

Sicherheitskonzepte im gesellschaftlichen Wandel

**Voraussetzungen, Funktionen und Folgen der Veränderung
der Konstruktion von militärischem Risiko und Sicherheit**

Dissertation

Sicherheitskonzepte im gesellschaftlichen Wandel

**Voraussetzungen, Funktionen und Folgen der Veränderung
der Konstruktion von militärischem Risiko und Sicherheit**

vorgelegt von:

Hauptmann Diplom-Staatswissenschaftler (univ.)

Axel Dohmen

Kurt-Schumacher-Damm 41, 13405 Berlin

zuständige Fakultät:

Fakultät für Sozialwissenschaften

..... meinen Eltern gewidmet

A	Inhaltsverzeichnis	1
B	Abkürzungsverzeichnis	4
1	Vorwort	7
2	Einleitende Einführung in die Thematik	9
2.1	Begründung und Abgrenzung des gewählten Themas als selbständiges Forschungsprojekt	9
2.2	Erkenntnisinteresse und Zielsetzung	10
2.3	Literatur- und Quellenlage	11
2.4	Aufbau und Gliederung der Arbeit	12
3	Der historisch - gesellschaftliche Charakter der Zusammenhänge von Staat - Militär - Krieg bis 1945	15
4	Sicherheitskonzeption und Risikobegriff 1945 - 1989	31
4.1	Definition, Merkmale und Ausprägungen des Begriffs "Ost-West-Konflikt" sowie des daraus resultierenden Verständnisses von militärischer Sicherheit und Risiko	31
4.1.1	Der Ost-West-Konflikt	31
4.1.2	Militärische Sicherheit und Risiko: Definition, Merkmale und Ausprägungen zur Zeit des Antagonismus zwischen Ost und West	37
4.2	Die Verteidigungskonzeption der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit der Ost-West-Konfrontation: Strategische Grundbedingungen und die militärisch-gesellschaftliche Ausgestaltung	54
4.2.1	Militärstrategische Interessen der Bundesrepublik Deutschland zwischen Abschreckung und Kriegführung	55
4.2.2	Die verfassungsmäßige Einbindung der Bundeswehr	62
4.2.3	Der Auftrag der Bundeswehr	68
4.2.4	Die Gliederung der Bundeswehr	69

4.2.5	Gesamtgesellschaftliche Verteidigungsbereitschaft	79
4.2.6	Die multinationale Einbindung der Bundeswehr	83
4.3	Rüstung in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitalter des „Kalten Krieges“	87
4.3.1	Wechselwirkungen zwischen den Sicherheitskonzeptionen und der Rüstungsplanung /-wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit der Ost-West-Konfrontation	89
4.3.2	Rüstungskontrolle und Abrüstung	95
4.4	Verteidigungshaushalt und Aufwendungen für die Landesverteidigung 1950-1989	103
4.5	Die parteipolitische Diskussion von Verteidigungspolitik und Bundeswehr 1955-1989	110
4.6	Bundeswehr und Öffentlichkeit: Das Meinungsbild zur Zeit der Ost-West-Konfrontation	123
4.7	Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit der Ost-West-Konfrontation. Periodisierung, Motivation und soziale Basis	128
5	Sicherheitskonzeption und Risikobegriff 1990 - 2001	137
5.1	Militärische Sicherheit und Risiko: Definition, Merkmale und Ausprägungen nach der Auflösung des Antagonismus zwischen Ost und West	137
5.2	Struktur und Konzeption der Bundeswehr im Wandel ab 1990	143
5.2.1	Militärstrategische Bedingungen von NATO und der Bundesrepublik Deutschland in der multipolaren Weltordnung	143
5.2.2	Die verfassungsmäßige Einbindung der Bundeswehr unter besonderer Berücksichtigung von internationalen Friedensmissionen	153
5.2.3	Auftrag, Fähigkeiten und Struktur der Bundeswehr im Wandel ab 1990	156
5.2.3.1	Die Bundeswehr im Wandel 1990-1995	157

5.2.3.2	Die Bundeswehr im Rahmen des erweiterten Aufgabenspektrums und der damit verbundenen Verbesserung des Fähigkeitsprofils sowie personalstrukturelle Veränderungen 1996-2000	164
5.2.3.3	Die Bundeswehr im multinationalen Kontext ab 1990	171
5.3	Rüstung im Zeitalter der Multipolarität	175
5.3.1	Wechselwirkungen zwischen erweitertem Sicherheitsbegriff, Neukonzeption der Bundeswehr und Umgestaltung der Rüstungsindustrie ab 1990	175
5.3.2	Abrüstung und Rüstungskontrolle	197
5.4	Verteidigungshaushalt und Aufwendungen für Verteidigung 1990 - 2001	203
5.5	Die parteipolitische Diskussion von Verteidigungspolitik und Bundeswehr 1990 -2001	211
5.6	Militär im Spannungsfeld des gesellschaftlichen Wandels	232
5.6.1	Funktions- und Bedeutungseinbußen der Bundeswehr ab 1990: Verlust der traditionellen Legitimation des Militärs	234
5.6.2	Verteidigungspolitik und Streitkräfte in der öffentlichen Meinung nach 1990	238
5.7	Die Friedensbewegung ab 1990: Periodisierung, Motivation und soziale Basis	247
6	Zusammenfassung: Die Erosion des klassischen Risiko- und Sicherheitsverständnisses des Ost-West-Konflikts zugunsten einer Neuorientierung in Form einer erweiterten nicht-militärischen Auslegung beider Begriffe und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die analysierten Themenbereiche im Betrachtungszeitraum dieser Arbeit bis zum Jahr 2001 und darüber hinaus	257
C	Literatur- und Quellenverzeichnis	285
D	Erklärung an Eides statt	318

B Abkürzungsverzeichnis

a.D.	außer Dienst
ABC-Waffen	Atomare - Biologische - Chemische - Waffen
ABS	Anti-Blockier-System
ACE	Alliiertes Befehlsbereich Europa
ACLANT	Alliiertes Befehlsbereich Atlantik
AEC	Internationale Atomenergiebehörde
AGV	Arbeitsgruppe Verteidigungspolitik
AIK	Akademie für Information und Kommunikation
Anm.	Anmerkung
ARRC	Allied Command Europe Rapid Reaction Corps
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AWACS	Airborn Warning and Control System
Bd.	Band
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSV	Bund für Soziale Verteidigung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWB	Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CBRN	Chemisch - Biologisch - Radiologisch - Nuklear
CCA	Kommission für herkömmliche Rüstung
CD&E	Concept Development and Experimentation
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
CTBT	Comprehensive Test Ban Treaty
d.	des oder der
DASA	Daimler Chrysler Aerospace
DCI	Defense Capabilities Initiative
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
DSS	Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik
DWT	Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik
e.V.	eingetragener Verein
EAA	European Armaments Agency
EADC	European Aerospace and Defense Company
EADS	European Aeronautic Defence and Space Company
ebd.	ebenda
ECAP	European Capabilities Action Plan
EHG	European Headline Goal

EOSs	Essential Operational Capabilities
ESVI	Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
F&T	Forschung und Technologie
f.	folgende
F.D.P.	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
Fü S	Führungsstab der Streitkräfte
FüZBw	Führungszentrum der Bundeswehr
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GEBB	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HDW	Howaldtswerke-Deutsche Werft AG
HH	Haushalt
Hrsg.	Herausgeber
HVK	Hauptverteidigungskräfte
i.Br.	im Breisgau
IAGFA	Integrierte Arbeitsgruppen Fähigkeitsanalyse
IEPG	Independent European Programme Group
IT	Informationstechnologie
Jg.	Jahrgang
k.A.	keine Angaben
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
KRK	Krisenreaktionskräfte
KSEA	Koordinierungsstab für Einsatzaufgaben der Bundeswehr
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KVAE	Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa
LRI	Luft- und Raumfahrtindustrie
MBFR	Mutual Balanced Force Reductions
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MGO	Militärische Grundorganisation
Mio.	Millionen
mm	Millimeter
MND (C)	Multinationale Division der Zentralregion
Mrd.	Milliarden
n. Chr.	nach Christus
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NetOpFü	Vernetzte Operationsführung
NMD	Nationales Raketenabwehrsystem
Nr.	Nummer
NVA	Nationale Volksarmee
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
OCCAR	Organisme Conjoint de Coopération en Matière d'Armement
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

PCC	Prague Capabilities Commitment
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PfP	Partnership for Peace
Prof.	Professor
resp.	respektive
S.	Satz oder Seite
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SDI	Strategic Defense Initiative
SFOR	Stabilisation Force
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SPL	Sicherheitspolitische Lage
START	Strategic Arms Reduction Talks
u. a.	und andere
UDSSR	Union der sozialistischen Sowjetrepubliken
UNO	United Nations Organization
US	United States
USA	United States of Amerika
v.	von
v. Chr.	vor Christus
Verf.	Verfasser
V-Fall	Verteidigungsfall
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
VPR	Verteidigungspolitische Richtlinien
WEAG	Western European Armaments Group
WEU	Westeuropäische Union
WHNS	Wartime Host Nation Support
WVO	Warschauer Vertragsorganisation
WWD/WTD	Wehrwissenschaftliche und Wehrtechnische Dienststellen
z. B.	zum Beispiel
ZFD	Ziviler Friedensdienst
Ziff.	Ziffer
zit.	zitiert
ZVBw	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr

1 Vorwort

Unmittelbar nach der Beendigung meines Studiums der Staats- und Sozialwissenschaften an der Universität der Bundeswehr in München gegen Ende des Jahres 1998 begannen die Vorarbeiten an diesem Projekt, das ich im weiteren Verlauf parallel zu meiner regulären dienstlichen Tätigkeit zunächst als Zugführer, im Anschluss als Protokolloffizier und schließlich als Kompaniechef im Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung an den Standorten Siegburg und Berlin fortgeführt und jetzt zum Abschluss gebracht habe.

Für originelle Anregungen und thematische Unterstützung dieser Arbeit zur Ermöglichung einer vertieften Reflexion bedanke ich mich sehr herzlich bei meinen Eltern, meinem Bruder sowie Herrn Volkmar Körner.

Meinem Kompaniefeldwebel, Herrn Stabsfeldwebel Christoph Patzak, bin ich ebenfalls zu größtem Dank verpflichtet, da er mir einerseits maßgeblich im Umgang mit der modernen Datenverarbeitung zur Seite gestanden hat, andererseits mich oftmals dienstlich auch über seinen eigentlichen Verantwortungsbereich hinaus merklich entlastet und mir den Rücken freigehalten hat. Schließlich gilt mein besonderer Dank für die umfangreiche Betreuung und Förderung dieser Arbeit meinem "Doktorvater", Herrn Prof. Dr. Wolfgang Bonß.

Berlin, 30. März 2006

Axel Dohmen

2 Einleitende Einführung in die Thematik

2.1 Begründung und Abgrenzung des gewählten Themas als selbständiges Forschungsprojekt

Das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war von tiefgreifenden politischen Veränderungen gekennzeichnet, die ebenfalls umfangreiche strukturelle Auswirkungen und Neuorientierungen in militärischer, gesellschaftlicher sowie wirtschaftlicher Hinsicht bedingten; ein Prozess des Wandels, der dem nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs vergleichbar ist. Nach dem Ende des Kommunismus und dem Niedergang der Sowjetunion hat sich unsere Sicherheit ebenfalls grundlegend geändert. Die jahrzehntelang drohende massive militärische Auseinandersetzung mit einer nicht abzusehenden möglichen Eskalationsdynamik war in der neuen multipolaren, regionalisierten, komplexen und interaktionsverdichteten Weltordnung zunehmend unwahrscheinlich geworden; stattdessen erforderten eine Vielzahl kleinerer, aber nicht zu unterschätzender Konfliktszenarien mit vielfältigen Ursachen, Strukturen sowie Ausprägungen wie zum Beispiel Unübersichtlichkeiten hinsichtlich kriegführender Parteien, Bild des Soldaten und Kriegsziele/-bild oder aber veränderter Zeit- und Raumfaktoren ein neuartiges erweitertes Verständnis von Sicherheit sowie eine neue Konzentration auf den Risikobegriff anstelle der Bedrohungskonstellationen zur Zeit des Kalten Krieges. Nach dem Ende der konfrontativen Blockbildung mit dem westlichen Leitmotiv von Kriegsverhinderung durch Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit waren daher die aus dem worst-case-Denken entstandenen Denkmuster, Strukturen und Strategien überholt und bedurften einer grundlegenden Revision; die neuartigen richtungweisenden Prioritäten als positive Genese waren kollektiv verstandene Sicherheit, Krisenvorsorge sowie Konfliktbeilegung und eine stärkere Ausrichtung auf Kooperation, Dialog und Integration, denen eine Vielzahl neuer multidirektionaler Risikofaktoren mit erheblichen Auswirkungen auf die internationale Sicherheit gegenüberstand.

Aus der soeben grundrissartig skizzierten Zäsur ab 1990 wird der Anlass für die vorliegende Dissertation deutlich. Ausgehend von einer systematischen Analyse des militärischen Risikos und Sicherheit zur Zeit der Ost-West-Konfrontation wird die Neuausrichtung der Sicherheitskonzeption und die Ablösung des Begriffs "Bedrohung" durch den Terminus "Risiko" als wesentliche Grundbedingung des internationalen Strukturwandels mit weitreichenden Konsequenzen in militärischer, politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht einer kritischen und ressortübergreifenden Analyse und Diskussion unterzogen.

Die Berechtigung des Projekts ergibt sich auch aus der Tatsache, dass bis zum heutigen Zeitpunkt keine umfassende synoptische Untersuchung der hier analysierten Teilbereiche in Bezug zum militärischen Risiko und Sicherheit in den beiden Zeitabschnitten 1945-1989 und 1990-2001 vorzufinden ist. Stattdessen konzentrieren sich die bisherigen Veröffentlichungen entweder auf generalisierende Analysen vor einem allgemeinen sicherheitspolitischen Hintergrund, isolierte Einzelbetrachtungen oder eine Darstellung taktischer Meinungsbilder ohne die gebotene Distanziertheit.

2.2 Erkenntnisinteresse und Zielsetzung

Das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse dieser Arbeit liegt im Rahmen einer analytischen Untersuchungsmethode in der schwerpunktmäßigen Fragestellung, wie durch das Entstehen neuer Risikokategorien und die grundlegende Änderung des Sicherheitsverständnisses zum einen die Anpassung der Bundeswehr an das veränderte Umfeld erfolgte, zum anderen in welcher Art und Weise ebenfalls die Teilbereiche Rüstungsindustrie und Rüstungskontrolle/Abrüstung, Verteidigungshaushalt, Parteien, gesellschaftliche Öffentlichkeit und Friedensbewegung den tiefgreifenden Strukturwandel in unterschiedlicher Intensität in den beiden Untersuchungszeiträumen durchliefen.

Während einerseits die Identifizierung, Analysierung sowie Bewertung der nationalen bundesdeutschen Sach- und Funktionszusammenhänge von Interesse ist, wird in diesem Zusammenhang andererseits auch der Frage nach-

gegangen, wie in der Periode ab 1990, in der historisch gewachsene Grundzüge und -bedingungen der Weltpolitik einen substantiellen Konturenverlust durch kaum steuerbare dynamische Prozesse hinnehmen mussten, ebenfalls die zunehmend an Bedeutung gewinnende supranationale Ebene hinsichtlich verschiedener Grundzüge, Spielräume und Optionen den Herausforderungen des Neuorientierungsprozesses vor dem Hintergrund des militärischen Risikos und Sicherheit begegnete.

Die Begründung des Themas erfüllt des Weiteren als ergänzende Zielsetzung, allerdings in der Wertigkeit untergeordnet, die Funktion eines Nachschlagewerks zu den angeführten Inhalten und Analysen zur Informationsweitergabe und Einordnung der betrachteten komplexen und heterogenen Teilbereiche in ein übergreifendes multidimensionales Gesamtbild im Rahmen eines fundierten wissenschaftlichen Diskurses, ohne allerdings eine vereinheitlichende Tendenz oder eine holistische Interpretation zu verfolgen.

2.3 Literatur- und Quellenlage

Eine Aufschlüsselung der verwendeten Literatur ergibt eine zweifache Systematisierung:

Als "Primärquellen" werden allgemein zugängliche sicherheitspolitische Dokumente, Grundsatzpapiere, Reden, regierungsamtliche Texte, Berichte und Stellungnahmen herangezogen, die offiziellen Charakter haben und nicht durch persönliche Autoren verfasst wurden.

Ebenfalls Berücksichtigung finden "Sekundärquellen", die sich aus Sammelbänden, Aufsätzen, Verlautbarungen, Stellungnahmen oder anderer schriftlicher Äußerungen mit inhaltlichem Bezug zur jeweiligen Thematik zusammensetzen.

2.4 Aufbau und Gliederung der Arbeit

Nach dieser thematischen Einleitung folgt in **Kapitel 3** als grundlegender gesellschaftstheoretischer Einstieg eine analytische Darstellung der funktionalen Zusammenhänge von Staat, Militär und Krieg im Zeitraum des Beginns der Entwicklungsgeschichte der Gesellschaft bis 1945 sowie eine Diskussion gesellschaftstheoretischer Problemstellungen des Militärwesens anhand einer Auswahl von Theoretikern des 18.-20. Jahrhunderts.

Kapitel 4 betrachtet im Zeitraum 1945-1989 den Sicherheits- und Risikobegriff mit den verschiedenen Auswirkungen auf die jeweiligen Teilbereiche zur Zeit der Ost-West-Konfrontation. Nach einer Definition des Begriffs "Ost-West-Konflikt" einschließlich einer detaillierten Merkmalsbestimmung sowie einer zeitlichen Phaseneinordnung folgt im Anschluss eine differenzierte Definition der beiden Termini "Sicherheit" und "Risiko", bezogen auf die militärische Dimension, sowie eine in den jeweiligen Jahrzehnten analysierte und differenzierte sicherheits- und verteidigungspolitische Anwendung der beiden Begriffe in der Praxis. Diesbezüglich erfolgt, ebenso wie im Kapitel 5, entgegen der Reihenfolge des konkretisierenden Untertitels des Gesamthemas zunächst im ersten Schritt eine definitorische Festlegung der sicherheitsspezifischen Besonderheiten, um im zweiten Schritt die charakteristischen Zusammenhänge bezüglich des Risikobegriffs zu analysieren und zu bewerten. Der Grund hierfür ist in der Tatsache zu sehen, dass in beiden Untersuchungszeiträumen das jeweilige Sicherheitsverständnis ein kontinuierlicher, basisähnlicher Faktor der internationalen Beziehungen ist und somit die Bedeutung eines Gesamtrahmens der vorliegenden Arbeit einnimmt, während die unübersichtlichen neuartigen Risikokonstellationen erst ab 1990 nach dem fast gänzlichen Verschwinden des Bedrohungsszenarios eine entscheidende Rolle einnehmen.

Daran anschließend werden die Auswirkungen und Konsequenzen des damaligen Sicherheitsverständnisses und der Bedrohungs- resp. Risikokategorien bezüglich der streitkräftebezogenen Verteidigungskonzeption der Bundesrepublik Deutschland, der rüstungsindustriellen Basis, des Verteidigungs-

haushalts und Aufwendungen für die Landesverteidigung, die parteipolitische Diskussion von Verteidigungspolitik und Bundeswehr, das Meinungsbild der gesellschaftlichen Öffentlichkeit sowie die Friedensbewegung angeführt, beurteilt und schließlich bewertet.

Kapitel 5 beinhaltet zunächst eine Definition und Zusammenstellung der Charakteristika des neuen Verständnisses von Sicherheit und Risiko nach dem Ende der konfrontativen Bipolarität, um im zweiten Schritt die umfassenden Auswirkungen dieses neuen Verständnisses der beiden Termini auf die im Kapitel 4 bereits aufgeführten und analysierten Teilbereiche vorzunehmen. Der Untersuchungszeitraum umfasst diesbezüglich die Zeit 1990-2001 exklusive des 11. Septembers 2001, da die Terroranschläge auf Ziele in den Vereinigten Staaten von Amerika eine weitere Zäsur hinsichtlich der Risikofaktoren und des Sicherheitsverständnisses markierten, was nicht Gegenstand dieser auf den Strukturwandel nach der Auflösung des Ost-West-Konflikts ausgerichteten Arbeit ist.

Kapitel 6 fasst die Erosion des Risiko- und Sicherheitsverständnisses der antagonistischen Systemkonfrontation zugunsten einer grundlegenden Neuorientierung im Rahmen einer nicht-militärischen Auslegung der beiden Begriffe analytisch und bewertend zusammen. In perspektivischer Hinsicht wird diesbezüglich eine sachlich-differenzierte Betrachtung auch über den eigentlichen Untersuchungszeitraum dieses Projekts hinaus vorgenommen, um eine inhaltliche Einordnung in den Gesamtzusammenhang auch nach 2001 aus Gründen der Vollständigkeit und Aktualität zu gewährleisten.

3 Der historisch - gesellschaftliche Charakter der Zusammenhänge von Staat - Militär - Krieg bis 1945

Betrachtet man die Entwicklungsgeschichte der menschlichen Gesellschaft, so fällt auf, dass Militär und Krieg in den Erscheinungsformen und gesellschaftspolitischen Funktionen einem stetigen Wandlungsprozess unterlegen sind. Diese kontinuierliche Entwicklungslinie beginnt bei den ältesten organisierten Strukturen menschlichen Zusammenlebens und reicht über die Hochkulturen der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit bis zur Moderne.

Bereits in den segmentär differenzierten Stammesgesellschaften¹, wie zum Beispiel der Steinzeit oder des Germanentums, gab es organisierte Gewaltausübung und -androhung. Die Kulturen in dieser ersten sozialen Evolutionsstufe zeichneten sich durch homogene Kleingruppen aus, die in sich geschlossen und klar abgrenzbar zur Umwelt waren. Konfliktgründe lagen vor allem in der Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen zur damaligen Zeit, demnach die Verteidigung oder Eroberung von Territorien oder der Kampf um Nahrungsmittel, wobei die Rolle des Kriegers nur temporär eingenommen wurde.² Schon in dieser frühesten Phase der menschlichen Evolutionsgeschichte, in der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung nicht vorzufinden war³, kann man demzufolge erste Formen eines "Militärsystems" erkennen, wenngleich auch nur ansatzweise und zeitlich äußerst begrenzt, da „die Gesellschaft (...) eine „militärische Aufgabe“ als ganze (wenigstens sind alle erwachsenen Männer dabei) mit Hilfe derselben Ressource, technischen Mittel und Informationen und in derselben organisatorischen Gliederung (...)“⁴ erledigte.

Im antiken Griechenland setzte sich in den stratifikatorisch differenzierten Gesellschaften Athens und Spartas die Tendenz durch, möglichst große Be-

¹ Bzgl. der funktionalen Differenzierung vgl. Trembl: Das Militär als System der Gesellschaft, in: Hartmann, Uwe/Walther, Christian (Hrsg.): Der Soldat in einer Welt im Wandel. München 1995, S. 20ff.

² Ebd., S. 22f.

³ Vgl. auch Bahrdt, Hans-Paul: Die Gesellschaft und ihre Soldaten. Zur Soziologie des Militärs. München 1987, S. 13.

⁴ Ebd., S. 13.

völkerungsteile zum Kriegsdienst heranzuziehen. Dies wurde durch die so genannte Phalanx-Taktik⁵ gewährleistet, die an die Stelle der berittenen Einzelkämpfer trat. Als gesellschaftlicher Nebeneffekt dieser Entwicklung wurde die Vorrangstellung der adligen Geburt durch den Besitz abgelöst, so dass sich als Staatsform die Timokratie herausbilden konnte.

Im antiken Rom wurde bis zur diocletianisch-konstantinischen Verfassung im 4. Jahrhundert n. Chr. die Militärgewalt nicht von der Zivilgewalt unterschieden. Dabei wurde durch die Heeresreform des Marius im 2. Jahrhundert v. Chr. das Bauernheer der allgemeinen Wehrpflicht durch das Berufs- oder Söldnerheer der Proletarier ersetzt. Die Söldner mussten sich zunächst für 16, später für 20 Jahre verpflichten und bekamen dafür vom Staat im Gegenzug die Ausrüstung und als Lohn für die geleisteten Dienste ein Landgut in einer Veteranensiedlung. Im Laufe der Zeit nahm das Heer immer mehr innenpolitischen Einfluss, so dass militärische Oberbefehlshaber und Feldherrn oftmals höchste politische Ämter bekleideten. Der innenpolitische Bezug der römischen Armee verlor erst bei Augustus an Bedeutung, da er als Hauptauftrag der Streitkräfte die Verteidigung des Reiches gegen äußere Feinde, das heißt somit eine defensive Ausrichtung, festlegte.

Im vorindustriellen Zeitalter befand sich die Gesellschaft, ebenfalls wie noch zur Zeit der Antike, in einem stratifikatorisch differenzierten Zustand. Militär und Kriegführung müssen zur damaligen Zeit als Einheit gesehen werden, wobei das Militärwesen wiederum direkt an die Politik gekoppelt war und somit als ausführende Organisation der politischen Vorgaben zu sehen war.⁶ Die Gesellschaft als Ganzes war, ebenfalls wie die militärische Befehlsgewalt, streng hierarchisch strukturiert, und es wurde im Gegensatz zur segmentär differenzierten Gesellschaft eine Militärschicht ausdifferenziert, deren Bestand nicht mehr zeitlich begrenzt, sondern auf Dauer ausgerichtet war.⁷ Kriegerische Auseinandersetzungen dienten dem hegemonialen Streben, die Machtposition des Staates auszudehnen und den eigenen Einflussbereich zu vergrößern. Ein Krieg war dann lohnend, wenn die Ausgaben für das Militär

⁵ Durch die neue Taktik der Phalanx, in der sich gepanzerte Fußkämpfer mit Speer, Schwert, Rundschild, Harnisch und Beinschienen befanden, gelang beispielsweise Sparta 640 v. Chr. die Niederwerfung der Messenier.

⁶ Vgl. Tremel (1995), S.22.

⁷ Vgl. ebd.

in einem günstigen Verhältnis zum Zuwachs an Macht und Reichtum standen.⁸

Das Mittelalter⁹ war überwiegend gekennzeichnet durch die Kriege feudaler Herren, die mit ihren Lehensmännern in vergleichsweise kleine Schlachten zogen, wobei der ritterliche Duellgedanke im Vordergrund stand. Des Weiteren gab es allerdings auch kriegerische Auseinandersetzungen, zum Beispiel gegen "Ungläubige" in den Kreuzzügen, die mit unglaublicher Härte geführt wurden.¹⁰ Mittelalterliche Kriege zeichneten sich, zusammenfassend gesehen, durch eine zumeist saisonale Ausrichtung und eine Bindung der Soldaten an die Landwirtschaft aus.¹¹

Mit Beendigung des Mittelalters brach die bis zum Westfälischen Frieden 1648 dauernde Epoche der Religionskriege an, die sich durch eine Verrohung der Kriegführung und die Einbeziehung von Zivilisten in das Kriegsgeschehen auszeichnete, was vor allem im 30-jährigen Krieg 1618-48 sichtbar wurde

In der sich anschließenden Periode der Diplomatie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts besann man sich auf die alten Kriegsregeln zurück. Glaubensfragen waren von nun an kein Bestandteil der militärischen Auseinandersetzung mehr.¹² Als Ergebnis wurde nun der Landkrieg mit kleinen stehenden Heeren und Söldnertruppen geführt, so dass der Krieg zunehmend als probates Mittel der Politik, als „legales Mittel der Rechtsdurchsetzung in Form

⁸ Vgl. Roghmann: Soziologische Analyse von Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung, Reihe: Führungshilfen. Wehrsoziologische Studien, Heft 2/1967, S. 22.

⁹ Die Periodisierung Mittelalter, Religionskriege, Periode der Diplomatie und die Ära des Nationalismus ist angelehnt an Brown, Seyom: The Causes and Prevention of War. New York [u.a.] 1994.

¹⁰ Ebd., S. 105/106.

¹¹ Weigt schreibt diesbezüglich: „Die sich entwickelnde Fähigkeit, Wald und Ödland in Weiden und Getreidefelder umzuwandeln, kennzeichnete nicht nur den Übertritt des Jägers und Sammlers in einen gesellschaftlichen Zustand, den wir heute Kultur nennen, sondern schaffte auch die Voraussetzungen und Ursachen für Kriege und militärische Auseinandersetzungen größerer Art – immer durch die bestehenden Arbeitsweisen in der Landwirtschaft, die daraus resultierenden Arbeitsgewohnheiten und soziale Beziehungen geprägt (...) Die Primitivität der Lebens- und Arbeitsgewohnheiten bestimmte die Kriegführung.“ Weigt: Gezeitenwechsel. Kriegführung an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, in: Truppenpraxis/Wehrausbildung, 39. Jg. (1995), Nr. 1, S. 5.

¹² Vgl. Elze, Reinhard (Hrsg.): Studienbuch Geschichte. Eine europäische Weltgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1996, S. 104f.

von Rechtshilfe¹³ gesehen wurde, und das „freie Kriegsführungsrecht der Souveräne“¹⁴ in den Mittelpunkt der politischen Denkweise rückte.

Die Auflösung der vorindustriellen Basis sozialer Organisation wurde anfänglich eingeleitet durch geistige Entwicklungen und Tendenzen wie beispielsweise Aufklärung und Liberalismus. Kennzeichen dieses Auflösungsprozesses der vorindustriellen Ordnung respektive des sozialen Wandels waren unter anderem der Funktionsverlust der Großfamilie und die fortschreitende Rationalisierung aller Lebensbereiche als Ergebnis der Säkularisation, was zu einer Neubildung und Stärkung bereits bestehender größerer sozialer Einheiten, zur Bildung und Ausdifferenzierungstendenz von Institutionen und zu einer weiteren Verbreitung der Arbeitsteilung führte.

Mit dem beginnenden Nationalismus gegen Ende des 18. Jahrhunderts beziehungsweise zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren Militär und Kriegführung nicht mehr zwangsläufig identisch. In der nunmehr immer stärker funktional differenzierten Gesellschaft wurde in Preußen 1812 die allgemeine und gleiche Wehrpflicht für die 17- bis 24jährigen Männer eingeführt mit der Intention, dass „alle Bewohner des Staates (...) geborene Verteidiger desselben“¹⁵ sind. Im Rahmen der zunehmenden Gewaltenteilung wurde das Militär mehr und mehr dem politischen System untergeordnet.¹⁶ Die Funktion des Militärs ergab sich aus dem Verhältnis zwischen kriegerischen Auseinandersetzungen und der Staatsbildung¹⁷: außenpolitisch diente das Militär als Instrument, um die expansiven Hegemonialbestrebungen nachhaltig durchzusetzen, während die innenpolitische Dimension vorsah, einerseits die Bevölkerung in den okkupierten Gebieten zu unterdrücken, andererseits eine Oppositionsbewegung des eigenen Volkes zu unterbinden.¹⁸

¹³ Nagel: Die Bindung des Auftrags des Soldaten an Recht und gesellschaftlichen Konsens, in: Flottenkommando, Glücksburg: 34. Historisch-Taktische Tagung der Flotte 1994, S. 154.

¹⁴ Zit. nach Friedrich, Jörg: Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Russland 1941-45. Der Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht. 1996, S. 66.

¹⁵ Gersdorff, Ursula v. (Hrsg.): Scharnhorst: Ausgewählte Schriften. Osnabrück 1983, S. 237.

¹⁶ Vgl. hierzu Echternkamp: Feinde in den Freiheitskriegen – Militärische Tradition an der Spitze des Fortschritts?, in: Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung, 10. Jg. (2000), Nr. 4, S. 70.

¹⁷ Vgl. Hörster-Philipps: Militarisation und Zivilisation in Geschichte und Gegenwart. Die Rolle des Militärs in der Geschichte und die Aufgaben der historischen Friedensforschung, in: Karl, Wilfried / Nielebock (Hrsg.): Die Zukunft des Militärs in Industriegesellschaften. Baden-Baden 1991, S. 65.

¹⁸ Eine ähnliche Frage auf die Antwort, welche gesellschaftliche Funktion das Militär zu dieser Zeit hat, gibt Tremml (1995), S. 18, wobei er allerdings nicht in eine innen- und außenpoli-

Der Krieg im 19. Jahrhundert zeichnete sich zum einen durch eine zunehmende Nationalisierung aus. Nach der Ära der Kabinettskriege kam es nun zu ideologischen und moralisch begründeten Kriegen mit kreuzzug-ähnlichen Tendenzen¹⁹, die der nationalen Identitätsfindung und -bildung dienten. Die Entwicklung führte demnach von der feudal-dynastisch bestimmten Auseinandersetzung zum Volkskrieg unter Einschließung möglichst vieler Bevölkerungsteile, zum „Existenzkampf mythisch überhöhter Nationen, zur "Völkerschlacht"²⁰.

Das Kriegsgeschehen wurde in dieser Epoche zum anderen durch eine zunehmende Industrialisierung geprägt. Technische Innovationen wie zum Beispiel die Erfindung des Hinterlader-Zündnadelgewehrs 1827 waren Ausdruck der sich zunehmend entwickelnden Mechanisierung, Spezialisierung und Rationalisierung.²¹ Das Hauptaugenmerk der militärischen Führung lag dabei auf einer Vergrößerung der Reichweiten, der Verbesserung der Feuerkraft und einer Erhöhung der Geschwindigkeit. Das unverwechselbare Kennzeichen industrialisierter Kriegführung wurde dabei die Massenvernichtung, die durch stehende Massenheere, Volkskriege oder die Verkündung totaler Kriege gewährleistet wurde.²²

tische Dimension unterscheidet: „Die Funktion des Militärs besteht im Konfliktmanagement sozialer Systeme durch Gewalt oder Gewaltandrohung.“ Bezogen auf hochindustrialisierte Gesellschaften gibt Wachtler folgende Beschreibung: „(...), so ist zunächst festzustellen, daß das Militär die organisierte Androhung oder gar Anwendung von Gewalt zur Erreichung gesellschaftlich-politischer Zielsetzungen ist. Als solches ist es die Manifestation der Bereitschaft einer Gesellschaft, Konflikte auch gewaltsam auszutragen.“ Wachtler, Günther (Hrsg.): Militär, Krieg, Gesellschaft. Texte zur Militärsoziologie. Frankfurt/Main [u.a.] 1983, S. 19. Der preußische General v. Clausewitz definiert als Ergebnis seiner analytischen Überlegungen bezüglich des Verhältnisses von Militär, Politik und Gesellschaft Krieg als „eine bloße Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln“, so daß kriegerische Auseinandersetzungen Bestandteil und Ergebnis der Politik sind und politische Motivation und Zielsetzungen als Ursache haben. Marwedel, Ulrich (Hrsg.): Carl von Clausewitz. Vom Kriege. Reclam. Stuttgart 1988, S. 39.

¹⁹ Vgl. Echternkamp (2000), S. 70.

²⁰ Ebd., S. 73.

²¹ So erklärte der Reichstagsabgeordnete Helmuth Graf v. Moltke 1890 im Reichstag: „Wenn der Krieg kommt, so ist seine Dauer und sein Ende nicht abzusehen. Es sind die größten Mächte Europas, welche, gerüstet wie nie zuvor, gegeneinander in den Kampf treten; keine derselben kann in ein oder zwei Feldzügen so vollständig niedergeworfen werden, daß sie sich überwunden erklärte.“ Reichsarchiv Berlin 1930. Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft. Die militärische, wirtschaftliche und finanzielle Rüstung Deutschlands 1871 – 1914, Anlagen zum ersten Band, S. 44, zit. nach: Roth: Streitkräfte in Staat und Gesellschaft, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Politik und militärische Macht/Ausgewählte Schriften. Potsdam 1995, S. 298.

²² Vgl. Weigt (1995), S. 6. Als ersten Krieg mit totalen Ausmaßen kann man den amerikanischen Bürgerkrieg bezeichnen, in dem die Zerstörung der feindlichen Infrastruktur zur we-

Bedingt durch die stetig voranschreitende Rüstungsdynamik und die Integration der Bevölkerung in die Streitkräfte durch die Wehrpflicht, wurde das Prinzip des "Volkes in Waffen" in die Tat umgesetzt mit dem Ergebnis, dass sich die Politik für wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen und Tendenzen öffnete, und dass sich gleichzeitig das Militärwesen mit Parlament, Wirtschaft und der öffentlichen Meinung arrangierte, um die militärischen Zielsetzungen zu erreichen.²³ Diese Neuorientierung der Einbettung des Militärs in Staat und Gesellschaft war im Zuge der voranschreitenden Industrialisierung unabdingbar, da die gesellschaftliche Position und Stellung des Militärwesens in einem neuen Blickwinkel gesehen werden musste. Lag bis dahin der Hauptauftrag der Streitkräfte in der Eroberung von Territorien und damit in der Sicherstellung von Reichtümern, so wandelte sich diese Einsatzoption im 19. Jahrhundert. Militär und Krieg verloren ihre materielle Rechtfertigungsgrundlage, da die gesteigerte industrielle Produktivität auch ohne kriegerische Auseinandersetzungen den Reichtum der Gesellschaft vergrößerte.²⁴ Durch die sich langsam entwickelnde Tendenz, eine breitere Masse der Bevölkerung an der politischen Entscheidungsfindung partizipieren zu lassen, war zunehmend ein allgemeiner gesellschaftlicher Konsens die Voraussetzung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Staates. Durch die industrielle Revolution differenzierte sich die Gesellschaft immer mehr funktional aus, so dass eine grundlegende Übereinstimmung aller gesellschaftlichen Gruppen und Schichten hinsichtlich des Militärs nur noch bezüglich einer auf Verteidigung ausgerichteten Defensivorientierung erreicht werden konnte. Diese Konzentration des Militärs auf den Erhalt und die Bewahrung der bestehenden Ordnung verband somit das politische und militärische System unmittelbar und untrennbar miteinander.²⁵

Neben dieser Beschränkung des Militärwesens auf eine defensive Ausrichtung entwickelte sich jedoch eine neue militärische Funktion. Nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 war es das Militär, das einen wesentli-

sentlichen Taktik beider Seiten gehörte. Vgl. u.a. Mc Pherson, James M.: Für die Freiheit sterben. Die Geschichte des amerikanischen Bürgerkriegs. München 1996, S. 766.

²³ Vgl. Roth (1995), S. 298.

²⁴ Vgl. Wachtler (1983), S. 15 ff.

²⁵ Wachtler (1983), S. 21 beschreibt dies wie folgt: „Das Militär könnte so gesehen werden als Medium der Bestandssicherung, des gesellschaftlichen status quo, der ideologischen Stabilisierung und Legitimierung einer im Vergleich zu anderen positiv zu bewertenden Gesellschaftsordnung.“

chen Beitrag dazu lieferte, die Gesellschaft an den Staat zu binden, so dass sich die Gesellschaftsgruppen und –schichten mit dem neugeschaffenen Staatsgebilde identifizieren konnten.²⁶

Höhepunkte der nationalisierten und industrialisierten Kriegführung waren die beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert. Diese Kriege mit einer totalen, alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche betreffenden Ausrichtung wurden nicht mehr nur zwischen den Streitkräften der verfeindeten Nationen geführt, sondern stellten eine weltweite ideologische und militärische Auseinandersetzung zwischen den Nationen und Blöcken mit ihren gesamten Potentialen dar. Das rapide ansteigende Bevölkerungswachstum in den einzelnen Staaten, die auf dem Prinzip der Wehrpflicht beruhenden Massenheere und die unaufhaltsame Entwicklung in der Waffentechnik mit einem bis dahin ungekannten Zerstörungspotential in Verbindung mit einer chauvinistischen, emotional übersteigerten Selbstüberschätzung der eigenen Möglichkeiten²⁷ gaben dem modernen Krieg eine neue Dimension, in der das „Dogma der Vernichtungsschlacht“²⁸ eine zentrale Position einnahm. Der Kulminationspunkt dieser Entwicklung ist in Hitlers Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion zu sehen, in dem sich „die imperiale und rassenideologische Megalomanie des nationalsozialistischen Deutschland“²⁹ gezeigt hat.

Neben der soeben erfolgten allgemeinen Darstellung der Zusammenhänge Staat – Militär - Krieg ist eine Analyse der gesellschaftstheoretischen Problemstellungen des Militärwesens anhand führender Theoretiker des 18.-20. Jahrhunderts angezeigt, um die verschiedenen Ansätze bezüglich der Rolle des Militärs in den unterschiedlichen Entwicklungsschritten der Gesellschaft zu verdeutlichen. In den Werken der Militärtheoretiker und der „klassischen“ Soziologen spielt das Militär, im Gegensatz zu den Soziologen nach 1945³⁰, als Subsystem der Gesellschaft und als integraler Bestandteil des politischen Geschehens eine entscheidende Rolle. Das Wesen und die gesellschaftliche

²⁶ Vgl. ebd., S. 17.

²⁷ Mommsen nennt dies den „Fieberwahn des Imperialismus“. Ders.: Das Zeitalter des Imperialismus, 1977, S. 7.

²⁸ Wallach, Jehuda L.: Das Dogma der Vernichtungsschlacht. Frankfurt/Main 1967.

²⁹ Wegner: Hitlers zweiter Feldzug gegen die Sowjetunion. Strategische Grundlagen und historische Bedeutung, in: Michalka, Wolfgang (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg. Analysen. Grundzüge. Forschungsbilanz. München [u.a.] 1990, S. 652.

³⁰ Vgl. z.B. Wachtler (1983), S. 22ff oder Bahrdt (1987), S. 9f.

Bedeutung wurden somit im politischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhang gesehen und bewertet, um die soziale Bedingtheit von Militär und somit auch Krieg herauszuarbeiten. Ein Rückgriff auf ältere Werke des 18. - 20. Jahrhunderts erscheint hierbei vor dem Hintergrund sinnvoll, dass zum einen geschichtliche Argumentationsmuster aus früheren Zeiten mit modernen Thematiken verbunden werden können, zum anderen damals gemachte Fehler in der Argumentation Denkanstöße und Verbesserungsvorschläge in neuerer Zeit geben können.

Adam Smith konzentrierte sich auf den Zusammenhang von Wirtschaftsform und Militärverfassung, wobei er zu dem Ergebnis einer strukturellen Parallelität von Gesellschaft und Militär kommt. Zwar gibt es für ihn ab einem gewissen Grad der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung einen ökonomischen Gegensatz zwischen produktiver Arbeit und kriegerischen Auseinandersetzungen; dies kann allerdings durch die Schaffung einer Berufsarmee ausgeglichen werden.³¹ Smith realisierte dabei bereits im Jahr 1776, dass eine Industrialisierung des Krieges die zukünftige Entwicklung bestimmen würde.³²

Der bereits erwähnte Militärtheoretiker **Carl v. Clausewitz** war einer der ersten, der Militärwesen und kriegerische Auseinandersetzungen in einen gesellschaftlichen Rahmen stellte und eine theoretische Funktionsbestimmung der Streitkräfte vornahm. Geprägt durch die Zeit der Aufklärung betonte er den politischen Zweck des Krieges³³, wobei er aber gleichzeitig Krieg als ge-

³¹ Smith schreibt dazu: „Je entwickelter eine Gesellschaft ist, desto kleiner, im Verhältnis zur Bevölkerung, ist die Zahl derer, die am Krieg teilnehmen können (...). Doch ist es allein der Klugheit der Staaten zu verdanken, daß aus dem Handwerk des Soldaten ein eigenständiger Beruf wurde (...). Auf Dauer wird also die Zivilisation eines Landes nur durch eine Berufsarmee geschützt und bewahrt.“ Smith: Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen München 1974, Buch 5, Kap. 1: Die öffentlichen Ausgaben, S. 590ff.

³² Ebd., S. 591: „Die Kriegskunst, gewiss die edelste aller Künste, wird jedoch im Laufe der Zeit zunehmend komplizierter. Sie ist notwendigerweise mit der Mechanik und anderen Wissenschaften verbunden, so dass deren Fortschritte jeweils den Grad der Perfektion bestimmen, bis zu dem man die Kriegstechnik vorantreiben kann.“

³³ Clausewitz charakterisiert dies wie folgt: „So wird also der politische Zweck als daß ursprüngliche Motiv des Krieges das Maß sein, sowohl für das Ziel, welches durch den kriegerischen Akt erreicht werden muß, als für die Anstrengungen, die erforderlich sind.“ Marwedel (1988), S. 27.

Bezugnehmend zu Clausewitz führt v. Moltke aus: „Die Politik läßt sich also von der Strategie leider nicht trennen; sie bedient sich des Krieges für die Erreichung ihrer Zwecke, sie wirkt entscheidend auf dessen Beginn und Ende ein (...).“ Großer Generalstab (Hrsg.): H. Graf v. Moltke. Militärische Werke, Bd. IV, 1892/1912, S. 13, zit. nach: Schössler, Dietmar (Hrsg.): Die Entwicklung des Strategie- und Operationsbegriffs seit Clausewitz. München 1997, S. 32.

sellschaftliches Phänomen sieht.³⁴ Erstmals wird somit Krieg nicht als von Gott gewollt oder als prinzipiell unvermeidbar angesehen, sondern säkularisiert und streng rational betrachtet.³⁵

Auguste Comte beschrieb im Rahmen einer evolutionären Sichtweise die Entwicklung des menschlichen Geistes und somit auch der Gesellschaft als Drei-Stadien-Gesetz. Die gesellschaftliche Evolution beginnt dabei im theologischen oder fiktiven Zustand, geht über in das metaphysische oder abstrakte Stadium und endet schließlich im wissenschaftlichen oder positiven Zustand. Comte ging dabei von einem Inkompatibilitätstheorem aus, demzufolge das Militärwesen unvereinbar mit dem positiven Stadium, also der industriellen Gesellschaft, sei.³⁶ Gleichzeitig betont er allerdings, dass dem Militär eine historisch-gesellschaftliche Funktion zukommt, so dass durch das Militärwesen eine industrielle Entwicklung überhaupt erst ermöglicht werden konnte.³⁷ Im Zeitalter des dritten Stadiums mit einer völligen positivwissenschaftlichen Durchdringung der Lebenswelt, was sich in einem ausgeprägten „Gebrauch der geistigen Kräfte für das praktische Leben“³⁸ äußert, ist allerdings nun kein Platz mehr für das Militär.³⁹ Diese Unterordnung des kriegerischen Geistes unter den industriellen erfolgt dabei nicht plötzlich, sondern kontinuierlich über einen Zwischenzustand.

³⁴ Vgl. Marwedel (1988), S. 18f.: „Sind die Kriege gebildeter Völker viel weniger grausam und zerstörend als die der ungebildeten, so liegt das in dem gesellschaftlichen Zustande sowohl der Staaten in sich als unter sich. Aus diesem Zustande und seinen Verhältnissen geht der Krieg hervor, durch ihn wird er bedingt, eingeengt, ermäßigt (...).“

³⁵ Vgl. Karl / Nielebock (1991), S. 66.

³⁶ Comte hat dies in folgender Art und Weise beschrieben: „Die Entwicklung der Wissenschaften, der Industrie und der Künste ist in der Tat die Hauptursache für den Verfall des theologischen und militärischen Systems geworden (...).“ Blaschke, Friedrich (Hrsg.): Auguste Comte. Die Soziologie. Stuttgart 1974, S. 39f.

³⁷ So führt Comte beispielsweise an anderer Stelle an: „Der wirtschaftliche Geist hat keineswegs sofort die weltliche Gesellschaft geleitet; er ist das Ergebnis einer bereits erheblichen Entwicklung, die nur unter dem Einfluss des militärischen Geistes erfolgen konnte. Ohne ihn wären die Familien vereinzelt geblieben; das hätte jede Arbeitsteilung gehindert und folglich auch jeden Fortschritt der Erwerbstätigkeit.“ Ebd., Kap. 8: Die soziale Dynamik oder die Lehre vom Fortschritt.

³⁸ Ebd., Kap. 13: Annäherungen der wichtigsten Entwicklungen der modernen Gesellschaft zur Begründung einer vernünftigen und friedlichen Regierungsweise.

³⁹ „Die industrielle Epoche hat ihre Schranke nur an dem Fortschritt unserer menschlichen Gattung, während die kriegerische Epoche in der Zeit ihr Ende fand, als die Bedingungen, die sie verwirklichen sollte, genügend erfüllt waren. Dieses Ziel ist erreicht, wenn die Mehrheit der gebildeten Welt unter der gleichen Herrschaft sich vereinigt hat, wie dies die Eroberungen der Römer für Europa zustande brachten. Seitdem hat für die kriegerische Tätigkeit sowohl der Gegenstand wie die Nahrung gefehlt.“ Ebd., S. 162. Vgl. auch Micewski: Streitkräfte und gesellschaftlicher Wertewandel. Zu gesellschaftspolitischen und militärsoziologischen Aspekten der Sicherheitspolitik, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 33. Jg. (1995), Nr. 3, S. 255f.

Alexis de Tocqueville stellt das Verhältnis von Militärwesen und politischem System in den Vordergrund seiner Betrachtungen. Im Rahmen seiner Analyse grenzt er als politische Systeme Aristokratie und Demokratie voneinander ab. Während in einer aristokratisch organisierten Gesellschaft das Militär in sich selbst streng hierarchisch gegliedert ist und der Offizier, der einen gehobenen Rang in der Bevölkerung einnimmt, aufgrund seiner Privilegien den Wehrdienst nicht wegen Besitztümern, Ansehen und Macht ableistet, bedarf es bezüglich der demokratischen Armeen einer genaueren Betrachtung.⁴⁰ Der für jeden zugänglichen Offizierdienstgrad als militärischer Rang ist unmittelbar an die gesellschaftliche Position gekoppelt, da das Ansehen in der Gesellschaft aufgrund fehlender Privilegien nur durch erworbene militärische Ehren vergrößert werden kann. Durch den Gleichheitsgrundsatz gibt es seiner Auffassung nach für weite Bevölkerungsteile den Wunsch nach Aufstieg und Beförderung, wobei die Anzahl der verfügbaren Dienstposten limitiert ist. Da ein Aufsteigen in Friedenszeiten sehr langwierig und teilweise nicht zu verwirklichen ist, drängt das Militär in Demokratien auf kriegerische Auseinandersetzungen, um die Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern, während das Volk den Frieden mit allen Mitteln bewahren möchte, um ihren Besitz nicht zu verlieren.⁴¹ Diese konträren Einstellungen bedrohen nun den demokratischen Rahmen des Staates, da die Bevölkerung mit ihrer durchweg friedlichen Gesinnung durch die Armee zu Revolutionen oder zum Krieg gedrängt werden kann.⁴² Als Gegenmaßnahme lehnt Tocqueville eine Vergrößerung des Heeres mit dem Ziel einer Vergrößerung der Planstellen ab, da dies seines Erachtens nach die Situation lediglich kurzfristig verbessern, auf lange Sicht allerdings nachhaltig verschlechtern würde, da durch die größere

⁴⁰ Bezüglich der Abgrenzung Aristokratie und Demokratie hinsichtlich des Militärwesens vgl. Tocqueville, Alexis de: Über die Demokratie in Amerika, 2. Teil von 1840. Zürich 1976, Kap. 22: Weshalb die demokratischen Völker naturgemäß den Frieden und die demokratischen Armeen naturgemäß den Krieg wünschen, S. 756ff.

⁴¹ Ebd., S. 758: „Alle die Ehrgeizigen, die es in einer demokratischen Armee gibt, wünschen also leidenschaftlich den Krieg herbei, weil der Krieg Stellen frei macht und endlich das Gesetz des Dienstalters zu durchbrechen erlaubt (...). Wir gelangen damit zu dieser merkwürdigen Schlussfolgerung, dass von allen Armeen die demokratischen Heere den Krieg am brennendsten ersehnen und dass von allen Völkern die demokratischen Völker den Frieden am meisten lieben; und die Sache wird dadurch vollends außergewöhnlich, dass diese gegensätzlichen Wirkungen beide durch die Gleichheit hervorgerufen werden. (...) Auf beiden Seiten ist die Unruhe des Herzens dieselbe, die Genussliebe, gleich unersättlich, der Ehrgeiz derselbe; einzig das Mittel ihrer Befriedigung ist verschieden.“

⁴² Vgl. ebd., S. 754ff.

Anzahl der Stellen ebenfalls nach einer kurzen Übergangszeit mehr ehrgeizige Soldaten ihren Wehrdienst leisten würden, so dass im Endeffekt nachher ein größeres Konfliktpotential vorherrscht als vorher. Stattdessen regt er die Lösung des Problems der Armeen in einem demokratischen Staat durch das Volk selbst an, indem die Menschen beispielsweise lernen sollen, die Freiheit friedlich und nützlich zu gebrauchen oder ein Bewusstsein für Recht und Ordnung zu entwickeln.⁴³

Lorenz von Stein war ein weiterer Theoretiker, der das militärische Handeln in Anhängigkeit von gesellschaftlichen und politischen Struktur- und Funktionszusammenhängen gesehen hat. Bedingt durch die beginnende "industrielle Revolution" mit ihren tiefgreifenden Veränderungen in allen staatlichen Bereichen und durch die Verbreitung verschiedener Gesellschaftsideologien⁴⁴ ist es für ihn eine „Wahrheit, dass von da an Freundschaft und Feindschaft, Bündnis und Krieg, Ordnung und Friedestörung unter den großen Staaten von ihrer gesellschaftlichen Entwicklung abhängen musste“⁴⁵. Er kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass sich im Zuge der zunehmenden Industrialisierung die durch die Französische Revolution erstmals thematisierten und formulierten sozialen Ideen in den Staaten Europas manifestieren würden, um einen beständigen Frieden zu ermöglichen und zu fördern.⁴⁶

Herbert Spencer entwickelte ebenfalls eine universale Evolutionstheorie, in der er die liberale Vorstellung der Gesellschaftsentwicklung in eine wissenschaftliche Form überträgt. Er unterscheidet dabei zum einen in einen militanten Gesellschaftstyp, in der ein Zwangscharakter herrscht; dies zeigt sich seinem Verständnis nach in dem Vorherrschen einer homogenen Gesellschaftsordnung, dem Vorhandensein einer strengen Hierarchisierung und eines konformen Glaubenssystems, der Tatsache, dass der Staat allen individuellen Bedürfnissen und Neigungen vorangestellt ist und somit sämtliche Lebensbereiche bestimmt und dem Umstand, dass kriegerische Expansion

⁴³ Ebd., S. 762: „Das Heilmittel gegen die Übel der Armee findet man nicht in der Armee, sondern im Volk. (...) Sorgt für gebildete, ordnungsliebende, gefestigte und freie Bürger, und ihr werdet gutgeschulte und gehorsame Soldaten erhalten.“

⁴⁴ Vgl. Wachtler (1983), S. 13.

⁴⁵ Stein: Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. Neuauflage nach der Auflage von 1850, 1921, S. 266ff., zit. nach ebd., S. 13.

⁴⁶ Ebd., S. 14.

dem Fortschritt dient.⁴⁷ Zum anderen grenzt er hiervon den industriellen Gesellschaftstyp ab, der sich zum Beispiel durch Vertragsfreiheit als Voraussetzung für Verhandlungen und Warentausch, durch die Wahrung von Leben, Freiheit und Besitz, durch friedliche Interessenausgleiche, durch von allen ernannte politische Instanzen und durch eine verdrängte kriegerische Expansion auszeichnet.⁴⁸ Auch Spencer vertritt die Überzeugung, dass die einfachen, homogenen Zustände der kriegerischen Gesellschaft inkompatibel mit den komplexen, heterogenen gesellschaftlichen Gestaltungsprinzipien des industriellen Gesellschaftstyps sind, so dass als Ergebnis die kriegerische Gesellschaft nach und nach durch den industriellen Typus ersetzt wird. Genauso wie Comte betrachtet Spencer Krieg und Militär in seiner Theorie als Indikatoren für den jeweiligen gesellschaftlichen Stand der Entwicklung, da durch diese Kriterien das Ausmaß an funktionaler Ausdifferenziertheit der Gesellschaft verdeutlicht werden kann.⁴⁹

Max Weber betrachtete das Militär in Verbindung mit ökonomischen und politischen Gegebenheiten und Wandlungsprozessen. Die Entstehung und Entwicklung des Militärwesens sieht er dabei im Zusammenhang mit dem Prozess der Rationalisierung von Herrschaft, die wiederum in Verbindung mit der Berechenbarkeit und rationalen Gestaltbarkeit der Gesellschaftsentwicklung gesehen werden muss. Er führt als einen wichtigen Punkt die militärische Disziplinierung und die Versachlichung der Herrschaftsbeziehungen an, wodurch willkürliches Handeln oder persönliche Interessen des Individuums ausgeschaltet werden.⁵⁰ Die Strukturentwicklung des Militärs sieht Weber als Bestandteil eines Prozesses, der gesellschaftspolitisch und nicht waffen-

⁴⁷ Vgl. Spencer, Herbert: Die Principien der Sociologie. Bd. 2, 1887 (Übersetzung der 1885 erschienen 3. Auflage), Kap. 10: Gesellschaftstypen und -verfassungen.

⁴⁸ Vgl. neben ebd. auch: Karl: Militär und Herrschaft. Theoreme zum Militarismus, in: Karl / Nielebock (1991), S. 18f.

⁴⁹ Vgl. Wachtler (1983), S. 38f.

⁵⁰ Diesbezüglich schreibt er: „Sie (die rationalisierte Disziplin; Anm. d. Verf.) ist inhaltlich nichts anderes als die konsequent rationalisierte, d.h. planvoll eingeschulte, präzise, alle eigene Kritik bedingungslos zurückstellende, Ausführung des empfangenen Befehls, und die unablässige innere Eingestelltheit ausschließlich auf diesen Zweck. Diesem Merkmal tritt das weitere der Gleichförmigkeit des befohlenen Handelns hinzu; ihre spezifischen Wirkungen beruhen auf ihrer Qualität als Gemeinschaftshandeln eines Massengebildes (...). Entscheidend ist die rationale Uniformierung des Gehorsams einer Vielheit von Menschen.“ Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen 1972, Kap.9: Herrschaftssoziologie, S. 681.

oder rüstungstechnisch bedingt ist.⁵¹ Als ökonomischen Ausgangspunkt für die militärische Disziplin schätzt er die sich ausweitende Rationalisierung der Bedarfsdeckung der verschiedenen Armeen und Streitkräfte ein, die einen Anstieg der Bedeutsamkeit und des Stellenwertes der Disziplin bedeuten und gleichzeitig für eine folgerichtige und zielstrebige Durchführung des ökonomischen Prozesses stehen.⁵² Die historische Funktion des Militärs respektive der militärischen Disziplin sieht Weber in der Vorbild- und Erziehungsfunktion, die das Militärwesen neben dem industriellen Großbetrieb einnimmt.⁵³

Georg Simmel kam im Rahmen seiner Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass der Konflikt- oder Kriegsfall eine Form der Vergesellschaftung ist; dies bedeutet, dass es eine soziale Beziehung gibt, die in Abhängigkeit von den strukturellen gesellschaftlich-politischen Merkmalen des sozialen Systems gesehen werden muss. Er stellt dabei die einigende Funktion des Krieges für die strukturelle Zusammensetzung der Gesellschaft heraus, da antagonistische Tendenzen zugunsten einer Vereinheitlichung zusammengefasst werden.⁵⁴ Dieser Zusammenschluss dient im Regelfall der Verteidigung und somit der Abwehr eines feindlichen Angriffs auf die eigene Existenz. Die defensive Ausrichtung ist als Minimalkonsens zu betrachten; ein gemeinschaftli-

⁵¹ Ebd., S. 683f.: „Die Frühzeit des hellenischen Hoplitentums zeigt Ansätze, die Fernwaffen als unritterlich „völkerrechtlich“ auszuschließen (...) – man sieht, dass die Art der Waffe Folge, nicht Ursache der Disziplinierung war.“ Bezüglich der Rolle der Reiterei heißt es ein paar Sätze weiter: „Die Disziplin aber, und nicht das Schießpulver, war es, welche die Umwandlung zuerst einleitete.(...) Das Schießpulver und alles, was an Kriegstechnik an ihm hing, entfaltete seine Bedeutung erst auf dem Boden der Disziplin und in vollem Umfang erst des Kriegsmaschinenwesens, welches jene voraussetzt.“

⁵² Ebd., S. 686: „Sowohl die im späten Mittelalter und im Beginn der Neuzeit herrschenden ganz oder halb privatkapitalistische Beschaffung von Soldheeren durch einen Kondottiere, wie die gemeinwirtschaftliche Aushebung und Ausrüstung der stehenden Heere durch die politische Gewalt bedeutet demgegenüber Steigerung der Disziplin auf der Basis der zunehmenden Konzentration der Kriegsbetriebsmittel in den Händen der Kriegsherrn.“

⁵³ Ebd., S. 686: „Die Disziplin des Heeres ist aber der Mutterschoß der Disziplin überhaupt. Der zweite große Erzieher zur Disziplin ist der ökonomische Großbetrieb. (...) Dass dagegen die „militärische Disziplin“ ganz ebenso wie für die antike Plantage auch das ideale Muster für den modernen kapitalistischen Werkstattbetrieb ist, bedarf nicht des besonderen Nachweises.“

⁵⁴ So schreibt er: „Der Streitzustand aber zieht die Elemente so fest zusammen und stellt sie unter einen so einheitlichen Impuls, dass sie sich gegenseitig entweder vollkommen vertragen oder vollkommen repellieren müssen; weshalb denn auch ein äußerer Krieg für einen von inneren Gegnerschaften durchzogenen Staat manchmal das letzte Mittel ist, diese zu überwinden, (...)“ Drei Seiten weiter heißt es: „Ja, es mag innerhalb mancher Gruppen geradezu eine politische Klugheit sein, für Feinde zu sorgen, damit die Einheit der Elemente als ihr vitales Interesse bewusst und wirksam bleibe. (...) – sondern dass er (der Kampf, Anm. d. Verf.) Personen und Gruppen, die sonst nichts miteinander zu tun hatten, überhaupt zu einem Zusammenschluß bringt.“ Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin 1968, Kap. IV: Der Streit, S. 236ff.

ches Streitinteresse wäre auch für einen Angriff denkbar, wobei dies den Ausnahmefall darstellt, da ein grundlegender, überparteilicher Konsens wegen der fehlenden Argumentation der unmittelbaren Existenzbedrohung schwieriger zu erreichen wäre.⁵⁵ Simmel sieht zudem einen direkten Zusammenhang zwischen der Staatsform und der möglichen Gefahr eines Krieges, indem er eine These von Montesquieu aufgreift: „Während Ruhe und Vertrauen den Ruhm und die Sicherheit der Monarchie bilde, hatte eine Republik es nötig, irgend jemanden zu fürchten.“⁵⁶ Somit fehlt seiner Meinung nach in einem Staat, in dem das Volk oder ein Teil desselben die souveräne Macht besitzt, und in dem sich mehrere nicht durch Erbfolge bestimmte Personen zu rechtlich umschriebenen Bedingungen die Staatsgewalt teilen, eine Einheit möglicher antagonistischer Elemente, da keine Alleinherrschaft vorliegt, durch die man diese Elemente geschlossen zusammenfassen könnte.

Werner Sombart untersuchte ebenfalls das Verhältnis von Militär und Ökonomie, wobei er die Bedeutung des Militärs und somit auch des Krieges für die Entwicklungsgeschichte des modernen Kapitalismus herausstellt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass das damalige Militär- respektive Heerwesen die kapitalistische Entstehung des Wirtschaftssystem und somit die Weiterentwicklung der Gesellschaft überhaupt ermöglicht und nachhaltig begünstigt hat.⁵⁷ Dabei zeigt er eine Analogie zwischen dem militärischen Organisationsprinzip und der Organisation des Wirtschaftslebens, dementsprechend die Entwicklung von einer handwerklichen Ausrichtung des Manufakturge-

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 244f. Des Weiteren stellt Simmel heraus, dass es sich als besonders günstig auswirkt, „wenn statt des aktuellen Kampfes die dauernde Bedrohung durch einen Feind vorliegt.“ Ebd., S. 243.

⁵⁶ Ebd., S. 244.

⁵⁷ Sombart führt diesbezüglich aus: „Der Krieg hat kapitalistisches Wesen nicht nur zerstört, der Krieg hat die kapitalistische Entwicklung nicht nur gehemmt: er hat sie ebenso gefördert, ja – er hat sie erst möglich gemacht, weil wichtige Bedingungen, an die aller Kapitalismus geknüpft ist, erst im Kampfe sich erfüllen mussten. Ich denke vor allem an die Staatsbildung, (...), die eine Voraussetzung war für die eigenartige Entfaltung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. (...) Deshalb daran beteiligt ist, weil er (der Krieg; Anm. d. Verf.) die modernen Heere geschaffen hat und die modernen Heere wichtige Bedingungen kapitalistischer Wirtschaft erfüllen sollten. Die Bedingungen, die hier in Betracht kommen, sind: die Vermögensbildung, der kapitalistische Geist und vor allem ein großer Markt.“ Sombart, Werner: Krieg und Kapitalismus (Bd. 2 der Studien zur Entwicklungsgeschichte des modernen Kapitalismus), 1913, Einleitung: Das doppelte Gesicht des Krieges, S. 11ff.

werbes hin zum Kapitalismus, auf.⁵⁸ Einer besonderen Bedeutung kommt dabei seiner Meinung nach dem Waffenhandwerk zu, das sich für die Bildung des Verlagssystems, die Errichtung von Großbetrieben im Rahmen einer fabrikmäßigen Organisation und einer zunehmenden Spezialisierung sowie Rationalisierung verantwortlich zeigt. Durch die Bereitstellung der Kriegsmittel wurde das moderne Wirtschaftsleben derart gestaltet, dass die Kapitalbildung und die Kommerzialisierung gefördert und durch die Subsidienzahlungen der Wechselkurs Englands beeinflusst wurde.⁵⁹

Joseph Schumpeter kam zu dem Ergebnis einer Inkompatibilität des kapitalistischen Wirtschaftssystems mit Militär und Krieg. Die beiden zuletzt genannten Begriffe verbindet er dabei untrennbar mit dem Ausdruck 'Imperialismus', was er als „objektlose Disposition eines Staates zu gewaltsamer Expansion ohne angebbare Grenze“⁶⁰ definiert. Seiner Ansicht nach ist die Haupterrungenschaft der Industrialisierung die Herausbildung einer Großindustrie, die ihre Waren auf einem Markt den Nachfragern anbieten kann mit dem Ziel maximalen Geldprofits. Im Zeitalter des Kapitalismus ist der Imperialismus nun ein Atavismus, der nach und nach verschwindet, da sich der Pazifismus zunehmend durchsetzt.⁶¹ Die Wirtschaftsordnung des Kapitalismus ist dabei dem Wesen nach jeglichem imperialistischem Streben abgeneigt; es gibt allerdings eine kleine Klasse der Bevölkerung, die in der Mehrzahl aus politisch einflussreichen Unternehmern des organisierten Kapitals besteht, die ein starkes, ökonomisches Interesse am Krieg, das heißt an einem Eroberungskrieg zur Sicherstellung der eigenen wirtschaftlichen Autarkie und an dem erhöhten Verbrauch von Wirtschaftsgütern im Kriegsfall, hat.⁶² Ein derartiger erhöhter Prozess der Konsumtion äußert sich bei Schumpeter in einer deutlich erhöhten Nach-

⁵⁸ Ebd., Kap. 1: Die Herausbildung der neuen Organisationsform. In diesem Zusammenhang wird auch nochmals der Einfluss des Heerwesens auf das Wirtschaftsleben dargestellt: „In dem entscheidenden 17. Jahrhundert vollzieht sich die Zerbrechung und Zertrümmerung des natürlichen Menschen, der die Renaissancezeit noch beherrscht hat, und der unfähig gewesen wäre, das kapitalistische Wirtschaftssystem zur vollen Entwicklung zu bringen. Der Teilmensch, der Sachmensch, der Pflichtenmensch wird geschaffen.“

⁵⁹ Ebd., Kap. 2: Der Unterhalt der Heere.

⁶⁰ Schumpeter, Joseph: Zur Soziologie der Imperialismen. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 46, Tübingen 1918/19, Kap.1: Das Problem.

⁶¹ „Prinzipiellen Pazifismus hat es schon früher gegeben, aber nur innerhalb einiger kleiner religiösen Sekten – der moderne Pazifismus ist zweifellos (...) eine Erscheinung der kapitalistischen Welt.“ An anderer Stelle heißt es: „Energieüberschuss, der sich als Kriegs- und Eroberungslust äußern könnte, ist da viel weniger vorhanden, als in jeder der vorkapitalistischen Welten. Der Energieüberschuss strömt größtenteils ebenfalls in die Wirtschaft (...), und im übrigen in Kunst, Wissenschaft, sozialen Kampf.“ Vgl. ebd., Kap. 5: Imperialismus und Kapitalismus, S. 285ff.

⁶² Vgl. ebd., S 291ff.

frage zu exorbitant gestiegenen Preisen, einer hohen volkswirtschaftlichen Profitrate und einem gestiegenen Lohnniveau. Die Gründe für eine derartige kriegerische Motivation einer politisch-ökonomisch wichtigen Kleingruppe liegen nicht in der kapitalistischen Wirtschaftsform begründet, sondern sind in der gesellschaftlichen Herrschaftsstruktur zu suchen, die die Verantwortlichen ausnutzen, um diesen Status quo auch in Zukunft beizubehalten.⁶³

⁶³ Schumpeter führt dies folgendermaßen aus: „ Die Nationalismus und der Militarismus, keine Geschöpfe des Kapitalismus, werden „kapitalisiert“ und saugen schließlich ihre beste Kraft aus dem Kapitalismus. Er zieht sie in seine Kreise und erhält sie dadurch – schon wirtschaftlich, aber auch politisch – am Leben. (...) Das (die Umwandlung des Exportmonopolismus in Militarismus; Anm. d. Verf.) geschah nur, weil (...) sich eine kriegerisch orientierte Klasse in herrschender Position erhielt, mit der sich von allen den Interessen der Bourgeoisie gerade die kriegerischen alliierten konnten und die auch eigne innenpolitische Interessen in dieser Richtung hatten.“ Ebd., S. 309ff.

4 Sicherheitskonzeption und Risikobegriff 1945 - 1989

4.1 Definition, Merkmale und Ausprägungen des Begriffs “Ost-West-Konflikt“ sowie des daraus resultierenden Verständnisses von militärischer Sicherheit und Risiko

4.1.1 Der Ost-West-Konflikt

Mit dem Begriff “Ost-West-Konflikt“ ist der multidirektionale Gegensatz gemeint, der eine globale weltpolitische Polarisierung in ein westliches Lager unter der Führung der USA und einen östlichen Gegenpart, geführt durch die Sowjetunion, bewirkte. Dabei unterlagen die jeweiligen antagonistischen Blöcke einer strengen Blocklogik und -disziplin, die sich in vielfältigen politischen und militärischen Aspekten unterschied.⁶⁴

Das Herrschaftssystem der UDSSR orientierte sich an der marxistisch-leninistischen Ideologie, wobei trotz der ideologischen Ausrichtung eine pragmatische und expansive Machtpolitik betrieben wurde mit dem Ziel, offensiv Macht und Einfluss global zu gewinnen und zu bewahren. Die politische Struktur der Warschauer Vertragsorganisation (WVO) zeichnete sich aufgrund der geographischen Gegebenheiten und des Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Militärpotentials der UDSSR durch eine universelle Dominanz der Sowjetunion aus, so dass der Warschauer Pakt als Instrument der sowjetischen machtpolitischen Herrschaftsinteressen eingeschätzt werden musste. Im Gegensatz dazu standen die konträren Auffassungen der westlich-orientierten Welt, die eine Ideologie im Sinne eines weltanschaulichen Dogmas ablehnten. Stattdessen waren grundsätzliche Werte wie die Menschenrechte, die Freiheit der Person, die Staatsform der Demokratie mit einem

⁶⁴ Bzgl. der Einzelheiten vgl. Weißbuch 1983. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, S. 35ff., Reinfried, Hubert/Schulte, Ludwig: Das Ende aller Sicherheit? Die nukleare Herausforderung an Politik und Strategie, Hamburg/Mannheim 1985, S. 36ff. oder Buchbender, Ortwin [u.a.]: Sicherheit und Frieden. Handbuch der weltweiten sicherheitspolitischen Verflechtungen: Militärbündnisse, Rüstungen, Strategien. Analysen zu den globalen und regionalen Bedingungen unserer Sicherheit, Herford 1983, S. 19ff.

Mehrparteiensystem, freien Wahlen, einer freien und gleich-berechtigten Willensbildung und einer Mitbestimmung in gesellschaftlichen Gruppen sowie das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit Basis des politischen und gesellschaftlichen Denkens und Handelns. Das politische Gefüge der NATO wurde bestimmt durch den Charakter eines freiwilligen Bündnisses souveräner Staaten, so dass allen Mitgliedsstaaten seit der Gründung am 04.04.1949 ein relativ hoher Grad an Selbständigkeit bezüglich des politischen Handelns zugestanden wurde und die Staaten demnach ebenfalls einen Anspruch auf unabhängige Beurteilung von außenpolitischen Fragestellungen hatten.

Die originären Ursprünge des Ost-West-Konflikts und die zeitliche Einordnung der bipolaren Auseinandersetzung werden in den wissenschaftlichen Untersuchungen konträr behandelt. Einerseits wird die ideologische und politische Konfrontation bereits deutlich vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges berücksichtigt, andererseits der Systemgegensatz von Demokratie und kommunistischer Doktrin nach der Zäsur 1945 als eigentlicher Ost-West-Konflikt im allgemeinen Verständnis definiert.⁶⁵

Europa und ein Großteil der übrigen Welt ist faktisch seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges Schauplatz eines Systemkonflikts zwischen den freiheitlichen und pluralistischen Demokratien der westlich orientierten Welt und den sozialistisch orientierten Parteidiktaturen des Ostens. Die Ursprünge dieses Gegensatzes liegen allerdings bereits im Zeitraum 1917-18 begründet.

Durch die Oktoberrevolution 1917 kamen die Bolschewisten in Russland an die Macht, die den Weltkommunismus durch die Machtorganisation der Kommunistischen Internationale zur politischen Herrschaft bringen wollten. Universales Ziel war somit die Weltrevolution unter der Führung kommunistischer Parteien in allen Ländern. Bedingt durch dieses Programm verfolgte die Sowjetunion eine ambivalente außenpolitische Richtung: zum einen der eher fadenscheinige Grundsatz der Koexistenz und zum anderen die Ausrichtung auf Klassenkampf bezüglich der gesellschaftlichen Dimension, so

⁶⁵ Vgl. beispielsweise: Neubert: Führte der Zusammenbruch des "realen Sozialismus" zum Ende der Ost-West-Konfrontation?, in: Küttler, Wolfgang/Schmidt, Walter (Hrsg.): Der Ost-West-Konflikt und sein Ende. Beiträge eines Kolloquiums zum 65. Geburtstag von Karl Drechsler, Berlin 1998, S. 15ff., Solms, Friedhelm (Hrsg.): Von der Abschreckung zur gemeinsamen Sicherheit. Baden-Baden 1992, S. 26ff. oder Digel, Werner: Wie funktioniert das? Die Bundeswehr. Mannheim [u.a.] 1987, S. 18ff. und gegensätzlich dazu: Buchbender, Ortwin [u.a.]: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Herford 1992, S. 116.

dass hier bereits konfrontative Elemente im Gegensatz zum Westen evident wurden, der anstelle der leninistisch-zentralistischen Diktatur parlamentarisch-demokratische und liberale Werte sowie Vorstellungen vertrat.

Des Weiteren endete mit der Unterzeichnung der Friedensverträge 1919/20 die Vormachtstellung Europas in der Welt, so dass die USA und Sowjetrussland nun zu den beherrschenden Staaten aufrückten.

Bedingt durch die Bildung der Sowjetunion ab 1918 mit einem zunehmenden Konfrontationskurs und die sich bereits nach dem Ende des Ersten Weltkrieges abzeichnende Bipolarität waren Ursachen, aber auch Vorläufer und erste Ansätze der Ost-West-Konfrontation, die sich nach 1945 in Form des "Kalten Krieges" letztendlich manifestierte.

Der antagonistische System-, Ideologie- und Machtkonflikt lässt sich in verschiedene zeitliche Phasen einteilen.⁶⁶

Nach der bereits geschilderten anfänglichen ideologischen Konfrontation, die bis **1941** andauerte, waren die Jahre **1941-47** durch die Anti-Hitler-Koalition und die Hoffnung des Westens geprägt, die Sowjetunion in das westlich-orientierte System, vor allem im Rahmen der am 26.06.1945 gegründeten Vereinten Nationen, einzubinden, was allerdings nicht von Erfolg gekrönt war.

Der Zeitraum **1947-62** war gekennzeichnet durch die sowjetrussischen Hegemonialbestrebungen, um das in Zentraleuropa entstandene Machtvakuum auszunutzen.⁶⁷ Diese Intention wurde durch die Gründung der Nordatlantischen Allianz am 04.04.1949 und die gescheiterte Berlin-Blockade 1949 in Europa eingedämmt; stattdessen setzte sich der Konflikt in der globalen Dimension in Form des Korea-Krieges als Beginn der zunehmenden machtpolitischen und interessenpolitischen Gegensätze zwischen der UDSSR und den USA weiter fort. Weitere Entwicklungen mit dem Ergebnis einer Frontenverhärtung der europäischen Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Einbeziehung der beiden deutschen Staaten in die jeweiligen Militär- und

⁶⁶ Vgl. ebd.

⁶⁷ Während die Amerikaner ihre Truppenkontingente in den Jahren 1945/46 um drei Millionen Soldaten reduzierten und die Briten ihre Truppenstärke von 750.000 Mann auf 100.000 Soldaten verringerten, waren 1946 noch 4.900.000 Sowjetsoldaten in Europa stationiert, denen insgesamt lediglich 900.000 Soldaten der Westalliierten entgegenstanden. Loch, Walter/Sommer, Dirk: Das Bündnis. Chancen für den Frieden. Herford, Bonn, 1989, S. 39 und Broschüre Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Ungleiche Bündnisse. NATO und Warschauer Pakt.

Sicherheitsbündnisse NATO und Warschauer Pakt, die Ungarn-Krise 1956 und die Berlin-Krise 1958 bis zum Bau der Berliner Mauer 1961. Die Kuba-Krise 1962 markierte schließlich einen Wendepunkt in den internationalen Beziehungen, so dass als nächste Periode **1962-72** eine Phase der Entspannung anbrach, nachdem die Welt im Rahmen der Raketenkrise am Rand eines Nuklearkrieges gestanden hatte.

Die sich anschließende Ära bis 1972 war durch überwiegend kooperative Elemente charakterisiert, die sich in der politischen Richtung der kooperativen Rüstungssteuerung zur Reduzierung des Konfrontationsrisikos, aber auch in Vertragswerken allgemeinpolitischer Art mit dem Ziel einer Entspannung der Beziehungen durch Interessenausgleiche äußerte.⁶⁸

Dieser Anti-Konfrontations-Kurs zwischen den beiden dominierenden Machtblöcken setzte sich im Zeitraum **1972-79** weiter fort.⁶⁹ Den Höhepunkt dieser Entwicklung stellte die KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975 dar. Dieses Abschlussdokument der "Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" wurde damals von 35 Staaten, darunter alle europäischen Staaten außer Albanien, die USA und Kanada, unterzeichnet und umfasste politische Prinzipien und militärische Aspekte der Sicherheit, die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt sowie kooperative Elemente in humanitären und anderen Bereichen, so dass als Ergebnis ein sicherheitspolitischer, wirtschaftlicher und humanitärer Verhaltenskodex geschaffen und militärische Selbstverpflichtungen festgelegt wurden.

Dennoch wurde trotz aller Bemühungen bezüglich einer Entspannung der politischen Situation weiterhin an einer Politik der Bedrohung und Abschreckung festgehalten, was durch die Stationierung der landgestützten sowjeti-

⁶⁸ Wichtigste Vertragswerke waren der Antarktisvertrag vom 01.12.1959, das Atomteststoppabkommen vom 05.08.1963, der Weltraumvertrag vom 27.01.1967, der Atomwaffensperrvertrag vom 01.07.1968, der Gewaltverzichtsvertrag mit der Sowjetunion vom 12.08.1970, der Grundlagenvertrag mit der Volksrepublik Polen vom 07.12.1970 und das Viermächte-Abkommen vom 03.09.1971 mit dem Ziel, erste Schritte in Richtung eines universellen Systems der gegenseitigen Kontrolle und einer kooperativ ausgerichteten internationalen Ordnung zu etablieren.

⁶⁹ Bedeutende Meilensteine waren die Grundsatzerklärung zum gegenseitigen Verhalten der USA und UDSSR vom 26.05.1972, der Grundlagenvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik vom 21.12.1972, der Vertrag über die Beziehungen mit der Tschechoslowakei vom 11.12.1973 und die Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte vom 01.08.1975. Des Weiteren wurden rüstungskontrollpolitische Vereinbarungen wie beispielsweise der ABM-Vertrag vom 26.05.1972, das SALT-I-Interimsabkommen ebenfalls vom 26.05.1972 und das SALT-II-Abkommen vom 18.06.1979 unterzeichnet. Zu den Einzelheiten vgl. 4.3.2 Rüstungskontrolle und Abrüstung.

schen Mittelstreckenraketen SS-20 ab 1976 und die Reaktion der NATO in Form des Doppelbeschlusses vom 12.12.1979, der eine Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland und Cruise Missile-Marschflugkörpern in mehreren europäischen Ländern ab 1983 vorsah, dokumentiert wurde.

In den siebziger Jahren kam es ebenfalls zur stärkeren Ausprägung von bereits vorher latent vorhandenen multipolaren Strömungen und Entwicklungslinien. Anzuführende tendenzielle Entwicklungen waren diesbezüglich neben einer beginnenden Auflösung der bis dahin starren bipolaren Machtblöcke in Europa der immer stärker ins politische Kalkül tretende Nord-Süd-Konflikt, der sich aus dem politisch-kulturellen und sozioökonomischen Gefälle zwischen den nördlichen Industriestaaten und den südlichen Entwicklungsländern im Zuge der Dekolonisation ergab, eine zunehmende Verbreitung von neuen Machtmitteln wie beispielsweise Rohstoffe, eine weltweite Stärkung der Rolle des Islams und das Heranwachsen neuer, politisch gewichtiger Länder in Form von Schwellenländern oder neuen regionalen Mittelmächten wie z.B. Indien.⁷⁰

Die Jahre **1979-1985** setzten diese Tendenzen nicht weiter fort, sondern es wurde wiederum ein konfrontativer Kurs eingeschlagen. Besonders hervorzuhebende Ereignisse waren der Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan im Dezember 1979 und eine stärkere Polarisierung und Ideologisierung der Beziehung zur UDSSR seitens der USA, die durch den ab November 1980 gewählten Präsidenten Ronald Reagan die Rüstungsausgaben stark erhöhten, um die Militärpotentiale quantitativ heraufzusetzen und qualitativ zu verbessern. Bestimmte Forschungsprojekte wie beispielsweise das am 28.03.1983 erstmals präsentierte Programm „Strategic Defense Initiative“ (SDI) mit dem Ziel, ein strategisches Defensivsystem gegen ballistische Raketen zu entwickeln, förderten die offene ideologische und politische Auseinandersetzung mit der Sowjetunion. Die Bipolarität der Welt konnte aber von den Vereinigten Staaten von Amerika nicht wiederhergestellt werden, da

⁷⁰ Vgl. Matthies, Volker/Müller, Martin: Der Strukturwandel des internationalen Systems und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, in: Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.): Führungsakademie der Bundeswehr 1989/1990, Hamburg 1990, S. 43ff.

ebenfalls das westliche Bündnis bereits einen Teil der inneren Geschlossenheit eingebüßt hatte.⁷¹

Die Periode **1985-1991** kann als letzte Phase des Ost-West-Konflikts betrachtet werden, in der Verständigung und Ausgleich im Mittelpunkt der politischen Bemühungen standen. Erster Meilenstein war das Genfer Gipfeltreffen vom 19.-21.11.1985 zwischen dem US-Präsidenten Reagan und dem sich seit Mai 1985 im Amt befindenden sowjetischen Generalsekretär Michail Gorbatschow. Weitere Zäsuren waren die Unterzeichnung des INF-Vertrages vom 18.12.1987, in dem die Beseitigung aller Mittelstreckenwaffen festgelegt wurde, der Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan, abgeschlossen im Februar 1989, die Bereitschaft der UDSSR für weitere Abrüstungsmaßnahmen und schließlich die Zustimmung zur Deutschen Einheit und den Demokratisierungsbestrebungen in den ehemaligen Satellitenstaaten der Sowjetunion, so dass anlässlich des KSZE-Gipfeltreffens in Paris am 19.11.1990 die "Charta für ein neues Europa" unterzeichnet werden konnte, in der sich die KSZE-Mitgliedsstaaten auf die Demokratie als einzige Staatsform festlegten und auf Gewaltandrohung und -anwendung verzichteten.

Die offizielle Auflösung der Warschauer Vertragsorganisation (WVO) erfolgte dann zum 30.06.1991, was gleichzeitig das formale Ende des Ost-West-Konflikts und damit der "klassischen" machtpolitischen Bipolarität bedeutete. Informell jedoch bestand aufgrund des hochgerüsteten Militärpotentials der ehemaligen UDSSR auch ab 1991 noch ein Dualismus zwischen den USA und Russland in militärstrategischer, aber auch politischer Hinsicht, wenngleich diese beiden Aspekte aber nicht mehr monokausal betrachtet werden können wie zur Zeit der Ost-West-Konfrontation.

⁷¹ Vgl. ebd., S. 44.

4.1.2 Militrische Sicherheit und Risiko: Definition, Merkmale und Ausprgungen zur Zeit des Antagonismus zwischen Ost und West

Die Begriffe ‘Sicherheit’ und ‘Risiko’, bezogen auf die militrische Dimension, sind mit Aufkommen der Konfrontation zwischen Ost und West seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu Schlagwrtern des militrischen und somit auch des politisch-gesellschaftlichen Geschehens geworden.

Doch bereits deutlich vor 1945 begann man vermehrt, als Lehre aus den Erfahrungen der ersten (Vernichtungs-) Kriege mit ihren unermesslichen Menschen- und Materialverlusten den Aspekt der Sicherheit und des Risikos zu thematisieren und zum Gegenstand der zumeist kontrovers gefhrten ffentlichen Diskussion zu machen.

Bereits frhzeitig wurde erkannt, dass vollstndige Sicherheit aufgrund der Innovationen der Waffentechnik mit einem konkurrierenden Wettlauf zwischen Angriffs- und Vernichtungswaffen niemals erreicht werden knne. Bereits Jean Baptiste Say hatte im 19. Jahrhundert darauf hingewiesen, dass ein umfangreicher Militrapparat dem Staat keine Sicherheit, sondern Gefahr bringe.⁷²

Durch die Kriege des 20. Jahrhunderts gelang es, die waffentechnischen Entwicklungen und die rstungsindustrielle Basis zu vervollkommen und den Wirkungsgrad derart zu steigern, dass kriegerische Auseinandersetzungen in den auenpolitischen Beziehungen nicht mehr als probates Mittel der Politik angesehen werden konnten, sondern die Gefahr der Selbstvernichtung der gesamten Menschheit in den Mittelpunkt der Betrachtung rckte; des Weiteren wuchs durch die Aufrstungsprogramme der einzelnen Nationalstaaten das Misstrauen in den auenpolitischen Angelegenheiten.⁷³

⁷² Say, Jean-Baptiste: *Traite d’conomie politique*. Frankfurt/Main [u.a.] o.J., S. 443.

⁷³ Wehberg wies beispielsweise darauf hin, ‘dass die bertriebenen Rstungen gleichzeitig das internationale Misstrauen strken’. Wehberg, Hans: *Die internationale Beschrnkung der Rstungen*, Stuttgart 1919, S. 324, Anm. 2. In die gleiche Richtung argumentierte Rogge, der anfhrt, dass die ‘Friedensgefhrlichkeit der Rstung wesentlich darin liegt, da die Verteidigungsbereitschaft der Nation als Angriffsdrohung fr die anderen wirkt’. Rogge, Heinrich: *Nationale Friedenspolitik*, Berlin 1934, S. 254

Einer der ersten Ansätze zur Eindämmung der Bedrohung der internationalen Sicherheit war beispielsweise die Proklamation der vierzehn Punkte des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson von Februar 1918, in denen er unter anderem die Idee der dauernden Sicherheit gegen Angriffskriege und Völkerrechtsbruch verkündete. Des Weiteren waren das Denken und die Ausgestaltung durch bedeutende Organisationen und Vertragswerke der damaligen Zeit bereits auf den Aspekt der Sicherheit ausgerichtet.⁷⁴

Trotz dieser ersten zögerlichen Versuche verbreitete sich in einigen Ländern die folgenschwere Anschauung, dass man die eigene Sicherheit durch Gewalt gegen andere Staaten erhöhen könne. Diese Betrachtungsweise erwies sich zum Beispiel im sozialdarwinistischen motivierten Weltanschauungs- und Vernichtungsfeldzug des nationalsozialistischen Deutschlands zur „Gewinnung von Lebensraum“ als Irrtum, da hinter der Kriegsmaschinerie die politische Absicht stand, die Sicherheit des dann neu entstandenen Weltreiches auf tausend Jahre zu garantieren.

Durch den Zweiten Weltkrieg wurde nun endgültig die durch den Ersten Weltkrieg bereits vor Augen geführte Untrennbarkeit der Aspekt „Sicherheit“

⁷⁴ So erklärte Gustav Stresemann am 10.09.1926 in einer Rede anlässlich der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund: „Das Zusammenarbeiten der Nationen im Völkerbund muss und wird dazu führen, auch auf die moralischen Fragen im Völkerleben die gleiche Antwort zu geben. Denn das sicherste Fundament für den Frieden ist eine Politik, die getragen wird von gegenseitigem Verstehen und gegenseitiger Achtung der Völker.“ Tormin, Walter: Die Weimarer Republik, Hannover 1970, S. 153f, zit. nach: Ripper, Werner (Hrsg.): Weltgeschichte im Aufriss. Grundlagen und Entwicklung der Weimarer Republik, Frankfurt/Main 1977, S. 63.

Bezüglich der außenpolitischen Funktion des Berliner Vertrages äußerte sich Stresemann am 18.04.1926 wie folgt: „Für uns war Locarno der Gedanke der Friedenssicherung in Europa.[...] Wenn dieser Vertrag zustande kommt, so ist er keine Abkehr von der Locarno-Politik, sondern die naturgemäße Ergänzung der in Locarno geschlossenen Verträge. [...] Mit unserer Politik wollen wir uns nur den Frieden sichern, den wir nötig haben für eine ruhige Entwicklung nach innen und außen.“ Ebd., S. 64f.

In der am 28.06.1918 unterzeichneten Satzung des Völkerbundes, die Bestandteil des Versailler Friedensvertrages war, heißt es diesbezüglich in Art. 8: „Die Bundesmitglieder bekennen sich zu dem Grundsatz, dass die Aufrechterhaltung des Friedens eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß erfordert, das mit der nationalen Sicherheit und mit der Erzwingung internationaler Verpflichtungen durch gemeinschaftliches Vorgehen vereinbar ist.“ Der Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten. Amtliche deutsche Übertragung im Auftrag des Auswärtigen Amtes, 1919, zit. nach: Mickel, Wolfgang W./ Wiegand, Berthold: Geschichte, Politik und Gesellschaft, Frankfurt/Main 1991, S. 283.

und "Rüstung" nachhaltig dokumentiert und als zukünftiges Bedrohungsmoment des internationalen Systems festgehalten.⁷⁵

In den Blickpunkt des militärischen und politischen Interesses rückten die beiden Begriffe "Sicherheit" und "Risiko" nach 1945. Durch die Entwicklung und Herstellung der Atomwaffe zunächst durch die USA, ab 1949 auch durch die UDSSR, war die Gefahr einer atomaren Kriegführung stets latent vorhanden. Angesichts der Finalität und Absolutheit der neu entwickelten Waffen und Waffensysteme respektive der Folgen ihrer Anwendung und die zeitgleiche Entwicklung von konfrontativen Verhaltensmustern auf nationalstaatlicher und globaler Ebene sowie damit verbundene Freund-Feind-Kategorisierungen, erreichte das Streben nach Sicherheit und eine gleichzeitige größtmögliche Reduzierung von möglichen Risikofaktoren eine bis dahin nie erreichte Dimension.

"Sicherheit" im allgemeinen Sinn definiert dabei die Brockhaus Enzyklopädie als

„objektiv das Nichtvorhandensein von Gefahr, subjektiv die Gewissheit des Einzelnen, einer Gruppe oder eines Staates, vor möglichen Gefahren geschützt zu sein“⁷⁶,

so dass hier die Unterscheidung der Bezeichnung "Sicherheit" in die drei Teilaspekte Sicherheit des Einzelnen und innere und äußere Sicherheit des Staates vorgenommen wird. Meyer's Enzyklopädisches Lexikon stellt einen absoluten Gegensatz von Sicherheit und Unsicherheit heraus und bestimmt den Inhalt und Umfang von Sicherheit als

„Zustand des Unbedrohtseins, der sich objektiv im Vorhandensein von Schutz (einrichtungen) bzw. im Fehlen von Gefahr (enquellen) darstellt und subjektiv als Gewissheit von Individuen oder sozialen Gebilden über die Zuverlässigkeit von Sicherungs- und Schutzeinrichtungen empfunden wird“⁷⁷.

Das Wörterbuch zur Sicherheitspolitik umschreibt in seiner Definition "Sicherheit" als

⁷⁵ Vgl. Kap. 4.3.

⁷⁶ Brockhaus Enzyklopädie, 1973, Bd. 17, S. 377ff.

⁷⁷ Meyer's Großes Taschenlexikon in 24 Bänden, 1973, Bd. 21, S. 673.

„Zustand, in dem sich Individuen, Gruppen und Staaten nicht von ernststen Gefahren bedroht fühlen bzw. sich wirksam vor ihnen geschützt sehen und ihre Zukunft nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Der Grad der Sicherheit bzw. Bedrohtheit hängt weitgehend vom subjektiven Empfinden, den historischen Erfahrungen, dem Selbstverständnis und dem Verhältnis zur Umwelt ab“⁷⁸.

Eine ebenfalls aufschlussreiche Begriffsbestimmung gibt Moltmann:

„Allgemein gesprochen lässt sich “Sicherheit“ als der Erhalt von Werthafem über die Dauer von Zeit bestimmen.[...] Das Streben nach Sicherheit ist ein anthropologisch begründbares und im Zuge der Zivilisierung wachsendes Bedürfnis nach Schutz vor Gefahr und Bedrohung. Sicherheit herrscht dann, wenn Gefahren real nicht existieren – subjektiv, wenn lediglich die Furcht vor ihnen nicht vorhanden ist. Objektives und subjektives Sicherheitsbedürfnis können stark differieren“⁷⁹.

Bereits bei den hier aufgeführten Definitionen fällt die Komplexität und Mehrdimensionalität, aber auch die relative Unbestimmtheit des Begriffs “Sicherheit“ auf. “Sicherheit“ als Oberbegriff umfasst dabei die einzelnen Teilaspekte Sicherheitspolitik sowie innere und äußere Sicherheit.

Sicherheitspolitik⁸⁰ muss diesbezüglich im Zusammenhang mit internationaler Politik beziehungsweise den internationalen Beziehungen verstanden werden und beinhaltet die Gesamtheit der politischen Ziele, Strukturen, Strategien, Instrumente und Mittel zum Schutz des eigenen Staates und Bündnisses mit den jeweiligen politischen und sozialen Interessen und zum Erhalt dauerhafter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse.⁸¹

⁷⁸ Wörterbuch zur Sicherheitspolitik (1992) S. 134.

⁷⁹ Moltmann: Neuorientierungen auf der politischen Landkarte. Kriterien zur Beurteilung der aktuellen inter-nationalen Entwicklung, in: Moltmann, Bernhard (Hrsg.) Sicherheitspolitik in den 90er Jahren: Politische und ethische Positionsbestimmung für die Bundeswehr, Frankfurt/Main 1992, S. 13.

⁸⁰ In neuerer Zeit hat sich, v.a. im Bereich der Europapolitik, der vereinheitlichende Ausdruck “Außen- und Sicherheitspolitik“ durchgesetzt. Vgl. diesbezüglich und zur Abgrenzung des Begriffs Sicherheitspolitik gegenüber Verteidigungs-, Militär-, Außen- und Innenpolitik: Wellerhoff, Dieter: Mit Sicherheit. Neue Sicherheitspolitik zwischen gestern und morgen, Bonn 1999, S. 18ff.

⁸¹ Vgl. diesbezüglich Wörterbuch zur Sicherheitspolitik (1992) S. 134f., Broschüre Auswärtiges Amt/Bundesministerium der Verteidigung: Es geht um unsere Verteidigung. Bündnis-Verteidigung-Rüstungskontrolle, Bonn 1982, S. 6, Solms (1992) S. 12 und ebd., S. 18.

Sicherheitspolitik konzentriert sich vornehmlich auf die "äußere Sicherheit"⁸², das heißt den politischen Zustand, in dem keine externen Eingriffe oder Repressionen auf einen Staat oder ein Bündnis(system) in Form von einer Bedrohung der territorialen Integrität, der Bevölkerung oder der politischen Handlungsfreiheit vorliegen. Davon abzugrenzen ist der Terminus "innere Sicherheit"⁸³, der die politisch-gesellschaftliche innerstaatliche Ordnung beschreibt, in der der Schutz der Bürger und der Gesetzgebungs- und Regierungsfunktionen und die Beständigkeit der politischen Prozesse in einem freiheitlichen Rechtsstaat gewährleistet ist. Eine klare und stringente Trennung von innerer und äußerer Sicherheit ist allerdings nicht immer möglich, da zum Beispiel durch terroristische Aktionen die innerstaatliche Ordnung gefährdet wird, was im Gegenzug ebenfalls Auswirkungen auf die international ausgerichtete äußere Sicherheit haben kann.

Die hier exemplarisch aufgeführten Definitionen verweisen ebenfalls auf eine objektive und subjektive Sicherheitskomponente. Die Vergangenheit hat dabei gezeigt, dass die subjektive Einschätzung und Bewertung der jeweiligen Sicherheitsfaktoren und Gefährdungen durch die politischen Akteure letztendlich maßgeblich ist.⁸⁴

Das Komplementärkonstrukt zu Sicherheit ist der Begriff "Unsicherheit", welcher als Referenzrahmen für den Ausdruck "Risiko" angeführt werden kann. Im alltäglichen Gebrauch wird Risiko als Synonym für Termini wie Gefahr, Bedrohung oder Ungewissheit verwendet; allerdings gibt es bei genauerer Betrachtung deutliche Differenzierungen bezüglich dieser sinnverwandten

⁸² Vgl. Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, 1992, S. 20, Matthies/Müller, in: Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.) 1990, S. 51, Moltmann: Sicherheitspolitik in den 90er Jahren (1992) S. 13f. und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bonner Almanach 1984/85. Politik zum Nachschlagen, S. 62f.

⁸³ Vgl. Wörterbuch zur Sicherheitspolitik (1992) S. 76, Moltmann: Sicherheitspolitik in den 90er Jahren (1992), S. 13, Wellershoff: Mit Sicherheit, 1999, S. 230ff. und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bonner Almanach 1984/85, S. 171ff.

⁸⁴ Mertes führt u.a. als Exempel an, dass die subjektive Sicherheit Frankreichs im Jahr 1939 größer war, als es die objektive Gefahren- und Sicherheitslage gestattete. Als aktuelles Beispiel der siebziger Jahre erwähnt er, dass die objektive Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland größer sei als die subjektiven Sicherheitsansichten jener Politiker, die an der politischen Glaubwürdig- und Verlässlichkeit der Bündnisgarantien der USA aufgrund des amerikanisch-sowjetischen Nuklearbilateralismus zweifeln. Zur Vertiefung vgl. Mertes: Stichwort: Sicherheit, in: Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.): ... und wage es, Soldat zu sein. Vom Friedensdienst mit der Waffe, Bonn 1981, S. 152ff. oder Frei, Daniel: Sicherheit. Grundfragen der Weltpolitik. Stuttgart [u.a.] 1977, S. 20ff.

Formulierungen, deren Beschreibung und Analyse den eigentlichen Sinn des Begriffs Risiko verdeutlichen.

Der Begriff "Risiko" ist im Rahmen der Risikoforschung nicht eindeutig bestimmt und zeichnet sich durch eine fehlende Präzisierung und verschiedene Vorstellungsinhalte aus.⁸⁵ Im alltäglichen Gebrauch wird Risiko als Synonym für Ausdrücke wie Gefahr, Bedrohung oder Ungewissheit gebraucht; allerdings gibt es bei genauerer Betrachtung deutliche Differenzierungen bezüglich dieser sinnverwandten Ausdrücke, deren Beschreibung und Analyse den eigentlichen Sinn des Begriffs "Risiko" verdeutlichen.

Risiko in einer allgemeinen Sichtweise bedeutet gemäß der Brockhaus Enzyklopädie

"Wagnis, Gefahr"⁸⁶.

Knight charakterisiert

"risk" als "measurable uncertainty"⁸⁷

und versteht in diesem Sinne Risiko als unsichere zukünftige Begebenheit respektive messbare Ungewissheit, die durch objektive Wahrscheinlichkeiten kalkulierbar wird.

Eine soziologische Definition, die Risiko von der Gefahr abgrenzt, aber ebenfalls den Aspekt der Kalkulierbarkeit hervorhebt, gibt Bonß:

„Im Unterschied zu Gefahren sind Risiken handlungs- und entscheidungsbezogene Formen der Konstitution und Handhabung von Ungewissheit, die sich dadurch auszeichnen, dass die zur Diskussion stehenden Unsicherheiten als zurechenbar und verantwortbar gelten.“⁸⁸

⁸⁵ So konstatiert beispielsweise Luhmann: „Fragt man aber die schon etablierten Bereiche der Risikoforschung, um was es überhaupt geht, fragt man also nach einem Begriff des Risikos, stößt man in Nebel. Nicht einmal das Problem der Begriffsfassung wird klar expliziert. Begriffsgeschichtlich kommt man ebenfalls nicht weiter.“ Luhmann: Risiko und Gefahr, in: Krohn, Wolfgang (Hrsg.): Riskante Technologien: Reflexion und Regulation. Frankfurt/Main 1993, S. 139. Zur Begriffsgeschichte vgl. ausführlicher Klemm, Wolfgang: Der Risikobegriff. Eine kritische Stellungnahme zu den in der Literatur voneinander abweichenden Erklärungen und der Versuch eines Einheitsbegriffes im Hinblick auf die moderne Betriebsplanung, Diss. Graz 1958, S.5ff.

⁸⁶ Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 15, 1973, S. 842.

⁸⁷ Knight, Frank H.: Risk, Uncertainty and Profit, Chicago 1957, S. 197. Vgl. vertiefend auch Haas, Christof: Unsicherheit und Risiko in der Preisbildung, Köln 1965, S. 11ff. oder Kaufmann, Franz-Xaver: Der Ruf nach Verantwortung. Risiko und Ethik in einer unüberschaubaren Welt, Freiburg i.Br. 1992, S. 30ff.

Risiken beschränken sich nicht auf einen speziellen Bereich des gesellschaftlichen Lebens, sondern sind auf der politischen, militärischen, ökonomischen, technischen, sozialen und individuellen Ebene zu finden. Die militärische Dimension des Risikos beschreiben Heydrich [u.a.] wie folgt:

„Ein sicherheitspolitischer Konflikt gilt dann als *Risiko*, wenn er durch die Art der Aggression *und* die politischen Festlegungen der Teilnehmer unakzeptable Gefährdungen für die bestehenden Sicherheitsstrukturen heraufbeschwört und insofern Obligationen Dritter ins Spiel bringt. Nicht die Bedrohung durch die potentiell aggressiven Absichten eines fixierten Gegners ist dann die Hauptgefahr, sondern die Glaubwürdigkeit eben des Systems steht auf dem Spiel, das an die Stelle des bisherigen Abschreckungssystems getreten ist beziehungsweise treten soll.“⁸⁹

Eine weiterführende Risiko-Definition im Kontext von Sicherheit als Funktion des Staates geben Zangl/Zürn:

„Schließlich sind Risiken zu nennen, die sich dadurch auszeichnen, dass sie zwar auf Entscheidungen sozialer Akteure zurückgehen - also nicht wie Gefahren natürlich gegeben, sondern sozial verursacht sind -, diese Entscheidungen aber - im Gegensatz zur Bedrohung - nicht mit dem Ziel der Schädigung getroffen worden sind. Risiken werden zwar durch bewusste soziale Entscheidungen herbeigeführt, sie sind aber nicht gewollt. Sie stellen sich mithin als nicht intendierte Konsequenzen (Nebenfolgen) intendierter Handlungen dar.“⁹⁰

Grenzt man nun das militärische Risiko von den anderen Unterbegriffen der Unsicherheit⁹¹ ab, so kann man feststellen, dass der Risiko-Begriff durch die Wahrscheinlichkeit von überwiegend negativen Effekten bestimmter, nicht

⁸⁸ Bonß, Wolfgang: Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne, Hamburg 1995, S. 62.

⁸⁹ Nerlich, Uwe [u.a.]: (Hrsg.): Sicherheitspolitik Deutschlands. Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente, Baden-Baden 1992, S. 15.

⁹⁰ Zangl/Zürn: Die Auswirkungen der Globalisierung auf die Sicherheit in der OECD-Welt, in: Lippert, Ekkehard [u.a.]: Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft, München/Bonn/Wuppertal 1997, S. 160.

⁹¹ Bezüglich der Abgrenzung des Risikos zur Bedrohung und Gefahr vgl. ergänzend: Daase: Bedrohung, Verwundbarkeit und Risiko in der "Neuen Weltordnung". Zum Paradigmenwechsel in der Sicherheitspolitik, in: Moltmann (1992), S. 68ff., der ebenfalls noch den Ausdruck Verwundbarkeit vom Risiko-Begriff unterscheidet, Buchbender, Ortwin [u.a.]: Sicherheit und Frieden: Handbuch der weltweiten sicherheitspolitischen Verflechtungen: Militärbündnisse, Rüstungen, Strategien. Analysen zu den globalen und regionalen Bedingungen unserer Sicherheit, Herford 1983, S. 141ff., Luhmann, in: Krohn (1993), S. 141ff., Kaufmann (1992), S. 30ff., Bonß (1995), S.35ff., der zusätzlich noch die Abgrenzung Ungewissheit anführt, Haas (1965) S. 11ff., der Begriff und Wesen der Unsicherheit und des Risikos im Rahmen einer volks- und betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise näher illustriert und ebd, S. 159ff.

auf Beeinträchtigung oder Schädigung abzielende Handlungen charakterisiert ist, die durch das Sicherheitsstreben in der modernen Gesellschaft⁹² zunehmend unkalkulierbarer werden. Die Wahrnehmung von Risiken erfolgt dabei individuell, so dass ihre Bestimmung subjektiv ist und sie der Abschätzung bedürfen, um dann anschließend vornehmlich offensiv ausgerichtete Vorbeugemaßnahmen zu treffen.

Eine gesellschaftlich bedingte und sozial vermittelte Bedrohung jedoch zeichnet sich im Gegensatz dazu durch die Absicht der Beeinträchtigung oder Schädigung der bestehenden Ordnung aus. Darüber hinaus gehört zum militärischen Bedrohungsszenario das Vorhandensein eines Akteurs (Staat oder Bündnis), einer Aktion (gegnerische militärische Operation oder die Intention dazu) sowie eines Militärpotentials (realistische Androhung von Schaden). Sicherheit ist dann hergestellt, wenn eine Bedrohung nicht existiert, sie beseitigt oder mit einer eigenen Bedrohung erwidert worden ist. Letzterer Punkt erklärt das Phänomen des Rüstungswettlaufes, verdeutlicht den bilateralen Aspekt des Bedrohungsmomentes, stellt aber auch den überwiegend defensiven Charakter heraus, wenngleich ebenfalls offensive Elemente latent vorhanden sind.

Eine Gefahr hingegen existiert unabhängig von Situationen und Akteuren und grenzt sich damit deutlich vom Risiko ab, welches auf subjektbezogene Entscheidungen der verantwortlichen Handelnden zurückzuführen ist. Es handelt sich demzufolge um eine Gefahr, wenn etwaige Schädigungen als Folge fremder Entscheidungsprozesse angesehen und auf diese Entschlüsse sowie Urteile zugerechnet werden.

Der Sicherheitsbegriff der Bundesrepublik Deutschland ist **nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges** nur in direktem Zusammenhang mit dem Ost-West-Konflikt zu sehen, der als blockbildender Systemantagonismus den militärischen Sicherheitsaspekt ausschließlich beeinflusste. Bedingt durch das formale Vorhandensein zweier quasi-souveräner deutscher Staaten ab 1949 waren jeweils die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche De-

⁹² Frei führt diesbezüglich fünf Punkte an: 1. wachsende Komplexität und Interdependenz bei hoher Arbeitsteilung, 2. hohes Tempo des sozialen Wandels und Schwund des Vertrauten, 3. wachsendes Risiko bei Entscheidungen, 4. Normverlust und Legitimationskrise, 5. Zeitalter der Atombombe. Frei: Sicherheit (1977), zit. nach: Strasser, Johano: Sicherheit als destruktives Ideal, in: Psychologie heute, 13. Jg. (1986) Nr. 5, S. 34.

mokratische Republik in die verschiedenen Machtblöcke integriert und genossen somit den Schutz und die Unterstützung der Führungsmächte USA und UDSSR und deren Verbündeten.

In den **fünfziger Jahren** konzentrierte sich das Sicherheitsinteresse Westdeutschlands im Rahmen der Westintegration⁹³ und der Wiederbewaffnung ab 1955 auf die Bedrohung in Form einer militärischen sowjetischen Expansion Richtung Westen.⁹⁴ Zur Verhinderung dieser offensiven Hegemonialbestrebungen wurde die Bundeswehr ab dem 05.05.1955 aufgestellt, um die territoriale Integrität und politische Souveränität Westdeutschlands zu garantieren und zu wahren. Die Bundeswehr diente im Zusammenwirken mit den Streitkräften der NATO-Verbündeten als Mittel zur Abschreckung⁹⁵, um im Rahmen einer Politik der Kriegsverhinderung mit militärischen Mitteln und des militärischen Gleichgewichts den Osten von einer Invasion abzuhalten.

West- und Ostdeutschland nahmen dabei in den Bündnissystemen aufgrund der geostrategischen Lage und der Teilung des Landes eine Sonderrolle ein. Eine kriegerische Auseinandersetzung im Rahmen des Ost-West-Konfliktes musste aufgrund der exponierten Lage der beiden Staaten in Zentraleuropa fast zwangsläufig an dieser Nahtstelle der antagonistischen Blöcke stattfinden. Dies wiederum hätte weitreichende, weil vernichtende Konsequenzen für die flächenmäßig relativ kleine, aber bevölkerungsdichte Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehabt.

Die deutsche Teilung war im westdeutschen Sicherheitsverständnis untrennbar mit dem Ost-West-Gegensatz und damit auch mit der europäischen Sicherheit verbunden. Dies hatte zur Folge, dass die Bundesrepublik Deutschland bis zum Grundlagenvertrag mit der DDR vom 21.12.1972 die vorsichtigen Ansätze einer Entspannung ab 1960 zunächst nicht mitgetragen hat. Die deutsche Frage stellte dabei ebenfalls für die Deutsche Demokrati-

⁹³ So definierte Adenauer die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland als „engstmögliche politische Verbindung mit den westlichen Nachbarn bei langfristiger Garantie des Schutzes durch die Weltmacht USA“.

⁹⁴ Vgl. ausführlicher: Besprechung der drei Hohen Kommissare mit dem Bundeskanzler am 17.08.1950, in: Jacobsen (Hrsg.): Friedenssicherung durch Verteidigungsbereitschaft: Deutsche Sicherheitspolitik 1949-1989. Dokumente, Mainz 1990, S. 33f. und Heusinger: Beurteilung der militärischen Lage vom 20.02.1953, in: Ebd., S. 42ff.

⁹⁵ Vgl. vertiefend: v. Weizsäcker, Carl F. (Hrsg.): Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München 1971, S. 12f. und Legault, Albert/Lindsey, George: Dynamik des nuklearen Gleichgewichts, Frankfurt 1973, S. 93ff.

sche Republik eine besondere Problematik dar, da die Verantwortlichen in Ost-Deutschland bis zur Anerkennung der DDR als souveräner Staat 1972 stets mit dem Problem der politischen und rechtlichen Legitimation zu kämpfen hatten.

Die **sechziger Jahre** waren wie das Jahrzehnt zuvor durch das grundlegende Strukturelement der Konfrontation geprägt. Die Kuba-Krise im Oktober 1962 brachte die Welt an den Abgrund einer nuklearen Auseinandersetzung zwischen Ost und West und verdeutlichte einmal mehr die strategische und nukleare Parität zwischen den Supermächten und ihren Verbündeten. Das damalige nukleare Rüstungsniveau erfüllte zwar einerseits die Forderung einer Abschreckungsfunktion, zeigte aber andererseits entgegen der damals verbreiteten Absicht keine sicherheitsfördernde Wirkung, sondern verstärkte stattdessen das Bedrohungsmoment.

Als Konsequenz daraus wurde die auf Nuklearmonopolismus ausgerichtete Strategie der "Massive Retaliation" des westlichen Bündnisses zugunsten einer die nukleare Patt-Situation berücksichtigende Strategie der "Flexible Response" weiterentwickelt.⁹⁶ Außerdem kam es ebenfalls zu ersten kooperativen Elementen mit dem Ziel eines friedlichen Nebeneinanders zwischen Ost und West, die sich in behutsamen politischen Annäherungen und daraus resultierenden Vertragswerken äußerten.

Die westdeutsche Sicherheitskonzeption blieb in diesem Zeitraum, in Anlehnung an die im Harmel - Bericht vom 16.12.1967 festgelegte Formel: Verteidigungsfähigkeit + Entspannung = Sicherheit,⁹⁷ weiterhin auf die bestehende Konfliktkonfiguration des Ost-West-Gegensatzes und die Einbindung der Bundesrepublik in das westliche Verteidigungsbündnis ausgerichtet, was ebenfalls durch die Große Koalition ab Dezember 1966 kontinuierlich weiter

⁹⁶ Vgl. diesbezüglich Aron, Raymond: Einführung in die Atomstrategie, Köln 1964, S. 44ff., Geiling, Martin: Außenpolitik und Nuklearstrategie, Köln 1975, S. 168ff. und Kap. 4.2.1: Militärstrategische Interessen der Bundesrepublik Deutschland zwischen Abschreckung und Kriegführung.

⁹⁷ Vgl. Bulletin Harmel-Bericht (Die künftigen Aufgaben der Allianz) vom 16.12.1967, auszugsweise in: Weißbuch 1983, S. 26 und 1985, S. 6.

Allgemein gesehen orientierte sich die östliche Entspannungspolitik am Prinzip der "friedlichen Koexistenz", wonach der direkte militärische Konflikt vermieden werden sollte zugunsten des internationalen Klassenkampfes zwischen den konkurrierenden Gesellschaftsordnungen. Entspannung in der westlichen Auffassung war in diesem Zeitalter gleichzusetzen mit Kriegsverhinderung, wirtschaftlicher Stabilität, größerer Freizügigkeit für die Menschen und Kooperation und Informationsaustausch zwischen den Blöcken. Vgl. Weißbuch 1975/76, S. 70.

verfolgt wurde.⁹⁸ Auch die politisch Verantwortlichen im Westteil Deutschlands begannen nun ab Mitte der sechziger Jahre in Anlehnung an die USA und ihrer Verbündeten die Klärung der deutschen Frage zugunsten einer sich langsam durchsetzenden Politik der Entspannung zurückzustellen, was die sozialliberale Koalition schließlich durch die Ostverträge vollendete.

Betrachtet man die Epoche 1950-1970 zusammenfassend unter dem Gesichtspunkt "Risiko", so muss, wie bereits in der Definition angeführt, auch im Rahmen des Ost-West-Konflikts zwischen Bedrohung und Risiko differenziert werden.⁹⁹

Während dieser "klassischen" Konfrontationsphase war die Bedrohungsanalyse im Rahmen der Streitkräfteplanung von entscheidender Bedeutung. Bedrohung allgemein bedeutete in diesem Sinne für die Bundesrepublik Deutschland und ihre westlichen Verbündeten die Ergebnisse und Auswirkungen, die als Folge der Beurteilung der militärisch-strategischen Fähigkeiten und Möglichkeiten des Warschauer Paktes festgehalten wurden. Konkret war dies die Bedrohung der Freiheit von Nationen und deren Einwohner durch die östlichen totalitären Systeme unter Führung der UDSSR, aber auch das bedrohliche Element einer Eskalation im Bereich der Rüstung mit einer unüberschaubaren Akkumulation von konventionellen und nuklearen Waffen, die zum Krieg mit katastrophalen Folgen führen konnte.¹⁰⁰ Somit war zur Zeit

⁹⁸ So erklärte der Bundeskanzler Kiesinger im Rahmen seiner Regierungserklärung vor dem Bundestag zu den Aufgaben der Großen Koalition folgendes: „Dass der Friede bewahrt werde, ist die Hoffnung aller Völker, und das deutsche Volk wünscht dies nicht weniger als die anderen.[...] Die deutsche Regierung tritt daher für eine konsequente und wirksame Friedenspolitik ein, durch die politische Spannungen beseitigt und das Wettrüsten eingedämmt werden.[...] Wir sind entschlossen, mit allen Völkern Beziehungen zu unterhalten, die auf Verständigung, auf gegenseitiges Vertrauen und auf den Willen der Zusammenarbeit gegründet sind. Dies gilt auch für unser Verhältnis zur Sowjetunion, obwohl unsere Beziehungen immer noch durch das ungelöste Problem der Wiederbereinigung unseres Volkes belastet sind.“ Bulletin Regierungserklärung Bundeskanzler Kiesinger vor dem Deutschen Bundestag vom 14.12.1966, Nr. 157, S. 1265ff., in: Jacobsen (1990), S. 147.

⁹⁹ Vgl. auch: Nerlich, Uwe: Militärisch relevante Gefahren in künftigen Konstellationen, in: Ders. (1992), S. 257ff.

¹⁰⁰ Vgl.: Verteidigung, Sicherheit und Frieden. Teil V: Die Deutschen Bischöfe – Gerechtigkeit schafft Frieden, in: Broschüre: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung Heft 5/1983, S. 49, Vogt, Wolfgang R.: Das Theorem der Inkompatibilität. Zur Unvereinbarkeit von atomarer Militärgewalt und fortgeschrittener Gesellschaft, in: Ders.(Hrsg.): Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Legitimitätskrise. Analysen zum Prozeß der Delegitimierung des Militärischen im Kernwaffenzeitalter, Baden-Baden 1983, S. 38ff., de Maiziere, Ulrich: Streitkräfte und Bedrohung. Zur Legitimation der Bundeswehr von ihrer Gründung bis zum Ende der Breschnew Ära -aus der Sicht eines Zeitzeugen-, Rühl, Lothar: Potential und Wahrscheinlichkeiten - ein erweiterter Begriff der Bedrohung unserer Sicherheit, in: Wellershoff (Hrsg.): Frieden ohne Macht. Sicherheitspolitik und Streitkräfte im

der Ost-West-Konfrontation die Bedrohung der Grundbegriff militärischer Sicherheit, was sich erst mit Auflösung des bipolaren Antagonismus zugunsten des Risikos verschieben sollte. Der alltäglichen Erfahrungen nach verringert eine vorhandene Bedrohung das Gefühl der Sicherheit entscheidend, so dass das Bedrohungsszenario in dieser Periode eigentlich aufgrund der Permanenz, Finalität und hohen Intensität für einen Zustand der Unsicherheit sorgen müsste, was aber durch demoskopische Umfrageergebnisse nicht nachgewiesen werden konnte.¹⁰¹ Die unterschiedliche Perzeption von Bedrohung und Sicherheit beruhte diesbezüglich auf dem gesellschaftlichen Willen zur Selbstbehauptung, da generelle Unsicherheit die Auflösung jeglicher gesellschaftlich-sozialer Strukturen zur Folge gehabt hätte.

Der Begriff "Risiko" hingegen bezog sich in diesen zwei Jahrzehnten auf die Nachteile, die die UDSSR aufgrund der Abschreckung der NATO im Falle einer militärischen Intervention in Kauf nehmen würde. Somit war der Risiko-Begriff im Rahmen der strategischen Möglichkeiten des Handelns der Abschreckungsstrategie von Bedeutung, da während des Ost-West-Gegensatzes die Beeinflussung des gegnerischen Risikokalküls im Vordergrund stand.

Die **siebziger Jahre** waren durch eine Verminderung des bilateralen Spannungsbogens zwischen Ost und West charakterisiert, so dass nach der rechtlichen Festlegung des Status Quo in Europa erste kooperative Beziehungen zwischen NATO und Warschauer Pakt aufgebaut wurden.¹⁰² Wichtigstes Kriterium der Sicherheit blieb allerdings weiterhin das auf Abschreckung basierende Prinzip des militärischen Gleichgewichts.¹⁰³ Zu Beginn

Wandel, Bonn 1991, S. 20ff. und S. 117ff., Weißbuch 1975/76, S. 13ff., Weißbuch 1979, S. 97ff., Weißbuch 1983, S. 33ff. und Weißbuch 1985, S.41ff.

¹⁰¹ Vgl. Kap. 4.6.

¹⁰² So definierte die sozialliberale Koalition Sicherheit ebenfalls als Kooperation, Kommunikation und partielle Verflechtung mit den Staaten des Warschauer Paktes, so dass zunehmend neben einer militärischen Abschreckungskomponente eine politische Dimension des friedlichen Miteinanders zu erkennen war. Vgl. Schubert, Klaus v.: Sicherheitsvorstellungen und Militärstrategien im Ost-West-Konflikt, in: Lutz, Dieter S. (Hrsg.) Sicherheitspolitik am Scheideweg? Bonn 1982, S. 119ff. und vertiefend: Görtemaker, Manfred: Die unheilige Allianz. Die Geschichte der Entspannungspolitik 1943-1979, München 1979.

¹⁰³ Das Weißbuch 1970 spricht diesbezüglich davon, „das zur Kriegsverhinderung militärisch Notwendige zu tun, ohne das zur Friedenssicherung politisch Mögliche zu unterlassen.“ Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1970. S. 3. Im weiteren Verlauf werden auf S. 5 die Vermeidung eines etwaigen Krieges und die Sicherung des Friedens als Abhängige des „Gleichgewichtsprinzip(s) als oberstem Leitsatz unserer Sicherheitspolitik“ beschrieben. Das Weißbuch 1975/76 greift auf S. 5 diesen Punkt e-

dieser Epoche waren ebenfalls Ansatzpunkte in der vorherrschenden politischen Meinung erkennbar, die eine großangelegte militärische Auseinandersetzung mit der NATO im Rahmen von aggressiven und militärisch-offensiven Hegemonialbestrebungen von sowjetischer Seite für unwahrscheinlich erachteten. Stattdessen ging man von einem Versuch der Ausweitung des Einfluss- und Interessengebietes des Warschauer Paktes auf politischer Ebene aus.¹⁰⁴ Diese vage Hoffnung wurde allerdings mit dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Afghanistan Ende Dezember 1979 wiederum relativiert. Zusätzlich zur antagonistischen Konkurrenz der militärischen Potentiale und der ideologischen Positionen des Ost-West-Konfliktes gewann in den siebziger Jahren die ungleiche Verteilung des Wohlstandes zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern im Rahmen des Nord-Süd-Gefälles immer mehr an Bedeutung. Die neuen Machtmittel Energie und Rohstoffe verdeutlichten nun die ersten Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft, aber auch die Interdependenzen zwischen Nord und Süd, was durch die Ölkrise ab 1973 mit Embargo und Preisvervielfachungen der Erdöl exportierenden Länder nachhaltig dokumentiert wurde. Die damaligen Konsequenzen für die bundesdeutsche Sicherheit liegen auf der Hand: Zum einen eine beginnende Entschärfung des Ost-West-Konflikts, der nunmehr durch die neue multilaterale Ebene nicht mehr ausschließlich im Mittelpunkt des Interesse lag und zum anderen eine neuartige Gefährdung des Welthandels bezüglich der Rohstoff-Versorgung, so dass ebenfalls schwerwiegende Auswirkungen auf die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik (z.B. Betriebsstoffbedarf der Bundeswehr oder Auswirkungen auf Verteidigungsausgaben) und negative Folgen für die soziale Sicherung durch den Staat und den Arbeitsmarkt thematisiert und in das politische Kalkül einbezogen wurden.¹⁰⁵

benfalls auf: „Entscheidende Faktoren für die Sicherheit in Europa sind Strukturen, Potentiale, Strategien und Möglichkeiten von NATO und Warschauer Pakt. Friede und Sicherheit in der Welt und nicht zuletzt für unser Land hängen davon ab, dass beide Bündnissysteme im Gleichgewicht der Kräfte bleiben.“

¹⁰⁴ Vgl. beispielsweise Weißbuch 1971/72, Nr. 3: „Vieles spricht dafür, dass die Sowjetunion existenzgefährdende Auseinandersetzungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika vermeidet. Das bedeutet aber nicht einen Verzicht der Sowjetunion auf politischen Gewinn gegenüber dem Westen.“

¹⁰⁵ Vgl. Weißbuch 1975/76, S. 39ff, Weißbuch 1979, S. 85ff. und Weißbuch 1983, S. 20ff.

Das Aufkommen der Nord-Süd-Problematik mit der Rohstoff-Fragestellung und der Entstehung und Entwicklung der Schwellenländer sowie weiterer Machtfaktoren wie beispielsweise die zunehmende regionale und später auch globale Bedeutung des Islams oder das Heraustreten Chinas aus der Isolation, beeinflussten ebenfalls das Verständnis des Begriffs "Sicherheit".¹⁰⁶ Bis zum Anfang der siebziger Jahre kann man noch von einem engen Sicherheitsbegriff ausgehen, der sich auf die durch Streitkräftepotentiale und deren Instrumentierung in Ost und West begründete militärische Bipolarität respektive strategische Parität als dominierendes Strukturmoment des internationalen Systems stützte. Durch die bereits aufgeführten neuen Entwicklungstendenzen war jedoch eine ausschließliche Berücksichtigung des militärischen Kriteriums im Rahmen dieses enggefassten Sicherheitsbegriffs nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen wurde nun aufgrund der Dynamisierung des politischen Geschehens, der Relativität der militärischen Sicherheit und der Versachlichung der Vorstellungen von militärischer Bedrohung und Gefahr militärische Sicherheit nicht mehr ausschließlich in militärischen Kategorien definierbar. Der umfassende Sicherheitsbegriff bezog nunmehr komplementäre Elemente in das neue Sicherheitsdenken und den Gesamtzusammenhang, in dem die Streitkräfte bewertet werden mussten, mit ein, so dass sich als neue politisch-wirtschaftliche Kernpunkte die Versorgungssicherheit und der wirtschaftliche Interessenausgleich herausbildeten. Der Risiko-Begriff war auch in diesem Jahrzehnt noch unmittelbar gekoppelt mit der Strategie der Abschreckung. Parallel zur Entwicklung des umfassenden Begriffsverständnisses von Sicherheit wurde der Ausdruck "Risiko" auch zunehmend in einem erweiterten Kontext verwendet, was allerdings die originäre Bedeutung keinesfalls schmälerte.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Vgl. vertiefend: Wilhelm N. Germann: Sicherheit zwischen Utopie und Zynismus. Ansatzprobleme einer sicherheitspolitischen Didaktik, in: Broschüre: Materialien zur politischen Bildung. Analysen, Berichte, Dokumente, Bonn 1978, S. 98ff., Hans Peter Schwarz: Handbuch der deutschen Außenpolitik, München 1975, S. 479ff., Klaus-Dieter Schwarz (Hrsg.): Sicherheitspolitik-Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit, Bad Honnef 1976, Rede Hans-Dietrich Genscher anlässlich der 23. Kommandeurtagung der Bundeswehr vom 02.-04.05.1979 auf Borkum, in: Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung Heft 3/1979, S. 35ff., Weißbuch 1975/76, S. 39ff. und Weißbuch 1979, S.85ff.

¹⁰⁷ Das Weißbuch 1975/76 verwendet beispielsweise auf S. 43 den Ausdruck "sicherheitspolitisches Risiko" im Zusammenhang mit der Mineralöl- und Rohstoffversorgung der Bundesrepublik Deutschland durch die erdölexportierenden Länder.

Das Bedrohungsszenario, das heißt die potentiell aggressiven und hegemonialen Intentionen der UDSSR und des Warschauer Paktes, blieb weiterhin bestehen, wenngleich durch die Fortschritte in der Rüstungskontrollpolitik und die Multilateralisierung der Entspannung durch die europäischen Sicherheitskonferenzen "Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE) und "Mutual Balanced Force Reductions"-Verhandlungen (MBFR) die Bedrohung insgesamt marginal vermindert werden konnte, grundsätzlich jedoch weiter fortbestand.

Die **achtziger Jahre** waren zunächst bis 1983/84 gekennzeichnet durch die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bereich der nuklearen Mittelstreckenwaffen, nachdem der Westen Disparitäten bezüglich dieser Waffenpotentiale im Rahmen der Entspannungspolitik der siebziger Jahre festgestellt hatte. Der NATO-Doppelbeschluss bestimmte somit die Sicherheitskonzeption des Westens in erheblichem Maße; zudem waren Auswirkungen auf die innenpolitischen Verhältnisse erkennbar, da durch die Friedensbewegung¹⁰⁸ diese Aufrüstungsmaßnahme zur Wiederherstellung des abschreckenden Gleichgewichts kritisiert und bekämpft sowie zunehmend die Legitimierung von Streitkräften insgesamt in Frage gestellt wurde.

Die zweite Hälfte des Jahrzehnts zeichnete sich nach einer Phase der Kontinuität weiterhin durch deutliche Fortschritte in der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik, die Beschleunigung des westeuropäischen Einigungsprozesses und die zunächst zögerlichen, dann bahnbrechenden Auflösungserscheinungen des Warschauer Paktes aus. Der umfassende Sicherheitsbegriff wurde beibehalten und ausgebaut, wobei allerdings bis 1985 die bis dahin nur noch latent vorhandene Hegemoniefurcht des Westens gegenüber der Sowjetunion aufgrund des Einmarsches in Afghanistan, der Politik der Einschüchterung gegenüber Polen und der Bedrohung des europäischen und afrikanischen Territoriums durch SS 20-Raketen wieder stärker in den Vordergrund rückte.¹⁰⁹ Dabei wurde wiederum an der Harmel-Konzeption

¹⁰⁸ Vgl. Kap. 4.7.

¹⁰⁹ So führt das Weißbuch 1983 auf S. 5f. an: „Der Rückgriff auf militärische Macht ist für die Sowjetunion ein Instrument, die eigenen machtpolitischen Ziele gegenüber anderen Ländern durchzusetzen. [...] In der sowjetischen Bereitschaft zum direkten oder indirekten Einsatz militärischer Macht als Mittel der Politik, wie in der militärischen Intervention in der Tschechoslowakei 1968 oder der Gewaltandrohung gegenüber Polen seit 1980, liegt die eigentliche Gefährdung der europäischen Sicherheit.“ Noch im Weißbuch 1985 ist diesbezüglich auf

von 1967 festgehalten, das heißt einerseits Abschreckung durch Fähigkeit und Willen zur Verteidigung, andererseits die Bereitschaft zu Dialog und Kooperation, so dass die Sicherheitskonstellation der achtziger Jahre ebenfalls auf Kriegsverhinderung durch Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit basierte.

Ab 1985 wurden dann im Rahmen des politischen Wandels die Systemgegensätze zwischen Ost und West abgeschwächt durch zunehmenden Dialog, Kooperation und friedlichen Wettbewerb, was vor allem gegen Ende des Jahrzehnts evident wurde. Dennoch wurde auch in dieser Phase der Entspannung aufgrund des konventionellen Übergewichtes des Warschauer Paktes an dem bis dahin gültigen umfassenden Verständnis von Sicherheit festgehalten.¹¹⁰

Die bereits in den siebziger Jahren angedeuteten Akzentverschiebungen hinsichtlich der militärischen Bedrohung und des Risikos setzten sich in den achtziger Jahren weiter fort.

Die Bedrohung nahm ab 1985 nach einer zuvor durch die nukleare Mittelstreckenproblematik erfolgten Verschärfung der Situation durch erfolgreiche Abrüstungsverhandlungen weiter ab, so dass sie bis zur Auflösung der Warschauer Paktorganisation 1991 nahezu gegen null tendierte.

Während das Bedrohungsmoment ab Mitte des Jahrzehnts stetig abnahm, stieg die militärisch-politische Bedeutung des Risiko-Begriffs kontinuierlich

S. 385 nachzulesen: „Die Sowjetunion wird – auch bei systeminternen Schwierigkeiten – an ihren offensiven Zielen festhalten und bestrebt sein, die im Laufe der siebziger Jahre erzielten grundlegenden Veränderungen der Machtverhältnisse zu festigen und zu ihren Gunsten weiter auszubauen. Sie wird ferner versuchen, die Wiederaufnahme des Rüstungskontrollprozesses zur Verhinderung eines amerikanischen Vorsprungs in der Entwicklung eines umfassenden strategischen Abwehrsystems zu nutzen und ihre militärische Offensivkapazität in Europa sowie ihre globalen militärischen Aktionsmöglichkeiten weiter auszubauen.“

¹¹⁰ Weißbuch 1985, S. 11: „Die Chancen und Risiken für die Bewahrung der Sicherheit des Westens müssen realistisch eingeschätzt werden. Dabei kommt es vor allem auf folgende Faktoren an: 1) Der Ost-West-Gegensatz bestimmt weiterhin in hohem Maße die internationale Politik. 2) Das ungünstige militärische Kräfteverhältnis zwischen Ost und West beeinträchtigt auch künftig die westliche Sicherheit. 3) [...] 4) Die Sicherheit des Westens muss unter den Bedingungen knapper wirtschaftlicher Ressourcen und unter Ausnutzung der höheren, auch sicherheitsrelevanten wirtschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit des Westens bewahrt werden. 5) Die politischen Verhältnisse in der Dritten Welt sind weiterhin instabil.“ Vgl. auch Reden Manfred Wörner am 09.03.1988 an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und am 11.04.1988 anlässlich des „Forums Bundeswehr und Gesellschaft“ in Hamburg, in: Broschüre Bundesminister der Verteidigung. Informations- und Pressestab: Manfred Wörner. Friedenssicherung: Herausforderung. Perspektiven. Ausgewählte Reden, Bonn 1988, S. 7ff.

an¹¹¹, vor allem im Zuge der politischen Auflösungserscheinungen des Warschauer Paktes, so dass sich der Terminus "Risiko" ab 1990 als neuer Grundbegriff militärischer Sicherheit durchsetzte, nachdem der Ausdruck der "militärische Bedrohung" ab diesem Zeitpunkt nahezu obsolet geworden ist.

¹¹¹ Bereits 1982 werden als „Weltweite Risiken“ angeführt: „a) Verschuldung der rohstoffarmen Länder, Hunger und Arbeitslosigkeit, b) Die Situation der Schwellenländer, c) Der Nahost-Konflikt, d) Verschärfung der öffentlichen Auseinandersetzung in Westeuropa.“ Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Verteidigung, Sicherheit und Frieden. Teil II: Die Kirchen und der Frieden. Schriftenreihe Innere Führung, Heft 2/1982, S. 12ff. Der Botschafter Wieck als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Nordatlantikrat kommt in einer Rede zu der Schlussbemerkung, dass eine eventuelle militärische Intervention der UDSSR in Polen, militärisch regionale Konflikte in strategisch wichtigen und ressourcen-bezogenen Gebieten wie z.B. der Golf-Region und Instabilitäten in westlichen Ländern im Zuge von Korrekturen der Wirtschafts-, Sozial- und Budgetpolitik bei steigendem Verteidigungsmittelbedarf als mögliche zukünftige Krisen- und Konfliktherde und somit auch als Risiken anzusehen sind. Somit zeigt er einen ebenfalls einen Sicherheitsbegriff auf, der nicht ausschließlich militärisch begründet ist. Rede Dr. Hans-Georg Wieck anlässlich der 25. Kommandeurtagung der Bundeswehr vom 26.-28.10.1981 in Ingolstadt, in: Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung, Heft 1/1982, S. 69. Bzgl. weiterer zunehmender militärischer Risiken vgl. auch v. Dohnanyi, Klaus: Deutsche Friedenspolitik 1981, in: Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Verteidigung, Sicherheit und Frieden. Teil I: Parteien nehmen Stellung, S. 23. (Schriftenreihe Innere Führung, Heft 5/1981).

4.2 Die Verteidigungskonzeption der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit der Ost-West-Konfrontation: Strategische Grundbedingungen und die militärisch-gesellschaftliche Ausgestaltung

Das westliche strategische Konzept in den verschiedenen zeitlichen Ausprägungen war wesentlich durch das militärische Potential des Warschauer Pakts und dessen offensiv ausgerichteter Militärstrategie für Europa bestimmt. Das Ziel der militärstrategischen Konzeption der NATO, die im folgenden Abschnitt näher analysiert wird, war die Verhinderung eines Angriffs auf die NATO insgesamt oder eines ihrer Mitgliedsländer durch Abschreckung und, sofern ein Angriff dennoch erfolgt, diesen durch eine erfolgreiche Verteidigung mit dem nötigen militärischen Potential abzuwehren.

Zur Abwehr möglicher Angriffsbemühungen des Warschauer Paktes sollte auch die defensiv ausgerichtete Bundeswehr mit ihrer konventionellen Verteidigungsfähigkeit aufgrund ihrer exponierten geographischen Kontinental-lage einen wesentlichen Beitrag leisten. Die im zweiten Schritt genauer untersuchte Struktur¹¹² der Bundeswehr beinhaltet im allgemeinen Verständnis Umfang, Gliederung, Bewaffnung, Ausrüstung und Organisation der Bundeswehr sowie die daraus resultierenden Einsatzgrundsätze. Zur Beschreibung und Analyse der Bundeswehr im Ost-West-Konflikt vor dem Hintergrund der Aspekte "Sicherheit" und "Risiko" ist allerdings die konzeptionelle Einbindung der bundesdeutschen Streitkräfte in Staat und Gesellschaft ebenfalls zu berücksichtigen, so dass im weiteren Kapitelverlauf als dritter Abschnitt die Möglichkeiten und Grenzen einer gesamtgesellschaftlichen Verteidigung unter Berücksichtigung der zivilen Komponente gegenübergestellt werden.

¹¹² Windisch führt als Definition aus: „Die Struktur ist der innere Zusammenhang eines Systems, hier also die Anordnung der Elemente und deren funktionale Beziehungen innerhalb des Systems Streitkräfte.“ Windisch, W.: Die Streitkräftestruktur. Einflussgrößen und Entwicklung, in: Standortbestimmung – 20 Jahre Bundeswehr, Bonn 1975.

4.2.1 Militärstrategische Interessen der Bundesrepublik Deutschland zwischen Abschreckung und Kriegführung

Die Militärstrategie¹¹³ der Bundesrepublik Deutschland war zur Zeit der Ost-West-Konfrontation ausschließlich durch die Einbindung in die militärstrategische Konzeption der NATO bestimmt.

Die dominierenden allgemeinen Prinzipien diesbezüglich waren das generelle Fehlen von weltanschaulich-dogmatischen Tendenzen, das Entstehen für freiheitlich-demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze, die auf Verteidigung basierende defensive Ausrichtung und das Prinzip der Kriegsverhinderung durch (nukleare) Abschreckung.

Die militärische Strategie des Westens musste dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheitskonzeption des jeweiligen Zeitabschnittes, aber auch den strategischen Entwicklungen und dem rüstungsindustriellen Potential der UDSSR und des Warschauer Paktes betrachtet werden, so dass die Festlegung und kontinuierliche Fortentwicklung der strategischen Grundsätze der NATO zumeist als Anpassung an die auf aggressive Invasions- und Angriffsfähigkeit ausgerichtete ideologisch gefärbte Militärdoktrin des Ostens¹¹⁴ angesehen werden musste.

¹¹³ Der Begriff "Militärstrategie" kann wie folgt definiert werden: „Strategie, auch „Große Strategie“ genannt, wird als „Kunst der wirksamsten Anwendung der gesamte Macht des Staates“ definiert. Sie umfasst neben der militärischen auch die wirtschaftliche und die politische Ebene. Militärstrategie ist die Gesamtheit der Handlungen der obersten militärischen Führung eines Staates oder eines Staatenbundes, die auf den koordinierten Einsatz aller verfügbaren Kräfte und Mittel zum Erreichen der von der politischen Führung festgelegten militärischen Ziele gerichtet ist.“ Wie funktioniert das? S. 62. Vgl. ergänzend auch Weißbuch 1979, S. 121. Der allgemeine Strategiebegriff ist inhaltlich gekennzeichnet durch „das organisierte Verfolgen von Zielen unter Einbeziehung unterschiedlicher Instrumente der Macht und der Einflussnahme im Dienste sorgfältig definierter Interessen.“ Chipman, John: Das Wesen der Höheren Strategie und die Ursachen für die heutige "Strategische Arthritis", in: Wellershoff, Dieter (Hrsg.): Strategien und Strukturen deutscher Sicherheitspolitik: Arbeitsergebnisse des Seminars für Sicherheitspolitik. Bonn 1995, S. 35. (Bundesakademie für Sicherheitspolitik: Schriftenreihe zur neuen Sicherheitspolitik Bd. 9).

¹¹⁴ Im sowjetischen Sprachgebrauch wurde unterschieden in Militärdoktrin und -strategie. Die übergeordnete Militärdoktrin stellte allgemeine, ideologisch geprägte Grundsätze bezüglich Wesen, Charakter und Formen eines Krieges und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Konzeption und die Vorbereitung auf, während die nachgeordnete Militärstrategie von diesen allgemeinen Prinzipien ausging und dann die konkreten Fragen für die Kriegführung und die Streitkräfteorganisation behandelte. Wichtigste strategische Zielsetzungen und Grundlagen waren eine offensive Kriegführung, vor allem basierend auf den Elementen Initiative und Überraschung und eine Vernichtung der gegnerischen Streitkräfte sowie eine Besetzung des gegnerischen Territoriums und strategischer Schlüsselpositionen durch eine großangelegte Aggression, das Element des Überraschungsangriffs ohne Vorbe-

Das NATO-Dokument MC 14/1 vom Dezember 1952 begründete die erste Militärstrategie des westlichen Bündnisses als Ergebnis des Korea-Krieges, der trotz des amerikanischen Nuklearwaffenmonopols eine kommunistische Invasion nicht verhindern konnte. Durch die Konzentration auf eine im Schwerpunkt konventionell ausgerichtete europäische Verteidigungskomponente sollte eine mögliche kriegerische Auseinandersetzung durch konventionelle Kräfte ostwärts des Rheins verzögert, eine nukleare Gegenoffensive durch strategische Luftstreitkräfte durchgeführt, der gegnerische Angriff durch eine breitangelegte Verteidigung am Rhein aufgefangen und eine raumgewinnende Gegenoffensive durchgeführt werden.¹¹⁵

Der bundesdeutsche Anteil an diesen ersten Ansätzen einer Strategiefestlegung, die als wesentliche Bestandteile einerseits die konventionelle Führung des Krieges am Boden, andererseits die nukleare Gefechtsführung gegen das feindliche Hinterland beinhaltete, muss als äußerst gering eingeschätzt werden, da sich Westdeutschland noch in der außenpolitischen Selbstfindungsphase befand und aufgrund des Fehlens eigener Streitkräfte noch nicht in das System der westlichen kollektiven Sicherheit eingebunden war.

Der nächste militärstrategische Entwicklungsschritt war die Herausbildung der Strategie der "Massive Retaliation", deren Konzeption und erste Formulierung wesentlich auf den seit 1953 im Amt befindlichen U.S. Präsidenten Dwight D. Eisenhower zurückzuführen war.

Das Kernelement dieser strategischen Zäsur war die nunmehr fast ausschließliche Konzentration auf Nuklearwaffen, um der östlichen Bedrohung Einhalt zu gebieten. Aufgabe der herkömmlichen konventionellen Waffen war lediglich ein Überraschungsangriff mit begrenzten örtlichen Zielen und das Gewinnen von Zeit, bis eine Entscheidung zum Einsatz der Atomwaffen herbeigeführt war. Gemäß der sicherheitskonzeptionellen Vorgabe, die als wichtigsten Aspekt eine jederzeit mögliche militärische sowjetische Expansion Richtung Westen verbunden mit konfrontativen Verhaltensmustern als durch-

reitungszeit und durch subversive Aktionen, so dass militärische Stärke das wichtigste Machtmittel für die Sowjetunion darstellte. Vgl. Buchbender [u.a.]: (1983), S. 199ff., Weißbuch 1975/76, S. 17ff., Reinfried/Schulte (1985), S. 60ff. und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Bericht zur Rüstungskontrolle und Abrüstung 1984. Reihe: Berichte und Dokumentationen, S 10ff.

¹¹⁵ Vgl. Hubatschek, Gerhard: Die Hauptphasen der Strategieentwicklung, in: Soldat und Technik, 38. Jg. (1995), Nr. 8, S. 452.

fühbares und ebenso realistisches Szenario vorsah, wurde nun ein qualitativ und quantitativ starkes Potential an nuklearen Waffen und Waffensystemen entwickelt und für einen eventuellen Krieg bereitgestellt, da der Westen dem östlichen Paktsystem konventionell unter- und nuklear überlegen war.

Die grundsätzliche strategische Lage im Rahmen der bipolaren globalen Verhältnisse, die die Hauptinhalte des neuen strategischen Ansatzes der "Massiven Vergeltung" beziehungsweise der "Schild-Schwert-Doktrin"¹¹⁶ begründeten, waren die Tatsache, dass die USA aufgrund ihrer rüstungs- und entwicklungstechnischen Möglichkeiten massive Schläge nuklearer Art gegen die UDSSR und China durchführen und die Sowjetunion ihrerseits im Gegenzug die amerikanischen Stützpunkte nicht erreichen konnte, so dass das Territorium der Vereinigten Staaten von Amerika somit als Sanktuarium außerhalb der sowjetischen Reichweite lag.¹¹⁷

In Anlehnung an den enggefassten Sicherheitsbegriff konzentrierte sich die Strategiediskussion bis Anfang der siebziger Jahre fast ausschließlich auf die militärische Dimension, so dass ein global orientierter politischer Strategiebegriff zur Zeit der klassischen Ost-West-Konfrontation faktisch nicht existierte. Mit der Berücksichtigung neuer, komplementärer Elemente im Sicherheitsdenken, die ab 1970 vor allem auf dem politisch-wirtschaftlichen Gebiet zu finden waren, wurde die Strategie-Debatte ebenfalls modifiziert und der Dynamik des politischen Prozesses angepasst. Als Ergebnis bildeten sich bezüglich des Aspektes der Sicherheit die in strategischer Hinsicht bedeutungsvollen Schwerpunktthemen Ost-West-Antagonismus, Bedrohung, Verteidigung und Entspannung, Rüstungskontrolle sowie Neutralismus heraus.¹¹⁸ Diese Entwicklung unterstützte ebenfalls der „Bericht über die zukünftigen Aufgaben der Allianz“ ("Harmel-Bericht") von 1967, in dem als "Doppel-

¹¹⁶ Ausgangspunkt dieser Formel waren die relativ durchschlagsschwachen konventionellen militärischen Kräfte, die die feindlichen Absichten einer Invasion aufdecken sollten und als "Schildkräfte" die Verteidigungslinie Richtung Osten bildeten, um die nuklearen "Schwertkräfte" zu schützen, die dann wiederum den finalen vernichtenden Gegenschlag durchführen sollten.

¹¹⁷ Vgl. Hubatschek, Gerhard: 50 Jahre NATO. Die Hauptstrategiephasen in der Geschichte des Bündnisses, in: Soldat und Technik, 42. Jg. (1999), Nr. 3, S. 134ff.

¹¹⁸ Vgl. Bühl, Hartmut: Strategiediskussion. München 1987, S. 35f. (Schriftenreihe der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung, Bd. D 27).

strategie“ neben der gesicherten Verteidigungsfähigkeit das Element der Entspannung als zweite Säule der NATO-Konzeption festgehalten wurde.

Im Rahmen des dynamischen Anpassungsprozesses der Kräfteverhältnisse wurde der strategische Ansatz der “Massive Retaliation“ im Jahr 1967¹¹⁹ durch die im NATO-Dokument MC 14/3 festgehaltene Strategie der “Flexible Response“ ersetzt, die bis auf geringfügige Modifikationen bis zur Auflösung der Warschauer Vertragsorganisation 1991 das strategische Denken der westlichen Welt bestimmte.¹²⁰

Die wesentliche Neuerung war das Abrücken vom nuklearen Automatismus, so dass der politischen Führung als Entscheidungsinstanz verschiedene Reaktionsmöglichkeiten als Antwort auf mögliche kriegerische Aggressionen und Auseinandersetzungen eingeräumt wurden. Die Erfahrung hatte nämlich gezeigt, dass die bis dahin vorherrschende strategische Sichtweise den Nachteil aufwies, dass die Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit bei einem Nichteinsetzen der nuklearen Komponente wie beispielsweise im Korea-Krieg zwangsläufig zur Unglaubwürdigkeit der eigenen Abschreckungspolitik führen musste.

Das Ziel der Kriegsverhinderung sollte durch die verschiedenen militärischen Reaktionsarten Direktverteidigung, Vorbedachte Eskalation und Allgemeine Nukleare Reaktionen durch konventionelle, taktisch-nukleare und strate-

¹¹⁹ Bereits im Zeitraum 1957-1962 wurde die amerikanische territoriale Unverwundbarkeit durch die sowjetische Entwicklung der ersten strategischen Bomber und ballistischer Raketen, durch Tests mit Interkontinental-Raketen, durch den Start des ersten sowjetischen Satelliten Sputnik I und den Abschuss eines US-Aufklärungsflugzeuges U-2 durch eine Luftabwehrrakete 1960 bedroht. Ein früheres strategisches Umdenken scheiterte jedoch an der starren Haltung Frankreichs, das seinerseits bemüht war, ein schlagkräftiges nukleares Militärpotential aufzubauen. Erst mit dem Ausstieg Frankreichs aus der militärischen Integration der NATO wurde der Weg für einen neuen Strategie-Ansatz geebnet, dessen Konzeption und Realisierung wiederum wesentlich auf einen Präsidentenwechsel in den USA (ab 1961 John F. Kennedy) zurückzuführen war. Vgl. Haefs, Hans-Willhelm [u.a.]: *Zusammenschlüsse und Pakte der Welt*, Bonn 1977, S. 33ff.

¹²⁰ So wurde auch zur Zeit der Reformen Gorbatschows an einer modifizierten Strategie der “Flexiblen Reaktion“ mit den wesentlichen Grundsätzen der Fähigkeit zur flexiblen, angemessenen Reaktion, des Prinzips der Vorverteidigung und der politischen Solidarität festgehalten. Die verschiedenen Reaktionsarten blieben ebenfalls wichtiger Bestandteil der Strategie, wengleich sich die Wertigkeit zugunsten der konventionellen Direktverteidigung verschob. Vgl. Rede Manfred Wörner anlässlich der 29. Kommandeurtagung der Bundeswehr vom 02.-04.06.1987 in Oldenburg, in: *Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung, Beiheft 4/1987 zur Information für die Truppe*, S. 20f. Bzgl. der Verstärkung der konventionellen Komponente im Rahmen der Vorverteidigung vgl. auch den “Rogers-Plan“, der vorsah, durch modernste konventionelle Waffensysteme den nuklearen Ersteinsatz zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Buchbender [u.a.]: (1983), S. 217.

gisch-nukleare Kräfte ("NATO-Triade") gewährleistet werden, die weder in einer zeitlichen Abfolge oder einer festgelegten Stufenfolge standen, sondern stattdessen ebenfalls miteinander verbunden werden konnten.¹²¹ Der Zweck der im Ernstfall gewählten Reaktionsform(en) sollte es sein, dem Aggressor den Verteidigungswillen des Bündnisses gewaltsam aufzuzeigen und ihn somit von seiner falschen Risikoeinschätzung und -analyse zu überzeugen.

Die **Direktverteidigung** sollte den aggressiven Kräften das Erreichen der gesteckten Ziele in der durch die feindliche Macht gewählten Konfliktstufe verwehren, so dass entweder die Aggression auf diesem Weg beendet oder der Gegner mit einer möglichen Eskalation der Lage konfrontiert werden konnte. Ein Einsatz nuklearer Waffen und Waffensysteme war diesbezüglich bereits denkbar.

Die Reaktionsart der **Vorbedachten Eskalation** beinhaltete die Abwehr von feindlichen Angriffsbemühungen durch eine räumliche Ausdehnung des Konfliktes verbunden mit einem politisch kontrollierten und selektiven Einsatz von Nuklearwaffen, um die eigene Überlegenheit zu demonstrieren, so dass als Konsequenz letztendlich der Zusammenhang zwischen Verteidigung und Abschreckung wiederhergestellt werden sollte.

Die **Allgemeine Nukleare Reaktion** als dritte denkbare Komponente umfasste den Einsatz von nuklear-strategischen Waffen der NATO gegen das strategische Potential des Aggressors. Diese Form der Reaktion auf einen Angriff des NATO-Territoriums stellte die größtmögliche Form der Abschreckung dar, da als kaum abzuschätzendes Risiko eine nicht zu kontrollierende Eskalation des Konflikts drohte, die die beteiligten Mächte zur Vermeidung einer kriegerischen Auseinandersetzung anhalten sollte.

Die Inhalte der hier beschriebenen Strategie der Nordatlantischen Allianz deckten sich weitgehend mit den bundesdeutschen Auffassungen über Bedrohung und Wahrscheinlichkeit der unterschiedlichen Kriegs- und Reaktionsarten.¹²²

¹²¹ Vgl.: Weißbuch 1975/76, S. 20ff. und ausführlicher: Reinfried/Schulte (1985), S. 169ff.

¹²² Vgl. Regierungserklärung des Bundesministers der Verteidigung Gerhard Schröder über die neue NATO-Strategie v. 06.12.1967, in: Schubert (1978), S. 101f.

Für die Bundesrepublik Deutschland war das operative Prinzip¹²³ der 1963 verbindlich festgelegten Vorverteidigung von entscheidender Bedeutung, um im Kriegsfall einer vollständigen Zerstörung des bundesdeutschen Territoriums zu entgehen.

Vorverteidigung¹²⁴ als Kernstück des Sicherheitskonzeptes bedeutete eine grenznahe, zusammenhängende und beweglich geführte Verteidigung in Mitteleuropa von acht NATO-Mitgliedsstaaten mit dem Ziel, das westdeutsche Territorium ohne Preisgabe von Raum mit einem Höchstmaß an eigener Kampfkraft zu verteidigen und die eintretenden Schäden möglichst gering zu halten. Der Gefechtsstreifen, auf den sich die Vorverteidigung beziehen sollte, umfasste das Gebiet beginnend von der innerdeutschen Grenze bis zur Linie 100 km westlich davon, in dem zur Zeit der Ost-West-Konfrontation 30% der Bevölkerung und 25% des Industriepotentials anzutreffen waren. Durch diese operative Konzeption sollten einerseits Überraschungsangriffe des Warschauer Paktes aufgrund der konventionellen Überlegenheit und der enormen Truppenkonzentrationen des Ostens entlang der deutsch-deutschen Grenze verhindert, andererseits die Vorwarnzeiten des Westens erhöht werden, da ein militärisches Vorgehen des Warschauer Paktes umfangreicher Mobilmachungsmaßnahmen und Truppenverschiebungen bedurft hätte.

Mit dem Übergang zur Strategie der "Flexiblen Reaktion" verband der Westen ein umfangreiches Modernisierungs- und Aufrüstungsprogramm, da der Osten ein deutliches Übergewicht auf dem strategisch-nuklearen Gebiet hat-

¹²³ Der Begriff der Operation kann wie folgt definiert werden: Operation ist „eine zeitlich und räumlich zusammenhängende Handlung von Streitkräften. Sie setzt die militärstrategischen Ziele in die Planung und Führung von Schlachten um und bringt so die eigenständig das Gefecht der verbundenen Waffen führenden Landstreitkräfte mit den Luftstreitkräften nach Raum und Zeit und nach einer Idee, auf ein Ziel ausgerichtet, zum Einsatz und zur Wirkung. Das gleiche gilt in großen Seeräumen für eigenständig operierende Seestreitkräfte.“ Somit ist die Operation das Bindeglied zwischen der zuvor definierten Militärstrategie und der Taktik; letztere wiederum ist „die Lehre vom „Gefecht der verbundenen Waffen“. Sie zielt darauf, die verschiedenen Truppengattungen und Waffensysteme aufeinander abgestimmt, zusammengefasst und wirkungsvoll auf dem Gefechtsfeld zum Einsatz zu bringen.“ Wie funktioniert das? S. 62.

¹²⁴ Vgl. vertiefend Weißbuch 1983, S. 145ff., Weißbuch 1985, S. 73ff. und Buchbender [u.a.]: (1983), S. 216ff. Bereits vor der Formulierung des Prinzips der Vorverteidigung und vor dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO gab es eine sogenannte "Forward Strategy", die eine Verteidigung so weit wie möglich ostwärts vorsah. Als konkret zu verteidigende Linie wurde damals zunächst der Rhein festgelegt, was später zugunsten von Weser und Lech weiter Richtung Osten vorgeschoben wurde. Vgl. ebd., S. 216.

te, während eine Stärkung der konventionellen Komponente seitens der NATO zunächst vernachlässigt wurde.

Nach ersten Abrüstungsbemühungen zwischen Ost und West wie SALT ab 1970 und MBFR ab 1973 verfolgte die Sowjetunion unter Breschnew ab Beginn der siebziger Jahre eine offensiv ausgerichtete Strategie der umfassenden militärischen Überlegenheit auf allen Ebenen mit den Zielen einer strategisch-nuklearen Überlegenheit mit partieller Zweitschlagfähigkeit, des Etablierens der Kontinentalmacht Sowjetunion als zumindest der USA ebenbürtigen Seemacht, des Erringens einer nuklearen Überlegenheit in Europa, des Ausbaus der konventionellen Überlegenheit in Europa und der Fähigkeit zu weltweiter militärischer Reaktion.¹²⁵

Diese rüstungstechnische Initiative des Warschauer Paktes stellte eine erhebliche Bedrohung der westlichen und aufgrund der geopolitischen Bedingungen vor allem der bundesrepublikanischen Sicherheit dar, so dass die bis dahin gegenüber den Nuklearwaffen vernachlässigte konventionelle Rüstung an Bedeutung dazugewann, was sich in einer umfassenden Modernisierung der Bundeswehr unter Verteidigungsminister Leber äußerte.

Als weiterer Schritt der Strategieentwicklung respektive -modifikation der NATO als Antwort auf die sowjetischen Aufrüstungsbemühungen ist der Doppelbeschluss 1979 mit der Stationierung von Nachrüstungswaffen auf dem nuklearen Mittelstreckensektor zu sehen, in der die "Doppelstrategie" ihre konsequente Anwendung fand.¹²⁶

Die Rolle der Bundeswehr im Rahmen der NATO-Strategie war die defensive Ausrichtung der bundesrepublikanischen Streitkräfte bezüglich Aufbau, Gliederung und Ausrüstung, um einen Beitrag zur abgestuften Abschreckung zu leisten. Dieser Beitrag beinhaltete ebenfalls die Bereitstellung von Trägermitteln für atomare Sprengkörper. Die Streitkräfteplanung der Bundeswehr war insgesamt ausgelegt für eine begrenzte kriegerische Auseinandersetzung; das Anforderungsprofil umfasste die Möglichkeit von regional begrenzten Überraschungsangriffen durch zahlenmäßig starke, technisch hoch entwi-

¹²⁵ Hubatschek (1995), S. 454f.

¹²⁶ Vgl. vertiefend: Reinfried/Schulte (1985), S. 201ff. oder Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis 1984, S. 12ff.

ckelte und mobile Truppen, eine Verstärkung der konventionellen Feuerkraft (vor allem auf dem Gebiet der Panzerabwehr) und eine hohe Beweglichkeit der militärischen Kräfte.¹²⁷

Die Militärstrategie der NATO und somit auch der Bundesrepublik Deutschland ergab sich aus der Übertragung der politischen Zielsetzung der Krisenbewältigung, friedlichen Konfliktlösung und Friedenssicherung in die militärischen Kategorien Abschreckung und Verteidigung. Auftrag der Bundeswehr in Friedenszeiten war demzufolge die Gewährleistung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft und die Vorbereitung auf einen möglichen Einsatz im Spannungs- oder Kriegsfall. Das denkbare Spektrum von Optionen zur Erreichung der politischen Vorgaben reichte dabei im Frieden von einer Präsenzerhöhung der Streitkräfte bis hin zum Herstellen der universellen Abwehrbereitschaft auf allen Ebenen, um die eigene Verteidigungsbereitschaft nachhaltig zu dokumentieren und dem potentiellen Gegner das mögliche Risiko eines Angriffs unmissverständlich aufzuzeigen.

4.2.2 Die verfassungsmäßige Einbindung der Bundeswehr

Der Aufbau der Bundeswehr als Wehrpflichtarmee in der bundesrepublikanischen Demokratie war geprägt durch die Absicht, Lehren und Erfahrungen aus der Zeit des Kaiserreiches nach 1871, der Weimarer Verfassung 1919 und der nationalsozialistischen Herrschaft 1933-45 umzusetzen. Das am 23. Mai 1949 in Kraft getretene Grundgesetz sah in der ursprünglichen Form zunächst keine Wehrverfassung vor, so dass die Aufstellung von Streitkräften und die Einordnung der Soldaten in das System der Gewaltenteilung, ihre Aufgaben oder Organisation anfänglich nicht gesetzlich geregelt waren. Nach der innenpolitischen Diskussion um bundesdeutsche Streitkräfte und der Bekundung der Notwendigkeit eines deutschen Verteidigungsbeitrages vollzog sich die gesetzgeberische Verankerung in drei Ergänzungsgesetzen:

- am 26.03.1954 wurde dem Bund zunächst die ausschließliche Gesetzgebung über die Verteidigung, die Wehrpflicht für Männer nach

¹²⁷ Vgl. Weißbuch 1975/76, S. 87ff.

Vollendung des 18. Lebensjahres und den Schutz der Zivilbevölkerung zugesprochen,

- am 19.03.1956 erfolgte durch den Bundestages der Beschluss zu Aufstellung, Auftrag, Organisation, Gliederung, Unterstellung und Kontrolle sowie die Einbindung der Bundeswehr in das Grundgesetz,
- am 24.06.1968 wurde durch die Notstandsverfassung der Einsatz der westdeutschen Streitkräfte für einen Einsatz im Staatsinneren ermöglicht.

Neben der verfassungsrechtlichen Verankerung im Grundgesetz wurden eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen geschaffen, die die Konkretisierung der inneren Ordnung der Bundeswehr und die Stellung der Soldaten innerhalb der Streitkräfte und das Verhältnis zum Staat regelten. Zu diesen Normierungen gehörten zum Beispiel das Soldatengesetz, das Kriegsvölkerrecht, die Wehrbeschwerdeordnung, die Wehrdisziplinarordnung, das Wehrpflichtgesetz und das Wehrstrafgesetz.

Wichtigster Grundsatz der verfassungsmäßigen Einbindung der Bundeswehr war die Defensivausrichtung der Streitkräfte¹²⁸, so dass sich der bewaffnete Einsatz gemäß Art. 26 I und II sowie Art 87a I GG lediglich auf die Landesverteidigung des eigenen Territoriums gegen Angriffe auf das Bundesgebiet mit Waffengewalt konzentrierte. Außer zur Verteidigung durften die bundesdeutschen Truppen lediglich zur Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen (Art. 35 II und III GG)¹²⁹, zum Schutz ziviler Objekte und zur Verkehrsregelung (Art. 87a III GG) und zum Schutz ziviler Objekte und zur Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer im inneren Notstand (Art. 87a IV) eingesetzt werden.

¹²⁸ Vgl. weiterführend: Weißbuch 1970, S. 38f und Denkschrift Führungsstab der Streitkräfte: Voraussetzungen einer wirksamen Verteidigung (Sonderbeilage zu Heft 08/1960 der "Information für die Truppe").

¹²⁹ Die personal- und materialintensivsten Einsätze bei Not- und Katastrophenfällen waren: März 1960: Erdbeben von Agadir (ein Sanitätsbataillon), Februar 1962: Sturmflut an der Nordseeküste (40.000 Soldaten), Frühjahr 1970: Hochwasser an Rhein/Main/Donau/Neckar (5.100 Soldaten mit 500 Fahrzeugen), November 1972: Orkanshäden in Niedersachsen (4.800 Soldaten mit 600 Fahrzeugen), Sommer 1975: Waldbrände in Niedersachsen (9.000 Soldaten mit 100 Panzerfahrzeugen), Sommer 1976: Hitze und Dürrenotstand in Westdeutschland (60.000 Soldaten mit 20.000 Fahrzeugen) und Winter 1980: Erdbeben in Avellino (1.700 Soldaten mit 250 Fahrzeugen und vier Transporthubschraubern). Wie funktioniert das? S. 134.

Verteidigung in diesem Sinne schloss ebenfalls den "Bündnisfall" gemäß Art. 5 des NATO-Vertrages, Art. 5 des Vertrages über die Westdeutsche Union oder die Beistandsverpflichtungen der UNO gemäß Kapitel VII der Charta mit ein. Art. 24 I GG ermöglichte diesbezüglich die Übertragung von Hoheitsrechten durch den Bund auf zwischenstaatliche Einrichtungen, während Art. 24 II GG in diesem Zusammenhang als Ermächtigungsnorm für den Beitritt des Bundes in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit diente. Der Begriff "kollektives Sicherheitssystem" musste dabei verstanden werden als „System vertraglich vereinbarter Sicherheit, das zum Ziel hat, bei Verstoß gegen das Gebot des Gewaltverzichts durch einen Staat, alle Staaten zu gemeinsamer Aktion gegen den Aggressor zu verpflichten“¹³⁰. Dieser "Bündnisfall" umfasste allerdings in der Auslegung der Verfassungsrechtler zur Zeit der Ost-West-Konfliktes nicht die militärische Nothilfe seitens der Bundeswehr für den Fall des bewaffneten Angriffs gegen einen Bündnispartner, da man in der Zeit des bipolaren Antagonismus davon ausging, dass ein Angriff gegen einen Vertragspartner mit einem Angriff gegen die Bundesrepublik Deutschland, somit verbunden mit der Feststellung des Verteidigungsfalles gemäß Art. 115a Abs. I, S. 1 GG, zwangsläufig einhergehen müsse.¹³¹ Die militärische Führung wurde als weiteres konzeptionelles Grundprinzip dem Primat der Politik unterstellt. Dieser Vorrang der politischen Führung respektive des Parlaments wurde gewährleistet durch

- die Eingliederung der bundesrepublikanischen Streitkräfte in die Exekutive,

¹³⁰ Buchbender [u.a.]: (1992), S. 83; Vgl. vertiefend auch: Bartke, Matthias: Verteidigungsauftrag der Bundeswehr. Eine verfassungsrechtliche Analyse, Baden-Baden 1991, S. 107ff.

¹³¹ Vgl. Gerster, Florian: Kontrollmöglichkeiten von Bundestag und Bundestag in Bezug auf die Bundeswehr, in: Brecht, Reinhold/Klein, Paul (Hrsg.): Streitkräfte in der Demokratie. Die Kontrolle des Militärs in Frankreich und in Deutschland, Baden-Baden 1994, S. 43, zur generellen Problematik des Art. 87a Abs. II GG: Dr. Hienstorfer: Bedeutet die Tätigkeit deutscher Sanitätssoldaten in Kambodscha einen "Einsatz" im Sinne von Artikel 87a Absatz 2 GG. Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, Bonn 1993, S.3ff und ebd. S. 107ff. Bartke kommt diesbezüglich zu dem Ergebnis, dass Art. 24 Abs. II GG als Ermächtigungsgrundlage gemäß Art. 87a Abs. II GG für die Beteiligung der Bundeswehr an UN-Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta und an UN-Friedensmissionen diene, während er die NATO als bloße Militärallianz und die WEU als schwebend unwirksamer Zusammenschluss und somit nicht als Systeme kollektiver Sicherheit einstuft, so dass Art. 24 Abs. II GG nicht als Ermächtigungsnorm herangezogen werden konnte und deshalb zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung zur Nothilfe im Rahmen von NATO und WEU bestand.

- die Kontrollfunktionen des Parlaments. Dazu gehören der Verteidigungsausschuss mit dem Recht der Konstitution als Untersuchungsausschuss (Art. 45a GG) und das Amt des Wehrbeauftragten, der den Schutz der Grundrechte überwacht und als Hilfsorgan des Bundestages im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle dient (Art. 45b GG),
- die Feststellung des Spannungs- (Art. 80a Abs. I, S.1 GG) und des Verteidigungsfalles (Art. 115a Abs. I, S.1 GG) durch das Parlament und die Übertragung der Befehls- und Kommandogewalt im Friedensfall auf den Bundesminister der Verteidigung und im Verteidigungsfall auf den Bundeskanzler (Art. 65a, 115b GG), so dass die Bundeswehr einem parlamentarisch verantwortlichen Mitglied der Bundesregierung untersteht. Somit war die Konzeption der Spitzengliederung der Bundeswehr von der Absicht geprägt, keinen Generalstabschef oder aktiven Soldat als Oberbefehlshaber einzusetzen, sondern eine zivile Person als Exekutive, die der Kontrolle durch die Legislative unterworfen ist. Zudem war es die Intention der „geistigen Väter“ der bundesdeutschen Streitkräfte, das Bundesministerium der Verteidigung nach den gleichen Grundsätzen und Regeln wie die anderen Ministerien aufzubauen, so dass der Bundesminister der Verteidigung ebenfalls der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers unterliegt und sein Ministerium „selbständig und unter eigener Verantwortung“ (Art. 65 GG) führen soll.
- die Übertragung des Rechtes der Ernennung sowie der Entlassung von Offizieren sowie Unteroffizieren auf den Bundespräsidenten (Art. 60 GG),
- die Feststellung des Verteidigungsetats durch den Bundestag (Art. 87a I, S. 2 GG), so dass sich aus den zugewiesenen finanziellen Mitteln Auftrag, Gliederung, Struktur und Stärke der Bundeswehr ergab.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sah ab dem ersten Wehrgesetz von 1954 den Fall vor, dass die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bedroht würde. Bezüglich des Bedrohungsszenarios gab es verschiedene Abstufungen, die unterschiedliche Auswirkungen im Rahmen der notstandsrechtlichen Bestimmungen hatten.

Bereits in der Phase einer **Krise** konnten Notstandsbestimmungen mit innenpolitischer Wirkung zur Anwendung kommen. Denkbare Möglichkeiten des Bundes als Reaktion auf die steigenden internationalen Spannungen waren die Anordnung von Wehrübungen als Bereitschaftsdienst ohne Begrenzung nach §6 Abs. 6 Wehrpflichtgesetz oder das Herstellen der Einsatzfähigkeit der bundesdeutschen Streitkräfte mit dem Wegfall von Manöverbeschränkungen nach § 83 des Bundesleistungsgesetzes.

Im **Spannungsfall** als weitere Eskalationsstufe sollte die Verteidigungsfähigkeit weiter ausgebaut werden, um der nochmaligen Erhöhung der internationalen Spannungssituation gerecht zu werden. Dies sollte durch eine Vereinfachung von politischen Verfahren und eine zusätzliche Einschränkung von Grundrechten erreicht werden. Dazu gehörte beispielsweise das Arbeitssicherstellungsgesetz in Verbindung mit Art. 12a III-IV GG, so dass Frauen und Männer ihre zivilen Arbeitsplätze nicht aufgeben durften und Wehrpflichtige in zivile Arbeitsverhältnisse eingesetzt werden sollten oder das Wirtschaftssicherstellungsgesetz, das die Lenkung des Wirtschaftsablaufs auch unter den neuen, erschwerten Bedingungen ermöglichen und sicherstellen sollte. Des Weiteren garantierte das Verkehrssicherstellungsgesetz die Funktion und Einsatzfähigkeit des Verkehrswesens; Aufgabe des Ernährungssicherstellungsgesetzes im Spannungsfall war es, alle zivilen und militärischen Konsumenten mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Zusätzlich konnte gemäß Art 12 II des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes die Evakuierung von Bewohnern gefährdeter Gebiete durchgeführt werden; ferner ermöglichte Art 87a III GG der Bundeswehr die Ausstattung mit zusätzlichen Befugnissen wie den zivilen Objektschutz und die Verkehrsregelung, soweit dies zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages erforderlich war.

Eine Legaldefinition des **Verteidigungsfalles** ist in Art. 115a I, S.1 GG zu finden, in dem es heißt: „[Feststellung des Verteidigungsfalles]. Die Feststellung, daß das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar bevorsteht (Verteidigungsfall), [...]“. Ist der Verteidigungsfall gemäß Art. 115a I GG durch den Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates auf Antrag der Bundesregierung oder bei sofortigem Handlungsbedarf und der nicht vorhandenen Konstitutions- und Beschlussfähigkeit des Bundestages durch den Gemeinsamen Ausschuss als Notparlament

gemäß Art 115a II GG in Verbindung mit Art. 53a und Art.115e GG festgestellt worden, resultierten daraus wiederum weitreichende innerstaatliche Notstandsbestimmungen. Dazu gehörte die Möglichkeit, zusätzlich zu den vorgenannten Maßnahmen gemäß Art. 12a Abs. IV GG Frauen einer bestimmten Altersgruppe im Bedarfsfall zu Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen und in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation ohne den Dienst an der Waffe heranzuziehen. Des Weiteren gewährleistete die Konzeption des Art. 115c GG, dass der Bund die den Ländern vor der Feststellung des Verteidigungsfalles zustehenden Gesetzgebungskompetenzen als konkurrierende Bundesgesetzgebung erhielt; das Gesetzgebungsverfahren als solches konnte durch Art. 115d GG beschleunigt werden. Bedingt durch Art. 115f GG konnte der Bundesgrenzschutz im gesamten Bundesgebiet eingesetzt werden, soweit es die Verhältnisse erforderten, und der Bundesregierung wurde im Verteidigungsfall das Recht zugesprochen, außer der Bundesverwaltung auch den Landesregierungen und den Landesbehörden Weisungen zu erteilen. Des Weiteren sah das Grundgesetz für diesen Fall der Verteidigung des bundesrepublikanischen Territoriums gemäß Art. 96 II GG die Errichtung von Wehrstraferichten für die Streitkräfte als Bundesgerichte und gemäß § 48 Abs. II Wehrpflichtgesetz eine strengere Wehrüberwachung und ein vereinfachtes Einberufungsverfahren vor; ebenfalls waren auf Verlangen des Bundestages getroffene Maßnahmen nach Art. 80a I GG gemäß Art. 80a II GG aufzuheben und mit Zustimmung des Bundesrates der Verteidigungsfall gemäß Art. 115 I II GG für beendet zu erklären.

4.2.3 Der Auftrag der Bundeswehr

Der Auftrag der Bundeswehr war im Ost-West-Konflikt der zentrale Aspekt der Gesamtkonzeption der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland. Der Verteidigungsauftrag diente in diesem Sinn unter sich wandelnden politischen, technischen und militärischen Bedingungen dem Erhalt des territorialen Status Quo und der Handlungsfreiheit der politischen Führung sowie dem Schutz der durch das Grundgesetz normierten freiheitlich-demokratischen Grundordnung.¹³²

Der Auftrag der bundesdeutschen Streitkräfte im Frieden¹³³ beruhte ab Gründung der Bundeswehr 1955 im Wesentlichen auf dem Prinzip der Abschreckung bei gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Bedingt durch eine hohe Einsatzbereitschaft von präsenten, zahlenmäßig starken, gut ausgebildeten und kampfkraftigen Truppen sollte der potentielle Gegner aus dem Osten davon abgehalten werden, militärische Gewalt anzudrohen und/oder anzuwenden.

In der Zeit von zunehmenden politischen Spannungen oder der Zuspitzung zur Krise sollte die Bundeswehr nach Weisung der politischen Führung die Abwehrbereitschaft erhöhen und auf diesem Weg die politische Handlungsfreiheit der Bundesregierung sichern.

Im Verteidigungsfall hatten die westdeutschen Streitkräfte den Auftrag, gemeinsam mit den verbündeten Streitkräften die Integrität und Sicherheit der Bundesrepublik zu erhalten oder wiederherzustellen mit der Absicht, die kriegerische Auseinandersetzung möglichst schnell bei maximaler Schadensbegrenzung unter politisch akzeptablen Bedingungen zu beenden, um in den Zustand der Abschreckung wieder überzugehen.

Um dieses Auftrags- und Aufgabenspektrum erfüllen zu können, verfügte die Bundeswehr von Beginn an über Land-, Luft- und Seestreitkräfte; Heer und Luftwaffe unterhielten dabei Waffensysteme, mit denen nukleare Sprengköp-

¹³² Vgl. Reinfried/Schulte (1985), S. 97ff und Dr. Gerhard Schröder: Der Auftrag der Bundeswehr. Bulletin, a.a.O., v. 27.04.1967, Nr. 44, S. 373f, zit. nach: Jacobsen, Hans-Adolf [u.a.]: (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik 1949-1989. Dokumente. Mainz 1990, S. 148ff.

¹³³ Zur Dreiteilung des Auftrages in Friedens-/Krisen- und Kriegszeiten vgl. Bundesministerium der Verteidigung. Informations- und Pressestab: Bundeswehr 1977. Neue Waffen und Geräte der Bundeswehr, Weißbuch 1975/76, S. 86ff, v.a. aber Weißbuch 1985, S. 72ff.

fe verschossen werden konnten, die sich jedoch im Besitz der USA befanden.

4.2.4 Die Gliederung der Bundeswehr

Der Anpassungsprozess der Gliederung der Bundeswehr war durchgehend ein Spiegelbild des gesellschaftlichen Wandels; die jeweilige Ausgestaltung richtete sich nach der Wahrscheinlichkeit einer militärischen Auseinandersetzung, der Intensität der Perzeption des Bedrohungsszenarios sowie der Lagebeurteilung hinsichtlich der zu wählenden Mittel und Instrumente als Reaktion auf den Grad der Bedrohung.

An der Spitze der Streitkräfte (Art. 87a GG) und der organisatorisch abgetrennten Bundeswehrverwaltung (Art. 87b GG) stand der Bundesminister der Verteidigung als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte im Frieden und Chef der Bundeswehrverwaltung.

Ranghöchster Soldat und damit höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr war der Generalinspekteur der Bundeswehr, der gemäß Ministerweisung vom 21.03.1970 verantwortlich war für die Entwicklung und Realisierung einer Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung, die Bundeswehrplanung im Bundesministerium der Verteidigung und die militärische Beratung des Bundesministers der Verteidigung und der Bundesregierung. Zusätzlich war er laut Ministererlass Vorsitzender des Militärischen Führungsrates und Vertreter der Bundeswehr in den internationalen militärischen Gremien.

Unabhängig der grundgesetzlich verankerten Zweiteilung zwischen Streitkräften und Bundeswehrverwaltung wurde die Bundeswehr mit Beginn ihrer Gründung in verschiedene Organisationsbereiche unterteilt. Es wurde unterschieden in die im Weiteren näher beschriebenen Teilstreitkräfte Heer, Marine, Luftwaffe, zusätzlich in die Zentralen Sanitätsdienststellen der Bundeswehr, die Zentralen Militärischen Dienststellen¹³⁴, die territoriale Bundes-

¹³⁴ Die in- und ausländischen Ämter, Einrichtungen, Schulen und Dienststellen der Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr nahmen Aufgaben und Tätigkeiten wahr, die teilstreitkraftübergreifend oder für alle Teile der Bundeswehr ausgeübt wurden. Zu diesen Dienststellen gehörten als Oberbehörde das Streitkräfteamt, des Weiteren aber auch Ausbildungseinrichtungen wie die Hochschulen der Bundeswehr, die Führungsakademie oder das

wehrverwaltung sowie Militärseelsorge und Rechtspflege, den Rüstungsbe-
reich und das Bundesministerium der Verteidigung mit militärischen Füh-
rungsstäben und nichtmilitärischen Abteilungen.

Der Erhalt der territorialen Integrität der Bundesrepublik Deutschland für den
Verteidigungsfall zur Zeit der Ost-West-Konfrontation wäre in der letzten
Konsequenz ein Bodenkrieg gewesen, so dass den Landstreitkräften eine
besondere Rolle zugekommen wäre. Diese Tatsache war auch die Begrün-
dung dafür, dass das Heer in Friedenszeiten rund zwei Drittel der Gesamt-
stärke der bundesrepublikanischen Streitkräfte ausmachte; dieser Anteil wä-
re durch das Einziehen von Reservisten im Verteidigungsfall noch weiter an-
gestiegen.

Der Auftrag des **Heeres** während des Ost-West-Konflikts war in Friedenszei-
ten das Gewährleisten der Einsatzbereitschaft der präsenten Landstreitkräfte
und das Erfüllen aller Voraussetzungen für eine zeitgerechte Bereitschaft der
mobilmachungsabhängigen Verbände. Kernelemente waren die bereits be-
schriebene Vorneverteidigung und das Aufrechterhalten der Operationsfrei-
heit. Dem Heer kam dabei als grundsätzliches Aufgabenspektrum

- Führung und Aufklärung, was durch den präzisen und geschlossenen
Einsatz der Waffensysteme, elektronische Datenverarbeitung und
ständige Lageaufklärung gewährleistet werden sollte,
- Kampf gegen gepanzerte Kräfte,
- Feuerunterstützung durch leistungsfähige Artilleriesysteme, Flugab-
wehr als Maßnahmen gegen die Bedrohung aus der Luft,
- Unterstützungsleistungen zur Aufrechterhaltung der Beweglichkeit
zu.¹³⁵

Die Bedrohung des bundesdeutschen Heeres war in erster Linie durch die
Landstreitkräfte des Warschauer Paktes gegeben, die über einen hohen Me-
chanisierungsgrad verfügten und den NATO-Landstreitkräften trotz qualitati-
ver Mängel personell und waffentechnisch deutlich überlegen waren, so dass

Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr, Ämter wie das Amt für Studien und Übungen
und das militärgeschichtliche Forschungsamt sowie Dienststellen im Ausland wie bei-
spielsweise logistische Dienststellen, deutsche Vertretungen bei NATO-Dienststellen, deut-
sche Anteile bei integrierten Stäben oder die Militärattaché-Stäbe bei den diplomatischen
Vertretungen. Vgl. vertiefend: Reinfried, Hubert/Walitschek, Hubert F. (Hrsg.): Die Bundes-
wehr. Eine Gesamtdarstellung. Bd. 8: Die Streitkräfte, Regensburg 1978, S. 76ff.

¹³⁵ Weißbuch 1979, S. 161ff.

der gegnerische Aufmarsch auf der gesamten Breite der Landesgrenze verbunden mit der zusätzlichen Fähigkeit zur Bildung von operativen Schwerpunkten als weiteres Bedrohungsmoment wahrscheinlich war.¹³⁶

Im Krisen- und Spannungsfall galt es, die Einsatzbereitschaft kurzfristig durch weitere Mobilierungsmaßnahmen zu erhöhen, um das Heer für die Erfüllung des Verteidigungsauftrages zu befähigen.

Bezüglich des Verteidigungsfalles muss zunächst unterschieden werden in die beiden Heereskomponenten Feldheer und Territorialheer.¹³⁷ Während das Feldheer im V-Fall im Rahmen der NATO-Strategie unter NATO-Kommando am Kriegsgeschehen teilgenommen hätte, wäre das Territorialheer unter nationalem Kommando verblieben.

Auftrag der assignierten Kräfte des Feldheeres war es, in den zugewiesenen Gefechtsstreifen Feindangriffe grenznah und lückenlos abzuwehren, den Zusammenhalt der Verteidigung zu wahren, verlorenes Territorium zurückzugewinnen und sich auf Befehl an nuklearen Einsätzen zu beteiligen.

Der Kernauftrag des Territorialheeres war die Aufgabe der militärischen Landesverteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung. Hierzu zählten die koordinierende Mittlerfunktion zwischen dem militärischen und zivilen Bereich, das Aufrechterhalten der Operationsfreiheit der NATO-Streitkräfte auf bundesdeutschem Territorium und die Erfüllung besonderer Führungs- und Unterstützungsaufgaben wie beispielsweise die personelle und materielle Ergänzung und Versorgung aller Heeresteile oder die Unterstützung von Marine, Luftwaffe und Bundeswehrverwaltung im Rahmen des Pilotdienstes.

Die Struktur des Heeres wurde stets an der quantitativen Überlegenheit der Landstreitkräfte des Warschauer Paktes ausgerichtet und in einem kontinuierlichen Anpassungsprozeß an die neuen Bedrohungsszenarien angepasst.

Im Zeitraum **1956-1989** durchlief das bundesdeutsche Heer insgesamt vier strukturelle Entwicklungsphasen.¹³⁸

¹³⁶ Weißbuch 1975/76, S. 93.

¹³⁷ Vgl. vertiefend: Weißbuch 1979, S. 148ff., Obermann, Emil (Hrsg.): Verteidigung der Freiheit. Idee. Weltstrategie. Bundeswehr. Ein Handbuch, Stuttgart 1966, S. 505ff. und Reinfried, Dr. Hubert und Walitschek, Hubert F. (Hrsg.): Die Bundeswehr. Eine Gesamtdarstellung. Bd. 8: Vollmer, Günter: Die Streitkräfte, Regensburg 1978, S. 24ff.

¹³⁸ Vgl. weiterführend: BMVg: Führungsstab des Heeres I 5: Die Strukturen des Heeres, Bonn 2000, Weißbuch 1975/76, S. 111ff. und ebd., S. 26ff.

Die **Heeresstruktur 1** (1956-1958) war geprägt durch die Anlehnung an das amerikanische Vorbild, da die USA zur damaligen Zeit Hauptlieferant von Waffen und Gerät für die noch unzureichend ausgerüstete Bundeswehr war. Bei der Aufstellung der Großverbände und Verbände führte die hohe politische Bedeutung des westdeutschen militärischen Beitrags zur NATO für einen außerordentlichen Zeitdruck, so dass beispielsweise zur Realisierung der Aufstellungsvorgaben die Verbände in Halbjahresschritten geteilt wurden, was zu anfänglichen Einbußen hinsichtlich der Einsatzbereitschaft führte

Die **Heeresstruktur 2** (1959-1970) zog die Konsequenzen aus der Änderung der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ab 1958. Durch die neuen taktisch-nuklearen Waffen und Waffensysteme der Sowjetunion musste die Bundeswehr auf diese neue Art der Bedrohung reagieren, da die in der Heeresstruktur 1 aufgestellten Divisionen mit bis zu 28.000 Soldaten für eine Einsätze unter atomaren Bedingungen als zu unbeweglich erschienen. Als Ergebnis richtete man die Stärke der Divisionen nun an dem Kriterium der beweglich geführten Verteidigung im Rahmen des "Gefechts der Verbundenen Waffen" mit reaktionsschnellen und flexiblen örtlichen Gegenangriffen aus.¹³⁹ Als erste nukleare Truppenteile wurden 1960 drei Raketenartilleriebataillone Honest John auf Korpsebene aufgestellt, die später auf den Raketenwerfer Sergeant umgerüstet wurden.

Die Umstrukturierungsmaßnahmen der **Heeresstruktur 3** (1970-1979) waren die Anpassung der Heeresteile an die neue NATO-Strategie der "Flexible Response". Als Konsequenz wurde einerseits das Verhältnis von Kampfverbänden zu Kampfunterstützungsverbänden verbessert; andererseits wurde die unterbliebene atomare Ausrüstung der Brigaden durch zusätzliche konventionelle Flächenfeuerwaffen ausgeglichen. Insgesamt wurde in den siebziger Jahren die Struktur und der Grad der Ausrüstung an Auftrag und Geländeverhältnisse (z.B. durch das Jägerkonzept¹⁴⁰, das eine Umwandlung der Brigaden von zwei Panzergrenadierdivisionen in kostengünstigere, in bedecktem und panzerungünstigem Gelände operierende Jägerbrigaden bzw. Jägerdivisionen vorsah) angepasst, so dass aufgrund begrenzter Haushaltsmittel und steigender Kosten eine Spezialisierung bei abgestufter Prä-

¹³⁹ BMVg: Die Strukturen des Heeres, S. 11ff.

¹⁴⁰ Ebd., S. 20ff.

senz (z.B. durch eine teilweise Kaderung der Korps- und Divisionstruppen) angestrebt wurde. Ende 1971 war ebenfalls die Aufstellung von elf nuklearfähigen Feldartilleriebataillonen 203 mm abgeschlossen. Mitte der siebziger Jahre änderte sich die Bedrohungssituation durch das sowjetische Übergewicht im nuklearen Mittelstreckenbereich und die Antwort der NATO in Form einer Modernisierung der westlichen nuklearen Mittelstreckenraketen durch den Doppelbeschluss des NATO-Rates vom 12. Dezember 1979. Des Weiteren gelang es dem Warschauer Pakt, den bis dahin vorherrschenden qualitativen Rückstand auf dem Gebiet der Landstreitkräfte durch die Einführung von neuen, hochwertigen Kampf- und Schützenpanzern sowie Panzerhaubitzen und gepanzerte Flugabwehrwaffen zu kompensieren, so dass sich die Überlegenheit hinsichtlich der Landstreitkräfte nunmehr auf die quantitative und qualitative Komponente erstreckte. Die Antwort der Bundeswehr umfasste bezüglich des Heeres die Einführung neuer und moderner Waffen und Waffensysteme wie den Kampfpanzer Leopard 2, den Flugabwehrkanonenpanzer Gepard, den Flugabwehrpanzer Roland, Panzerabwehrhubschrauber und Panzerabwehrlenkkraketen Hot und Milan. Zusätzlich wurden 1975 bei der 7., 10. und 12. Panzerdivision die bis dahin fehlenden dritten Brigaden aufgestellt, die dann als Modellbrigaden für die neue strukturelle Ausrichtung der Bundeswehr dienten.¹⁴¹

Die **Heeresstruktur 4** (1980-1992) war bis zur Auflösung des Warschauer Paktes gekennzeichnet durch die Bestrebungen zur Erhöhung der Flexibilität und zum Ermöglichen einer schnelleren Bildung und Verlagerung von Schwerpunkten in der bodennahen Verteidigung. Diesbezüglich wurden auf

¹⁴¹ Ebd., S. 26. Das Hauptziel der neuen Brigadegliederung war das Erreichen einer höheren Präsenz und Kampfkraft ohne Mobilmachung, da die zunehmende Zersiedelung des Geländes der Bundesrepublik Deutschland eine einheitliche Führung größerer Einheiten und Verbände erschwerte und kleinere Einheiten eine intensivere Ausbildung erlaubten. Aus diesen Gründen hatte die neue Panzerbrigade Modell 80 im Frieden und Verteidigungsfall 3.026 Soldaten, davon 546 nicht ständig im aktiven Dienst (vorher: ohne Feldersatzbataillone 2.939 Mann im Frieden und 3.552 Soldaten im Verteidigungsfall), 99 Kampfpanzer (vorher: 108), 43 Schützenpanzer (50), 50 Panzerabwehr-Raketen-Systeme PARS (13) und 18 Panzerhaubitzen (18). Die Panzergrenadierbrigade Modell 80 verfügte im Frieden und Verteidigungsfall über 3.730 Soldaten, davon 964 nicht ständig im aktiven Dienst (vorher: ohne Feldersatzbataillone 3.246 Mann im Frieden und 3.872 Soldaten im Verteidigungsfall), 66 Kampfpanzer (vorher: 54), 66 Schützenpanzer (100), 86 PARS (8) und 18 Panzerhaubitzen (18). Weißbuch 1975/76, S. 113.

Brigade- und Bataillonsebene kleinerer Verbände und Einheiten in erheblich größerer Anzahl geschaffen und die Führerdichte somit deutlich erhöht.¹⁴²

Der eindeutige Schwerpunkt bei den verschiedenen Heeresstrukturen lag zur Zeit des Ost-West-Antagonismus in den Anforderungsprofilen starke Feuerkraft, hohe Beweglichkeit, Panzerschutz, Nachtkampffähigkeit, Sperrkapazität, ein reaktionsschnelles Führungssystem und im Gefecht der verbundenen Waffen mit unterschiedlichen Waffen beziehungsweise Waffensystemen und Truppengattungen, um der Bedrohung des Warschauer Paktes begegnen zu können.

Das Feldheer¹⁴³ bestand in Friedenszeiten aus ca. 195.000 Soldaten und wäre nach der vollständigen Etablierung und Einrichtung des Reservisten-Systems im V-Fall durch Mobilmachungsmaßnahmen auf ungefähr 440.000 Mann angewachsen. Es umfasste 1981 drei Korpskommandos als oberste nationale Stäbe zur Wahrnehmung der Führungs-, Unterstützungs- und logistischen Aufgaben der Korpstruppen, zwölf Divisionskommandos und 38 Brigaden als wesentliche Träger des Kampfes. Zusätzlich verfügten die Korps- und Divisionskommandos des Feldheeres über Korps- bzw. Divisionstruppen zur Unterstützung in besonderen Schwerpunktbereichen.

Das unter nationaler Verantwortung geführte Territorialheer¹⁴⁴ mit einer Friedensstärke von ca. 150.000 Mann und 500.000 Soldaten im Verteidigungsfall gliederte sich in Anlehnung an den föderativen Aufbau des Staates bis zur Ebene der Landkreise in drei Territorialkommandos als nationale Ansprechpartner für die Heeresteile, fünf Wehrbereichskommandos für jeweils ein bis drei Bundesländer sowie 29 Verteidigungsbezirks- und 80 -kreiskommandos, so dass mit diesem Kräfteansatz 1981 insgesamt zehn Heimatschutzbrigaden, 15 Heimatschutzregimenter, 150 Heimatschutzkompanien und 300 Sicherungszüge geführt wurden.

Das Heeresamt unterstützte in der Konzeption zur Zeit der Ost-West-Konfrontation mit den nachgeordneten Dienststellen (Schulen des Heeres,

¹⁴² BMVg: Die Strukturen des Heeres, S. 26ff. Insgesamt verfügten die 38 Brigaden des Heeres in der Heeresstruktur 4 über 82 Panzerbataillone mit 2.700 Kampfpanzern (vorher: 2.052), 67 Panzergrenadier- und Jägerbataillone mit 1.800 Schützenpanzern (vorher: 1.438), 33 Panzerartilleriebataillone mit 594 Panzerhaubitzen (vorher: 540) und mehr als 2.500 Panzerabwehr-Raketen-Systeme (vorher: 545). Weißbuch 1975/76, S. 115.

¹⁴³ BMVg: Die Strukturen des Heeres, S. 8 und S. 30 ff.

¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 32f.

Stammdienststelle des Heeres, Materialamt des Heeres, Heeresverbindungsstäbe und Heeresverbindungsoffiziere im Ausland) den Inspekteur des Heeres und den Führungsstab des Heeres im Frieden auf den Gebieten Personalführung, Organisation, Truppen- und Führerausbildung, Weiterentwicklung der Einsatzgrundsätze, Waffen- und Geräteentwicklung, Erarbeiten von Dienstvorschriften und Dienstaufsicht.¹⁴⁵

Der Auftrag der **Luftwaffe** zur Zeit des Ost-West-Konflikts war es, im Rahmen der NATO-Gesamtverteidigungskonzeption durch Aufklärung Erkenntnisse über Fähigkeiten und Absichten des Angreifers zu gewinnen und am Abwehrkampf im Sinne der Vorneverteidigung teilzunehmen. Kernelemente des eigenen Verteidigungsauftrages waren

- die Luftraumüberwachung zur Sicherstellung der Integrität des Luftraumes und der Kampf gegen feindliche Luftstreitkräfte, um die eigenen Streitkräfte und das Territorium der Bundesrepublik Deutschland gegen Luftangriffe zu schützen sowie die eigene Operationsfreiheit aufrechtzuerhalten,
- das Einschränken der taktischen und operativen Handlungsfreiheit der Landstreitkräfte des Warschauer Paktes, um dem Feind das Zuführen von Verstärkungen aus dem rückwärtigen Raum zu verwehren und den Feind dort zu vernichten, wo die Waffen der NATO-Landstreitkräfte nicht wirken können,
- die Unterstützung der eigenen Landstreitkräfte an den Brennpunkten des Kampfes,
- die Unterstützung der eigenen Seestreitkräfte durch Luftverteidigung, Luftangriff und das Bereitstellen von Lufttransportkapazitäten,
- das Bereithalten von Flugzeugen und Flugkörpern als Trägermittel für den nuklearen Einsatz.¹⁴⁶

Zur Erfüllung dieses Auftrages war die bundesdeutsche Luftwaffe besonderen Anforderungen¹⁴⁷ unterworfen. Die volle Einsatzfähigkeit aller Verbände musste bereits in Friedenszeiten gewährleistet werden, da Einsatzbereitschaft und Präsenz aller Kampfverbände die Voraussetzung für höchste Re-

¹⁴⁵ Wie funktioniert das? S. 106.

¹⁴⁶ Vgl. Weißbuch 1975/76, S. 97.

¹⁴⁷ Vgl. Weißbuch 1979, S. 167ff.

aktionsfähigkeit waren. Durch ständige Aufklärung im Frieden, das heißt Informationsgewinnung für die politische und militärische Führung, sollte das Risiko eines gegnerischen Überraschungsangriffes minimiert werden; im Verteidigungsfall sollte die Aufnahme der Luftabwehr mit maximaler Intensität unter Ausnutzung der hohen Reaktionsfähigkeit erfolgen.

Die Bedrohung der Luftstreitkräfte der Bundeswehr waren vornehmlich die modernen Kampfflugzeuge des Warschauer Paktes, die mit ihren Waffenzuladungen aufgrund der geographischen Enge des westdeutschen Gebietes unter Ausnutzung niedrigster Flughöhen tief in das Landesinnere eindringen konnten. Zusätzlich wäre an der deutsch-deutschen Grenze der Aufmarsch und die erste Phase des Angriffes durch das umfangreiche Luftverteidigungssystem des Warschauer Paktes geschützt worden.¹⁴⁸

Organisation und Dislozierung der Luftwaffe waren ohne die Unterscheidung Frieden und Verteidigungsfall grundsätzlich an den Einsatzfunktionen orientiert.

Die ca. 110.540 Soldaten (1985) der Luftstreitkräfte der Bundeswehr (Verteidigungsfall: ca. 220.000) gliederten sich in das Luftflottenkommando, dem die fliegenden und bodengebundenen Einsatzverbände unterstanden, das Luftwaffenunterstützungskommando, unter dem alle logistischen Verbände und Dienststellen zusammengefasst wurden und das Luftwaffenamt, dem die Fachkommandos und alle sonstigen Dienststellen nachgeordnet waren.¹⁴⁹

Die Kräfte der Luftverteidigung (Flugabwehrraketengebiete und Jagdgeschwader) waren bereits im Frieden der NATO-Einsatzführung unterstellt, während die Einsatzverbände des Luftangriffes (Flugkörperverbände, Jagd-

¹⁴⁸ Weißbuch 1975/76, S. 98.

¹⁴⁹ Dem Luftflottenkommando (Einsatzverbände) unterstanden 1985 vier Luftwaffendivisionen mit insgesamt zehn Jagdbomber-, zwei Aufklärungs- und zwei Jagdgeschwadern. Dazu kamen weitere zwei Flugkörper- und sechs Flugabwehrraketengebiete und fünf Fernmelderegimenter sowie Ausbildungseinrichtungen und Schulen im In- und Ausland. Dem Luftwaffenunterstützungskommando unterstanden Mitte der achtziger Jahre zwei Luftwaffenunterstützungsgruppenkommandos, das Materialamt, acht Luftwaffenversorgungs- und zwei Fernmelderegimenter. Dazu Schulen, Ausbildungs- und sonstige logistische Einrichtungen. Dem Luftwaffenamt waren 1985 das Luftwaffenausbildungskommando, das Lufttransportkommando, das Luftwaffenführungsdienstkommando, der Generalarzt der Luftwaffe, die Stammdienststelle der Luftwaffe und das Amt für Wehrgeophysik nachgeordnet. Hinzu kamen drei Lufttransport- und ein Hubschraubertransportgeschwader, die Flugbereitschaft BMVg, fünf Luftwaffenausbildungsregimenter, das Fluganwärterregiment, die Offizierschule, vier Fernmelderegimenter und sonstige zentrale Ämter und Schulen. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Informations- und Pressestab: 1955-1985. Drei Jahrzehnte Armee im Bündnis, Bonn 1985, S. 74. Vgl. zusätzlich auch Vollmer: Die Streitkräfte (1978), S. 42ff.

bomber- und Aufklärungsgeschwader) im Verteidigungsfall in die Führungsstruktur des westlichen Bündnisses integriert worden wären.

Der Auftrag der **Marine** zur Zeit des Ost-West-Antagonismus muss in unmittelbarem Zusammenhang mit der geostrategischen Rahmenlage der NATO gesehen werden. Ausschlaggebend war diesbezüglich die maritime Prägung des westlichen Bündnisses, da im Falle eines Angriffes durch den Warschauer Pakt die Verteidigung Europas wesentlich von der Zuführung von Verstärkungen und Versorgungsgütern aus Nordamerika abhängig gewesen wäre. Dies wäre nur über intakte Seeverbindungen über den Atlantik und in den europäischen Seegebieten gewährleistet worden.

Aus diesem Grund war die Aufgabe der westdeutschen Marine, gemeinsam mit den Seestreitkräften der Verbündeten und in engem Zusammenwirken mit Heer und Luftwaffe nach dem Prinzip der Vorneverteidigung

- die Sicherung der Nordsee, Ostsee und vor allem der Ostseezugänge gegen feindliche Angriffe und Durchbruchversuche; dabei: Vernichtung des feindlichen Nachschubs auf dem Seewege,
- Schutz des weiteren und engeren Seegebietes vor den deutschen Küsten gegen Angriffe von Überwasser- und Luftstreitkräften, U-Booten und amphibischen Operationen,
- das Behaupten der geostrategischen Schlüsselposition der NATO für die Heranführung von Verstärkungskräften und Versorgungsgütern durch die Sicherung der eigenen Geleitwege und Seeverbindungen und die Sicherung als Einsatzraum (Rohstoff- und Nahrungsquelle),
- die taktische Unterstützung des Heeres von See aus.¹⁵⁰

Um die Verteidigungsfähigkeit des Nordflankenraumes der NATO zu gewährleisten, war bereits im Frieden eine ständige Präsenz der Einheiten und Verbände im Einsatzgebiet unabdingbar.

Die Bedrohung seitens des Warschauer Paktes war vor allem durch das Bestreben des Ostens gegeben, Zugang zu den Weltmeeren über die Ostseezugänge und die Nordsee zu erhalten. Wäre ein derartiger Angriff durch die Nordmeerflotte der Sowjetunion und der Ostseeflotte des Warschauer Paktes, die den Seestreitkräften des Westens quantitativ und qualitativ über-

¹⁵⁰ Vgl. Obermann: Verteidigung der Freiheit, S. 529ff.

legen waren, gelungen, wäre die europäische Verteidigungslinie an einer der wichtigsten Nahtstellen unterbrochen worden; zusätzlich hätte eine nicht zu unterschätzende Bedrohung des westdeutschen Territoriums von der Nordflanke her bestanden.¹⁵¹

Da die großen Seemächte nach 1945 die Sicherung des freien Schiffverkehrs in den Weiten der Ozeane übernommen haben, konnte sich die Bundesmarine auf ihren bereits skizzierten räumlich begrenzten Aufgabenkatalog konzentrieren. Zur Erfüllung ihres Auftrages in den zugewiesenen Seeräumen waren dementsprechend keine Großkampfschiffe erforderlich, sondern kleinere, wenn auch wirkungsvolle Schiffs- und Bootstypen.

Analog zur Gliederung der Luftwaffe war die Marine mit ihren ca. 38.000 Mann (1985) im Frieden (Verteidigungsfall: ca. 63.000) ebenfalls in die drei Kommandobereiche Flottenkommando, Marineunterstützungskommando und Marineamt unterteilt.¹⁵²

Die Gesamtverteidigung der Bundesrepublik Deutschland verlangte die enge Zusammenarbeit von allen Teilstreitkräften zu Lande, in der Luft und auf See im Verbund mit den alliierten Streitkräften. Die herausgehobene Bedeutung des Heeres ergab sich aus der militärischen Notwendigkeit, kein westdeutsches Territorium preiszugeben beziehungsweise verlorene Gebiete unverzüglich zurückzugewinnen. Dieses grundlegende Element der Vorneverteidigung war allerdings nur mit Unterstützung von Luftwaffe und Marine realisierbar.

Im abgestimmten Zusammenwirken mit den Heerestruppen war es die Aufgabe der Luftwaffe¹⁵³, über die gesamte Breite des Kampfraumes die zweiten Staffeln der angreifenden Armeen abzuriegeln; die Zusammenarbeit mit der

¹⁵¹ Vgl. Weißbuch 1975/76, S. 105 und: Wie funktioniert das? S. 110.

¹⁵² Dem Flottenkommando unterstanden im Jahr 1985 als Kampf- und Unterstützungsverbände der Befehlshaber der Seestreitkräfte der Nordsee, die Marinefliegerdivision mit zwei Kampf- und Aufklärungsgeschwadern, ein Ujagd- und Seefernaufklärungs- sowie ein Geschwader für Verbindungs- und Seenotrettungsaufgaben, die Zerstörerflottille mit fünf Geschwadern, die Flottille der Minenstreitkräfte mit sechs Geschwadern, die Uboot-Flottille mit zwei Geschwadern, die Versorgungsflottille mit zwei Geschwadern, die Amphibische Gruppe, das Marineführungsdienstkommando und weitere Ausbildungstruppenteile und -einrichtungen. Das Marineunterstützungskommando umfasste Mitte der achtziger Jahre zwei Marineabschnittskommandos, landgebundene Unterstützungsverbände und logistische Einrichtungen, während zum nachgeordneten Bereich des Marineamtes zehn Schulen und zwei Schulschiffe, die Stammdienststelle der Marine und weitere Versuchs- bzw. Ausbildungstruppenteile und -einrichtungen gehörten. BMVg: 1955-85. Drei Jahrzehnte Armee im Bündnis (1985), S. 85.

¹⁵³ Zum teilstreitkraftübergreifenden Ansatz vgl. Weißbuch 1975/76, S. 110.

Marine dokumentierte sich durch die Luftraumüberwachung und den Schutz der Marinebasen an Land. Im Gegenzug waren die bundesdeutschen Luftstreitkräfte auf die unter nationalem Befehl verbliebenen Teile des Heeres angewiesen, die durch die Aufgaben Raum- und Objektschutz, Verkehrsführung, Schadensbeseitigung und das Aufrechterhalten von Fernmeldeverbindungen wesentlich unterstützt hätten.

Die Aufgabe der Marine im teilstreitkraftübergreifenden Verteidigungsszenario war das Bekämpfen feindlicher Angriffe auf die Küsten; die Seeaufklärung war ebenfalls zusammen mit der Luftaufklärung und der Luftverteidigung ein wichtiger Baustein des gemeinsam zu führenden Abwehrkampfes.

4.2.5 Gesamtgesellschaftliche Verteidigungsbereitschaft

Die Einsatzoption der Bundeswehr im Frieden, aber auch im Spannungs- und Verteidigungsfall war gemäß Art. 87a GG ausschließlich auf Verteidigung ausgerichtet. Verteidigung in diesem Sinne beinhaltete die territoriale Unantastbarkeit der Bundesrepublik Deutschland, der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Erhalt der Handlungsfreiheit der politischen Führung.¹⁵⁴ Diese defensive Orientierung schloss zwar einen taktischen Gegenangriff ein, befähigte aber nicht zu raumgreifenden Offensiven; der Defensivcharakter war gekennzeichnet durch die Prinzipien Verhältnismäßigkeit der Mittel, Hinlänglichkeit der Kräfte und Begrenztheit der Ziele.¹⁵⁵

Die Konzeption der sogenannten Gesamtverteidigung der Bundesrepublik Deutschland beruhte zur Zeit der Ost-West-Konfrontation auf zwei sich ergänzende Komponenten, die die Grundlage der Verteidigungsfähigkeit und der Abschreckung bildeten:

Zum einen ist diesbezüglich die traditionelle militärische Grundvorsorge zum Schutz des staatlichen Territoriums, der politischen Souveränität und der gesellschaftlichen Ordnung anzuführen.

Zum anderen beinhaltete der Entwurf der Gesamtverteidigung allerdings noch additive zivile Vorsorgemaßnahmen, um in einer Krisen- oder Konfliktsituation die Lebensordnung der Bundesrepublik Deutschland aufrechtzuerhal-

¹⁵⁴ Vgl. Reinfried/Schulte (1985), S. 97ff.

¹⁵⁵ Vgl. Weißbuch 1970, S. 38f und Weißbuch 1985, S. 28ff.

ten. Der Anstoß dieses an Kommunikation, Information und Kooperation orientierten Beitrages zur Steigerung der Glaubwürdigkeit der Abschreckung waren die Konsequenzen aus dem Zweiten Weltkrieg, in dem die Zivilbevölkerung in bis dahin nicht gekanntem Maße in die kriegerischen Auseinandersetzungen involviert war. Als Ergebnis wurde der Schutz der Bewohner eines Landes als humanitäre Aufgabe durch das Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12.08.1949 und den Zusatzprotokollen völkerrechtlich verbindend festgelegt. Beide Komponenten waren das in die militärische Praxis umgesetzte theoretische Ergebnis des engfassten Sicherheitsbegriffs, der die militärische Bipolarität und strategische Parität als ausschlaggebendes Strukturmoment der internationalen Beziehungen in den Mittelpunkt der Betrachtung rückte. Auftrag der zivilen Verteidigung¹⁵⁶ war der Erhalt der Funktionstüchtigkeit von Staat, Regierung und Verwaltung sowie der Schutz der Bevölkerung, so dass der Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung als gemeinsame Aufgabe von Staat und Bürgern angesehen werden musste. Die zivil-militärische Zusammenarbeit dokumentierte aus diesem Grund nachhaltig die gesamtgesellschaftliche Ebene der Verteidigungsintention der Bundesrepublik Deutschland.

Im Einzelnen bestand die zivile Verteidigung aus insgesamt vier Grundbausteinen.¹⁵⁷ Die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt sollte durch Gesetzgebung, Rechtspflege, Regierungs-/Verwaltungsfunktionen, Sicherheit und Ordnung sowie das Informationswesen gewährleistet werden. Der Aspekt des Zivilschutzes umfasste Selbstschutz, Warndienst, Schutzbau, Aufenthaltsregelung, Katastrophenschutz, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zum Schutz von Kulturgut. Ein weiterer Faktor im Aufgabenkatalog der nationalen Zivilverteidigung war der Aspekt der Versorgung, die sich auf Güter und Leistungen der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft, Energie- und Wasserversorgung, Leistungen des Finanz-, Geld-, Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesens sowie die soziale Sicherung und die Sicherstellung von Arbeitsleistungen erstreckte. Als vierte

¹⁵⁶ „Zivile Verteidigung umfasst die Vorbereitung und Durchführung aller nichtmilitärischen Verteidigungsmaßnahmen für bzw. in Krise und Krieg. Die militärischen und die zivilen Verteidigungsanstrengungen sind die untrennbaren Teile der Gesamtverteidigung.“ Vgl. Weißbuch 1972, S. 11, Weißbuch 1979, S. 6, Weißbuch 1983, S. 169ff. und Weißbuch 1985, S. 66ff.

¹⁵⁷ Vgl. Weißbuch 1972, S. 11.

und letzte Komponente lässt sich die Unterstützung der Streitkräfte anführen, deren Auftrag im Spannungs- und Verteidigungsfall durch die zivile Seite im Rahmen von Versorgung mit Lebensmitteln, Deckung des Energie- und Ergänzungsbedarfs, Gestellung von Transportmitteln und Fernmeldeleitungen, Bereitstellen von Arbeitskräften, Instandsetzungsarbeiten und Sicherung der Versorgungswege unterstützt werden sollte.

Diese hier aufgeführten Aufgaben der zivilen Verteidigung im nationalen Bereich waren allerdings nur idealtypisch formuliert, da sie in der Praxis lediglich unzulänglich vorbereitet und ausgeprägt waren.¹⁵⁸

Bezüglich der gesamtgesellschaftlichen Konzeption der Verteidigungsbereitschaft muss aber ebenfalls die innere Verbundenheit der Staatsbürger mit dem demokratischen Staat und der Verteidigung der bundesrepublikanischen Ordnung berücksichtigt werden. Die Verteidigungsbereitschaft der freiheitlich demokratischen Grundordnung gründete sich nach der Verkündung des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 und der Gründung der Bundeswehr am 05. Mai 1955 auf die Übereinstimmung der Bürger mit der Grundordnung ihres Staates. In diesen Rahmen fällt auch die ab 1956 eingeführte allgemeine Wehrpflicht¹⁵⁹, deren Konzeption die jungen Bürger an ihren Staat band und die Landesverteidigung somit zur Angelegenheit ihrer Staatsbürger machte. Des Weiteren stellt diese Wehrform sicher, dass zwischen den Streitkräften und dem zivilen Umfeld ein kontinuierlicher Informations- und

¹⁵⁸ So heißt es in ebd., S. 11: „Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Probleme der zivilen Verteidigung im Rahmen der Zivilverteidigung bislang nur unzureichend gelöst sind. Im Verlaufe der Entwicklung ist die zivile Verteidigung in der Rangfolge politischer Priorität verschiedentlich zurückgestuft und Wandlungen unterworfen worden, die durch psychologische und politische Faktoren sowie durch die finanzielle Lage des Bundes bestimmt waren.“ Vgl. auch weiterführend: Deutscher Bundeswehr-Verband e.V. (Hrsg.): Der sicherheits- und gesellschaftspolitische Auftrag der NATO in den 80er Jahren. Bilanz und Perspektiven einer Allianz, Bonn 1980, S. 39ff. und Kolb, Paul W.: Das Konzept der Gesamtverteidigung, in: Bonn aktuell, 57, Bonner Texte: Sicherheit für unsere Freiheit. Zur verteidigungspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1978, S. 109ff.

¹⁵⁹ Die Entscheidung für die allgemeine Wehrpflicht 1956 war keine neue politische Entscheidung, da es Wehrpflichtarmeen in Deutschland bereits seit 1813 gab. Das Neuartige an der Konzeption der 50er Jahre war die Einbindung der deutschen Streitkräfte in das rechtsstaatliche und freiheitlich-demokratische Staatswesen, die Kontrollmöglichkeiten im Rahmen des Primats der Politik durch das Parlament, da die Bundeswehr als Teil der Exekutive der dem Parlament verantwortlichen Bundesregierung untersteht und die Tatsache, dass die rechtsstaatliche Ordnung auch die innere Ordnung der Armee bestimmte, so dass der Zweckmäßigkeitsmaßstab nicht mehr der militärischen Führung überlassen wurde. Vgl. vertiefend Schubert, Klaus v. (Hrsg.): Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945-1977, 2. Teil, Bonn 1978, S. 366, Bald, Detlef: Militär und Gesellschaft 1945-1990. Die Bundeswehr der Bonner Republik, Baden-Baden 1994, S. 103ff. und das Soldatengesetz, § 6 ff.

Personalaustausch bestand und dass die bundesdeutschen Streitkräfte nicht als "Staat im Staate" ein Nischendasein im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang führten. Aus diesen Gründen trug die damalige Entscheidung zugunsten einer allgemeinen Wehrpflicht zu einer Steigerung des gesellschaftlichen Verteidigungsbewusstseins bei, was ebenfalls durch das Leitbild des "Staatsbürgers in Uniform" und die Prinzipien der Inneren Führung, die das Selbstverständnis der Bundeswehr seit ihrer Entstehung geprägt haben, verstärkt wurde.

"Staatsbürger in Uniform"¹⁶⁰ stand diesbezüglich ab der 1955 für den Staatsbürger, der als einsatzbereiter Soldat sein Land verteidigt, Mitverantwortung für die Freiheit und Menschenwürde anderer übernimmt und die Ursachen, Bedingungen sowie Folgen seines soldatischen Handelns erkennt und vertritt.

Die Grundsätze der Inneren Führung¹⁶¹ brachten erstmalig in einer deutschen Armee die Freiheitsprinzipien des demokratischen Rechtsstaates mit dem Ordnungs- und Funktionsprinzip in der Bundeswehr zur Erfüllung ihres militärischen Auftrages miteinander in Einklang. Sie war bereits ab Mitte der fünfziger Jahre zentraler Bestandteil der Ausbildung, Menschenführung, Fürsorge, Betreuung, politischer Bildung, Wehrrecht und der soldatischen Ordnung und förderte die Integration der Streitkräfte und der Soldaten in Staat und Gesellschaft.

Die allgemeine Wehrpflicht als Integrationsmuster zwischen Bürger und Staat gewährleistete somit in den Gründungsjahren der Bundesrepublik eine Ausbildung möglichst vieler wehrfähiger Staatsbürger für die vielfältigen Aufgaben der Verteidigung als Antwort auf das östliche Bedrohungsszenario, so dass einerseits der erhebliche Kräftebedarf an Reservisten im Rahmen der Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr gedeckt werden konnte, andererseits

¹⁶⁰ Der Begriff wurde erstmals im April 1952 von Fritz Beermann, dem wehrpolitischen Berater der SPD, in die Diskussion eingebracht. Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, Altsignatur Bw 9/1811, zit. nach: Reader Sicherheitspolitik. Die Bundeswehr vor neuen Herausforderungen. Ergänzungslieferung 1/98, VII. Bundeswehr, 2. Innere Führung und Berufsbild, Thema: Staatsbürger in Uniform, S. 20.

¹⁶¹ Der Ausdruck kam erstmals am 10. Januar 1953 zur Anwendung, als Theodor Blank in seiner "Regelung der Inneren Führung" letztere als "Sammelbegriff" für die Zusammenfassung der "Arbeitsgebiete Inneres Gefüge, Information und Erziehung sowie Truppenbetreuung" verwendete. Többicke/Lindner: Grundlegend Neues, in: Information für die Truppe (IFDT), 1/1993, S. 67f, zit. nach ebd.

sich im geistigen Bewusstsein des Volkes die Entschlossenheit und moralische Verpflichtung manifestierte, die eigene Lebensordnung unter allen Umständen zu verteidigen.

Die gesamtgesellschaftliche Verteidigungsbereitschaft war somit neben den militärischen Ressourcen und Möglichkeiten ein weiterer zentraler Bestandteil der allgemeinen Verteidigungsfähigkeit, die in Anlehnung an den Harmel-Bericht von 1967 zusammen mit dem Aspekt der Entspannung als grundlegendes Prinzip der Sicherheit der antagonistischen Ost-West-Konfrontation angesehen werden musste.¹⁶²

4.2.6 Die multinationale Einbindung der Bundeswehr

Die Bundeswehr war in der Epoche des Kalten Krieges eine nationale Armee, die als einziges NATO-Mitglied alle präsenten Kampfverbände mit Ausnahme der Kräfte des Territorialheeres bereits zu Friedenszeiten für eine Unterstellung unter die Kommandobehörden des alliierten Bündnisses vorgesehen hatte; national verbliebene Aufgaben waren Personal, Ausbildung, Gliederung, Logistik und Infrastruktur.¹⁶³

Die Bundeswehr stellte 1985 als stärkste konventionelle Streitmacht

- 50% der Landstreitkräfte in Mitteleuropa (36 Brigaden des Feldheeres und zwei Brigaden des Territorialheeres) und über 60% der Kampfpanzer,
- 50% der bodengebundenen Luftverteidigungskräfte und 30% der Kampfflugzeuge in Mitteleuropa,
- 70% der Seestreitkräfte in der Ostsee und 100% der Seeluftstreitkräfte in der Ostsee.¹⁶⁴

Auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland waren Streitkräfte von insgesamt sechs NATO-Verbündeten stationiert, die im Frieden unter nationalem Oberbefehl standen. Die Ausnahme bildeten die Luftstreitkräfte, die

¹⁶² Vgl. Kap. 4.1.2.

¹⁶³ Die Unterstellung umfasste demnach keine unbeschränkte Verfügungsgewalt von integrierten Stäben der NATO über Teile der deutschen Streitkräfte, sondern war nur für operative Aufgaben wie Planung und Führung vorgesehen.

¹⁶⁴ BMVg: 1955-85. Drei Jahrzehnte Armee im Bündnis (1985), S. 21.

schon vor einer Krise oder dem Spannungsfall dem NATO-Oberbefehl (NATO Command) unterstellt waren. Zusätzlich unterhielt die NATO mit Beteiligung der Bundeswehr drei multinationale Eingreifverbände, die ebenfalls der Befehlsgewalt von Oberbefehlshabern des westlichen Bündnisses unterstanden.¹⁶⁵ Die Einsatzverbände der alliierten Streitkräfte waren entweder NATO-assigniert oder für eine Unterstellung vorgesehen, so dass sie in einer bestimmten Phase eines festgelegten Alarmverfahrens dem NATO-Oberbefehl unterstellt (assigned) oder für eine spätere Unterstellung vorgesehen worden wären (earmarked).¹⁶⁶

Den größten Anteil der in Westdeutschland stationierten alliierten Kräfte stellte die NATO-Führungsmacht USA¹⁶⁷, die 1980 fünf amerikanische Divisionen als wichtiges Element der Vorneverteidigung, eine Brigade mit 3.700 Soldaten in Berlin gemeinsam mit 3.100 britischen und 2.000 französischen Soldaten und zwei weitere amerikanische Brigaden für Verstärkungsmaßnahmen im Spannungsfall bereithielten.¹⁶⁸ Zudem waren für die Verteidigung Mitteleuropas sofort 650 Kampfflugzeuge der Vereinigten Staaten von Amerika verfügbar, die allerdings nicht alle in der Bundesrepublik, sondern teilweise sogar auf Basen in Nordamerika stationiert waren. Des Weiteren wurde ab 1975 die Kampfkraft der amerikanischen Landstreitkräfte in Mitteleuropa dadurch gestärkt, dass ca. 18.000 Dienstposten aus Versorgungstruppen den US-Kampftruppen zugewiesen wurden.

Die NATO-Streitkräfte in Europa unterstanden dem Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR: Supreme Allied Commander Europe) mit Sitz in der Nähe von Mons, Belgien (SHAPE: Supreme Headquarters Allied Powers Europe). Zu den Aufgaben des SACEURs im Frieden gehörten die Aus-

¹⁶⁵ Dies waren im Einzelnen der Ständige Einsatzverband Atlantik (Standing Naval Force Atlantic), der Ständige Einsatzverband Ärmelkanal (Standing Naval Force Channel) und der Mobile Eingreifverband des Alliierten Oberbefehlshabers Europa (Allied Command Europe Mobile Force). Weißbuch 1985, S. 75.

¹⁶⁶ Ebd., S. 23f.

¹⁶⁷ In der Bundesrepublik Deutschland waren 1983 233.000 amerikanische, 65.000 britische, 50.000 französische, 32.000 belgische, 6.700 niederländische und 5.400 kanadische Soldaten stationiert. Weißbuch 1983, S. 129. Zur militärischen Rolle der USA vgl. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): 1955-1980. 25 Jahre Bundeswehr. 25 Jahre gesicherter Frieden, Bonn 1980, S. 18f.

¹⁶⁸ Für einen derartigen Einsatz amerikanischer Verstärkungskräfte waren im Verteidigungsfall 90.000 deutsche Reservisten zur logistischen Unterstützung eingeplant, die im Rahmen eines deutsch-amerikanischen Abkommens vom April 1982 über Unterstützung durch den Aufnahmestaat in Krise und Krieg (WHNS: Wartime Host Nation Support) eingesetzt worden wären. Reinfried/Schulte (1985), S. 100 und Weißbuch 1983, S. 130ff.

arbeitung und Festlegung von Verteidigungsplänen, die Durchführung von Übungen und die Vorlage von Empfehlungen an den Militärausschuss. Im Verteidigungsfall wäre der SACEUR für die Verteidigung der innerhalb seines Kommandobereiches liegenden alliierten Staaten gegen jeden Angriff verantwortlich gewesen, so dass er alle militärischen Operationen zu Lande, in der Luft und zu Wasser geleitet hätte.¹⁶⁹

Neben der Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zur NATO muss noch die Mitgliedschaft Westdeutschlands zur Westeuropäischen Union (WEU), die EUROGROUP, die Organisation FINABEL und das Gremium der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe (IEPG)¹⁷⁰ angeführt werden, die mit ihren Zielsetzungen die Sicherheit Europas maßgeblich tangierten.¹⁷¹

Das am 24.10.1954 gegründete europäische Verteidigungsbündnis der WEU¹⁷² sollte von der Konzeption her keine konkurrierende Parallelorganisation zur NATO werden; stattdessen verpflichtete der Brüsseler Vertrag gemäß Art. IV des Brüsseler Vertrages zur engen Zusammenarbeit mit der NATO. Schwerpunkte der Westeuropäischen Union waren beispielsweise neben der Beistandsverpflichtung das Abstimmen der sicherheitspolitischen sowie rüstungskontrolltechnischen und -politischen Auffassungen der Mitgliedsstaaten, ein gemeinsamer Abgleich des europäischen Aspekts der Ost-West-Beziehungen und ein geschlossenes Vorgehen im Rahmen der europäischen Integration und der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben verfügte das Bündnis über keine eigenständige militärische Organisation, sondern über eine Parlamentarierversammlung, einen Ministerrat von Außen- und Verteidigungsministern und einige Exekutivorgane wie zum Beispiel das Generalsekretari-

¹⁶⁹ Ebd., S. 24.

¹⁷⁰ Vgl. 4.3.2

¹⁷¹ Vgl. zu den nachfolgenden Erläuterungen: Wie funktioniert das? S. 86f.

¹⁷² Die WEU ging dabei aus dem 1947 geschlossenen Dünkirchen-Vertrag zwischen Großbritannien und Frankreich hervor, der eine gegenseitige Beistandsverpflichtung für den Fall der Wiederaufnahme einer deutschen Angriffspolitik vorsah. Am 13.03.1948 wurde das Vertragswerk als "Brüsseler Pakt" durch die Aufnahme der Beneluxstaaten mit der Intention erweitert, um die gegenseitige Pflicht zum Beistand auch bei einer Aggression oder Hegemonie-Bestrebungen der kommunistischen Staaten im Osten zu garantieren. Deutschland und Italien erklärten am 23./24.10.1954 ihren Beitrag zu diesem Vertrag, so dass der Pakt in die Gründungsurkunde der WEU umgewandelt wurde; statt der Eindämmung einer aggressiven deutschen Außenpolitik wurde nun als oberstes Ziel die Förderung der Einheit Europas formuliert. Wörterbuch zur Sicherheitspolitik (1992), S. 154.

at, der Ständige Rat oder die Agentur zur Untersuchung von Sicherheits- und Verteidigungsfragen.

Die EUROGROUP hingegen war ein informeller Zusammenschluss der Verteidigungsminister der NATO ohne Beteiligung Frankreichs. Ziel dieses Gremiums war es, vor den jeweiligen Tagungen der NATO-Verteidigungsminister die spezifischen europäischen Interessen abzustimmen, um sicherheits- und verteidigungspolitisch besser zusammenzuarbeiten und den europäischen Pfeiler im westlichen Bündnis zu stärken und zu festigen. Die wesentlichen Abstimmungsinhalte betrafen taktische Fernmeldesysteme, logistische Zusammenarbeit, langfristige Planungen, Sanitätsdienst, Rüstungszusammenarbeit, Wehrstruktur und gemeinsame Ausbildung.

Die Organisation FINABEL war ein Zusammenschluss der Landstreitkräfte der WEU-Staaten mit der Intention, militärische Konzeptionen abzustimmen, Anforderungen an Wehrmaterial zu erarbeiten und die Zusammenarbeit in der Logistik weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund kam es regelmäßig zu Tagungen der Heeresinspektoren und zahlreicher Arbeitsgruppen.

Die IEPG hatte sich zum Ziel gesetzt, auf den Ebenen der Verteidigungsminister, Staatssekretäre, National Armament Directors, die beratende Funktion der Europäischen Verteidigungsindustriieberatungsgruppe und die Verbindung zur EUROGROUP die Rüstungszusammenarbeit und -kooperation Europas zu koordinieren und zu fördern, um die Leistungsfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie zu steigern und somit gute Voraussetzungen für den transatlantischen Wettbewerb mit dem amerikanischen Kontinent zu schaffen.

4.3 Rüstung in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitalter des „Kalten Krieges“

Der Terminus „Rüstung“ ist vielschichtig und nicht monokausal darstellbar, so dass er aufgrund der Komplexität einer tiefergehenden Konkretisierung bedarf. Im weiteren Kapitelverlauf wird nach einer Begriffsdefinition zunächst im ersten Abschnitt der Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Sicherheitsvorstellungen nach Ende des Zweiten Weltkrieges bis 1989 und dem jeweiligen Rüstungsstand aufgezeigt, um anschließend im zweiten Abschnitt die für die Bundesrepublik Deutschland relevanten rüstungsbegrenzenden und –vermindernden Bemühungen vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Sicherheitskonzeptionen zu untersuchen.

Der Ausdruck „Rüstung“ umfasste mit Bezug zur Bundeswehr

„die Gesamtheit der Grundsätze, Ziele und Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs der Bundeswehr an Wehrmaterial. Rüstung begreift sich als konzeptioneller und planerischer Ansatz mit Blick auf Ausrüstungsbedarf, Forschung, Entwicklung, Erprobung und Instandsetzung von Wehrmaterial.“¹⁷³

Das Weißbuch 1973/74 stellte den Bezug von Rüstung zu den politischen und militärischen Rahmenbedingungen her:

„Rüstung gibt den Streitkräften das technische Instrumentarium zur Erfüllung ihrer Aufträge. Waffen und Gerät der Bundeswehr müssen sich nach dem Bedrohungspotential, den sicherheitspolitischen Zielen der Bundesregierung und der strategischen Verteidigungskonzeption des westlichen Bündnisses richten.“¹⁷⁴

Bereits Anfang respektive Mitte des 20. Jahrhunderts wurden heute noch gültige und praktikable Erkenntnisse gewonnen, die den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Rüstung einerseits und (Un-) Sicherheit andererseits herausstellten. Redslob argumentierte zum Beispiel wie folgt:

¹⁷³ Wörterbuch zur Sicherheitspolitik (1992), S. 130.

¹⁷⁴ Weißbuch 1973/74, S. 175.

„Also muß man diese fundamentale Kriegsursache [die Unsicherheit; Anm. d. Verf.] ausrotten. Durch Rüstungen wird sie nicht beseitigt; denn man besorgt stets, sie könnten unzureichend sein. Vielmehr führen gerade die Rüstungen zur Unsicherheit, weil ihr Wachsen die zunehmende Gefahr widerspiegelt. Anstatt die Unsicherheit zu verringern, vergrößern die Rüstungen dieselbe.“¹⁷⁵

Der britische Außenminister Sir Edward Grey äußerte sich diesbezüglich in ähnlicher Art und Weise:

„Das enorme Anwachsen der Rüstungen in Europa, das daraus entstehende Gefühl der Unsicherheit und Furcht, all das machte den Krieg unvermeidbar.“¹⁷⁶

Kontrovers diskutierte General v. Seeckt:

„Unternimmt man es, einem Staat die Abwehrmöglichkeiten zu nehmen oder zu beschränken, so steigert man bei ihm das Gefühl der Unsicherheit und damit die Kriegsgefahr. Der stärkste Anreiz zum Kriege ist ein wehrloser Nachbar.“¹⁷⁷

Fasst man die verschiedenen Definitionsansätze unter Berücksichtigung der interdependenten Inhalte zusammen, kann man Rüstung als Beschaffung einschließlich Forschung, Materialbewirtschaftung und –erhalt sowie ebenfalls Entsorgung von militärischen Gütern und Dienstleistungen, die eine militärische Zweckbestimmung haben beziehungsweise von militärischer Seite nachgefragt werden, definieren. Die Bereitstellung dieser Güter und Dienstleistungen beeinflusste dabei maßgeblich die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und somit ebenfalls im Rahmen der Integration Westdeutschlands in die NATO und die internationale Rüstungskooperation die Sicherheitskonzeption des nordatlantischen Bündnisses, was wiederum erhebliche Auswirkungen auf den Ost-West-Antagonismus hatte.

¹⁷⁵ Redslob, Robert: *Le problème de la paix*, Basel 1954, S. 67.

¹⁷⁶ Grey, Edward: *Twenty-five Years*, London 1925, Bd. 1, S. 92.

¹⁷⁷ v. Seeckt: *Gedanken eines Soldaten*, S. 77.

4.3.1 Wechselwirkungen zwischen den Sicherheitskonzeptionen und der Rüstungsplanung /-wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit der Ost-West-Konfrontation

Die Phase der konfrontativen Sicherheitskonzeption der fünfziger Jahre bis Mitte der sechziger Jahre war geprägt durch einen dynamischen Rüstungswettlauf zwischen Ost und West, der aufgrund der schnellen Entwicklung und Bereitstellung von Massenvernichtungswaffen mit den dazugehörigen Gegenwaffen der Gegenseite zustande kam. Dabei gelang es der Rüstungsindustrie, neben bedeutenden Fortschritten auf dem Gebiet der Treffer-/ Zielgenauigkeit und Aufklärungstechnik die Waffenwirkung der konventionellen Systeme an die der Nuklearwaffen anzugleichen.¹⁷⁸ Als Resultat dieses Wettlaufs bestand ab Anfang der sechziger Jahre ein durch Aufrüstungs- und anschließenden Nachrüstungsprozessen der Gegenseite dominiertes, labiles Abschreckungsgleichgewicht zwischen Ost und West, da beiderseits die Fähigkeit zum Zweitschlag („Second Strike-Capability“) bestand.

Der instabile Rüstungswettlauf musste ebenfalls als erheblicher Risikofaktor eingeschätzt werden, da keine strategische Stabilität gewährleistet werden konnte und durchaus das Risiko eines nicht gewollten Atomkrieges bestand. Eine der grundlegenden Ursachen dieser internationalen Entwicklung der Überreaktion und des Hochrüstens war der Aspekt der Geheimhaltung bezüglich der Entwicklung, Erprobung und Beschaffung moderner Waffensysteme, da im nationalen Verständnis von Sicherheit bei mehreren militärpolitischen respektive rüstungstechnischen Optionen immer die ungünstigste Variante in Betracht gezogen wurde.¹⁷⁹

Die Bundeswehr wurde nach 1955 unter großem Zeitdruck aufgebaut, um das nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstandene militärische Vaku-

¹⁷⁸ Bzgl. der waffentechnischen Entwicklung vgl. Opel, Manfred: Neue Waffentechnologien, in: Wapuski, Günter/Wolf, Dieter O.A.(Hrsg.): Einführung in die Sicherheitspolitik, München 1979, S. 229ff., Krell, Gert: Neue Technologien und Rüstungskontrolle, in: Forndran, Erhard/Friedrich, Paul J. (Hrsg.): Rüstungskontrolle und Sicherheit in Europa, Bonn 1979, S. 47ff., Gelber, Harry G.: Der Einfluß neuer Militär-Technologien auf die internationalen Beziehungen, in Europa-Archiv, 32. Jg. (1977), Nr. 11, S. 339ff. oder Bode, Hans-Günther: Rüstung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Reinfried/Walitschek (Hrsg.): Die Bundeswehr. Eine Gesamtdarstellung, Bd. 10, Regensburg 1978, S. 72ff.

¹⁷⁹ Vgl. Frei, Daniel: Der ungewollte Atomkrieg. Eine Risikoanalyse. München 1983, S. 27ff.

um in Mitteleuropa¹⁸⁰ möglichst kurzfristig zu beseitigen. Um mit Beteiligung bundesdeutscher Streitkräfte angemessen auf die östliche Bedrohung im Spannungs- oder Verteidigungsfall reagieren zu können, bestand die Erstausstattung der Bundeswehr in erster Linie aus schnell verfügbarem Wehrmaterial und Rüstungsgütern des Auslandes, vornehmlich von den Vereinigten Staaten von Amerika.¹⁸¹

Diese Basisausrüstung wurde dann nach der Aufbauphase durch modernere Waffen und Geräte nach und nach ersetzt, die entweder wiederum in den USA käuflich erworben, in der Bundesrepublik Deutschland beschafft (kleine Schiffe, ungepanzerte Kraftfahrzeuge, Bekleidung oder Liegenschaftsgerät/Unterkunfts-ausstattung) oder durch Lizenzbau ausländischer Waffensysteme¹⁸² gefertigt wurden. Insgesamt wurden zur Zeit der konfrontativen Sicherheitskonzeption bis Ende der sechziger Jahre ungefähr 60 Milliarden DM für Waffen und Gerät einschließlich Munition und Ersatzteiler-ausstattung im Rahmen der anfänglichen Aufbau- und der anschließenden Konsolidierungsphase der Bundeswehr ab 1965 ausgegeben.¹⁸³

Ab 1970 wandelte sich die auf Konfrontation ausgerichtete Sicherheitsvorstellung zugunsten einer zunehmend kooperativ ausgelegten Ausrichtung von Sicherheit. Dieser Wandel im politisch-militärischen Denken hatte ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die aufgabenorientierte Rüstungsplanung Westdeutschlands. Die Ablösung des strategischen Konzepts der "Massive Retaliation" durch die Strategie der "Flexible Response" mit der Forderung nach einer Stärkung der konventionellen Komponente bewirkte, dass verschiedene Waffensysteme aufgrund ihrer Einsatzoptionen nicht mehr zeitgemäß waren.¹⁸⁴

¹⁸⁰ Vgl. Kap. 4.1.1.

¹⁸¹ So wurde in der Anfangsphase der Bundeswehr Großgerät im Wert von ca. 4 Milliarden DM von den USA übernommen. Dazu zählten für das Heer der Kampfpanzer M47, der Flugabwehr-Panzer M42 und Geschütze unterschiedlicher Kaliber, für die Luftwaffe das Kampf- und Aufklärungsflugzeug F-84 sowie für die Marine Zerstörer, Fregatten für Schulzwecke und Landungsboote. Weißbuch 1970, S. 139.

¹⁸² Hierzu zählten der Schützenpanzer HS30, das Kampf- und Aufklärungsflugzeug F-104 G (Starfighter), das leichte Kampfflugzeug G-91, Küstenminenboote sowie Flugabwehrraketen HAWK und SIDEWINDER-Raketen für Jagdflugzeuge. Ebd., S. 140.

¹⁸³ Ebd., S. 141.

¹⁸⁴ Neben der Unzweckmäßigkeit hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten kam gleichzeitig die technologische Veralterung der Erstausrüstung der Bundeswehr hinzu, die teilweise bereits bei Einführung nicht mehr dem modernsten Stand entsprach. Aufgrund der Überschreitung

Der "STARFIGHTER" beispielsweise war konzipiert für Luftverteidigung und nuklearen Strike in großen Höhen; das neue Anforderungsprofil sah aber ab 1970 den Einsatz dieses Flugzeuges nicht mehr im atomaren Einsatz, sondern vornehmlich für konventionelle Erdkampfunterstützung des Heeres vor. Für diese Einsatzmöglichkeit war das im Juni 1962 in Dienst gestellte amerikanische Jagdflugzeug lediglich begrenzt geeignet, da Tiefflüge im Rahmen der unmittelbaren Heeresunterstützung (Close Air Support), Beherrschung des Luftraums über dem Gefechtsfeld (Air Superiority) oder der Gefechtsfeldabriegelung (Battlefield Interdiction) einen erheblich größeren Materialverschleiß mit sich brachten als die ursprünglich für dieses Waffensystem vorgesehenen Flüge in großer Höhe.¹⁸⁵

Der Strategiewechsel verschob aufgrund der nun möglich gemachten flexiblen Erwidern feindlicher Angriffe durch die Triade konventionelle Verteidigung, selektiver Einsatz taktisch-operativer Atomwaffen und breitangelegter Nuklearkrieg die Schwerpunktbildung zwischen den Teilstreitkräften der Bundeswehr eindeutig zugunsten des Heeres, da eine zusätzliche Handlungsebene der Ultima Ratio vorgeschaltet wurde. Somit kam nun dem Heer die Aufgabe zu, eine drohende nukleare Auseinandersetzung möglichst lange hinauszuzögern; als Konsequenz wurde ebenfalls die Ausrüstung und Bewaffnung dieser Teilstreitkraft deutlich verbessert.

Bezüglich der Überlegenheit des Warschauer Paktes an Panzern und Kampfflugzeugen wurde die oberste Priorität im bundesdeutschen Heer auf die Panzer- und Flugabwehr gelegt.¹⁸⁶ Aus diesem Grund wurden zur Erhöhung der Beweglichkeit der Kampfpanzer des Typs LEOPARD I ab 1965 beim I. und III. Korps als Ersatz für die veralteten M47 eingeführt, der eine höhere Trefferwahrscheinlichkeit beim ersten Schuss und eine bessere Panzerung bot. Gegen Ende der siebziger Jahre folgte dann der Ersatz der M48 Kampfpanzer des II. Korps durch den Kampfpanzer LEPOARD II. Das Zusammenwirken von Kampf- und Schützenpanzern rückte nun des Weiteren

der Lebensdauer waren neben der Sicherheitsproblematik die finanziellen Aufwendungen für Erhalt und Instandsetzung kaum mehr vertretbar. Vgl. ebd., S. 141.

¹⁸⁵ Vgl. vertiefend: Mechttersheimer, Alfred: Rüstung und Politik in der Bundesrepublik. MRCA Tornado. Geschichte und Funktion des größten westeuropäischen Rüstungsprogramms. Bad Honnef, 1977, S. 17ff.

¹⁸⁶ Bzgl. der nachfolgenden Einzelheiten vgl. Weißbuch 1970, S. 141ff, Weißbuch 1971/72, S. 140ff und Weißbuch 1973/74, S. 182ff.

in den Mittelpunkt der Rüstungsplanung, so dass als Ergebnis der Schützenpanzer MARDER bis 1974 beschafft wurde. Zur Waffenfamilie des MARDERS gehörten ebenfalls der Panzermörser 120 mm sowie ebenfalls zu diesem Zeitpunkt eingeführte Artillerie-Beobachtungspanzer, Flugabwehr-Führungspanzer und Flugabwehr-Luft-Überwachungspanzer gehörten. Zusätzlich wurden zur Steigerung der Panzerabwehr die Panzerabwehr-Lenkraketen MILAN, HOT und TOW und zur Verbesserung der Flugabwehr der Flugabwehrkanonen-Panzer GEPARD am Ende der siebziger Jahre und ein paar Jahre später der Flugabwehrraketen-Panzer ROLAND eingeführt. Zur Steigerung der konventionellen Feuerkraft kam es zur Bereitstellung der Panzerhaubitze 155mm M 109 als dritte schießende Batterie der Panzerartillerie-Bataillone und von leichten Mehrfachraketenwerfern mit neuen Munitionsarten zur Verstärkung der Divisionsartillerieregimenter. Um die Erhöhung der Luftbeweglichkeit zu garantieren, wurden seit 1968 der leichte Transporthubschrauber UH-1D und ab 1973 der mittlere Transporthubschrauber CH-53 in die westdeutschen Streitkräfte eingeführt.

Die achtziger Jahre waren weiterhin geprägt durch die Strategie der Flexiblen Reaktion und das Prinzip der Vorneverteidigung als elementare Grundlagen des Streitkräfteplans. Die daraus abgeleiteten Entwicklungen und Beschaffungen im Rahmen des Rüstungsplans sahen ab 1980 den Schwerpunkt in den Bereichen Aufklärung, Elektronische Kampfführung, Munitionsbevorratung, Luftverteidigung und Sanitätsdienst vor, da im Jahrzehnt zuvor neben einer Kürzung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung das rüstungsindustrielle Hauptaugenmerk auf der Beschaffung von Hauptwaffensystemen der zweiten Generation lag.¹⁸⁷

Eine Betrachtung des regionalen Kräftevergleichs zwischen West und Ost im Rahmen des zunehmend durch das Element der Kooperation bestimmten Sicherheitsbegriffs verdeutlichte zu diesem Zeitpunkt der bipolaren Auseinandersetzung, dass aufgrund der nuklearstrategischen Parität der konventionelle Kräfteansatz zunehmend an Bedeutung gewann. Als Entwicklungstendenzen ließen sich erstens das Ungleichgewicht zwischen den Landstreitkräften in Europa zu Ungunsten der NATO, zweitens die Parität zwischen

¹⁸⁷ Weißbuch 1985, S. 344.

den Luftangriffskräften beider Bündnissysteme und drittens die zunehmende qualitative Verbesserung der Ausstattung und Ausrüstung der sowjetischen Streitkräfte feststellen.¹⁸⁸ Als Ergebnis dieser Bewertung bleibt festzuhalten, dass einerseits die NATO aufgrund der Disparitäten hinsichtlich des Kräfteverhältnisses zunehmend in die Abhängigkeit einer Zuführung von militärischen Kräften aus Übersee und einer stärkeren Berücksichtigung der nuklearen Abschreckung geriet; andererseits erschien das Risiko einer militärischen Auseinandersetzung in Europa auch für die UDSSR als zu hoch. Bezogen auf die Bundeswehr war die Fähigkeit zur konventionellen Verteidigung in Form von personell gut und quantitativ ausreichend ausgebildeten, einsatzbereiten aktiven Soldaten und Reservisten sowie materiell adäquat ausgerüsteten und bewaffneten Streitkräften immer noch von oberster Priorität. Die Heeresstruktur 4 sah für das bundesdeutsche **Heer** ab 1980 eine größere Flexibilität hinsichtlich des Kräfteansatzes vor, um Schwerpunkte in Gefechtssituationen schneller bilden und besser verlagern zu können. Unter Beibehaltung des Präsenzgrades wurden vornehmlich auf Brigade- und Bataillonsebene unter Erhöhung der Führerdichte kleinere Verbände und Einheiten geschaffen.¹⁸⁹

Der Strategiewechsel der NATO hatte, wie bereits am Beispiel des "STARFIGHTERS" beschrieben, ebenfalls für die westdeutsche **Luftwaffe** erhebliche Auswirkungen auf das Auftrags- und Aufgabenspektrum, die sich in den achtziger Jahren noch verstärkten. Nach der Ablösung der Luftstreitkräfte als Hauptträger des nuklearen Gegenschlags mit dem Kernauftrag des Schutzes des nuklearen Vergeltungspotentials rückte immer mehr die konventionelle Komponente in den Vordergrund. Hauptauftrag war nun der konventionelle Abwehrkampf in Form von Luftverteidigung, Luftangriff und taktischer Luftaufklärung. Das Ergebnis dieses neuen Anforderungsprofils waren neben neuen Kampfflugzeugen vor allem neuartige Flugzeugbewaffnungen, die nun deutlich verbesserte Wirkungsmöglichkeiten in die Tiefe des Raumes aufwiesen, intelligenter Munitionsarten und diverse Einzelvorhaben wie beispielsweise die Einführung der bodengestützten Luftverteidigungssysteme

¹⁸⁸ Vgl. vertiefend: Weißbuch 1983, S. 112f.

¹⁸⁹ Zu den Einzelheiten hinsichtlich Brigaden, Divisions- und Korpstruppen, Gliederung des Feld- und Territorialheeres vgl. vertiefend BMVg: Die Strukturen des Heeres (2000), S. 26ff.

Roland und Patriot im Rahmen der Schwerpunktverlagerung auf die Luftverteidigung ab 1988 aufwiesen.¹⁹⁰

Bei der **Marine** war aufgrund der gestiegenen qualitativen und quantitativen Bedrohung durch die Seestreitkräfte des Warschauer Paktes die ungehinderte Nutzung der Seewege zwischen Europa und Nordamerika weiterhin der ausschlaggebende Faktor, da dies eine unabdingbare Forderung für die europäische Sicherheit war. Demzufolge wurden neben Großprojekten wie die Beschaffung des Kampfflugzeuges TORNADO, die Modernisierung der U-Boote der Klasse 206, die Realisierung des Minenkampfbootes 343 und des Minenjagdbootes 332 Verbesserungen erzielt in den Bereichen der U-Boot-Abwehr, der Führungssysteme, der elektronischen Kampfführung sowie der Geräuscherdrückung bei U-Booten.¹⁹¹

Die rüstungsplanerische Gesamtkonzeption der Bundeswehr zur Stärkung der Defensivkraft sowie der Reaktions- und Durchhaltefähigkeit wurde zunehmend in die internationale Rüstungskooperation integriert¹⁹², so dass auch auf diesem Weg der kooperative Sicherheitsbegriff, wenngleich auch lediglich im westlichen Bündnis, in das politisch-militärische Kalkül einbezogen wurde.

Im Rahmen einer international kooperativen Rüstungsplanung, in der Praxis umgesetzt durch einen immer höheren Ausprägungsgrad hinsichtlich Standardisierung und Interoperabilität¹⁹³, gelang zum einen eine Entlastung der Verteidigungshaushalte durch die gemeinsame Produktion, so dass Entwicklungskosten, Logistik und die Ausbildung aufgeteilt und durch eine größere Nachfrage letztendlich höhere Stückzahlen bei geringeren Kosten produziert

¹⁹⁰ Weißbuch 1975/76, S. 129, Weißbuch 1983, S. 95ff. und Weißbuch 1985, S. 346.

¹⁹¹ Weißbuch 1983, S. 101 und Weißbuch 1985, S. 346.

¹⁹² Vgl. vertiefend Reinfried/Walitschek: Die Bundeswehr. Eine Gesamtdarstellung (1978), S.93ff.

¹⁹³ Die wichtigsten Initiativen zur Förderung der Rüstungskooperation waren:

- die am 05. 11.1975 durch die Verteidigungsminister der EUROGROUP beschlossene Bildung einer Programmgruppe für die Rüstungskooperation, die die Bedingungen für eine europäische Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungsplanung und -produktion untersuchen sollte,
- die Gründung der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe (IEPG) am 02.02.1976 mit dem Ziel einer zunehmenden Standardisierung, Interoperabilität und Stärkung des europäischen Pfeilers in Belangen der Rüstungszusammenarbeit,
- die Stellungnahmen der Staats- und Regierungschefs im Rahmen des NATO-Gipfels am 10./11.05.1977, die einerseits die transatlantische Kooperation, andererseits aber auch die Eigenverantwortlichkeit Europas betonten. Weißbuch 1979, S. 32ff.

werden konnten. Zum anderen muss aber auch die politische Zielsetzung berücksichtigt werden, da die westeuropäische und transatlantische Integration durch den Zuwachs an Vertrauen, multilateral austauschbarem Fachwissen und Transparenz gefördert werden konnte.¹⁹⁴

4.3.2 Rüstungskontrolle und Abrüstung

Neben der Rüstungsplanung und -wirtschaft durchliefen die beiden Begriffe Rüstungskontrolle und Abrüstung ebenfalls ab 1945 verschiedene Entwicklungszyklen, die Auswirkungen auf die jeweiligen Konzeptionen von Sicherheit hatten. Dabei sind die beiden letzteren Begriffe keineswegs deckungsgleich, sondern ergänzen sich gegenseitig und widersprechen sich zum Teil sogar, wie die folgenden Definitionen und Abgrenzungen zeigen.

Das Wörterbuch zur Sicherheitspolitik beschrieb Rüstungskontrolle als

„Gesamtheit der kooperativen, die dem Ziel dienen, in einer gerüsteten Welt den Gebrauch militärischer Macht einzuschränken, Stabilität und Transparenz im militärischen Bereich zu fördern und damit die Aussichten für Krisenbewältigung und Kriegsverhütung zu verbessern. Zur Rüstungskontrolle gehören insbesondere Rüstungsbegrenzung und Rüstungsverminderung, die sich am Ziel der Stabilität orientieren.“¹⁹⁵

Ähnlich argumentierte eine Schrift des Auswärtigen Amtes, in der es hieß:

„Auf einen Nenner gebracht, umfaßt die Rüstungskontrolle all jene gemeinsamen zwischenstaatlichen Bemühungen, die dem Ziel dienen, die Bereitstellung und den Gebrauch militärischer Macht quantitativ, qualitativ und geographisch einzuschränken, Vertrauen zu bilden und die Gefahren einzudämmen, die von dem bloßen Vorhandensein militärischer Potentiale ausgehen.“¹⁹⁶

Georg Rehm führte eine Definition an, die eher militärstreitkräftespezifisch ausgerichtet ist, indem er schreibt:

¹⁹⁴ Vgl. vertiefend Weißbuch 1979, S. 31ff und Weißbuch 1985, S. 362ff.

¹⁹⁵ Wörterbuch zur Sicherheitspolitik (1992), S. 131.

¹⁹⁶ Auswärtiges Amt (Hrsg.): Es geht um unsere Sicherheit. Bündnis. Verteidigung. Rüstungskontrolle. Köln 1982, S. 9f.

„Rüstungskontrollmaßnahmen betreffen den Bereich der militärischen Forschung, Entwicklung und Produktion, die Zusammensetzung der Streitkräfte, die Struktur der Kommando- und Kontrollsysteme, die Gewinnung von Informationen und die Herstellung von Kommunikationsmöglichkeiten zwischen beiden Seiten, Schritte zur effektiven Rüstungsbeschränkung sowie die Begrenzung ausgebrochener militärischer Konflikte. Sie können einseitig oder stillschweigend getroffen oder in Verträgen formalisiert werden.“¹⁹⁷

Das Weißbuch 1983 unterschied definitorisch explizit zwischen Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik:

„Rüstungskontrolle ist die Gesamtheit aller Bemühungen, in einer gerüsteten Welt trotz fortbestehender Gegensätze militärische Macht und ihren Gebrauch einzuschränken, Stabilität und Berechenbarkeit im militärischen Bereich zu fördern und damit die Aussichten für Kriegsverhütung und Krisenbewältigung zu verbessern.

Rüstungskontrollpolitik strebt durch Rüstungsbegrenzung und Rüstungsverminderung ein stabiles Kräftegleichgewicht auf möglichst niedrigem Niveau an.“¹⁹⁸

Fasst man die verschiedenen Erklärungsansätze zusammen, so wird die Dreidimensionalität des Begriffs “Rüstungskontrolle“ deutlich.

Erstens muss die militärische Dimension berücksichtigt werden, die die Förderung von Stabilität und Transparenz im militärischen Bereich, Veränderungen von Kräfteverhältnissen und die Kontrolle sowie Limitierung von Waffentechnologien und ihren Wirkungen umfasst.

Zweitens ist es unumgänglich, unter politischen Aspekten die Reduzierung von beiderseitigen Risiken, die Steuerung der Entwicklung von Waffentialen, die Einschränkung des Gebrauchs militärischer Macht einschließlich des Wettrüstens sowie die Gewinnung von politischer Stabilität durch internationalen Spannungsabbau und Konfliktverhütung in Betracht zu ziehen. Rüstungskontrolle ist somit eine politische Steuerungsmaßnahme der militärischen Rüstung, so dass in diesem Zusammenhang ebenfalls der Begriff “kooperative Rüstungssteuerung“ verwendet wird.

Drittens darf der ökonomische Gesichtspunkt nicht vernachlässigt werden, so dass Rüstungskosten verringert werden können und die Voraussetzungen für mehr Transparenz und ebenfalls Kalkulierbarkeit geschaffen werden.

¹⁹⁷ Georg W. Rehm: Rüstungskontrolle im Weltraum. Bonn/Wien/Zürich 1965, S. 2.

¹⁹⁸ Weißbuch 1983, S. 173f.

Den Ausdruck „Abrüstung“ hingegen beschrieb Helga Haftendorn wie folgt:

„Zwischen den Polen einer ungehinderten Fortsetzung des Wettrüstens und einer gegenwärtig nicht zu realisierenden allgemeinen und vollständigen Abrüstung gibt es jedoch eine Vielzahl von Möglichkeiten, durch die der Rüstungswettlauf zumindest partiell gebremst und allmählich zurückgeschraubt werden kann. Mit „Abrüstung“ sollen daher alle Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Reduzierung oder Begrenzung militärischer Potentiale bezeichnet werden.“¹⁹⁹

Das Weißbuch 1983 skizzierte Abrüstung als

„weitergehende Zielvorstellung [bezogen auf Rüstungskontrollpolitik; Anm.d.Verf.]. Sie strebt die Beseitigung einzelner Waffenkategorien und auf lange Sicht vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle an.“²⁰⁰

Als Abgrenzung der beiden Begriffe kann man feststellen, dass Rüstungskontrolle einerseits nicht ausschließlich als ein Mittel zur Abschaffung von Rüstungsgütern gesehen werden muss, aber andererseits eine Voraussetzung für jede Form von Abrüstung ist. Andernfalls könnte ein Fortbestand von militärischer und politischer Stabilität nicht gewährleistet werden. Somit geht es um mehr Sicherheit durch Verringerung der Waffenbestände und Sicherheit durch gegenseitige Abschreckungsmechanismen für alle beteiligten Staaten, da die nationalstaatliche Sicherheitskonzeption mit den internationalen Bedürfnissen hinsichtlich des Aspekts der Sicherheit in Einklang gebracht werden muss. Rüstungskontrolle umfasst diesbezüglich somit die nationale Willenserklärung und Absicht, vorhandene Potentiale auf dem militärisch-technologischen Sektor den anderen Staaten anzugleichen und gleichzeitig Vorkehrungen der Staatenwelt zur Stabilisierung der jeweiligen sicherheitsorientierten präventiven Maßnahmen zu akzeptieren, was jedoch neben den möglichen positiven Aspekten ebenfalls zu einer Erhöhung von Instabilität führen kann.²⁰¹ Während Rüstungskontrollpolitik die durch die Waffen- und Waffensystemarsenale hervorgerufenen Instabilitäten zu beseitigen ver-

¹⁹⁹ Haftendorn, Helga: Abrüstungs- und Entspannungspolitik zwischen Sicherheitsbefriedigung und Friedenssicherung. Zur Außenpolitik der BRD 1955-1973, Düsseldorf 1974, S. 20.

²⁰⁰ Weißbuch 1983, S. 174.

²⁰¹ Vgl. vertiefend: Forndran, Erhard: Rüstungskontrolle. Friedenssicherung zwischen Abschreckung und Abrüstung, Düsseldorf 1970, S. 104ff.

sucht, liegt das Hauptaugenmerk von Abrüstung auf dem internationalen Rüstungswettlauf, der durch die Bedrohungs- und Risikomomente für die fehlende nationalstaatliche Sicherheit verantwortlich gemacht wird.²⁰²

Eine Periodisierung der einzelnen Abrüstungsverhandlungen und -maßnahmen²⁰³ ergibt in der Ära der konfrontativen Sicherheitskonzeption bis zum Jahr 1989 insgesamt sechs verschiedene zeitliche Abschnitte, die allerdings nicht immer klar voneinander abgrenzbar sind;²⁰⁴ drei Zeitperioden fallen in die Phase der konfrontativen und ebenfalls drei weitere in die Epoche des beginnenden kooperativen Sicherheitsbegriffs.

Der Zeitraum **1945-55** zeichnete sich durch die Bestrebungen des Westens hinsichtlich einer grundsätzlichen atomaren Abrüstung und die Bemühungen des Warschauer Paktes um eine allgemeine Reduzierung von konventionellen und atomaren Waffen und -systemen aus. Der am 14.06.1946 bei der Atomenergiekommission der Vereinten Nationen vorgelegte Baruch-Plan sah beispielsweise die Einrichtung einer internationalen Atomenergiebehörde (AEC), verbunden mit einem Atommonopol der supranationalen Organisation, und den gleichzeitigen Verzicht der Vereinigten Staaten von Amerika auf Nuklearwaffen zur Verhinderung des militärischen Gebrauchs der nuklearen

²⁰² Eine weitere definitorische Abgrenzung der beiden Begriffe bietet Hedley Bull, der schreibt: „Abrüstung ist die Verminderung oder Abschaffung der Waffen. Sie mag einseitig oder mehrseitig, allgemein oder lokal, vollständig oder teilweise, kontrolliert oder unkontrolliert sein. Rüstungskontrolle ist die international geübte Beschränkung der Rüstungspolitik, entweder in Bezug auf das Niveau der Waffen, auf ihren Charakter, auf ihre Entwicklung oder auf ihren Gebrauch.“ Bull, Hedley: *The Control of the Arms Race, Disarmament and Arms Control in the Missile Age*, New York/Washington 1965, S. 35, zit. nach ebd., S. 108.

Uwe Nehrlich führt vertiefend aus: „Während (...) die Rüstungskontrolle vom Abrüstungsstandpunkt teils Vorstufe und Bestandteil der Abrüstung und teils Ergänzung in der Form einseitiger Maßnahmen ist, bildet die Abrüstung vom Rüstungskontrollstandpunkt einen Grenzfall der militärischen Stabilisierung, der dieser nicht notwendigerweise folgt (...). D.h. die Abrüstungspolitik ist in diesem Sinne ein Teil der Rüstungskontrollpolitik, die Abrüstungsdiplomatie eine bestimmte Form der für die Rüstungskontrollpolitik charakteristischen Kooperation mit der Gegenseite.“ Nerlich, Uwe: *Die Politik der Rüstungskontrolle*, in: *Internationale Rüstungslage und Bündnispolitik 1965*, 2. Kolloquium der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik über Probleme der internationalen Sicherheit, 29.06.-02.07.1965, hektographiert S. 150f., zit. nach ebd., S. 108f.

²⁰³ Bezüglich der detaillierten vertraglichen Abrüstungsmaßnahmen vgl. vertiefend: Fahl, Gundolf: *Rüstungsbeschränkung durch internationale Verträge*. Berlin 1980. (Studien zur internationalen Sicherheit Bd.1), Buchbender [u.a.]: *Sicherheit und Frieden* (1985), S. 299ff. und Weißbuch 1983, S. 177ff.

²⁰⁴ Zur zeitlichen Einordnung vgl. Forndran, Erhard: *Abrüstung und Friedensforschung. Kritik an Krippendorff, Senghaas und Ebert*, Düsseldorf 1971, S. 99ff. (Konzepte Sozialwissenschaft 2).

Technologie, vor.²⁰⁵ Die Reaktion des Ostens war ablehnend, da in der Sichtweise der UDSSR die Intention der westlichen Welt die schriftliche Fixierung des Atomwaffenmonopols der USA war. Als Konsequenz wurde damit die nukleare Rüstungsdynamik mit massiven Auswirkungen auf den internationalen Sicherheitsbegriff begründet.

Das östliche Bündnis schlug stattdessen umfassende Abrüstungspläne auf konventioneller und nuklearer Ebene vor, was sich 1947 in der Gründung der Kommission für herkömmliche Rüstung (CCA) der VN niederschlug.²⁰⁶ Absicht war es somit, einerseits nukleare Waffen international zu verdammen, andererseits unter Aufsicht von Inspektionen Atomenergie national zu nutzen.

Sowohl die Abrüstungsvorschläge des Westens als auch des Ostens waren zu dieser Zeit stark propagandistisch geprägt und wurden den nationalen Sicherheitsinteressen eindeutig untergeordnet²⁰⁷, so dass sie für die Gegenseite in jedem Fall als nicht hinnehmbar erschienen. Nationalstaatliche bzw. bündnisorientierte politische Ordnungsvorstellungen sollten somit auf diesem Weg durchgesetzt werden. Das Ergebnis dieser Entwicklung war die Auflösung der oben beschriebenen Gremien im Januar 1952 und der nun verstärkt auftretende Rüstungswettlauf zur Beseitigung von militärisch-technologischen Unterlegenheiten und zur Vergrößerung des jeweiligen Sicherheitsbedürfnisses, so dass durch diese Sachzwänge ebenfalls neue internationale Instabilitäten hervorgerufen wurden.

Als Reaktion auf diese instabilen Entwicklungstendenzen gelangten in der Zeit **1955-57** Planungen hinsichtlich von Rüstungskontrollmaßnahmen zur Stabilisierung der Rüstungskapazitäten zu einer größeren Bedeutung als direkte Abrüstungsvorschläge zur Reduzierung der weltweiten Waffenarsenale. Durch die Entwicklung der Wasserstoffbombe und die Fertigung von taktischen Atomwaffen änderte sich ebenfalls das Bewusstsein der Großmächte, so dass jetzt von beiden Seiten atomare und konventionelle Waffen sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Überraschungsangriffen der gegneri-

²⁰⁵ Vgl. weiterführend: Volle, Hermann/Duisberg, Claus-Jürgen: Probleme der internationalen Abrüstung. Die Bemühungen der Vereinten Nationen um internationale Abrüstung und Sicherheit. Frankfurt am Main /Berlin 1964, S. 8ff. (Rüstungsbeschränkung und Sicherheit, Bd.1 in 2 Teilbänden).

²⁰⁶ Vgl. ebd., S. 19ff.

²⁰⁷ Forndran: Abrüstung und Friedensforschung (1971), S. 103ff.

schen Seite in das zu berücksichtigende Kalkül einbezogen wurden. Ein nicht zu unterschätzender Fortschritt war ebenfalls die Tatsache, dass zwischen den antagonistischen Mächten der bilaterale Kontakt verstärkt wurde und komplexe Detailfragen zunehmend durch Sachverständigen-Kommissionen behandelt wurden.²⁰⁸

Die Periode **1958-61** als letzte Phase des konfrontativen Sicherheitsverständnisses war ebenfalls gekennzeichnet durch zahlreiche Expertenkonferenzen, die zu keinem Ergebnis führten. So scheiterten beispielsweise Verhandlungen bezüglich der Einstellung von Kernwaffenversuchen an grundsätzlichen Fragestellungen wie die Zahl der jährlichen Inspektionen oder die Größe des auszuwählenden Territoriums.²⁰⁹ Dem Warschauer Pakt gelang durch die entstandene militärische Pattsituation eine deutliche Steigerung ihrer außenpolitischen Reputation, so dass sich die Position des östlichen Bündnissystems weiter verbesserte. Obwohl keine vertraglichen Fortschritte auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und der Abrüstung erzielt wurden, wurden diese Inhalte jedoch durch die vorangeschrittene Thematisierung und Diskussion weiter aufgegriffen, in den militärischpolitischen Kontext gestellt und somit weiter vertieft.

Das Zeitalter des kooperativen Sicherheitsbegriffs lässt sich ebenfalls in drei abgrenzbare Zeitabschnitte einteilen.

Die Bemühungen hinsichtlich Rüstungskontrolle und Abrüstung zeichneten sich nach der Kuba-Krise in den Jahren **1962-72** durch eine stetige Kontinuität von Verhandlungsbestrebungen und das fortschreitende Bemühen um Stabilität aus, die sich durch eine international gesteigerte Bedeutung und ein langsames Abklingen des konfrontativen Elements bemerkbar machten. In das Zentrum der theoretischen Vorbereitungen und Planungen rückte nun zunächst die alle Bereiche ganzheitlich umfassende Abrüstung, während sich dann im Verhandlungsverlauf eine Einigung auf einen Minimalkonsens lediglich in partiellen Teilbereichen ergab. Die ersten ab 1967 erzielten Abkommen und Vereinbarungen zur Entspannung und Rüstungskontrolle waren zwar einerseits erste zaghafte Fortschritte, schränkten aber andererseits die Handlungsspielräume der internationalen Hauptakteure keinesfalls ein. Statt-

²⁰⁸ Ebd., S. 109f.

²⁰⁹ Ebd., S. 110ff.

dessen wurden relativ unbedeutende geographische Territorien aus der Rüstungsspirale ausgeklammert oder Regionen außerhalb des direkten Blockantagonismus wie zum Beispiel Lateinamerika zu einem militärisch-politischen Handeln veranlasst, so dass lediglich der weltweite Status Quo weiter manifestiert wurde.

In der Phase **1972-79** wurden weitere elementare Fortschritte in der Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik erzielt. Am 10.04.1972 gelang es durch das B-Waffen-Übereinkommen beispielsweise zum ersten Mal, ein umfassendes, universell geltendes Verbot eines gesamten Einsatzmittels einschließlich der Vernichtung vorhandener Bestände binnen neun Monaten vertraglich zu fixieren, wenngleich wirksame und nachprüfbar Kontrollmechanismen nicht berücksichtigt wurden. Des Weiteren wurden erstmalig nach dem "Heißen Draht"- Abkommen vom 20.06.1963 in diesem Zeitraum mehrere bilaterale Vereinbarungen zwischen den USA und der UDSSR zur Begrenzung der strategischen Nuklearwaffen getroffen, die sich aber wie in den polylateralen Abkommen zuvor lediglich auf rüstungstechnologische Teilgebiete erstreckte. Allerdings war auch diesbezüglich der verstärkte rüstungskontrollpolitische Austausch von Informationen und Erfahrungen positiv zu erwähnen, der sich vertrauensbildend und zunehmend stabilisierend auswirkte.²¹⁰

Die Periode **1979-89** wurde anfänglich bestimmt durch eine erneute Verschärfung des Ost-West-Gegensatzes in Form des sowjetischen Einmarsches in Afghanistan, des sowjetischen Drucks auf die polnische Regierung zur Unterdrückung der Gewerkschaft „Solidarität“, der Aussetzung der Ratifizierung des SALT-II-Abkommens (Begrenzung der Zahl der interkontinentalstrategischer nuklearer offensiver Trägermittel auf je 2.400) und des Nachrüstungsbeschlusses der NATO bezüglich der nuklearen Mittelstreckensysteme größerer Reichweite als Antwort auf die sowjetische "SS-20-Bedrohung". Nach einer Stagnation der Rüstungskontrollverhandlungen kam es dann zum letzten rüstungskontrollpolitischen Abschnitt der kooperativen Sicherheitskonzeption, was sich exemplarisch in der Konferenz über Ver-

²¹⁰ Als weiteres Ergebnis dieser Entwicklung war die Generalversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung vom 23.05.-30.06.1978 die erste Sondergeneralversammlung, die sich ausschließlich mit dieser Thematik befasste. Weißbuch 1979, S. 58f.

trauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) ab dem 17.01.1984 und der Genfer Rüstungskontrollverhandlungen ab dem 12.03.1985 niederschlug. Erstmals wurde ein umfassender und dynamischer Verhandlungsprozess in Gang gesetzt, der das vollständige Spektrum des militärischen Kräfteverhältnisses abdeckte.²¹¹ Der Rüstungskontrollprozess entwickelte sich nun vollends zu einem der zentralen Elemente der Ost-West-Beziehungen, da sich blockübergreifend die Sichtweise durchsetzte, dass durch die Herstellung eines ausgewogenen und stabilen militärischen Gleichgewichts auf möglichst geringem Niveau mehr Sicherheit und somit Frieden zu schaffen sei.²¹² Aus diesen Beweggründen setzte sich die internationale Bereitschaft durch, die in Bündnissystemen eingebetteten nationalstaatlichen militärischen Ressourcen und Kapazitäten bindenden Regel- und Vertragswerken zu unterwerfen, Kontrollmechanismen wie zum Beispiel Inspektionen zuzulassen und die Interessen der Gegenseite hinsichtlich des Aspekts "Sicherheit" in das eigene Kalkül mit einzubeziehen.

²¹¹ Vgl. vertiefend: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis 1984, 1985, 1986 und 1987 (Reihe: Berichte und Dokumentationen).

²¹² Die strategische Stabilität sollte dabei „gefestigt werden durch

- ausgewogen strukturierte und insgesamt gleichgewichtige Nuklearpotentiale auf möglichst niedriger Ebene;
- Förderung von stabilisierenden und Hemmen von destabilisierenden technologischen Rüstungsentwicklungen, namentlich solchen, die die Versuchung zu einem Entwaffnungsschlag erhöhen würden;
- Verminderung des Risikos eines ungewollten Nuklearkriegs durch Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation bzw. zur Ausschaltung von Überraschungen und Fehldeutungen;
- Wirksame Verifikation.“

Ebd., 1985, S. 41.

4.4 Verteidigungshaushalt und Aufwendungen für die Landesverteidigung 1950-1989

Sicherheit kostet Geld. Dieser lapidare Satz verdeutlicht, dass das Gesetz der Knappheit der Ressourcen als elementares Grundprinzip der Ökonomie ebenfalls auf die Finanzierung der Streitkräfte anzuwenden ist.

Eine Besonderheit der Streitkräfte im globalwirtschaftlichen Bereich ist die eigentliche militärische Unproduktivität in der idealtypischen Sichtweise. Militärausgaben und militärische Arbeit sind unmittelbar unproduktiv, da keine nutzbaren Güter, sondern unproduktive öffentliche Ausgaben entstehen. Militärischer Dienst ist demnach nicht dem Erwerbsprinzip unterworfen, so dass seine Ergebnisse weder tauschfähige Güter noch Dienstleistungen sind.²¹³

Allerdings gelang es modernen Gesellschaften entgegen der Prognose bestimmter Gesellschaftstheoretiker²¹⁴ auch in der Vergangenheit, industrielle und militärische Arbeit durch die gestiegene Produktivität der Arbeit zu vereinen, wobei der militärische Dienst bis 1989 vornehmlich im Rahmen einer politischen Abschreckungsfunktion von Bedeutung war.

Betrachtet man Streitkräfte allerdings auf der nationalstaatlichen Ebene, muss man die Produktion von äußerer Sicherheit als wirtschaftliches Gut einschätzen, das heißt Sicherheit als kollektives Gut für alle Einwohner des Landes, wobei kein gesamtwirtschaftlich relevanter Produktivitätsgewinn und das Nicht-Vorhandensein einer wirtschaftlichen Verwertungsabsicht zu verzeichnen ist. Ist der Abschreckungseffekt aber nicht ausreichend, sind die Militärausgaben auch mittelbar als unproduktiv einzuschätzen.

Die Produktivität der äußeren Sicherheit ist dabei notwendig, da es externe Faktoren gibt, die die staatlichen Volkswirtschaften existentiell bedrohen.

²¹³ Vgl. Lippert/Wachtler: Militärische Arbeit als "Produktion von Sicherheit"? Versuch einer industriesoziologischen Analyse, in: Vogt: Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Legitimitätskrise (1983), S. 265. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, also das Streben, mit einer gegebenen Menge an Produktionsfaktoren einen größtmöglichen Güterertrag zu erwirtschaften, gilt allerdings auch beim Militär als Leitprinzip. Vgl. Sailer: Wirtschaftlichkeit, in: Kirchhoff, Günter (Hrsg.): Handbuch zur Ökonomie der Verteidigungspolitik. Regensburg 1986, S. 1117 ff.

²¹⁴ Vgl. diesbezüglich die Ausführungen zu den Inkompatibilitätstheoremen bei Comte und Spencer im Kap. 3.

Ausgaben für Militärleistungen sind demzufolge Ausgaben für die Aufrechterhaltung der äußeren Sicherheit.

Artikel 87a des Grundgesetzes legt fest, dass sich die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte und die Grundzüge ihrer Organisation aus dem Bundeshaushalt ergeben müssen. Der Verteidigungshaushalt der Bundesrepublik Deutschland gibt dementsprechend Auskunft über die finanziellen staatlichen Aufwendungen für die äußere Sicherheit.

Der Einzelplan 14 im Rahmen des Gesamthaushaltsplans muss dabei im Zusammenhang mit der Gesamtheit aller Ausgaben des Staates und der Leistungsfähigkeit der bundesdeutschen Volkswirtschaft in Form des Sozialproduktes gesehen und eingeordnet werden; das angestrebte Ziel sollte daher ein Optimum zwischen größtmöglicher äußerer Sicherheit und zumutbaren finanziellen Belastungen der Steuerzahler sein.

Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch Ausgaben für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1950 – 1989 auf.²¹⁵

<u>Betrag in</u> <u>DM</u>	Ausgaben für Verteidigung gem. Einzel- plan 14	Militärausga- ben nach NATO- Kriterien	Berlin- Ausgaben	Gesamtheit der Ausgaben für die äußere Sicherheit
<u>Jahr</u>				
1950	4,394 Mrd.	4,5 Mrd.	520 Mio.	5,020 Mrd.
1955	6,105 Mrd.	7,4 Mrd.	929 Mio.	8,329 Mrd.
1960	8,219 Mrd.	12,1 Mrd.	933 Mio.	13,033 Mrd.
1965	18,763 Mrd.	19,9 Mrd.	2.117 Mrd.	22,017 Mrd.
1970	19,4 Mrd.	22,6 Mrd.	3,2 Mrd.	25,8 Mrd.
1975	31,2 Mrd.	37,6 Mrd.	7,9 Mrd.	45,3 Mrd.
1980	39,4 Mrd.	48,5 Mrd.	12,6 Mrd.	61,1 Mrd.
1985	49,6 Mrd.	58,7 Mrd.	15,1 Mrd.	73,8 Mrd.
1989	53,3 Mrd.	63,3 Mrd.	17,2 Mrd.	80,5 Mrd.

Diese Aufstellung weist bereits Militärausgaben ab 1950 aus, obwohl die Bundeswehr erst 1955 aufgestellt worden ist. Der erste Bundesetat von 1950

²¹⁵ Bald: Militär und Gesellschaft 1945-90 (1994), S. 24 und Weißbuch 1979, S. 264.

sah allerdings als Tribut an die alliierten Westmächte Ausgaben für Besatzungs- beziehungsweise Besatzungsfolgekosten vor, die hier berücksichtigt worden sind.

Des Weiteren unterscheidet die Tabelle in militärische Aufwendungen gemäß Einzelplan 14 und nach NATO-Kriterien. Außer den Ausgaben des Verteidigungsressorts, die ca. 80% der von der NATO berücksichtigten Mittel ausmachten, musste zur Vergleichbarkeit im westlichen Bündnis die finanziellen Mittel aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts, die einen unmittelbaren Bezug zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland hatten, addiert werden. Dazu zählten beispielsweise Ausgaben für Verteidigungs- und Ausrüstungshilfe, Aufwendungen für die Stationierungskräfte, der deutsche Anteil am NATO-Zivilhaushalt, Militärruhegehälter und Mittel für den Wehrbeauftragten sowie den Bundesgrenzschutz.²¹⁶

Zusätzlich wurden, von der NATO im September 1963 offiziell anerkannt, zu den militärischen Aufwendungen gemäß Haushaltsplan 14 und nach NATO-Kriterien die sogenannten Berlin-Ausgaben hinzugerechnet. Dies waren sicherheitspolitisch motivierte finanzielle Mittel, um die Lebensfähigkeit West-Berlins zu garantieren und zu bewahren. Darunter fielen der Zuschuss des Bundes zum Haushalt der Stadt Berlin, die Förderung der Arbeitsaufnahme und des Verkehrs zwischen Berlin und dem Bundesgebiet, die Erstattung der Einreisegebühren für Berliner nach Ost-Berlin und in die DDR sowie die Unterstützung gesamtdeutscher kultureller Veranstaltung.²¹⁷

Analysiert man die Verteidigungsausgaben zur Zeit der Ost-West-Konfrontation 1950-89 und setzt die Zahlen in Bezug zu den Begriffen "Militärisches Risiko" und "Sicherheit", fallen markante Entwicklungstendenzen auf. In den Jahren nach 1955 waren im Rahmen des Einzelplans 14 deutlich mehr Mittel beantragt und bewilligt worden als beim schnellen Aufbau der Bundeswehr benötigt wurden. Die Ausgabenreste ("Julius-Turm") betrugen zum Beispiel 1956/57 41,6% und 1958/59 47% des Verteidigungshaushaltes, so dass bis 1962 ca. 70 Milliarden DM für den Aufbau der bundesdeutschen Streitkräfte bereitgestellt werden konnten, wovon allerdings lediglich 50 Milli-

²¹⁶ Ebd., S. 264f.

²¹⁷ Weißbuch 1985, S. 131.

arden DM direkt ausgegeben wurden.²¹⁸ Der Differenzbetrag, der noch durch acht Milliarden DM vergrößert wurde, die ursprünglich für Verteidigungsausgaben vorgesehen waren, anschließend aber für Stationierungskosten der alliierten Westmächte ausgegeben wurden, wurde dann unter anderem für hohe Vorauszahlungen von Rüstungskäufen im Ausland eingesetzt.

Die Aufstellungsphase der Bundeswehr bewirkte, dass bis 1964 Ausrüstungs- und Beschaffungskosten der neuen Waffensysteme im Finanzplan des Bundesministeriums der Verteidigung dominierten. Im Jahr 1966 wurden diese Kosten erstmalig durch die finanziellen Aufwendungen für das militärische Personal übertroffen. Im Laufe der nachfolgenden Jahre sorgten dann die Materialerhaltungs- sowie Materialbewirtschaftungskosten der militärischen Anlagen, Waffen und Geräte dafür, dass ca. 30% der Ausgaben für investive und ca. 70% für betriebliche Zwecke verwendet wurden.²¹⁹

Anhand dieser Struktur des Verteidigungsetats ließ sich ebenfalls die Struktur und Konzeption der westdeutschen Streitkräfte ablesen. Die Relation zwischen Investitionen und Betriebskosten spiegelte das Anforderungsprofil der Bundeswehr als personalintensive, konventionell ausgerichtete Streitkräfte wider; auf kostenintensive Großprojekte wie Schlachtschiffe, Flugzeugträger oder umfangreiche Artillerie- oder Raketensysteme wurde unter Berufung auf das räumlich begrenzte Aufgabenspektrum, das beispielsweise keine in den Weiten des Ozeans einsetzbare maritime Komponente vorsah, bewusst verzichtete.

Im Zeitraum 1970-78 wurde der Investitionsanteil des Verteidigungshaushaltes deutlich gesteigert und auf diesem relativ hohem Niveau gehalten, da die überalterten Waffensysteme und Ausrüstungsgegenstände durch eine neuere, dem Sicherheitsbedürfnis angepassten Generation von Waffen und Gerät ersetzt wurden. Demzufolge stiegen die investiven Ausgaben von 6,6 Mrd.

²¹⁸ Obermann: Verteidigung der Freiheit (1966), S. 572.

²¹⁹ So betrug der Anteil der Investitionen am Verteidigungshaushalt 1975 30,7 %, während sich die Ausgabenkategorien für betriebliche Zwecke auf 69,3% beliefen (44% Personalkosten, 10,1% Materialerhaltung und 15,2% Sonstige Betriebsausgaben). Weißbuch 1975/76, S. 211.

Im Jahr 1985 machten die Betriebskosten am Verteidigungshaushalt 64,6% aus (41,4% Personal, 8,7% Materialerhaltung, 14,5% Sonstige Betriebsausgaben) aus, während die Investitionen 35,4% (24,7% Militärische Beschaffungen, 5,1% Forschung, Entwicklung, Erprobung, 4,4% Militärische Anlagen und 1,2% Sonstige Investitionen) betrugten. Weißbuch 1985, S. 126.

DM und 30,9% Anteil am Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung im Jahr 1971 zwei Jahre später auf 8,3 Mrd. DM und 31,3%. 1975 betragen die Zahlenwerte 9,4 Mrd. DM und 30,1%, 1977 10,2 Mrd. DM und 30,3% sowie 1979 11,8 Mrd. DM und 32,1%. Von diesen Gesamtinvestitionsaufwendungen wurden 1971 3,5 Mrd. DM für Rüstungsbeschaffungen veranschlagt, 1973 4,8%, 1975 5,7%, 1977 6,6% und 1979 8,1%.²²⁰ Im Zeitraum 1970-79 wurden insgesamt Direktaufträge mit einem Volumen von ca. 81 Mrd. DM an bundesdeutsche Unternehmen durch die Bundeswehr getätigt, wovon die Industrie mit 67 Mrd. DM respektive 83,5% den weitaus größten Anteil hatte. Das Auftragsvolumen für Handel und Handwerk umfasste in diesem Zeitabschnitt 7 Mrd. DM (8,2%) beziehungsweise 2 Mrd. DM (2,8%), während sich die im Auftrag des Bundes getätigten Bauaufträge der Finanzbauverwaltungen der Länder auf 11 Mrd. DM beliefen.²²¹

Diese Phase der Modernisierung und Hochrüstung war ebenfalls an dem Verhältnis Militärausgaben – Bevölkerung ablesbar, wie die nachstehende Tabelle verdeutlicht.²²²

Jahr	Bevölkerung West- Dld. in Mill.	Militärausgaben pro Person (Einzel- plan 14) in DM	Militärausgaben pro Person (nach NATO-Kriterien) in DM
1950	49,9	94,2	90,2
1957	53,7	139,7	167,6
1960	55,4	153,4	218,4
1965	58,6	322,5	339,6
1970	60,6	326,7	372,9
1975	61,4	527,7	612,4
1980	61,4	666,1	789,9
1985	61,0	813,1	962,3

²²⁰ Weißbuch 1979, S. 266ff.

²²¹ Ebd., S. 267.

²²² Bald : Militär und Gesellschaft 1945-1990 (1990), S. 27f.

Die Ausgaben für die Beschaffung der neuen Rüstungsgüter zur Ablösung der überalterten Waffen, Waffensysteme und Geräte entwickelten sich zu einer Kosten- und Rüstungsspirale, was aufgrund von sich entwickelnden rüstungstechnischen Automatismen nicht mehr unbedingt ein Mehr an militärischer Sicherheit bedeutete.

Als weiterer allgemeiner Trend der westdeutschen Militärausgaben war ab 1950 bis auf wenige Ausnahmen ein kontinuierlicher Anstieg der finanziellen Verteidigungsmittel zu verzeichnen, was allerdings mit einer konstanten Abnahme der Aufwendungen gemäß Einzelplan 14 am gesamten Budget des Bundes einherging. Diesbezüglich bezifferte sich 1965 der Bundeshaushalt auf 63,9 Milliarden DM, wovon die Verteidigungsausgaben gemäß Einzelplan 14 30,3% ausmachten. Fünf Jahre später belief sich der Anteil der Ausgaben für Verteidigung auf 22,1% (Bundeshaushalt 1970: 87,9 Mrd. DM), 1975 auf 20% (156,3 Mrd. DM), während er 1978 bereits auf 18,7% (189,1 Mrd. DM) abgesunken war.²²³ Erklärbar war diese Entwicklung durch die exorbitant zunehmenden finanziellen Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland als fortgeschrittene Industrienation für sozial- und wohlfahrts-politische Zwecke in Verbindung mit dem Bemühen um Finanzstabilität im gesamten Bundeshaushalt.

Ein letzter zu berücksichtigender Aspekt ist der Vergleich der Gesamtverteidigungsausgaben der NATO-Mitgliedsländer untereinander. Die nachstehende Tabelle verdeutlicht, dass die Bundesrepublik Deutschland den zweithöchsten Verteidigungsbeitrag im westlichen Bündnis geleistet hat.²²⁴

²²³ Weißbuch 1979, S. 266 und Obermann: Verteidigung der Freiheit (1966), S. 573.

²²⁴ Weißbuch 1975/76, S. 211f und Weißbuch 1979, S. 270ff.

Land	Verteidigungsausgaben in Mrd. US-Dollar <u>1975</u>	Pro Kopf der Bevölkerung in US-Dollar <u>1975</u>	Verteidigungsausgaben in Mrd. US-Dollar <u>1978</u>	Pro Kopf der Bevölkerung in US-Dollar <u>1978</u>
USA	92,7	432	105,1	519
Deutschland	16,2	264	20,9	341
Frankreich	13,0	244	17,8	328
Großbritannien	11,3	200	14,1	247
Italien	4,7	84	6,1	107
Niederlande	3,0	216	4,2	295
Kanada	2,9	128	4,1	169
Belgien	1,9	193	3,1	318
Türkei	1,4	35	k.A.	k.A.
Norwegen	0,9	219	1,3	325
Portugal	0,9	103	0,6	59
Griechenland	0,9	96	k.A.	k.A.
Dänemark	0,8	161	1,3	227
Luxemburg	0,02	63	0,04	102

Der relative hohe deutsche Anteil an den NATO-Gemeinschaftskosten erklärte sich zum einen durch die exponierten Lage der Bundesrepublik Deutschland als machtpolitischer und geographischer Mittelpunkt des Ost-West-Konflikts, zum anderen durch die außerordentliche Bündnissolidarität und Integrationsbereitschaft sowie auch die Wirtschaftskraft Westdeutschlands.

4.5 Die parteipolitische Diskussion von Verteidigungspolitik und Bundeswehr 1955-1989

Parteien in der Bundesrepublik Deutschland sind unabdingbarer Bestandteil des demokratischen Gemeinwesens.

Art. 21 (I) 1 GG schreibt diesbezüglich: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

Ferner charakterisiert §1 (I) des Parteiengesetzes vom 24.07.1967 den Stellenwert der Parteien als „ein verfassungsrechtlich notwendiger Bestandteil der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie erfüllen mit ihrer freien, dauernden Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe.“ Absatz 2 vertieft den Aufgabenkatalog der Parteien weiter, da sie „auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluß nehmen, (...) auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluß nehmen, die von ihnen erarbeiteten Ziele in den Prozeß der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.“

Politische Willensbildung ist dabei als offener Prozess der Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Haltungen und Auffassungen zu verstehen, der sich ebenfalls in den unterschiedlichen Parteiprogrammen, Grundsatzserklärungen und Aussagen der großen Parteien niederschlägt. Als wesentliche Programmpunkte wurden dabei „militärisches Risiko“ und „Sicherheit“ in den unterschiedlichsten Facetten thematisiert, da dieser Aspekt des öffentlichen Interesses ebenfalls der gesellschaftlichen Auseinandersetzung und Legitimation in Form von Information, Diskussion sowie Einsicht unterlag. Im weiteren Kapitelverlauf werden daher die unterschiedlichen sicherheitskonzeptionellen Ansätze von CDU/CSU, SPD, F.D.P. und Die Grünen analysiert und gegenübergestellt.

CDU/CSU:²²⁵

Im Jahr 1949 war die innerparteiliche Grundsatzdiskussion zur Festlegung der Parteiprogrammatik abgeschlossen und manifestierte sich 1950 mit der offiziellen Konstituierung der CDU als Bundespartei auf dem Parteitag in Goslar.

Während die Düsseldorfer Leitsätze vom 15.07.1949 fast ausschließlich auf innerpolitische Themen wie Wirtschafts- und Sozialpolitik ausgerichtet waren, wurden ab 1950 erste außen- und sicherheitspolitische Orientierungen vorgenommen, da Fragen der äußeren Sicherheit aufgrund des Ost-West-Konflikts schnell an Bedeutung gewannen. Das auf dem siebten Bundesparteitag verabschiedete Hamburger Manifest von 1957 konkretisierte die Vorstellungen der Union schon deutlich, indem als Ziele der Außenpolitik die Überwindung der deutschen Teilung²²⁶ und „die allgemeine kontrollierte Abrüstung, einschließlich aller Atomwaffen; die Sicherung der freien Welt durch die Stärkung des atlantischen Bündnisses und eine der Bedrohung entsprechende Verteidigung“²²⁷ gefordert wurden.²²⁸

Eine Konkretisierung dieser abstrakten Formulierung ist der zweiten Fassung des auf dem 18. CDU-Parteitag vom 25.-27.01.1971 beschlossenen Berliner Programms²²⁹ zu entnehmen. Dort wurde im ersten Abschnitt Deutschland in Europa und in der Welt in die Teilbereiche Deutschland-, Europa-, Ost-, Ent-

²²⁵ Die Kooperation zwischen den beiden Unionsparteien begann im Rahmen einer Gründung der Arbeitsgemeinschaft CDU /CSU im August 1947 und entwickelte sich weiter in Form der Fraktionsgemeinschaft im Wirtschaftsrat ab Mitte 1947, der Zusammenarbeit im Parlamentarischen Rat sowie die Beibehaltung und der ständige Ausbau der Fraktionsgemeinschaft im Bundestag ab 1949 bei gleichzeitiger Formierung einer CSU-Landesgruppe mit eigenem Vorstand. In diesem Teilabschnitt wird daher nicht explizit zwischen der Parteiprogrammatik CDU und CSU unterschieden. Zur Entwicklung der CSU und zur Abgrenzung resp. Annäherung zur CDU vgl. vertiefend: Kunz, Rainer [u.a.]: Programme der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. München 1979, S. 192ff.

²²⁶ Zur Vertiefung der Deutschen Frage aus dem Blickwinkel von CDU/CSU vgl.: Blumenwitz, Dieter / Zieger, Gotfried (Hrsg.): Die deutsche Frage im Spiegel der Parteien, Köln 1989, S. 89-197 und S. 153-171 (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 7).

²²⁷ Kunz [u.a.]: Programme der politischen Parteien in der BRD (1979), S. 80.

²²⁸ Ähnlich argumentierte ebenfalls die CSU in dem Grundsatzprogramm auf ihrem Parteitag vom 13.-14.12.1968, in dem es u.a. heißt: „Deutschlands und Europas Sicherheit ist nach wie vor bedroht. Die gesamte Bevölkerung muß zur Verteidigung ihrer Freiheit bereit sein. Dies erfordert eine Festigung der geistig-moralischen Widerstandskraft gegenüber allen Bedrohungen und eine unserem Verteidigungsauftrag entsprechende militärische Ausrüstung und Bewaffnung, mit der den Gefahren wirksam begegnet werden kann.“ Ebd., S. 223.

²²⁹ Bzgl. der Einzelheiten vgl. ebd., S.81ff.

wicklungs- sowie Sicherheitspolitik unterschieden. Kerninhalte waren hierbei neben einer Beschreibung der Voraussetzungen einer weltweiten Friedensordnung wie beispielsweise die langfristig ausgelegte Überwindung des Ost-West-Konflikts und einer politischen Vereinigung Europas die Betonung des universellen Gewaltverzichts, das Bemühen um Abrüstungsverhandlungen und -maßnahmen und die Notwendigkeit des transatlantischen Bündnisses zur Bewahrung der bundesrepublikanischen Sicherheit. Ferner wurde der Programmpunkt "Neuordnung der Wehrstruktur" aufgenommen, der neben einer Aufwertung der Grundbedingungen des soldatischen Daseins als zentrale Elemente die ausschlaggebende Bedeutung der Bundeswehr für die Garantie der eigenen Sicherheit, aber auch die unabdingbare Betonung und Weiterführung der Konzeption der Zivilverteidigung festschrieb.²³⁰

Das auf dem 26. Bundesparteitag vom 23.-25.10.1978 verabschiedete Grundsatzprogramm betonte neben den bereits bewährten Inhalten wie die Zugehörigkeit zum nordatlantischen Bündnissystem, die Partnerschaft mit den USA und Ansätze zur Entspannungspolitik die umfassende Mehrdimensionalität des Begriffs "Sicherheit", indem es in Nr. 141 hieß: „Die Sicherheit ist unteilbar. Äußere und innere, militärische und politische, wirtschaftliche und soziale Sicherheit gehören zusammen und ergänzen einander.“²³¹ Durch diese neuen multidimensionalen Bedrohungsszenarien wurde somit auch in der Programmatik der Union das Sicherheitsverständnis auch auf nicht-militärische Bereiche ausgedehnt, die vorher nicht berücksichtigt wurden.

Die christlich-demokratische Parteiprogrammatik ab 1980 war im Einklang mit der Verschärfung des Ost-West-Konflikts mit einer latenten Ideologisie-

²³⁰ Vergleichbar lautet die vom Bundesvorstand der CDU verabschiedete Mannheimer Erklärung vom 12.05.1975, in der es heißt: „Die Außenpolitik des Westens ist seit Jahren um Entspannung bemüht, insbesondere die Politik der USA gegenüber der Sowjetunion. Eine wirkliche Sicherung des Friedens in Europa haben diese Bemühungen jedoch nicht bewirkt. (...) Die gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen der Westeuropäer haben deshalb nichts von ihrer besonderen Bedeutung verloren. Sie sind für die unmittelbare eigene Sicherheit ebenso entscheidend wie für die langfristige Leistungskraft der Atlantischen Allianz. (...) Die Bundeswehr nimmt damit [gemeinsame Verteidigungsanstrengungen; Anm. d. Verf.] eine Aufgabe wahr, die für die Sicherheit unseres Landes und des westlichen Bündnisses unverzichtbar ist.“ Liese, Hans J.: Zielvorstellungen der Parteien. München/Wien 1976, S. 130f. (Geschichte und Staat, Bd. 163).

²³¹ Kunz [u.a.]: Programme der politischen Parteien in der BRD (1979), S. 157. Vgl. ergänzend auch: Wegener, Henning: Sicherheitspolitik. Ostpolitik. Weltweite Verantwortung, in: Geißler, Heiner (Hrsg.): Grundwerte in der Politik. Analysen und Beiträge zum Grundsatzprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Frankfurt/Main/ Berlin/Wien 1979, S. 118ff.

rung und einer Betonung des sich zuspitzenden Bedrohungsmoments verbunden. So zeichnete sich die Präambel des auf dem 28. Bundesparteitag beschlossenen Wahlprogramms der CDU/CSU für die Bundestagswahl 1980 durch folgenden Wortlaut aus: „Wir wollen alle politischen Kräfte einsetzen, damit die 80er Jahre nach dem 2. und 5. Jahrzehnt nicht das 3. krisenhafte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts werden. Unsere militärische Sicherheit und unsere wirtschaftliche Sicherheit sind gleichermaßen bedroht. (...) Seit Beginn dieser falsch angelegten und trügerischen Entspannungspolitik betreibt die Sowjetunion mit verstärktem Nachdruck weltweite Machtpolitik, die großrussischen Imperialismus mit weltrevolutionärer Zielsetzung verbindet – ein schreiender Gegensatz zum Anspruch einer Politik der Sicherheit, Zusammenarbeit und Entspannung. (...) Wir brauchen eine besonnene und über Europas Grenzen hinausblickende Politik der wirtschaftlichen und militärischen Sicherheit, einer Friedenspolitik der Unerschrockenheit und des langen Atems (...).“²³²

Diese leicht konfrontativ ausgerichtete Programmatik wurde im Bundestagswahlprogramm 1983 von CDU/CSU wiederum zugunsten der Herausstellung einer angemessenen Verteidigungsbereitschaft und der Betonung der westlichen Allianz, die weit über die militärische Dimension hinausging, abgelöst. Als Instrumente für eine erfolgreiche Sicherung des Friedens wurden „wirksame Verteidigungsfähigkeit und psychologische Verteidigungsbereich als Voraussetzungen gegen ein militärisches Übergewicht der Sowjetunion, Abrüstung und Rüstungskontrolle, Dialog und Zusammenarbeit“²³³ angeführt.

Dieser Ausgleich von gesicherter Verteidigungsfähigkeit zur Befriedigung des eigenen Sicherheitsinteresses und Bemühungen um Entspannung, Rüstungskontrolle und Abrüstung („Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit soviel wie nötig; Rüstungskontrolle und Abrüstung so viel wie möglich.“²³⁴) war im weiteren Verlauf bis 1989 der ausschlaggebende Bestimmungsfaktor

²³² Heppel, Hans [u.a.]: Programme der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. Sonderveröffentlichung zur Bundestagswahl 1983. München 1983, S. 45f. (Ergänzungsband Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zu A 44I/II 3. Aufl.). Vgl. auch ergänzend: Altmann, Rüdiger: Perspektiven der Union, in: Dettling, Warnfried (Hrsg.): Deutsche Parteien im Wandel. München 1983, S. 34ff.

²³³ Ebd., S. 69.

²³⁴ Die Parteien zu den Bundestagswahlen 1980. SPD, FDP, CDU, CSU, Die Grünen. Programme. Richtlinien. Aussagen. Frankfurt/Main, Berlin, Wien 1980, S. 13.

der westdeutschen sowie westlichen Außen- und Sicherheitspolitik. Franz Josef Strauß beschrieb zum Beispiel als Ziele der Sicherheitspolitik vor dem Hintergrund einer sich ändernden sicherheitspolitischen Landschaft die Fortsetzung der Abrüstung bei konventionellen, chemischen sowie atomaren Waffen, die asymmetrische Rückführung des Rüstungsstands mit Sicherung der Verteidigungs- und Ausschluss der Invasionsfähigkeit, die Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz durch Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland sowie das Bemühen um Entspannung und Verständigung gegenüber dem Osten.²³⁵

SPD:

Die Neuformierung der Sozialdemokraten nach 1945 wurde mit einer ersten Programmorientierung in Form der Politischen Leitsätze von 1946 vorangetrieben. Während innenpolitisch die Auffassungen einer nach wie vor sozialistischen Arbeiterpartei diesen ersten Entwurf dominierten, wurde außenpolitisch ein sozialistisches Deutschland in einem sozialistischen Europa im Rahmen einer Internationalisierung und die Schaffung von "Vereinigten Staaten von Europa" gefordert.

Als Oppositionspartei von 1949 bis 1966 entwarf die SPD ein Aktionsprogramm, das auf dem Parteitag am 28.09.1952 beschlossen und am 24.07.1954 erweitert wurde. Darin wurde im Kapitel Außenpolitik der Abschnitt internationale und europäische Sicherheit behandelt, in dem die Grundzüge der Verteidigungspolitik dargelegt wurden. Neben der bedingungslosen Kopplung der Deutschen Frage mit der europäischen Sicherheit wurden als Bedingungen für eine bundesdeutsche Wiederbewaffnung und mögliche militärischen Maßnahmen zur Sicherung von Frieden und Freiheit die unablässige Fortsetzung der Bemühungen um die Wiedervereinigung Deutschlands, das Streben nach einem europäischen Sicherheitssystem im Rahmen der Vereinten Nationen, die Kündbarkeit der militärischen Verträge für den Fall einer Gefährdung der Vollendung der Deutschen Einheit, die

²³⁵ Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Parteien zur Sicherheitspolitik, S. 17ff. (Beiheft 2/1988 zur Information für die Truppe. Schriftenreihe Innere Führung).

Gleichberechtigung aller Teilnehmer sowie die Sicherung der demokratisch-parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte.²³⁶

Das Godesberger Programm, beschlossen vom außerordentlichen Parteitag der SPD vom 13.-15.11.1959,²³⁷ war ein Ergebnis der schlechten Wahlergebnisse der Sozialdemokraten in den 50er Jahren und bedeutete eine Abkehr von jeglichen kommunistischen Ansätzen und eine umfassende Neudefinition der politischen Zielvorstellungen. Der neu geschaffene Begriff des "demokratischen Sozialismus" als Schlagwort und Kernelement der neuen Parteiprogrammatik entwickelte den sicherheitspolitischen Ansatz der Partei allerdings nicht weiter. Im Kapitel Landesverteidigung wurde die Bundeswehr und damit die Landesverteidigung zur „Schaffung der Voraussetzung für eine internationale Entspannung, für eine wirksam kontrollierte Abrüstung und für die Wiedervereinigung Deutschlands“²³⁸ instrumentalisiert. Wesentlich neue verteidigungspolitische Vorstellungen wurden allerdings durch die allgemein und unverbindlich gehaltenen Aussagen nicht festgelegt, da die Ächtung von Massenvernichtungswaffen, die parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte, die Stellung der Soldaten als "Staatsbürger in Uniform", die ausschließliche Restriktion der bundesdeutschen Streitkräfte auf die Landesverteidigung und die Forderung einer wehrhaften internationalen Rechtsordnung zur Ablösung der nationalstaatlichen militärischen Bemühungen bereits vorher diskutiert und formuliert worden waren.²³⁹

Ab 1960 kam es dann in der Argumentationslinie zur allmählichen Trennung des Begriffs "Sicherheit" von dem politischen Ziel der Wiedervereinigung, so dass in den folgenden Jahren und Jahrzehnten die politischen und militärischen Sicherheitsinteressen lediglich auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen wurden; dies bedeutete allerdings nicht die gleichzeitige Anerkennung der Mehrstaatlichkeit. Der bis dahin eingeschlagene Kooperationskurs

²³⁶ Kunz [u.a.]: Programme der politischen Parteien in der BRD (1979), S. 302f.

²³⁷ Zur dem Verhältnis der SPD zur nationalen Sicherheit in den Jahren 1959-61 vgl. vertiefend: Hütter, Joachim: SPD und nationale Sicherheit. Internationale und innenpolitische Determinanten des Wandels der sozialdemokratischen Sicherheitspolitik 1959-1961. Meisenheim am Glan 1975 (Kaack, Heino (Hrsg.): Studien zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 10).

²³⁸ Ebd., S. 328.

²³⁹ So wurde neben der Anlehnung der hier angeführten Programmpunkte an das Aktionsprogramm von 1952 resp. 1954 zum Beispiel bereits am 09.05.1958 auf dem Stuttgarter Parteitag die Verbesserung der Beziehungen zur Bundeswehr als zentrale verteidigungspolitische Forderung formuliert. Ebd., S. 284.

wurde nun zugunsten eines auf Abschreckung basierenden politischen Konfliktdenkens abgelöst.²⁴⁰

Der ökonomisch-politische Orientierungsrahmen für die Jahre 1975 – 1985 wurde nach zwei Entwürfen und zahllosen Änderungsanträgen sowie vielen polarisierenden Diskussions- und Abstimmungsvorgängen, die die innere Zerrissenheit vor Augen führten, als Weiterentwicklung des Godesberger Programms am 14.11.1975 auf dem Mannheimer Parteitag verabschiedet. Die zunehmende Tendenz einer eher pragmatischen, nunmehr an der Regierungsmitwirkung und -verantwortung orientierten Zielrichtung zeigte allerdings keine Fortentwicklung des sicherheitskonzeptionellen Ansatzes in diesem ansonsten umfangreichen Programm. Im Kapitel 2.1: "Weltpolitik, Weltwirtschaftspolitik, Europa" wurde wiederum die Schaffung und Bewahrung von Frieden und Freiheit durch internationale Zusammenarbeit mit dem Ziel eines Systems internationaler Sicherheit und Zusammenarbeit auf der Grundlage gerechter Verteilung, der Fortsetzung der Entspannungspolitik²⁴¹, der anzustrebenden Einigung Europas sowie der zunehmenden Bedeutung der Vereinten Nationen als Diskussionsforum herausgestellt. Neue oder weiterführende Ansätze wurden allerdings nicht entwickelt.²⁴²

Das mit "Sicherheit für Deutschland" titulierte Wahlprogramm der SPD von 1980²⁴³ beschäftigte sich, wie bereits in der Überschrift vorweggenommen, in der Einleitung und dem Kapitel: "Unsere Hauptaufgabe ist es, den äußeren Frieden zu sichern" umfassend mit dem Sicherheitsbegriff, nachdem die Zuspitzung des Ost-West-Konflikts ab 1979 das vorübergehende Ende der Ent-

²⁴⁰ Vgl. ergänzend: Hütter: SPD und nationale Sicherheit (1975), S. 153ff. und Meyer, Berthold: Der Bürger und seine Sicherheit. Zum Verhältnis von Sicherheitsstreben und Sicherheitspolitik. Frankfurt a.M./New York 1983, S. 121f. (Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung).

²⁴¹ Vgl. vertiefend hinsichtlich der Entspannungspolitik: Hofman, Robert: Die Sicherheitspolitik der SPD 1966-1977. Innerparteiliche Willensbildung und praktizierte Regierungspolitik im nationalen und internationalen Bezugsrahmen. München 1987, S. 25ff.

²⁴² Hütter: SPD und nationale Sicherheit (1975), S. 345ff. Die teilweise Unentschlossenheit der SPD-Führung in sicherheitspolitischen Fragen wurde ebenfalls auf dem Münchner Parteitag vom 19.-23.04.1982 deutlich, als dringend notwendige Beschlüsse bzgl. einer Entscheidungsfindung zur parteipolitischen Behandlung des NATO-Doppelbeschlusses auf einen späteren Parteitag 1983 verschoben wurde. Heppel [u.a.]: Programme der politischen Parteien in der BRD (1983), S. 80.

²⁴³ Zum Zielsystem der SPD-Sicherheitspolitik in den 80er Jahren vgl. weiterführend: Enders, Thomas: Die SPD und die äußere Sicherheit. Zum Wandel der sicherheits-politischen Konzeption der Partei in der Zeit der Regierungsverantwortung (1966-1982). Melle 1987, S. 139ff (Konrad-Adenauer-Stiftung: Veen, Hans-Joachim/ Weilemann, Peter R. (Hrsg.): Forschungsbericht 64).

spannung bewirkt hatte.²⁴⁴ Aktive Friedenspolitik wurde dabei einleitend festgelegt als „Sicherheit durch Entspannung und Abrüstung auf der Grundlage des Gleichgewichts der Kräfte.“ Weiterhin wurde angeführt: „Sicherheit für die Menschen in unserem Land gibt es nicht durch Konfrontation und Rückkehr zum Kalten Krieg, sondern nur durch unseren soliden Beitrag zum Bündnis und das Bemühen um die Fortsetzung der Entspannungspolitik und Zusammenarbeit auch unter erschwerten Bedingungen.“²⁴⁵ Die weiteren Determinanten zur Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses waren die Betonung und Aufrechterhaltung des westlichen Bündnisses zum Erhalt des militärischen Gleichgewichts zwischen Ost und West, das Fortsetzen einer Politik der Entspannung mit Vertrauensbildung sowie einer erhöhten Gesprächsbereitschaft, die Begrenzung des Rüstungswettlaufs durch Rüstungsbegrenzung, Rüstungskontrolle sowie Abrüstung und die Forcierung der europäischen Einigung als kollektives Sicherheitssystem zur Stärkung von Demokratie und politischer Stabilität. Ferner wurde das Verhältnis zur DDR nicht mehr ausschließlich mit der nach einer langen Friedensperiode zu erreichenden Wiedervereinigung der beiden Staaten verbunden, sondern im Rahmen der Vertragspolitik sollten die Auswirkungen der deutsch-deutschen Teilung gelindert werden. Die sich international entwickelnde Mehrdimensionalität des Begriffs „Sicherheit“ wurde ebenfalls berücksichtigt, da die Interdependenzen zwischen eigener nationalstaatlicher Sicherheit und der innenpolitischen Schwierigkeiten der Länder der Dritten Welt im Rahmen des Nord-Süd-Konflikts herausgearbeitet wurden, dem durch eine aktive Entwicklungspolitik, basierend auf Hilfe zur Bekämpfung der Armut und partnerschaftliche Politik, entgegenwirken sollte.²⁴⁶

²⁴⁴ Bzgl. der Übergangsphase von der Entspannung zur Politik der Stärke vgl. hinsichtlich der Standpunkte und Positionen der Sozialdemokraten: Becht, Manfred: SPD, Ost-West-Konflikt und europäische Sicherheit. Sozialdemokraten und sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Westeuropa. Frankfurt/M. 1994, S. 47ff.

²⁴⁵ Heppel: Programme der politischen Parteien in der BRD (1983), S. 83. Zu den Einzelheiten vgl. S. 83ff sowie zur Position der SPD gegenüber dem NATO-Doppelbeschluss: Notz, Anton: Die SPD und der NATO-Doppelbeschluss. Abkehr von einer Sicherheitspolitik der Vernunft. Baden-Baden 1990, S. 41ff. (Nomos Universitätschriften: Politik, Bd. 4).

²⁴⁶ In einem weiteren Positionspapier sozialdemokratischer Sicherheitspolitik wurden als weitere Determinanten des Sicherheitsbegriffs neben des militärischen Aspekts die Erhaltung der ökologischen Lebensvoraussetzungen oder die Herausforderung der sparsamen und gerechten Bewirtschaftung knapper Rohstoffe genannt. Koschnick, Hans [u.a.]: Grundpositionen Sozialdemokratischer Sicherheitspolitik, in: BMVg (Hrsg.): Verteidigung, Sicherheit und Frieden. Teil I: Parteien nehmen Stellung (1981), S. 10f.

Das SPD Wahlprogramm von 1983, beschlossen durch den Parteivorstand vom 17.12.1983, vertiefte im Kapitel VI: "Wir wollen den Frieden" die Programmpunkte von 1980 und führte diese weiter fort. Die wesentlichen Kernaussagen für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland waren wiederum die Aufrechterhaltung der Sicherheitspartnerschaft bzw. "Gemeinsamen Sicherheit"²⁴⁷ im Rahmen der westlichen Allianz an der Seite der USA, Frankreichs sowie Großbritanniens, wirksame Abrüstungsmaßnahmen durch Vertragspartnerschaften, die bereits im Godesberger Programm geforderte Ziel der Schaffung eines atomwaffenfreien Europas, eine Politik der Geduld, der Beharrlichkeit und des Augenmaßes verbunden mit einer moralischen sowie politischen Solidarität des Westens gegenüber der DDR und der Nord-Süd-Ausgleich.²⁴⁸

F.D.P.:²⁴⁹

Die F.D.P. wurde 1948 als Bundespartei gegründet und etablierte sich bis zum Aufkommen von "Die Grünen" resp. "Bündnis 90/Die Grünen" im Parteienspektrum der Bundesrepublik Deutschland stets als drittstärkste Kraft. Die

²⁴⁷ Beide Begriffe wurden synonym in der SPD gebraucht. Weitere gleichbedeutende Begriffe waren "Partnerschaft zur Sicherheit" und "Partner der Sicherheit". Der Begriff "Sicherheitspartnerschaft" wurde dabei erstmalig von Helmut Schmidt in einer Rede 1978 verwendet und wurde im Rahmen eines sicherheitspolitischen Leitantrags der SPD im Dezember 1979 schriftlich fixiert. Enders: Die SPD und die äußere Sicherheit (1987), S. 139ff.

Das Konzept der "Gemeinsamen Sicherheit" geht auf Egon Bahr zurück, der den Ausdruck Anfang 1982 wie folgt definierte: „Im Zeitalter der gegenseitig gesicherten Zerstörung ist Sicherheit nicht mehr vor dem Gegner, sondern nur noch mit ihm zu erreichen. Die Gegner wären im Untergang vereint; sie können nur gemeinsam überleben. Das nukleare Zeitalter verlangt die Doktrin der gemeinsamen Sicherheit. Gemeinsame Sicherheit verlangt das Umdenken, den Gegner als Partner zu akzeptieren, weil und nachdem er durch Gewaltanwendung nicht mehr zu besiegen ist. (...) Wenn die Vorstellung der gemeinsamen Sicherheit akzeptiert wird, ersetzt sie jede Doktrin der Abschreckung. Wenn Ost und West drangehen, gemeinsam ihre Sicherheit zu organisieren, ergibt sich das gemeinsame Interesse, keine neuen Waffensysteme einzuführen, (...). Die erste Stufe gemeinsamer Sicherheit gestattet qualitativen und quantitativen Rüstungsstopp. (...) Gemeinsame Sicherheit eröffnet in der zweiten Stufe die Perspektive echter Abrüstung. (...). Bahr, Egon: Was wird aus den Deutschen? – Fragen und Antworten. Hamburg 1982, S. 229f, zit. nach: ebd., S. 143. Vgl. auch: Bender, Thomas: SPD und europäische Sicherheit. Sicherheitskonzept und Struktur des Sicherheitssystems in den achtziger Jahren. München 1991, S. 29ff. (Tuduv-Studien: Reihe Politikwissenschaften, Bd. 45).

²⁴⁸ Heppel: Programme der politischen Parteien in der BRD (1983), S. 110ff.

²⁴⁹ Die Schreibweise der Abkürzung der Freien Demokraten erfolgte bis 1969 ohne Punkte hinter den einzelnen Buchstaben; diese Änderung wurde auf dem Parteitag 1969 aufgrund der dort beschlossenen politischen Neuausrichtung der Partei festgelegt. Aus Gründen der Einheitlichkeit werden in dieser Arbeit durchgängig die Initialen F.D.P. verwendet.

Stellung der Liberalen im Parteiensystem wurde durch die Koalitionsfrage wesentlich bestimmt, was ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Programmdiskussion hatte, da sich die Partei partiell von dem jeweiligen Koalitionspartner abgrenzen wollte und musste. Inhaltlich war jedoch zunächst eine Affinität zum Programm der CDU festzustellen; dies lag vor allem an der durch Ludwig Erhard begründeten Konzeption der "sozialen Marktwirtschaft", die durch die streng antisozialistische Ausrichtung eine Anlehnung an die SPD unterband.

Die am 04.02.1946 beschlossenen Richtlinien der Freien Demokratischen Partei beinhalteten als außenpolitische Kernaussage lediglich die Integration Deutschlands in die „werdende Organisation der Menschheit“ und die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa, während sich die Heppenheimer Beschlüsse vom 12.12.1948 vornehmlich mit Besatzungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Vertriebenenpolitik beschäftigten. Bezüglich des Aspekts "Sicherheit" wurde wie folgt argumentiert: „Selbstverantwortung und Achtung vor der Menschenwürde aller sollen die Lebensordnung für Volk und Welt bestimmen. Dies ist der Weg der FDP zu Freiheit, Frieden und Sicherheit für Deutschland in einem geeinten Europa.“²⁵⁰

Die Freiburger Thesen von 1971 waren das Ergebnis der parteiinternen Durchsetzung des modernen beziehungsweise neuen Liberalismus ab Mitte der 60er Jahre. In diesem Programm wurden die Grundzüge liberaler Gesellschaftspolitik, Eigentumsordnung, Vermögensbildung, Mitbestimmung und Umweltpolitik erläutert und festgelegt. Außen- und sicherheitspolitisch relevante Themenbereiche wurden allerdings ausgeklammert.²⁵¹

Mit Beginn der 80er Jahre kam es dann zu einer Schwerpunktverschiebung in der Parteiprogrammatik. An erster Stelle stand nun vorübergehend²⁵² die Friedens- und Sicherheitspolitik in Form von Deutschland- und Außenpolitik,

²⁵⁰ Hinsichtlich der beiden Programme vgl. Kunz [u.a.]: Programme der politischen Parteien in der BRD (1979), S. 415ff.

²⁵¹ Die Dominanz des wirtschaftspolitischen Programmpunkts und die generelle Unausgewogenheit der berücksichtigten Politikbereiche setzte sich auch in Form der Kieler Thesen, die auf dem 28. Bundesparteitag der F.D.P vom 06.-08.09.1977 beschlossen wurden, durch, da hier eine Erweiterung lediglich in den Feldern Wirtschafts-, Rechts- und Innen- sowie Bildungspolitik vorgenommen wurde.

²⁵² Das Übergewicht des sicherheitspolitischen Aspekts wurde relativ schnell aufgrund der Probleme der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Haushalts- und Finanzpolitik wiederum zugunsten der letzteren Politikfelder abgeschwächt. Heppel [u.a.]: Programme der politischen Parteien in der BRD (1983), S. 117f.

in der Wertigkeit gefolgt von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, Innen- und Rechtspolitik sowie Bildungspolitik.²⁵³ Mit dieser Prioritätenverschiebung wurde nun einerseits den sich zu diesem Zeitpunkt rasant entwickelnden neuen Bedrohungsmomenten und Konfliktpotentialen zwischen Ost und West Rechnung getragen; andererseits wurde diesbezüglich der Einfluss des damaligen Parteivorsitzenden und Bundesaußenministers Hans-Dietrich Genscher deutlich.

Die Beschlüsse des 32. Bundesparteitages der F.D.P. vom 29.-31.05.1981 trugen dementsprechend die Überschrift "Politik für Frieden und Sicherheit". Darin wurden zunächst die Bekräftigung der westlichen Allianz und die Schaffung einer europäischen politischen Union, die Fortsetzung des Dialogs zwischen Ost und West zum Abbau von Spannungen und deren Ursachen trotz der internationalen Ansätze zur Verschärfung der politischen Auseinandersetzungen, das Bestreben nach Rüstungsverminderung und -begrenzung, die Verringerung des Abstands zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Rahmen einer Politik der Blockfreiheit und die Betonung der Abhängigkeit der bundesrepublikanischen Sicherheit von einem funktionierenden Gleichgewicht und einer glaubwürdigen Verteidigungsbereitschaft mit einer defensiven Ausrichtung des militärischen Potentials herausgestellt.²⁵⁴

In der Wahlaussage zur Bundestagswahl 1983, vorgelegt von der Programmkommission der F.D.P. auf der Grundlage des Wahlprogramms von 1980 und der Beschlüsse des Berliner Bundesparteitags vom 05.-07.11.1982 und endgültig beschlossen am 29.01.1983, wurde im Kapitel "Friedenspolitik" das eben geschilderte Programm von 1981 in den beschriebenen Punkten bestätigt und vertieft. Ergänzend wurde die ernsthafte Auseinandersetzung mit der Friedensbewegung im Rahmen einer öffentlichen Diskussion von Fragen der Sicherheit und Verteidigung gefordert.²⁵⁵

²⁵³ Ebd., S. 117.

²⁵⁴ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Verteidigung, Sicherheit und Frieden. Teil I: Parteien nehmen Stellung (1981), S. 53ff.

²⁵⁵ Heppel [u.a.]: Programme der politischen Parteien in der BRD (1983), S. 138ff.

Die Grünen:

Die Grünen wurden als "Sonstige politische Vereinigung" am 16./17. März 1979 in Frankfurt/Sindlingen gegründet. Die Problematik der ersten Jahre nach der Gründung bestand in erster Linie in der parteimäßigen Organisation der verschiedenen heterogenen Gruppierungen und Alternativbewegungen; das Ergebnis war ein programmatischer Minimalkonsens, der als politische Zielsetzungen zunächst die Abschaffung der Kernenergie, weitgehende Einschnitte in den Wirtschaftsprozess und eine pazifistische Friedenspolitik umfasste; die Wertgrundsätze der Partei konnte man als ökologisch, sozial, basisdemokratisch und gewaltfrei charakterisieren.

Das am 22./23.03.1980 verabschiedete Bundesprogramm „Die Grünen“ beinhaltete im Kapitel III die parteipolitischen Leitlinien zur Außen- und Friedenspolitik, bestehend aus Welt- und Europäischer Friedenspolitik. Kerninhalte waren die Auflösung der Militärblöcke NATO und Warschauer Pakt zur Überwindung der deutschen und europäischen Teilung, weltweite Abrüstungsverhandlungen sowie einseitige Abrüstungsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland, um andere Staaten ebenfalls zu einer Rüstungsverminderung zu veranlassen und ein weltweites Verbot der Lagerung von ABC-Waffen. Weiterhin wurde die Schaffung einer waffenfreien Zone in Ost- und Westeuropa, der Abbau der Bundeswehr und langfristig die Abschaffung des Militärdienstes gefordert.²⁵⁶

Die beschriebenen und analysierten Parteiprogramme von CDU/CSU, SPD, F.D.P. und Die Grünen wiesen hinsichtlich der sicherheitskonzeptionellen Ausrichtung erhebliche Differenzen auf. Eine 1978 von Michael Coers vorgelegte Sekundäranalyse einer SIPLA-Studie, in der 1.825 Experten zu sicherheitspolitischen Themen befragt wurden, machte die parteipolitischen Unterschiede hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Themenbereiche deutlich.²⁵⁷ Während Ende der 70er Jahre für die Unionsparteien die Bedrohung

²⁵⁶ Ebd., S. 161. Vgl. auch vertiefend: Die Parteien zu den Bundestagswahlen 1980 (1980), S. 16ff und bezüglich der Abrüstungsproblematik: Maier, Jürgen: Wer Null will, darf nicht Null tun!, in: BMVg (Hrsg.): Parteien zur Sicherheitspolitik (1988), S. 39ff.

²⁵⁷ Meyer, Berthold: Der Bürger und seine Sicherheit. Zum Verhältnis von Sicherheitsstreben und Sicherheitspolitik. Frankfurt a.M./New York 1983, S. 126ff. (Studien der Hessischen

in den 80er Jahren weiter ansteigen werde und einer Intensivierung der Verteidigungsanstrengungen (Erhöhung der militärischen Ausgaben um netto 5% und eine Verlängerung des Wehrdienstes auf 18 Monate) bedürfe, sah die Parteiprogrammatik von SPD und F.D.P. eine Konstanz des Bedrohungsmoments und keine Steigerung von Verteidigungsausgaben für die Zeit ab 1980 vor. CDU/CSU sahen in der militärischen Abschreckung die wichtigste Voraussetzung zum Erhalt des Friedens; SPD und F.D.P. hingegen stellten den ambivalenten Aspekt der Abschreckung (einerseits ein bewährtes Mittel zur Kriegsverhinderung, andererseits kein Nutzen in der Entwicklung vom Zustand des Nicht-Kriegs zum positiven Frieden) in den Vordergrund der politischen Argumentation. Ein weiteres grundsätzliches Unterscheidungskriterium war die Einstellung zur Entspannungspolitik. Die Sozialdemokraten und Liberalen setzten Entspannung als politisches Ziel normativ gleichrangig zur militärischen Sicherheit und sahen realpolitisch Entspannung als notwendige Ergänzung zur Sicherheit. Dementsprechend wurde von den beiden Parteien eine hohe Erwartungshaltung an die KSZE-Konferenz im Rahmen der Sicherheitskooperation zwischen Ost und West gesehen, während die Unionsparteien vor einer politischen Annäherung im Rahmen des KSZE-Prozesses aufgrund einer möglichen Schwächung der westeuropäischen Verteidigungsfähigkeit warnten. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass CDU/CSU schwerpunktmäßig auf militärische Stärke als Gegenpol zur Bedrohung des Ostens vertraute, während SPD und F.D.P. das Element der Entspannung mit in das politische Kalkül einbezogen.

Stiftung Friedens- und Konfliktforschung). Vgl. auch ebd., S. 46ff. Die Leitlinien der Partei Die Grünen werden aufgrund der protestorientierten Radikalität der Parteiprogrammatik hinsichtlich des sicherheitspolitischen Konzepts und der daraus resultierenden fehlenden Vergleichbarkeit mit den etablierten Parteien nicht berücksichtigt.

4.6 Bundeswehr und Öffentlichkeit: Das Meinungsbild zur Zeit der Ost-West-Konfrontation

Öffentlichkeit dient in einem demokratischen Staat als Kontrollmechanismus und Herrschaftskorrektiv. Die öffentliche politische Diskussion von komplexen Fragestellungen ist dabei das kommunikative Bindeglied zwischen der gesellschaftlichen Ebene und den politischen Entscheidungsträgern und -organen. Dabei muss die öffentliche Meinung mit den unterschiedlichen Argumentationsansätzen als eigenständiger Prozess der innergesellschaftlichen Willensbildung und -strukturierung gesehen werden.²⁵⁸ Dieser nicht zu unterschätzende Machtfaktor umfasst in besonderem Maße ebenfalls die militärische Komponente, da Militärpolitik und Streitkräfte aufgrund ihrer Tendenz zum Sui-Generis-Anspruch ein besonderes, zumeist von Spannungen gekennzeichnetes Verhältnis zum öffentlichen Meinungsbild haben. Inhaltlich unterscheidet sich die sicherheitspolitische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland in einen gesellschaftspolitischen Aspekt, der vornehmlich die Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft untersucht sowie eine militärstrategisch-politische Ebene, die sich überwiegend mit der Strategiediskussion der NATO beschäftigt.²⁵⁹ Während sich der letztere Ansatz aufgrund von kurzfristigen Perspektiven und der Dominanz von Einzelinteressen lediglich durch eine untergeordnete Bedeutung ab dem Zeitpunkt der Gründung der Bundeswehr auszeichnete, wurde die gesellschaftspolitische Dimension tiefgründig und vielfältig diskutiert. Dies lag in erster Linie an dem allgemeinen Stimmungsbild nach 1945, der demokratisch-integrativen Verankerung der Streitkräfte in der Gesellschaft sowie der Transparenz der Thematik im Vergleich zur komplexen und daher nur schwer verständlichen Strategiediskussion.

Bei der Debatte um die Wiederbewaffnung der Bundeswehr im Zeitraum 1950-1955 war ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess von einer ersten grundsätzlichen Ablehnung über eine Tolerierung bis hin zur aktiven Zustim-

²⁵⁸ Vgl. Mutz, Reinhard: Sicherheitspolitik und demokratische Öffentlichkeit in der BRD. Probleme der Analyse, Kritik und Kontrolle militärischer Macht. München/Wien 1978, S. 68ff. (Forschungsergebnisse bei Oldenbourg).

²⁵⁹ Vgl. Zoll, Ralf [u.a.]: (Hrsg.): Bundeswehr und Gesellschaft. Ein Wörterbuch. Opladen 1977, S. 58ff. (Studienbücher zur Sozialwissenschaft, Bd. 34).

mung hinsichtlich des Aufbaus von bundesdeutschen Streitkräften zu verzeichnen.²⁶⁰ Die Gründe dafür lagen in der Tatsache, dass es angesichts des sich zuspitzenden Ost-West-Antagonismus keine andere Alternative gab sowie die wachsende Prosperität ab 1950, die Erweiterung des politischen Handlungsspielraums der Bundesrepublik Deutschland durch die Alliierten und die in den Wahlerfolgen Konrad Adenauers dokumentierte Zustimmung zu seiner Politik, so dass die Frage der Aufrüstung durch innen- und wirtschaftspolitische Themen überlagert wurde. Die Umfrageergebnisse des Instituts für Demoskopie in Allensbach beispielsweise zeigten im Herbst 1950 eine Zustimmung zur Aufrüstung bei 22% der Befragten, während diese Zahl bis zum Jahr 1954 auf rund 33% stieg. Bei einer EMNID-Umfrage erhöhte sich die Zahl der Befürworter einer "Europa-Armee mit deutschem Beitrag" von 33% im April 1950 aufgrund des Ausbruchs des Korea-Kriegs auf 40% im November 1950. Im Herbst 1951 stimmten 43% der Aufrüstung zu und 42% meinten, die Bundesrepublik Deutschland müsse sich gegen die Bedrohung aus dem Osten verteidigen.²⁶¹

In den Ausführungen zum öffentlichen Meinungsbild bezüglich der Frage der Wiederbewaffnung wird bereits der untergeordnete Stellenwert des sicherheitspolitischen Aspekts im gesamtpolitischen Spektrum deutlich. Zur Zeit des Kalten Krieges waren bei empirischen Untersuchungen stets innen- und wirtschaftspolitische Themen dominierend; diese Überlagerung war besonders evident in den 70er Jahren, traf allerdings auch bei der internationalen Zuspitzung im Rahmen der weltweiten Konfliktherde ab 1980 zu.²⁶²

Interessant ist ebenfalls die Wahrnehmung des östlichen Bedrohungsmoments in der bundesdeutschen Bevölkerung. Diesbezüglich ist festzustellen, dass es ab Mitte der 60er Jahre keine Mehrheit mehr gab, die sich durch den Kommunismus bedroht sah. 1962 sahen 63% gemäß einer EMNID-

²⁶⁰ Vgl. Jacobsen, Hans-Adolf: Zur Rolle der öffentlichen Meinung bei der Debatte um die Wiederbewaffnung 1950-1955, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955. Boppard am Rhein 1975, S. 63 ff. und Nolte, Ernst: Deutschland und der Kalte Krieg. München/Zürich 1974, S. 287f.

²⁶¹ Ebd., S. 64.

²⁶² Vgl. Rattinger, Hans/Heinlein, Petra: Sicherheitspolitik in der öffentlichen Meinung. Umfrageergebnisse für die BRD bis zum "heißen Herbst" 1983. Berlin 1986, S. 65ff, Bald, Detlef: Die Atombewaffnung der Bundeswehr. Militär, Öffentlichkeit und Politik in der Ära Adenauer. Bremen 1994, S. 100ff. (Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e.V.) und ders.: Militär und Gesellschaft 1945-1990, S. 123ff.

Befragung die Bedrohung durch den Warschauer Pakt als sehr groß respektive groß an. Dieser empirische Wert sank 1968 auf 48%, 1971 auf 39% und betrug nach einem Anstieg 1980 auf erneut 48% 1984 nur noch 47% und 1987 lediglich noch 29%.²⁶³ Die Gründe für diese Entwicklung lagen in dem Strategiewechsel hin zur "Flexiblen Reaktion", dem Harmel-Bericht, den internationalen Bemühungen um Entspannung, den Umstrukturierungsmaßnahmen der Bundeswehr sowie der Abschaffung des antikommunistischen Feindbildes der bundesrepublikanischen Streitkräfte.

Die Tendenz zur Abnahme der gesellschaftlichen Bedrohungswahrnehmung brachte ebenfalls Legitimationsprobleme der westdeutschen Streitkräfte mit sich, die sich allerdings lediglich auf den Zeitraum 1964-1979 erstreckten. In einer IfD-Umfrage antworteten 1964 auf die Frage „Haben Sie im großen und ganzen eine gute Meinung oder keine gute Meinung über die Bundeswehr?“ 22%, dass sie keine gute Meinung haben. 1969 stieg der Prozentwert auf 24% und 1971 auf 27%. 1980 betrug der Anteil hingegen lediglich 16%, so dass die vorübergehende Krise des internationalen Systems den Stellenwert der Bundeswehr in der Gesellschaft wieder deutlich anhub; allerdings äußerte sich in der Altersgruppe 16-29 Jahre nur jeder Dritte positiv über die Bundeswehr.²⁶⁴ Diese Einbrüche in der Grundhaltung zur Bundeswehr waren ab Ende der 60er Jahre erklärbar durch den Ausbruch des Vietnam-Krieges und die sich entwickelnde Studentenbewegung in Westdeutschland. Demzufolge stieg die Zahl der Anträge auf Befreiung vom Wehrdienst von 3.437 im Jahr 1965 auf fast 28.000 im Jahr 1971.²⁶⁵

²⁶³ Ebd., S. 129. Vgl. auch Meyer: Der Bürger und seine Sicherheit (1983), S. 207ff.

In verschiedenen Sinus-Jugendumfragen, veröffentlicht 1989 in München, antworteten Jugendliche auf die Frage der Einschätzung der militärischen Bedrohung mit 'nicht bedroht': 1983: 33%, 1984: 36%, 1986: 45%, 1987: 51% und 1988: 63%. Der Wert für 'bedroht' sank von 48% im Jahr 1983 auf 20% 1988. Interessant war an diesen Studien ebenfalls die Antwort 'ja zu militärischer Verteidigung' auf dieselbe Fragestellung, die konstant 1984 bei 58%, 1986 bei 54%, 1987 bei 56% und 1988 bei 54% lag, so dass eine hohe Akzeptanz der militärischen, d.h. konventionellen Verteidigung, vorlag. Die Antwort 'ja zur atomaren Verteidigung' lag hingegen 1984 bei 19% und 1988 bei 11%. Bald: Militär und Gesellschaft 1945-1990 (1991), S. 131.

²⁶⁴ Ebd., S. 274. Vgl. auch: Redaktion des Stern (Hrsg.): Wie steht es um die Bundeswehr? Eine Untersuchung von Friedrich Weltz. Eine Dokumentation des Stern. Befragung durch Infratest. Hamburg 1964, S. 50ff.

²⁶⁵ Klein, Paul: Bundeswehr und Gesellschaft 1954-1994. Ein Verhältnis mit gelegentlichen Trübungen. Sonderheft Reader Sicherheitspolitik (Beilage der Information für die Truppe 10/11 1995). Die Bundeswehr vor neuen Herausforderungen. Ergänzungslieferung Okt./Nov. 1995, S. 4.

Eine weitere Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr unterstützt die Entwicklung des gesellschaftlichen Stellenwerts der Streitkräfte in Westdeutschland. Auf die Fragestellung „Für wie wichtig halten Sie im Moment die Bundeswehr für unseren Staat?“ antworteten im Dezember 1977 bzw. Januar 1978 21,7 % mit sehr wichtig, 51,9% mit wichtig, 5,3% mit unwichtig und 1,4% mit sehr unwichtig. Im Oktober/November 1979 erwiderten 24,6% die Frage mit sehr wichtig, 45,2% mit wichtig, 6,0% mit unwichtig sowie 2,4% mit sehr unwichtig. Aufgrund der außenpolitischen Entwicklungen antworteten dann im Februar/März 1980 33,6% mit sehr wichtig, 44,9% mit wichtig, 4,8% mit unwichtig und 1,3% mit sehr unwichtig.²⁶⁶

Nach dieser vorübergehenden Tendenz, die erhöhte Bedeutung der bundesdeutschen Streitkräfte herauszustellen, wurde mit Abflachung des weltweiten Spannungsbogens die Bundeswehr wieder stärker in Frage gestellt. Mit der Nachrüstungsdebatte²⁶⁷ wurden erste Ansätze zur Delegitimierung des militärischen Aspekts aus dem gesellschaftlichen Leben formuliert und vorangetrieben.²⁶⁸ Erstmals wurde die Öffentlichkeit mit den Themen Verteidigung, Aufrüstung und Abschreckung sensibilisiert und in die politische Diskussion mit einbezogen. Als Entwicklungslinie setzte sich im öffentlichen Bewusstsein neben der bereits beschriebenen Tendenz des abnehmenden internationalen Bedrohungsmoments die Auffassung durch, dass von dem Vorhandensein großer nuklearer Potentiale in Mittel- und Westeuropa eine größere Gefahr ausgehe als von der Existenz des Warschauer Paktes. Diese öffentliche Meinung sorgte dann für das Entstehen und die Entwicklung der Friedensbewegung und die deutlich zunehmende Anzahl an Wehrdienstverweigerern.²⁶⁹ Das Hauptaugenmerk der meinungsbildenden Öffentlichkeit lag allerdings bei der Debatte zu Beginn der 80er Jahre auf der Ablehnung der Verteidigung durch Atomwaffen. Das Bild der Bundeswehr verschlechterte

²⁶⁶ Zoll, Ralf: Sicherheitspolitik und Streitkräfte im Spiegel öffentlicher Meinungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland – Eine vergleichende Analyse, in: Ders (Hrsg.) Sicherheit und Militär. Genese, Struktur und Wandel von Meinungsbildern in Militär und Gesellschaft. Ergebnisse und Analyseansätze im internationalen Vergleich. Opladen 1982, S.59.

²⁶⁷ Zur Vertiefung von Meinungsbefragung und Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel des NATO-Nachrüstungsbeschlusses vgl. Meyer: Der Bürger und seine Sicherheit (1983), S. 24ff.

²⁶⁸ Vgl. vertiefend: Fleckenstein, Bernhard: Der gesellschaftliche Wandel und seine Auswirkungen auf das zivil-militärische Verhältnis und die Bundeswehr. Strausberg 1996, S. 3ff.

²⁶⁹ Vgl. ergänzend Bald: Militär und Gesellschaft 1945-1990, S. 118ff.

sich insgesamt aber nur geringfügig. Eine 1983 durchgeführte Erhebung des Instituts für Demoskopie in Allensbach zeigte, dass 56% der Befragten starke bundesdeutsche Streitkräfte als Garant für die Verhinderung eines Krieges sahen, während lediglich 27% diese Sichtweise verneinten.²⁷⁰

²⁷⁰ Klein: Bundeswehr und Gesellschaft 1954-1994 (1995), S. 4ff.

4.7 Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit der Ost-West-Konfrontation. Periodisierung, Motivation und soziale Basis

Die Friedensbewegung der Bundesrepublik Deutschland konzentrierte sich mit Bezug auf die Aspekte Risiko, Sicherheit und Rüstung auf die vier Konfliktfelder Wiederbewaffnung Westdeutschlands, Atombewaffnung der Bundeswehr in den fünfziger Jahren, Studenten- und Massenproteste in den sechziger Jahren zur Zeit des Vietnam-Krieges als Reaktion auf die Notstandsgesetzgebung, die einen möglichen Einsatz der Bundeswehr im Inneren gesetzlich regelte sowie die Stationierung atomarer Mittelstreckenwaffen auf bundesdeutschem Territorium in den achtziger Jahren.²⁷¹

Die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland vollzog sich ab 1955 im Einklang mit den alliierten Westmächten und rief ab Ende 1950 massive innenpolitische Protestbewegungen in Form von verschiedensten Protestgruppen wie zum Beispiel Pazifisten, Neutralisten oder die parlamentarische Opposition hervor.²⁷² In einem allgemeinen Klima von umfassender Friedensorientierung und der leidvollen Erfahrungen totaler Vernichtung und Zerstörung war alles Militärische zunächst delegitimiert, was sich letztendlich durch die Bedrohungslegitimation grundlegend änderte. Die breite „Ohne-mich-Bewegung“ der desillusionierten Kriegsgeneration respektive einzelne Oppositionsgruppen wie beispielsweise die „Volksbefragungsbewegung“ (1951/52) oder die „Paulskirchenbewegung“ (1955) richteten sich gegen den

²⁷¹ Vorgänger der Friedensbewegung in Deutschland bzw. Österreich waren Friedensgesellschaften ab Mitte des 19. Jahrhunderts, deren Hauptvertreter Alfred Fried, Franz Wirth mit der ersten „Deutschen Friedensgesellschaft“ von 1886 sowie Berta von Suttner mit ihrem Roman „Die Waffen nieder“ von 1898 waren. Grundsätzlich akzeptierten diese Gesellschaften allerdings die ausschließliche Verteidigung des eigenen Territoriums gegen einen feindlichen Aggressor im Gegensatz zum absoluten Pazifismus, der eine unumstößliche Gewaltfreiheit auch unter Inkaufnahme schwerwiegender eigener Nachteile propagierte. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges setzte eine Friedenssehnsucht ein, die sich beispielsweise durch die Gründung des Völkerbundes oder verschiedene bi- oder multipolare Vertragswerke äußerte. Neben den Friedensbewegungen kam es in diesem Zeitraum ebenfalls zur Ausbildung der Wissenschaft vom Frieden, die sich bezüglich der Motive und Thematiken mit den Friedensbewegungen ergänzten. Reinfried/Schulte (1985), S. 22f. und Ullrich, Anton F.: Die Bundeswehr. Eine Diskussionsgrundlage, Dülmen 1984, S. 203ff.

²⁷² Vgl. Zander, Helmut Die Christen und die Friedensbewegungen in beiden deutschen Staaten, Berlin 1989, S. 39f. und Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949-1957, Stuttgart/Wiesbaden 1981, S. 104ff.

Aufbau bundesdeutscher Streitkräfte, verlor aber aufgrund der fehlenden Geschlossenheit in den nicht zu vereinheitlichenden Zielsetzungen ab 1955 zunehmend an Bedeutung.²⁷³

Als weitere innenpolitische Diskussion und Auseinandersetzung sorgte in den fünfziger Jahren die durch die Große Anfrage der SPD vom April 1957 angeregte Debatte um eine mögliche Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Waffen für Konfliktstoff; als Ergebnis wurden die westdeutschen Streitkräfte mit Trägersystemen für Nuklearwaffen ausgestattet. Versuche des Widerstandes dieser "Kampf dem Atomtod-Kampagne" waren beispielsweise der Aufruf von 18 berühmten Atomphysikern zum Verzicht auf Atomwaffen sowie vereinzelt Aktionen dieser Kampagne wie unterzeichnete Aufrufe gegen die Stationierung von Atomwaffen oder zahlenmäßig starke Demonstrationen im Jahr 1958, an denen u.a. Helmut Schmidt oder Hans Jürgen Wischnewski teilnahmen, die allerdings relativ wirkungslos blieben.²⁷⁴

Kennzeichnend für diese Entwicklung der Friedensbewegung war einerseits die Mobilisierung großer Menschenmassen und eine zunehmende Basisorientierung, da sich die Erkenntnis durchsetzte, dass man sich nicht auf Organisationen wie Parteien oder Gewerkschaften aufgrund der Gefahr einer Instrumentalisierung der Denk- und Sichtweisen für eigene Zielsetzungen verlassen könne; andererseits setzte sich eine Distanz zu kommunistischen Gruppierungen als Zeichen einer Entideologisierung mehr und mehr durch.²⁷⁵

In den sechziger Jahren kam es nur noch zu vereinzelt Aktionen der bundesrepublikanischen Friedensbewegung; dazu zählte in erster Linie die Ostermarschbewegung im Zeitraum 1960-1968, die sich als regionale Massenbewegung Hunderttausender gegen die Notstandsgesetze mit der innenpolitischen Komponente als möglichen Bundeswehr-Einsatz und ebenfalls die Atombombe richtete.²⁷⁶ Insgesamt jedoch wurde die Friedensbewegung genauso wie die gedankliche Auseinandersetzung mit der militärischen Kom-

²⁷³ Jacobsen, Hans-Adolf: Zur Rolle der öffentlichen Meinung bei der Debatte um die Wiederbewaffnung 1950-55, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955 (1975), S. 95f.

²⁷⁴ Otto, Karl A.: Vom Ostermarsch zur APO, Frankfurt/New York 1977, S. 56ff. und Wagenlehner, Günther (Hrsg.): Die Kampagne gegen den NATO-Doppelbeschluß. Eine Bilanz, Koblenz 1985, S. 133f.

²⁷⁵ Vgl.: Bald: Militär und Gesellschaft 1945-1990 (1991), S. 116.

²⁷⁶ Vgl. ebd., S. 69f.

ponente der Friedenssicherung und den Voraussetzungen sowie Bedingungen der Aufgabe der Verteidigung bis zum Ende der siebziger Jahre aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt und durch andere Thematiken wie zum Beispiel den Streit um die Bildung der "Großen Koalition", die Spiegel-Affäre von 1962, die Nebenwirkungen des prosperierenden Kapitalismus sowie die Entspannungspolitik zwischen Ost und West ersetzt.²⁷⁷

Durch den von den Außen- und Verteidigungsministern der NATO am 12.12.1979 in Brüssel verabschiedeten NATO-Doppelbeschluss wurde in der Bundesrepublik Deutschland eine "Anti-Nachrüstungs-Bewegung" hervorgerufen, die zu heftigsten innenpolitischen Kontroversen führte. Der Beschluss sah als Antwort auf die gewachsene sowjetische Bedrohung im Bereich des nuklearen Mittelstreckenpotentials eine Stationierung von 464 Marschflugkörpern (Cruise Missiles) und 108 Pershing-II-Raketen in Westeuropa vor, so dass die militärische Bedrohung der Sicherheit des Westens ausschlaggebend für diesen Schritt war. Die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Mittelstreckenbereich war somit in der damaligen Denkweise der NATO gleichzusetzen mit Sicherheit vor Bedrohung, militärischem und politischem Druck sowie Krieg. Des Weiteren umfasste der Doppelbeschluss ein Rüstungskontrollangebot an die UDSSR mit der Absicht, die nuklearen Mittelstreckenwaffen zum Gegenstand von Rüstungskontrollverhandlungen mit dem Ziel vertraglich festgelegter Obergrenzen zu machen.²⁷⁸

Gegen diesen Beschluss formierte sich mit dem Minimalkonsens der Ablehnung der "Nach-Rüstung" massiver Widerstand in nahezu allen westlichen Staaten, vornehmlich aber in der Bundesrepublik. Die wichtigsten Forderungen neben einer Rücknahme der Vereinbarung waren die Abschaffung aller Atomwaffen bzw. die Schaffung atomwaffenfreier Zonen in Mitteleuropa, der Abbau konventioneller Rüstung und chemischer Kampfmittel, die Eindäm-

²⁷⁷ Ullrich. Die Bundeswehr (1984), S. 218 und Rede des Bundesministers der Verteidigung Dr. Manfred Wörner mit dem Thema „Die Auseinandersetzung mit der Friedensbewegung“ am 09.06.1983 vor der Gesellschaft für Wehrkunde in Hannover; Bulletin a.a.O. v. 14.06.1983, Nr. 62. Trotz der fehlenden sicherheitspolitischen Debatte wurden allerdings bis 1978 Organisationen gegründet, die später in den achtziger Jahren eine wesentliche Rolle in der Friedensbewegung spielen sollten. Dazu gehörten die „Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung“ (1970), die Initiative „Christen für die Abrüstung“ (1976) und die Initiative „Ohne Rüstung leben“ (1978). Zander: Die Christen und die Friedensbewegungen in beiden deutschen Staaten (1989), S. 42.

²⁷⁸ Vgl. Weißbuch 1983, S. 193ff.

mung des Einflussbereichs der NATO, der Stopp der Rüstungsexporte in die Dritte Welt, die Kürzung der Rüstungsetats in Ost und West sowie die Ablösung der Abschreckungsdoktrin durch Alternativkonzepte.²⁷⁹

Der vielschichtige Begriff der "Friedensbewegung" erstreckte sich ab den siebziger Jahren im Rahmen der „Neuen Sozialen Bewegungen“ auf die dreidimensionalen Konfliktfelder²⁸⁰

- Links-/Rechts-Dimension geprägt durch linke resp. linksliberale Trägergruppen etc.,
- Materialismus/Postmaterialismus in Form von Ökologie- bzw. Alternativgruppen etc.,
- Modernismus/Antimodernismus geprägt durch ländliche, kleinbäuerlich-handwerkliche Milieus.

Die Hauptzweige der Friedensbewegung waren dabei die autonome und antiimperialistische undogmatische Neue Linke (Ablehnung von Ideologie und Dogmatismus), die marxistisch-orientierte, aber von der Sowjetunion distanzierte dogmatische Neue Linke, orthodoxe Kommunisten, das Spektrum Ökologie und Frieden, traditionelle demokratische Gruppierungen und kirchliche Gruppen.²⁸¹

Diese neuartigen sozialen Bewegungen grenzten sich von den vergangenen Strömungen der Friedensbewegung ab durch²⁸²

- den Stellenwert (Deutungsmuster der Friedensbewegung: Atomkrieg auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland) und gleichzeitig die Universalität der aufgegriffenen Folgeprobleme (Einbeziehung der Fragen der sozialen Lebensweise einschließlich der Arbeitswelt; wei-

²⁷⁹ Bzgl. der verschiedenen Argumentationsmuster vgl. zusammenfassend Zander (1989), S. 47f und ausführlicher: Legrand, Hans-Josef: Friedensbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland 1980-82. Entstehung – Programmatik – Aktionen; Magisterarbeit, Bonn 1983, S. 173-186 und Schwickert, Reinhard: Sicherheitspolitik und Friedenspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Nationale Selbstbehauptung ohne staatliche Verantwortung. Frankfurt/Main 1990, S. 181ff.

²⁸⁰ Schmid, Günther: Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland: Soziologisches Umfeld – Zusammensetzung – Motivation – Dilemmata – Steuerungsproblematik, in: Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Verteidigung, Sicherheit und Frieden. Teil VI: Für die Freiheit sterben? – Sicherheitspolitik im Bann der Gefühle, S. 75. (Schriftenreihe Innere Führung Heft 6/1983).

²⁸¹ Wagenlehner: Die Kampagne gegen den NATO-Doppelbeschluss (1985), S. 141.

²⁸² Schmid, Günther: Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland (1983), S. 75ff, Wagenlehner: Die Kampagne gegen den NATO-Doppelbeschluss (1985), S. 131ff., Schmid, Günther: Sicherheitspolitik und Friedensbewegung. Der Konflikt um die „Nachrüstung“, München 1982, S. 90ff und Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Reihe „Kontrovers“: Seidler, Franz W.: Friedenssicherung, Bonn 1983, S 215ff.

ter thematisierte Problembereiche: Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlage, zunehmende militärische Destabilisierung, sich zuspitzende Nord-/Süd-Problematik, Wertewandel sowie Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust der Politik),

- die Heterogenität bezüglich der Struktur²⁸³,
- das zeitgleiche und massenhafte Auftreten (keine isolierte Minderheit), eine bis 1983 feststellbare hohe Mobilisierungsfähigkeit, die Spontaneität vieler ihrer Aktionen, die Entstehung eines losen Verbundes untereinander sowie die Bildung eines eigenen, nach außen abgegrenzten Milieus ("Kultur der Gleichartigen"),
- die fehlende hierarchische Gliederung, eine hohe personelle Fluktuation und einen geringen Organisationsgrad,
- die Relativierung der sowjetischen Bedrohung bei einem gleichzeitigen Antiamerikanismus,
- der bewusste und kalkulierte Einsatz von Angst und Emotionen als "psychologisches Kampfmittel" zur Durchsetzung und Bekräftigung der eigenen Zielvorstellungen in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß,
- die Skepsis bzw. Angst weiter Teile der Friedensbewegung vor der Integration der bestehenden politischen Ordnung ("soziale Kontrolle" resp. "Integrationsfalle").

Die erste überregionale Kampagne als Auftakt gegen den NATO-Doppelbeschluss war das Krefelder Forum „Der Atomtod bedroht uns alle – Keine Atomraketen in Europa“, wo auf Einladung der DKP-treuen „Deutschen Friedensunion“ am 15./16.11.1980 verschiedene Repräsentanten wie beispielsweise der General a.D. Bastian, Martin Niemöller, Petra Kelly oder

²⁸³ Vgl. vertiefend Schmidt, Günther: Sicherheitspolitik und Friedensbewegung. Der Konflikt um die „Nachrüstung“, München 1983, S. 88; Buchbender, Ortwin: Friedensbewegung heute, in: Ders (Hrsg.): Sicherheit und Frieden, Herford 1983, S. 353 oder Rödiger, Frank S.: Frieden – um welchen Preis? Strömungen und Argumente der Friedensbewegung, Bonn 1985, S. 18f.

Christoph Stresser auftraten.²⁸⁴ Es folgten weitere massenwirksame Veranstaltung, die im weiteren Verlauf tabellarisch skizziert werden.²⁸⁵

<u>Datum</u>	<u>Aktion</u>	<u>Geschätzte Teilnehmerzahl</u>
20.06.1981	Demonstration „Fürchtet euch, der Atomtod bedroht uns alle!“ (Hamburg)	100.000
10.10.1981	Demonstration „Gegen die atomare Bedrohung gemeinsam vorgehen – Für Abrüstung und Entspannung in Europa!“ (Bonn)	300.000
Ostern 1982	Dezentrale Ostermärsche	480.000
10.06.1982	Demonstration „Aufstehen für den Frieden!“ (Bonn)	400.000
Ostern 1983	Dezentrale Ostermärsche	780.000
15.-21.10.1983	Dezentrale Aktionswoche	über 1.000.000
Ostern 1984	Dezentrale Ostermärsche	600.000
01.09.-24.11.1984	Dezentrale Aktionen „Friedensherbst“	250.000
Ostern 1985	Dezentrale Ostermärsche	450.000

²⁸⁴ Wagenlehner: Die Kampagne gegen den NATO-Doppelbeschluß (1985), S. 135.

²⁸⁵ Schmitt, Rüdiger: Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland. Ursachen und Bedingungen der Mobilisierung einer neuen sozialen Bewegung, Opladen 1990, S. 14. Vgl. auch ebd., S. 135ff.

Ostern 1986	Dezentrale Ostermärsche	300.000
11.10.1986	Demonstration (Hasselbach/ Hunsrück)	150.000
Ostern 1987	Dezentrale Ostermärsche	300.000
13.06.1987	Demonstration „Atomwaffen verschrotten!“ (Bonn)	110.000
Ostern 1988	Dezentrale Ostermärsche	200.000
Ostern 1989	Dezentrale Ostermärsche	180.000

Neben diesen Großaktionen spielten allerdings ebenfalls andere Aktivitäten des Protestes eine nicht unwesentliche Rolle. Die umfangreiche Bandbreite reichte von Unterschriftensammlungen, Mahnwachen und Schweigeminuten über „Menschenkettten“, „Friedensmärsche“, Fastenaktionen, Anzeigenkampagnen sowie Verfassungsklagen bis hin zu Aufrufen zu Wehrdienstverweigerung, Wehrpassverbrennungen, massiven Manöverbehinderungen oder Sitzblockaden vor militärischen Anlagen.²⁸⁶

Bewertet man die Friedensbewegung bezüglich des Aspektes der „Sicherheit“ abschließend, so muss konstatiert werden, dass durch die vielfältigen Protestaktionen die Diskussion über Sicherheits- und Verteidigungspolitik neu entfacht und im weiteren Verlauf vertieft wurde. Die Bewegung war demzufolge einerseits erfolgreich, da sie sich als integrierendes, inhaltlich-konzeptionelle Problemstellungen überwiegend ausgrenzendes Aktionsbündnis auf einen Minimalkonsens als kleinsten gemeinsamen Nenner, nämlich die Ablehnung des NATO-Doppelbeschlusses und des damit verbundenen Maßnahmenkataloges, konzentrierte.²⁸⁷ Andererseits jedoch fehlte eine

²⁸⁶ Vgl. vertiefend ebd., S. 15ff.

²⁸⁷ Vgl. Schmidt, G.: Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland (1983), S. 78. So erklärte zum Beispiel der Bundesminister der Verteidigung 1982 bezüglich des Minimalkonsenses: „Was diese Gruppen derzeit alle eint, ist der Kampf gegen die Nachrüstung, das ist die einzige bisher gemeinsame Plattform, darüber hinaus gibt es keinen Konsens der

von allen Seiten akzeptierte und anerkannte Strategie (Breite oder Intensität?), die Einstellungen zur Rüstungspolitik und -kontrolle sowie zur Politik der UDSSR wurden äußerst konträr diskutiert, die politischen und militärischen Forderungen waren zumeist, bedingt durch einseitige und oberflächliche Argumentationsmuster, utopisch und nicht zeitgemäß, Alternativkonzeptionen fehlten zumeist und das emotionale und radikale Erscheinungsbild entfremdete die Friedensbewegung von weiten Teilen der bundesrepublikanischen Gesellschaft.²⁸⁸

diversen Gruppen zu einer konstruktiven alternativen Sicherheitspolitik.“ Hans Apel: Vortrag auf der 25. Kommandeurtagung der Bundeswehr am 27.10.1981, in: Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung Heft 1/1982, S. 43.

²⁸⁸ Vgl. vertiefend ebd. und Schmidt, R.: Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland (1990), S. 102f.

5 Sicherheitskonzeption und Risikobegriff 1990 - 2001

5.1 Militrische Sicherheit und Risiko: Definition, Merkmale und Ausprgungen nach der Auflsung des Antagonismus zwischen Ost und West

Das Ende der Ost-West-Konfrontation und die Aufhebung der Teilung der europischen und weltweiten Blocksysteme hatten die politischen sowie militrischen Rahmenbedingungen grundlegend verndert. Whrend bis Ende der 80er Jahre das Beibehalten des internationalen Status Quo, die Teilung Deutschlands, verbunden mit der exponierten geostrategischen Lage im zentralen Brennpunkt eines mglichen Konflikts, und die enge politische Einbindung in multilaterale Organisationen und Vertragswerke mit einem beschrnkten bundesdeutschen Spielraum aufgrund der Souvernittsbeschrnkungen im Mittelpunkt des militrisch-politischen Denkens standen, wurde nach dem Zerfall des stlichen Bndnissystems das weltpolitische Machtgefge fundamental und auf allen Ebenen verndert.²⁸⁹

Der zur Zeit der Blockkonfrontation bestehende eindimensionale Sicherheitsbegriff²⁹⁰ mit der Konzentration auf die hochgersteten Militrpotentiale in Ost und West wurde durch einen mehrdimensionalen oder erweiterten Sicherheitsbegriff ersetzt. Sicherheit lie sich unter den neuen politischen und geostrategischen Rahmenbedingungen weder geographisch, noch institutionell oder inhaltlich kalkulieren, so dass eine ganzheitliche Sicherheitsvorsorge sowohl aufgrund eines unzureichenden Fhigkeitsprofils der Streitkrfte als auch durch die zunehmende Bedeutung der zivilen Komponente nicht mglich war. Die bis 1989 vorherrschende ausschlieliche Konzentration des Begriffs "Sicherheit" auf die klassische Landesverteidigung gegen uere

²⁸⁹ Vgl. weiterfhrend: Czempiel, Ernst-Otto: Weltpolitik im Umbruch. Das internationale System nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Mnchen 1991, S. 9ff.

²⁹⁰ Bereits vorher gab es erste Anstze, die sich von einer monokausalen Betrachtung lsten. So fhrte das Weibuch 1975/76 an, „da der politisch-militrische Begriff Sicherheit wirtschaftliche Aspekte einschliet und da Zusammenarbeit mit Entwicklungslndern der Sicherheit dient.“ Weibuch 1975/76, S. 40. Diese Sichtweise ersetzte allerdings nicht die eindimensionale Sicherheitskonzeption, sondern ergnzte sie lediglich.

Bedrohung und Gefahr²⁹¹ verlor ihre Legitimation zugunsten neuer sicherheitsrelevanter Herausforderungen und mehrdimensionaler Risiken. So heißt es zum Beispiel in der Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit als Ergebnis der Tagung der Staats- und Regierungschefs des Nordatlantikrats am 07./08. November 1991:

„Unsere Sicherheit hat sich wesentlich verbessert. Wir sehen uns nicht mehr der alten Bedrohung durch einen massiven Angriff ausgesetzt. Es ist jedoch ein Gebot der Vorsicht, daß wir ein strategisches Gesamtgleichgewicht aufrechterhalten und bereit bleiben, möglichen Sicherheitsrisiken zu begegnen, die aus Instabilität oder Spannung erwachsen können. (...) Unser neues Strategisches Konzept bekräftigt die Kernfunktionen der NATO und ermöglicht es uns, angesichts der grundlegend veränderten Lage in Europa, unseren breit angelegten Ansatz für Stabilität und Sicherheit, der die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Aspekte zusammen mit der unverzichtbaren Verteidigungsdimension umfaßt, zu verwirklichen. (...)

Folglich kann unsere Sicherheitspolitik nun auf drei sich gegenseitig stärkende Elemente abgestützt werden: Dialog, Kooperation und die Aufrechterhaltung kollektiver Verteidigungsfähigkeit. Der angemessene Gebrauch dieser Elemente wird besonders wichtig sein, wenn es darum geht, unsere Sicherheit berührende Krisen zu verhüten oder zu bewältigen.“²⁹²

Das Ergebnis dieses Gipfeltreffens war die Verabschiedung des „Neuen Strategischen Konzepts des Bündnisses“, das gemeinsam mit der „Erklärung von Rom über Frieden und Freiheit“, die der NATO die Richtung wiesen, einen weit gefassten Sicherheitsbegriff unter Einbeziehung nicht-militärischer Kategorien für die Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität zugrunde zu legen, so dass als sicherheitspolitische Grundelemente Dialog, Aufrechterhaltung kollektiver Verteidigungsfähigkeit und das neue Element der Kooperation festgelegt wurden.²⁹³ Einen größeren Bedeutungszuwachs sah das Konzept von 1991 ebenfalls in dem Krisenmanagement durch Interaktion geeigneter politischer und militärischer Mittel; zudem erweiterte die NATO die

²⁹¹ So schrieb beispielsweise das Weißbuch 1994: „Die Gefahr einer großangelegten und existenzbedrohenden Aggression ist überwunden. Deutschlands territoriale Integrität und die seiner Verbündeten ist militärisch auf absehbare Zeit nicht existentiell bedroht.“ Weißbuch 1994, S. 23.

²⁹² Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1991, Nr. 128, 13.11.1991, S. 1033.

²⁹³ Vgl. vertiefend: Wittmann, Klaus: Gewandeltes Selbstverständnis und erweitertes Aufgabenspektrum. Der Weg zum neuen strategischen Konzept der NATO, in: Europäische Sicherheit, 48. Jg. (1999), Nr. 8, S. 12ff.

bislang auf Verteidigung und Abschreckung konzentrierte Auftragsdimension, abgestuft nach Frieden, Krise und Krieg, so dass zum Beispiel Kooperation, Transparenz und Vertrauensbildung im Friedensfall eine bedeutende Rolle einnehmen sollten.

Ähnlich argumentierte das Weißbuch 1994:

„Risikoanalysen über künftige Entwicklungen müssen von einem weiten Sicherheitsbegriff ausgehen. Sie dürfen sich nicht auf Europa beschränken, sondern müssen die Interdependenz von regionalen und globalen Entwicklungen berücksichtigen. Sie müssen gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Tendenzen einbeziehen und in Beziehung setzen zur Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten. Künftig gilt es, alle Faktoren in einer umfassenden politischen und strategischen Lagebeurteilung in Rechnung zu stellen.“²⁹⁴

War bis zur Erosion des strukturbildenden Musters des Ost-West-Konflikts Sicherheit gegen andere Staaten ausschlaggebend, wandelte sich dieses Verständnis zugunsten eines kooperativen Sicherheitsbegriffs²⁹⁵. Dem trug die „Charta von Paris für ein neues Europa“ vom 21.11.1990 Rechnung, die neue Formen der Zusammenarbeit und neuartige gegenseitige Abhängigkeiten zwischen den Staaten betonte und somit den formalen Abschluss des Ost-West-Konflikts bildete.²⁹⁶

Daraus resultierte ebenfalls das sich mehr und mehr durchsetzende Verständnis einer supranationalen Sicherheitskonzeption zugunsten eines europäischen oder gemeinsamen Sicherheitsbegriffs unter Einbeziehung der Notwendigkeit eines internationalen Zusammenwirkens. Als zentrales Ele-

²⁹⁴ Weißbuch 1994, S. 26.

²⁹⁵ Bereits im Kap. 4.1.2 wurde der Übergang von einer konfrontativen hin zu einer kooperativen Sicherheitskonzeption in der bipolaren Weltordnung beschrieben. Dieses Element der Kooperation bezog sich allerdings auf die Ebene zwischen den Macht- und Herrschaftsblöcken, während sich der neue kooperative Ansatz ab 1990 auf die allgemeine Ebene zwischen den Nationalstaaten bezog.

²⁹⁶ So heißt es im Kapitel Sicherheit: „Das sich wandelnde politische und militärische Umfeld in Europa eröffnet neue Möglichkeiten für gemeinsame Anstrengungen im Bereich der militärischen Sicherheit. (...) Die Gefahr von Konflikten in Europa hat abgenommen, doch es bedrohen andere Gefahren die Stabilität unserer Gesellschaften. Wir sind entschlossen, bei der Verteidigung der demokratischen Institutionen gegen Verletzungen der Unabhängigkeit, souveränen Gleichheit oder territorialen Integrität der Teilnehmerstaaten zusammenzuarbeiten. (...) Wir verpflichten uns daher, nach neuen Formen der Zusammenarbeit in diesem Bereich zu suchen, insbesondere nach einer Reihe von Methoden zur friedlichen Beilegung von Streitfällen, einschließlich der obligatorischen Hinzuziehung einer Drittpartei.“ Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1990, Nr. 137, 24.11.1990.

ment eines europäischen Systems kollektiver Sicherheit sollte zum einen die Weiterentwicklung der KSZE/OSZE, ergänzend zum NATO-Verteidigungsbündnis und zum militärischen und verteidigungspolitischen Integrationsprozess in Europa, vorangetrieben werden. Zum anderen sollte im Rahmen der Europäischen Union, die durch den am 01.11.1993 in Kraft getretenen Maastricht-Vertrag geschaffen wurde, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) eine Stärkung der Sicherheit der EU und auf lange Sicht die Festlegung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik bewirken.²⁹⁷

Die neuen Risiken²⁹⁸, die sich aufgrund der abnehmenden internationalen Bedrohung und im Zuge einer sich immer stärker auswirkenden Globalisierung in Verbindung mit verschiedensten, zumeist asymmetrischen Interdependenzen, entwickelten, sind klassifizierbar in vier verschiedene Risikokategorien, deren Übergänge teilweise fließend sein können:

- territoriale Konflikte, die auf staatliche resp. regionale Auseinandersetzungen oder expansive, hegemoniale oder imperiale Bestrebungen zurückgeführt werden können,
- Menschenrechte und das Recht auf Selbstbestimmung, zumeist als Folge der Nichtbeachtung von Völkerrecht oder internationalen Organisationen sowie Vertragswerken,

²⁹⁷ Zur Sicherheitsvorsorge im internationalen Rahmen vgl. vertiefend: Jacobsen, Hans-Adolf/Rautenberg, Hans-Jürgen: Bundeswehr und europäische Sicherheitsordnung. Abschlußbericht der Unabhängigen Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr. Bonn 1991, S. 22ff., Bühl, Hartmut: Europäische Sicherheit, in: Eurokorps und Europäische Einigung. Bonn 1996, S. 133ff. und Lutz, Dieter S.: Die sicherheitspolitische Neuorientierung Europas: Westeuropa oder Gesamteuropa? in: Hartmann/Walther: Der Soldat in einer Welt im Wandel, S. 27ff.

²⁹⁸ Vgl. bezüglich des Begriffs "Risiko" die Ausführungen im Kap. 4.1.2 hinsichtlich der definitorischen Unterscheidung zwischen Bedrohung, Risiko und Gefahr. In den 80er Jahren begann eine Popularisierung des Terminus "Risiko" mit dem Ergebnis, dass Risiko seit dem Ende des Ost-West-Konflikts zum vorherrschenden Paradigma wurde und das Sicherheitsparadigma der Bedrohung aufgrund der nun fehlenden Bipolarität ablöste. Ausschlaggebend dafür war die Tatsache, dass sich die Risikokonzeption von einer Wahrscheinlichkeit negativ behafteter Erwartungswerte hin zu einer individuell wahrgenommenen Unkalkulierbarkeit, die nicht exakt gemessen werden kann, sondern abgeschätzt werden muss, entwickelte. Vgl. Daase, in Moltmann (1992), S. 68ff. Vgl. auch Lotze, der im Zusammenhang mit Bedrohung auch den politischen Willen zu einer militärischen Aggression sieht. Lotze, Hartmut: GUS, eine neue Bedrohung? Sicherheitspolitische Herausforderungen an den Westen, in: Risseiner Rundbrief, 1993, Nr. 8/9, S. 255, zit. nach: Brühne, Achim: Sicherheitspanorama der Zukunft. Probleme und Perspektiven europäischer und deutscher Sicherheitspolitik. Frankfurt/Main 1996, S. 98 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 31, Politikwissenschaft, Bd. 300).

- soziales und ökonomisches Konfliktpotential einschließlich umweltrelevanter Fragestellungen und der Kampf um immer knapper werdende Ressourcen,
- das international organisierte Verbrechen wie Terrorismus, Drogenhandel oder Schmuggel.²⁹⁹

Mit dem Ende des antagonistischen Ost-West-Konflikts verblasste das Sicherheitsparadigma der Bedrohung, dass das bipolar ausgerichtete internationale System strukturbildend jahrzehntelang geprägt hatte und wurde ersetzt durch das multipolare Bestreben einer globalen Risikovorbeugung. Die Risikoanalyse umfasste als dynamische Prozesse schwerpunktmäßig die Entwicklung neuer, allerdings zumeist regionaler oder lokaler Krisen und Konflikte³⁰⁰, die ihre Wurzeln entweder innerstaatlich auf sozialer, ethnischer, religiöser oder ökonomischer Basis hatten oder zwischenstaatlich ausgerichtet waren. Nach dem Wegfall des konfliktregulierenden Ost-West-Konflikts standen ab 1990 neuartige Konfliktformen von innenpolitischen, zumeist blutigen Auseinandersetzungen im Vordergrund, gegen die die traditionellen politischen Problemlösungsmuster wie beispielsweise die VN-Charta nahezu wirkungs- und machtlos waren und eine Überarbeitung und Anpassung an die neue Situation erforderten. Aufgrund der Veränderung des Konflikttypus änderten sich ebenfalls die Modalitäten für die Friedensmissionen.³⁰¹ Bis 1989 bestanden derartige militärische Aktivitäten überwiegend aus militärischen Kontingenten in Form von Blauhelmen oder Militärbeobachtern; die Einsatzorte waren vornehmlich Grenzregionen bei klassischen staatlichen Konflikten, beispielsweise Indien/Pakistan – Kaschmirkonflikt, Suez-Kanal, Libyen/Tschad. Ab 1994 bestimmten in der “Agenda für den Frieden“ von Boutros

²⁹⁹ Wellershoff, Dieter: Grundzüge deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Hartmann/Walther (Hrsg.): Der Soldat in einer Welt im Wandel, S. 74f. Vgl. auch Engelhardt, Manfred: Mehr Verantwortung tragen? – Neue Aufgabenfelder für deutsche Sicherheitspolitik und Probleme der innenpolitischen Akzeptanz, in: Elsner, Fred W. (Hrsg.): Neue Herausforderungen an die Sicherheitspolitik des vereinten Deutschland. Mainz/München 1992, S. 71ff. (Schriftenreihe zu Zeitfragen der politischen Bildung, Bd. 4), Wellershoff (Hrsg.): Herausforderungen und Risiken: Deutschlands Sicherheit in der veränderten Welt. Arbeitsergebnisse des Seminars für Sicherheitspolitik 1993. Berlin/Bonn/Herford 1993, S. 20ff. und Frank, Hans: Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen, in: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff. Hamburg 2001, S. 15ff.

³⁰⁰ Vgl. vertiefend: von Jagow, Peter: Andere als Ost-West-Konflikte, in: Wellershoff (Hrsg.): Frieden ohne Macht. Sicherheitspolitik und Streitkräfte im Wandel. Bonn 1991, S. 153ff.

³⁰¹ Vgl. Kap. 5.2.2 sowie Kap. 5.5.

Ghali festgelegte Konfliktbewältigungsmechanismen die Krisenprävention sowie abgestuft die Friedensschaffung, -erhaltung und -konsolidierung³⁰². Zusätzlich gewannen neben der Veränderung der hauptsächlichen Konfliktart Aspekte des Wohlstandsgefälles und demographische, ökonomische sowie ökologische Faktoren zunehmend an Bedeutung, die die Sicherheitskonzeption nach dem Zerfall der Warschauer Vertragsorganisation maßgeblich bestimmten.

Neben der militärischen Komponente gewann der nicht-militärische Bezug zum Sicherheitsbegriff oder eine Vermischung der beiden Komponenten immer mehr an Bedeutung, was sich in der Berücksichtigung von Migration und Proliferation als destabilisierende Störfaktoren des internationalen Systems niederschlug; der Einsatz militärischer Mittel rückte in den Bereich des "Grenzfalles". Statt der bipolaren Weltordnung wurde die Welt nunmehr regionalisiert und polyarch, aber gleichzeitig auch heterogener und komplexer. Wurde im Zeitalter der bipolaren Blöcke mögliches Konfliktpotential aufgrund der möglichen weltweiten Eskalation unterdrückt, fehlte nun in der neugeschaffenen multipolaren Weltordnung diese stabilisierende "Regulierungsinstanz", so dass örtlich begrenzte militärische Auseinandersetzungen einerseits in politischen Peripheriegebieten, andererseits aber auch, wie das Beispiel des Zerfalls des ehemaligen Jugoslawiens zeigt, vor der eigenen Haustür, an Bedeutung gewannen und erheblichen Einfluss auf die regionale, aber auch globale Sicherheit und Stabilität des internationalen Systems hatten und haben. Gerade auf dem Balkan hat sich allerdings das Zusammenwirken von zivilen Friedensgruppen und militärischer Macht hervorragend bewährt. Während die nicht-militärischen Gruppierungen in bestimmten Situationen den Schutz von Soldaten und organisatorische Unterstützung durch die Streitkräfte benötigten, begriff das Militär zunehmend die Arbeit dieser Gruppen als notwendig in Bereichen, in denen Streitkräfte nicht oder nur unzureichend wirken können.

³⁰² Bzgl. einer Aufstellung bewaffneter Konflikte in der Welt vgl. IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Sonderheft: Friedlose Welt. Bewaffnete Konflikte und das Ringen um Konfliktlösung und Frieden. Bonn 2002, S. 4ff.

5.2 Struktur und Konzeption der Bundeswehr im Wandel ab 1990

Durch den Wegfall des bipolaren Antagonismus des Ost-West-Konflikts änderten sich ebenfalls die Prämissen deutscher Außenpolitik. Die bis 1989 vorherrschende Konzentration auf die beiden Aspekte Multilateralität und Moralität wurde durch eine größere Übernahme von internationaler Verantwortung bei einem schrittweisen Abbau der Zurückhaltung unter Beibehaltung bzw. einem weiteren Ausbau der multilateralen Komponente ersetzt. Diese außenpolitischen Entwicklungslinien hatten nach einer Neudefinition der militärstrategischen Grundbedingungen des transatlantischen Bündnisses, die zunächst analysiert werden, weitreichende Auswirkungen auf die Struktur und Konzeption der Bundeswehr, die im weiteren Verlauf als Entwicklung von der "Armee im Frieden" zur "Armee im Einsatz" analysiert werden.

5.2.1 Militärstrategische Bedingungen von NATO und der Bundesrepublik Deutschland in der multipolaren Weltordnung

Hinsichtlich einer Periodisierung der militärpolitischen und strategischen Bedingungen lässt sich in Anlehnung an die zeitliche Einordnung der Streitkräftereformschritte eine Übergangsphase im Zeitraum 1990-99 feststellen, die nochmals bis 1996 in einen zeitlichen Abschnitt der Selbstfindungsphase ohne aussagekräftige strategische Vorstellungen und einer anschließende Periode bis zur Jahrtausendwende unterteilt werden kann, deren wesentliche Kennzeichen die Umstellung auf das erweiterte Aufgabenspektrum und eine deutlich forcierte internationale Zusammenarbeit waren. Das Ende der Übergangsphase markierte das Jahr 2000, da ab diesem Zeitpunkt schwerpunktmäßig neben einer umfangreichen Professionalisierung die Wandlung der militärischen Fähigkeiten mit der zunehmenden Bereitschaft, diese global

zum Schutz des euro-atlantischen Raums zur Anwendung zu bringen, an Bedeutung gewann.

Militärstrategisch von ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung der sich erweiternden transatlantischen Allianz waren die beiden strategischen Konzepte von 1991 und 1999.

Das "Neue Strategische Konzept" des Bündnisses wurde von den Staats- und Regierungschefs während des Gipfels in Rom im November 1991 beschlossen.³⁰³ Politische Rahmenbedingungen waren die Tatsache, dass nunmehr nach der Auflösung der Warschauer Vertragsorganisation kein eigentlicher Feind der NATO mehr vorhanden war und somit die Geschäftsgrundlage bzw. Identität des vorherigen Freund-Feindverhältnisses obsolet geworden war. Das revolutionäre Konzept hielt einerseits an weiterhin bestehenden Kernelementen fest und betonte andererseits neue Aufgabenbereiche. Als grundlegende Basis wurde ein breit angelegter sicherheitspolitischer Ansatz mit politischen, wirtschaftlichen, sozialen sowie umweltpolitischen Elementen und unverzichtbaren Verteidigungsinstrumenten wie die Fähigkeit zur Abschreckung und Verteidigung gegen Angriffe auf Mitgliedsstaaten sowie die Sicherung des europäischen strategischen Gleichgewichts durch eine starke Präsenz amerikanischer Streitkräfte entworfen; als wesentlichen Säulen zur Ausgestaltung des Strategiekonzepts wurden kollektive Verteidigung, Krisenbewältigung und als neue Elemente im Rahmen des erweiterten Sicherheitsbegriffs Kooperation und Dialog festgelegt. Politisch gesehen wurde nun endgültig die konfrontative Stabilität durch eine kooperative Stabilität ersetzt. Unter militärischen Gesichtspunkten bleibt festzuhalten, dass eine klare strategische Festlegung nicht erfolgte. Eine Strategie, bestehend aus den Grundelementen Wege, Mittel und Ziele, war in der NATO-Konzeption der 90er Jahre im Gegensatz zur Ära vor dem Strukturwandel nicht mehr erkennbar; somit handelte es sich bei diesem Dokument zwar begriffstechnisch um ein strategisches Konzept, stellte aber in der Praxis erstmalig kein klassisch militärstrategisches Papier da. Der Ansatz von 1991 beschäftigte sich beispielsweise mit dem Risikopotential der Verbreitung von Massenver-

³⁰³ Vgl.: Wellershoff, Dieter: Die zukünftige Rolle der NATO für die euro-atlantische Sicherheit, in: Eichholzbrief (Zeitschrift zur politischen Bildung) 4/1995 sowie Petersen, Jan: Das nächste strategische Konzept der NATO, in: NATO-Brief 2/1998.

nichtungswaffen, kam jedoch zu keinen operativen Ergebnissen diesbezüglich. Stattdessen war es eine Konzeption ohne Gegner, so dass die hier die Formel "Ohne Ziel stimmt jede Richtung!" zur Verdeutlichung der neuen Strategielosigkeit der angebracht erscheint.

Auf dem NATO-Gipfel in Washington 1999 wurde die Übergangsphase der 90er Jahre zugunsten eines weiteren "Neuen Strategischen Konzepts" beendet, dass im Anschluss durch den NATO-Militärausschuss militärisch durch das Dokument MC 400/2 „MC Guidance for the Military Implementation of the Alliance Strategie“ umgesetzt wurde, dem die Verabschiedung durch den NATO-Rat am 16. Mai 2000 folgte. Die Gründe für diesen evolutionär entstandenen (militär-) politischen Ansatz, in dem erstmalig nicht-militärische Risiken Berücksichtigung fanden, waren das durch Instabilitäten in und um den euro-atlantischen Raum geprägte unübersichtliche strategische Umfeld der NATO, die Einsatzerfahrungen im Rahmen des Krisenmanagements sowie Erfahrungen aus der inneren und äußeren Anpassung der NATO³⁰⁴ und der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungs- Initiative (ESVI). Diese Konzeption war genauso wie schon acht Jahre zuvor aufgrund des Nicht-Vorhandensein eines konkreten Feindes weniger ein strategisches Konzept als vielmehr ein neuartiges sicherheitsphilosophischen Konzepts mit Berücksichtigung der politischen, konzeptionellen und strukturellen Ebene. Das Konzept stellte heraus, dass Sicherheit und Freiheit der Mitgliedsstaaten neben der Verteidigung der territorialen Integrität ebenfalls untrennbar mit der Stärkung und den Erhalt von Frieden und Stabilität des euro-atlantischen Raums verbunden sind; Sicherheit wurde diesbezüglich als unteilbar zwischen Nordamerika und Europa angesehen. Als vier fundamentale Kernaufgaben wurden die drei bereits 1991 festgelegten Aspekte „Fundament für ein stabiles euro-atlantisches Sicherheitsumfeld“, „Forum für Konsultationen unter den Verbündeten“ sowie „Abschreckung und Verteidigung gegen jede Aggressionsdrohung und jeden Angriff gegen einen NATO-Mitgliedsstaat“ ergänzt um die vierte neue Kernaufgabe „Stärkung von Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum durch Konfliktverhütung und Krisenbewälti-

³⁰⁴ Vgl. IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Sonderheft: 50 Jahre NATO. 50 Jahre Sicherheit und Frieden. Bonn o.J., S. 17ff.

gung sowie Förderung von Partnerschaft, Kooperation und Dialog“.³⁰⁵ Das grundlegend Neue an dem militärisch umgesetzten Dokument MC 400/2 war die Tatsache, dass erstmalig operative Fähigkeiten (Essential Operational Capabilities-EOCs) im Vordergrund standen, während zuvor stets die Streitkräfteanzahl von entscheidender Bedeutung war.

Beide Strategiekonzepte waren Reaktionen des Bündnisses auf die Ablösung des Bedrohungspotentials durch die neuartigen multidimensionalen und asymmetrischen Risikokategorien, dokumentierten aber auch das gewandelte Selbstverständnis des Bündnisses mit dem neuen Schwerpunkt des erweiterten Aufgabenspektrums, das in der im Juni 1996 als Dokument MC 400/1 verabschiedeten „NATO-Doktrin für Friedensunterstützungs-Operationen“ weiter vertieft wurde.³⁰⁶ Dennoch blieben beide Konzepte besonders hinsichtlich des Strategiebegriffs oberflächlich und boten keine Antworten auf die Fragestellungen möglicher Wege, Mittel und Ziele. Der in den Dokumenten oftmals angeführte euro-atlantische Raum wurde beispielsweise nicht detailliert definiert; stattdessen sollte der eigene Interessenbereich lageabhängig jeweils neu festgelegt werden.

Die bereits angeführte Verbesserung des Fähigkeitsprofils resp. das Schließen der in den 90er Jahren größer gewordenen Fähigkeitslücke zwischen den USA und Europa als Erfahrung aus der Durchführung der Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum wurde durch die auf dem Washingtoner Gipfel 1999 vereinbarte „Defense Capabilities Initiative“ (DCI) angestrebt, in der in 58 Bereichen die Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO zur Verbesserung der Interoperabilität multinationaler Großverbände und Verbände, der Partnerfähigkeit sowie ein Fortschritt in der transatlantischen Zusam-

³⁰⁵ Baumann: Deutschlands Rolle in internationalen Organisationen, in: Führungsakademie der Bundeswehr: Fachbereich Sicherheitspolitik und Strategie (Hrsg.): Reader „Sicherheitspolitik“. Ausgabe 3-2003, S. 171.

³⁰⁶ Grundidee des Dokuments MC 400/1 war eine Vermischung von friedensbewahrenden, -erzwingenden und –aufbauenden Maßnahmen, was in dem Begriff der „Friedensunterstützung“ festgelegt wurde. Eine Unterscheidung in Kapitel VI oder VII-Missionen der VN-Charta war somit durch dieses Dokument nicht mehr möglich. Der Prinzipienkatalog für derartige „Friedensunterstützungs-Aktionen“ beinhaltet gegenseitige Achtung, Unparteilichkeit, Glaubwürdigkeit, begrenzte Gewaltanwendung, Operations-Transparenz, Einheit des Kommandos, militärisch-zivile Koordination, Bewegungsfreiheit sowie Flexibilität. Vgl. weiterführend Cremer, Uli: Neue NATO – neue Kriege? Zivile Alternativen zur Bundeswehr. Hamburg 1998, S. 58ff.

menarbeit und Koordinationslösungen erreicht werden sollte.³⁰⁷ Die Bundesregierung konzentrierte sich diesbezüglich auf die Bereiche strategische Verlegefähigkeit, weltweite Aufklärung und Führungs- und Kommunikationsfähigkeit, die in der Bundeswehrplanung im Rahmen der Streitkräfteplanung und des Material- und Ausrüstungskonzepts Berücksichtigung fanden. Insgesamt konnte diese Initiative allerdings lediglich Teilerfolge verbuchen, da anders als im "Prague Capabilities Commitment" (PCC) von November 2002 lediglich Absichtserklärungen zur Behebung der Fähigkeitsdefizite und keine politisch bindenden Verpflichtungen und Zwänge erzielt wurden.

Der militärpolitische Strukturwandel hatte ebenfalls weitreichende Auswirkungen hinsichtlich einer möglichen Anwendung des nuklearen Militärpotentials. Galten im Sicherheitsverständnis des bipolaren Antagonismus gemäß den Grundsatzdokumenten MC 14/2 von 1957 und MC 14/3 von 1967 atomare Waffensysteme als operative Waffe zur Sicherstellung einer glaubwürdigen kollektiven konventionellen und nuklearen Verteidigung im Rahmen der konfrontativen Stabilität, änderte sich dieses Verständnis ab 1990 zugunsten einer Abkehr von zahlenmäßig überdimensionalen Schlachtfeld-Potentialen nuklearer Art.³⁰⁸ Zum einen war die nukleare Komponente aufgrund der neuartigen und unübersichtlichen Risikokonstellationen und der damit verbundenen unterschiedlichen Perzeption und Singularisierung der jeweiligen Staaten derartiger Risiken kaum oder gar nicht einsetzbar; zum anderen beinhaltete das strategische Aufgabenspektrum der NATO in Anlehnung an das strategische Konzept von 1999 ebenfalls starke Nuklearkräfte außerhalb des Bündnisses wie zum Beispiel das ehemalige Territorium der UDSSR, Indien, Pakistan, China oder Israel. Das Hauptaugenmerk des Bündnisses verlagerte sich diesbezüglich von einem möglichen östlichen nuklearen Angriff zur Frage der Sicherheit und Kontrollierbarkeit des ehemaligen Nukleararsenals

³⁰⁷ Vgl.: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Bundeswehr 2002. Sachstand und Perspektiven. Berlin 2002, S 14.

³⁰⁸ In einem Statement von US-Verteidigungsminister McNamara, Verfechter einer strikten Abschreckungsdoktrin, hieß es 1969: „Die NATO muß eine effektive Nuklearkapazität auf dem europäischen Kriegstheater haben. Wir haben schon eine große Anzahl von Kernwaffen in Europa stationiert. Diese große nukleare Schlachtfeld-Kapazität soll den Warschauer Pakt davon abschrecken, irgendeinen Versuch zu machen, Westeuropa zu erobern, sei es durch einen umfassenden konventionellen Großangriff oder durch den Gebrauch seiner eigenen taktischen Kernwaffen.“ Department of Defense 1969, S. 30, zit. nach: Afheldt, Horst: Atomkrieg. Das Verhängnis einer Politik mit militärischen Mitteln. München 1987, S. 192.

der Sowjetunion.³⁰⁹ Somit sah die NATO zur Aufgabenerfüllung zukünftig weiterhin neben konventionellen Waffen sowie Waffensystemen ebenfalls nukleare Streitkräfte in ausgewogener Zusammensetzung bereit, allerdings lediglich als „ultima ratio“ der militärischen Grundvorsorge zur Aufrechterhaltung eines Eskalationsrisikos für den Fall einer Aggression ohne Einbindung in operative militärische Zusammenhänge.³¹⁰

Das Ende des Ost-West-Konflikts verdeutlichte nachhaltig die bis dahin durch den militärisch-strategischen Aspekt überlagerten Interdependenzen von Militär, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Sicherheit. Einhergehend mit der Reduzierung des Stellenwerts und Delegitimierung des Militärischen ver-

³⁰⁹ Kamp unterscheidet diesbezüglich einerseits in ein nur langfristig zu erreichenden „best-case“-Szenario, das durch kooperative politische Elemente und eine kontinuierliche weitere Demokratisierung der östlichen Länder gekennzeichnet ist sowie andererseits in einen kurz- bis mittelfristigen „worst-case“-Fall, der gleichzusetzen ist mit dem Verfall der GUS in nationalistische und instabile Regionen mit der Verfügungsgewalt über atomare Waffen. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es in seiner Sichtweise wiederum verschiedenste Zwischenstufen. Kamp, Karl-Heinz: Kernwaffen in Europa nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes, in: Forndran, Erhard/Pohlman, Hartmut (Hrsg.): Europäische Sicherheit nach dem Ende des Warschauer Paktes. Baden-Baden 1993, S. 248ff. (Stiftung Wissenschaft und Politik: Internationale Politik und Sicherheit Bd. 33).

³¹⁰ Diesbezüglich führte das strategische Konzept von 1991 an, weiterhin „eine geeignete Zusammensetzung nuklearer und konventioneller Streitkräfte“ verfügbar zu halten, da beide Komponenten sich gegenseitig nicht ersetzen könnten und nur so die Sicherheit des Bündnisses gewährleistet werden könne. Dementsprechend hieß es im weiteren Verlauf: „Einzig Nuklearwaffen machen die Risiken jeglicher Aggression unkalkulierbar und unannehmbar“. Letztendlich kam das Konzept zu dem Ergebnis, den jahrzehntelang bewährten Grundsatz der flexiblen Reaktion ebenfalls im Rahmen des Strukturwandels insofern abzuwandeln, dass der modifizierte Ansatz nun „eine verminderte Abstützung auf Nuklearwaffen widerspiegelt“. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Die Nordatlantische Allianz im Wandel Teil II. Bonn 1997, S. 14ff.

Im Punkt 64 des strategischen Konzept der NATO von 1999 hieß es bezüglich der Nuklearkonzeption: „Die betroffenen Bündnispartner sind der Auffassung, daß sich angesichts der radikal veränderten Sicherheitslage, wozu auch ein verringertes Niveau konventioneller Streitkräfte in Europa und eine Verlängerung der Reaktionszeiten gehört, die Fähigkeit der NATO, eine Krise mit diplomatischen und anderen Mitteln zu entschärfen oder, sollte dies notwendig werden, sich auf eine erfolgreiche konventionelle Verteidigung einzurichten, wesentlich verbessert hat. Umstände, unter denen ein Einsatz von Nuklearwaffen von ihnen in Betracht zu ziehen wäre, rücken daher in äußerste Ferne. Seit 1991 haben die Verbündeten daher eine Reihe von Schritten unternommen, die das Sicherheitsumfeld nach dem Kalten Krieg widerspiegeln. Dazu gehören eine dramatische Verringerung der substrategischen Streitkräfte der NATO nach Typ und Zahl einschließlich der Beseitigung aller nuklearer Artillerie und bodengestützten nuklearen Kurzstreckenflugkörper, eine wesentliche Lockerung der Kriterien für den Bereitschaftsgrad von Streitkräften mit nuklearen Aufgaben sowie die Beendigung der ständigen nuklearen Eventualfallpläne im Frieden. Die Nuklearstreitkräfte der NATO zielen nicht länger auf irgendein Land. Dennoch wird die NATO angemessene, in Europa stationierte substrategische Nuklearstreitkräfte auf dem niedrigsten, mit der jeweils herrschenden Sicherheitslage zu vereinbarenden Niveau beibehalten, die ein wesentliches Bindeglied zu den strategischen Nuklearstreitkräften darstellen werden und so die transatlantische Bindung stärken. (...) Führungsakademie der Bundeswehr: Fachbereich Sicherheitspolitik und Strategie (Hrsg.): Materialien zum Reader „Sicherheitspolitik“. Hamburg, Ausgabe 3/2003, S. 112.

lor die NATO ebenfalls ihre dominierende Rolle in den internationalen Beziehungen als Sicherheitsgarant mit dem Ergebnis, dass sich neue sicherheitspolitische Akteure herausbildeten. Dies wurde besonders evident in Europa, wo sich nach dem Zusammenfinden auf wirtschaftlichem Gebiet als integrierender Anstoß immer mehr eine europäische politische Union mit einer grundlegenden militärpolitischen und ansatzweise ausgeprägten militärstrategischen Umorientierung bzw. Neudefinition herausbildete.

Erster Meilenstein war der am 07.02.1992 unterzeichnete und am 01.11.1993 in Kraft getretene Vertrag von Maastricht, der als zweite Säule in einem intergouvernementalen Kooperationsansatz das Konzept einer "Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik" (GASP) als Grundlage aller Fragen der Sicherheit der EU entwarf.³¹¹ Die 1954 konstituierte Westeuropäische Union (WEU) wurde in dieser Konzeption sowohl als europäische Verteidigungskomponente als auch zum europäischen Pfeiler der NATO zur Steigerung der Solidarität (ESVI) zum militärpolitischen Leben erweckt, was sich in der Festlegung der WEU am 19.06.1992 auf die "Petersberg-Aufgaben" als neue operationelle Rolle niederschlug.³¹² Insgesamt jedoch bleibt festzuhalten, dass einerseits diese ersten oberflächlichen Ansätze der EU als militär- und sicherheitspolitischer Akteur aufgrund der fehlenden Identität und Konsensbildung in wichtigen Teilaspekten die Vertiefung der Integration sowie die Handlungsfähigkeit der Union in diesem Bereich nicht gewährleisten konnte. Eine gemeinsame Verteidigungspolitik oder eine unionseinheitliche Verteidigung konnte nicht in die politische Wirklichkeit umgesetzt werden. Des Weiteren erschwerten die Modalitäten des Abstimmungsprozesses wie das Konsensprinzip im Europäischen Rat und das nur auf zu meist unwichtige Aspekte begrenzte Mehrheitsverfahren nachhaltig Zusammenarbeit, Dialog und Handlungsfähigkeit. Andererseits stellte dieses Dokument einen ersten Schritt hin zu einer eigenständigen verantwortungsvollen

³¹¹ Vgl. weiterführend: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung. Bonn Nr. 16/1992 vom 12.02.1992 sowie Auswärtiges Amt (Hrsg.): Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Bonn 1994.

³¹² Hinsichtlich der Rolle der WEU im Rahmen des Integrationsprozesses der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vgl. vertiefend: Bühl, Hartmut: Politische, wirtschaftliche und militärische Bedingungen europäischer Sicherheit, in: Forndran/Pohlman (Hrsg.): Europäische Sicherheit nach dem Ende des Warschauer Paktes (1993), S. 200ff.

Verteidigungspolitik im europäischen Rahmen und aufgrund der Unteilbarkeit von Sicherheit auch darüber hinaus dar.

Der bei der NATO-Konzeption 1996 zu beobachtende Einschnitt setzte bei der Europäischen Union zeitversetzt ein Jahr später ein. Als weiterer Fortschritt hin zu einer europäischen Initiative zur aktiven Friedensgestaltung und -förderung musste der am 18.06.1997 unterzeichnete und am 01.05.1999 in Kraft getretene Vertrag von Amsterdam eingeschätzt werden, der die nach dem Maastricht-Beschluss ins Stocken geratene europäische sicherheitspolitische Initiative neu forcierte. In diesem Vertragswerk wurde eine neuartige Strategieplanungseinheit in Form der "Gemeinsamen Strategie" geschaffen, die einen internen Rechtsakt zur Festlegung einer kohärenten und vereinheitlichenden Richtlinie innerhalb der Europäischen Union darstellte, wobei diesbezüglich wiederum das einstimmige Beschlussprinzip durch den Rat als restriktives Element beschlossen wurde. Weitere initiierte Maßnahmen mit integrierender und gemeinschaftsfördernder Funktion waren in Ausgestaltung dieser "Gemeinsamen Strategie" die Schaffung der "Gemeinsamen Standpunkte" (Konzept für Fragen geographischer und thematischer Art) oder "Gemeinsamen Aktionen" (operatives Tätigwerden auf einem konkreten Gebiet der Außenpolitik) durch den Rat für Allgemeine Angelegenheiten, die allerdings lediglich einem qualifizierten Mehrheitsbeschluss³¹³ unterlagen, sowie die Schaffung des Amtes des "Hohen Vertreters für die GASP" zur Schaffung von mehr Effizienz, Kontinuität, Solidarität und Kohärenz in der Gemeinschaft. Des Weiteren wurden die Petersberg-Aufgaben der WEU in den EU-Vertrag übernommen und die Perspektive der Integration in die Union vertraglich vereinbart; eine faktische Übernahme zu diesem Zeitpunkt scheiterte jedoch am Widerstand Großbritanniens.

Ebenso wie bei der NATO ist eine deutliche Zäsur im Jahr 1999 hinsichtlich einer Steigerung der Professionalisierung in Form des Schließens von Fähigkeitslücken und einer Flexibilisierung der Streitkräftekategorien zu verzeichnen.

³¹³ Qualifizierte Mehrheit bedeutete 71,1% der gewichteten Stimmen, der Mitgliedsstaaten und der der EU-Bevölkerung. Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.): Reader „Sicherheitspolitik (2003), S. 190.

Auf dem Gipfel des Europäischen Rats in Köln im Juni 1999 wurde die Fähigkeit zu eigenständigen militärischen Aktionen der EU als zukünftige Aufgabe festgeschrieben, was begrifflich als "Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik" (ESVP) definiert wurde. Kernelemente dieser politischen Willenserklärung waren die Anpassung der EU an das erweiterte Aufgabenspektrum durch Fähigkeitsaufbau bzw. -optimierung in den Bereichen Konfliktprävention, Krisenbewältigung und Krisenmanagement mit zivilen und militärischen Mitteln sowie die Stärkung der Handlungsfähigkeit durch vertiefte Integration, die transatlantische Partnerschaft ohne Aufbau einer Ersatzkomponente zur NATO und die internationalen Organisationen. In die gleiche Richtung tendierten zwei weitere Beschlüsse des Jahres 1999. Der WEU-Ministerrat beschloss am 22./23.11 in Luxemburg die Billigung der zuvor durchgeführten Bestandsaufnahme europäischer Fähigkeiten und das Beseitigen der festgestellten Defizite durch koordinierte gemeinsame Bemühungen. Auf dem EU-Gipfel in Helsinki wurde danach der Ausbau militärischer Streitkräfte und eine Verbesserung des Fähigkeitsprofils mit den Schwerpunkten strategischer Transport, Führung und Nachrichtenwesen im Rahmen des Krisenmanagements für das gesamte Petersberg-Spektrum durch das "European Headline Goal" (EHG) beschlossen.³¹⁴

Hinsichtlich der sicherheits- und militärpolitischen Bestrebungen der EU bleibt zum Abschluss bewertend festzustellen, dass die skizzierten Verträge und Maßnahmen zwar zweckmäßige und durchdachte Ansätze als theoretische Konstrukte waren, sie letztendlich aber (noch) nicht in die politische Praxis umzusetzen waren. Gründe dafür waren die offenen Interessensgegensätze der Mitgliedsstaaten mit der kaum zu erreichenden Konsensbildung

³¹⁴ Die Stärke dieser militärischen Kräfte sollte 50.-60-000 Soldaten betragen und durch zusätzliche geeignete Luft- und Seestreitkräfte verstärkt werden. Bis auf Korpsebene sollte die Einsatzbereitschaft innerhalb von 60 Tagen erreicht werden, bei kleineren Elementen auch früher. Die Durchhaltefähigkeit wurde auf mindestens ein Jahr festgelegt. Die Großverbände und Verbände, die bis spätestens 2003 verfügbar sein sollten, stellten keine "Euro-Truppe" dar, sondern nationale Truppenkontingente sollten für den jeweiligen Bedarfsfall abgestellt werden. Ebd., S. 187f.

Die neuen kollektiven Fähigkeitsziele wurden in den "Collective Capability Goals" festgelegt, was die Grundlage für den "Helsinki Headline Goal Catalogue" zur Umsetzung der Zielvorstellungen hinsichtlich der Durchführung von Einsätzen im Petersberg-Spektrum bildete und im Anschluss nochmals im "European Capabilities Action Plan" (ECAP) weiter konkretisiert wurde, so dass die Mitgliedsstaaten verschiedenen Projekte als „lead nation“ übernahmen, um die Fähigkeitslücken zu reduzieren. Ebd., S. 187f.

(zum Beispiel die "Special Relationship" zwischen Frankreich und Großbritannien), das die Beschlussfähigkeit deutlich erschwerende Abstimmungsverfahren, das Problem der Abgrenzung und Annäherung ESVP – ESVI und letztendlich die machtpolitischen Interessen der Nationalstaaten. Nationale Interessen sowie Egoismen sind stets auf Wohlstand und deren Wahrung ausgerichtet; daher ist man grundsätzlich zur Abtretung von Souveränitätsrechten für den Fall bereit, dass ein Profitgewinn und eine Gemeinnutzenmaximierung wie beispielsweise bei der Währungsunion oder der Rüstungskooperation erzielt werden kann. Bezüglich der GASP/ESVP sind Souveränitätseinbußen aufgrund fehlender nationalstaatlicher Vorteilserwartungen oder Profite kaum zu realisieren und aufgrund des intergouvernementalen Ansatzes als Grenze einer eindeutigen und spannungsfreien Willensbildung durch das bewusste Festhalten an sicherheits- und verteidigungspolitischer Souveränität auch gar nicht erwünscht. Somit kann man die europäische Identitätsfindung bezüglich der zweiten Maastricht-Säule aufgrund fehlender Visionen zur Verwirklichung und langfristiger Alternativen durchaus als Inkrementalismus bezeichnen. Durch einen schrittweisen Pragmatismus wurden in einer zumeist deklamatorischen Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners Grundvoraussetzungen wie zum Beispiel das dynamische Voranschreiten der europäischen Rüstungskooperation aus Gründen der Kostenrationalität sowie die Wahrnehmung der Petersberg-Aufgaben durch die EU geschaffen, die allerdings noch der praxisorientierten politischen Ausgestaltung (beispielsweise: Wer stellt welche Truppen? Welche Fähigkeiten werden konkret benötigt? Wer setzt diese Streitkräfte unter welchem Kommando ein?) bedürfen, was eines der zentralen Bestandteile der Verfassung der Europäischen Union in Verbindung mit einer umfassenden und ausgewogenen Sicherheitsstrategie der EU sein wird.

5.2.2 Die verfassungsmäßige Einbindung der Bundeswehr unter besonderer Berücksichtigung von internationalen Friedensmissionen

Die grundsätzlichen verfassungsmäßigen Grundsätze wie Wehrpflichtarmee, Defensivausrichtung der Streitkräfte, Primat der Politik oder die verschiedenen Bedrohungsszenarien wurden in der postkonfrontativen Zeit beibehalten und weiterhin festgeschrieben.

Gegenstand der Problematik ab Beginn der 90er Jahre war der Streit über die Verfassungsmäßigkeit von Auslandseinsätzen³¹⁵; ein Streitpunkt, der bereits seit Gründung der Bundeswehr hinsichtlich der Auslegung des Grundgesetzes nicht vollends geklärt war.³¹⁶ Ausgangspunkt der neu entfachten Diskussion war die autonome Entscheidung der Bundesregierung, 1992 den Zerstörer BAYERN und einige Flugzeuge zur Überwachung des vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Waffen- und Handelsembargos gegen die Föderative Republik Jugoslawien in die Adria zu entsenden, 1993 Feuerleitoffiziere der Bundeswehr in AWACS-Aufklärungsflugzeugen zur Überwachung und Durchsetzung des vom Sicherheitsrats verhängten Flugverbotes über Bosnien-Herzegowina einzusetzen sowie eine mögliche Beteiligung eines deutschen Kontingents an der VN-Aktion UNOSOM II in Somalia.

Das Bundesverfassungsgericht nahm in seiner Entscheidung vom 12. Juli 1994³¹⁷ auf Anträge der Fraktionen von SPD und F.D.P. im Organstreitverfahren eine Standortbestimmung zum Wehrverfassungsrecht vor und gab der Bundesregierung einen außen- und sicherheitspolitischen Handlungsspielraum vor.

Hinsichtlich der dargestellten Fallkonstellationen sah das BVerfG in seiner Entscheidung Art. 24 II GG als maßgebliche Rechtsgrundlage an. Dieser

³¹⁵ Deutschland beteiligte sich bereits ab 1973 an Friedensmissionen der VN durch Bereitstellung von Transportleistungen und Gerät; allerdings verboten verfassungsrechtliche Grenzen den unmittelbaren Einsatz von Soldaten in Friedensmissionen.

³¹⁶ Schulze, Götz: Deutsche Streitkräfte im Ausland, in: Juristische Rundschau (1995), Heft 3, S. 98.

³¹⁷ Bundesverfassungsgericht Karlsruhe: Zur Verfassungsmäßigkeit des Auslandseinsatzes der Bundeswehr, in: Neue Juristische Wochenschrift NJW, 34. Jg. (1994), Nr. 8, S. 2207ff.

Gesetzespassus ermächtigt den Bund, sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einzuordnen. Die Ermächtigung berechtigt in der Auslegung des Gerichts den Bund nicht nur zum Beitritt in ein derartiges System unter Einschränkungen nationaler Hoheitsrechte, sondern „bietet vielmehr auch die verfassungsrechtliche Grundlage für die Übernahme der mit der Zugehörigkeit zu einem solchen System typischerweise verbundenen Aufgaben und damit auch für eine Verwendung der Bundeswehr zu Einsätzen, die im Rahmen und nach den Regeln dieses Systems stattfinden“³¹⁸. Die umstrittene Frage nach der Bedeutung des Art. 87a GG hielt das BVerfG nicht für entscheidungsbedürftig und ließ mögliche Interpretationsmuster bewusst offen; der Einsatz deutscher Streitkräfte wurde aber in der Sichtweise des Gerichts durch Art. 87a GG nicht ausgeschlossen.³¹⁹ Diesbezüglich wurde eine systematisch-teleologische Begründung im historischen Kontext angeführt, da bereits 1949 dem Parlamentarischen Rat die militärischen Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen eines Systems kollektiver Sicherheit und der dazugehörigen Verpflichtungen bewusst waren. Der Verfassungsvorbehalt des Art. 87a GG hingegen wurde erst im Rahmen der Notstandsverfassung 1968 in das Grundgesetz aufgenommen und muss in einem eindeutigen innenpolitischen Zusammenhang des Einsatzes der Bundeswehr gesehen werden, so dass durch diesen Artikel militärische Einsätze im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme nicht erfasst werden. In der Argumentationslinie des BVerfG wurde zur Legitimation von Auslandseinsätzen bundesdeutscher Streitkräfte der extensive Begriff des kollektiven Sicherheitssystems verwendet, da das Gericht die Fragestellung, ob NATO und WEU/EU zu derartigen Systemen gemäß Art 24 II GG gehören, nicht hätte behandeln müssen.³²⁰

³¹⁸ Ebd., S. 2208.

³¹⁹ Vgl. weiterführend: Nolte, Georg: Bundeswehreinsätze in kollektiven Sicherheitssystemen. Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12.07.1994, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht, 54. Jg. (1994), Nr. 3/4, S. 654ff.

³²⁰ Ebd., S. 657ff.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten³²¹, dass sich auf Basis dieses Urteils die Bundesrepublik Deutschland an Einsätzen im Rahmen von Aktionen der NATO und der WEU/EU sowie an von den Vereinten Nationen aufgestellten Friedenstruppen beteiligen darf, wobei nicht zwischen Einsätzen unter Anwendung von Zwangsbefugnissen und klassischen oder robusten Blauhelmeinsätzen differenziert wird. Ungeklärt bleibt weiterhin einerseits eine mögliche Beteiligung an OSZE - Maßnahmen, da fraglich ist, ob diese Organisation als System kollektiver Sicherheit gemäß Art. 24 II GG eingestuft werden kann; andererseits gilt es weiterhin als umstritten, wie im Fall friedensunterstützender Einsätze im Rahmen von NATO und WEU/EU, jenseits der Verteidigung von Bündnispartnern ohne VN-Ermächtigung (Bsp.: Kosovo 1999 und Afghanistan 2001) sowie außerhalb von Systemen kollektiver Sicherheit für den Fall weitergehender militärischer Alleingänge, sofern es sich nicht um den Schutz deutscher Staatsbürger im Ausland handelt, zu verfahren ist.³²²

Um deutsche Streitkräfte nicht dem Machtpotential der Exekutive zu überlassen, legte das BVerfG das Prinzip eines konstitutiven Parlamentsvorbehalts fest, um die Bundeswehr als „Parlamentsheer“ in die demokratisch-rechtsstaatliche Verfassungsordnung zu integrieren. Demzufolge muss vor jedem Streitkräfteeinsatz (dementsprechend auch für den Fall der klassischen Landes- und Bündnisverteidigung) die Entscheidung des Bundestags vorliegen; zur Aufrechterhaltung der Wehr- und Bündnisfähigkeit kann die Entscheidung bei Gefahr im Verzug aber auch nachträglich eingeholt werden, allerdings mit dem Risiko, bereits entsendete Truppenteile möglicherweise wieder zurückverlegen zu müssen. Das grundsätzlich Neue an dieser

³²¹ Vgl. vertiefend: Riedel, Norbert K.: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeswehreinsatz im Rahmen von NATO-, WEU- bzw. UN-Militäraktionen, in: Die Öffentliche Verwaltung, 48. Jg. (1995), Nr. 4, S. 135ff. Kinkel, Klaus: Erklärung der Bundesregierung: Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bulletin Nr. 70, S. 657ff v. 26.07.1994 sowie Bähr, Biner K.-W.: Auslandseinsätze der Bundeswehr. Erste Anmerkungen zum Urteil des BVerfG vom 12. Juli 1994, in: Monatsschrift für Deutsches Recht, 48. Jg. (1994), Nr. 9, S. 882ff. Bezüglich einer kritischeren Auseinandersetzung mit der Entscheidung des BVerfG vgl. Dau, Klaus: Parlamentsheer unter dem Mandat der Vereinten Nationen – Anmerkungen zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 zu den Auslandsverwendungen deutscher Streitkräfte, in: Neue Zeitschrift für Wehrrecht, 36. Jg. (1994), Nr. 5, S. 177ff und Lutz, Dieter S.: Seit dem 12. Juli 1994 ist die NATO ein System Kollektiver Sicherheit! Eine Urteilsschelte, in: Sicherheit und Frieden, 12. Jg. (1994), Nr. 4, S. 186ff.

³²² Vgl. Zentrum Innere Führung (Bereich 5): Arbeitspapier 1/95: Die Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Militäreinsätzen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994, Strausberg 1995, S. 12ff.

Regelung ist die Tatsache, dass im bundesdeutschen Verfassungsrecht bis dahin der Bundestag bindende Beschlüsse lediglich in Gesetzesform oder für den Fall, dass dies im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen ist, fassen konnte, was durch das „Streitkräfteurteil“ vom 12. Juli 1994 erweitert wurde.³²³

5.2.3 Auftrag, Fähigkeiten und Struktur der Bundeswehr im Wandel ab 1990

Der grundlegende Strukturwandel der bundesdeutschen Streitkräfte nach dem Wegfall des östlichen militärischen Bedrohungspotentials lässt sich in drei zeitliche Phasen einteilen. 1990-1995 erfolgte in einer übergangsweisen Periode des Abbaus eine erhebliche Reduzierung des Personalumfangs und des Verteidigungsetats mit einer Straffung und Rationalisierung der Organisation,³²⁴ ohne über wirkliche visionäre zukünftige Vorstellungen zu verfügen, wie denn letztendlich die Bundeswehr zur Jahrtausendwende aussehen sollte. Des Weiteren erfolgten erste konzeptionelle Überlegungen zur Neuausrichtung der Armee auf Krisenbewältigung und Konfliktbeilegung. Daran anschließend erfolgte von 1996-1999 eine Umstellung auf das erweiterte Aufgabenspektrum und eine neuartige Personalstruktur mit einer verstärkten Ausrichtung auf internationale militärische Kooperation. Der dritte zeitliche Abschnitt ab 2000 zeichnete sich durch einen deutlich erhöhten Professionalisierungsgrad in Form einer gesteigerten Flexibilisierung, einer hervorzuhebenden Verbesserung des Fähigkeitsprofils und eine Konzentration auf das Modulprinzip aus. In diesem Zusammenhang wurden die Streitkräfte nochmals zahlenmäßig verkleinert und die supranationale Zusammenarbeit weiter vertieft.

³²³ Ebd., S. 27.

³²⁴ Diesbezüglich titulierte beispielsweise das Weißbuch 1994 den tiefgreifenden Wandlungsprozess der damaligen Zeit mit der Überschrift des Kapitels sechs mit: Die Bundeswehr im Übergang. Weißbuch 1994, S. 111.

5.2.3.1 Die Bundeswehr im Wandel 1990-1995

Nach dem Aufbau gemeinsamer bundesdeutscher Streitkräfte durch die Integration der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA)³²⁵ wurde die Stärke der neuen Bundeswehr von zunächst 588.000 Soldaten im Rahmen des Vollzugs der deutschen Einheit am 03.10.1990 durch den „2+4-Vertrag“ („Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ vom 12.12.1990) auf 370.000 Soldaten und 169.000 Zivilbeschäftigte festgelegt; diese Zielgröße, verbunden mit einer grundlegenden Neustrukturierung und angemessenen Stationierung in den alten und neuen Bundesländern, war bis zum 31.12.1994 einzunehmen.³²⁶

Aufgrund der tiefgreifenden Zäsur des sicherheitspolitischen Umfeldes infolge der Auflösung des Ost-West-Konflikts wurde der bislang auf Landes- und Bündnisverteidigung konzentrierte Auftrag der Bundeswehr erweitert. Die bis Ende der 80er Jahre vorherrschende Berechenbarkeit durch ein ständig aufrechterhaltenes sowie kontinuierliches Bedrohungspotential musste ersetzt werden durch unübersichtliche Machtkonstellationen, neuartige Risikobereiche, aber auch neue Verbindlich- und Verantwortlichkeiten und globale Interessen des nunmehr souveränen Deutschlands. Die neuen militärischen und nicht-militärischen Risikokategorien wie multidirektionale Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem offenen Ausgang des politischen Transformationsprozesses in der ehemaligen Sowjetunion, das Risiko der Proliferation sowie der Krisenbogen zum einen an der südlichen und südöstlichen Peripherie Europas, zum anderen an der südlichen Hemisphäre (Nord- und Zentralafrika) waren bereits vor dem Zusammenbruch der Warschauer Vertragsorganisation vorhanden, wurden jedoch durch den Ost-West-Konflikt überlagert und

³²⁵ Hinsichtlich der verschiedenen Phasen und Abläufe der Integration vgl. vertiefend: IAP-Dienst Sicherheitspolitik: „Ein Staat – eine Armee“. Streitkräfte im vereinten Deutschland. Nr. 15-16/1990, IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Bundeswehr Ost – Aufbau gemeinsamer Streitkräfte. Nr. 21/1990, Moniac, Rüdiger: Erst NVA, bald Staatsbürger in Uniform, in: Die Welt v. 27.08.1990, Feldmeyer, Karl: Keine geteilte Armee, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 15.08.1990 und ders.: Die Bundeswehr in der Einheit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 30.08.1990.

³²⁶ Im Rahmen eines zweiten Anpassungsplanes reduzierte sich die Zielgröße der Bundeswehr 1998 nochmals auf 335.000 Soldaten und 143.500 Zivilpersonen. Soldat und Technik, 42. Jg. (1998), Nr. 8, S. 452.

von der politischen Tagesordnung verdrängt. Ab 1990 entwickelten sich diese Risikobereiche allerdings zur allgegenwärtigen Gefahr für die nunmehr weit gefasste Sicherheitsvorsorge der Bundesrepublik Deutschland. Militärische Schlussfolgerungen hinsichtlich des neu einzuschätzenden Risikopotentials waren das Fortbestehen und der weitere aktive Ausbau des transatlantischen Bündnisses und der europäischen Integration, ein Vorantreiben der nachbarschaftlichen Kooperation beispielsweise im Rahmen der Multinationalität von Verbänden, das Beibehalten der Fähigkeit zur Landesverteidigung sowie die zunehmende Bedeutung von Krisenprävention zur zeitgerechten Eindämmung von Auseinandersetzungen jeglicher Art.³²⁷

Der neue Auftrag deutscher Streitkräfte³²⁸ wurde nach verschiedenen Vorgaben von Zielvorstellungen durch das Ministerium³²⁹ durch Kabinettsbeschluss vom 19.02.1992 und der darauf aufbauenden Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) des Bundesministers der Verteidigung vom 26.11.1992 wie folgt festgelegt:

³²⁷ Vgl. weiterführend: Naumann, Klaus: Aufgaben der Bundeswehr am Ende des 20. Jahrhunderts, in: Thoß, Bruno (Hrsg.): Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945 bis 1995. München 1995, S. 691ff. So heißt es bereits 1991 hinsichtlich einer möglichen zukünftigen Auftragspriorisierung: „Langfristig erscheint dies [Anm. d. Verf.: Friedenserhaltung/-schaffung im multinationalen Verbund] allerdings der gewichtigste Auftragsinhalt und das schlagkräftigste Argument für den Erhalt und Unterhalt einer bundesdeutschen Armee zu sein.“ Kieschoweit, Jürgen: Sicherheitspolitik und Streitkräfte im Wandel, in: Soldat und Technik. 34. Jg. (1991), Nr. 10, S. 674.

³²⁸ Im März 1992 wurde in einer Bundeswehr-Zeitschrift folgender Auftrag formuliert: „Die Bundeswehr hat den Auftrag, im Zusammenwirken mit anderen staatlichen, gesellschaftlichen, und wirtschaftlichen Kräften Deutschlands 1. das deutsche Staatsgebiet und seine Bürger sowohl national als auch zusammen mit den Streitkräften der Verbündeten gegen Gewaltandrohung oder -anwendung von außen zu schützen, 2. gemäß Verfassungsauftrag hoheitliche Aufgaben als Teil der staatlichen Exekutive wahrzunehmen, 3. einen Beitrag im Rahmen der deutschen Bündnisverpflichtungen zu leisten, 4. einen Beitrag zur Politik- und Bündnisfähigkeit Deutschlands durch Bereitstellung angemessener militärischer Instrumente zu leisten, 5. einen Beitrag zur Gestaltung gesamteuropäischer Stabilität durch Wahrung sicherheitspolitischen Gleichgewichts, vertiefte Zusammenarbeit mit den Verbündeten und enge Kooperation mit allen europäischen Partnern zu leisten, 6. nach einer – im Hinblick auf unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung des Artikels 87a Grundgesetz – Ergänzung des Grundgesetzes für Einsätze gem. Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen bereitstehen.“ Reeb, Hans-Joachim: Wofür denn bloß noch Bundeswehr?, in: Wehrausbildung 35. Jg. (1992), Nr. 3, S. 146.

³²⁹ So wurde beispielsweise im Januar 1991 der zukünftige Auftrag, der ökonomische Interessen militärisch absichern sollte und daher auf politischen Protest stieß, wie folgt beschrieben: „Förderung und Absicherung weltweiter politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ökologischer Stabilität; die Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des Zugangs zu strategischen Rohstoffen.“ Bald, Detlef: Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955-2005. München 2005, S. 145.

„ Die Bundeswehr

- schützt Deutschland und seine Staatsbürger gegen politische Erpressung und äußere Gefahr,
- fördert die militärische Stabilität und die Integration Europas,
- verteidigt Deutschland und seine Verbündeten,
- dient dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,
- hilft bei Katastrophen, rettet aus Notlagen und unterstützt humanitäre Aktionen.³³⁰

Das Neue an der Festschreibung dieses erweiterten Auftragspektrums war es, dass das Fähigkeitsprofil des regionalen begrenzten Einsatzes zur Krisenbewältigung und Konfliktverhütung nunmehr die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung mit einschloss. Bis zu diesem Zeitpunkt galt hingegen das umgekehrte Prinzip, dass die Fähigkeit zur Abwehr eines bewaffneten Angriffs auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls die Möglichkeit beinhaltete, minderen Bedrohungen begegnen zu können.³³¹ Das mögliche neue Aufgabenspektrum der Bundeswehr umfasste dabei die gesamte Bandbreite von präventiven Maßnahmen, humanitären Aktionen³³² über klassische oder robuste friedenserhaltende Blauhelm-Einsätze bis hin zu friedens erzwingenden Operationen. In diesem Zusammenhang sprach beispielsweise Verteidigungsminister Rühle auch von der Entstehung eines neuen Soldatentypus, was er mit der Formel „vom Kriegsverhinderer zum aktiven Friedensförderer“³³³ bezeichnete; Gustav Däniker führte eine ähnli-

³³⁰ IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Der neue Auftrag der Bundeswehr. Auftragsbeschreibung und Auftragsauswertung, Nr. 14-15/1993.

³³¹ Vgl.: Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr: Bericht der Kommission an die Bundesregierung. Berlin 23.05.2000, S. 47f.

³³² Humanitäre Aktionen waren aber keine neue Einsatzform. Vor 1990 führte die Bundeswehr bereits über 120 derartiger Hilfsmaßnahmen weltweit durch. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Bestandsaufnahme. Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Bonn 1999, S.25. Vgl. weiterführend auch: Stockfisch, Dieter: VN-Missionen – humanitäre Hilfe – Krisenreaktionskräfte, in: Thoß (Hrsg.): Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit (1995), S. 625ff.

³³³ Rede Bundesminister der Verteidigung Volker Rühle: „Deutsche Sicherheitspolitik vor neuen Aufgaben“ am 07.10.1993 in Mainz anlässlich der 34. Kommandeurtagung der Bundeswehr, in: Presse- und Informationsdienst, Bulletin Nr. 83 v. 08.10.1993, S. 954. Im weiteren Verlauf der Rede ist dort zu finden: „Er [der neue Soldatentypus; Anm. d. Verf.] bleibt der Verteidiger von Freiheit und Frieden. Er muß kämpfen können und notfalls mit seinem Leben einstehen. Das ist der unveränderliche sittliche Kern des soldatischen Dienstes. Aber heute

che Umschreibung des Soldatenauftrags an, die auf den bewaffneten Soldaten als Sozialarbeiter in lokaler, überregionaler oder globaler Mission abzielte³³⁴ und die „Befähigung zu beweglichen Überwachungs-, Verteidigungs- und Sperreinsätzen“³³⁵ in den Vordergrund der Betrachtung rückte. Das den Ost-West-Konflikt dominierende Auftragsspektrum wurde somit nicht obsolet, sondern trat in der neuen Epoche der sicherheitspolitischen Schnelllebigkeit allmählich ins zweite Glied zurück. Die alten Aufgaben blieben demnach politisch und ethisch-moralisch gerechtfertigt, legitimierten allerdings nicht mehr die aufwendigen Anstrengungen des Aufrechterhaltens personalintensiver und gleichzeitig hochgerüsteter Streitkräfte. Interessant war ebenfalls hinsichtlich der ethischen Qualität die Frage nach der Sinnbedeutung des Diensteides der Soldaten und die Anwendung auf das erweiterte Auftragspektrum, was erstmals 1991 anlässlich des Einsatzes deutscher Luftwaffensoldaten in der Türkei im Rahmen des zweiten Golfkriegs kontrovers diskutiert wurde.³³⁶ Letztendlich wurde aufgrund der Dynamik der Treuepflicht im Rahmen des Primats der Politik als das wesentliche Element des Eides eine Änderung oder Ergänzung der Formel als nicht notwendig angesehen. Obwohl die politische und moralische Rechtfertigung durchaus noch gegeben war, wurde die fehlende Legitimierung einer personalstarken und modern ausgerüsteten Armee durch den klassischen Verteidigungsauftrag immer augenscheinlicher, so dass daraus reduzierte Gesamtstärken, herabgesetzte Bereitschaftsgrade und eine regionale Differenzierung unter Aufgabe der bis dahin verwirklichten linearen Verteidigungsaufstellung in Westdeutschland ergaben; an dem Verfassungsrang der Landesverteidigung mit einer gesicherten Aufwuchsfähigkeit als Ausdruck souveränen staatlichen Handelns

kommt etwas Großartiges hinzu: Unsere Soldaten leisten ein aktives Friedenswerk. Sie schützen das Recht. Sie helfen Völkern aus Not und Gefahr. Sie beteiligen sich am Wiederaufbau zerstörter Staaten. Sie selbst werden real mit menschlichem Elend und der Gefahr für Leib und Leben konfrontiert, aber sie bringen Leben und Zukunft für andere.“

³³⁴ „Die Mission des Soldaten des 21. Jahrhunderts heißt: Schützen, Helfen, Retten! Sein Leitbild ist sein immer gezielterer und wirksamerer Beitrag an die Friedenswahrung oder Friedenswiederherstellung sowie an die Sicherung eines lebenswerten Daseins der Völker.“ Däniker, Gustav: Wende Golfkrieg. Vom Wesen und Gebrauch künftiger Streitkräfte. Frankfurt/M. 1992, S. 170f.

³³⁵ Zumkley, Peter: Zukünftige Aufgaben deutscher Streitkräfte, in: Bruns, Wilhelm (Hrsg.): Die Bundeswehr vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Konferenzbericht. Bonn 1991, S. 45 (Studie Nr. 44 der Abteilung Außenpolitikforschung der Friedrich-Ebert-Stiftung).

³³⁶ Vgl. weiterführend: Günter, Edgar: Der erweiterte Auftrag der Streitkräfte. Gedanken zu Eid und Gelöbnis, in: Europäische Sicherheit. 43. Jg. (1994), Nr. 9, S. 472f.

sowie als Rückversicherung gegen mögliche zukünftige Risikopotentiale bestanden allerdings keine Zweifel. Lediglich der zusätzliche Ausgestaltungsbedarf beispielsweise in Form einer Bündnisverteidigung außerhalb des Territoriums der Bundesrepublik, verbunden mit internationalem Krisen- und Konfliktmanagement, wurde betont.³³⁷

Der erweiterte, der sicherheitspolitischen Zäsur Rechnung tragende Auftrag hatte ebenfalls Auswirkungen auf das Fähigkeitsprofil und die Struktur der Bundeswehr, so dass vor dem Hintergrund der limitierenden Faktoren Finanzen und Personal einerseits die Multifunktionalität moderner Streitkräfte, andererseits ein sehr hoher struktureller Differenzierungsgrad erreicht und gewährleistet werden musste.

Zu Beginn des Jahres 1992 wurde daher die Konzeption der Bundeswehr³³⁸ durch die neuen Bedingungen und Erfordernisse hinsichtlich Landes- und Bündnisverteidigung sowie Krisenmanagement durch die Gliederung in Hauptverteidigungskräfte (HVK), Krisenreaktionskräfte (KRK) und Militärische Grundorganisation (MGO) grundlegend reformiert. Aufgabe der **HVK**³³⁹ war neben der Gewährleistung der Aufwuchsfähigkeit im Krisenfall das Erreichen der vollen Verteidigungsbereitschaft nach sechs Monaten durch intensiven Ausbildungsbetrieb und die Verteidigung des deutschen Territoriums sowie ggf. des Bündnisses. Die **KRK** hingegen sollten schwerpunktmäßig eingesetzt werden zur risikobehafteten und anspruchsvollen Krisenbewältigung und Konfliktverhütung im Rahmen von VN, NATO und WEU/EU; in der Landesverteidigung waren sie als direkte Eingreifverbände ebenfalls vorgesehen. Die Aufgabe der neu geschaffenen **MGO** bestand in der Sicherstel-

³³⁷ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Bestandsaufnahme (1999), S. 25.

³³⁸ Vgl. vertiefend: Naumann, Klaus: Den Wandel annehmen. Perspektiven zur Weiterentwicklung der Bundeswehr in den 90er Jahren, in: Der Mittler-Brief. Informationsdienst zur Sicherheitspolitik, 7. Jg. (1992), Nr. 1, S. 1ff., ders.: Aufgaben und Fähigkeiten Deutscher Streitkräfte. Bundeswehr 2000, in: Europäische Sicherheit, 41. Jg. (1992), Nr. 4, S. 191ff., ders.: Bundeswehr vor neuen Herausforderungen. Eine Lagebeurteilung des Generalinspektors, in: Soldat und Technik 38 Jg. (1995), Nr. 1, S. 12ff., Biehl, Heiko: Die neue Bundeswehr. Wege und Probleme der Anpassung der deutschen Streitkräfte an die außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges. Strausberg 1998, S. 21ff. (SOWI-Arbeitspapier Nr. 112) sowie Wimmer, Willy: Sicherheitspolitische Lagebeurteilung in Europa. Bundeswehr-Planung der 90er Jahre, in: Wehrtechnik 22. Jg. (1990), Nr. 6, S. 12ff.

³³⁹ Zum Einsatz der Hauptverteidigungskräfte vgl. weiterführend: Bürgener, Axel: Truppenführung 2000. Zum Einsatz künftiger Hauptverteidigungskräfte, in: Soldat und Technik 35. Jg. (1992), Nr. 7, S. 445ff.

lung der Ausbildung sowie in der logistischen und sanitätsdienstlichen Unterstützung der Truppe.

Die beiden wichtigsten Grundlagendokumente dieser ersten Phase der Bundeswehranpassung an die neue Dimension der militärischen Sicherheit war zum einen das Weißbuch 1994, in dem der konzeptionelle Rahmen für die Fortentwicklung der Streitkräfte vorgegeben wurde; zum anderen stellte die „Konzeptionelle Leitlinie zur Weiterentwicklung der Bundeswehr“ vom 12.07.1994, dem gleichen Tag wie die Verkündung des „Streitkräfte-Urteils“ des BVerfG, das Bindeglied zwischen Weißbuch und Bundeswehrplanung dar, die den konzeptionellen Rahmen des vorgenannten Dokuments in Planungsvorgaben für die Ausgestaltung der Bundeswehr umsetzte.

Als neue Eckpunkte für die militärischen Fähigkeiten führte das Weißbuch „Landes- und Bündnisverteidigung in einer entscheidend verbesserten Sicherheitslage, besonders in Mitteleuropa, und die gestiegene Bedeutung wirkungsvoller präventiver Krisenbewältigung“³⁴⁰ an, wobei die Landesverteidigung Deutschlands die unumstößliche Primäraufgabe und somit auch der Schwerpunkt des Fähigkeitsprofils³⁴¹ blieb. Hinsichtlich der Landesverteidigung wurde allerdings aufgrund der Veränderungen des internationalen Systems ebenfalls ein neues operatives Konzept entworfen. Die bisher für den Ernstfall vorgesehene raumdeckende und vornehmlich statisch konzipierte Vorneverteidigung wurde abgelöst durch das Prinzip der flexiblen und einer dem jeweiligen Gegner angemessenen Gegenkonzentration.³⁴² Aufgrund der Tatsache, dass im Gegensatz zur Zeit vor 1990 Verteidigungsoperationen nicht mehr langfristig planbar und voraussehbar waren, erforderten die neuen Konstellationen ein mobiles und flexibles Bereithalten und Einsetzen von Streitkräften neben den Voraussetzungen einer frühzeitigen Aufklärung,

³⁴⁰ Weißbuch 1994, S. 91.

³⁴¹ Die Fähigkeiten zur Landesverteidigung sollten umfassen: „Aufklärungsfähigkeit, die erlaubt, rechtzeitig Indikatoren für eine Bedrohung Deutschlands und des Bündnisses zu erkennen; Landstreitkräfte, die nach voller Ausnutzung der verfügbaren Vorbereitungszeit für die Mobilmachung zusammen mit den Bündnispartnern in der Lage sind, Deutschland gegen den zur Zeit unwahrscheinlichen Fall eines Angriffs gegen sein Territorium zu schützen; Luftstreitkräfte, die in der Lage sind, den Luftraum im Frieden zu überwachen und in Krise und Krieg nach Mobilmachung und gemeinsam mit den Alliierten zu verteidigen, den Kampf in der Tiefe des Raumes zu führen und die anderen Teilstreitkräfte zu unterstützen; See- und Seeluftstreitkräfte, die gemeinsam mit den Verbündeten die Seeverbindungslinien offen halten und Anlandungen an den deutschen Küsten verhindern können. Ebd.

³⁴² Vgl. vertiefend: Ebd., S. 92.

Kampffähigkeit über große Entfernungen sowie weiträumige Verlege- und Transportfähigkeiten. Dabei konnten aufgrund einer deutlich verlängerten Warnzeit im Falle einer großangelegten Aggression gegen das bundesdeutsche Territorium die präsenten Landesverteidigungsverbände weiter abgestuft werden, da den aufwuchsfähigen Kräften durch Mobilmachungsmaßnahmen genügend Vorbereitungszeit zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zustehen würde, so dass sie vom Einsatzauftrag zu Friedenszeiten entlastet werden konnten.

Die "Konzeptionelle Leitlinie zur Weiterentwicklung der Bundeswehr"³⁴³ legte neben einer an das Weißbuch angelehnten Betonung der Notwendigkeit von Streitkräften zur Landesverteidigung und zur Krisenreaktion den Friedensumfang bundesdeutscher Streitkräfte auf ca. 340.000 Soldaten fest; dabei umfassten die Streitkräftekategorien HVK 185.000, KRK 50.000 und MGO 100.000 Soldaten, wobei kein striktes Prinzip der Trennung verwendet wurde, sondern diese Kategorisierung lediglich die Differenzierung bei zeitgleicher Verzahnung hinsichtlich Präsenz, Strukturen, Einsatzbereitschaft und Ausbildung darstellte. Bezüglich der Verzahnung gingen die Teilstreitkräfte eigene Wege. Das Spektrum reichte dabei von der Rotation zwischen HVK- und KRK-Status bei der Marine über die Einbettung von KRK-Einheiten in HVK-Verbände in der Luftwaffe bis hin zur breit angelegten Unterstellung von KRK-Verbänden unter HVK-Großverbände und umgekehrt im Bereich des Heeres.³⁴⁴

Des Weiteren wurde in der Leitlinie ein umfangreiches Rationalisierungsprogramm entworfen. Demzufolge sollte das Ministerium durch eine Personalreduzierung von 38% auf ca. 3.300 Dienstposten bis Ende der 90er Jahre Redundanzen abbauen, vereinfachte und schnellere Entscheidungsprozesse ermöglichen und somit auf seine ministeriellen Kernfunktionen zurückgeführt werden. Zeitgleich wurde ebenfalls die vorzubereitende Implementierung der Neuordnung des Rüstungsbereichs schriftlich festgehalten. Weitere Rationa-

³⁴³ Vgl.: Die Konzeptionelle Leitlinie des Bundesministers der Verteidigung für die Fortentwicklung der Bundeswehr vom 12.07.1994, in: Steinkamm, Armin A. (Hrsg.): Sonderdruck Bayerischer Monatsspiegel: Die neue Bundeswehr. Erweiterte Aufgaben und neue Strukturen. München 1995, Anlage 2, S. 43ff. Vgl. ebenfalls: von Krause, Ulf: Aktuelles zur Bundeswehrplanung, in: Wehrtechnik, 27. Jg. (1995), Nr. 6, S. 5ff.

³⁴⁴ Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.): Diskurs 62: Rede Klaus Naumann: Die Bundeswehr der Zukunft – Neue Anforderungen an Führung und Ausbildung. Hamburg 1995, S. 8.

lisierungsbemühungen³⁴⁵, die trotz der mittelfristigen Realisierungsperspektive hier bereits schwerpunktmäßig zur ersten Umsteuerung von Ressourcen Berücksichtigung fanden, wurden zur Neustrukturierung des Betriebes der Bundeswehr durch interne Optimierung und gegebenenfalls Privatisierung in den Bereichen Materialwirtschaft (Bevorratung und Lagerhaltung), Materialerhaltung, logistische Organisation sowie Führungsunterstützung festgelegt. Die durch diese Optimierungsprozesse freigesetzten Ressourcen sollten einerseits das ungünstige Verhältnis der Investitionen in Relation zu den Betriebskosten verbessern und andererseits Einsparungen durch die Strukturreform der Bundeswehr, in erster Linie durch die erhebliche Personalreduzierung des Friedensumfangs, finanziell ergänzen. Als Fazit betonte die Leitlinie, dass hinsichtlich des quantitativen Aspekts durch dieses Dokument zur Reduzierung des Personalansatzes und zur Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Struktur der Streitkräfte lediglich ein moderater Eingriff vorgenommen worden ist; bezüglich der qualitativen Dimension stellte das Konzept jedoch aufgrund der Ausrichtung auf neuartige Aufgabenbereiche bei zeitgleicher Differenzierung der strukturellen Bedingungen einen tiefgründigen und komplexen Prozess zur Anpassung und Veränderung der Bundeswehr dar.³⁴⁶

5.2.3.2 Die Bundeswehr im Rahmen des erweiterten Aufgabenspektrums und der damit verbundenen Verbesserung des Fähigkeitsprofils sowie personalstrukturelle Veränderungen 1996-2000

Ein weiterer Grundstein zur Optimierung der Streitkräfte aufgrund der geänderten sicherheitspolitischen Lage, der gewandelten demographischen Entwicklung, aber auch der immer begrenzter werdenden Ressourcen war das Ressortkonzept des Bundesministers der Verteidigung zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung vom 15.03.1995, dessen Zeit- und Realisierungsplan allerdings erst ab 1996

³⁴⁵ Vgl. Steinkamm (Hrsg.): Die neue Bundeswehr (1995), S. 47f.

³⁴⁶ Ebd., S. 48.

praktische Anwendung fand. Kerninhalte dieses Konzepts waren neben struktureller Festlegungen³⁴⁷ eine differenzierte Ausgestaltung der Wehrpflicht zur Verbesserung der Einsatzdurchführung mit der Möglichkeit, die Dienstzeit bei höherer finanzieller Vergütung maximal bis zu 23 Monaten zeitlich auszudehnen, die Neuordnung der Territorialen Wehrverwaltung mit den neuen Schwerpunkten Katastrophenhilfe und Reservistenarbeit bei Wegfall der bisherigen typischen territorialen Aufgaben sowie die Neuausrichtung der Aufgaben des Rüstungsbereichs. Insgesamt sollte dieses Konzepts die Voraussetzung dafür schaffen, die Bundeswehr zielgerichtet und geordnet in ihre zukünftige Struktur zu überführen, wenngleich weitere Nachsteuerungen zur Feinausplanung noch folgten.

Die in dem Ressortkonzept angeführten weitreichenden Strukturveränderungen der Territorialen Wehrverwaltung hatten nachhaltige Auswirkungen auf ihren Organisationsbereich, bevor das Ressortkonzept Stationierung vom 16.02.2001 mit dem Ziel einer leistungsfähigen, modernen und effizienten Verwaltung neue Schwerpunkte setzte. Verfügte die Wehrverwaltung 1991 im Zuge der Wiedervereinigung noch über 418 Dienststellen, 79.400 Dienstposten und 81.262 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, betrug der Organisationsumfang 1998 261 Dienststellen und 56.500 Dienstposten.³⁴⁸ Wesentliche Bestimmungsgröße ab Mitte der 90er Jahre wurde neben dem monetären Einsparungspotential nunmehr die Verbesserung der Dienstleistungen, die Straffung und Optimierung der Arbeitsabläufe und die zunehmende Ausstat-

³⁴⁷ Die strukturellen Vorgaben, festgelegt im Ressortkonzept des Bundesministers der Verteidigung zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung vom 15.03.1995 betragen 340.000 Soldaten (Heer: 233.400; Verringerung: 24.400; KRK: 37.000, Luftwaffe: 77.400; Verringerung: 5.800; KRK: 12.300, Marine: 27.200; Verringerung: 1.800; KRK: 4.300), ein möglicher Auswuchs bis 370.000 Mann im Frieden und ca. 700.000 Soldaten im Spannungs-/Verteidigungsfall. Des Weiteren wurden 50.000 Kräfte KRK, weniger als 140.000 zivile Mitarbeiter, 140.000 Reservisten pro Jahr und eine engere Verzahnung KRK und HVK festgelegt. Differenziert nach Teilstreitkräften wurde die Zahl der Divisionen von acht auf sieben und der Kampftruppenbrigaden von 24 auf 22 reduziert, die in sechs voll präsente KRK-Brigaden, vier voll präsenten HVK-Brigaden, vier weitgehend präsente HVK-Brigaden und acht teilaktive HVK-Brigaden gegliedert waren. Insgesamt wurden im Heer 35 Bataillone einschließlich nahezu der gesamten Jägertruppe aufgelöst. Während die Luftwaffe in erster Linie die Binnenstruktur und nicht die Einsatzverbände änderte, straffte die Marine die Ämterebene, ließ die Geschwaderebene wegfallen, reduzierte Stützpunkte und konzentrierte die Schulen; KRK- und HVK-Kräfte rotierten gemäß des Einsatzstandes der Schiffe. Der Zentrale Sanitätsdienst passte seine Strukturen ebenfalls an die internationalen Einsätze an, u.a. durch zwei verlegbare Lazarette mit 800 Mann, und die Zentralen Militärischen Dienststellen wurden weitgehend strukturell erhalten.

³⁴⁸ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Die Territoriale Wehrverwaltung. Eine moderne Verwaltung. Bonn 2003, S. 1.

tung mit modernen Geräten sowie Kommunikations- und Führungsmitteln. Ähnliche Entwicklungstendenzen waren bei der Entwicklung von Anzahl und Dienstposten der Wehrbereichsverwaltungen und Standortverwaltungen zu verzeichnen. Betrug 1991 die Anzahl der Dienstposten noch 8.100 bei den Wehrbereichsverwaltungen, sanken die Zahlenwerte im Dezember 1991 auf 7.500 sowie 1998 auf 6.300; die Zahl der Dienstposten bei den Standortverwaltungen bezifferte sich im Jahr 1991 auf 56.700 Stellen bei 203 bundesweit dislozierten Verwaltungen, während die Werte im Dezember 1991 auf ca. 42.500 und 128 sowie 1998 auf ca. 40.000 und 124 sanken.³⁴⁹

Die Herausforderungen und Möglichkeiten von nationaler sowie bündnisorientierter Verteidigungsfähigkeit einerseits und die neue Konzentration auf Reaktionsfähigkeit in Form von Krisenbewältigung sowie Stabilitätstransfer andererseits führten zu einer grundlegenden Neuausrichtung und Optimierung der militärischen Fähigkeiten und damit auch der Struktur, vornehmlich auf dem Gebiet der Krisenreaktionsfähigkeit.

Das neue Fähigkeitsprofil von HVK, KRK und MGO umfasste in Anlehnung an den gewandelten Auftrag gemäß den Vorgaben des Generalinspektors Klaus Naumann

- „Die Fähigkeit zum Schutz der territorialen Integrität Deutschlands, seiner Bürger und der freiheitlich-demokratischen Lebensordnung als Kernfunktion von Streitkräften.
- Die Fähigkeit zur Verteidigung im Bündnis sowie zur Leistung eines Beitrags zum Krisenmanagement.
- Die Fähigkeit zum frühzeitigen Erkennen und Bewerten krisenhafter Entwicklungen.
- Die Fähigkeit zu angemessenen Beiträgen zu Systemen kollektiver Sicherheit auch über die NATO hinaus.
- Die Fähigkeit zur Interoperabilität und internationalen Zusammenarbeit.
- Die Fähigkeit zur Vertrauensbildung, Kooperation und Verifikation.“³⁵⁰

³⁴⁹ Ebd., S. 4ff.

³⁵⁰ Naumann: Aufgaben der Bundeswehr am Ende des 20. Jahrhunderts, in: Thoß (Hrsg.): Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit (1995), S. 698. Vgl. ergänzend auch: Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.): Die Bundeswehr – sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf. Bonn 2000, Punkt 28: Neues Fähigkeitsprofil sowie Bericht

Die neuen Eckpunkte für die Ableitung militärischer Fähigkeiten waren die Landes- und Bündnisverteidigung in einer deutlich verbesserten Sicherheitslage, vor allem in Mitteleuropa, und die gestiegene Bedeutung von effektivem Krisenmanagement.³⁵¹ Letzteres verlangte von Streitkräften das gesamte mögliche Einsatzspektrum mit verschiedenen Intensitätsstufen von präventiven Maßnahmen über Peace-Keeping-Szenarien bis hin zu Peace-Enforcement-Einsätzen. Um die Auftragserfüllung und einen hohen Leistungsstand zu garantieren, war eine zunehmende Bedeutung und Konzentration auf Bündnisorientierung und Multinationalität, national gesehen auf die Funktionsprinzipien Jointness (teilstreitkraftübergreifend mit Priorität des Gesamtsystems Bundeswehr im Verhältnis zu Partikularinteressen der Teilstreitkräfte) und Combinedness (internationaler Verbund zur kollektiven Aufgabenteilung und -wahrnehmung) unabdingbar.

Das Neue an dieser Entwicklung im Gegensatz zur Zeit vor 1990 waren grundlegend neue Anforderungen an die operative und taktische Führung. Aufgrund der nicht im voraus planbaren Gefechtssituationen mit verschiedenen Intensitäten und geographischen Regionen, verbunden mit einschränkenden Auflagen, schwer kalkulierbaren Umweltbedingungen und unklaren feindlichen Kräftegruppierungen unterschiedlichster Art war operative Führung als Umsetzung der politischen Zielvorstellungen und daraus abgeleiteten militärstrategischen Vorgaben in Handlungsanweisungen für den Streitkräfteeinsatz in Frieden, Krise und Krieg nicht mehr an eine bestimmte Führungsebene oder einen genau festgelegten Kräfteumfang gebunden. Zusätzlich war die Tendenz erkennbar, dass die Führungsebenen, auf denen verschiedenste Truppenteile zusammenwirken, immer niedriger wurden, so dass bereits zunehmend auf der Kompaniechef-Ebene das "Gefecht der verbundenen Waffen" geführt werden musste. Auf der taktischen Ebene setzte sich der Verbund von weitreichendem Feuer, Beweglichkeit und das Zusammenwirken von boden- und luftbeweglichen Kräften durch.³⁵²

der Kommission an die Bundesregierung: Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr. Berlin 2000, S. 49ff.

³⁵¹ Weißbuch 1994, S. 91.

³⁵² Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.): Diskurs 62: Rede Klaus Naumann (1995), S. 13f.

Zusätzlich bedingte die zunehmende Einsatzorientierung neue und komplexe Anforderungen an den militärischen Führer und somit ebenfalls für den Bereich der Menschenführung. Lange Stehzeiten im Ausland, große Distanz zur Heimat, besondere soziale und klimatische Bedingungen, fremde Lebensformen mit der Anforderung einer ausgeprägten multikulturellen Kompetenz, ständige Medienpräsenz, der teilweise bewusste Verzicht auf Gewalt oder Waffengebrauch, aber auch Entscheidungszwang unter Zeitdruck sowie in ständig wechselnden Lagen und die latente Gefahr für Leib und Leben stellten neuartige Herausforderungen dar und ergänzten sowie differenzierten das bis Ende der 80er Jahre vorherrschende klassische Anforderungsprofil an den militärischen Führer, das im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung weiterhin theoretische und praktische Anwendung fand.

Die geographische Ausdehnung des bundesdeutschen militärischen Engagements führte ebenfalls zu Akzentverschiebungen in der Ausbildungspraxis der Bundeswehr in Vorbereitung der Einsätze, um in erster Linie Einsatzfähigkeit und -bereitschaft, Stressresistenz sowie Führungsfähigkeit durch einsatznahes Üben in Belastungs- und Grenzsituationen zu erreichen. Kernelement zur Vermittlung der neuen Aufgabenbereiche wurde ab 1994 die Infanterieschule in Hammelburg mit dem VN-Ausbildungszentrum der Bundeswehr nach dem Befehl des Heeresamtes für die "Zentrale VN-Truppenausbildung" vom April 1993.³⁵³ Schwerpunktmäßig erfolgt an dieser Einrichtung durch die Neuaufstellung von zwei Inspektionen die lehrgangsgebundene VN-Ausbildung wie zum Beispiel VN-Militärbeobachter-Lehrgänge oder VN-Führungslehrgänge sowie die Ausbildung der Einsatzkontingente im Rahmen der Truppenausbildung durch ständig weiterentwickelte Ausbildungsprogramme. Dazu ergänzend übernahm das neu eingerichtete Dezernat der Gruppe Weiterentwicklung die Auswertung der Einsätze, die Ausarbeitung von Ausbildungsgrundlagen sowie die Weiterentwicklung von Konzepten, Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

Bedingt durch die gewandelte Rolle der bundesdeutschen Streitkräfte und das Engagement der Bundeswehr in Auslandsmissionen wurden aufgrund

³⁵³ Vgl. weiterführend: Bucher, Ulrich: Blauhelme - made in Hammelburg. Das VN-Ausbildungszentrum der Bundeswehr – neue Aufgaben auf neuen Wegen, in: Truppenpraxis/ Wehrausbildung, 39. Jg. (1995), Nr. 9, S. 614ff.

der Neuartigkeit der Aufgaben Einsatzerfahrungen gemacht, die einen Lernprozess innerhalb der Streitkräfte auslösten; durch Staatssekretärerlass vom Februar 1993 zur Verbesserung der ministeriellen Entscheidungsabläufe wurde ein eigenständiges Referat "Einsatzführung" in der Stabsabteilung FÜ S IV des Ministeriums und ein dem Generalinspekteur zugeordneter, aus Vertretern der zivilen und militärischen Abteilungen des BMVg bestehenden Koordinierungsstabs für Einsatzaufgaben der Bundeswehr (KSEA) als wesentliches Element für die ministerielle Entscheidungsvorbereitung neu geschaffen.

Als Lehre und Konsequenz des zahlenmäßig starken ersten Einsatzes in Somalia mit den vielfältig aufgetretenen Problemstellungen³⁵⁴ wurde dann Anfang 1995 das Führungszentrum der Bundeswehr (FüZBw) gegründet.

Hinsichtlich der Grundstruktur der Bundeswehr, die bis dato noch zu statisch und zu sehr auf reine Verteidigungsnotwendigkeiten in Mitteleuropa beschränkt war, lässt sich feststellen, dass alle Teilstreitkräfte an die neuen sicherheitspolitischen Anforderungen in einem dynamischen, mehrstufigen Entwicklungsprozess angepasst wurden, der in erster Linie auf größere Flexibilität und ein höheres Maß an Effektivität und Effizienz, beispielsweise durch eine stringente vertikale und horizontale Rationalisierung, beruhte. Das Heer (Friedensumfang 233.400 Soldaten³⁵⁵) war zu Beginn der 90er Jahre immer noch mit einer Struktur versehen, die auf die Anforderungen der nationalen Landes- und Bündnisverteidigung des Ost-West-Konflikts zugeschnitten war. Wesentliche Grundelemente dieser veralteten Struktur waren Aufwuchsabhängigkeit, fehlende strategische Verlegefähigkeit sowie das Abstützen auf die Bundesrepublik Deutschland als logistische Basis. Nach verschiedenen Reformschritten beteiligte sich das Heer mit Landstreitkräften an allen Kernaufgaben der Bundeswehr und war somit ein wesentlicher Garant für politische und militärische Stabilität in und für Europa durch Einsatzbereitschaft und multinationale Integration.³⁵⁶ Bei Einsätzen im neuen Aufgaben-

³⁵⁴ IAP-Dienst Sicherheitspolitik Nr. 5/1994: 2. Aufzählung

³⁵⁵ BMVg (Hrsg.): Bestandsaufnahme (1999), S. 47.

³⁵⁶ Vgl. vertiefend: Gerner, Josef: Das wirksamste militärische Instrument deutscher Sicherheitspolitik. Gedanken zur zukünftigen Bedeutung und Rolle des Heeres, in: Truppenpraxis, 38. Jg. (1994), Nr. 1, S. 48ff. und von Ondarza, Henning: Das Heer auf seinem Weg zu seiner fünften Struktur. Parameter der Planung für eine neue Situation. Europäische Sicherheit, 40. Jg. (1991), Nr. 2, S. 77ff.

spektrum wie zum Beispiel humanitäre oder Katastrophenhilfe sowie bei Friedensmissionen sind in erster Linie Heeresteile erforderlich, da es meistens um innerstaatliche Interventions-, Schutz-, Ordnungs- und Fürsorgeaufgaben geht, wofür diese präsenten, schnell einsatzbereiten und mobilmachungsunabhängigen Kräfte am ehesten geeignet sind. Eine weitere strukturrelevante Folgerung ist die Verschiebung des Gewichts von schweren hin zu beweglichen leichten Truppen, wobei vor allem für den Grenzbereich zwischen Friedenserhaltung und -erzwingung sowie friedenserzwingenden Operationen weiterhin schwere mechanisierte Verbände zur Abschreckung, Sicherung der Überlebensfähigkeit und zur durchschlagenden Wirkung unabdingbar waren. Besonders hohe Bedeutung kam dabei Aufklärung und Verbindung, Reaktionsfähigkeit und Beweglichkeit, Transport und Versorgung, präzises Zusammenwirken mit Verbündeten und Partnern über weite Entfernungen und der Schutz eigener Kräfte sowie die Abwehr terroristischer Bedrohung zu.³⁵⁷

Für Luftwaffe und Marine wurde neben der Landes- und Bündnisverteidigung nach 1989 ein angemessener, eigenständiger und operativ wirksamer Beitrag für Operationen im Rahmen der Krisenbewältigung, in erster Linie im Rahmen von multinationalen Kooperationsprojekten, von entscheidender Bedeutung.

Für die 77.000 Soldaten der Luftwaffe stand dabei die „Fähigkeit zur regional begrenzten Projektion von multinationaler Luftmacht einschließlich der Fähigkeit zur Herstellung regional begrenzter Luftüberlegenheit sowie die Fähigkeit zum Lufttransport“³⁵⁸ im Vordergrund. Hinsichtlich der Luftangriffskomponente wurden die Abstandsfähigkeit und der Kampf im elektromagnetischen Spektrum weiter ausgeformt, um Konflikte fernzuhalten und feindliches Territorium unter Risiko zu stellen. Die wesentlichen Eigenschaften bei Luftangriff, -verteidigung sowie -transport waren dabei eine hohe Reaktionsfähigkeit, zum Beispiel durch eine schnelle Verlagerung des Schwerpunktes, großräumige Mobilität, weitreichende Wirkung und der Einsatz bei Tag und eingeschränkter Sicht.³⁵⁹

³⁵⁷ BMVg (Hrsg.): Bestandsaufnahme (1999), S. 46ff.

³⁵⁸ Weißbuch 1994, S. 95.

³⁵⁹ BMVg (Hrsg.): Bestandsaufnahme (1999), S. 62ff.

Das neue Fähigkeitsprofil der 27.000 Soldaten der Marine beinhaltete die „Projektion militärischer Macht von See aus mit den Schwerpunkten Nordatlantik und Mittelmeer sowie die Fähigkeit zur Minenabwehr“³⁶⁰. Bereits an den geographisch weiter gefassten Orientierungspunkten wird die neue maritime Zäsur evident; das vorrangige Einsatzgebiet der bundesdeutschen Seestreitkräfte bis 1989 war der Nordflankenraum mit Ostsee, Nordsee und den angrenzenden Seegebieten. Der bis dahin geltende Auftrag, die Entfaltung feindlicher Streitkräfte auf See zu verhindern und das westliche Deutschland vor Angriffen über See zu schützen, hat deutlich zugunsten des erweiterten Aufgabenspektrums an Bedeutung verloren.³⁶¹ Zur Auftragsbefreiung benötigen die See- und Seeluftstreitkräfte im Verbund mit Heer und Luftwaffe vielfältige Kräfte und Mittel, die sich durch Flexibilität, Mobilität, hohe Verfügbarkeit, Interoperabilität, Kommunikation, raschem Informationsaustausch und die Fähigkeit zum Führen multinationaler Verbände auszeichnen.³⁶² Marineeinheiten und –verbände sind im Rahmen der Krisenbewältigung und Konfliktverhinderung sehr gut einsetzbar, da sie im hoheitsfreien Raum der See als Kräfte der ersten Stunde aus dem Stand heraus weiträumig und je nach Lagezuspannung vor Ort flexibel einsetzbar sind und somit militärische Präsenz sowie politisch-militärische Entschlossenheit zum Handeln demonstrieren.

5.2.3.3 Die Bundeswehr im multinationalen Kontext ab 1990

Der Aspekt der Multinationalität als zentrale Bestimmungsgröße der Führung von Streitkräften bekam im Rahmen des Strukturwandels des internationalen Systems einen immer höheren Stellenwert, da es aufgrund der Reduzierung der Verteidigungsausgaben bei fast allen politischen Akteuren zunehmend darauf ankam, Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen und finanzielle Risiken zu teilen, um durch Synergieeffekte und verstärkte Zusammenarbeit im Rüs-

³⁶⁰ Weißbuch 1994, S. 95.

³⁶¹ Vgl. vertiefend: Horten, Dirk: Die deutsche Flotte. Ein maritimes Instrument deutscher Sicherheitspolitik im multinationalen Einsatz, in: *Marineforum* 1998, Nr. 5, S. 8ff.

³⁶² BMVg (Hrsg.): Bestandsaufnahme (1999), S. 73ff. Vgl. auch weiterführend: Stockfisch, Dieter: Krisenreaktionskräfte (KRK) der Marine, in: *Soldat und Technik* 39. Jg. (1996), Nr. 1, S. 21ff.

tungssektor, zum Beispiel in Form von einer gemeinsamen Nutzung von Mitteln durch Pool-Bildung bei Waffen und Gerät, dem immer stärker werdenden Zwang zum Sparen und zum wirtschaftlich effizienten Mittel- und Ressourceneinsatz gerecht zu werden, aber auch Alleingänge oder Sonderrollen auszuschließen. Des Weiteren ging es ebenfalls darum, multinationale Strukturen als Initiator, Katalysator und Stabilisator überregionaler Verteidigungsanstrengungen einzurichten und auszubauen, um die Anbindung und Integration kleinerer Staaten an politisch gewichtige Bündnisstaaten als sichtbares Zeichen der Unteilbarkeit von Sicherheit ohne Einbußen an Effektivität und Effizienz zu ermöglichen und voranzutreiben.³⁶³ Dadurch wurde beispielsweise durch "Partnership for Peace" (PfP)³⁶⁴ Stabilität in den Regionen gefördert, die für die Sicherheit Europas und damit auch global von strategischer Bedeutung waren; zusätzlich zu diesem Programm wurde die nicht-militärische Zusammenarbeit weiter ausgebaut durch grenznahe Kontakte, Beratertätigkeiten, Bereitstellung von Ausbildungshilfen, bi- oder multilaterale Jahresprogramme oder Sprachausbildungen.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts bedurfte es aufgrund der neuen Unübersichtlichkeiten einer international-kooperativen Abstimmung der jeweiligen nationalen Interessen, um staatenübergreifend Aggression und Konflikte zu erkennen und einzudämmen. Demzufolge wurde das Integrationskonzept der Bundesrepublik Deutschland in die VN, NATO, KSZE/OSZE und WEU/EU weiter ausgebaut und vertieft. In diesem Zusammenhang kam es den Europäern auf die Schaffung einer europäischen Verteidigungsidentität an, um die politische und militärische Handlungsfähigkeit Europas als Ganzes, ohne eine Konkurrenzsituation zur transatlantisch ausgerichteten NATO aufzubauen, sicherzustellen und letztendlich zu garantieren.

Bedeutende Meilensteine auf dem Weg zu multinationalen Streitkräften mit deutscher Beteiligung waren als Pilotprojekte die Aufstellung der deutsch-französischen Brigade 1988 und die Indienststellung des Europäischen

³⁶³ Vgl. Schnell, Harry H.: Multinationale Streitkräftestrukturen, in: Europäische Sicherheit, 42. Jg. (1993), Nr. 8, S. 417ff. und Koch, Ralf [u.a.]: Multinationalität von Streitkräften. Möglichkeiten zur Vertiefung der militärischen Integration im westlichen Bündnis, in: Truppenpraxis, 35. Jg. (1991), Nr. 2, S. 116ff.

³⁶⁴ Vgl. vertiefend Weißbuch 1994, S. 53ff.

Korps³⁶⁵ mit französischer, deutscher und belgischer Beteiligung 1993 in Straßburg, dem die Aufstellung von zwei deutsch-amerikanischen Korps ebenfalls 1993 in Ulm und Heidelberg, des deutsch-dänischen Korps in Rendsburg (1962 als erstes multinationales Korps innerhalb der NATO gegründet, aber erst ab 1994 binational von der Bundesrepublik und Dänemark finanziert) und des deutsch-niederländischen Korps in Münster 1995 folgten.³⁶⁶ Diese Korps gehörten hauptsächlich zu den Hauptverteidigungskräften und waren somit aufwuchsabhängige Verbände; NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa hatten 1994 bereits überwiegend multinationale Korps als Ausdruck des Willens der Bündnispartner zu solidarischen und gemeinsamen Handlungen. Des Weiteren wurde am 18.09.1999 das Multinationale Korps Nordost in Stettin, bestehend aus einem dänischen, polnischen und deutschen Anteil, in Dienst gestellt, das sich auf das ehemalige und zwischenzeitlich aufgelöste NATO-Korps LANDJUT in Rendsburg gründete. Die neuartigen Reaktionskräfte der NATO-Mitgliedsstaaten als flexible, prä-sente sowie rasch verfügbare, für Krisenbewältigung besonders geeignete Truppen, waren ebenfalls bereits zu Beginn der 90er Jahre multinational gegliedert. Diese Reaktionskräfte, unterschieden nach Sofort- (IRF) und Schnellreaktionskräfte (RRF), hatten den Auftrag zur Sicherung des Aufwuchses der teilpräsenten und gekaderten Hauptverteidigungskräfte und wurden für die Alliierten Befehlsbereiche Europa (ACE) und Atlantik (ACLANT) jeweils unter multinationale Kommandostäbe zusammengefasst.³⁶⁷

Wesentliches Element der NATO-Reaktionskräfte war das Allied Rapid Reaction Corps (ARRC), dem Truppenteile aus insgesamt zwölf Nationen zugeordnet waren. Hierzu zählte unter anderem auch die luftbewegliche Multinationale Division der Zentralregion MND (C), die aus belgischen, niederländischen, britischen sowie deutschen Teilen bestand.³⁶⁸

Während sich das Heer im Schwerpunkt an den Korps in Mitteleuropa und den Schnellen Eingreifverbänden der NATO beteiligte, war die Luftwaffe vor-

³⁶⁵ Vgl. weiterführend: Löwenstein, Robert: Das Eurokorps im Rahmen der Atlantischen Allianz, in: Eurokorps und Europäische Einigung (1996), S. 243ff.

³⁶⁶ Vgl. ebd., S. 58.

³⁶⁷ Vgl. ergänzend ebd., S. 57f.

³⁶⁸ Vgl. hinsichtlich der MND (C) vertiefend: Huysman, Pieter: Jenseits aller Traditionen, in: Truppenpraxis, 38. Jg. (1994), Nr. 4, S. 314ff.

nehmlich mit multinationalen operativen Planungs- und Führungsstäben in die Luftverteidigung der nordatlantischen Allianz integriert.

Die Marine beteiligte sich ebenfalls an allen vier Ständigen Einsatzverbänden der NATO im Atlantik, im Ärmelkanal und im Mittelmeer³⁶⁹, so dass die veränderten Anforderungen im Rahmen der kollektiven Landes- und Bündnisverteidigung, aber auch dem erweiterten Aufgabenspektrum in Form des Krisenmanagements zu erheblichen multinationalen Organisations- und Struktur Anpassungen bei den Streitkräften geführt haben.

³⁶⁹ Hinsichtlich der Multinationalität bei Luftwaffe und Marine vgl. BMVg (Hrsg.): Bestandsaufnahme (1999), S. 24f.

5.3 Rüstung im Zeitalter der Multipolarität

Die Konzeption des erweiterten bzw. umfassenden Sicherheitsbegriffs hatte aufgrund des zunehmenden Bedeutungsverlustes von Abschreckung mit der Unwahrscheinlichkeit einer großangelegten Aggression sowie dem mehr und mehr untergeordneten Stellenwert von Bündnis-/ Landesverteidigung zugunsten einer stärkeren Einsatzgewichtung weitreichende Auswirkungen auf Konzeption, Auftrag und die Ausrüstungsplanung der Bundeswehr, wie im Kapitel 5.2 hinlänglich analysiert. Diese grundsätzlich veränderten sicherheits- und verteidigungspolitischen Rahmenbedingungen erforderten ebenfalls ein Umdenken in den Bereichen Rüstungsindustrie sowie Abrüstung und Rüstungskontrolle, was im folgenden Verlauf behandelt wird.³⁷⁰

5.3.1 Wechselwirkungen zwischen erweitertem Sicherheitsbegriff, Neukonzeption der Bundeswehr und Umgestaltung der Rüstungsindustrie ab 1990

Analog zur Phaseneinteilung der Entwicklung der bundesdeutschen Streitkräfte nach dem Ende des Ost-West-Antagonismus zeichnete sich die Rüstungsindustrie durch ähnliche zeitliche, präzedenzlos und erstmals in der Vergangenheit ebenfalls alle Bereiche der rüstungsindustriellen Basis betreffende Entwicklungsabschnitte mit nur gering nuancierten Abweichungen für die jeweiligen Phasen mit verschiedenen Neuorientierungen aus. Diese zeitlichen Verschiebungen waren zwangsläufig darin begründet, dass den neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen die Anpassung der Bundeswehr durch Neudefinition sowie Neuausrichtung der Aufgaben mit überarbeitetem Fähigkeitsprofil einschließlich einer qualitativen und quantitativen Umgestaltung des Ausrüstungsbedarfs der Armee folgen musste. Die Rüstungsunternehmen ihrerseits wiederum mussten sich an den Auftragsrückgang im Vergleich zum Volumen des Kalten Krieges und die veränderte Planung hinsicht-

³⁷⁰ Vgl. bzgl. der rüstungsindustriellen Voraussetzungen militärischer Stabilität vor dem Hintergrund des neuen Risikobegriffs: Rohde, Joachim: Industrielle Erfordernisse künftiger militärischer Stabilität, in: Heydrich, Wolfgang [u.a.]: (Hrsg.): Sicherheitspolitik Deutschlands: Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente. Baden-Baden 1992, S. 693ff.

lich Ausstattung und Ausrüstung (zum Beispiel ein neues, kurz- oder mittelfristiges Anforderungsprofil der Streitkräfte durch Einsatzerfahrungen wie Feldlager und –lazarette) und vor allem der veränderten Finanzperspektive mit einem reduzierten investiven Anteil im Einzelplan 14 anpassen, was gewissen Reaktionszeiten und damit einer zeitlichen Verzögerung bedurfte.

Nach dem Zeitalter des Systemantagonismus, in dem der Rüstungssektor eine Wachstumsbranche mit einer gesicherten Perspektive war, umfasste der Zeitraum 1990-96 als Phase der massiven Reduzierung der rüstungsindustriellen Basis den Abbau von knapp 200.000 Arbeitsplätzen,³⁷¹ die direkt oder indirekt von Rüstungsaufträgen abhängig waren. Der Personalabbau im gleichen Zeitraum im deutschen Schiffbau betrug 40.000 Stellen (Reduzierung der ostdeutscher Werften: 80%, Westdeutschland: 50%), so dass sich die Gesamtzahl lediglich noch auf 20.000 Beschäftigte belief; im Panzerbau einschließlich Zulieferindustrie als ein Bereich der Heerestechnik reduzierte sich die Arbeitnehmerzahl von ca. 30.000 auf 15.000.³⁷² Letzterer Bereich hatte die größten Beschäftigungs- und Umsatzeinbußen hinzunehmen, was in den veränderten sicherheitspolitischen Konstellationen mit einer Streitkräfteanpassung in Form einer Priorisierung leichter und hochmobiler Heeresteile und einer Aufwertung beispielsweise der Luft- und Raumfahrtindustrie (LRI) mit einer Verantwortlichkeit für etwa 50% der verteidigungstechnischen Produkte begründet war, so dass auf Landkrieg ausgerichtete Industriebranchen an Bedeutung verloren oder aber noch erhebliche Überschüsse an Waffen und Waffensystemen aus dem Zeitalter des Kalten Krieges vorrätig hatten.³⁷³ Die massiven Arbeitsplatzverluste der gesamten wehrtechnischen Industrie von nahezu zwei Drittel, verbunden mit Umsatzeinbußen von knapp 50%, brachten Unternehmen an die Grenzen ihrer Systemfähigkeit und somit

³⁷¹ Kühle, Hartmut: Rüstungsindustrie im Umbruch. Strategien deutscher Unternehmen und Ansätze einer europäischen Neuordnung. Baden-Baden 2001, S. 11 und S. 42f. (BICC Schriften zu Abrüstung und Konversion Bd. 4), und: Meyer, Timm R./Goldammer, Frank: Die deutsche wehrtechnische Industrie. Situation, Perspektiven, Forderungen, in: CPM Forum: Rüstung in Deutschland. Sankt Augustin 1996, S. 97.

³⁷² Schuster, Joachim: Die internationale Rüstungsindustrie. Perspektiven für die Rüstungsproduktion und Konversion nach 2000. Münster 2000, S. 63 und 68 (Bremer Schriften zur Konversion Bd. 9). Diese Entwicklung war aber nicht nur auf den Industriestandort Deutschland bezogen, sondern stellte ein globales Phänomen dar. Diesbezüglich sank die Zahl der Beschäftigten im Vergleich 1990 zu 1996 weltweit von 16,1 Mio. auf 9,3 Mio., in den Industriestaaten von 11,1 Mio. auf 5,2 Mio., in Europa von 7,9 Mio. auf 3 Mio. und in der EU von 1,2 Mio. auf 0,8 Mio. Ebd., S. 48.

³⁷³ Ebd., S. 68.

auch ihrer Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit. Gleichzeitig reagierte die Industrie mit einem umfangreichen Konzentrationsprozess zur Verbesserung der Wettbewerbsposition, der Rationalisierungsmaßnahmen wie Abbau von Überkapazitäten oder Bündelung wichtiger Kernkapazitäten sowie Schlüsseltechnologien im Rahmen des bewährten konsensualen Systems umfasste. Ebenfalls berücksichtigt werden muss hinsichtlich einer Analyse der wehrtechnischen Industrie in Deutschland die besondere Ausgangslage und, europaweit betrachtet, die Problematik der Rüstungskooperation. Im Unterschied zu europäischen Ländern wie Frankreich oder Italien, in denen dieser industrielle Bereich bis 1998 teilweise oder ganz in staatlicher Verantwortung lag,³⁷⁴ zeichnete sich die Bundesrepublik einerseits durch eine staatlich geschützte und subventionierte privatwirtschaftliche Organisation aus; neben einigen Großunternehmen als Systemanbieter, d.h. in Gesamtverantwortung für Planung, Konstruktion sowie Fertigung eines komplexen Produkts, gab es eine Vielzahl von mittelständischen Unternehmen als Technologieanbieter. Andererseits waren die Rüstungsunternehmen auch diversifiziert in eine militärische und zivile Komponente, um eine Kapazitätsauslastung zu gewährleisten, eine Verbesserung von Forschung und Entwicklung zu erzielen und eine mögliche Verlagerung des Schwerpunktes in den zivilen Bereich zu ermöglichen; allerdings waren aufgrund von Dual-Use-Fähigkeiten Verlagerungen in den jeweiligen anderen Bereich einzelfallbedingt nur im begrenzten Rahmen oder hinsichtlich Personalverschiebungen ausschließlich mittel- bis langfristig möglich.³⁷⁵ Dennoch war die deutsche wehrtechnische Industrie aufgrund besonderer staatlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen nicht vergleichbar mit anderen industriellen Branchen, da sie, politisch determiniert, überwiegend vom staatlichen Auftragsmonopol abhängig war und den exportpolitischen Genehmigungs- und Kontrollverfahren unterlag, die es in derart restriktiver Art und Weise beispielsweise in

³⁷⁴ Vgl. hinsichtlich eines rüstungsindustriellen Überblicks von Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien: Kreiß, Gerd-Jürgen: Überlegungen zur europäischen und nationalen Neustrukturierung in der Rüstungsindustrie, in: Europäische Sicherheit, 47. Jg. (1998), Nr. 10, S. 28.

³⁷⁵ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Bericht zur Lage der deutschen wehrtechnischen Industrie. Bonn 1998, S. 3f.

Frankreich oder England nicht gab, was somit als deutlicher Wettbewerbsnachteil bewertet werden muss.³⁷⁶

In der europäischen Perspektive machte sich das Fehlen eines einheitlichen Rüstungsmarktes deutlich bemerkbar, so dass es zum einen nicht zu mengenbedingten Rationalisierungseffekten kam; zum anderen konnten ineffiziente Tendenzen wie beispielsweise Überkapazitäten oder fehlende Integration bei kooperativen Projekten aufgrund der Konzentration auf nationale Märkte und der dadurch fehlenden Konkurrenzsituation nicht ausgeschlossen werden.³⁷⁷ Die weiterhin bestehende nationale Ausrichtung des wehrtechnischen Sektors bedingte dementsprechend fragmentierte nationalstaatliche Märkte, redundante Industriestrukturen sowie eine unübersichtliche Aufteilung in eine Vielzahl von Entwicklungs- sowie Beschaffungsprogrammen mit hohen Entwicklungskosten aufgrund der Komplexität der Rüstungsgüter, kleinen Serien und hohen Stückkosten.³⁷⁸ Wesentliche Aufgabe europäischer Staaten war es demzufolge, trotz unterschiedlicher Hindernisse,³⁷⁹ die nationalen Egoismen zu überwinden und europaweit arbeitsteilige, effiziente industrielle Strukturen des Rüstungsbereichs zu schaffen.

Im Vergleich zu der wehrtechnischen Konkurrenz aus Übersee waren die europäischen Unternehmen des Weiteren zu klein, aber mit einer zu hohen Beschäftigtenzahl und einem überdimensionalen bürokratischen Aufwand versehen. Die amerikanischen Rüstungskonzerne haben hingegen im Zeitraum 1990-96 durch teilweise vom US-Verteidigungsministerium subventionierte oder durch indirekte industrielle Förderprogramme unterstützte Fusionen und Akquisitionen in Höhe von ca. 100 Mrd. US-Dollar unverzüglich und

³⁷⁶ Bezüglich der restriktiven Exportpolitik vgl. Meyer, T: Rüstungsexportpolitik und die Konsequenzen für die Wehrtechnische Industrie, in: Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V. (Hrsg.): Forum der Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V. am 22./23.02.1996 in Bonn – Bad Godesberg: „Rüstung in der Bundeswehr. Rahmenbedingungen und Perspektiven“. Kompendium der Vorträge. Bonn 1996, Vortrag Nr. 13.

³⁷⁷ Küchle: Rüstungsindustrie im Umbruch (2001), S. 22.

³⁷⁸ Während es zum Beispiel für gepanzerte Fahrzeuge in Europa 16 Programme gab, betrug die Anzahl in den USA lediglich 3; bei Fregatten betrug das Verhältnis 11:1, während die Gesamtrelation aller Mehrfachentwicklungen verschiedener Waffenkategorien im Verhältnis Europa – USA 125:53 betrug. Ebd., S. 23f.

³⁷⁹ Küchle zählt dazu: unterschiedliche Exportpolitiken, verschiedene Eigentumsverhältnisse an wehrtechnischen Unternehmen, staatliche Zustimmung für grenzüberschreitende Verkäufe, fehlende grenzüberschreitende Strukturen, divergierende nationale Anforderungsprofile an militärische Ausrüstung und Bewaffnung sowie das Abhängigkeitsverhältnis der Beschaffung von der Beschäftigung im eigenen Land. Ebd., S. 25.

zielorientiert in Erwartung hoher Gewinnspannen bedingt durch Synergie- und Kostenminimierungseffekte durch einen effizienten Restrukturierungsprozess auf den Strukturwandel des internationalen Systems reagiert. Im Jahr 1996 betragen die Verkaufserlöse der drei größten amerikanischen Verteidigungskonzerne ca. 90 Mrd. Dollar, während acht europäische Unternehmen lediglich 60 Mrd. Dollar erzielen konnten; 1995 importierte die EU aus den USA den sechsfachen Wert an wehrtechnischen Gütern im Verhältnis zum umgekehrten Export.³⁸⁰

Der Neuorientierungsprozess der bundesdeutschen Rüstung zur Anpassung der Strukturen und Zielgrößen an die neuartigen Anforderungen begann 1991 mit dem Ressortkonzept zur „Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs“, in dem neben organisatorischen Neuerungen die Anzahl der Dienstposten der nachgeordneten Ebenen langfristig bis zum Jahr 2000 reduziert und somit der Entwicklung der Streitkräfte angepasst wurden.³⁸¹

Im Jahr 1995 wurde der nächste Entwicklungsschritt in Form des Konzepts zur „Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung“ vollzogen, in dem in einem Neuorientierungsprozess weitere Personaleinsparungen sowie eine Neuverteilung und endgültige Aufgabenverteilung festgelegt wurden.³⁸²

Bezüglich des amtlichen Rüstungsbereichs wandte sich die Hauptabteilung Rüstung im Bundesministerium der Verteidigung nun ausschließlich der Planung, Lenkung und Überwachung als Gesamtverantwortlicher aller Rüstungsvorhaben und des internationalen sowie interministeriellen Bereiches zu.³⁸³ Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB), das ebenfalls bis 2000 organisatorisch umstrukturiert wurde, beschäftigte sich mit dem bis dahin von der Hauptabteilung Rüstung durchgeführten Management von

³⁸⁰ Europäische Kommission: Umsetzung der Unionsstrategie im Bereich der Verteidigungsindustrie. Mitteilung der Kommission vom 04.12.1997, zit. nach ebd., S. 21

³⁸¹ Guddat, Dr. Martin: Rüstung heute, in: CPM Forum: Rüstung in Deutschland, Sankt Augustin 1996, S. 8. Die Zahl der Dienstposten wurde bei der Hauptabteilung Rüstung von 500 (1991) auf 300 (2000) reduziert, während beim BMB die Zahl der Arbeitsnehmer von 7.000 (1991) auf 5.400 (2000) und im nachgeordneten Geschäftsbereich des BWB von 11.700 (1991) auf 7.600 (2000) zurückgeführt wurde. Ebd., S. 9.

³⁸² Zu den Einzelheiten vgl. ebd., S.8f.

³⁸³ Vgl. weiterführend: Achterberg, Klaus-Jürgen: Die Zielstruktur 2000 des BMVg. Der Rüstungsbereich, in: Wehrtechnik, 29. Jg. (1997), Nr. 12, S. 22ff.

Rüstungsvorhaben.³⁸⁴ Die im Bundesgebiet verteilten Wehrwissenschaftlichen und Wehrtechnischen Dienststellen (WWD/WTD) konzentrierten sich neben der Aufgabe der Erprobung auf die technisch-wissenschaftlichen Fachaufgaben sowie auf Forschung und Technologie, während die Marinearsenale in Wilhelmshaven und Kiel mit der Materialerhaltung und Instandsetzung der Schiffe, Boote und schwimmenden Geräte der Marine beauftragt wurden.

Durch beide Konzepte wurde die Materialplanung einerseits auf die Aufrechterhaltung der Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet, andererseits ebenfalls dem neuen Anforderungsprofil des internationalen Krisenmanagements Rechnung getragen; des Weiteren wurden die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund des Stellenabbaus und der gewandelten Bedarfsdeckungsansprüche sichergestellt.

Zum Abschluss der Reduktionsphase gegen Ende des Jahres 1996 waren die ersten Konsolidierungsprozesse und der überwiegende Teil des präzedenzlosen Strukturwandels der deutschen Rüstungsindustrie weitestgehend abgeschlossen.³⁸⁵ Sie hatte sich auf einem niedrigen Kapazitätsniveau unter Beibehaltung wesentlicher Kernfähigkeiten stabilisiert, sich dem veränderten nationalen Bedarf angepasst und ihre Wettbewerbsposition durch alle Bereiche betreffende Rationalisierungsmaßnahmen verbessert. Hinsichtlich der nationalen rüstungsindustriellen Fähigkeiten setzte man ab Mitte der 90er Jahre zunehmend auf eine Forcierung der europäischen Rüstungskooperation, um der amerikanischen Führungsposition Einhalt zu gebieten und eigene Fähigkeiten durch internationale Konzentration, Spezialisierung und Arbeitsteilung effektiv und effizient zu bündeln. Aufgrund der zurückgehenden Ausgaben für Rüstungsgüter in den 90er Jahren bei zahlenmäßig verkleinerten Streitkräften mit einem erweiterten Aufgabenspektrum wurde Rüstungskooperation immer wichtiger, um die exorbitant gestiegenen Entwicklungskosten aufzuteilen und aufgrund einer größeren Anzahl an Nachfragern durch höhere Stückzahlen eine Verringerung der Stückkosten zu erreichen; natio-

³⁸⁴ Vgl. ergänzend: Petry, Detlev: Das neue Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, in: Europäische Sicherheit 47. Jg. (1998), Nr. 10, S. 14 und Koerner, Peter: Rüsten in neuer Zeit, in: Soldat und Technik, 37. Jg. (1994), Nr. 12, S. 623ff.

³⁸⁵ Simon, Gunnar: Zukunftschancen der deutschen Rüstungsindustrie, in: Soldat und Technik 39. Jg. (1996), Nr. 5, S. 279.

nale Alleingänge waren nur noch in Ausnahmefällen möglich, und Autarkiebestrebungen erschienen mehr und mehr unrealistisch. Zudem trieben die Rüstungsunternehmen aufgrund der Kostenexplosion infolge immer komplexerer technologischer Entwicklungen die Spezialisierung immer mehr voran, so dass auch aus diesem Grund der Austausch von Wissen und Informationen einen immer höher werdenden Stellenwert einnahm. Des Weiteren wurde durch die voranschreitende internationale Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor die Standardisierung von Wehrmaterial vorangetrieben, so dass Rüstungsgüter zunehmend leichter multinational und interoperabel einsetzbar wurden.³⁸⁶

Erste Ansätze in Richtung europäischer Kooperationsprogramme³⁸⁷ waren noch in dieser ersten Phase die Gründung der Western European Armaments Group (WEAG) im Frühjahr 1993, die aus der seit 1973 bestehenden Independent European Programme Group (IEPG) hervorgegangen war.³⁸⁸

Neben einer einmaligen Tagung der WEAG-Verteidigungsminister und zwei Konferenzen der jeweiligen nationalen Rüstungsdirektoren pro Jahr waren die hauptsächlichen Aufgabenbereiche, die durch Unter- und Arbeitsgruppen in drei zugeordneten PANEL gestaltet und umgesetzt wurden, die Ableitung von Kooperationsmöglichkeiten aus den nationalen Forderungen für Wehrmaterial zu einem frühen Zeitpunkt und Vorbereitung kooperativer Vorhaben

³⁸⁶ Vgl. weiterführend: Gellermann, Bernward: Ziele und Grundsätze der internationalen Zusammenarbeit für den Bereich der Heeresrüstung, in: Soldat und Technik, Jg. 41 (1998), Nr. 9, S. 557ff und ders./Brandt, Holger: Internationale Zusammenarbeit – Vorhaben der Heeresrüstung, in: Soldat und Technik, Jg. 42 (1999), Nr. 1, S. 9ff. Vgl. auch: Rede Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, anlässlich der konstituierenden Sitzung des Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreises am 23.09.1999 in Berlin. Der Begriff der "Standardisierung" umfasste dabei in der Auslegung der NATO Commonality (Gleichheit), Interchangeability (Austauschbarkeit), Interoperability (Zusammenarbeit) und Compatibility (Verträglichkeit). Drexl, Richard: Militärische Aspekte der Rüstungskooperation. Erfahrungen und Ausblick, in: Soldat und Technik, 41. Jg. (1998), Nr. 3, S. 173.

³⁸⁷ Im weiteren Verlauf wird der europäische Rüstungskooperationsprozess beschrieben unter Nichtberücksichtigung einer NATO-Perspektive, da in der Sichtweise der wehrtechnischen Industrie nach der Konsolidierung der nationalen Kapazitäten die europäische Zusammenarbeit forciert werden müsse. Die transatlantischen fusionierten Rüstungsgroßkonzerne, vornehmlich Lockheed Martin, Boeing und Raytheon, stellten die Hauptkonkurrenz der europäischen Industrie dar. Hinsichtlich einer Zusammenarbeit der NATO in Rüstungsfragen vgl. Beard, Robin: Die Rüstungszusammenarbeit der NATO in den 90er Jahren, in: NATO-Brief Nr. 2 1993, S. 22ff. und Bosse, K.: Entwicklung der Rüstungszusammenarbeit in NATO und WEAG, in: Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik (Hrsg.): „Rüstung in der Bundeswehr. Rahmenbedingungen und Perspektiven“. Kompendium der Vorträge (1996) Vortrag Nr. 14.

³⁸⁸ Vgl. weiterführend das Gespräch „Das Ziel ist die Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur“ mit dem Chairman der National Armaments Directors WEAG, Generalmajor a.D. Andries Schlieper, in: Wehrtechnik, 31. Jg. (1999), Nr. 1, S. 31ff.

in Untergruppen (PANEL I), die Stärkung der europäischen Position auf dem Sektor der Rüstungsforschung (PANEL II) sowie vorbereitende Arbeiten zur Errichtung einer Europäischen Rüstungsagentur (European Armaments Agency – EAA)³⁸⁹, zum europäischen Rüstungsmarkt sowie spezifischen rüstungswirtschaftlichen Thematiken (PANEL III).³⁹⁰ Ein weiterer Schritt in Richtung einer deutsch-französischen Rüstungskoopeation,³⁹¹ die auf die beim Gipfeltreffen 1995 in Baden-Baden verabschiedete Erklärung zur Rationalisierung der bilateralen Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor sowie Billigung von Leitlinien für kooperative Strukturen aufbaute, war eine Vereinbarung der beiden Verteidigungsminister auf dem Gipfel in Dijon im Juni 1996, wo eine Analyse von vorhabenbezogenen und -übergreifend bilateralen Kooperationsprojekten bis zum Herbstgipfel desselben Jahres beschlossen wurde; Mitte Oktober 1996 bescheinigten die Rüstungsdirektoren beider Staaten zufriedenstellende Perspektiven für kooperativ ausgerichtete Vorhaben.³⁹²

Neben bilateralen Bestrebungen gab es ebenfalls am 05.11.1996 seitens Frankreich, Großbritannien, Italien und Deutschland eine Initiative zur Gründung eines Gemeinsamen Gremiums für die Rüstungszusammenarbeit (Organisme Conjoint de Coopération en Matière d'Armement – OCCAR) mit dem Ziel, in Vorbereitung einer Rüstungsagentur konkrete Rüstungsvorhaben kostengünstiger und zeitlich gestrafft durch das Aufstellen von Wettbewerbsregeln und Beschaffungsprinzipien zu realisieren; als problematisch erwies sich der nicht klar festgelegte Rechtsstatus, der in den ersten Monaten und Jahren die Handlungsfähigkeit von OCCAR deutlich einschränkte.³⁹³

Analog zur zweiten Entwicklungsphase der Streitkräfte 1996-1999 mit der Konzentration auf das erweiterte Aufgabenspektrum und der Verbesserung

³⁸⁹ Die Initiative zur Einrichtung einer EAA ging auf eine Initiative zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) des Bundeskanzlers Dr. Kohl und des Staatspräsidenten Mitterand vom 14.10.1991 zurück mit dem Ziel der Verstärkung der europäischen Rüstungszusammenarbeit. Reinelt, Norbert: Europäische Rüstungskoopeation. Ein aktueller Überblick, in: Soldat und Technik, 41. Jg. (1998), Nr. 1, S. 69.

³⁹⁰ Ebd., S. 68.

³⁹¹ Bezüglich einer Vorreiterrolle der beiden Nationen als industriepolitischer Nukleus vgl. weiterführend: Heinzmann, Werner: Die europäische Verteidigungsindustrie im Wandel, in: Daimler-Benz Aerospace (Hrsg.): Dokumente der Luft- und Raumfahrtindustrie. München 06/1995, S. 4ff

³⁹² Simon, Gunnar: Rüstung auf dem Weg zum Jahr 2000, in: Soldat und Technik, 40. Jg. (1997), Nr. 1, S. 10.

³⁹³ Reinelt: Europäische Rüstungskoopeation (1998), S. 70.

des Fähigkeitsprofils mit einem deutlich veränderten Material- und Ausstattungsbedarf passte sich die wehrtechnische Industrie dieser Neuorientierung zeitversetzt um ein Jahr an.

Die besonderen Charakteristika der Auslandseinsätze wie die nicht vollständige Verfügbarkeit des Geräts im Bestand der Bundeswehr, die späte Klarheit hinsichtlich der Rüstungsgüter erst in der Einsatzvorbereitung oder -durchführung sowie die verfahrensgerechte Steuerung und Versorgung des Materials brachten für die Rüstungsindustrie eine Reihe von Herausforderungen mit sich. Neben dem hohen Zeitdruck fehlte es an Möglichkeiten, die umfassende Prüfung der Ausrüstungslücke und die effizienteste und wirtschaftlichste Lösung zur Schließung dieses aufgetretenen plötzlichen Bedarfs vornehmen zu können; aber auch die letztendliche Eignung des beschafften Materials in taktisch-operative Hinsicht konnte erst unter realistischen Einsatzbedingungen festgestellt oder im ungünstigen Fall verworfen werden. Diese Bewertung von Rüstungsgütern bezüglich Erfahrungswerte, Feststellen der Eignung und eventueller Risiken sowie Beschleunigung oder Aussetzen von Vorhaben erfolgte nun über die zuständigen Abteilungen im BWB.

Des Weiteren gelang es der Industrie, aufgrund von Fortschritten im nationalen, aber auch europäischen Konsolidierungsprozess das Verhältnis des Imports aus den USA in Relation zum Export in die EU im Vergleich zu 1995 vom sechsfachen auf den vierfachen Wert 1998 zu reduzieren, so dass die Abhängigkeit zum US-Rüstungsmarkt tendenziell reduziert werden konnte.³⁹⁴

Zur bewertenden Analyse des Zeitraums 1997-99 eignen sich exemplarisch die Industriebranchen Panzerbau im Bereich der Heerestechnik, Luft- und Raumfahrtindustrie sowie der Marineschiffbau zur argumentativen Verdeutlichung des Neuorientierungsprozesses hervorragend.

Im Bereich des Panzerbaus wurde nach einer existenzgefährdeten Situation zu Beginn der 90er Jahre ab Mitte des Jahrzehnts allmählich das Mindestniveau notwendiger Mindestkapazitäten und Systemführerschaft erreicht. Der Grund hierfür war die fehlende staatliche Nachfrage nach gepanzerten Fahrzeugen aufgrund der neuen militärischen Erfordernisse hinsichtlich der Ver-

³⁹⁴ Kühle: Rüstungsindustrie im Umbruch (2001), S. 21.

schiebung weg von gepanzerten Truppen für die Landkriegsführung hin zu hochmobilen und leichten Truppen zur Einsatzdurchführung. Zudem konnte der Export die eingeschränkte Inlandsnachfrage nicht wie in anderen Branchen kompensieren, da gerade dieser Bereich aufgrund der offensiven Ausrichtung dieses Waffensystems den äußerst restriktiv gehandhabten Exportauflagen unterlag, wie das Beispiel des gescheiterten Verkaufs von 1.000 Kampfpanzern LEOPARD II an die Türkei durch die Bundesregierung 2000 zeigte.³⁹⁵ Diesbezüglich wurde die Notwendigkeit der Harmonisierung der exportpolitischen Richtlinien zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen und -verzerrungen evident. Des Weiteren erschienen Konversionsprogramme in dieser Branche im Gegensatz zur LRI sowie des Marineschiffbaus ebenfalls bis auf wenige Ausnahmen wie Prüfungs- und Ausbildungsgeräte als wenig Erfolg versprechend, da das komplexe System eines Kampfpanzers fast ausschließlich militärisch ausgerichtet war bei fehlenden zivilen Verwendungsmöglichkeiten; lediglich beispielsweise der Bereich einer Übernahme der Instandsetzung der Streitkräfte mit den Nebeneffekten einer möglichen Kostenreduzierung und der besseren Gewinnung von Nutzungserfahrungen im allgemeinen Dienstbetrieb war ein weiterer Schritt Richtung Erhalt der notwendigen Mindestkapazitäten.

Den leichten konjunkturellen Aufschwung ab 1996 kann man im Rahmen einer Analyse der Systemfirma Krauss-Maffei Wegmann und Rheinmetall nachvollziehen. Das führende Unternehmen auf dem deutschen Rüstungssektor für gepanzerte Rad- und Kettenfahrzeuge, seit dem 01.01.1999 fusioniert, wies 1995 einen Wehrtechnikumsatz von 300 Mio. DM aus, der sich 1996 auf 490 Mio. DM und 1997 auf 735 Mio. DM vergrößerte, um 1998 mit stabilen 731 Mio. DM auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr zu verbleiben; der Grund für den Aufwärtstrend war der Verkauf von Kampfpanzern an Schweden und Kampfwertsteigerungsprogramme für den LEOPARD II. Gab es 1997 noch 6.674 Beschäftigte, erhöhte sich 1998 die Zahl der Arbeitnehmer auf 8.203, davon 5.576 im Inland, was eine Zuwachs von 626 bedeutete,

³⁹⁵ Der Verkauf von 1.000 LEOPARD II hätte ein Auftragsvolumen von ca. 14 Mrd. DM gehabt, so dass dadurch die Sicherung von 6.000 Arbeitsplätzen für die Dauer von zehn Jahren gewährleistet worden wäre. Für die bundesdeutsche Zulieferindustrie wären Aufträge in Höhe von sechs Mrd. DM zu erwarten gewesen. Ebd., S. 116. Allerdings erfolgte die Genehmigung zum Export als eine der letzten Maßnahmen der scheidenden Bundesregierung im November 2005.

während der konsolidierte Umsatz der Gruppe 1998 um 9% gegenüber des Vorjahres auf über drei Mrd. DM anstieg.³⁹⁶ Ein interessanter Aspekt ist ebenfalls die Rüstungsabhängigkeit bei Krauss-Maffei. Betrug der Anteil der Wehrtechnik am Gesamtumsatz 1986 noch 77% und 1990 47%, sank der Anteil bis 1995 im Zuge der Hauptkonsolidierungsphase nach dem Ende des Ost-West-Konflikts weiter ab, so dass der Wert 1992 bei 35%, 1994 bei 28% und 1995 bei 17% lag, um dann im weiteren Verlauf im Zuge der positiven rüstungsindustriellen Entwicklungstendenz 1996 auf 22% sowie 1997 auf 26% anzusteigen.³⁹⁷ Aufgrund der deutlichen verringerten Rüstungsabhängigkeit bei diesem Großunternehmen sah man sich gezwungen, auf andere zivile Zweige wie zum Beispiel Kunststoffmaschinenbau oder Verkehrs- und Lasertechnik auszuweichen; die Fertigungstiefe musste aus Rentabilitätsgründen im Vergleich zur Vergangenheit allerdings deutlich reduziert werden. Insgesamt kam es aber aufgrund der besonders in der Rüstungsindustrie notwendigen Konzentration auf Kernkompetenzen sowie Systemfähigkeit nicht zu einem Transfer von rüstungstechnischem Wissen, Kenntnissen oder Fertigkeiten durch Konversion in den nicht-militärischen Bereich, sondern zivile industrielle Projekte wurden mit eigenständigem Marketing in Form von Unternehmensauslagerungen, überwiegend als Joint Venture mit erfahrenen Kooperationsfirmen, gezielt weiterentwickelt. Eine weitere wichtige Entwicklung war, wie die Beispiele Krauss-Maffei Wegmann und Rheinmetall exemplarisch gezeigt haben, die vermehrte nationale Konsolidierung durch Unternehmensfusionen ab 1997 als Vorbereitung für internationale Zusammenschlüsse unter Ausnutzen transatlantischer, im Schwerpunkt allerdings europäischer Verbindungen, um sich möglichst frühzeitig im harten europäischen Wettbewerb und Konkurrenzdruck durch strategische Allianzen zu positionieren.

³⁹⁶ Bezüglich der statistischen Angaben vgl. ebd., S. 119f. Vgl. auch Schuster: Die internationale Rüstungsindustrie (2000), S. 68f.

³⁹⁷ Kühle: Rüstungsindustrie im Umbruch (2001), S. 121. Ähnliche Tendenzen durchliefen die anderen Systemanbieter des Panzerbaus in vergleichbarer Art und Weise. Der 1997 und 1999 zur strategischen Vorbereitung auf die zu erwartende Konsolidierung der wehrtechnischen Industrie in Europa neu strukturierte Rheinmetall-Konzern beschäftigte 1997 28.512 Beschäftigte und erhöhte diese Zahl 1998 auf 30.241 Mitarbeitern, von denen 26% im Bereich der Rüstungsproduktion eingesetzt waren; der Umsatz betrug 1997 6,6 Mrd. DM, 1999 9 Mrd. DM und 2000 10 Mrd. DM, wobei eine interne zunehmende Ausrichtung auf zivile Segmente ebenfalls feststellbar war, die 1999 80% zum Gewinn beitrugen. Ebd., S. 121ff.

In der Luft- und Raumfahrtindustrie setzte ebenfalls nach einer Phase der Neustrukturierung Anfang der 90er Jahre ab 1996 ein konjunktureller Aufschwung ein.³⁹⁸ Dies war darin begründet, dass einerseits die Luftwaffe einen Bedeutungszuwachs und zunehmende Priorisierung im erweiterten Aufgabespektrum z.B. durch die parlamentarische Zustimmung zum Eurofighter 1997 verzeichnen konnte; andererseits musste die zivile Luftfahrt aufgrund der zunehmenden Strukturverschiebung hin zu diesem Industriesegment berücksichtigt werden, da in diesem Bereich ein erheblicher Nachfragezuwachs zu verzeichnen war und die Rezession im militärischen Bereich kompensiert werden konnten. Im Gegensatz zum Panzerbau zeichnete sich die Luft- und Raumfahrtindustrie aufgrund der besseren Verwertungsmöglichkeit und Nutzbarkeit der militärische Hochtechnologie für den zivilen Sektor (z.B. die allgemeine Nutzung von in der Luftfahrttechnik ursprünglich entwickelten Head-up-Displays oder ABS) durch deutlich verbesserte Konversionsmöglichkeiten aus. Lag in der Mitte der 80er Jahre der Anteil des militärischen Zweiges noch bei dominierenden 50-60%, reduzierte sich dieser Wert Ende der 90er Jahre auf ca. 30% zugunsten einer neuen Dominanz des zivilen Luftfahrtsektors von ungefähr 60% Ende des letzten Jahrzehnts.³⁹⁹ Ende 1996 betrug der Umsatz militärischer Luftfahrterzeugnisse insgesamt 6,01 Mrd. DM, so dass zum Vorjahr ein Plus von 18,6% erwirtschaftet werden konnte. Die Beschäftigtenzahl der militärischen Luftfahrt, die insgesamt rund 28% der gesamten Luft- und Raumfahrtindustrie ausmachte, betrug zum gleichen Zeitpunkt 17.232, so dass im Vergleich zu 1995 die Zahl um 2,9% sank; lediglich im untergliederten Herstellerbereich der Werkstoffindustrie konnte mit dem Zuwachs von 20,9% ein deutlicher Mitarbeiterzuwachs erzielt werden.

Der bedeutendste Konzern in dem Segment der militärischen Luft- und Raumfahrtindustrie war die 1989 gegründete Daimler-Benz Aerospace, seit 1998 Daimler Chrysler Aerospace (DASA), die 1995 einen exorbitanten Ver-

³⁹⁸ 1996 betrug der Anteil der Beschäftigten in der LRI 61.200, der 1997 61.100, 1998 65.710 und 1999 67.500 Arbeitnehmer umfasste. Der Umsatz stieg im gleichen Zeitraum von 16,93 Mrd. DM 1996 in den Jahren 1997 auf 21,24 Mrd. DM, 1998 auf 23,86 Mrd. DM und schließlich 1999 auf 25,50 Mrd. DM an. Soldat und Technik. 43. Jg. (2000), Nr. 4, S. 214.

³⁹⁹ Hinsichtlich der Statistiken zur Luft- und Raumfahrtindustrie mit dem Schwerpunkt der militärischen Luftfahrt vgl. ebd., S. 59ff. Vgl. auch Schuster: Die internationale Rüstungsindustrie (2000), S. 69ff.

lust hinnehmen musste, um sich in den Jahren 1997 und 1998 wiederum zu erholen. Der operative Jahresüberschuss stieg nach Negativwerten 1994 von -0,2 Mrd. € und 1995 von -3,6 Mrd. €, um 1996 ein moderates Plus von 0,025 Mrd. € zu verzeichnen und sich dann im Rahmen eines stetigen Anstiegs 1997 auf 0,284 Mrd. € und 1998 auf 0,623 Mrd. € zu erhöhen; der Umsatz der DASA stieg von 12.699 Mio. DM 1996 drei Jahre später auf 18.800 Mio. an, wozu der Geschäftsbereich Militärflugzeuge mit den Programmen EUROFIGHTER und TORNADO einen großen Beitrag leisten konnte. Die Gründe für die positive Entwicklung in diesem Bereich waren neben einer konzentrierten Bündelung von Kapazitäten und Fähigkeiten ein straffes Kostenmanagement in Form von Lean Management, Qualitäts- und Fehlermanagement sowie Reengineering, innerbetriebliche Versetzungen und Kündigungen.⁴⁰⁰

Eine interessante Entwicklung hinsichtlich der europäischen Neuorientierung der DASA war ebenfalls der konsequente Ausbau bereits bestehender internationaler Kooperationen in Form von Großprojekten wie TORNADO, EUROCOPTER und EUROFIGHTER, wobei diese Entwicklung nicht nur auf den militärischen Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie beschränkt war, wie das Beispiel AIRBUS gezeigt hat. Absicht des Konzerns, dessen Umsatz in internationalen Kooperationen ca. 75% betrug,⁴⁰¹ war es dabei, die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den fusionierten US-Großunternehmen durch eine europäisch ausgerichtete kooperative Neustrukturierung mit einer transatlantischen Perspektive als zukünftig gleichberechtigter Partner im globalen Rahmen zu erhöhen.

Den Bereich des Marineschiffbaus kennzeichneten in den 90er Jahren große Wettbewerbsvorteile der bundesdeutschen Werften.⁴⁰² Dies lag zum einen darin begründete, dass zur besseren Nutzung von Synergieeffekten der militärische Schiffbau mit dem zivilen Segment eng verzahnt war, was Konversionsbestrebungen, Kapazitätsauslastung in Zeiten großer militärischer Auftragslücken sowie den Bereich Forschung und Entwicklung deutlich begüns-

⁴⁰⁰ Vgl. weiterführend: Daimler Chrysler Aerospace: Geschäftsbericht 1997. München 1998, S. 12.

⁴⁰¹ Kühle: Rüstungsindustrie im Umbruch (2001), S. 71.

⁴⁰² Vgl. vertiefend: Ebd., S. 77ff und Schuster: Die internationale Rüstungsindustrie (2000), S. 63ff.

tigte. Zum anderen hat die Marine zu keinem Zeitpunkt ausschließlich deutsche Waffensystemkomponenten erworben, sondern unter verstärkter internationaler Zusammenarbeit und Integration bei Systemfirmen des Auslands gekauft, so dass dieser Bereich über eine höhere internationale Kooperationsfähigkeit, umfassende technologische Kompetenz auf ganzer Breite sowie Flexibilität bezüglich unterschiedlichster Aufträge verfügte. Des Weiteren ist der vorteilhafte Exportmarkt für in Deutschland produzierte Marineschiffe anzuführen. Einerseits wurden im Rahmen der restriktiven Exportpolitik der Bundesregierung Schiffe im Gegensatz beispielsweise zu Panzern als Defensivwaffe eingeschätzt, so dass eine im Vergleich zu der Ausfuhr von Kampfpanzern vereinfachte Regelung wie im konkreten Fall des Exports von U-Booten nach Südafrika im März 1999 möglich war, was ein Auftragsvolumen von ca. 3,5 Mrd. DM umfasste und langfristig ungefähr 1.000 Arbeitsplätze sicherte, wenngleich auch andere Exportvorhaben von erheblichem finanziellen Ausmaß nicht genehmigt wurden.⁴⁰³ Andererseits konnten die deutschen Werften ein lukratives Nischendasein mit einem hohen Nachfragebedarf in dem Bereich der Fertigung von kleineren Schiffen mit Hochtechnologie ausnutzen im Gegensatz zu anderen Nationen, die sich jahrzehntelang auf die Produktion von Großprojekten wie Atom-U-Booten, Flugzeugträgern oder Schlachtschiffen für die eigene militärische Nutzung konzentrierten und damit spezialisierten.

Trotz des geringen Investitionsanteils des Verteidigungsetats wurden an den Vorhaben zur Beschaffung der Marine weiter festgehalten, wenngleich in zeitlich gestreckter Form. Der rationelle Mitteleinsatz in der Beschaffungspolitik wurde durch das Prinzip "design-to-cost" gewährleistet, das die Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter auf dem Markt vorsah; dieses Prinzip löste damit das bis dahin angewendete „design-to-requirement“-Prinzip ab, das Beschaffungsmaßnahmen auf höchstem technologischen Niveau als Ergebnis des nachgefragten Anforderungsprofils vorsah und dementsprechend hohe Endkosten mit sich brachte. Im Gegensatz zur Zeit vor 1990 verfügten die bundesdeutschen Werften Ende des letzten Jahrzehnts aufgrund fehlender Rentabilität über keine große Produktionstiefe mehr, so dass man

⁴⁰³ Küchle: Rüstungsindustrie im Umbruch (2001), S. 91.

sich ausschließlich auf die Kernkompetenzen konzentrierte, so dass die These des „spin-off“, d.h. das Profitieren der zivilen Industriebranchen von der militärischen Produktion, mehr und mehr eine unbedeutende Rolle einnahm.⁴⁰⁴ Des Weiteren wurden immer mehr Rüstungsgüter dem zivilen Markt entnommen, da die militärische Technologie ihren führenden Stellenwert zum Beispiel im Bereich Kommunikationstechnik oder Datenverarbeitung verloren hatte.⁴⁰⁵

Die Neuorientierung der Bundesmarine mit einer zukünftigen zentralen Rolle im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des erweiterten Aufgabenspektrums hatte auch positive Auswirkungen in Form einer intensivierten mittel- und langfristigen Auftragsvergabe (beispielsweise im Korvetten- und Fregattenbau nach ersten Konzept- und Definitionsaufträgen) auf die größte deutsche Werft, die Howaldtswerke-Deutsche Werft AG (HDW).⁴⁰⁶ Die HDW verfügte Ende der 90er Jahre über einen Umsatzanteil des äußerst ertragreichen wehrtechnischen Schiffbaus in der Spanne von 37,5-57%, so dass ungefähr die Hälfte der Arbeitnehmerschaft in dieser Branche beschäftigt war.⁴⁰⁷ Das Auftragsvolumen im September 1999 belief sich hinsichtlich der militärischen Aufträge auf 5,1 Mrd. DM (ziviler Handelsschiffbau: 1,4 Mrd. DM), so dass die Beschäftigung im Marinesegment bis 2005 gewährleistet war (zivil: bis Ende 2001).

Im Bereich der HDW, aber auch der anderen Systemfirmen wie die Blohm+Voss AG oder die Thyssen Nordseewerke GmbH sowie weiterer Seeschiffswerften des In- und Auslands war die zunehmende Tendenz zum Errichten eines kooperativen Werftenverbands zur Produktivitätssteigerung, Kostenstrukturverbesserung und internationalen Markterschließung deutlich erkennbar, die in der dritten Phase ab 2000 noch evidenter wurde.

⁴⁰⁴ Vgl. Brzoska, Michael: Europäische Rüstungsindustrie: Arbeitsplatzabbau und Konversionserfahrung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte. Bundeswehr, Gewerkschaften, Demokratie. 48. Jg. (1997), Nr. 11.

⁴⁰⁵ Schönbohm, Jörg: Perspektiven in der Wehrtechnik, in: Soldat und Technik, 37. Jg. (1994), Nr. 5, S. 250.

⁴⁰⁶ Hinsichtlich des Zusammenhangs neue sicherheitspolitische Ausrichtung – erweiterte Auftragslage für den Marineschiffbau vgl. Howaldtswerke – Deutsche Werft AG: Annual Report 1997/98. Kiel 1999, S. 21, zit. nach ebd., S. 93.

⁴⁰⁷ In Bezug auf die statistischen Zahlenwerte und eine umfassendere Analyse vgl. ebd., S. 92ff.

Auf europäischer Ebene war der rüstungsindustrielle Bereich auch ab 1997 noch durch unterschiedliche nationale militärische Anforderungsprofile, fragmentierte nationale Märkte, Mehrfachentwicklungen und redundante Kapazitäten, Zersplitterung in eine Vielzahl von Rüstungsprogrammen sowie kleinen Produktionsserien gekennzeichnet.⁴⁰⁸ Dementsprechend wurden die modernen und komplexen Waffen und Waffensysteme immer teurer, die nationale Produktion immer unwirtschaftlicher, und der investive Anteil in den Verteidigungshaushalten sank immer mehr ab. Insgesamt kam es in diesem Zeitabschnitt darauf an, einerseits auf der politischen Ebene die Rahmenbedingungen für eine europäische wehrtechnische Industrie zu schaffen. Hierzu zählte zum Beispiel das Überzeugen der Mitgliedsstaaten von der Notwendigkeit der Abgabe nationaler Souveränitätsrechte an supranationale Instanzen, so dass nationalstaatliche Interessen und Egoismen in den Hintergrund gestellt werden mussten.⁴⁰⁹ Andererseits lag es in dem Verantwortungsbereich der Industrie, effiziente, rentable sowie wettbewerbs- und leistungsfähige Strukturen zur Beendigung des Konsolidierungsprozesses aufzubauen und voranzutreiben.

Eine entscheidende Zäsur zugunsten einer zunehmenden Erweiterung der europäischen Rüstungskoooperation war die Aufgabe der isolationistischen Politik Großbritanniens mit dem einhergehenden Zugeständnis an die EU, zukünftig in militärpolitischen Fragestellungen eine bedeutende Rolle einzunehmen. Erstes Ergebnis dieser Entwicklung war die britisch-französisch-deutsche Initiative vom Herbst 1997 zur Vereinbarung von rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Erreichung einer supranationalen Rüstungsbasis, der sich ebenfalls Spanien, Italien und Schweden angeschlossen haben. Im Juli 1998 einigte man sich in diesem Kreis auf einen „Letter of

⁴⁰⁸ Rohde, Joachim: Zur Rolle von Bundeswehr und Rüstungswirtschaft in einer europäischen Sicherheitspolitik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte. Bundeswehr, Gewerkschaften, Demokratie. 53. Jg. (2002), Nr. 2/3, S. 119.

⁴⁰⁹ Weitere Voraussetzungen der Kooperation der europäischen Rüstungsindustrie waren die Bereitschaft zu Standardisierung, Schaffung der Fähigkeit zur Interoperabilität, Harmonisierung militärischer Forderungen, gegenseitiger und gleichgewichtiger Abhängigkeit, wechselseitigem Geben und Nehmen sowie intensiver Kostenkontrolle bei keinem oder eingeschränktem Wettbewerb und der Verzicht auf Autarkie in allen Bereichen und Entwicklung von Parallel-Programmen, die Hinnahme nationaler technologischer Lücken sowie die Bekenntnis zum marktwirtschaftlich Prinzip des Wettbewerbs. Schloenbach, Knut: Rahmenbedingungen für die Einführung von Wehrmaterial, in: Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik (Hrsg.): „Rüstung in der Bundeswehr. Rahmenbedingungen und Perspektiven“. Kompendium der Vorträge. (1996), Vortrag Nr. 9.

Intent“, der als Kerninhalte Zusammenarbeit in den Bereichen Organisation der Amts-Kooperation, Exportbestimmungen, Versorgungssicherheit, Urheberrechte, Forschung und Entwicklung sowie Schutz vor eingestuftem Informationen und Besuchsregelung beinhaltet.⁴¹⁰ Eine wesentliche Neuerung diesbezüglich war eine erste Harmonisierung der Ausfuhrrichtlinien, indem vereinfachte Genehmigungsverfahren beschlossen und Länderlisten erstellt wurden, in die entweder exportiert werden durfte oder nicht.

Im Dezember 1997 erfolgte ein Vorschlag der EU-Kommission, zur Forcierung eines gemeinsamen Rüstungsmarktes in Europa bereits bestehende Instrumente und Verfahren zu nutzen; gleichzeitig wurden Anstöße bezüglich eines Rüstungsgüter-Austauschs oder Zollregelungen formuliert, die allerdings genauso wie ein „Aktionsplan für die Verteidigungsindustrie“ mit Inhalten wie einer anzustrebenden Exportpolitik-Harmonisierung oder Bestimmungen zu Technologietransfer sowie Wettbewerbspolitik nicht in verpflichtende Gesetze oder Richtlinien der jeweiligen Staaten umgesetzt werden konnten.⁴¹¹

Im gleichen Monat verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands eine Gemeinsame Erklärung, in der die Neuorientierung der zivilen und militärischen Luft- und Raumfahrt sowie der Verteidigungselektronik in Europa im Rahmen einer „Balanced Partnership“ als wesentliches Ziel vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Integration festgeschrieben wurde. Gleichzeitig wurden Großkonzerne zur Ausarbeitung von möglichen Konzepten und Zeitplänen bis März 1998 aufgefordert.⁴¹²

Dieser Aufforderung kamen zu dem festgelegten Zeitpunkt die Airbus-Partner Aérospatiale, British Aerospace, Daimler-Benz Aerospace und ebenfalls die spanische Casa mit der Vorlage des visionären Entwurfs der European Aerospace and Defense Company (EADC) nach; zwischenzeitlich wurden ebenfalls Italien und Schweden beteiligt. Dieses Konzept war ein erster Ansatz zur Verbesserung von Synergie-, Export- und Rationalisierungspotentialen.

⁴¹⁰ Kühle: Rüstungsindustrie im Umbruch (2001), S. 29f.

⁴¹¹ Ebd., S. 30f. und Hermann, Wolfgang: Zukunft europäischer Rüstungskoooperation, in: Europäische Sicherheit, 52. Jg. (2003), Nr.6, S. 26.

⁴¹² Kreiß: Überlegungen zur europäischen und nationalen Neustrukturierung in der Rüstungsindustrie (1998), S. 30.

len, der die Integrations- und Kooperationsbereitschaft der europäischen Industrien verdeutlichte und bestärkte.⁴¹³ Allerdings wurden keine Antworten auf grundlegende Problemstellungen wie beispielsweise die Schaffung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der EADC oder die Festlegung einer Gesellschafterstruktur oder Harmonisierung des Steuerrechts sowie nationalstaatlicher Subventionen gegeben.⁴¹⁴ Diesbezüglich machten sich nun die strukturellen europäischen Defizite wie das Fehlen eines gemeinsamen Rüstungsmarktes mit ungleichen Wettbewerbsbedingungen, eine künstliche, da subventionierte Konkurrenzierung sowie eine komplexe politisch-kulturelle Vielfalt auf der europäischen Ebene, besonders hinsichtlich einer unterschiedlichen Auslegung von Sicherheit, bemerkbar.⁴¹⁵

Die Reaktion der beteiligten Minister für Luft- und Raumfahrt war eine Einigung im Juli 1998 in Form einer Gemeinsamen Position, in der grundsätzliche Festlegungen wie die generelle Zustimmung der Regierungen zu dem Großprojekt, die Notwendigkeit einer privatwirtschaftlichen Organisation und ausgewogenen Rollenverteilung, die Unabhängigkeit des Managements, das nationale Genehmigungsrecht hinsichtlich strategischer, vornehmlich militärischer Kapazitäten, die ausschließliche Konzentration auf den europäischen Bereich sowie die Verbesserung der integrativen Zusammenarbeit durch Abstimmen von Subventionspolitik und Vereinbarung von Konsultationen getroffen wurden.⁴¹⁶

Ein weiterer entscheidender Meilenstein als erheblichen Fortschritt zur Bündelung der vorhandenen Ressourcen war im September 1998 die Unterzeichnung des Staatsvertrags über die bereits in der vorherigen Phase gegründeten OCCAR, so dass durch den damit vollzogenen Rechtsstatus die

⁴¹³ Eine vergleichbare Argumentation wies ein Strategiepapier der wehrtechnischen Industrie auf, das eine Fortsetzung des industriellen Umstrukturierungsprozesses vorsah mit einer Kapazitätsbündelung in Kompetenzzentren als nationale Schwerpunkte, eine Ausrichtung der Konzerne auf internationale Zusammenschlüsse in Form strategischer Allianzen auf partnerschaftlicher Basis sowie der Notwendigkeit zur Standardisierung und Vereinheitlichung von Wettbewerbs- und Exportbedingungen. Kühle: Rüstungsindustrie im Umbruch (2001), S. 31ff.

⁴¹⁴ Rede Heinzmann, Werner: Wege der deutschen Verteidigungsindustrie in der Europäisierung – Chancen und Hindernisse anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik in Bonn – Bad Godesberg am 21.04.1998, in: Daimler-Benz Aerospace (Hrsg.): Dokumente der Luft- und Raumfahrtindustrie. München 04/1998, S. 6.

⁴¹⁵ Ebd., S. 15f.

⁴¹⁶ Kreiß: Überlegungen zur europäischen und nationalen Neustrukturierung in der Rüstungsindustrie (1998), S. 30.

übergreifende und kostensenkende Handlungsfähigkeit unter einheitlichem Management sichergestellt wurde, so dass in eigener Zuständigkeit sowie Verantwortung Verträge für kooperative Vorhaben geschlossen werden konnten; lediglich die Ratifizierung durch die jeweiligen Mitgliedsstaaten stand noch aus.⁴¹⁷

Die dritte Phase 2000/01 war in Anlehnung an die Entwicklungsdynamik der streitkräftespezifischen grundlegenden Neustrukturierung einerseits gekennzeichnet durch eine weitere Professionalisierung des Rüstungsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland und der bestehenden nationalen Verfahren, andererseits durch eine deutlich intensiviertere Rüstungskooperation auf europäischer Basis als Mittel zur Integration multinationaler Verteidigungsanstrengungen charakterisiert.

Die rüstungsindustrielle Entwicklung wurde mehr und mehr durch immer komplexere und technisch anspruchsvollere Waffensysteme bestimmt, so dass die Systemintegration ebenso wie das Beherrschen von Spitzentechnologien nahezu ausschließlich die Wettbewerbsfähigkeit und das mögliche Erschließen von zukünftigen Absatzmärkten bestimmten; der Erhalt der zukunftsfähigen Kernfähigkeiten stand dabei stets im Mittelpunkt. Die Tendenzen zu deutlich verkürzten Entwicklungszyklen und reduzierten Auftragsvolumina drängten die relative Bedeutung der Rüstungsplattformen zugunsten von leistungsgesteigerter Ausrüstung, Kommunikation sowie Software zurück.⁴¹⁸

Im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie war die Restrukturierung auf Systemebene zu Beginn des neuen Jahrtausends am weitesten fortgeschritten, während im Segment der Ausrüsterebene die Konsolidierung noch ausstand. Im Marineschiffbau waren strukturelle Veränderungen ebenfalls erkennbar, aber auf einem niedrigeren Niveau als in der LRI; das Kerngeschäft bildete weiterhin der Bereich U-Boot-Bau und Überwasser-Schiffbau, in denen leistungsstarke Kompetenzzentren geschaffen und Kräftebündelungen vorgenommen wurden. Die Heeresindustrie war hinsichtlich des Konsolidierungsprozesses am wenigsten fortgeschritten, wenngleich gute Ansätze bei-

⁴¹⁷ Ebd.

⁴¹⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.): Vortrag Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch am 07.12.2004: 8 Thesen zur Zukunft der deutschen wehrtechnischen Industrie. Berlin 2004.

spielsweise bei Rheinmetall⁴¹⁹ erkennbar waren. Somit musste man sich in diesem Bereich trotz Produktion von Spitzentechnologie noch umfassenden Herausforderungen stellen.⁴²⁰

Zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Bundeswehr wurde am 15.12.1999 mit einer Vielzahl von Wirtschaftsunternehmen der Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ geschlossen. Das Ziel war die Nutzung der Innovationsfähigkeit der Industrie, die Stärkung des Investitionspotentials sowie die Sicherstellung und Verbesserung der Zukunftsfähigkeit aller Betriebs- und Beschaffungsabläufe in der Bundeswehr im Rahmen der strategischen Partnerschaft und engen Zusammenarbeit zwischen Streitkräften und Wirtschaft. Das grundsätzlich Neue daran war das Auflösen starrer Verfahrensabläufe und deren Ersatz durch zunehmend unternehmerisches Denken unter aktiver Einbeziehung des wirtschaftlich-industriellen Sachverständs, um ein ganzheitliches und in stärkerem Maß als zuvor projektorientiertes Systemverständnis zu erreichen.⁴²¹ Damit wurden die Voraussetzungen zur schnelleren und marktorientierten Wehrmaterial-Einführung durch das flexible und dynamische Projektmanagement mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen weiter intensiviert, was sich gerade in Bezug auf das Fähigkeitsprofil des erweiterten Aufgabenspektrums positiv auswirkte.

Neben des neuen Verfahrens CPM 2001 zur Bedarfsermittlung und -deckung⁴²² sowie der Einrichtung eines IT-Direktors mit Arbeitsstab im Ministerium und der nachgeordneten IT-Kompetenzzentren mit dem Ziel der Zusammenfassung aller Aufgaben von Bedarfsdeckern und –trägern für Informationstechnologie im Interesse einer einheitlichen IT-Ausstattung⁴²³

⁴¹⁹ Im Jahr 2000 wurde die Rheinmetall Landsysteme GmbH (RLS) mit 1.400 Mitarbeitern durch Fusion der schon seit 1990 zu Rheinmetall gehörenden MaK System Gesellschaft mit den Firmen Henschel Wehrtechnik und KUKA Wehrtechnik gegründet. Das neue Unternehmen verfügte über ein sehr breites Entwicklungs- und Fertigungsspektrum bei gepanzerten Rad- und Kettenfahrzeugen, so dass die Vorgängerfirmen und die RLS über 8.000 Fahrzeuge an ca. 30 Nationen liefern konnten. Die Produktpalette reichte diesbezüglich von Transport-, Schützen- und Kampfpanzern über ABC-Aufklärungs-, Minenräum- und Artilleriesystemen bis hin zu Waffen- und Systemplattformen, Waffentürmen, modularen Schutzsystemen sowie Energieversorgungssystemen. Informationsbroschüre: CPM-Forum. Druck Nr. 86, 2001: Rheinmetall Landsysteme: Systeme für die Zukunft

⁴²⁰ Ebd.

⁴²¹ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Bundeswehr 2002 (2002), S. 39.

⁴²² Vgl. Kap. 5.2.

⁴²³ Vgl. Kap. 5.2.

mussten des Weiteren ebenfalls neuartige Ansätze für umfassende Bedarfsdeckungsformen entwickelt werden, was sich in der Gründung der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) im August 2000 niederschlug. Hauptaufgabe der Gesellschaft war das Aufzeigen von Rationalisierungspotentialen und die Beratung des Ministeriums hinsichtlich Beschaffungs-, Betriebs-, Finanzierungs- und Zahlungsmodalitäten, vornehmlich in den Bereichen Bekleidungs-, Flotten- sowie Liegenschaftsmanagement.⁴²⁴

Die Neustrukturierung des Rüstungsbereichs zu Beginn des neuen Jahrtausends stellte wie die generelle Neuausrichtung der Bundeswehr die größte Zäsur auf diesem Gebiet seit den 50er Jahren dar. Wesentliche Kennzeichen dieser Entwicklung waren die Zusammenführung von Verantwortung und Ressourcen-Kompetenz, die Verantwortungsdelegation in Richtung Dezentralisation bei deutlicher Verringerung der Arbeitsteilung sowie die Kernaufgabenkonzentration mit dem Erhalt der Systemkompetenz durch einen flexiblen Personalansatz, bestimmt von Aufgabenquantität und –qualität.⁴²⁵

Die Hauptabteilung Rüstung im BMVg richtete sich im Rahmen der Planungsfunktion aller Rüstungsvorhaben auf die geänderten Erfordernisse des gewandelten Fähigkeitsprofils aus (zum Beispiel die Angleichung der überwiegend auf dem Geräteprinzip basierenden Aufgaben an die neuen Bedingungen durch die Einführung der Projektgliederung), indem die Vertretung der technisch-wirtschaftlichen Aspekte in den Integrierten Arbeitsgruppen Fähigkeitsanalyse (IAGFA) übernommen wurde, um somit den Bereich Forschung und Technologie (F&T) strategisch der geänderten Ausrüstungsplanung anzupassen.⁴²⁶

Im Bereich des BWB kam es ab 2001 ebenfalls zu erheblichen Umstrukturierungsmaßnahmen. Hauptziele der Neuorganisation waren die Ausrichtung auf das Prinzip des Projektmanagements, die zielorientierte Konzentration technischer Fachaufgaben und die Einführung wirtschaftlicherer Mittel und Verfahren in Form einer stärkeren Einbeziehung der Wirtschaft zur rüstungs-

⁴²⁴ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Bundeswehr 2002 (2002), S. 40f und eine kritische Analyse: Was darf die GEBB?, in: GRIEPHAN BRIEF – Wehrdienst, 46. Jg. (2000), Nr. 51-52, S. 2ff.

⁴²⁵ Wehrtechnischer Report 6/2001: Die neue Bundeswehr. Neuordnung des Rüstungsbereichs. Meckenheim 2001, S. 80.

⁴²⁶ Ebd., S. 77.

industriellen Bedarfsdeckung.⁴²⁷ Die in den 90er Jahren bereits tendenziell vollzogene Konzentration auf die Managementfunktion des BWB wurde ab 2000 weiter forciert. Fachaufgaben wurden demzufolge in den wehrtechnischen und wehrwissenschaftlichen Dienststellen zusammengefasst, die dazu eigene Forschungsvorhaben durchführen konnten und industrielle F&T-Aktivitäten begleiteten. Im BWB wurden die nach dem Geräteprinzip organisierten Fachabteilungen in eine straffere Projektgliederung überführt bei Auslagerung der IT-Aufgaben sowie Managementkapazitäten in integrierte Projektteams. Zudem wurde neben der schlankeren Struktur durch den Wegfall der Unterabteilungsleiter-Ebene ein zentrales Kostenkompetenzcenter zur Stärkung des wirtschaftlichen Sachverstands gegründet und zentrale Unterstützungsaufgaben in zwei Unterstützungs- anstelle von drei Querschnittsabteilungen bearbeitet.⁴²⁸

In der europäischen Perspektive setzte sich nunmehr endgültig die Erkenntnis durch, dass nur fusionierte Großkonzerne mit einer soliden finanziellen sowie technologischen Basis die Voraussetzung für Innovationsfähigkeit, leistungsfähige Integration technologischer Kompetenz, bedeutende Rationalisierungseffekte und „Economies of Scale“ im Rahmen der europäischen wehrtechnischen Kooperation boten, da nur auf diesem Weg Konjunkturzyklen, Nachfrageschwankungen oder gegebenenfalls Wettbewerbsnachteile flexibel ausgeglichen werden konnten.⁴²⁹

In die rüstungsindustrielle Praxis umgesetzt wurde dies zum Beispiel durch den Zusammenschluss der deutschen Daimler Chrysler Aerospace (DASA), der französischen Aérospatiale Matra sowie der spanischen CASA im Juli 2000 zur European Aeronautic Defence and Space Company (EADS). Durch diese Fusion zum „global player“, gebilligt durch die EU-Kommission im Mai 2000, entstand ein europäisches Großunternehmen der Luft- und Raumfahrtindustrie, das mit Umsätzen 2001 in Höhe von 30,8 Mrd. € und ca. 103.000 Beschäftigten in Europa zum größten und global zum zweitgrößten Konzern

⁴²⁷ Vgl. bezüglich der unterschiedlichen Reformschritte ebd., S. 77f., Petry, Detlev: Das neue BWB: Ausgangslage und Randbedingungen, in: Wehrtechnik, Jg. 34 (2002), Nr. 2, S. 7ff. und <http://www.infosys.svc/CT256A4200206A74/vwContentbykey/ARED-4WEHV-DE-P> vom 13.07.2001.

⁴²⁸ Ebd.

⁴²⁹ Daimler-Benz Aerospace (Hrsg.): Dokumente der Luft- und Raumfahrtindustrie. München (1998), S. 11f.

dieser Branche aufstieg.⁴³⁰ Das Betätigungsfeld des Unternehmens lag in den Bereichen zivile Luftfahrt, Hubschrauber, Raumfahrt, militärische Transport- und Kampfflugzeuge sowie dem Gebiet der Verteidigungstechnologie und -dienstleistungen; unter anderem hielt die EADS 80% an AIRBUS, 75% am Raumfahrtunternehmen ASTRIUM, 100% am Hubschrauber-Hersteller EUROCOPTER, 43% am EUROFIGHTER- Programm sowie 37,5% an der Lenkflugkörper-Firma MBDA.⁴³¹

5.3.2 Abrüstung und Rüstungskontrolle

Vor dem Hintergrund der neuen sicherheitspolitischen Risiken nach dem Zerfall des Ost-West-Antagonismus kam der Abrüstung und Rüstungskontrolle eine besondere Bedeutung zu, da die unübersichtlich und instabil gewordene Welt durch bi- und multilaterale Verträge zur Beseitigung von Waffen und Waffensystemen einer erhöhten Sicherheitsvorsorge bedurfte. Aufgrund von zunehmenden Konflikten an der Peripherie der Industriestaaten wurden die Bestrebungen der Rüstungsbegrenzung vermehrt auf Staaten außerhalb von Nordamerika und Europa ausgedehnt.⁴³² Die neue Herausforderung war es nun, rüstungskontrollpolitische Antworten nicht mehr auf massive konventionelle und nukleare Waffenarsenale zu finden, sondern als integraler Bestandteil einer auf Kooperation ausgerichteten Sicherheitspolitik der zunehmenden Regionalisierung der Konflikte und damit auch der zunehmenden Proliferation in Form von kontinuierlichem Dialog, Verhandlungen zu konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit sowie eine Verbesserung bezüglich der Fähigkeiten zur Konfliktverhütung zu begegnen. Das neue Ziel muss-

⁴³⁰ Vgl. Hertrich: Rainer: „Europäische Integration ist nicht das Ende der Politik!“ Das europäische Unternehmen EADS setzt auf Partnerschaft mit nationalen Kunden, in: Soldat und Technik, 43. Jg. (2000), Nr. 6, S. 353 und die Informationsbroschüre: European Aeronautic Defence and Space Company (EADS): Militärflugzeuge. Sicherheit hat Zukunft. München/Madrid, o.J., S.9.

⁴³¹ Ebd.

⁴³² Vgl. überblicksartig die Rede des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, anlässlich des Empfangs des Präsidenten der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik am 14.03.2000 in Berlin („Friedenssicherung als umfassende Herausforderung – Der Beitrag von Rüstungskontrolle und Abrüstung“).

te es daher sein, europäische und globale Stabilität auf einem möglichst niedrigen Streitkräfteniveau zu erreichen.

Die neue Komplexität und Heterogenität des internationalen Systems nach 1990 hatten ebenfalls Auswirkungen auf Abrüstungs- und Rüstungskontrollbestrebungen. Als Konsequenz musste ebenfalls auf diesem Gebiet ein Umdenken einsetzen und ein breiterer und umfassenderer Ansatz gewählt werden. Hierzu gehörten regionale Sicherheitspolitik, Exportkontrollen beziehungsweise -beschränkungen/-verbote, Stärkung der Nichtverbreitungsstaaten, wirksame und effiziente Verifikationsmaßnahmen, glaubwürdige Sanktionen, wirtschaftliche Integration und Implementierung der nuklearen Abrüstung.⁴³³

Eine zeitliche Differenzierung in drei Phasen wie bei der Entwicklung der Bundeswehr oder der Rüstungsindustrie ab 1990 ist hinsichtlich der Abrüstung und Rüstungskontrolle nicht möglich. Lediglich eine deutlich Verringerung von offensiven Großwaffensystemen durch den KSE-Vertrag und die Erfolge durch START I bis Mitte der 90er Jahre war übertragbar im Vergleich zur Reduzierungsphase der bundesdeutschen Streitkräfte und zum Rückgang von Beschäftigtenzahlen und Auftragsvolumina in der wehrtechnischen Industrie im gleichen Zeitraum. Danach waren Abrüstung und Rüstungskontrolle zum einen durch positive Teilerfolge, zum anderen durch herbe Rückschläge gekennzeichnet; eine kontinuierlich-stringente Entwicklungslinie war durch das Festhalten an nationalen, machtpolitischen Egoismen nicht erkennbar. Das Wiener Dokument vom Istanbul Gipfel 1999 hingegen war eine durchaus richtungweisende Vereinbarung für eine neue Rüstungskontrollordnung in Europa, die maßgeblich zu Transparenz und Berechenbarkeit in Europa beitrug, so dass diesbezüglich neue Maßstäbe gesetzt wurden; eine Zäsur wie bei Bundeswehr oder Rüstungsindustrie war damit zumindest ansatzweise erkennbar.

Ein erster wichtiger Meilenstein in den 90er Jahren war der am 19.11.1990, noch von Mitgliedsstaaten des Warschauer Paktes, unterzeichnete und seit dem 17.07.1992 angewendete Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), der als Ausdruck der Sicherheitsbestrebungen eine

⁴³³ Weißbuch 1994, S. 84f.

Reduzierung, Begrenzung und Nutzungseinschränkung von Großwaffensystemen sowie mehr gegenseitige Transparenz und Kontrolle vorsah.⁴³⁴ Durch die Beseitigung quantitativer Asymmetrien in fünf Hauptwaffensystemen und das Festlegen von paritätischen Obergrenzen in vier Zonen sollte die Möglichkeit strategischer Überraschungsangriffe und großangelegter Offensivhandlungen verringert werden, um auf Dauer angelegte Stabilität zu erreichen.

Die „Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken konventioneller Streitkräfte in Europa“ vom Juli 1992 sah erstmals in der Geschichte der Rüstungskontrolle eine Reduzierung von militärischem Personal vor, so dass die einseitige deutsche Begrenzung der Bundeswehr auf 370.000 Soldaten vertraglich festgeschrieben wurde.

Im Rahmen des Helsinki-Gipfels 1992 wurde das KSZE-Forum für Sicherheitskooperation gegründet; wesentliche Aktivitäts- und Gestaltungsfelder waren das Festlegen von Grundsätzen für Waffentransfers, Maßnahmen zur Stabilisierung von Krisen- und Konfliktsituationen, Austausch von Informationen sowie das Erstellen und die Durchführung von Programmen für gegenseitige Kontakte und Zusammenarbeit.⁴³⁵

Ein weiteres Ergebnis des KSZE-Folgetreffens 1992 in Helsinki war die Unterzeichnung des Vertrags über den „Offenen Himmel“ (Open Skies), der am 01.01.2002 in Kraft trat. Als bis dahin weitestgehende vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme wurde der Luftraum im Rahmen der Vertragsstaaten von Vancouver bis Wladiwostok für Beobachtungen der jeweiligen Staatsgebiete durch Luftfahrzeuge geöffnet.⁴³⁶

Als weitere Zäsuren hinsichtlich Abrüstung und Rüstungskontrolle sind die START I- und START II -Verträge zu nennen. START I vom 31.07.1991 regelte zwischen den USA und der Sowjetunion den Abbau der strategischen Nuklearwaffen um ca. ein Drittel und eine Beschränkung von Modernisierungsmaßnahmen für bestehende Systeme. Die Vereinbarungen wurden im

⁴³⁴ Vgl. vertiefend: Weißbuch 1994, S. 75ff. So hatte beispielsweise die Bundeswehr bis zum ersten Reduzierungsziel am 16.11.1993 1.236 Kampfpanzer, 1.987 gepanzerte Kampffahrzeuge, 766 Artilleriesysteme und 140 Kampfflugzeuge reduziert, was der Verpflichtung zur Reduzierung von insgesamt 40%, bei Kampfflugzeugen sogar von 100%, gleichkam.

⁴³⁵ Ebd., S. 79.

⁴³⁶ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Bundeswehr 2002. Sachstand und Perspektiven. S. 23.

Rahmen eines Zusatzprotokolls am 23.05.1993 ebenfalls durch Russland, Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine übernommen. START II vom 03.01.1993 sah dann die weitere Reduzierung der strategischen Potentiale zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Russland bis zum Jahr 2003 vor;⁴³⁷ aufgrund von Ratifizierungsproblemen in der russischen Duma einigten sich die Präsidenten Clinton und Jelzin 1997 auf eine Verlängerung des Implementierungszeitraumes um fünf Jahre, so dass die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen bis 2007 vorgesehen wurde.

Ein angestrebtes START III-Abkommen, das neben erstmaligen Gesprächen hinsichtlich der taktischen Atomwaffen die Reduzierung der strategischen Gefechtsköpfe bis 2007 auf eine Anzahl von 2.000-2.500 vorgesehen hätte, sollte nach der russischen Ratifizierung von START II erfolgen, was noch ausstand; dies hätte dann eine Verringerung der strategischen Nuklearwaffen seit dem Ende des Ost-West-Konflikts um ungefähr zwei Drittel bedeutet.⁴³⁸

Die zweite Hälfte der 90er Jahre zeichnete sich durch eine schwankende Entwicklung aus. Positiven Ergebnissen des Jahres 1997 wie beispielsweise das Chemiewaffen-Übereinkommen vom April, die Umsetzung der Abrüstungsbestimmungen für Bosnien und Herzegowina vom Oktober oder das Antipersonenminen-Abkommen vom Dezember standen Rückschläge in Form von indischen und pakistanischen Atomwaffentests im Mai 1998, die zunehmende Verbreitung von leistungsfähiger und moderner Raketentechnologie, die US-Bestrebungen bezüglich eines Nationalen Raketenabwehrsystems (NMD) sowie die Ablehnung der Ratifikation des Atomteststoppvertrages durch den amerikanischen Senat im Oktober 1999 entgegen.⁴³⁹

⁴³⁷ Vgl. vertiefend Weißbuch 1994, S. 81ff.

⁴³⁸ Bundesminister der Verteidigung: Jahresbericht der Bundesregierung 1997. Bonn, 1997, S. 18.

⁴³⁹ Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotentiale. Jahresabrüstungsbericht 1997, S. 6f., Jahresabrüstungsbericht 1998, S. 4. und Jahresabrüstungsbericht 1999, S. 4. Vgl. hinsichtlich des Atomteststoppvertrags: Schaper, Annette: Nukleare Rüstungskontrolle und Abrüstung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 50-51/1999, S. 6ff. sowie bezüglich US-Raketenabwehrprogramms: Neuneck, Götz/Scheffran, Jürgen: Abrüstung am Ende? Zur Kontroverse um die neuen Raketenabwehrpläne der USA, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 45. Jg. (2000), Nr. 7, S. 717ff. und Czempiel, Ernst-Otto: Das Ende der Abrüstung, in: Die Woche, 8. Jg. (2000), Nr. 19 vom 05.05.2000, S. 29.

Im Jahr 1999 wurden zwei Vertragswerke unterzeichnet, die richtungsweisend für die vertrauensbildende Regelung der politischen und militärischen Sicherheit wurden.

Das auf dem Istanbul OSZE-Gipfel am 19. November unterzeichnete Wiener Dokument als KSE-Änderungsvertrag regelte zum Beispiel Bestimmungen zur Vorankündigung militärischer Aktivitäten und schuf mehr Transparenz durch den Informations- und Erfahrungsaustausch bezüglich Verteidigungspolitik, Personal, Haushaltspläne etc. Die neue Anpassung war notwendig geworden, da die Verhinderung von massiven Streitkräftekonzentrationen an der ehemaligen Konfrontationslinie als ursprünglicher Zweck des KSE-Vertrags nicht mehr zeitgemäß war, da Ende des Jahrtausends zunehmend das Minimieren von destabilisierten Risiken durch regional dislozierte Waffenarsenale oder mögliche Proliferationstendenzen im gesamten Vertragsgebiet in den Mittelpunkt rückte.

Im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien wurde nach dem Ende des Kosovo-Konflikts die Zusammenarbeit wieder aufgenommen. Kerninhalt des Stabilitätspaktes für Südosteuropa vom 10. Juni 1999 war im Rahmen von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen die Schaffung eines regionalen Zentrums zur Unterstützung von Verifikation und Implementierung von Rüstungskontrolle in Kroatien, das im Oktober 2000 eröffnet wurde.⁴⁴⁰

Im Rahmen einer abschließenden Bewertung lässt sich feststellen, dass die sich nach 1990 bietenden Chancen im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle nicht oder nur unzureichend genutzt wurde. Nach dem Ende des Systemantagonismus trat das ungelöste Sicherheitsdilemma, das bis 1989 durch die Bipolarität überlagert wurde, wieder offen zu Tage. Nach einer ersten Euphorie zu Beginn des Jahrzehnts wurden teilweise die bereits unterzeichneten Vertragswerke aufgrund der Enttäuschung über das Ausbleiben der Friedensdividende, des Ausbrechens neuer Konflikte sowie der ansatzweisen Dominanz von Außen- durch Innenpolitik in verschiedenen Staaten wie den USA oder Russland wiederum in Frage gestellt. Des Weiteren war

⁴⁴⁰ Beteiligt am Aufbau dieses Zentrums war das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw), das zur Wahrnehmung der aus den internationalen Rüstungskontrollvereinbarungen hervorgehenden Rechte und Pflichten der Bundesrepublik Deutschland am 01.04.1991 gegründet wurde. Bundesministerium der Verteidigung: Bundeswehr 2002, S. 23.

ein gewisses nationalstaatliches Desinteresse an dem nicht zu unterschätzenden Risiko der Proliferation nach dem Zusammenbruch der Warschauer Vertragsorganisation mit unüberschaubaren Waffenarsenalen, eine Indifferenz bezüglich der immer noch akuten nuklearen Komponente sowie eine viel zu starke Vernachlässigung des Aspekts einer prospektiven Rüstungsprävention zu verzeichnen.⁴⁴¹

⁴⁴¹ Gießmann, Hans J./Neuneck, Götz: Abrüstung im Jahr 2000: Das Ende erreicht oder ein Neubeginn? ,in: WeltTrends Nr. 26, o.O. 2000, S. 26f.

5.4 Verteidigungshaushalt und Aufwendungen für Verteidigung 1990 - 2001

Mit der veränderten sicherheitspolitischen Rahmenlage in Form von ungewissen Risikokonstellationen anstelle des überkommenen bipolaren Bedrohungsszenarios zur Zeit der Ost-West-Konfrontation ging eine Prioritätenverschiebung des Bundeshaushalts einher, da das hohe Niveau der Verteidigungsausgaben wie beispielsweise zur Zeit des Wettrüstens in den 80er Jahren aufgrund fehlender politischer Legitimation, der Erwartung einer "Friedensdividende" sowie des Staatsziels der Konsolidierung der Staatsfinanzen nicht mehr aufrechterhalten werden konnten. Zudem band ab 1989 die Vollendung und Ausgestaltung der Deutschen Einheit, aber auch Ausgaben für soziale Sicherung und Schuldendienst umfangreiche finanzielle Mittel, die dementsprechend in den anderen Ressorts nicht mehr zur Verfügung standen. Die Zukunftsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland konnte nur gesichert und aufgebaut werden, indem der finanzpolitische Konsolidierungskurs, zu dem der Verteidigungshaushalt ebenfalls einen deutlichen Beitrag leisten musste, strikt eingehalten und in den Gesamtprozess der Senkung der Staatsquote eingebettet wurde.⁴⁴²

Die nachfolgende tabellarische Auflistung führt den Bundeshaushalt, die Verteidigungsausgaben, deren Relation zueinander sowie die Zusammensetzung des Einzelplans 14 in Form von Betriebsausgaben und investiven Ausgaben exemplarisch auf:⁴⁴³

⁴⁴² Die folgenden statistischen Werte bekräftigten zusätzlich den prekären Trend der bundesdeutschen Ausgabenentwicklung: Die Gesamtausgaben des Bundes stiegen von 110 Mrd. € im Jahr 1980 auf über 148 Mrd. € 1989, um 2001 244,8 Mrd. € zu betragen, was eine Steigerung um mehr als 120% ausmachte. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil des Verteidigungshaushalts am Bundeshaushalt von 18,2 % 1980 auf 18,1% 1989 sowie 9,4% 2001. Jansen, Paul: Einzelplan 14 – Entwicklung und Perspektiven, in: Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik (DWT) e.V. (Hrsg.): DWT Info, Bonn 2005, S. 57.

⁴⁴³ Fleckenstein, Bernhard: Bedingt einsatzfähig: Der lange Weg zur Neugestaltung der Bundeswehr, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B43/2000, S. 14; Weißbuch 1994, S. 98f.; BMVg (Hrsg.): Bestandsaufnahme (1999), S. 129f.; Rede Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 24.10.2000 in Hamburg: „Der Haushalt 2001 reflektiert den tragfähigen Einstieg in die Neuausrichtung der Bundeswehr“, zu finden unter intr@net aktuell: <http://www.infosys.svc/C1256A4200206A74/CurrentBaseLink/N24YRBMD340FEG...> vom 16.09.2004; Fischer, Alf: Verteidigungsfinanzen – eine Momentaufnahme. Gültiger Haushalt und Ausblick, in: Soldat und Technik 39. Jg. (1996), Nr. 3, S. 137ff.; Argumentationsblatt

Jahr	Bundes- HH	Verteidi- gungs-HH (Einzelplan 14)	Anteil Ver- teidi- gungs-HH am Bun- des-HH	Verteidi- gungs-HH: Anteil der Betriebs- ausgaben	Verteidi- gungs- HH: Anteil der in- vestiven Ausgaben
1990	308,0 Mrd. DM	53,4 Mrd. DM	17,3%	67,8%	32,2%
1993	459,0 Mrd. DM	49,5 Mrd. DM	10,8%	77,7%	22,3%
1995	483,0 Mrd. DM	47,5 Mrd. DM	9,8%	78,3%	21,7%
1998	461,0 Mrd. DM	46,8 Mrd. DM	10,1%	76,3%	23,7%
1999	485,7 Mrd. DM	47,0 Mrd. DM	9,7%	75,7%	24,3%
2000	478,2 Mrd. DM	45,3 Mrd. DM*	9,5%	75,7%	24,3%
2001	478,7 Mrd. DM	44,8 Mrd. DM *	9,4%	74,6%	25,4%

* Zusätzlich dazu 2 Mrd. DM, die für das deutsche Engagement auf dem Balkan im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa aus dem Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) in den Einzelplan 14 übernommen wurden.⁴⁴⁴

Bei einer Analyse der dargestellten Zahlenwerte fällt zunächst auf, dass sich der Anteil des Verteidigungshaushalts am Bundeshaushalt deutlich verringert hat. Vor 1990 lag der Wert bei durchschnittlich 19%, während er 1995 erstmals auf einen einstelligen Betrag zurückfiel. Diesbezüglich wird aufgrund der sicherheitspolitischen Prioritätenverschiebung zugunsten anderer Ressorts die fehlende Bereitschaft und Möglichkeit deutlich, in die militärische

zum Haushalt, zu finden unter intr@net aktuell:<http://www.infosys.svc/C1256A4200206A74/CurrentBaseLink/N24YRCRJ051FEGN...> vom 16.09.2004, S. 1ff.

⁴⁴⁴ Vgl. Rede Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 24.10.2000 in Hamburg: „Der Haushalt 2001 reflektiert den tragfähigen Einstieg in die Neuausrichtung der Bundeswehr“, S. 1f.

Sicherheitsvorsorge der Bundesrepublik investieren zu wollen resp. zu können. Im gleichen Zusammenhang ist die Begrenzung der finanziellen Ressourcen für die bundesdeutschen Streitkräfte zu sehen, die sich demzufolge ebenfalls in der stetigen Reduzierung des Einzelplans 14 widerspiegelte. In den Jahren 1990/91, als die Bundeswehr über den höchsten Personalumfang ihrer Geschichte verfügte (z.B.: am 03.10.1990: 588.000 Soldaten⁴⁴⁵), wurde ein letztmaliger Anstieg auf relativ hohem Niveau erreicht, um danach kontinuierlich abzusinken, so dass sich die relativen Zahlen im Vergleich der Jahre 1990 (17,3%) und 2001 (9,4%) fast halbierten. Im Jahr 1999 betragen die deutschen Aufwendungen für Verteidigung trotz der Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum lediglich 1,3% des Bruttosozialprodukts, so dass Deutschland diesbezüglich im NATO-Vergleich zu den Schlusslichtern gehörte.⁴⁴⁶

Als Fortschritt allerdings ist die Tatsache zu werten, dass es seit 1999 im Rahmen einer Ressortvereinbarung mit dem BMF möglich ist, neben den zugewiesenen Haushaltsmitteln zusätzlich für die Modernisierung der Bundeswehr Mehreinnahmen aus dem Wechsel von Finanzierungsarten, aus Steigerungen der Effizienz bei Betriebskosten aufgrund höherer Wirtschaftlichkeit und aus Grundstücksverkäufen-, -vermietung und -verpachtung sowie der Veräußerung überschüssigen Materials bis zu einer Größenordnung von 1 Mrd. DM einzusetzen, um zusätzliche Investitions- und Gestaltungsspielräume zu schaffen.⁴⁴⁷

⁴⁴⁵ Hinsichtlich der Umstrukturierungsmaßnahmen vgl. Lapins, Wulf-W.: Die Bundeswehr vor neuen Aufgaben und Herausforderungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 13/1992, S. 41.

⁴⁴⁶ Im Vergleich des bundesdeutschen Verteidigungshaushalts 2000 in Relation zum BIP mit Frankreich und Großbritannien zeigen sich folgende Ergebnisse:

	Deutschland	Frankreich	Großbritannien
Bevölkerung	82 Mio.	59,1 Mio.	58,7 Mio.
BIP pro Kopf	28.280 DM	26.360 DM	20.870 DM
Verteidigungsausgaben	45,3 Mrd. DM	64,9 Mrd. DM	68,5 Mrd. DM
Anteil Verteidigungsausgaben am BIP	1,5%	2,8%	2,8%

Vgl.: IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Sonderheft: Zukunft Bundeswehr. Entscheidend für die politische Debatte: Standortschließungen und Wehrgerechtigkeit. Nr. 05/2000, S. 4. Vgl. auch Hubatschek, Gerhard: Verteidigungshaushalt 2000. „Nothaushalt“ oder Weichenstellung für Reduzierung der Bundeswehr?, in: Soldat und Technik, 42. Jg. (1999), Nr. 12, S. 705ff.

⁴⁴⁷ Vgl. Rede Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, anlässlich der Regierungserklärung und Debatte über die Zukunft der Bundeswehr (124. Sitzung des Deutschen

Die in der Tabelle aufgelisteten Zahlenwerte stellen den nominalen Verteidigungshaushalt dar; eine Darstellung des realen Etats für Verteidigungsausgaben käme aufgrund der Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes zu deutlich reduzierten absoluten Zahlen.⁴⁴⁸

Aufgrund der verminderten finanziellen Zuweisung konnten wichtige Planungsvorhaben nicht realisiert werden; des Weiteren wurden Rationalisierungen sowie Privatisierungen durchgeführt und vorhandene Redundanzen abgebaut. Da Finanzausstattung, Leistungsfähigkeit, Wehrdienstdauer, Umfang und Struktur der Bundeswehr in einer engen Wechselbeziehung zueinander stehen, verändert ein Faktor das Gesamtsystem unter Umständen nachhaltig, so dass zur Beseitigung von defizitären Entwicklungen ein ganzheitlicher Lösungsansatz, beispielsweise beim Herausfinden von Einsparpotentialen, herangezogen werden muss. Ganzheitlich bedeutete in diesem Zusammenhang ebenfalls ein vermehrtes Schließen von militärischen Fähigkeitslücken im multinationalen Bündnisverbund durch Dialog, Kooperation und Arbeitsteilung.

Derartige nationale Einsparmöglichkeiten wurden zum Beispiel im Bereich von Materialerhaltung und Betrieb aufgefunden. 1994 betragen die Ausgaben für diesen Bereich 4,277 Mrd. DM, 1996 3,932 Mrd. DM und 1998 schließlich 4,100 Mrd. DM, obwohl das Heer einen Mehrbedarf von 250–300 Mio. DM pro Jahr begründet eingefordert hatte.⁴⁴⁹ Im Zeitraum 1994–98 war somit die Situation im Bereich der Materialerhaltung äußerst angespannt und hatte weitreichende negative Konsequenzen für Ausbildung und Betrieb. Abhilfe zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs konnte nur durch den gesteuerten Ersatzteilausbau bei nahezu allen Waffensystemen erreicht werden.

Des Weiteren fällt ein gravierender Rückgang der investiven Ausgaben bis 1994 mit dem Tiefpunkt von 21,1% im gleichen Jahr aufgrund der Berück-

Bundestages am 12.10.2000): „Historische Reform der Bundeswehr“, zu finden unter: <http://www.bundestag.de/cgi-bin/druck.pl?N=parlament> vom 16.09.2004, S1f. Vgl. auch: BMVg (Hrsg.): Die Bundeswehr der Zukunft. Sachstand der Reform. 01.Juni 2001. Bonn 2001, S. 21f.

⁴⁴⁸ Dementsprechend läge zum Beispiel der reale Verteidigungsetat (in Preisen von 1991 = 100) 1995 bei 41,4 Mrd. DM und 1998 bei 39,7 Mrd. DM. BMVg (Hrsg.): Bestandsaufnahme, S. 130.

⁴⁴⁹ Argumentationsblatt zum Haushalt, zu finden unter intr@net aktuell: <http://www.infosys.svc/C1256A4200206A74/CurrentBaseLink/N24YRCRJ051FEGN...> vom 16.09.2004, S. 1f.

sichtigung dieser Ausgaben als eine der Hauptlasten des Einsparpotentials auf. Der Grund hierfür ist in der Tatsache zu sehen, dass Eingriffe sowohl in Betrieb, Ausbildung und Übungen als auch in Personalumfänge oder Strukturen nicht angezeigt waren, um die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte vor dem besonderen Hintergrund der umfangreiche Ressourcen bindenden Auslandseinsätze sowie die Neugestaltungsprozesse der Bundeswehr nicht zu gefährden. Ab 1995 war dann ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie militärische Beschaffungen und militärische Anlagen bis 2001 zu verzeichnen. Die Mittel für militärische Beschaffungen beispielsweise wurden im Rahmen des personellen Abbaus der deutschen Streitkräfte und der Verringerung des Verteidigungshaushalts seit dem Ende des Ost-West-Konflikts überproportional reduziert. Die finanziellen Aufwendungen für militärische Beschaffungen betragen 1985 noch 11,6 Mrd. DM (Anteil Gesamtetat: 24,7%), um 1990 nochmals auf 11,9 Mrd. DM anzusteigen und dann 1995 auf 5,5 Mrd. DM (11,34%) zu fallen; im Jahr 2000 waren die Mittel für militärische Beschaffungen wieder auf 6,9 Mrd. DM (15,28%) angestiegen.⁴⁵⁰ Langfristige Erfahrungswerte zeigen, dass ein Investitionsanteil von ca. 30% (bis 1991 erreicht) für eine auftragsgerechte und moderne Ausrüstung der Bundeswehr erforderlich ist, was in den Jahren 1993 bis 1997 aufgrund einer deutlichen Verschiebung zugunsten der Betriebsausgaben in besonderem Maße nicht mehr gewährleistet werden konnte.⁴⁵¹ Zur Verbesserung der Krisenfähigkeit und somit der Auftragserfüllung im erweiterten Aufgabenspektrum waren jedoch vermehrte Investitionen erforderlich, so dass nach dem Tiefpunkt Mitte der 90er Jahre die investiven Mittel des Verteidigungshaushalts stufenweise erhöht werden mussten. Hinsichtlich der Betriebsausgaben fallen die deutlich überdimensionierten Personalkosten ins Auge. Eine Aufschlüsselung dieses Ausgabenfaktors offenbart eine wesentliche Ursache der ungünstigen Haushaltsentwicklung seit dem Ende des Kalten Krieges. Bis zur Jahrtausendwende und darüber hinaus lagen die Personalausgaben immer noch auf der Höhe von 1990, obwohl

⁴⁵⁰ Hubatschek: Verteidigungshaushalt 2000 (1999), S. 706.

⁴⁵¹ Im Jahr 1994 zum Beispiel setzte sich die Investitionsquote von 21,9% setzten sich die Ausgaben wie folgt zusammen: Investive Ausgaben: Militärische Beschaffung: 12,2%, Forschung/Entwicklung/Erprobung: 5,2%, Militärische Anlagen: 4%, Sonstiges: 0,5%. Betriebsausgaben: Personal 51,5%, Materialerhalt 9,4%, Sonstiges 17,2%. Weißbuch 1994, S. 99.

das Personal der Bundeswehr in diesem Zeitraum in Form von 70.000 Zeit- und Berufssoldaten, 50.000 Wehrpflichtigen und 40.000 zivilen Mitarbeitern drastisch reduziert worden war.⁴⁵² Zur Erreichung des Ziels der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und des daraus resultierenden engen Volumens des Einzelplans 14 mussten die finanziellen Kürzungen in erster Linie den Investitionsanteil betreffen. Dies machte sich besonders bei den militärischen Beschaffungen bemerkbar, so dass die Mittel für diese verteidigungsinvestiven Ausgaben gegenüber 1990 fast halbiert wurden.⁴⁵³ Dadurch kam es zu drastischen negativen Auswirkungen auf das Fähigkeitsprofil der deutschen Streitkräfte und zu Technologieverlusten in der Rüstungswirtschaft, einhergehend mit nicht unerheblichen Arbeitsplatzverlusten. Als Konsequenz mussten Verträge zur Beschaffung mit deutlich reduziertem Mittelansatz erfüllt werden. Dies wiederum führte zu kleineren, aber teureren Stückzahlen und deutlich längeren Beschaffungszeiträumen, was somit in älteren Verträgen noch zu kompensieren war; neuere Vertragswerke hingegen schrieben detailliert Abnahmemengen und –zeitpunkte vor, so dass diesbezüglich der Handlungsspielraum der Militärs seitens der Industrie deutlich eingeschränkt wurde. Durch die politisch-militärische Absicht des stetigen Anstiegs des Investitionsniveaus mit dem Ziel der Garantie von dauerhaft modern und auftragsgerecht ausgerüsteten Streitkräften sowie dem Ausschöpfen sämtlicher Rationalisierungsmaßnahmen wurden diesbezüglich erste Zeichen gesetzt, um durch eine Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Auftragserfüllung und Mitteleinsatz Planungs- und Handlungssicherheit als wesentliche Basis für den inneren Zusammenhang der Bundeswehr zu erreichen.

In der zusammenfassenden Analyse der Entwicklung des Verteidigungshaushalts nach dem Ende des bipolaren Antagonismus vor dem Hintergrund einer zeitlichen Periodisierung fallen bezüglich einer vergleichenden Betrachtung mit der Bundeswehrstrukturreform und der Neustrukturierung der bundesdeutschen wehrtechnischen Industrie ähnliche Entwicklungstendenzen, aber auch erhebliche Unterschiede auf.

Die erste Phase erstreckte sich auf den Zeitraum 1990-94, in dem ein deutlicher Rückgang der Verteidigungsausgaben zu verzeichnen war. Diese rück-

⁴⁵² BMVg (Hrsg.): Bestandsaufnahme (1999), S. 131.

⁴⁵³ Ebd., S. 133.

läufige finanzielle Entwicklung musste natürlich im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Personalabbau der Bundeswehr zu diesem Zeitpunkt gesehen werden, da der konzeptionelle Rahmen der Bundeswehrplanung aufgrund der nunmehr limitierten finanziellen Handlungsspielräume den haushaltsbedingten Restriktionen angepasst werden musste. Dabei wurden allerdings noch bis 1994 alle für ausländische Einsätze der Bundeswehr anfallenden Kosten in voller Höhe aus dem Bundeshaushalt erstattet; erst ab 1994 mussten alle Kosten des erweiterten Aufgabenspektrums aus dem Einzelplan 14 erwirtschaftet werden. Mit dem Beschluss der Bundesregierung vom 08. Juli 1994, der die Festschreibung des Einzelplans 14 für die Jahre 1995-97 und ein Anwachsen ab 1998 beinhaltete, wurde der zweite zeitliche Abschnitt zumindest theoretisch eingeleitet, wenngleich in der Praxis diese Zielvorgaben verfehlt wurden. Der Plafond des Verteidigungshaushalts war seit 1994 bis auf geringfügige Abweichungen nahezu verstetigt; das jährliche Ausgabenvolumen lag in den folgenden Jahren relativ konstant bei ca. 48 Mrd. DM. Im Jahr 1997 kam es ebenfalls erstmals zum marginalen Anstieg der verteidigungsinvestiven Ausgaben, dem kontinuierlich geringe Zuwachsraten in diesem Bereich folgten. Somit konnte analog zur Neustrukturierung der bundesdeutschen Streitkräfte mit einer ersten Modernisierungswelle ab 1996 zur Verbesserung des Fähigkeitsprofils als grundlegende Voraussetzung hinsichtlich der Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im erweiterten Aufgabenspektrum der Bundeswehr das Investitionsniveau mit einem größeren planungstechnischen Gestaltungsspielraum bei gleichzeitiger Reduzierung der Betriebsausgaben gesteigert werden, wenngleich die zur umfassenden technologischen Modernisierung notwendige 30%-Marke maßgeblich verfehlt wurde. Die notwendige Anhebung der investiven Ausgaben zur Anpassung der Ausrüstung an die neuen Aufgaben durch Beseitigung von Technologie-defiziten und Ausrüstungsmängeln wurde allerdings als vorrangige Planungsvorgabe angesehen. Diese Schritte zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit und Planungssicherheit in der zweiten Hälfte der 90er Jahre waren die unabdingbaren Voraussetzungen für die grundlegende Reform der Bundeswehr zur Armee im Einsatz und stellten daher die eigentliche finanzpolitische Zäsur da. Derartige tiefgreifende Veränderungen hinsichtlich der Haushaltsentwicklung blieben demzufolge im neuen Jahrtausend zu-

nächst aus. Lediglich geringfügige Anpassungen im Bereich innovativer Haushaltsinstrumente zur Stärkung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz sowie die Senkung der betrieblichen Ausgaben wurden durch die Ressortvereinbarungen vom 14. Juni und 27. September 2000 sowie vom 04. Juli 2001 geschaffen, die zwar einerseits neue finanzielle Einnahmemöglichkeiten zur Schließung von Ausrüstungs- und Fähigkeitslücken auftraten, andererseits aber nicht weit genug gingen. Zu den neu beschlossenen Regelungen gehörten das vollständige Verbleiben von Effizienzgewinnen aus den Bereichen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und reduzierten Betriebskosten aufgrund höherer Wirtschaftlichkeit im Einzelplan 14, das Beschreiten neuer Wege in Finanzierungsfragen und –formen und das Vermeiden der Bindung von Investitionsmitteln durch wirtschaftliche Betreibermodelle. Des Weiteren wurde neben der Einführung der flexiblen Budgetierung in den Dienststellen zur Vereinnahmung von finanziellen Erstattungen für Dienstleistungen gegenüber Dritten für den eigenen Gebrauch die Zuführung von 80% der Mehreinnahmen dem Verteidigungshaushalt aus der Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie der Erlöse aus Verpachtung und Vermietung, Ermächtigungen und Verstärkungsvermerke zur Einsparung auf dem Gebiet Personalausgaben und Effizienzgewinnen in Tätigkeitsfeldern der GEBB zur Verstärkung anderer Bereiche wie Forschung, Entwicklung und Erprobung, militärische Beschaffungen sowie Materialerhaltung verwendet.⁴⁵⁴

⁴⁵⁴ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Bundeswehr 2002 (2002), S. 44f.

5.5 Die parteipolitische Diskussion von Verteidigungspolitik und Bundeswehr 1990 -2001

Der Strukturwandel des internationalen Systems nach 1989 mit seinen tiefgreifenden Veränderungen führte ebenfalls zu einer kontrovers geführten innenpolitischen Diskussion über das zukünftige Aufgabenspektrum bundesdeutscher Streitkräfte. Hintergrund der Debatte waren die gestiegene weltpolitische Mitverantwortung des vereinten und nunmehr souveränen Deutschlands und der zweite Golfkrieg 1991⁴⁵⁵, der große Teile der Öffentlichkeit trotz des zeitintensiven militärischen Aufmarsches aufgrund einer Konzentration auf Fragen der deutschen Wiedervereinigung relativ unvorbereitet getroffen hat.⁴⁵⁶ Die kriegerischen Auseinandersetzungen in dem historischen Zweistromland zwischen Euphrat und Tigris markierten ebenfalls eine Zäsur im sicherheitspolitischen Denken, da ein wachsendes internationales außenpolitisches Gewicht gleichzeitig ein vielfältig und facettenreich diskutiertes Mehr an militärischer Verantwortung seitens des vereinigten Deutschlands mit sich ziehen musste.⁴⁵⁷

Gegenstand der parteipolitischen Diskussion im Zeitraum 1990 – 2001 war zunächst ein deutscher out-of-area-Streitkräfteeinsatz außerhalb des definierten Bündnisgebietes resp. -falles, was nach der Klärung durch das Bun-

⁴⁵⁵ Mit dem Begriff "zweiter Golfkrieg" meine ich die Intervention der Golf-Allianz im Auftrag der VN unter Führung der USA 1991 zur Vertreibung der irakischen Invasoren aus dem annektierten Kuwait, so dass der "erste Golfkrieg" dementsprechend die kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Iran und Irak 1980-88 nach dem Streit um den Grenzfluss Schatt-al Arab.

Das Neue an dem Krieg 1991 im Vergleich zu den vorherigen Auseinandersetzungen lag in seiner Legitimierung (Ableitung aus den Beschlüssen des VN-Sicherheitsrates), in seinen Mitteln (Bedeutung des Luftkrieges, der Elektronischen Kampfführung sowie der Distanzwaffen, Erprobung der Air-Land-Battle-Konzeption), in seinen Zielen (Wiederherstellung der kuwaitischen Souveränität und Zerschlagung der irakischen Streitkräfte) sowie die ökologischen Konsequenzen und Langzeitwirkungen. Moltmann, Bernhard: Neuorientierungen auf der politischen Landkarte. Kriterien zur Beurteilung der aktuellen internationalen Entwicklung, in: Ders.(Hrsg.): Sicherheitspolitik in den 90er Jahren (1992), S. 6ff. (Arnoldshainer Texte – Bd. 74).

⁴⁵⁶ Vgl. Engelhardt, Manfred: Mehr Verantwortung tragen? – Neue Aufgabenfelder für deutsche Sicherheitspolitik und Probleme der innenpolitischen Akzeptanz, in: Elsner (Hrsg.): Neue Herausforderungen an die Sicherheitspolitik des vereinten Deutschlands (1992), S. 79.

⁴⁵⁷ Aufgrund der verfassungsrechtlichen Restriktionen gab es allerdings keine direkte militärische Unterstützung in Form von Soldaten oder anderem Personal, sondern nicht unerhebliche finanzielle Zahlungen, der Beitrag Deutschlands als logistische Drehscheibe und die Bereitstellung von Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenständen.

desverfassungsgericht 1994 durch eine politische Debatte über unterschiedliche militärpolitische Auffassungen hinsichtlich der zukünftigen Rolle und Konzeption der Bundeswehr abgelöst wurde. Grundlagen für die jeweiligen parteilichen Kerninhalte und Aussagen waren in erster Linie Parteitagsbeschlüsse und Veröffentlichungen in Wahlprogrammen, die dementsprechend im weiteren Kapitelverlauf schwerpunktmäßig analytisch Berücksichtigung fanden.

Die zeitliche Periodisierung der Entwicklungsabschnitte der Bundeswehr mit den Zäsuren 1995 und 1999 kann ebenfalls auf die parteipolitische Diskussion von Verteidigungspolitik und bundesdeutscher Streitkräfte übertragen werden. Die Reduktionswelle des Militärs ging einher mit einer differenzierten Diskussion innerhalb der Parteien bezüglich verschiedener Wege und Optionen des Einsatzes der Bundeswehr außerhalb der eigenen Landesgrenzen. Ab 1995 nach der abschließenden Klärung des Sachverhalts durch das BVerfG-Urteil verlagerten sich die Argumentations- und Diskussionsschwerpunkte zugunsten einer Thematisierung von möglichen Reformschritten und Anpassungsprozessen; ab dem Jahr 2000 gewannen diese Programmpunkte hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung der Bundeswehr aufgrund neuer sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen, nicht weit genug reichender Reformschritte sowie begrenzter finanzieller Ressourcen nochmals an Bedeutung, was ebenfalls analog zur Streitkräfteentwicklung mit der Zäsur zur Jahrtausendwende gesehen werden muss.

CDU/CSU:

Als elementare Grundlage der neuen Sicherheitskonzeption ab 1990 sah die CDU/CSU die Förderung und den weiteren konsequenten Ausbau der transatlantischen Kooperation und Partnerschaft mit Nordamerika. So erklärte Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Rahmen einer Pressekonferenz u.a.: „Der Sicherheitsverbund zwischen Nordamerika und Europa ist und bleibt für und Deutsche heute und in Zukunft – das heißt auch für ein geeintes Deutschland – von existentieller Bedeutung.“⁴⁵⁸

⁴⁵⁸ Pressekonferenz in Camp David am 25.02.1990. Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Nr. 30/1990 v. 28.02.1990, S. 233.

Am 07.10.1991 gab der Pressedienst der CDU/CSU-Fraktion ein Papier mit dem Titel „Zur Zukunft der Bundeswehr – Forderungen für den Weg unserer Streitkräfte ins nächste Jahrzehnt“ heraus.⁴⁵⁹ Bereits in dieser verteidigungspolitischen Stellungnahme wurde herausgestellt, dass aufgrund der neuen Risikokonstellationen und dem Wegfall des jahrzehntlang vorherrschenden Bedrohungsszenarios in Mitteleuropa der Sicherheitsbegriff weitergehender und daher neu zu definieren sei. In diesem Zusammenhang sei ebenfalls eine erweiterte Sicherheitsverantwortung der Bundesrepublik anzustreben; als Aufgabenkatalog für die Streitkräfte sah die Studie neben der Friedenssicherung durch Verteidigungsbereitschaft einen militärischen Beitrag im Rahmen von Sicherheitssystemen auf der Grundlage der gestiegenen Verantwortung Deutschlands zur weltweiten Friedenssicherung vor. Hervorzuheben bezüglich dieser Sichtweise war die große Bandbreite möglicher Einsatzoptionen⁴⁶⁰ der Bundeswehr, da sowohl „Low-Intensity-Einsätze“ wie Blauhelm-Missionen als auch „High-Intensity-Szenarien“ in Form von Kapitel VII-Einsätzen der Charta der Vereinten Nationen Berücksichtigung fanden; somit wurde von den Unionsparteien im Gegensatz beispielsweise zur SPD ein Einsatz bundesdeutscher Streitkräfte an *allen* Missionen der Vereinten Nationen aufgrund der gestiegenen politischen Verantwortung und der Tatsache, dass in weiten Teilen der Welt Krieg immer noch als probates Mittel der Politik betrachtet wurde, befürwortet.⁴⁶¹ Demzufolge war eine zeitnahe Schaffung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für diese weitreichenden Einsatzoptionen in der Sichtweise der Unionsparteien unabdingbar.⁴⁶²

⁴⁵⁹ Ebd., S. 85.

⁴⁶⁰ Hinsichtlich einer Abgrenzung der verschiedenen Einsatzkategorien der Vereinten Nationen (Peace-Making, Peace-Building, Peace-Keeping und Peace-Enforcement) vgl. Meurer: UN-peace-keeping operations – INFO-Brief 36/92 des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages; Brunner, Stefan: Militärische Maßnahmen nach Kapitel VII UN-Charta. NZWehrr 1992, Heft 1, S. 1-15; Bucholz, Frank: Möglichkeiten, Potentiale und Fähigkeiten. Truppenpraxis, 37. Jg. (1993), Nr. 2, S. 228ff.; Führer, Günther: Firm, Fair, Friendly, in: Ebd., S. 138ff.

⁴⁶¹ Vgl. Piazza, Evelyn: Einsätze der Bundeswehr im Ausland. 214/1994. Beiträge und Berichte. St. Gallen 1994, S. 16ff.

⁴⁶² Vgl. ebenfalls vertiefend: Erklärung des stellv. Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, MdB Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues anlässlich des Tages der Vereinten Nationen am 24.10.1991 sowie die Stellungnahme des Vorsitzenden der parlamentarischen Arbeitsgruppe Verteidigung der Unionsparteien, MdB Wilz anlässlich des Ergebnisses einer Klausurtagung. Ebd., S. 85f. Vgl. auch Boysen, Sigurd: Die Rolle deutscher Streitkräfte in der NATO und der UNO aus der Sicht der CDU/CSU, in: Kaldrack/Klein (Hrsg.): Die Zukunft der Streitkräfte angesichts weltweiter Abrüstungsbemühungen. Baden-Baden o.J., S. 143ff.

Im Grundsatzprogramm der CSU aus dem Jahr 1993 war ebenfalls eine größere internationale Verantwortung des wiedervereinigten Deutschlands aufgrund des erweiterten Handlungsspielraums sowie des stärkeren Wirtschaftspotentials zu finden. Die CSU verstand darunter zugleich eine gestiegene Verantwortung zur Friedenserhaltung und -stiftung („Mehr denn je beruht der Weltfriede auf kollektiver Sicherheit. Kein Staat kann Schutz erwarten, ohne Schutz zu gewähren.“⁴⁶³). Zur Gewährleistung und Sicherstellung von weltweitem Frieden und Freiheit sah das Parteiprogramm eine Stärkung der Vereinten Nationen als globale Einrichtung der Friedenssicherung und zum Schutz der Menschenrechte vor; für die Partei war zu diesem Zeitpunkt die NATO die einzige intakte Sicherheitsstruktur in Europa⁴⁶⁴ als Garant zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und zur Verhinderung einer Renationalisierung der Sicherheitspolitik in Europa. Die Aufgaben der NATO lagen in der Konfliktverhütung durch Verteidigungsfähigkeit im Rahmen der neuen Risikokonstellationen, einem politischen Dialog und Abstimmung hinsichtlich der neuen Sicherheitsrisiken und Konfliktpotentiale zur Schaffung von Sicherheit, einer Beteiligung an friedenserhaltenden und konfliktregelnden Maßnahmen im Rahmen der NATO und KSZE sowie in der Förderung von Abrüstung und Rüstungskontrolle. Demzufolge bestand der Auftrag der Bundeswehr darin, Freiheit zu schützen, Frieden zu sichern und Krieg zu verhindern; dies sollte unter Beibehaltung der Wehrpflicht, gegebenenfalls durch eine allgemeine Dienstpflicht der Männer zur Gewährleistung der Wehrgerechtigkeit und einer Anpassung von Umfang und Kampfkraft der Streitkräfte an die Bedrohungslage und Risikokonstellation, erreicht werden.⁴⁶⁵

Dem auf dem 5. Parteitag im Oktober 1994 beschlossenen Grundsatzprogramm der CDU lag ebenfalls bereits der erweiterte Sicherheitsbegriff zugrunde.⁴⁶⁶ Besonders hervorgehoben wurde die Integration nationaler

⁴⁶³ CSU-Landesleitung (Hrsg.): In Freiheit dem Gemeinwohl verpflichtet. Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union in Bayern. München 1993, S. 129.

⁴⁶⁴ In der Sichtweise der CSU war die KSZE kein Ersatz für die NATO, da die vorrangige Aufgabe der KSZE in der Friedenserhaltung durch europäische Zusammenarbeit und Unterstützung der demokratischen Entwicklungstendenzen in den ehemals kommunistischen Staaten lag. Der WEU war lediglich die Rolle der Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO zugeordnet. Ebd., S. 131.

⁴⁶⁵ Ebd., S. 132.

⁴⁶⁶ „Sicherheit bedeutet für uns mehr als militärische Sicherung. Unser Verständnis von Sicherheitspolitik richtet sich auf alle politischen, wirtschaftlichen, ökologischen, militärischen und kulturellen Anstrengungen, die das friedliche Zusammenleben der Völker zum Ziel ha-

Denkweisen und Muster in europäische Sicherheitsstrukturen und die Beteiligung der Bundeswehr zum Erhalt von Frieden und Freiheit im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen an militärischen Einsätzen der UNO, NATO, WEU und KSZE.⁴⁶⁷ Als wesentliches Bestimmungsmerkmal der Rolle Deutschlands in der Welt wurde das besondere Interesse Deutschlands an der politischen Einigung Europas, die enge Zusammenarbeit zwischen den USA, Kanada und Europa, die dauerhafte friedliche und demokratische Entwicklung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie eine Verringerung des Nord-Süd-Gefälles angeführt.⁴⁶⁸

In einem Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Außen- und Sicherheitspolitik von Juni 1996 wurde nochmals explizit herausgestellt, dass Sicherheit statt durch Autonomie in Form nationaler Konzepte ausschließlich durch Einbindung in internationale Organisationen und damit durch Integration und Kooperation zu erreichen sei.⁴⁶⁹ Bezüglich des erweiterten Handlungsrahmens der Bundeswehr legte die Partei nach dem Urteil des BVerfG eine jeweilige Einzelfallentscheidung hinsichtlich eines Streitkräfte-Einsatzes fest, die sich an den Kriterien eindeutiges und klares Mandat, Berührung deutscher Interessen an Frieden und Stabilität sowie Bündnissolidarität und Berechenbarkeit orientieren sollte. Thematisch wurde ebenfalls die Forderung nach einer Kategorisierung in Streitkräfte zur Bündnis- und Landesverteidigung und Kräfte zur Krisenreaktion im neuen Rahmen von defensiver Verteidigungskomponente sowie Konfliktverhütung und Krisenbewältigung aufgestellt.

Der Regierungswechsel im Herbst 1998 verschaffte der Frage der künftigen Aufgaben der Bundeswehr vor dem Hintergrund der gewandelten Sicher-

ben. Hierzu gehören der völkerrechtliche Schutz der Menschen- und Bürgerrechte, die Beilegung religiöser und ethnischer Konflikte, die Verhinderung ökologischer Zerstörungen und die Bekämpfung der international organisierten Kriminalität.“ Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands, beschlossen auf dem 5. Parteitag vom 21.-23.02.1994 in Hamburg, Nr. 128, 2. Absatz.

⁴⁶⁷ Der Auftrag der Bundeswehr wurde wie folgt definiert: „Die Bundeswehr schützt Deutschland und seine Staatsbürger vor politischer Erpressung und äußerer Gefahr; sie fördert die militärische Stabilität und die Integration Europas. Die Bundeswehr verteidigt Deutschland und seine Verbündeten, sie dient dem Frieden und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen; sie hilft bei Katastrophen und unterstützt humanitäre Aktionen.“ Ebd., Nr. 130. Vgl. auch Weißbuch 1994, S. 88ff.

⁴⁶⁸ Ebd., Nr. 120, 1.- 4. Aufzählung.

⁴⁶⁹ Beschluss des Bundesfachausschusses Außen- und Sicherheitspolitik der CDU Deutschlands vom 20.06.1996. o.O.: „Die Rolle der Bundeswehr in einer sich wandelnden Welt und Gesellschaft“.

heitskonzeption eine neue Dynamik, dessen Höhepunkt innerhalb der Unionsparteien die Konzeption der Arbeitsgruppe Verteidigungspolitik (AGV) der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag „Sicherheit 2010: Die Zukunft der Bundeswehr“ vom 22.02.2000, der Beschluss des Bundesfachausschusses Außen- und Sicherheitspolitik der CDU „Die Zukunft der Bundeswehr“ vom 21.03.2000 und der Beschluss des CSU-Parteivorstands „Eine leistungsfähige Sicherheits- und Verteidigungspolitik für Deutschland und Europa“ vom 19.05.2000 war. Diese drei Dokumente vollziehen den letzten Schritt hinsichtlich einer gewandelten Funktion des Militärs nach 1989. Während die konzeptionellen Grundlagen der Abschreckung auf ein umfassendes Drohpotential, aber einen letztendlichen Nicht-Einsatz militärischer Kräfte basierte, wurde diese Konfiguration mit dem Ende des Ost-West-Konflikts durch die Notwendigkeit eines Kriegführungspotentials abgelöst, denn „unsere Sicherheit wird nicht erst vor der Haustür entschieden, sondern bereits weit vor unseren Grenzen“⁴⁷⁰. Das neue Fähigkeitsprofil der modernen, hochspezialisierten Streitkräfte, wie es die Unionsparteien ebenfalls formulierten,⁴⁷¹ war nunmehr ein breites Spektrum an krisenbewältigenden, konfliktverhindernden und friedensschaffenden Maßnahmen im Rahmen von multinationalen Streitkräfte-kategorien in Kooperation mit zivilen Konfliktregelungsmechanismen, so dass die nicht-militärische Komponente im Gegensatz zur Zeit vor 1990 zunehmend an Bedeutung gewann. Daraus resultierte dann ebenfalls eine deutliche Verkleinerung der Truppenanzahl, vornehmlich bei den Landstreitkräften, einhergehend mit einer zunehmenden qualitativen Bedeutung von Luftwaffe und Marine.

In diesem Zusammenhang betonte das Positionspapier der Union „Sicherheit 2010“ zwar einerseits die nach wie vor existente Notwendigkeit zur Landes-

⁴⁷⁰ IAP-Dienst Sicherheitspolitik: „Sicherheit 2010“: Das Positionspapier der Union zur Zukunft der Bundeswehr, in: IAP-Dienst Sicherheitspolitik Nr. 04/2000, S. 6.

⁴⁷¹ Der Beschluss des Bundesfachausschusses Außen- und Sicherheitspolitik der CDU Deutschlands sah diesbezüglich für die Bundeswehr neue Aufklärungs- und Analysekapazitäten zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung von Sicherheitsgefährdungen, Interoperabilität und Kompatibilität zur Kooperationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Machtprojektion über größere Distanzen durch Mobilität und Flexibilität und die Sicherung der Durchhaltefähigkeit durch bessere logistische und sanitätsdienstliche Unterstützung vor, um neben der Fähigkeit zur Landesverteidigung ebenfalls im Rahmen der Distanzverteidigung eingesetzt werden zu können. Beschluss des Bundesfachausschusses Außen- und Sicherheitspolitik der CDU Deutschlands unter Leitung von Dr. Friedbert Pflüger, MdB, vorbereitet durch die Arbeitsgruppe Bundeswehr unter der Leitung von Ruprecht Polenz, MdB, veröffentlicht am 21.03.2000, in: Die politische Meinung, 45. Jg. (2000), Nr. 367, S. 74f. Vgl. auch ebd., S. 6f.

und Bündnisverteidigung, stellte allerdings andererseits als wahrscheinlichere und häufigere Aufgabe Krisenprävention und -bewältigung in den Mittelpunkt der Betrachtung. Durch einen nicht unerheblichen militärischen Beitrag vornehmlich im Rahmen von NATO und EU sollte diesbezüglich ebenfalls eine größere Möglichkeit zur gestaltenden Einflussnahme geschaffen werden, um der gestiegenen weltpolitischen Verantwortung Deutschlands gerecht zu werden; als Nebeneffekt sollte eine konkurrenzfähige wehrtechnische Industrie in der Bundesrepublik mit hohem Forschungs- und Entwicklungspotential zum Erhalt von Technologiefähigkeit und -führerschaft erhalten und weiter gefördert werden, um das Fähigkeitsprofil der Streitkräfte nachhaltig zu verbessern und damit die Bundeswehr als Hauptgarant der bundesdeutschen Sicherheit zu bestätigen.⁴⁷² Finanziell wurde neben einer engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in Form von "Outsourcing", Rationalisierung sowie Privatisierung zur Schaffung des neuen aufgabenorientierten Fähigkeitsprofils der Bundeswehr eine Rückkehr zum 32. Finanzplan, dem Haushaltsansatz vor den Sparmaßnahmen des Finanzministers, favorisiert; bis 2003 sollte der Verteidigungshaushalt auf 50 Milliarden, ab 2003 auf 54 Milliarden DM (Anhalt: zwei Prozent am Bruttoinlandsprodukt) ansteigen.⁴⁷³ Die beiden weiteren Dokumente des Jahres 2000 folgen dieser Argumentation und entwickeln sie vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage weiter fort. Das Positionspapier „Die Zukunft der Bundeswehr“ beispielsweise führt die Ausweitung des geographischen Einsatzraums im Rahmen der „Fähigkeit zur Distanzverteidigung“⁴⁷⁴ auf das Peripheriegebiet der NATO als zukünftige Bezugsgröße militärischer Planungen an. Als wesentliche Herausforderungen sieht die Studie die Erhaltung der Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung, die qualitative und quantitative Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit, die Erhöhung der Investitionsausgaben und die Reduzierung des Personalbestandes.⁴⁷⁵

⁴⁷² IAP-Dienst Sicherheitspolitik 04/2000, S. 6f., Schmidt, Christian: Zeichen für deutsche wehrtechnische Industrie stehen auf Sturm, in: Wehrtechnischer Report 6/2002, Dez. 2002: „Lage der wehrtechnischen Industrie zu Beginn der 15. Legislaturperiode“ sowie Kamp, Karl-Heinz: Die Zukunft der Bundeswehr: Die Diskussion in der CDU/CSU, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 43/2000, S. 30f.

⁴⁷³ Vgl. ebd.

⁴⁷⁴ Die politische Meinung. (06/2000), S. 74.

⁴⁷⁵ Ebd., S. 76. Diese vier Herausforderungen können allerdings lediglich teilweise erfüllt werden, da zum Beispiel aufgrund finanziell knapper Mittel Personal abgebaut werden muss,

SPD:

Hinsichtlich einer grundlegenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Neuorientierung der SPD nach dem Ende des Ost-West-Konflikts legte die Arbeitsgruppe "Fortschritt '90" am 21.03.1990 einen Abrüstungskatalog des Regierungsprogrammes vor. Wesentliche Kerninhalte waren das Aussetzen von Rüstungsprogrammen wie Jäger 90 und anderer Großwaffensysteme, die Beseitigung des Konzepts der in der sozialdemokratischen Sichtweise obsolet gewordenen atomaren Abschreckung sowie die Auflösung der Militärblöcke bei gleichzeitiger Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems.⁴⁷⁶

Bezüglich eines Einsatzes der Bundeswehr in einem möglichen out-of-area-Szenario zeichneten sich die Sozialdemokraten Anfang der 90er Jahre durch eine langwierige und äußerst kontrovers geführte innerparteiliche Diskussion aus.⁴⁷⁷ Eine der ersten Positionierungen erfolgte auf dem Bremer Parteitag

was demzufolge zwangsläufig eine Fähigkeitsreduzierung auf dem Gebiet der Landesverteidigung mit sich bringen muss.

Des weiteren konzentriert sich das Papier auf insgesamt sechs Kernaspekten, da in der Sichtweise der CDU/CSU die zukünftige Konzeption und Ausrichtung der Bundeswehr nicht nur im idealtypischen Fall eine Frage des verfassungsmäßigen Auftrags der Streitkräfte und der sicherheitspolitischen Risikoanalyse ist, sondern im gleichen Zusammenhang vorhandene Strukturen sowie Gegebenheiten und die Problematik der politischen Durchsetzbarkeit Berücksichtigung finden müssen. Die zentralen Elemente setzen sich zusammen aus dem Auftrag der Bundeswehr, den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen, der Frage: Welche Bundeswehr brauchen wir?, den derzeitigen Schwächen der bundesdeutschen Streitkräfte, dem Festhalten an eine flexible allgemeine Wehrpflicht sowie eine Auflistung von Möglichkeiten zur Verbesserung. Ebd., S. 73 ff.

⁴⁷⁶ Presseservice der SPD, Bonn, 21.03.1990, S.2 f., zit. nach Quaden, Heinrich/Forster, Michael (Hrsg.): SISTRAS: Sicherheitspolitische Strategien. Bonn, Ausgabe Nr. 30 v. 04.04.1990, S. 2. Vgl. weiterführend auch Kap. III des Programms des Berliner Parteitages der SPD vom 20.12.1989.

⁴⁷⁷ Die beiden hauptsächlich konkurrierenden Sichtweisen waren einerseits die restriktive Einsatzoption der Bundeswehr in Form von Blauhelm-Einsätzen nach vorheriger Genehmigung durch den Bundestag mit einfacher Mehrheit mit dem Recht auf Selbstverteidigung und einer defensiven Auftragsabsicherung bei gleichzeitiger Ablehnung von Kampfeinsätzen, was von der Mehrheit der Sozialdemokraten, insbesondere vom Parteivorsitzenden Scharping, der stellvertretenden Vorsitzenden Wieczorek-Zeul und dem saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine vertreten wurde.

Andererseits favorisierte eine Gegenströmung innerhalb der SPD um den Fraktionsvorsitzenden Klose, einem großen Teil der Fraktion und der Mehrheit der außenpolitischen Experten eine weitergehende Verwendung bundesdeutscher Streitkräfte in Form von Kampfeinsätzen unter dem Kommando der Vereinten Nationen nach vorheriger Zustimmung mit Zweidrittelmehrheit im Bundestag. Letztendlich setzte sich die Position der Befürworter einer Beteiligung der Bundeswehr am gesamten Maßnahmenkatalog der Vereinten Nationen einschließlich von Kampfeinsätzen durch. Piazza, Evelyn: Einsätze der Bundeswehr im Ausland. Institut für Politikwissenschaft Hochschule St. Gallen Beiträge und Berichte 214/1994, St. Gallen 1994, S. 19f.

am 01.06.1991, wo mit Zweidrittelmehrheit der ausschließliche Einsatz deutscher Soldaten im Rahmen friedenssichernder Einsätze als „Blau-Helm-Missionen“ der Vereinten Nationen beschlossen wurde.⁴⁷⁸ Auf dem Parteitag im November 1992 in Bonn wurde diese Sichtweise und Argumentationslinie bestätigt; ein militärisches Engagement in einem Kampfeinsatz wie beispielsweise dem zweiten Golfkrieg wurde weiterhin ausgeschlossen mit der Option, darüber endgültig nach der Aufstellung einer supranationalen Schutz- und Friedenstruppe unter Führung des UN-Generalsekretärs oder unter dem Oberbefehl eines UN-Generalstabsausschusses gemäß Art. 47 der Charta der Vereinten Nationen zu entscheiden.⁴⁷⁹ Militärpolitisch wurde an der Wehrpflicht aufgrund der integrativen Funktion innerhalb der Gesellschaft und der Kontrollmöglichkeiten der Streitkräfte festgehalten; eine Änderung der Streitkräftestruktur sollte in der Sichtweise der SPD aufgrund der neuen sicherheitspolitischen Konstellationen eine stärkere Differenzierung zwischen raumgebundener Landes- und Bündnisverteidigung und operativ hochbeweglichen, international ausgerichteten Einheiten und Verbänden beinhalten.⁴⁸⁰

⁴⁷⁸ Der Beschluss hatte in Auszügen folgenden Wortlaut:

„(...) Eine Ausweitung der Aufgaben von WEU und NATO mit dem Ziel eines möglichen Einsatzes ihrer Truppen außerhalb des NATO-Vertragsgebietes und die Aufstellung von dazu vorgesehenen Eingreiftruppen lehnen wir ab. (...) Eine deutsche Beteiligung an militärischen Kampfeinsätzen unter UNO-Kommando oder durch Ermächtigung der NATO lehnen wir ab.

Die Bundesrepublik muß jedoch in der Lage sein, sich im Rahmen der UNO an friedenserhaltenden Maßnahmen (Blauhelm-Missionen) zu beteiligen. Friedenserhaltende Maßnahmen sind:

- a) Friedenstruppen, die durch ihre Anwesenheit einen Waffenstillstand garantieren.
- b) Militärische Beobachtergruppen, häufig lediglich Offiziere, zur Überwachung von Friedensabkommen.
- c) UN-Friedensmissionen unter ziviler Leitung mit gemischt militärischer und ziviler Komponente.

(...) Die SPD wird im Rahmen der Debatte um die Fortentwicklung des Grundgesetzes dafür eintreten, dass die Voraussetzungen für eine Beteiligung von sich freiwillig meldenden Berufs- und Zeitsoldaten der Bundeswehr an diesen friedenserhaltenden Maßnahmen der UNO geschaffen werden.“ Engelhardt: Mehr Verantwortung tragen?, in: Elsner (Hrsg.): Neue Herausforderungen an die Sicherheitspolitik des vereinten Deutschland (1992), S. 88.

Vgl. vertiefend auch den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom 23.06.1992 zur Änderung des Art. 24 und Art. 87a (Bundestags-Drucksache 12/2895) sowie das achte Kapitel („Bundeswehreinsätze“) des Berichtes der Gemeinsamen Verfassungskommission (Bundestags-Drucksache 12/6000, S. 101ff.).

⁴⁷⁹ Piazza: Einsätze der Bundeswehr im Ausland (1994), S. 18.

⁴⁸⁰ Gerster, Florian: Die Rolle deutscher Streitkräfte in der NATO und der UNO aus Sicht der SPD, in: Kaldrack/Klein: Die Zukunft der Streitkräfte angesichts weltweiter Abrüstungsbemühungen, S. 151.

In der politischen Praxis wurde der erste out-of-area-Einsatz der Bundeswehr in Somalia im Rahmen einer Kapitel VI-Mission der UN-Charta in der SPD zunächst gebilligt, später jedoch aufgrund einer nicht mehr möglichen Unterscheidung zwischen sicheren und unsicheren Gebieten im Einsatzland sowie einer Konzentration auf den Nachschub für kämpfende Truppenteile bei gleichzeitiger Vernachlässigung der humanitären Aufgaben für verfassungswidrig erklärt. Eine von den Sozialdemokraten beantragte einstweilige Anordnung mit dem Ziel eines Operationsabbruchs in Somalia wurde am 23.06.1993 vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt. Diese wiederum führte zu der politischen Leitlinie, den verfassungsrechtlichen Aspekt von dem politischen Willen zu trennen, so dass der weitere Somalia-Einsatz politisch befürwortet, jedoch vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund abgelehnt wurde.⁴⁸¹

Wegweisend für die politischen Argumentation und Diskussion der Sozialdemokraten vor der Jahrtausendwende wurde das Programm „Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit“ für die Bundestagswahl 1998 und das auf dem Berliner Parteitag am 20.12.1989 bereits beschlossene, auf dem Parteitag in Leipzig am 17.04.1998 modifizierte Grundsatzprogramm der SPD.⁴⁸² Beide Dokumente betonten die unverzichtbare Rolle der NATO für die Sicherheit und Stabilität Europas. Dabei wurde von der Partei das Konzept der „gemeinsamen Sicherheit“⁴⁸³ entworfen. Aus den Erfahrungen der Ost-West-Konfrontation soll jeder Staat Mitverantwortung für die Sicherheit des anderen übernehmen, sich gegenseitig die Existenzberechtigung und Friedensfähigkeit zubilligen sowie Bedrohungsängste abbauen; damit sollte blockübergreifend Sicherheit produziert werden, um die bis 1989 zwischen Ost und West vorherrschende Illusion, Sicherheit gegeneinander zu errüsten, aber damit lediglich Unsicherheit für alle zu erreichen, abzulösen. Die Bedeutung der Vereinten Nationen sollte daher politische und finanziell gestärkt

⁴⁸¹ Ebd., S. 18f.

⁴⁸² Vgl. auch weiterführend: Diskussionspapier der Schwerpunktkommission Außenpolitik (SPD): Außenpolitik im Übergang zum 21. Jahrhundert, Bonn 18.06.1997.

⁴⁸³ Ein anderes Dokument verwendete als weiteren Begriff ergänzend den Ausdruck der „umfassenden Sicherheit“, demzufolge Sicherheit im Rahmen von europäischer Integration und globaler Kooperation „auf der Grundlage politischer, wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Zusammenarbeit erreicht werden“ muss. Parteivorstand der SPD: Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Antrag A1 (in der Fassung der Antragskommission). Bonn o.J., S. 4.

und ausgebaut werden zu einem Instrument gewaltfreier Weltinnenpolitik. Generell war es das Ziel, sämtliche Massenvernichtungswaffen abzuschaffen und die konventionellen Streitkräfte bis zur strukturellen Nicht-Angriffsfähigkeit zu verringern und umzustrukturieren. Des Weiteren trat die Partei 1998 für eine erhebliche Senkung der Rüstungsausgaben, einen Abbau der Truppenstärken sowie einen allgemeinen Atomteststopp ein. Die langfristige Zielsetzung von Friedenspolitik ist es letztendlich, Streitkräfte überflüssig zu machen und eine gesamteuropäische Friedensordnung auf der Grundlage gemeinsamer Sicherheit zu schaffen.

Die Einsatzoptionen der Bundeswehr im Rahmen dieser Konzeption zur Risikovorsorge sah die Aufgabe der Bündnis- und Landesverteidigung vor und darüber hinaus eine Verwendung lediglich im Rahmen eines VN- oder OSZE-Mandats für Friedensmissionen.⁴⁸⁴

F.D.P.:

Hinsichtlich eines Einsatzes bundesdeutscher Streitkräfte vor dem Hintergrund des neuen, erweiterten Sicherheitsbegriffs vertrat die F.D.P. Anfang der 90er Jahre zunächst die gleiche Grundposition wie die CDU/CSU im Rahmen der Bonner Koalition. Angesichts der gestiegenen weltpolitischen Verantwortung und der Tatsache, dass auch nach dem Zusammenbruch des Ost-West-Antagonismus kriegerische Auseinandersetzungen weiterhin als probates Mittel der Politik angesehen wurden, traten die Liberalen für eine Teilnahme der Bundeswehr an allen Einsatzoptionen unter Führung der Vereinten Nationen ein, um die staatliche Politikfähigkeit sicherzustellen sowie die Wiederherstellung des Weltfriedens nach hegemonialen Bestrebungen eines Aggressors durch die gesamte Bandbreite militärischer Maßnahmen und Missionen zu garantieren.⁴⁸⁵

⁴⁸⁴ Vgl. vertiefend: SPD-Parteivorstand (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin 1998, S. 16 sowie das Positionspapier der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion „Zur Reform der Bundeswehr“ vom 18.05.2000.

⁴⁸⁵ Piazza: Einsätze der Bundeswehr im Ausland (1994), S. 16. Vgl. auch: Hoyer, Werner: Grundkonsens bleibt erforderlich. Truppenpraxis, 37. Jg. (1993), Nr. 2, S. 132f. Der Bundesaußenminister Genscher erklärte diesbezüglich in einer Rede vor der 46. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 25.09.1991:

Bezüglich einer in die Tiefe gehenden Argumentation zeichnete sich die Partei allerdings trotz der grundlegenden Geschlossenheit durch eine teilweise Annäherung an die SPD aus, da man eine Art integrative Brückenfunktion einnehmen wollte. Konzessionen an die Opposition im Gegensatz zur Sichtweise der Unionsparteien waren demzufolge einerseits die Favorisierung der Zweidrittelmehrheit bei Abstimmungen im Bundestag über Kampfeinsätze der Streitkräfte im Gegensatz zu der vom Koalitionspartner angestrebten absoluten Mehrheit aller Bundestagsabgeordneten, andererseits der ausnahmslose Verzicht auf Kampfeinsätze unter einem VN-Mandat.⁴⁸⁶

Die Bedeutung der UNO sahen die Liberalen in einer Bereitstellung größerer ziviler und militärischer Mittel als Voraussetzung für die Erfüllung der erweiterten Auftragslage in der Rolle des internationalen Weltpolizisten, so dass als positiver Nebeneffekt ebenfalls Entwicklungsländer in wichtige globale Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. Daran angelehnt sollte der KSZE-Prozess als entscheidendes Instrument für die sich entwickelnde europäische Friedensordnung dienen. Die NATO war in der Sichtweise der Partei Anfang der 90er Jahre die einzige funktionierende Sicherheitsgemeinschaft, die als Aufgabenkatalog nach innen die sicherheitspolitische Koordination zwischen Nordamerika und Europa und die gegenseitige Kontrollfunktion durch multilateral integrierte Streitkräfte, nach außen das „Burden Sharing“ bezüglich der gemeinsamen Sicherheit, die Sicherung der territorialen Integrität der Mitgliedsstaaten gegen Bedrohung von außen sowie im äußersten Fall die Wiederherstellung des Friedens bei einem Angriff auf das Bündnisgebiet konnte.⁴⁸⁷

„Wir verstehen das gewachsene Gewicht unseres in einem Staat vereinten Volkes als Auftrag zu größerer Verantwortung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde in einem europäischen Deutschland, das das nationalstaatliche Denken der Vergangenheit hinter sich gelassen hat. (...)“

Das vereinte Deutschland wird alle Rechte und Pflichten der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der Maßnahmen der kollektiven Sicherheit übernehmen, auch mit unseren Streitkräften. (...)“ Engelhardt: Mehr Verantwortung tragen?, in: Elsner (Hrsg.): Neue Herausforderungen an die Sicherheitspolitik des vereinten Deutschlands (1992), S. 84.

⁴⁸⁶ Piazza: Einsätze der Bundeswehr im Ausland (1994), S. 18.

⁴⁸⁷ van Essen, Jörg: Die Rolle deutscher Streitkräfte in der NATO und der UNO aus Sicht der F.D.P., in: Kaldrack/Klein: Die Zukunft der Streitkräfte angesichts weltweiter Abrüstungsbestrebungen, S. 146ff.

In die gleiche Richtung argumentieren die Wiesbadener Grundsätze „Für die liberale Bürgergesellschaft“, beschlossen auf dem Bundesparteitag am 24.05.1997 in Wiesbaden. In diesem Dokument werden die internationalen Organisationen wie folgt gesehen: „Die Nordatlantische Allianz ist Ausdruck der Werte und Verantwortungsgemeinschaft zwischen Euro-

Die Bundeswehr sollte vor dem Hintergrund der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen und der damit verbundenen neuen Aufgaben dennoch über eine gesicherte Aufwuchsfähigkeit bei einer ausreichenden Grundorganisation verfügen, gleichzeitig eine Sicherstellung möglicher internationaler Einsätze durch Aufstellung moderner und hochbeweglicher, rasch verfügbarer Verbände gewährleisten und den militärischen Blickwinkel auf zivile Problemstellungen und -lösungen wie beispielsweise das Eindämmen der Umweltbedrohung als neue Gefahr für Sicherheit und Stabilität in der Welt erweitern.⁴⁸⁸

Eine nicht unerhebliche Zäsur in den Leitlinien zur Weiterentwicklung der bundesdeutschen Streitkräfte vor dem erweiterten Sicherheitsbegriff war das Positionspapier der F.D.P.-Bundestagsfraktion „Bundeswehr 2000 – auftragsgerechter Maßanzug für Attraktivität und Effizienz“ vom 23.03.1999. Die wesentlichen Anforderungen an die Bundeswehr im Rahmen dieses Dokuments waren neben der Bündnis- und Landesverteidigung Konfliktprävention sowie Krisenmanagement und die daraus resultierenden militärischen Erfordernisse Mobilität, Flexibilität, strategische Aufklärungskapazitäten und Führungsfähigkeiten sowie Interoperabilität.⁴⁸⁹ Zum Abbau der Diskrepanz zwischen Auftragslage und zur Verfügung stehenden Mitteln zur Durchführung wurden neben der Erhöhung des Anteils der Investitionsmittel im Einzelplan 14 Rationalisierungs- und Privatisierungsmaßnahmen sowie ein umfangreicher Personalabbau angestrebt. Dieses Papier wurde ergänzt am 26.02.2000 sowie dem Fraktionsantrag „Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr sichern – Wehrpflicht aussetzen“ vom 12.10.2000, in denen erstmals im

pa und Nordamerika und als System kollektiver Verteidigung der Sicherheitsanker für Europa. Im Auftrag der Systeme kooperativer Sicherheit (UNO, OSZE) stellt sie sich darüber hinaus in den Dienst der Völkergemeinschaft bei der Friedensbewahrung und Friedensherstellung sowie bei der Durchsetzung des Völkerrechts. Die Europäische Union muß zur umfassenden politischen Union fortentwickelt werden. Sie darf deshalb das Prinzip der Solidarität nicht nur in der wirtschaftlichen und sozialen Sphäre zur Geltung bringen, sondern muß es auch auf den von Menschen als vital empfundenen Gebieten innerer und äußerer Sicherheit erfahrbar machen. (...) Die OSZE ist der umfassende Rahmen für Sicherheit und Kooperation im neuen Europa. Dieser umfaßt alle Staaten Europas einschließlich Rußland.“ Wiesbadener Grundsätze „Für die liberale Bürgergesellschaft“, Kap. 14: Das Europa der Bürger, Mainz 1997.

⁴⁸⁸ van Essen: Die Rolle deutscher Streitkräfte in der NATO und der UNO aus Sicht der F.D.P., in: Kaldrack/ Klein: Die Zukunft der Streitkräfte angesichts weltweiter Abrüstungsbestrebungen, S. 148f.

⁴⁸⁹ Vgl. Herrguth, Jürgen: Die Zukunft der Bundeswehr aus Sicht der F.D.P., in: Haltiner/Klein (Hrsg.): Europas Armeen im Umbruch (2002), S. 60.

Rahmen eines eigenständigen Konzepts die Forderung nach einer Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht formuliert wurde.⁴⁹⁰ Eine Übereinkunft über Einzelheiten allerdings, wie dies unter welchen Bedingungen gehandhabt werden sollte, konnte nicht erzielt werden; auf dem zuvor am 17.09.2000 in Berlin durchgeführten Parteitag kam es neben der mehrheitlichen Festlegung auf die Wehrpflicht-Aussetzung im Rahmen einer kontrovers geführten Debatte ebenfalls nicht zu einer tiefgründigen und differenzierten Thematisierung. Es blieb lediglich festzuhalten, dass sich die F.D.P. als dritte Partei neben Bündnis 90/Die Grünen und der PDS von der Wehrpflicht verabschiedet hatte; interessanterweise waren somit die Liberalen die erste Partei der bürgerlichen Mitte, die diese Position vertrat und somit neue verteidigungs- und gesellschaftspolitische Akzente setzte.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Partei hatte auch nach Auflösung des Ost-West-Konflikts zunächst eine fast schon traditionell antimilitaristisch-pazifistische Grundkonzeption, was sich in einer Vielzahl kritischer Anträge hinsichtlich einer möglichen Bundeswehrreform dokumentierte.⁴⁹¹

Im Rahmen der Regierungsbeteiligung mit der SPD ab 1998 setzte zwangsläufig ein Umdenken und eine Neupositionierung hinsichtlich der Behandlung militärpolitischer Fragestellungen ein, da die Mitverantwortung für das Gemeinwohl und die Gestaltung des öffentlichen Lebens und verschiedener Politikbereiche ebenfalls eine Arrangement mit den Streitkräften mit sich bringen musste.

Die ersten inhaltlichen Vorstellungen von Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich eines Gesetzentwurfs zur Änderung der Art. 24 und 87a GG sind in der Bundestags-Drucksache 12/3014 vom 02.07.1992 dokumentiert. In dieser potentiellen Neufassung der Grundrechtsartikel vertrat die Partei die Position, die

⁴⁹⁰ Zur Diskussion um die verschiedenen Optionen Beibehalten, Abschaffen oder Aussetzen der Wehrpflicht innerhalb der Liberalen vgl. vertiefend ebd., S. 61ff.

⁴⁹¹ Vgl. beispielsweise die Anträge der Bundestagsfraktion „Fortsetzung der Bundeswehrreduzierung und Verzicht auf Umstrukturierung der Bundeswehr für weltweite Kampfeinsätze“ (Bundestags-Drucksache 13/2499 vom 29.09.1995) und den Entschließungsantrag zum Antrag der Bundesregierung zur SFOR-Folgeoperation (Bundestags-Drucksache 13/11083 vom 18.06.1998).

Bundeswehr außer zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und im Rahmen der Bündnisverpflichtungen lediglich für friedenserhaltende Maßnahmen zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten unter dem Dach einer allgemeinen, umfassenden, obligatorischen und internationalen Schiedsgerichtsbarkeit einzusetzen. Für derartige Einsatzoptionen⁴⁹² sollten nur mit leichten Waffen zum Selbstschutz ausgerüstete, freiwillige aktive Zeit- und Berufssoldaten auf das Ersuchen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nach einem Beschluss des Sicherheitsrates mit vorheriger Zustimmung der am Konflikt beteiligten Parteien eingesetzt werden, nachdem auf Antrag der Bundesregierung der Bundestag mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen, mindestens der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, eine derartige Verwendung der Streitkräfte beschlossen hat. Eine militärische Friedenserzwingung und Kampfeinsätze wurden weiterhin kategorisch abgelehnt, um eine Militarisierung der Außenpolitik zu vermeiden.

In den Politischen Grundsätzen aus dem Jahr 1996, in denen aus einer Gesamteinschätzung der bestehenden Probleme ein Aufgabenkatalog deutlich hervorgehobener Politikfelder formuliert wurde, wurde in Anlehnung an das Selbstverständnis der Partei der nicht-militärischen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung der eindeutige Vorzug gegenüber militärischen Regelungsmechanismen gegeben; ebenfalls erteilten Bündnis 90/Die Grünen jeglicher Form von militaristischen Hegemonial- und Großmachtbestrebungen eine klare Absage.⁴⁹³ Das Magdeburger Wahlprogramm von 1998 setzte die

⁴⁹² Weitere Bedingungen für eine Beteiligung der Bundeswehr an Peace-Keeping-Einsätzen in Form von Blauhelm-Missionen waren:

- „ - Ausschöpfung aller staatlichen und nichtstaatlichen nichtmilitärischen, gewaltfreien Möglichkeiten einer Konfliktschlichtung,
- Einsatz nur im Rahmen der Vereinten Nationen als eines völkerrechtlich institutionalisierten kollektiven Sicherheitssystems, also nicht im Rahmen von Militärbündnissen wie NATO oder WEU,
- Reform der VN-Charta mit dem Ziel, den Status permanenter Mitglieder im Sicherheitsrat aufzuheben, und Verzicht auf ein Vetorecht,
- Einsatz nur an Peace-Keeping-Operations, die dem Kapitel VI der VN-Charta zugeordnet werden sollten,
- kein Einsatz in Anrainerstaaten
- Kontingentbegrenzung auf maximal 2000 Soldaten,
- weitere Reduzierung des Bundeswehrumfanges und eine Strukturreform der Bundeswehr, die deren strukturelle Nichtangriffsfähigkeit zum Ziel hat.“

Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zum Art. 87a, Abschnitt III, in: Bundestags-Drucksache 12/3014 vom 02.07.1992.

⁴⁹³ „Wir wollen ohne Militarismus, nationale Überheblichkeit und Großmachtphantasie die Position des vereinigten Deutschland in den Institutionen und Konflikten Europas und der Welt neu bestimmen. (...) Wir wollen darauf hinwirken, daß der Interessenstreit zwischen

bis dahin eingeschlagene streitkräftekritische Position in Form einer Forderung nach Auflösung der Krisenreaktionskräfte (KRK) und einem schrittweisen Abbau der Bundeswehr mit einer Aussetzung der Wehrpflicht weiter fort, bevor sich, beginnend mit dem Koalitionsvertrag vom 20.10.1998, die Position der Partei aufgrund der Regierungsverantwortung grundlegend änderte. Im Rahmen dieses Vertrags nahm die Partei Abschied von einem prinzipiellen Pazifismus, wenngleich am Ziel der Gewaltfreiheit, mindestens jedoch der Gewaltverhütung sowie -eindämmung, festgehalten wurde. Weitere wichtige Vereinbarungen und Absichtserklärungen waren die Stärkung der Krisenprävention und Friedenskonsolidierung in der Entwicklungszusammenarbeit, die Qualifizierung von Friedensfachkräften für bilaterale Projekte (ziviler Friedensdienst)⁴⁹⁴ und Fachpersonal für internationale Friedensmissionen (Aktion Ziviles Friedenspersonal) sowie der Aufbau ziviler Krisenkräfte auf OSZE- und EU-Ebene.⁴⁹⁵

Ein für die innerparteiliche Diskussion und damit für die interne Neupositionierung und Ausrichtung richtungweisendes Papier waren die Thesen zur Reform der Bundeswehr von Winfried Nachtwei, MdB, in dem er nach einem ersten Ansatz 1998⁴⁹⁶ im Januar 2000 das Verhältnis der Grünen zur Bundeswehr und die Aspekte einer Bundeswehrreform untersuchte; dieses Dokument war ebenfalls eine der zentralen Grundlagen für den Fraktionsbeschluss „Die Bundeswehr reformieren“ vom 06.06.2000.

Nachtwei entwarf dabei den Ansatz einer Außen- und Sicherheitspolitik, die den Krieg als Mittel der Politik beseitigt, Gewalt mindert und dem Frieden und den Menschenrechten dient, wobei als Konstanten Abrüstung, Entmilitarisierung und die Überwindung nationaler Streitkräfte durch gefestigte internationale Friedensordnungen auf der Basis von staatlichen Gewaltmonopolen und Rechtsstaatlichkeit im Mittelpunkt standen.⁴⁹⁷ Als Grundanforderungen⁴⁹⁸ der

Staaten durch die Entwicklung und Institutionalisierung einer Weltinnenpolitik abgelöst wird. Die militärische Logik der Konfliktaustragung muß durch ein demokratisch begründetes multilaterales System nichtmilitärischer Konfliktlösung ersetzt werden. (...)“ Politische Grundsätze 1996: Entscheidende Aufgaben der nächsten Jahre, Abschnitt 3.

⁴⁹⁴ Vgl. Kap. 5.7.

⁴⁹⁵ Vgl. Nachtwei, Winfried: Die Zukunft der Bundeswehr aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen, in: Haltiner/ Klein (Hrsg.): Europas Armeen im Umbruch (2002), S. 76.

⁴⁹⁶ Nachtwei, Winfried: BiA (Bundeswehr in Abrüstung) 2006: Eckpunkte zu einem Abrüstungskonzept Bundeswehr, in: KDV-Zeitschrift 4/3, Nr. 3/98.

⁴⁹⁷ Nachtwei, Winfried: Zwischen Grün und Olivgrün: Thesen zur Reform der Bundeswehr. Berlin 2000, S. 3 und 17.

Bundeswehrreform sah er nach der Hervorhebung einer realitätsnahen Risikoanalyse der neuen sicherheitspolitischen Komplexität und Unübersichtlichkeit, der Favorisierung der allgemeinen Wehrpflicht und des Herausstellens des Primats der Prävention die Aspekte Friedens- und Abrüstungsförderlichkeit, Leistungs- und Bündnisfähigkeit, Sparsamkeit sowie Demokratie- und Sozialverträglichkeit. Den Auftrag der Streitkräfte definierte er mit Landes- und Bündnisverteidigung als Basisauftrag, wenngleich auch mit personell deutlich reduzierten Kräften, Dialog und Kooperation, Not- und Katastrophenhilfe sowie Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Den letzten Begriff differenzierte er in seiner Argumentation weiter, indem er diesbezüglich neben Kriterien, wann und unter welchen Bedingungen die Bundeswehr im Rahmen der Krisenbewältigung zum Einsatz kommen darf⁴⁹⁹, in die Einsatzarten Konfliktverhütung (Frühwarnung, Überwachung, vorbeugender Einsatz von Friedenstruppen nach Kapitel VI VN-Charta), Friedensunterstützende Operationen in Form von Friedenserhaltung (Peace-Keeping) und Friedens erzwingung (Kapitel VII-Missionen VN-Charta), Krieg, Friedenskonsolidierung (Peace-Building) und den Humanitären Einsatz unterschied. Das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr sollte an diesem Aufgabenkatalog ausgerichtet werden; demzufolge sollten die Einheiten und Verbände stets präsent, professionell, flexibel, hochmobil, leicht und mit hoher Durchhalte- sowie Überlebensfähigkeit ausgestattet sein.

PDS:

Die Partei strebte 1992 eine Grundgesetzänderung an mit dem Ziel, als Ergänzung des Art. 24 GG die Übertragung von Hoheitsrechten über den militärischen und nichtmilitärischen Einsatz von Streitkräften auszuschließen, so

⁴⁹⁸ Hinsichtlich der Grundanforderungen sowie des danach dargestellten Auftrags und Fähigkeitsprofils der Bundeswehr vgl. ebd., S. 9ff.

⁴⁹⁹ Hierzu zählte er als Entscheidungshilfe Wertebindung, Interessenbezug, „Ultima ratio“ mit Vorrang ziviler Kräfte, völkerrechtliche Legalität, parlamentarische Zustimmung und politischer Konsens, Multinationalität, Einsatzraum mit dem Schwerpunkt des euroatlantischen Raumes, ausreichende personelle und materielle Fähigkeiten, Erfolgsaussichten, d.h. vornehmlich Einbindung in ein politisches Konzept sowie verantwortbare Risiken und Kosten. Ebd., S. 13.

dass die Bundeswehr in Änderung des Art 87a GG ausschließlich zur Verteidigung nach Art. 115a I GG eingesetzt werden sollten.⁵⁰⁰

Das antimilitaristisch-pazifistisch ausgerichtete Positionspapier der PDS-Bundestagsgruppe vom August 1997 erhob die Forderung nach einer deutlichen friedenspolitischen Zäsur. Als tiefgreifende Schritte zur Entmilitarisierung und Abrüstung sollte die Bundeswehr drastisch reduziert werden, da in der Sichtweise der Partei Streitkräfte und generell militärische Konfliktbeilegung die bestehenden Risiken und Konflikte nur vorübergehend und daher unzureichend eindämmen können und die durch den Nicht-Einsatz der Streitkräfte gesparten Geldmittel für finanziell unterversorgte Bereiche wie beispielsweise soziale und globale Problemstellungen sinnvoller verwendet werden können. Aus diesem Grund trat die PDS für eine Abschaffung der Wehrpflicht und aller Zwangsdienste, eine Reduzierung der Großwaffenbestände um ein Drittel zur Erreichung der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit, einen Verzicht auf die Neubeschaffung von militärischem Großgerät (Eurofighter, Hubschrauber Tiger, Fregatten, U-Boote), einen Verzicht auf Neuanschaffungen für Krisenreaktionskräfte und deren generelle Auflösung, eine drastische Absenkung des Verteidigungshaushaltes sowie eine Verringerung der Bundeswehr auf zunächst 200.000 Soldaten mit der Option auf weitere personelle Reduzierungen ein.⁵⁰¹ Letztendlich sollte der Auftrag der bundesdeutschen Streitkräfte strikt auf die Landesverteidigung begrenzt sein bei einem Verbot des Einsatzes im Ausland; zudem war es das Ziel, inhumane Denk- und Verhaltenspraktiken in der Bundeswehr zu untersagen und die Rüstungsproduktion und den Export von Waffen sowie Waffensystemen zunächst einzuschränken und anschließend vollends zu beseitigen. Insgesamt sollte auf dieser Grundlage ein kooperatives nichtmilitärisches Sicherheitssystem in Europa bei gleichzeitiger Abschaffung der NATO als überflüssig gewordenes Relikt der Blockkonfrontation geschaffen werden; der OSZE wurde gleichzeitig die Rolle zugeordnet, eine „zentrale politische Organisation ziviler Sicherheitsbildung in Europa zu sein und die Rahmenstruktur für eine gesamteuropäisch-transatlantische Friedens- und Sicherheitsordnung zu ge-

⁵⁰⁰ Bundestags-Drucksache 12/3055 vom 21.07.1992.

⁵⁰¹ „Für Frieden – Sicherheit – Abrüstung“. Ein Positionspapier der PDS-Bundestagsgruppe vom August 1997. S. 2.

ben⁵⁰², die der weiteren Ausgestaltung und Weiterentwicklung zukünftig bedarf.

Das Konzept der PDS-Bundestagsfraktion zur Zukunft der Bundeswehr „Für eine 100000 Personen-Armee“ vom 17.05.2000 bestätigte wiederum die Argumentationslinie der Partei. Das dort entworfene Konzept sah abermals eine Freiwilligenarmee nach einer Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht in der Stärke von 100.000 Soldaten und ca. 40.000 Zivilbeschäftigten vor. Einsatzkräfte waren in dieser Konzeption ebenso wenig vorgesehen wie die Fähigkeit zur Mobilmachung, um den Verteidigungsumfang zu erhöhen.

Vergleicht man die hier skizzierten und analysierten Programme und Argumentationslinien der Parteien hinsichtlich der Behandlung der verteidigungspolitischen und streitkräftespezifischen Thematik, fallen hinsichtlich des out-of-area-Einsatzes der Bundeswehr deutlich unterschiedliche Ansätze und eine evidente Meinungsvielfalt auf, die vornehmlich durch innenpolitische Überlegungen und Abwägungen, das heißt kurzfristige Opportunität anstelle von langfristiger Tragfähigkeit und Reichweite, überlagert wurden. Zum einen waren sich die Parteien zunächst nicht darüber einig, ob die Notwendigkeit einer Änderung des Grundgesetzes überhaupt bestand. Zum anderen gab es verschiedene Sichtweisen, wie denn den Forderungen der Vereinten Nationen nachzukommen sei; die Bandbreite reichte diesbezüglich von einer Teilnahme an VN-Missionen einschließlich von Kampfeinsätzen bei den Unionsparteien bis hin zur expliziten Ausklammerung von friedensschaffenden Maßnahmen bei der SPD. Während bei CDU/CSU und F.D.P. als Bonner Koalition eine geschlossene Position mit Ausnahme kleinerer Differenzierungen bei den Liberalen als Brückenfunktion zur Opposition erkennbar war, ließen die Sozialdemokraten zunächst keine klare und homogene Linie erkennen, was sich erst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 änderte. Ein parteiübergreifender Konsens war lediglich hinsichtlich der Forderung zu verzeichnen, die Entscheidung über einen Einsatz deutscher Soldaten nicht der Bundesregierung, sondern dem Bundestag zu überlassen.

Hinsichtlich der verschiedenen Modelle zur Reform der Bundeswehr bleibt festzuhalten, dass die wichtigen Konzepte und Positionspapiere der Parteien

⁵⁰² Ebd., S. 5.

aus dem Jahr 2000 mit Ausnahme der Dokumente von F.D.P., PDS und mit Abstrichen von CDU/CSU keine eigenständig entwickelten Konzeptionen, sondern in erster Linie Reaktionen auf zuvor bekannt gewordene Einzelheiten der Weizsäcker-Kommission waren.⁵⁰³ Bezüglich Präsenzzumfang, Einsatzkräften, Wehrform sowie Verteidigungsumfang gab es einerseits tendenzielle Annäherungen zwischen Koalition und Opposition, andererseits aber vor allem bei den kleineren Parteien und der PDS erhebliche Differenzen.⁵⁰⁴ Ein zunehmender Dissens herrschte allerdings ab 1998 zwischen Koalition und Opposition hinsichtlich der Frage der Finanzierung der zukünftigen Ausgestaltung der Bundeswehr. Zum einen gelang dem Bundesminister der Verteidigung trotz restriktiver Vorgaben des Finanzministers die Übernahme von zwei Milliarden DM aus dem Einzeletat 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) in den Verteidigungshaushalt, was allerdings die Unterfinanzierung der Streitkräfte nur kurzfristig milderte; zum anderen monierte die Opposition kontinuierlich die finanzielle Ausstattung der Bundeswehr als hauptsächlichen Schwachpunkt innerhalb der Regierungskonzeption, was sich in langwierigen und kontrovers geführten parlamentarischen Debatten

⁵⁰³ Gemeint ist die im Mai 1999 berufene Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ unter Vorsitz des früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, deren Ergebnis am 23.05.2000 präsentiert wurde. Parallel dazu erarbeitete der damalige Generalinspekteur der Bundeswehr, General Hans Peter von Kirchbach, die ebenfalls am 23.05.2000 veröffentlichten „Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte“. Parallel zu der Anfertigung dieser beiden Dokumente wurde durch den Planungsstab des Verteidigungsministers das am 05.06.2000 erschienene Papier „Die Bundeswehr – sicher ins 21. Jahrhundert. Eckwerte für eine Erneuerung von Grund auf“ als Synthese beider Positionen angefertigt. Vgl. Fleckenstein, Bernhard: Bedingt einsatzfähig: Der lange Weg zur Neugestaltung der Bundeswehr, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 43/2000, S 13ff.

⁵⁰⁴

	Präsenzzumfang	Einsatzkräfte	Wehrform	Verteidigungsumfang
SPD	280.000 Soldaten, 90.000 ziv. Pers.	160.000	Wehrpflicht, neun Monate	500.000
CDU/CSU	300.000 Soldaten, 100.000 ziv. Pers.	70.000	Wehrpflicht, neun Monate	600.000
F.D.P.	240.000 Soldaten, 80.000 ziv. Pers.	150.000	Freiwilligen- armee	?
Bündnis 90 / Die Grünen	200.000 Soldaten, 80.000 ziv. Pers.	120.000	Freiwilligen- armee	?
PDS	100.000 Soldaten, 40.000 ziv. Pers.	Auflösung	Freiwilligen- armee	Keine Mobilmachung

Ebd., S. 15.

äußerte, die eher von politischer Opportunität als von sicherheitspolitischen Erfordernissen geprägt waren.⁵⁰⁵ Allerdings wurde dies von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, da die verteidigungspolitische Problematik zunehmend von anderen politischen Problemfeldern überlagert und verdrängt wurde; zudem war zur Jahrtausendwende das öffentliche Interesse an sicherheitspolitischen und bundeswehrspezifischen Fragestellungen auf einem minimalen Niveau angelangt.

⁵⁰⁵ Vgl. weiterführend zum Beispiel die Regierungserklärung und Debatte über die Zukunft der Bundeswehr: 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12.10.2000.

5.6 Militär im Spannungsfeld des gesellschaftlichen Wandels

Die Existenz und der Einsatz militärischer Machtmittel haben aufgrund der Bereitstellung und Bindung umfangreicher Ressourcen sowie der Anwendung von physischer und psychischer Gewalt seit den Anfängen des Militärwesens nach Begründungen verlangt. In modernen Demokratien leitet sich die Legitimation von Streitkräften⁵⁰⁶ aus der staatlichen Pflicht zum Schutz des Gemeinwesens und der von Freiheit und Recht geprägten demokratischen Wertvorstellungen ab, so dass die Legitimation eng mit der Akzeptanz der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure verbunden ist.

Trotz der Konvergenzen von Gesellschaft und Militär müssen Streitkräfte als besondere Lebenswelt eingeschätzt werden, „die sich in vielfältiger Weise von der zivilen Umwelt unterscheidet: Das Militär weist ein besonders hohes Maß an Restriktivität auf und hat eine spezifische Kultur mit eigenen Symbolen sowie einem ausgeprägten und abgegrenzten Innenleben entfaltet“⁵⁰⁷. Als wesentliches Problem für das Militärwesen in der westlichen Welt stellte sich mehr und mehr die Tatsache heraus, dass der moderne Staat im Rahmen rationaler Zweck-Mittel-Überlegungen vorrangig Legitimität aus der Fähigkeit zur materiellen Versorgung sowie der Sicherung der Existenz der Bürger bezieht, so dass Streitkräfte im Regelfall öffentlichen Wohlfahrtsein-

⁵⁰⁶ Der Begriff der Legitimation wird im weiteren Kapitelverlauf verstanden als „Rechtfertigungsbemühungen der in Politik und Administration Verantwortlichen zur Begründung sicherheitspolitischer Grundsatz- und Einzelfallentscheidungen“, während sich in Abgrenzung dazu Legitimität zusammensetzt aus „der empirisch messbaren Anerkennungsbereitschaft der Bevölkerung (Akzeptanz) und, als Resultat einer rationalen Auseinandersetzung der sinnstiftenden Institution über die ‚Moral‘ der Sicherheitspolitik, aus der ethisch qualifizierten Anerkennungsbereitschaft (=Akzeptabilität); beide Begriffe weisen allerdings Wechselwirkungen auf. Reeb, Hans Joachim: Warum noch Streitkräfte?, in: Information für die Truppe, Nr. 2/1990, S. 49. Vgl. weiterführend ebenfalls Wiesendahl, Elmar: Legitimations- und Legitimitätsaspekte des Militärischen in der Demokratie, in: Vogt, Wolfgang R. (Hrsg.): Sicherheitspolitik in der Legitimationskrise, Baden-Baden 1983, S: 148, Lapins, Wulf-W.: Die Bundeswehr vor neuen Aufgaben und Herausforderungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 13/1992, S.45f. sowie: Kernic, Franz: Demokratie und Wehrsystem. Aufsätze zum Verhältnis von Gesellschaft, politischem System und Heer in Österreich. Frankfurt/Main [u.a.]: 1997, S. 90ff. (Studien zur Verteidigungspädagogik, Militärwissenschaft und Sicherheitspolitik, Bd. 3).

⁵⁰⁷ Vogt, Wolfgang R.: Militär als Lebenswelt. Streitkräfte im Wandel der Gesellschaft (II), Opladen 1988, S. 5, zit. nach: Seifert, Ruth: Soldatische Subjektivität, gesellschaftlicher Wandel und Führungsanforderungen: Plädoyer für eine Subjektperspektive in der Militärsoziologie. München 1992, S. 18.

richtungen aufgrund mangelnder Dienstleistung oder Nützlichkeit im sozialen Bereich unterlegen sind.⁵⁰⁸

Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland ohne Streitkräfte wurden diese nachträglich im Zuge des sich entwickelnden Ost-West-Antagonismus mit dem vorherrschenden Bedrohungsklima als Begründungszusammenhang und Argumentationsschirm zur Aufrechterhaltung der Souveränität und Politikfähigkeit und damit auch zur Sicherung der Überlebensfähigkeit insgesamt geschaffen und in die bestehende gesellschaftliche Ordnung integriert. Aufgrund der Konzeption als Wehrpflichtarmee und der daraus resultierenden engen Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und dem Militär war und ist die Bundeswehr auf breite Zustimmung und Konsens hinsichtlich des Auftrags, Gliederung und Strukturen angewiesen, da andernfalls im Spannungs- oder Verteidigungsfall oder anderer Einsatzoptionen ein fehlender Rückhalt oder Indifferenz sowie fehlende Akzeptanz in weiten Bevölkerungsteilen weitreichende negative Folgen und Auswirkungen mit sich bringen würde.

Mit der Auflösung der bipolaren Weltordnung und dem sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel in Verbindung mit dem Verblässen und Verschwinden des Bedrohungsmoments zwischen Ost und West, ohne den gemeinsamen Nenner eines integrierenden Feindes sowie dem Streben nach politischem Ausgleich bestand dieser Rechtfertigungsgrund für das Vorhandensein eines militärisch umfangreichen qualitativen und quantitativen Potentials allerdings nicht mehr, und das bis dahin die verteidigungspolitische Praxis dominierende Legitimationskonzept erwies sich als unwirksam für die neuen Herausforderungen; die traditionelle Vorstellung, dass zur Behauptung legitimer Interessen des Staates im Notfall militärische Mittel eingesetzt werden müssen, ist zunehmend in den Hintergrund gerückt worden zugunsten des erweiterten Sicherheitsbegriffs unter stärkerer Berücksichtigung nicht-militärischer Risiken und Gefahren. Sicherheit wurde daher nicht mehr überwiegend militärisch definiert, sondern die Gewährleistung sollte in Form einer „Konflikt- und

⁵⁰⁸ Vgl. Wiesendahl, Elmar: Legitimations- und Legitimitätsaspekte des Militärischen in der Demokratie. Ein Beitrag zur Legitimitätskrisendiskussion, in: Vogt, Wolfgang R.: Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Legitimationskrise. Analysen zum Prozeß der Delegitimierung des Militärischen im Kernwaffenzeitalter. Baden-Baden 1983, S. 150ff. (Militär, Rüstung, Sicherheit Bd. 21).

Risikogemeinschaft⁵⁰⁹, ausgestaltet durch Dialog, Kooperation, Verträgen, Verhandlungen und Abrüstungsbemühungen erfolgen.

Im weiteren Verlauf werden im ersten Schritt die äußeren und inneren Entwicklungstendenzen hin zur Demilitarisierung analysiert, um im zweiten Schritt die öffentliche Meinung bezüglich des gesellschaftlichen Wandels näher zu untersuchen.

5.6.1 Funktions- und Bedeutungseinbußen der Bundeswehr ab 1990: Verlust der traditionellen Legitimation des Militärs

Hinsichtlich des externen Einflusses auf Bedeutung und Funktion bundesdeutscher Streitkräfte muss zunächst der bereits angedeutete sicherheitspolitische Paradigmenwechsel angeführt werden. Wegen des Zusammenbruchs des Warschauer Paktes und der damit obsolet gewordenen Bedrohungsmechanismen des ideologisch geprägten Antagonismus in der bipolaren Weltordnung standen ab 1990 im Rahmen der nunmehr vorherrschenden Multipolarität mit einem asymmetrischen Risikopotential neue Arten von Konflikten im Vordergrund: blutige innerstaatliche Auseinandersetzungen, die aufgrund ethnischer, religiöser und wirtschaftlicher Konflikte ausbrachen oder schlichtweg Machtkämpfe rivalisierender Gruppen oder Banden waren, für die die bis dahin entwickelten Methoden zur Konfliktbewältigung keine Anwendung finden konnten. Der bundesdeutsche Staat und damit auch die Gesellschaft, die ab den 90er Jahren umgeben von Freunden im Friedenszustand lebte, musste daher mit der Situation leben, nach der verfassungsrechtlichen Klärung und Neuausrichtung Soldaten in kriegerische Auseinandersetzungen entsenden zu müssen. Die Eindämmung und Kontrolle derartiger Krisen oder Konflikte war nicht mehr nur mit militärischen Mitteln zu gewährleisten, sondern zivile, nicht-militärische Regelungsmechanismen z.B. in Form von politischen, diplomatischen oder ökonomischen Mitteln gewannen zunehmend an Bedeutung. Den Streitkräften mit der Rolle des Soldaten als

⁵⁰⁹ Jacobsen, Hans-Adolf/Rautenberg, Hans-Jürgen (Hrsg.): Bundeswehr und europäische Sicherheitsordnung. Abschlußbericht der Unabhängigen Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr. Bonn 1991, S. 57.

“ein Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“⁵¹⁰ kam demzufolge bezüglich der Aufgabenverschiebung hin zur Friedensförderung mit einer Präventions-, Interventions- und Ordnungsfunktion schwerpunktmäßig lediglich noch eine bewahrende und somit eine nachrangige Funktion zu; Klassische Auftragsoptionen der Vergangenheit wie ‘vernichten’ oder ‘abnutzen’ wurden ersetzt durch ‘neutralisieren’, ‘entwaffnen’, ‘Zersetzen der feindlichen Kampfmoral’ oder gar ‘aussöhnen’; die Bundeswehr entwickelte sich von einer Präsenz- zu einer Einsatzarmee. Grundsätzlich blieben Streitkräfte jedoch im politischen Denken der Nationalstaaten ein ordnungspolitisches und krisenerprobtes Instrumentarium, teilweise ebenfalls eingesetzt zur Sicherung knapper Ressourcen und des freien Handels.

Durch diese neuartigen außen- und sicherheitspolitischen Konstellationen gewann die Frage der Akzeptanz und Legitimation der Bundeswehr eine besondere politische und gesellschaftliche Dringlichkeit sowie Aktualität. Diesbezüglich entwickelte sich ab dem Beginn der 90er Jahre ein struktureller Widerspruch, da einerseits die Wahrscheinlichkeit ziviler Risiken höher eingeschätzt wurde als das Ausbrechen militärischer Krisen oder Konflikte und somit die Bundeswehr an gesellschaftlicher Legitimation mehr und mehr verlor, andererseits moderne und effektive deutschen Streitkräfte nach wie vor als Symbol für den Fortbestand der demokratischen Lebensordnung dienten. Streitkräfte sind letztendlich gesellschaftlich nur für den Fall legitimationsfähig, dass militärische Maßnahmen und Aktivitäten beim Vorhandensein von Gefahren zu deren Abwehr als sinnvoll und begründet erscheinen.

Wesentliche Argumentations- und Diskussionsgrundlagen eines beginnenden Entfremdungsprozesses zwischen Gesellschaft und Streitkräften waren das Nachlassen der Bedrohungswahrnehmung weiter Bevölkerungsschichten, das Ersetzen der Bedrohung mittels Militärpotentiale durch neue Risiken wie ökologische und ökonomische Probleme sowie die deutlich vorhandene Abneigung der Deutschen gegen nukleare Bewaffnung und Abschreckung; paradoxerweise bedingte aber gerade die jahrzehntelange Hochrüstung mit

⁵¹⁰ Katholisches Militärbischofsamt (Hrsg.): Ditzer, Karl-Heinz: Neue Aufgaben und soldatisches Selbstverständnis: Ethische Aspekte im Spannungsfeld von Landesverteidigung und internationale Verpflichtungen. Bonn 1994, S. 57 (Materialien zum Lebenskundlichen Unterricht: Materialheft für Arbeitsgemeinschaften mit Offizieren und Unterführern). Vgl. auch: Baring, Arnulf: Bundeswehr und Gesellschaft, in: Europäische Sicherheit, 45. Jg. (1996), Nr. 1, S. 22ff.

dem Schwerpunkt in der 80er Jahren eine beginnende Entmilitarisierung der Gesellschaft, da aufgrund des technologischen Fortschritts als auch der Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel das Spezialistentum zunehmend an Bedeutung gewann und das Vorhandensein hoher soldatischer Personalstärken in den Hintergrund rückte.

Des Weiteren wurde mehr und mehr die Tendenz erkennbar, einerseits die Bundeswehr zwar als Institution eindeutig zu akzeptieren, andererseits setzte sich aber bedingt durch ein sich mehr und mehr verringernes Gespür für militärische Erfordernisse die fehlende Bereitschaft durch, Pflichten und Belastungen hinsichtlich der Streitkräfte übernehmen zu wollen; zeitgleich entstand eine restaurativ ausgerichteten Gegenkultur gegen die weitere gesellschaftliche Entwicklung im Militär.⁵¹¹

Diese vornehmlich außen- und sicherheitspolitisch begründete Veränderung des militärischen Stellenwerts ging einher mit gesellschaftsinternen Einflussfaktoren, die ebenfalls nachhaltige Auswirkungen auf die Streitkräfte hatten. Diesbezüglich ist zunächst der kontinuierliche Prozess der inneren Demilitarisierung anzuführen; dieser Entwicklung waren verschiedenste sozialstrukturelle und soziokulturelle gesellschaftliche Veränderungen vorangegangen wie die stetige Erhöhung des Lebensstandards, des Bildungsgrades und der Wissensakkumulation sowie eine voranschreitenden Mobilität, Urbanisierung, Differenzierung und Spezialisierung der Berufs- und Arbeitswelt und Technologisierung der Gesellschaft mit dem Gesamtziel der Schaffung einer Weltgesellschaft, die der Schweizer Soziologe Haltiner zusammengefasst hat.⁵¹²

Verstärkt wurden diese Entwicklungen neben der allgemeinen Tendenz einer sich ausweitenden Krise der Institutionen und Großorganisationen durch die zunehmende Konzentration auf eine fortschreitende Individualisierungsdynamik des Wohlfahrtsstaates mit dem Ziel der Verwirklichung des Einzelnen, was einherging mit einem Bedeutungsverlust von verbindlichen gemeinschaftsorientierten und traditionellen Wertvorstellungen wie beispielsweise die

⁵¹¹ Vgl. vertiefend: Reeb: Warum noch Streitkräfte? (1990), S. 46ff.

⁵¹² Haltiner, Karl W.: Zur militärischen Identität westeuropäischer Gesellschaften, zit. nach: v. Bredow, Wilfried: Die Zukunft der Bundeswehr. Gesellschaft und Streitkräfte im Wandel. Opladen 1995, S. 38 (Buchreihe von Wewer, Göttrik (Hrsg.): Analysen: Politik-Gesellschaft-Wirtschaft, Bd. 45). Vgl. auch Kohr, Heinz-Ulrich: Wertewandel und Soziomoral: Auswirkungen auf die Bundeswehr. Strausberg 1996, S. 14ff. (SOWI-Arbeitspapier Nr. 95) und Schäfers, Bernhard: Soziologie und Gesellschaftsentwicklung. Aufsätze 1966-1996. Opladen 1996, S. 177ff.

auf Pflicht und Hingabe bezogene militärische Wertekultur (auch oftmals als „soldatische Tugenden“ bezeichnet) in Form von Gehorsam, Disziplin, Treue, Bindung, Patriotismus oder Fürsorglichkeit; stattdessen gewannen auf Selbstverwirklichung, Selbstentfaltung und Lebensgenuss gerichtete Inhalte einer nachbürgerlichen Wertekultur in Form von fortschrittlich-gesellschaftskritischen Freiheitswerten an Bedeutung.⁵¹³

Diese gesellschaftlichen Wandlungsprozesse bedingten als weiteren Schritt das Entstehen einer kritischen sicherheitspolitischen öffentlichen Meinung als zunehmenden Machtfaktor. Des Weiteren kam es hinsichtlich der Demilitarisierungstendenzen zu einer Entwertung des klassischen Militärs in Verbindung mit einer Entsymbolisierung der allgemeinen Wehrpflicht in Form einer verstärkten Demokratisierung, Zivilisierung und der letztendlichen Durchsetzung des Bürgerprimats in der Bundeswehr, der Etablierung einer institutionalisierten Wahlmöglichkeit von legitimen und gesellschaftlich anerkannten Wehrdienstalternativen sowie zu einem deutlichen Bewerberrückgang bei Zeit- und Berufssoldaten.⁵¹⁴

Das Ergebnis dieser gesellschaftlichen Prozesse und Entwicklungen war neben Prestige- und Imageeinbußen des militärischen Handwerks bis hin zum Selbst- und Realitätsverlust des Soldatenbildes innerhalb und außerhalb des Militärs das Entstehen und der kontinuierliche Anstieg einer Distanziertheit zwischen Gesellschaft und Streitkräften im Zuge der Unvereinbarkeit des Bedrohungs- und Vernichtungsszenarios verbunden mit der sich immer stärker manifestierenden negativen Grundeinstellung des Einzelnen sowie der sinkenden Bereitschaft zum einen zur Ableistung des Wehrdienstes, zum anderen zur Bereitstellung hoher finanzieller Mittel und Aufwendungen für die Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland; zudem stieg die Protestbereitschaft der Bevölkerung gegen Aktivitäten der Bundeswehr im Friedensbetrieb, zum Beispiel bei der Durchführung von Großmanövern oder

⁵¹³ Vgl. vertiefend: Wiesendahl, Elmar: Wertewandel und motivationale Kriegsunfähigkeit von Streitkräften, in: Sicherheit und Frieden, 8. Jg (1990), Nr. 1, S. 28. Vgl. auch: Hundt, Ulrich A.: Wertewandel und Innere Führung, in: Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.): Streitkräfte im Wandel: Soldat – Schutzmann für den Frieden. Hannover 1990, S. 165ff.

⁵¹⁴ v. Bredow: Die Zukunft der Bundeswehr (1995), S. 39. Bezüglich einer genaueren Analyse der Kriegsdienstverweigerung vgl. Koppe, Karlheinz/Witt, Gregor: Demilitarisierung durch Kriegsdienstverweigerung, in: Karl/Nielebock (Hrsg.): Die Zukunft des Militärs in Industriegesellschaften (1991), S. 233ff.

Tiefflügen.⁵¹⁵ Die Änderung und Neuorientierung der Wertekultur brachte für die Bundeswehr zum einen nicht unerhebliche Verständigungsprobleme im hierarchischen Gefüge mit sich, da durch das Streben nach Selbständigkeit und Ungebundenheit im Rahmen der „Selbstwert-Ethik“⁵¹⁶ ein einheitliches Grundverständnis und somit eine homogene Auslegung sowie Durchführung des militärischen Auftrags nur noch sehr schwer zu erreichen war. Zum anderen erschwerte die neuartige Konzentration auf Partizipation und Mitbestimmung, Formlosigkeit und Anti-Establishment-Haltung das Anerkennen von Autorität und das für den militärischen Alltag unerlässliche Funktionsprinzip „Befehl und Gehorsam“ und damit grundlegende militärische Funktions- und Strukturelemente.⁵¹⁷ Mögliche Gefahren dieses voranschreitenden Legitimationsverfalls der bundesdeutschen Streitkräfte sind neben einer Vielzahl von Wert- oder Wertorientierungskonflikten sowie einem starken Anpassungsdruck in einer möglichen Re-Ideologisierung und Politisierung zu sehen, so dass als Konsequenz daraus eine gegen äußere Einflüsse abgeschottete Lagermentalität und daraus resultierend eine weitere gesellschaftliche Entfremdung und Isolierung entstehen könnte; demzufolge würde durch die Destabilisierung und Unsicherheit die militärischen Leistungsfähigkeit deutlich herabgesetzt.

5.6.2 Verteidigungspolitik und Streitkräfte in der öffentlichen Meinung nach 1990

Die verteidigungs- und sicherheitspolitische Orientierung der bundesdeutschen Bevölkerung zeichnete sich in den 90er Jahren durch ein überwiegend niedriges Niveau aus; lediglich im Fall politischer Großereignisse mit weitrei-

⁵¹⁵ Hinsichtlich der Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Legitimation staatlicher Sicherheits- und Verteidigungspolitik vgl. vertiefend: Vogt, Wolfgang R.: Wertewandel, Militärgewalt und Friedenssicherung. Tendenzen postindustrieller Gesellschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und Strategien der Realitätsverarbeitung in den Streitkräften, in: Bald D./Klein P. (Hrsg.): Historische Leitlinien für das Militär der neunziger Jahre, Baden-Baden 1988 (Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 2).

⁵¹⁶ Wiesendahl: Wertewandel und motivationale Kriegsunfähigkeit von Streitkräften (1990), S. 28.

⁵¹⁷ Vgl. vertiefend: Lippert, Ekkehard: Die Bundeswehr im Wertespagat, in: Truppenpraxis, 36. Jg. (1992), Nr. 2, S. 208ff.

chender oder sogar existentieller Bedeutung war ein deutlich vorhandenes Interesse der Bevölkerung zu verzeichnen, was allerdings nach zumeist kurzen Zeitperioden verschwand zugunsten anderer Orientierungsmuster. Bestehende Meinungen wurden diesbezüglich nur verfestigt, und alternative Einstellungen erfuhren im Rahmen eines gesellschaftlichen Differenzierungsprozesses eine Annäherung an die Mehrheitsmeinung.

Eine Identifizierung und Klassifizierung von zeitlichen Entwicklungsphasen kommt zu dem Ergebnis, dass es keine grundsätzlichen Zäsuren bezüglich der öffentlichen Meinung zu verteidigungs- und sicherheitspolitischen Fragestellungen gab. Marginale Meinungsschwankungen waren festzustellen beispielsweise bei medienwirksamen Großereignissen, ein partielles Nachlassen des gesellschaftlichen Interesses hinsichtlich dieser Thematiken parallel zur militärischen Reduktionsphase aufgrund der fehlenden Bedrohung oder tendenziell erhöhte Zustimmungswerte für die Beteiligung der Bundeswehr an Einsätzen im erweiterten Aufgabenspektrum ab 1995. Ein eindeutiger Strukturwandel wie beispielsweise bei den Streitkräften oder der Rüstungsindustrie waren nicht zu verzeichnen.

Der zweite Golf-Krieg 1991 beispielsweise beschäftigte bis zum Ablauf des Ultimatums am 17.01.1991 45% der westdeutschen Bürger, was in der Hochphase der militärischen Intervention auf ca. 90% in Ost und West anwuchs; Mitte März sank der Grad der Aufmerksamkeit mit 40% (20%)⁵¹⁸ unter das Niveau vor dem Ultimatum, um im Juni 1991 nahezu gegen null zu tendieren und durch andere Thematiken wie die deutsche Einheit oder den Putsch vom 18./19.08.1991 in Moskau ersetzt zu werden.⁵¹⁹ Die kurzfristige Hoffnung auf eine Friedenseuphorie oder –dividende musste schnell den politischen Realitäten weichen.

Anfang der 90er Jahre rechnete eine Mehrheit der Bevölkerung (ca. 65%) zukünftig mit zumindest einer gleichen oder einer höheren Anzahl internationaler Konfliktkonstellationen; diesbezüglich sprach sich der überwiegende Teil der Befragten (55%) für das Heraushalten aus diesen Gefährdungen der

⁵¹⁸ Im weiteren Verlauf werden zunächst die Erhebungen für Westdeutschland, in Klammern dahinter die Werte für den Osten angeführt. Prozentangaben ohne Hinweis beziehen sich auf Gesamtdeutschland.

⁵¹⁹ Hoffmann, Hans-Viktor: Demoskopisches Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1991. Waldbröl 1992, S. 35 (Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation).

internationalen Sicherheit aus, während 42% eine aktive Krisen- und Konfliktbewältigung von deutscher Seite den Vorzug gaben.⁵²⁰

Als wichtigste politische Aufgabenbereiche wurden in der Bevölkerungsumfrage von Emnid zur sicherheitspolitischen Lage (SPL) 7/91 die Sicherung von Arbeitsplätzen mit 71% (85%), mit deutlichem Abstand der Umweltschutz mit 62% (53%) und die Bekämpfung von Kriminalität mit 61% (83%) und Terrorismus mit 52% (48%) angeführt. Eine untergeordnete Rolle spielte diesbezüglich die gemeinsame Sicherheit in Europa mit 33% (45%), der Schutz Gesamtdeutschlands mit 20% (14%) sowie die Schaffung gesamtdeutscher Streitkräfte mit 11% (6%).⁵²¹ Ein Jahr später betrug in der Emnid-SPL 8/92 der Wert für die Gewährleistung der äußeren Sicherheit Deutschlands lediglich 20% (7%).⁵²² Ab Mitte der 90er Jahre verschob sich die Priorität der wichtigsten politischen Aufgaben zugunsten des weiteren Ausbaus der Spitzenstellung von Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze; die Kriminalitätsbekämpfung rückte auf den zweiten Platz vor, gefolgt von der Sicherung der Renten, während der Umweltschutz auf die fünfte Position fiel. 1996 betrug basierend auf der Emnid-SPL 9/96 das politische Interesse an der Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 24% (18%), während die Unterstützung der Vereinten Nationen bei internationalen Aufgaben mit 13% (4%) beziffert wurde;⁵²³ im Jahr 2001 verschoben sich in der Emnid-SPL 3/01 vor den Anschlägen des 11. Septembers die Umfrageergebnisse hinsichtlich der Sicherung und des Erhalts des Friedens in Europa auf insgesamt 17%.⁵²⁴ Insgesamt fällt auf, dass die Bürger die politischen Aufgaben priorisierten, die sie als dringendste Probleme unmittelbar und gegebenenfalls existentiell ansahen; demzufolge traten zunehmend ökologische Fragestellungen sowie Sicherheits- und Verteidigungspolitik aufgrund

⁵²⁰ Fleckenstein, Bernhard/Räder, Hans-Georg: Die neue deutsche Sicherheitspolitik im Meinungsbild der Bevölkerung. München 1993, S. 2 (SOWI-Arbeitspapier Nr. 73).

⁵²¹ Hoffmann: Demoskopisches Meinungsbild 1991, S. 26.

⁵²² Ders.: Demoskopisches Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1992. Waldbröl 1993, S. 28 (Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation).

⁵²³ Ders.: Demoskopisches Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1996. Waldbröl 1997, S. 7 (Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation).

⁵²⁴ Ders.: Demoskopisches Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2001. Strausberg 2002, S. 12 (Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation).

der bereits in Kap. 5.2.1. aufgeführten Krise von Institution und Großorganisationen sowie der fehlenden Dienstleistung und sozialen Nützlichkeit deutlich in den Hintergrund. Die Sichtweisen der west- und ostdeutschen Bürger unterschieden sich hinsichtlich der Bedeutung von Sicherheitspolitik und Streitkräften je nach Thematik entweder marginal oder aber auch deutlich voneinander, so dass beispielsweise unterschiedliche Bewertungen zwischen Ost und West in der Einschätzung der politischen Wichtigkeit bezüglich der Arbeitsplatzsicherung aufgrund der höheren Arbeitslosenquote im Osten der Bundesrepublik Deutschland festzustellen waren.

In diesem Zusammenhang ermittelte die Emnid-SPL 8/92 durch die Fragestellung: „Was verstehen Sie unter Sicherheit?“ die Assoziationen der Bevölkerung zu diesem Begriff. Das Ergebnis war ebenfalls vornehmlich an den persönlichen Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen ausgerichtet, so dass Absicherung in Form von Vorsorge gegen Risiken (z.B. Versicherungen, Renten, Sicherheit am Auto, Feuerwehr) mit 40% (57%), gefolgt mit deutlichem Abstand von innerer, finanzieller, beruflicher und sozialer Sicherheit, die vordersten Plätze in der Umfrage belegten. Auch hier spielten die sicherheits- und verteidigungspolitisch begründeten Assoziationen 'Frieden' mit 8% (12%), 'Verteidigung' mit 6% (7%) sowie 'kein Krieg' mit 4% (4%) lediglich eine untergeordnete Rolle.⁵²⁵

Betrachtet man die Umfrageergebnisse bezüglich der Wahrnehmung der Bundeswehr und ihres Auftrags, fällt zunächst eine kontinuierlich hohe Zustimmung zum Militär als staatliche Einrichtung oder ebenfalls zur Organisation der NATO auf. Bei einem Vergleich des Vertrauens in unterschiedliche Einrichtungen des öffentlichen Lebens 1994 schnitt die Bundeswehr mit 41% (31%) überdurchschnittlich gut ab und wurde lediglich durch die Polizei mit 50% (27%), die Gerichte mit 47% (28%) und die Landesregierung mit 35% (34%) teilweise übertroffen.⁵²⁶ Bei genauerem Hinsehen jedoch kommt man zu dem Schluss, dass dies nicht aus tiefster innerer gesellschaftlicher Überzeugung kommt, sondern lediglich eine nutzenorientierte Hinnahme des Vorhandenseins militärischer Erfordernisse darstellt, was Lippert am Beispiel der

⁵²⁵ Ders.: Demoskopisches Meinungsbild 1992, S. 34.

⁵²⁶ Hecker, Gerhard: Mal rauf, mal runter. Das Meinungsbild der Bevölkerung zur sicherheitspolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland im Herbst 1994, in: Truppenpraxis/Wehrausbildung, 39. Jg. (1995), Nr. 4, S. 274.

Akzeptanz einer Versicherung gegenüber näher illustriert hat.⁵²⁷ Man entrichtet einen zumeist nicht unerheblichen finanziellen Beitrag, hat Kenntnis von ihr, jedoch zumeist nicht ständig präsent und hofft, dass sie im Ernstfall den Schaden reguliert. Dies traf ebenfalls auf die bundesdeutschen Streitkräfte in den 90er Jahren zu, da sie für weite Teile der Bevölkerung instrumentelle Bedeutung hatten und der einzelne persönlich eher über ein desinteressiertes und distanzierendes Verhältnis zu ihnen verfügte,⁵²⁸ was sich zum Beispiel in der fehlenden Bereitschaft zur Bereitstellung hoher finanzieller Mittel für den Verteidigungsetat und zur Ableistung des Wehrdienstes sowie der steigenden Zahl der Wehrdienstverweigerer erkennbar niederschlug. Möglichst viel Sicherheit sollte demzufolge erreicht werden bei möglichst geringen Anstrengungen und Kosten.

Der Bedeutungsverlust der Bundeswehr wurde in einer SINUS-Jugendstudie bis 5/92 evident.⁵²⁹ Im Jahr 1992 kam es bei der Fragestellung: „Was halten Sie von der Bundeswehr in der heutigen Zeit, bei der heutigen Weltlage?“ zu folgenden prozentualen Antworten: 10% (13%) sehr wichtig, 33% (39%) wichtig, 42% (37%) nicht so wichtig/unwichtig, 9% (6%) überflüssig und 6% (5%) schädlich/gefährlich. Im Jahr 1996 haben sich die Umfragewerte mit 12% (12%) sehr wichtig, 37% (48%) wichtig und 38% (32%) nicht so wichtig/unwichtig lediglich marginal verändert⁵³⁰; jedoch war ein leichter Aufwärtstrend bedingt durch das positive deutsche Engagement in den verschiedenen Auslandseinsätzen erkennbar. Im Gegensatz dazu betrug zur Zeit der Ost-West-Konfrontation 1980 der Wert sehr wichtig 38% und nicht so wichtig 10%, während sich diese beiden Ergebnisse 1985 mit 19% und 25% bereits ein wenig angenähert hatten, aber noch deutlich aussagekräftiger zugunsten einer positiven Bedeutung waren.

Als zukünftige Aufgaben für die Bundeswehr ergab die EMNID-SPL 8/92 eine Zustimmung von 95% (97%) für die Katastrophenhilfe, 93% (94%) für den

⁵²⁷ Vgl. vertiefend: Lippert: Die Bundeswehr im Wertespagat (1992), S. 208ff.

⁵²⁸ In der SINUS-Jugendstudie 05/06 1996 beispielsweise sahen 64% (54%) der Jugendlichen als Aufgabenkatalog der Bundeswehr die Beteiligung an friedenssichernden Maßnahmen der VN als Staatsaufgabe, während lediglich 41% (32%) der Befragten zu einer persönlichen Beteiligung bereit waren. Das persönliche Engagement stieg allerdings mit dem nachlassenden Risiko, z.B. für die Option von nicht genuin militärischen Aufgaben wie Hilfseinsätzen. Hoffmann: Demoskopisches Meinungsbild 1996, S. 37f.

⁵²⁹ Ders.: Demoskopisches Meinungsbild 1992, S. 35.

⁵³⁰ Ders.: Demoskopisches Meinungsbild 1996, S. 39.

Umweltschutz, 90% (91%) für die Verteidigung innerhalb der Landesgrenzen Deutschlands, 74% (61%) für Blauhelm-Einsätze, 50% (39%), für militärische VN-Einsätze sowie 38% (20%) für die Verteidigung anderer Länder Europas.⁵³¹ Die Zustimmung zu Aufgaben im Ausland ist somit deutlich reduziert, da bei der Bevölkerung eine hohe Schwelle gegen einen Bundeswehreinsatz wirksam war. Blauhelm-Missionen wurden dabei im Meinungsbild der Bevölkerung nicht als hauptsächlich militärische Aktionen, sondern in erster Linie als humanitäre Aktivitäten verstanden und daher mehrheitlich toleriert.

Diese Tendenz hinsichtlich des Aufgabenspektrums setzte sich in den nachfolgenden Jahren ebenfalls weiter fort. Im EMNID-Monatstrend Juli 1996 beispielsweise sprachen sich als mögliche Aufgaben der bundesdeutschen Streitkräfte 91% (88%) für die Landesverteidigung, 77% (58%) für die Verteidigung des NATO-Gebietes, 67% (47%) für die Beteiligung an friedenssichernden und 45% (20%) für friedensschaffende Maßnahmen aus.⁵³² Bezüglich der relativ hohen Zustimmung zur Friedenssicherung wie beispielsweise Einsätze zur Überwachung der Einhaltung von Friedensvereinbarungen oder Blauhelm-Missionen wurde mehr und mehr die positive Entwicklung der Lage im früheren Jugoslawien berücksichtigt, was die Umfrageergebnisse signifikant beeinflusste und ebenfalls zu graduellen prozentualen Zuwächsen der Bedeutung der Bundeswehr führte. Im Jahr 2001 verringerte sich die prozentuale Differenz zwischen Ost und West weiter und näherte sich bezüglich der Zustimmung zu den Aufgaben der bundesdeutschen Streitkräften weiter an; des Weiteren stieg die Akzeptanz für friedensschaffende Maßnahmen bei den Bürgern weiter an. In der EMNID-SPL 3/01 sprachen sich 94% (92%) für die Landesverteidigung, 68% (62%) für die Verteidigung des NATO-Bündnisgebietes, nunmehr 80% (73%) für friedenssichernde Maßnahmen und als deutlichsten Anstieg 61% (63%) für friedensschaffende Missionen aus.⁵³³

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es vor der Beteiligung der Bundeswehr im erweiterten Aufgabenspektrum bis zum Jahr 1993 trotz des Wegfalls des Bedrohungsszenarios und des zunehmenden politischen Des-

⁵³¹ Ders.: Demoskopisches Meinungsbild 1992, S. 15.

⁵³² Ders.: Demoskopisches Meinungsbild 1996, S. 13f.

⁵³³ Ders.: Demoskopisches Meinungsbild 2001, S. 27ff.

interesses keinen grundlegenden Mentalitätswandel oder qualitative Zäsuren bezüglich der verteidigungs- und sicherheitspolitischen Einstellung der Bürger gab, sondern lediglich vereinzelte graduelle Veränderungen.⁵³⁴ Die Notwendigkeit der NATO und der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands wurden dabei nach wie vor von einer breiten Mehrheit anerkannt.⁵³⁵ Politische Ereignisse von internationalem Interesse und globaler Dimension sorgten zeitnah für Positionsverschiebungen, die allerdings nur von kurzer Dauer ohne wesentliche Auswirkungen waren. Das Vertrauen der Bürger in die Bundeswehr ist auch nach der Auflösung des Ost-West-Konflikts als gefestigt zu bezeichnen, wenngleich auch die Zustimmung der Bürger nicht mehr auf einem derart hohen Niveau lag wie zur Zeit der bundesdeutschen Abschreckungsarmee vor 1990; stattdessen wurden zunehmend Funktions- und Organisationsmerkmale des Militärs und die finanziellen Aufwendungen für die Streitkräfte einer kritischen Diskussion unterzogen.⁵³⁶

Einstellungsverschiebungen bewegten sich ab 1991 trotz positiver Ereignisse wie der Unterstützung bei der Oder-Flut im August 1997 oder negativer Schlagzeilen wie die Berichte über Gewaltvideos und NS-Material in den Streitkräften Anfang 1998 stets bei einer kontinuierlichen Spanne von wenigen Prozentpunkten.⁵³⁷

Die Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland verdeutlichten eine isolationistische Haltung in den neuen fünf Bundesländern, die auf einem stär-

⁵³⁴ Fleckenstein/Räder: Die neue deutsche Sicherheitspolitik im Meinungsbild der Bevölkerung (1993), S. 4.

⁵³⁵ Die Frage nach dem Stellenwert der NATO als Sicherheitsfaktor für die Bundesrepublik bezeichneten 1993 70% (45%) mit 'NATO ist immer noch wesentlich', während 18% (22%) keine Meinung dazu hatten; 12% (34%) hielten das Verteidigungsbündnis für nicht mehr wesentlich. Zehn Jahre zuvor lag die Zustimmung bei 86% und jeweils 12% hatten keine Position dazu oder waren nicht mehr davon überzeugt, dass sie NATO wesentlich für die Sicherheit Westdeutschland sei. Hoffmann, Hans-Viktor: Demoskopisches Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1993. Waldbröl 1994, S. 139ff. (Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation).

⁵³⁶ Im Meinungsbild der westdeutschen Bevölkerung lagen 1993 die Ausgaben für Landesverteidigung mit 25% an erster Stelle der vorgeschlagenen Aufgabenbereiche für Haushaltskürzungen, dicht gefolgt von Personalausgaben bei Bund und Ländern (24%), Subventionszahlungen (17%) sowie Entwicklungshilfe (8%). Diese Einstellung war aber kein neues Phänomen, sondern das Bestreben der Bevölkerung nach Beschränkung der Ausgaben für das Militär als effiziente Möglichkeit zur Kürzung der Staatsausgaben bestand bereits weit vor der sicherheitspolitischen Zäsur Ende der 80er Jahre (1988: Ausgaben für Landesverteidigung 31% als vorgeschlagener Aufgabenbereich für finanzielle Kürzungen, dahinter: Personalausgaben Bund/Länder mit 28%). Hoffmann: Demoskopisches Meinungsbild 1993, S. 164ff.

⁵³⁷ Zadra, Dirk: Im Meinungshoch. Vertrauen der Bürger in die Bundeswehr ist stabil, in: Information für die Truppe 6/1998, S. 26f.

ker ausgeprägten politischen Desinteresse, soziokulturellen Defiziten, wirtschaftlicher Ungewissheit und individuellen Identitätsproblemen beruhten.⁵³⁸ Demzufolge antworteten beispielsweise in der Allensbach-Umfrage 5057 vom November 1991 lediglich 39% der Ostdeutschen auf die Frage nach der Verteidigungsbereitschaft unserer Gesellschaftsordnung, dass letztere es wert sei, verteidigt zu werden. 44% hatten Zweifel und 17% waren unentschieden, so dass hieraus eine deutliche Systemunzufriedenheit abzuleiten war. Im Westen der Republik lag der Prozentsatz für die Verteidigung bei 70%, während 19% Zweifel hatten und 11% eine indifferente Einstellung offenbarten.⁵³⁹ Die neuartigen Risiken sollten vornehmlich in der Sichtweise der ostdeutschen Bevölkerung durch nicht-militärischen Optionen eingedämmt werden; weltweite Interventionen außerhalb der Landesgrenzen wurden auch unter dem Dach der Völkergemeinschaft in Anlehnung an den von Beck geprägten Begriff der „grünen Großschweiz“ als erstrebenswertes staatliches Leitbild mehrheitlich abgelehnt.

Mit der Neuakzentuierung der Einsatzoptionen der bundesdeutschen Streitkräfte wurde dieses „alte Denken“ zugunsten einer Aufgabe der selbst auferlegten „Kultur der Zurückhaltung“ abgelöst durch die zunehmende Akzeptanz friedenssichernder Aufgaben der Bundeswehr unter Ausschluss des Einsatzes von Wehrpflichtigen. Lehnten beispielsweise im Mai 1993 noch 49% (55%) den möglichen Einsatz der Bundeswehr in Somalia als ersten Einsatzverband im Rahmen von Aufgaben der Vereinten Nationen ab, reduzierte sich der prozentuale Wert der Ablehnung im November 1993 auf 24% (47%). Im westlichen Teil befürworteten Ende des Jahres 54% (42%) den Einsatz in dem afrikanischen Land ohne Verwicklung in gefährliche Kampfhandlungen, und 20% (8%) der Befragten stimmten dem Einsatz sogar mit den risikoreicheren militärischen Aktionen zu⁵⁴⁰, so dass ebenfalls diese Umfrageergebnisse nach der Gewöhnung an die gestiegene weltpolitische Verantwortung des vereinten Deutschlands deutlich positiver als noch ein halbes Jahr zuvor

⁵³⁸ Fleckenstein/Räder: Die neue deutsche Sicherheitspolitik im Meinungsbild der Bevölkerung (1993), S. 9.

⁵³⁹ Hoffmann: Demoskopisches Meinungsbild 1992, S. 135ff.

⁵⁴⁰ Ders.: Demoskopisches Meinungsbild 1993, S. 172ff. Bezüglich einer Analyse der Umfrageergebnisse des Kosovo-Einsatzes der Bundeswehr vgl. vertiefend: Ders.: Demoskopisches Meinungsbild 2001, S. 32f. und Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation: Stichworte zur sicherheitspolitischen Lage. Demoskopische Ergebnisse. Strausberg 1999, S. 15ff. (AIK-Texte 4/99).

ausfielen. Nach wie vor waren allerdings friedens erzwingende Kampfeinsätze nicht zwangsläufig mehrheitsfähig, vornehmlich im Ostteil der deutschen Republik.⁵⁴¹ Diese Tendenz war ebenfalls darin begründet, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung zunächst kaum außen- und sicherheitspolitische Konstellationen vorstellen konnten, die ein internationales Engagement der Staatengemeinschaft in Form von friedensschaffenden Missionen rechtfertigen würde.

⁵⁴¹ Vgl. eine Auflistung von Umfragen im Zeitraum März 1991 – Oktober 1993, in: Gross, Jürgen: Die unterschätzte Öffentlichkeit. Sicherheitspolitische Einstellungen der Bundesbürger, in: Sicherheit und Frieden, 13. Jg. (1995), Nr. 2, S. 116. Vgl. ebenfalls das ZDF-Politbarometer vom 26.04.1993, in dem sich 50% (38%) für eine Beteiligung an VN-Kampfeinsätzen und 47% (61%) dagegen aussprachen. Hoffmann: Demoskopisches Meinungsbild 1993, S. 183.

5.7 Die Friedensbewegung ab 1990: Periodisierung, Motivation und soziale Basis

Definierte sich die Friedensbewegung zur Zeit des Antagonismus zwischen Ost und West in erster Linie über die Schwerpunktthemen Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland und Ausstattung der Bundeswehr mit Atomwaffen in den 50er Jahren, die Proteste gegen die Notstandsgesetzgebung in den 60er Jahren sowie die Stationierung atomarer Mittelstreckenwaffen in Westdeutschland in den 80er Jahren, führte der Strukturwandel des internationalen Systems ebenfalls zu weitreichenden Veränderungen hinsichtlich der Voraussetzungen und Bedingungen der Friedensbewegung.

An die Stelle der monolithischen Bedrohung durch den Warschauer Pakt und der daraus resultierenden Folge einer globalen Rüstungsspirale trat eine Vielzahl kleinerer, militärischer und nicht-militärischer Risiken mit destabilisierender, multidirektionaler Wirksamkeit. Diese neuen Herausforderungen, vornehmlich bedingt durch den voranschreitenden Zerfall des staatlichen Gewaltmonopols, waren die Ursache zahlreicher Konflikte und Krisen, die die politisch-militärische Landkarte seit 1990 bestimmten und den Einsatz ziviler und/oder militärischer Friedenssicherung in unterschiedlichsten Facetten und Intensitäten erforderten. Die neuen Schlagworte, auf die sich die Friedensbewegung im Rahmen neuartiger Problem- und Strategiefelder anpassen musste, waren internationale zivile Konfliktprävention und -bearbeitung,⁵⁴² eine strukturelle, teilweise auf militärische Macht basierende Politik der Globalisierung, die zunehmende Bedeutung ökonomischer und sozialer Fragen sowie eine Verschiebung der politischen Verhältnisse und Konstellationen, vor allem im Verhältnis USA und EU mit den europäischen Bestrebungen zum Aufbau eigener militärischer Strukturen, aber auch Tendenzen hinsichtlich einer Rolle als Zivilmacht.⁵⁴³

⁵⁴² Hinsichtlich der Dimension, Instrumenten, Chancen und Perspektiven ziviler Konfliktbearbeitung vgl. Buro, Andreas: Totgesagte leben länger: Die Friedensbewegung. Von der Ost-West-Konfrontation zur zivilen Konfliktbearbeitung. Idstein 1997, S. 151ff.

⁵⁴³ Vgl. ders.: Friedensbewegung und Friedensforschung: Ein vielschichtiges Verhältnis, in: Wissenschaft und Frieden (W&F), 21. Jg. (2003), Nr. 4, S. 60.

Bezüglich der Periodisierung der Friedensbewegung in den 90er Jahren in Anlehnung an die Phasenentwicklung der Bundeswehr sowie der wehrtechnischen Industrie ist festzuhalten, dass analog zur zahlenmäßig starken Beteiligung an Einsätzen im erweiterten Aufgabenspektrum ab 1996 und die dadurch bedingte Zäsur der Streitkräfte im Bereich der Aktionsfelder der Friedensbewegung ebenfalls das weltweite Engagement der Bundeswehr eine deutliche Neuorientierung hervorrief. Während es zuvor in den 80er Jahren zu politischen Protestaktionen gegen die Rüstungspolitik in Form von Massendemonstrationen, teilweise in Millionenstärke, Menschenketten, Blockaden jeglicher Art und Mahnwachen kam, verloren die Friedensgruppen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts bis auf wenige Ausnahmen wie beispielsweise zur Zeit des außerparlamentarischen Protests gegen den Golfkrieg ihre Eigenschaft als Massenbewegung und damit die breite gesellschaftlich-soziale Basis,⁵⁴⁴ vor 1996 war die Friedensbewegung einerseits durch eine Phase der Identitätsfindung, andererseits durch Aktionen und Proteste gegen den zweiten Golfkrieg charakterisiert war. Die Protestform der Demonstration verlor diesbezüglich zunehmend an Bedeutung zugunsten eines Protestierens zur Schaffung eines positiven Friedens, so dass die Friedensbewegung unmittelbar vor der Jahrtausendwende überwiegend aus etablierten Organisationen zur Linderung von Notlagen oder zur Vorbereitung von Versöhnung sowie einer zahlenmäßig beschränkten, allerdings nicht zu unterschätzenden Gruppe von Zivildienstleistenden und sozialen Projektgruppen bestand. Somit war es das Anliegen, den Protest gegen militärische Gewaltanwendung mit dem aktiven Eintreten für zivile Konfliktbearbeitungsmechanismen zu verbinden.

Der durch die Luftoffensive am 17.01.1991 begonnene zweite Golfkrieg der Golf-Allianz im Auftrag der VN unter Führung der USA zur Durchsetzung des irakischen Rückzugs aus Kuwait zeigte einerseits die bewährten Möglichkeiten und Chancen, andererseits aber auch die neuartigen Herausforderungen und Grenzen der Friedensgruppierungen auf.

Im Rahmen von letztmalig öffentlichkeitswirksamen Massenprotesten durch Demonstrationkundgebungen, Mahnwachen, Sitzblockaden, Diskussions-

⁵⁴⁴ Jenkes, Claudia: Friedensbewegung und Medien. Idstein 1997, S. 11ff. (Hrsg.: Pax Christi – Deutsches Sekretariat: Probleme des Friedens: Politische Schriftenreihe).

veranstaltungen oder anderen Aktionen wurden zum Beispiel am 16.01.1991 250.000 Menschen, zehn Tage später 500.000 Gegner des Golfkrieges mobilisiert und somit die Öffentlichkeit sensibilisiert und Betroffenheit erzeugt,⁵⁴⁵ zeitgleich erreichten die Zahlen der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung bis dahin nicht gekannte Höchstwerte.⁵⁴⁶ Auf den ersten Blick scheint die hohe Personenzahl durchaus als beeindruckende Artikulation der Anti-Golfkriegs-Position einer auf Frieden ausgerichteten Bewegung; bei genauem Hinsehen jedoch wird deutlich, dass die Masse der Protestaktionen durch Schüler und Jugendliche organisiert und durchgeführt wurde. Zum einen war daher die Basis der Friedensbewegung nur unzureichend auf den öffentlichen Zuspruch vorbereitet⁵⁴⁷, zum anderen konnten Schüler aufgrund der Ad-hoc-Konstellation als Protestklientel und der daraus zu erwartenden fehlenden Kontinuität als mittel- oder langfristige Konstante ausgeschlossen werden. Allerdings wurde der gesellschaftliche Druck auf die Regierungen hinsichtlich der Behandlung der Golfkriegsthematik offenkundig gemacht, so dass durchaus Befürworter der militärischen Intervention unter Rechtfertigungszwang gerieten.

Die Frage, die sich nun stellt, ist die, warum die Friedensbewegung in der Zeit zwischen der Besetzung Kuwaits durch den Irak am 02. August 1990 und dem Beginn der ersten Demonstrationen und Kundgebungen im Herbst/Winter desselben Jahres untätig gewesen ist. Der Grund hierfür ist in der Tatsache zu sehen, dass die Bürgerbewegungen der Jahre 1989/90 den politisch-gesellschaftlichen Umbruch thematisch nur unzureichend verarbeitet und gleichzeitig die neuen nationalen und überregionalen Herausforderungen wesentlich unterschätzt hatten; diesbezüglich zeichneten sich in besonderem Maße die linksorientierten Gruppierungen durch eine vehemente interne Zerstrittenheit, erheblichen Dissens in den zentralen Themen und

⁵⁴⁵ Ebd., S. 16. Eine Auswahl der wichtigsten chronologischen Protestaktionen gegen den Krieg am Golf sind zu finden in: Deutsch-israelischer Arbeitskreis für Frieden im Nahen Osten e.V.: Der Golfkrieg, Israel und die deutsche Friedensbewegung. Dokumentation einer Kontroverse. Frankfurt/Main 1991, S. 248ff.

⁵⁴⁶ Die Zahl der Anträge auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer betrug 1991 im Januar 22.197 (1990: 8.864), Februar 31.135 (1990: 7.492), März 13.938 (1990: 6.510) und April 13.297 (1990: 5.541). Gugel, Günther: Kriegsdienstverweigerung. Kurzinformation für Ungediente, Bundeswehrsoldaten und Reservisten. Tübingen 1991.

⁵⁴⁷ Vgl. Jäger, Uli: Bewährungsprobe: Die Friedensbewegung und der Golfkrieg, in: Jahrbuch Frieden 1992. München 1991, S. 202.

eine oberflächliche politische Ausdifferenzierung aus.⁵⁴⁸ Erst nach einer Phase der politischen Selbstfindung aufgrund der gebotenen Eile war eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner möglich, nämlich die einheitliche Ablehnung des Krieges als Minimalkonsens. Ein geschlossenes und gemeinsames Vorgehen der heterogenen Bewegung, um aus weltanschaulichen, politischen und humanitären Gründen die Erhaltung des Friedens zu gewährleisten und zu bewahren, konnte aufgrund der Komplexität und Multi-kausalität des Konfliktes nicht gefunden werden.⁵⁴⁹ Stattdessen waren die Handlungsspielräume durch unterschiedlichste Motive und Zielsetzungen der Beteiligten und daraus sich ergebenden divergierenden Aktions- und Argumentationsformen gekennzeichnet. Somit wurden wichtige Teilaspekte und für das Gesamtverständnis der Auseinandersetzung im Nahen Osten zwingend zu berücksichtigende Bedingungen und Faktoren wie zum Beispiel die äußerst aggressiven Hegemonialbestrebungen Saddam Husseins, das brutale Vorgehen gegen die Kurden, die drohende Gefahr der Vernichtung Israels durch ABC-Waffen oder die Verantwortlichkeiten deutscher Rüstungsunternehmen am Aufbau der irakischen Kriegsmaschinerie aus der politischen Diskussion schlichtweg entweder ausgeklammert oder aber kontrovers mit verschiedensten Lösungsansätzen und -möglichkeiten diskutiert;⁵⁵⁰ lediglich die generelle Absage an einer militärischen Beilegung des Konflikts war der integrative und vereinheitlichende Ansatz.

⁵⁴⁸ Vgl. vertiefend: Wöhlert, Torsten: Nach dem Krieg – quo vadis Friedensforschung? Eine Analyse vor dem Hintergrund des Berichtes des Club of Rome 1991 "Die globale Revolution", in: Institut für Friedens- und Konfliktforschung der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.): Friedensforschung und Friedensbewegung nach dem Golfkrieg (Humboldt-Journal zur Friedensforschung 7). Frankfurt/Main 1991, S. 17ff.

⁵⁴⁹ Hinsichtlich friedenspolitischer Positionen (z.B.: „Kein Blut für Öl“ oder: „Wenn man Frieden will, muss man Frieden mit friedlichen Mitteln schaffen – Es gibt keinen anderen Weg“) zum Golfkrieg vgl. weitergehend: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. (Hrsg.): Narr, Wolf-Dieter/Vack, Klaus: Streitbarer Pazifismus! Friedenspolitik und Friedensbewegung nach dem Golfkrieg. Ein Beitrag zur Orientierung. Einhausen 1991, S. 11ff.

⁵⁵⁰ Vgl. weiterführend: Jütte, Anat: Viel Angst vor Krieg, aber wenig Solidarität. Deutsche „Friedensapostel“ verwechseln am Golf die Fronten, in: Allgemeine Jüdische Wochenzeitung v. 24.01.1991; Zimmermann, Harro: Weinerlich und forsch: Der Streit der Linken um den Golfkrieg, in: Süddeutsche Zeitung v. 23./24.02.1991; Broder, Hendryk M.: Unser Kampf. Hendryk M. Broder über die Ressentiments der deutschen Friedensbewegung, in: Der Spiegel v. 29.04.1991; Schneider, Peter: Das falsche gute Gewissen der Friedensbewegung. Skrupellose Händlermentalität und pazifistische Verblendung – Warum die Regierung schwieg und die Demonstranten Israel vergaßen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 19.04.1991.

Des Weiteren endete mit dem Waffenstillstand vom 11.04.1991 ebenfalls endgültig die Hoffnung auf ein globales, friedliches Miteinander nach dem bipolaren Bedrohungsszenario des Kalten Krieges. Die Friedensdividende erfüllte sich nicht, da sich die Hoffnung auf ein Freisetzen von für Verteidigungsaufwendungen vorgesehene finanzielle Mittel für andere, insbesondere soziale Zwecke oder Entwicklungs- und Umweltprojekte nicht erfüllen konnte. Stattdessen setzte sich langsam das Bewusstsein durch, dass keine Krise entweder ausschließlich mit Streitkräften oder zivilen Kräften allein dauerhaft bewältigt werden kann. Ein Einsatz von militärischen Mitteln und Kräften, gegebenenfalls ergänzt durch zivile Kräfte und Organisationen,⁵⁵¹ konnte ebenfalls die notwendige Voraussetzung zur Lösung eines Konflikts bilden, da Streitkräfte stabilisierend und abschreckend und somit deeskalierend und kriseneindämmend wirken können.⁵⁵²

Durch die militärische Auseinandersetzung im Nahen Osten wurde die Erwartung einer zukünftigen ausschließlichen Friedenssicherung mit zivilen Mitteln und Instrumenten getrübt, bevor sie durch das Aufleben der alten Balkankonflikte im ehemaligen Jugoslawien vollends zerstört wurde, so dass diese ethnischen Auseinandersetzungen als maßgeblicher Bezugsrahmen für die weiteren Aktivitäten der Friedensbewegung und damit als grundlegende Neuorientierung richtungweisend wurden.

Die kriegerischen Handlungen in Slowenien Juni/Juli 1991, Kroatien Juni 1991 bis Januar 1992 und Bosnien-Herzegowina April 1992 bis November 1995 sowie der Kosovo-Konflikt 1999 offenbarten schonungslos die Ohnmacht und Untätigkeit der Friedensbewegung. Ursachen, Voraussetzungen

⁵⁵¹ Vogt schlägt diesbezüglich die Aufstellung europäischer Friedensdienste im Rahmen eines zivil organisierten, multifunktional und international ausgerichteten Nothilfe- und Dienstleistungssystems zur Krisenbewältigung durch nicht-militärische, zivile Krisenbearbeitung und ursachenbezogene Konfliktprävention vor. Vgl. ergänzend: Vogt, Wolfgang R.: "Zivilär" und "Politär", in: Schindler-Saefkow, Bärbel / Strutynski, Peter (Hrsg.): Kriege beenden – Gewalt verhüten – Frieden gestalten: Zur Neupositionierung der Friedensbewegung. Dokumentation des 2. Friedenspolitischen Ratschlags am 09./10. Dezember 1995 in Kassel (Kasseler Schriften zur Friedenspolitik 1). Kassel 1995, S. 25ff.

⁵⁵² Vgl. ergänzend: Großmann, Werner: Ansichten zur Kriegführung um die Jahrhundertwende, in: Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik e.V. (Hrsg.): Krieg im 21. Jahrhundert? Neue Herausforderungen für die Friedensbewegung. Beiträge zum 7. Dresdener Friedenssymposium am 13.02.1999 (Heft 46 – 1999 der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“), Dresden 1999, S. 6ff.

Bezüglich der friedensethischen Diskussion vgl. Moltmann, Bernhard: Die Friedensethik vor neuen Herausforderungen, in: Offizierbrief: Pazifismus passé? Ausgabe Nr. 30 – 1998, S. 6ff.

und Bedingungen der Konflikte waren durch fehlende oder fehlerhafte Informationen vielschichtig und unüberschaubar; klare Konzepte zur friedlichen Konfliktbeilegung mit gewaltfreien, nicht-militärischen Mitteln fehlten oder wurden so kontrovers theoretisch diskutiert, dass eine Einigung auf eine gemeinsame praktische Anwendung unmöglich wurde. Nahezu unbeachtet der Öffentlichkeit bemühten sich einzelne Gruppen um einen Dialog der feindlichen Volksgruppen auf dem Balkan oder führten kleinere Projekte wie beispielsweise die Organisation von Friedenscamps oder die Unterstützung im medizinischen Bereich durch;⁵⁵³ größere Protestkundgebungen oder Demonstrationen in der Bundesrepublik Deutschland blieben allerdings sowohl zu Beginn der Konflikte als auch in deren Verlauf aus.

Eine strukturell-inhaltliche Differenzierung der verschiedenen typologischen Richtungen der Friedensbewegung konnte man in die drei Bereiche humanitäre Bewegung, Nicht-Regierungsorganisationen sowie politische Basisbewegung vornehmen.⁵⁵⁴

Die humanitäre Bewegung konzentrierte ihre Aktionsfelder auf die Opfer des Krieges im ehemaligen Jugoslawien in Form von Sammlungen, Hilfsgütertransporte und Unterstützungsleistungen zum Beispiel in Flüchtlingslagern auf dem Balkan oder aber Flüchtlingshilfe in Deutschland. Aufgrund der teilweisen Abhängigkeit von finanzieller staatlicher Unterstützung sowie der direkten Konfrontation mit den kriegerischen Grausamkeiten und einer damit einhergehenden eigenen Position des ohnmächtigen Nichts-Tun-Könnens wurden in diesen Gruppierungen als Besonderheit militärische Maßnahmen zur Eindämmung der kriegerischen Auseinandersetzungen nicht grundsätzlich abgelehnt.

⁵⁵³ Hinsichtlich einer Zusammenstellung bundesweiter und transnational arbeitender NGOs und Aktivitäten transnationaler Zusammenarbeit für den Frieden im ehemaligen Jugoslawien vgl.: Schmitz, Achim: Gewaltfreie Interventionen im ehemaligen Jugoslawien durch Organisationen der europäischen Friedensbewegung (Arbeitspapier Nr. 9 des Instituts für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung). o.O. 1998, S. 11ff. Bezüglich einer Untersuchung des Balkan-Engagements sowie des Kriegs in Türkei-Kurdistan unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Kooperation vgl. Buro, Andreas: Totgesagte leben länger: (1997), S. 119ff.

⁵⁵⁴ Vgl. ergänzend: Strutynski, Peter: Risiken und Chancen der gegenwärtigen Weltlage – Die Friedensbewegung in einem Netz widersprüchlicher Tendenzen, in: Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik (DSS) (Hrsg.): Warum Umrüstung statt Abrüstung in Europa? Für welchen Frieden, für welchen Krieg und um welchen Preis? Beiträge zum Sechsten Dresdener Friedenssymposium am 14.02.1998 (DSS-Arbeitspapiere Heft 40), S. 37ff.

Der friedenspolitische Bereich der Nicht-Regierungsorganisationen zielte neben humanitären Aktionen auf die Einhaltung von Menschenrechten, Demokratieförderung, die Gewalt- und Kriegsprävention und ziviles Krisen- und Konfliktmanagement; wichtige Erfolge dieser Bewegung waren die Beschäftigung des Internationalen Gerichtshofs mit der Frage der Völkerrechtsverträglichkeit von Atomwaffen und als Teilerfolg die Anti-Minen-Kampagne, die einen wesentlichen Bestandteil auf dem Weg zum vollständigen Verbot darstellten.

Die politische Basisbewegung hingegen war die schwierigste Untergruppierung und hatte sich schwerpunktmäßig zum Ziel gesetzt, durch Aufklärungsarbeit wie zum Beispiel bundesweite Tagungen oder Kongresse⁵⁵⁵ große Teile der Bevölkerung für die jeweiligen Ziele gewinnen zu können, um somit Druck auf die politischen Entscheidungsträger ausüben zu können.

Insgesamt war die zweite Hälfte der 90er Jahre durch die Entwicklung gekennzeichnet, im Gegensatz zur Vergangenheit friedenspolitische Prozesse im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes umfassender zu betrachten und somit zu einem erweiterten und tiefgründigeren Verständnis hinsichtlich Konfliktursachen und der unterschiedlichen Bedingungen des Einsatzes von Streitkräften zur Krisenbewältigung, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung zu gelangen.⁵⁵⁶ Des Weiteren war die Friedensbewegung mehr und mehr durch grenzüberschreitende Aktivitäten, in erster Linie in Form international ausgerichteter Projekte, gekennzeichnet, die die heterogenen Organisationen aufgrund von einem geringen Institutionalierungsgrad (wenig hauptamtlich Beschäftigte), fehlenden finanziellen Mitteln und dauerhafter Überlastung nur unter Aufbietung und Mobilisierung letzter Reserven durchführen konnten.⁵⁵⁷

Ein wesentlicher Grund für eine nahezu Nichtbeachtung der Aktivitäten der Friedensbewegung bezüglich des Engagements im ehemaligen Jugoslawien war das generell geringe Interesse der Bevölkerung hinsichtlich der Entwick-

⁵⁵⁵ Von Bedeutung war beispielsweise gerade im Hinblick auf die Entwicklung auf dem Balkan die Arbeitsgruppenergebnisse von zwölf Gruppen und die Abschlussresolution des 2. Friedenspolitischen Ratschlags 1995 in Kassel. Vgl. Schindler-Saefkow, Bärbel/Strutynski, Peter (Hrsg.): Kriege beenden, Gewalt verhüten, Frieden gestalten. Zur Neupositionierung der Friedensbewegung. Dokumentation des 2. Friedenspolitischen Ratschlags am 09./10. Dezember 1995 in Kassel, Kassel 1996, S. 32.

⁵⁵⁶ Ebd., S. 40.

⁵⁵⁷ Büro: Totgesagte leben länger (1997), S. 121f.

lungen auf dem Balkan, da keine kurzfristigen Wirkungen und Ergebnisse wie beispielsweise die inszenierte und zensierte, massenwirksame Aufbereitung der Kriegsberichterstattung der USA im zweiten Golfkrieg medial präsentiert werden konnten.⁵⁵⁸

Im Zusammenhang des öffentlichen Desinteresses muss auch das Urteil des BVerfG vom 12. Juli 1994 mit der umfangreichen inhaltlichen und geographischen Auftragserweiterung der Bundeswehr eingeordnet werden, das ebenfalls kaum öffentliche Reaktionen und Proteste hervorgerufen hat. Dieser Umstand, der in den 80er Jahren undenkbar gewesen wäre, macht die Themen- und Interessenverschiebung innerhalb der Friedensgruppen deutlich: waren bis 1989 Frieden und Abrüstung die zentralen Bestimmungsfaktoren, wurden in den 90er Jahren die Themen Demokratie und Ökologie aufgegriffen und auf die politische Tagesordnung der Friedensbewegung gesetzt.

Beispiele in den 90er Jahren für die sich entwickelnde alternative Ausrichtung der Friedensgruppierungen waren zum einen die zahlenmäßig starken Sympathiebekundungen für Andersgläubige und Ausländer gegen Hass und Gewalt im Zusammenhang mit den rassistischen Gewalttaten in Ostdeutschland; zum anderen aber auch Demonstrationen für den Erhalt des Art. 16 GG oder die Proteste gegen die Castor-Transporte nach Gorleben, die die vielschichtige Diskussion um eine zivile Atomkraftnutzung abermals neu entfacht hat.

Eine weitere tendenzielle Entwicklung war die 1994/95 von der Evangelischen Kirche in Brandenburg und dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) entworfene, später vom neu gegründeten Forum Ziviler Friedensdienst fortgeführte, Konzeption des Zivilen Friedensdienstes (ZFD), der eine Sammelbezeichnung für Friedensfachdienste war, die sich durch nicht-staatliche Verantwortlichkeit und Trägerschaft auszeichneten, allerdings der staatlichen Förderung unterlagen.⁵⁵⁹ Dieses friedenspolitisches Instrument wurde ab dem 09.06.1999 im Bereich der Entwicklungspolitik durch das Bundesminis-

⁵⁵⁸ Vgl. Graf, Heike: Der Golfkrieg als mediale "Bomberpoesie", in Institut für Friedens- und Konfliktforschung (Hrsg.): Friedensforschung und Friedensbewegung nach dem Golfkrieg, S. 58ff.

⁵⁵⁹ Vgl. Wagner, Heinz: „Ziviler Friedensdienst“ – Eine Vision, die Engagement und Kraft freisetzt sowie Bund für Soziale Verteidigung (BSV): Ziviler Friedensdienst – Ein Konzept des Bundes für Soziale Verteidigung, in: Pax Christi – Deutsches Sekretariat (Hrsg.): Friedens- statt Militäreinsätze. Freiwillige Friedensdienste im Aufwind. Politische Vierteljahresschrift: Probleme des Friedens 2-3/1994, Idstein 1994, S. 109ff.

terium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt unterstützt, um Friedenspotentiale in der Gesellschaft zu fördern. Das Gesamtkonzept der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom 07.04.2000 umfasste die Konkretisierung der Grundsätze und Prinzipien des ZFD. Grundlagen des Zivilen Friedensdienstes, dessen Einsatzschwerpunkte in den ersten beiden Jahren in Afrika, Lateinamerika und Südosteuropa lagen, wo für 121 Friedensfachkräfte ca. 31 Mio. Euro bereitgestellt wurden, waren die unabdingbare Zusammenarbeit mit einheimischen Partnern und Konfliktparteien zum Erreichen von Nachhaltigkeit durch Partizipation, das Subsidiaritätsprinzip, das Prinzip des geringsten Eingriffs sowie der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe.

Eine Zäsur zur Jahrtausendwende, wie bei der Analyse der Bundeswehr- und rüstungsindustriellen Entwicklung herausgestellt, war bezüglich der Friedensbewegung nicht erkennbar. Stattdessen wurden die Aktivitäten im ehemaligen Jugoslawien und die Themenverlagerung in den zivilen demokratischen sowie ökologischen Bereich kontinuierlich weiter forciert.

6. **Zusammenfassung: Die Erosion des klassischen Risiko- und Sicherheitsverständnisses des Ost-West-Konflikts zugunsten einer Neuorientierung in Form einer erweiterten nicht-militärischen Auslegung beider Begriffe und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die analysierten Themenbereiche im Betrachtungszeitraum dieser Arbeit bis zum Jahr 2001 und darüber hinaus**

Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem damit einhergehenden Zerfall der ehemaligen Sowjetunion ist ebenfalls das jahrzehntelang die Weltpolitik dominierende antagonistische Ost-West-Verhältnis mit dem einfachen, berechenbaren und zugleich disziplinierenden Ordnungsprinzip der konfrontativen Bipolarität sowie dem konstanten Machtgefüge mit klaren Strukturen als sicherheits-, militär- und gesellschaftspolitische Grundbedingung allen politischen Handelns der jeweiligen Akteure zusammengebrochen. Die Ära der Konfrontation zwischen den Blocksystemen war geprägt durch ein ausschließlich militärisch geprägtes Verständnis von Sicherheit, so dass die Streitkräftepotentiale auf beiden Seiten als grundlegende Basis der sicherheitspolitischen Konzeptionen angesehen wurden; diese konzeptionellen Ansätze zur militärpolitischen Verwirklichung des Sicherheitsverständnisses unterschieden sich allerdings maßgeblich voneinander. Während der Osten Sicherheit durch eine quantitative militärische Überlegenheit in Verbindung mit einer umfassenden Offensivfähigkeit zu erreichen suchte, konzentrierte sich der Westen diesbezüglich auf ein defensiv ausgerichtetes Abschreckungskonzept gegen aggressive und hegemoniale militärische Bestrebungen der Gegenseite unter bewusster Inkaufnahme zahlenmäßiger Streitkräfteunterlegenheit.

Durch die irreversiblen weltpolitischen Veränderungen von Struktur und Dynamik des internationalen Systems wurde die Bedeutung des Begriffs "Bedrohung" für die sicherheitsrelevante Betrachtung obsolet und inhaltlich sowie begriffstypologisch durch den Terminus "Risiko" ersetzt. Demzufolge änderte sich ebenfalls der Sicherheitsbegriff: Sicherheit wurde ab 1990 nicht mehr in Verbindung mit der militärischen Bedrohung im Rahmen einer groß-

angelegten kontinentalen Auseinandersetzung gesehen, sondern komplexe und facettenreiche risikobehaftete Gefährdungen wie beispielsweise Ressourcenverknappung, Protektionismus, internationaler Terrorismus, Proliferation und Drogenhandel wurden als maßgebliche Faktoren, Kriterien sowie Bedingungen der Sicherheitsdimension betrachtet; die neuartigen drei wesentlichen Problembereiche dieser Dimension waren die Zusammenhänge staatliche/nicht-staatliche Akteure, asymmetrische Konfliktformen sowie die Verwundbarkeit der postmodernen Staaten.

Eine Sichtweise wie bei Joseph Schumpeter, der Krieg als ein Überbleibsel früherer Epochen resp. als Atavismus, der im Laufe der Zeit nach der allgemeinen Durchsetzung des Kapitalismus verschwinden werde, einschätzte, konnte dementsprechend nach 1990 aufgrund der Vielzahl neuer blutiger Auseinandersetzungen nicht festgestellt werden; allerdings war seine Einschätzung einer drohenden Kriegsgefahr durch Allianzen mit überwiegend ökonomischer Interessenausrichtung, bedingt durch die gesellschaftliche Herrschaftsstruktur, durchaus auch auf die zeitliche Periode während und nach dem internationalen Strukturwandel anwendbar, wie der zweite und dritte Golfkrieg mit der erdölbedingten Motivation zur Kriegführung belegt hat. Bezogen auf die Interventionen der internationalen Staatengemeinschaft im Irak kann eine weitere Analogie zu Schumpeter abgeleitet werden, da diese militärischen Aktivitäten ebenfalls die Zielsetzung einer innenpolitischen Stabilisierung und Ablenkung von Problemstellungen durch Konzentration entscheidender Ressourcen sowie Kräfte zur Sicherstellung und Durchsetzung der außenpolitischen Interessen, sehr augenscheinlich beispielsweise im Fall der USA oder Russlands, verfolgten, was der Theoretiker als Funktion des Krieges zur Stabilisierung gefährdeter interner Herrschaftsverhältnisse herausgestellt hatte.

Dieser Zuwachs an interner Stabilität oder aber die Kompensation innenpolitischer Differenzen war für Georg Simmel ebenfalls ein wesentlicher Grund zur Herausstellung eines direkten Zusammenhangs zwischen Gesellschaftsstruktur und Kriegsgefahr, so dass außenpolitisches Krisen- und Konfliktpotential bei innenpolitischen Schwierigkeiten entweder eine kräftebündelnde, meinungsvereinheitlichende und somit integrative Einheit oder aber das endgültige Scheitern des internen gesellschaftspolitischen Systems bewirkten.

Letztendlich konnte aber auch in Europa eine massive militärische Konfrontation mit der Möglichkeit der unmittelbaren Bedrohung des bundesdeutschen Territoriums nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden, was weiterhin enorme Ausgaben für Bündnis- und Landesverteidigung mit abgestufter, aber gesicherter Aufwuchsfähigkeit rechtfertigte. Eine derartige Zuspitzung der internationalen politischen Lage als äußerst unwahrscheinliches Szenario hätte allerdings wahrnehmbarer, einschneidender und fast schon revolutionär-reaktionärer politischer Veränderungen bedurft, die sich lediglich mittel- bis langfristig hätten entwickeln können und somit aufgrund des nicht unerheblichen Zeitbedarfs eine ausreichende Vorwarnzeit der Gegenseite ermöglicht hätten. Von entscheidender Bedeutung für den europäischen Verantwortungs- und Interessenbereich war die Entwicklung in den sich nach dem kurzfristigen machtpolitischen Vakuum durch den Zerfall der Warschauer Vertragsorganisation grundlegend neu entwickelnden östlichen sowie südöstlichen Staaten Europas, in denen der komplexe Prozess der Transformation mit einer grundlegenden demokratischen und rechtsstaatlichen Ausrichtung sowie der Verhinderung neuer hegemonialer, nationalistisch-chauvinistischer Bestrebungen erfolgreich zu Ende geführt werden muss.

Das internationale System nach 1990 zeichnete sich durch eine hohe Volatilität sowohl von Akteuren als auch Themen aus; wesentliche Konstanten waren die ansteigende Virulenz der verschiedenen Konfliktpotentiale, das verstärkte Wirksamwerden der Nord-Süd-Problematik sowie die wachsende Bedeutung ressourcenpolitischer und ökologischer Fragestellungen, die sich zunehmend machtpolitisch auswirkten.

Der Bereich der Sicherheitspolitik löste sich von einer konfrontativen Ausrichtung hin zu einem durch Zusammenarbeit, Dialog sowie Ausgleich bestimmten institutionalisierten Kooperationsansatz. Allerdings darf diesbezüglich nicht unerwähnt bleiben, dass es auch nach dem Ende des Kalten Krieges kein funktionierendes internationales Netzwerk aus Organisationen sowie Institutionen gab, um globale Problemstellungen abschließend zu behandeln und zu lösen.

Die Vereinten Nationen als primärer Verantwortungsträger für die internationale Sicherheit sind aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen, veralteten Charta und Strukturen dringend reformbedürftig, während die Europäische Union

trotz vielversprechender Ansätze in der neuerer Zeit und somit nicht im Betrachtungszeitraum dieser Arbeit liegend wie beispielsweise die Übernahme verschiedener Missionen unter EU-Führung ab 2003 oder die Konzeption der Europäischen Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003 immer noch nicht konsens- und somit funktionsfähig hinsichtlich einer supranationalen Vereinheitlichung der GASP bzw. ESVP ist. Die OSZE zeichnet sich des Weiteren neben klaren Stärken wie eine hohe Akzeptanz durch eine große Anzahl von Mitgliedsstaaten und den Stellenwert eines Forums politischer Kommunikation als Langzeitstrategie in einem Konzept kooperativer Sicherheit durch ebenso deutliche Schwächen im Bereich der Abgrenzung zu anderen Organisationen im Rahmen der "interlocking institutions" sowie lediglich der Erreichung eines Minimalkonsenses auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners aus; die NATO als funktionierendes kollektives Verteidigungsbündnis mit transatlantischer Bindung weist zusätzlich eine zunehmende Entregionalisierung (wann immer, wo immer) und Politisierung auf. Das Ergebnis dieser Entwicklungen war das Herausbilden von im Vergleich zu den tendenziell schwerfälligen oder sogar eher funktionsuntüchtigen internationalen Institutionen deutlich flexibleren sowie situations- und bedarfsbezogen zusammengesetzten Ad-hoc-Koalitionen, die ein kollektives sicherheitspolitisches Handeln anlassorientiert im Verbund sicherstellen.

Der neue ressortübergreifende, aber auch geographisch ausgedehnte sicherheitspolitische Rahmen löste mit seiner Multidirektionalität und neuen Unübersichtlichkeit hinsichtlich alle Politikbereiche betreffender Problemlösungsansätze das auf Bipolarität und somit Berechenbarkeit ausgelegte Sicherheitsparadigma des Ost-West-Konflikts ab. Diesbezüglich traten militärpolitische Einflussfaktoren mehr und mehr in den Hintergrund zugunsten allgemeinpolitischer Aspekte; dies ging einher mit einem Verlust des ehemals prioritären militärischen Handlungs- und Bezugsrahmens in der Außen- und Sicherheitspolitik. Nichtsdestotrotz war eine Rückgriffoption auf militärische Machtmittel immer noch als "ultima ratio", entweder als äußerstes oder zeitlich letztes Mittel, im Kalkül der politischen Akteure als sichtbares Zeichen von Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit verankert; eine zivil-humanitäre Einsatzmöglichkeit mit einer soldatischen Kompetenzerweiterung oder deeskalierende sowie ordnungsstiftende Operationen polizeilichen Charak-

ters, die in den 90er Jahren eine bedeutende Rolle im realistischen Spektrum einnahm, wäre im Zeitalter der Ost-West-Konfrontation nie über den Status einer unwahrscheinlichen Zusatzoption hinausgekommen. Das neue Verständnis von Sicherheit manifestierte sich ebenfalls durch eine Vielzahl neu entstandener Krisen und Konflikte, die zunehmend durch nicht-staatliche Akteure und asymmetrische Formen der Gewaltanwendung charakterisiert waren. Wesentliche Merkmale waren das Vorhandensein mehrerer Konfliktparteien oder Kräftegruppierungen in Form von regulären militärischen Kräften, paramilitärischen Verbänden, Banden oder Warlords, unberechenbare Führungsstrukturen, chaotische Zusammenbrüche der öffentlichen Ordnung sowie Vertreibung, Krankheiten, Hunger und brutale Gewalt gegen Zivilpersonen. Diese neuen Szenarien, denen die postindustriellen Informations- und Wissensgesellschaften aufgrund ihrer offenen Ausrichtung, komplexer Infrastruktur mit sensiblen Informations- und Kommunikationssystemen und hoher Ressourcenabhängigkeit besonders anfällig und immer mehr nahezu ohnmächtig ausgeliefert waren, gefährdeten einerseits nicht unmittelbar die Sicherheit Europas als Ganzes, wenngleich durchaus europäische Interessen tangiert waren, zeichneten sich aber andererseits durch eine hohe Ausbruchswahrscheinlichkeit verbunden mit einer drohenden Eskalationsgefahr aus. Aus diesem Grund kamen zunehmend den Aspekten der Prävention, unterschiedlichen Möglichkeiten der gewaltfreien Ausrichtung von Krisen- und Konfliktmanagement durch flexible Nutzung des gesamten Spektrums politischer, wirtschaftlicher und militärischer Mittel sowie der Friedenskonsolidierung eine erhöhte Notwendigkeit und Bedeutung zu.

Des Weiteren muss der fundamentale technologische Wandel des Militärwesens mit einer neuartigen Dimension der Kriegsführung ebenfalls Berücksichtigung finden, was sich im zweiten Golfkrieg ankündigte und im Anschluss weiter intensiviert wurde. Der "post-moderne" Konflikt oder Krieg zeichnete sich beispielsweise durch kleine, schnelle und unabhängig voneinander operierende Verbände, hohe Schnelligkeit über große Entfernungen, nicht-lineare Einsätze ohne statische Fronten, Netzwerk-Strukturen und damit beschleunigte Entscheidungsprozesse sowie modernste Sensortechnik aus; dementsprechend mussten militärische Strukturen, Organisationselemente sowie operationelle Konzepte an diesen innovativen Prozess angeglichen

werden, da durch das aufeinander abgestimmte Zusammenspiel dieser Faktoren der synergetische Effekt der grundlegenden Veränderung der Kriegsführung erst erreicht wurde. Dieser letzte Aspekt war der Grund für eine Verschiebung der internationalen Machtverhältnisse, da Länder, die sich der Transformation der Streitkräfte nicht oder zu spät öffneten, relativ zeitnah einen Machtverlust bis zur eingeschränkten Wahrnehmung ihrer Interessen hinnehmen mussten, während reformwillige Staaten oder nicht-staatliche Organisationen, die den zukunftsorientierten Wandel schnell und konsequent vollzogen, deutliche Vorteile in Form direkt nutzbarer Instrumente zum Ausbau der eigenen Machtposition aufwiesen.

Die Bundesrepublik Deutschland lag bis zum Ende der Ost-West-Konfrontation in einer exponierten europäischen kontinentalen Mittellage und damit als Frontstaat direkt an der Konfrontationslinie beider Blocksysteme. Wesentliche Determinanten der bundesdeutschen Außen- und Sicherheitspolitik waren Moralität und Multinationalität; jahrzehntelang erfolgte bis zum Beginn der 90er Jahre keine grundlegend eigenständige Diskussion von sicherheitsrelevanten Fragestellungen, sondern stattdessen wurde eine enge Ausrichtung dieser Thematik vornehmlich an der NATO-Konzeption vorgenommen. Zusätzlich ließ die eingeschränkte Souveränität Westdeutschlands nicht genug Freiräume, um Alleingänge oder Sonderrollen in diesen hochsensiblen internationalen Handlungsbereichen zuzulassen. Das Wiedererlangen der vollen Souveränität durch die Souveränitätsformel des Art. 7 des 2+4-Vertrags von 1990 und somit der Verlust der völkerrechtlichen Bindung des Deutschlandvertrags von 1952 bedingte zeitgleich einen größeren Handlungsspielraum und ebenfalls eine gestiegene weltpolitische Verantwortung des nunmehr vereinigten Deutschlands. Diesbezüglich war von Beginn an ein angemessener und behutsamer Mittelweg mit dem nötigen Fingerspitzengefühl zwischen neuer Führungsrolle sowie bedachter und kompromissfähiger Zurückhaltung notwendig.

Hinsichtlich der bundesdeutschen Streitkräfteentwicklung nach dem Ende des Kalten Krieges bleibt festzuhalten, dass im Zeitalter des erweiterten Sicherheitsbegriffs zunächst eine konkrete Auftrags- und Aufgabendefinition und die Festlegung eines adäquaten Fähigkeitsprofils nicht vorgenommen

werden konnte, da zwar einerseits eine grundlegende konventionelle Bedrohungssituation für den europäischen Raum nahezu ausgeschlossen, andererseits aber die zukünftige politische Entwicklung in einer ganzheitlicher Betrachtungsebene nur unzureichend festgestellt und beurteilt werden konnte. Dementsprechend wurden neben einer umfangreichen personellen Reduktionsphase mit dem Ziel einer Kostenreduzierung Planungen hinsichtlich Aufgaben und Struktur der Bundeswehr bis über die Mitte der 90er Jahre hinaus für die wahrscheinlichsten Szenarien und damit die naheliegendsten Optionen des Streitkräfteeinsatzes durchgeführt, da eine klare Definition möglicher Einsatzerfordernisse nicht möglich war aufgrund fehlender Erfahrungswerte und der bereits dargelegten unübersichtlichen und neuartigen asymmetrischen Konfliktszenarien. Der limitierte finanzielle Rahmen bildete aufgrund der angespannten Ressourcenlage immer mehr den restriktiven Einflussfaktor hinsichtlich sämtlicher militärischer Planungen.

Ab Mitte der 90er Jahre setzte dann die konzeptionelle Umstellung auf das erweiterte Aufgabenspektrum mit einem leistungs- und output-orientierten Bezug ein, was mit einer umfassenden Professionalisierung und Stärkung der internationalen Integration und Kooperation einherging. Eine erheblich beschleunigende Wirkung hatten diesbezüglich die Erfahrungen aus den ersten Friedensmissionen, die einen nicht zu unterschätzenden Konvergenzdruck auf die unabdingbare Notwendigkeit des effektiven Zusammenwirkens von verschiedenen Streitkräften im multinationalen Verbund in der Ausführung ihres zugewiesenen Auftrags ausübten. Dies machte sich in erster Linie hinsichtlich der Vereinheitlichung von Einsatz-, Führungs- und Ausbildungsgrundsätzen, Kommunikationsverfahren, Verhaltensregeln, kompatiblen Führungs- und Aufklärungssystemen sowie Normen für logistische Güter und Standardisierung von Großgerät bemerkbar.

Ab dem Jahr 2000 setzte der durch höhere Rüstungsinvestitionen kostenintensive zeitliche Einschnitt einer weiter forcierten Professionalisierung und Flexibilisierung mit einer fortschreitenden Substituierung des Faktors "Arbeit" durch technologisches "Kapital" sowie einer nochmaligen Verstärkung der internationalen Kooperationsbestrebungen bei gleichzeitiger weiterer personeller Reduzierung und der endgültigen Abkehr von Volksstreitkräften als Massenorganisation durch eine zunehmend selektive statt umfassende Ein-

berufungspraxis ein; diese Entwicklung wurde zusätzlich ergänzt durch die Einführung flexiblerer Organisationsstrukturen in Form des Modulprinzips, so dass ähnlich eines Baukastenprinzips international standardisierte, multifunktionale und damit ohne großen Koordinations- und Arbeitsaufwand austauschbare Einheiten entwickelt und letztendlich erfolgreich eingesetzt wurden; zur auftrags- und risikogerechten Projektion militärischer Fähigkeiten wurden drei neue fähigkeitsbezogene Streitkräftekategorien (Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte mit einer neuen Remilitarisierung der Kerntruppe sowie einem Outsourcing und Zivilisierung von Unterstützungsleistungen) mit dem Verzicht auf Großverbandsstrukturen der Vergangenheit (Korps, Divisionen) zugunsten einer Brigadisierung als zentrales Ordnungssystem der Streitkräfte mit einer universellen polizeilich-militärischen Multi Verwendungsmöglichkeit geschaffen. Die Kostensteigerungen im Investitionsbereich, die finanziellen Restriktionen sowie die umfangreichen personellen Reduzierungen bedingten ebenfalls neben der Einführung marktwirtschaftlicher Effizienzkriterien den Zwang zur Verringerung der operativen Redundanz; eine diesbezüglich eingeleitete Maßnahme unter den Voraussetzungen von Standardisierungen und Interoperabilität von Material, organisatorischen Abläufen sowie Prozessen war in erster Linie die arbeitsteilfunktionale Koordination von Mitteln und Kräften in operativer und logistischer Hinsicht bis zur Verbandsebene. Die aufgrund der Aufrechterhaltung und Förderung der Bündnisfähigkeit zunehmend international ausgerichteten Normierungsverfahren verlagerten die Problematik der Redundanzschaffung somit auf die internationale Ebene, so dass der nationale Haushalt durch Kosteneinsparungen bedingt durch multinationale Bildungen von Reserven entlastet wurde.

Der Personalabbau im Bereich von Zivilbediensteten und Soldaten diente in dieser Phase im Gegensatz zur Periode 1990-95 nicht ausschließlich der Kostenreduzierung, sondern ebenfalls einer einsatz- und somit zielorientierten grundlegenden, alle Teilbereiche der Streitkräfte in umfassender Art und Weise betreffenden Neustrukturierung als bis dahin hinsichtlich der Größenordnung einzigartigen Einschnitt in die Bundeswehr seit ihrer Gründung im Jahr 1955. Eine zusätzliche grundlegende Neuerung war die mit dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofs vom 11.01.2000 aufgehobene Nicht-

zulassung von Frauen in den deutschen Streitkräften außerhalb des Sanitäts- und Militärmusikdienstes, so dass ab diesem Zeitpunkt im Zuge einer Feminisierung der Frauenanteil in den deutschen Streitkräften, ebenfalls als Spiegelbild einer zunehmenden arbeitsteiligen Spezialisierung im Rahmen von Unterstützungsaufgaben in den schwerpunktmäßigen Bereichen Stabsarbeit, Administration und Logistik, signifikant anstieg.

Bezugnehmend auf Max Weber bleibt festzuhalten, dass die von ihm vertretene Position der strukturellen Entwicklung des Militärs durch einen gesellschaftlich-politischen Prozess anstelle des technischen Wandels in derartiger Argumentation gegen Ende des 20. Jahrhunderts keine eindeutige Anwendung mehr finden kann. Die im weiteren Verlauf der Zusammenfassung unter dem Teilbereich der öffentlichen Meinung skizzierten und analysierten Legitimations- und Akzeptanzprobleme der bundesdeutschen Streitkräfte im Rahmen einer zunehmenden Zivilisierung der gesellschaftlichen Bedingungen und Verhältnisse bedingten eine zunehmend persönliche Distanz des Einzelnen bei allerdings allgemeiner Zustimmung für den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr; demzufolge ist die bei Weber im Mittelpunkt der Betrachtung stehende Relation von historisch-gesellschaftlich sowie ökonomisch bedingten militärischen Strukturveränderungen und den Funktionen in der Gesellschaft wie die Versachlichung sowie Disziplinierung von Herrschaftsbeziehungen zur Erreichung von Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit zumindest hinsichtlich der historisch-gesellschaftlichen Dimension als militärische Strukturrelevanz nicht mehr anwendbar, während der zweite von ihm berücksichtigte ökonomische Aspekt als strukturbestimmendes Kriterium im militärischen Alltag immer entscheidender wurde, wie die folgenden Ausführungen der Zusammenfassung zur Haushaltsentwicklung belegen. Der von Weber verneinte wichtige Stellenwert des technischen Wandels für die strukturelle Streitkräfteentwicklung ist des Weiteren entgegen seiner Sichtweise nach dem Ende der bipolaren Konfrontation ab 1990 ebenfalls in der militärischen Praxis aufgrund der zunehmenden Modernisierung, Automatisierung, Motorisierung, Elektronisierung sowie kostenintensiver und komplexer Waffensysteme von entscheidender Bedeutung geworden. Diese Entwicklung hatte ansatzweise bereits Adam Smith 1776 erkannt, indem er den

Vorrang von Wissenschaft und Technik im Vergleich zu Kraft, Erfahrung und körperlicher Geschicklichkeit herausstellte.

Die explizite Betrachtung einer auf das Ende des 20. Jahrhunderts bezogenen möglichen ökonomischen und sozialen Funktion des Militärs ist bei Werner Sombart nicht vorzufinden, da er den Zusammenhang zwischen kriegerischen Auseinandersetzungen und kapitalistischer Wirtschaftsform resp. Gesellschaftsentwicklung in den Vordergrund stellte, so dass Kriege zum einen zerstören, zum anderen aufbauen. Somit ist seine Argumentation anwendbar auf militärisches Konfliktmanagement, allerdings aufgrund einer monokausalen Konzentration auf das Wirtschaftssystem des Kapitalismus auf zivile Konfliktlösungen in Form des erweiterten Sicherheitsbegriffs nur unzureichend übertragbar.

Der Betrachtungszeitraum dieser Arbeit endet zeitlich vor den Anschlägen des 11.09.2001 in New York, da die Neugestaltung und -ausrichtung der Streitkräfte durch die Schaffung einer neuartigen Gefährdungslage, den sich anschließenden militärischen Operationen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus sowie weiterer terroristischer Anschläge wie beispielsweise am 11.03.2004 in Madrid zunächst eine noch stärkere Dynamik sowie im weiteren Schritt eine konzeptionelle Neuorientierung und tiefgreifende Erneuerung der Armee mit sich führte;⁵⁶⁰ aus Gründen der Vollständigkeit folgen in einem nachfolgenden kurzen Exkurs überblicksartig die wichtigsten Entwicklungstendenzen.

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) vom 21.05.2003 waren Ausdruck der Erkenntnis, dass die Reformbestrebungen der Bundeswehr zur Jahrtausendwende zwar einerseits ein vielversprechender Ansatz waren, andererseits aber wegen der neuen sicherheitspolitischen Konstellationsver-

⁵⁶⁰ So heißt es zum Beispiel in der Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr vom 01.10.2003 hinsichtlich des neuen funktionalen Schwerpunkts: „Der weltweite Kampf gegen den internationalen Terrorismus steht im Mittelpunkt der militärischen Planung.“ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr. Berlin 2003. Die neue Dimension der Charakteristika des internationalen Terrorismus bestand in weltweiten Aktionen ohne Rücksicht auf nationale Grenzen, dezentralisierte Formen der Organisation, der teilweisen Unterstützung sowie Duldung durch verschiedene Staaten, der Nicht-Vorhersagbarkeit des nächsten Einsatzortes, der netzwerkgestützten Nutzung asymmetrischer Kriegs- und moderner Kommunikationsmittel sowie dem möglichen Einsatz von CBRN(E)-Technologien.

schiebungen durch den internationalen Terrorismus sowie die dadurch bedingte nicht mehr weit genug reichende Tragweite der ursprünglich ange-dachten neuen Konzeption in Verbindung mit einer nach wie vor deutlich un-ausgewogenen Auftrags-, Aufgaben-, Ausrüstungs- und Mittelrelation Nach-steuerungsbedarf aufwiesen. Die VPR stellten nun die klare und zukunftsori-entiertere konzeptionelle Grundlage für die nötige Nachjustierung der Neu-strukturierung der deutschen Streitkräfte dar.⁵⁶¹ Als wesentliche Faktoren der deutschen Verteidigungspolitik wurden Multinationalität, die Teilnahme an Einsätzen sowie Ressourcen identifiziert; Folgerungen bezüglich des As-pekts der multinationalen Einbindung waren die Stärkung von VN, NATO und EU sowie die Bereitschaft zu substantiellen Beiträgen und Engagement in den unterschiedlichen Gremien, während als Konsequenzen aus dem veränd-erten Einsatzspektrum zwangsläufig eine Verbesserung einsatzwichtiger Fähigkeiten einschließlich einer hohen Präsenz sowie Einsatzbereitschaft von einsatzwichtigen Kernelementen, aber auch das aufrechtzuerhaltende Fähigkeitsprofil zur Rekonstitution bei gleichzeitiger Vernachlässigung der herkömmlichen Landesverteidigung einschließlich der Abkehr von einer ge-samtgesellschaftlichen Verteidigungsbereitschaft festzuhalten waren. Die notwendigen Folgerungen aus der verfügbaren Ressourcenlage waren die fähigkeitsorientierte, teilstreitkraft- und bereichsübergreifende Konzentration auf militärische Kernfähigkeiten zur Aufrechterhaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen industriellen Basis in technologischen Kernbereichen, europäische und transatlantische Kooperation zur Förderung von Bündnis- und Europafähigkeit sowie eine funktionale Arbeitsteilung und Rollenspeziali-sierung zur Erhöhung der Effizienz.

Als neuer Auftrag der Bundeswehr wurde die Sicherung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit, der Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen, das Gewährleisten der nationalen Sicherheit und Verteidigung und dem Beitrag zur Verteidigung der Verbündeten sowie die Förderung der mul-

⁵⁶¹ Vom methodischen Aufbau her erfolgte zunächst eine Darstellung der Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage, dem die daraus resultierenden Prinzipien und Interessen deutscher Sicherheitspolitik sowie die bestimmenden Faktoren deutscher Verteidigungspolitik folgten. Im weiteren Verlauf wurden daraus Auftrag, Aufgaben und Folgerungen für Umfang, Struktur und Fähigkeiten der Bundeswehr abgeleitet. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Berlin 2003, S. 3.

tinationalen Zusammenarbeit und Integration festgeschrieben.⁵⁶² Interessanterweise rückte somit der Aspekt der außenpolitischen Handlungsfähigkeit an die erste Stelle des Auftragspektrums, während der in den VPR von 1992 zu Beginn positionierte Aspekt des Schutzes Deutschlands und seiner Staatsbürger gegen politische Erpressung und äußere Gefahr an die dritte Stelle abrutschte; das 1992 als vierte Strichaufzählung aufgeführte Dienen dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit wurde des Weiteren an zweiter Stelle platziert. Dem Schutz der Bevölkerung und des eigenen Territoriums wurde in dieser Auftragsdefinition wiederum ein wichtiger Stellenwert eingeräumt, da im Gegensatz zur Zeit vor 2001 durch die terroristischen Aktivitäten ein erhöhtes Risikopotential diesbezüglich zu verzeichnen war; dies war ebenfalls die Grundlage für die Beibehaltung und Neugestaltung der Wehrpflicht. Insgesamt gesehen entwickelte sich die frühere Primäraufgabe Landes- und Bündnisverteidigung zur sekundären Option, während vorherige Sekundäraufgaben (Konfliktverhütung, Krisenmanagement, Polizeiaufgaben, Rettungs- und Hilfsdienste) an die erste Prioritätenposition rückten. Analog zur dem Auftrag der Bundeswehr wurde ebenfalls der Aufgabenkatalog der Streitkräfte neu festgelegt. Waren in den VPR von 1992 Landes- und Bündnisverteidigung noch ausschlaggebend und der Stellenwert der Krisenbewältigung nur unzureichend erfasst, änderte sich dies 2003 grundlegend, da Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie die Unterstützung von Bündnispartnern zu den strukturbestimmenden Parametern wurden.⁵⁶³ Diese Schwerpunktaufgaben hatten wiederum weitreichende Auswirkungen auf die konzeptionelle Umsetzung in den Streitkräften, da diese einen hohen Ausprägungsgrad an Professionalität, Flexibilität, Interoperabilität sowie ein streitkräftegemeinsames Denken und Handeln ohne Einschränkungen erforderlich machten. Daran anknüpfend wurden sechs miteinander eng verzahnte Fähigkeitskategorien entwickelt, wobei die eindeutige Priorität auf strategische Verlegung, weltweite Aufklärung und interoperable sowie leistungsfähige Führungssysteme und -mittel lag.⁵⁶⁴

⁵⁶² Ebd., S. 27.

⁵⁶³ Ebd., S. 28f.

⁵⁶⁴ Ebd., S. 31.

Nach Inkrafttreten der VPR 2003 wurde die umfassende Neugestaltung der Bundeswehr dann unter dem Stichwort der "Transformation" mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung der Einsatzfähigkeit in den vorgegebenen Szenarien zusammengefasst;⁵⁶⁵ das, was diesem Ziel nicht diente, wurde als nachrangig eingestuft. Dies bedingte ebenfalls die Anpassung von Strukturen, Ausbildung und Organisationsabläufen sowie die Konzentration der Material- und Ausrüstungsplanung einschließlich der Ausrichtung an den finanziellen Möglichkeiten an diese Zielsetzung. Die Notwendigkeit für einen derartigen fortlaufenden Anpassungsprozess bestand in der Tatsache, dass die Bundeswehr als Organisation ein "offenes System" mit vielfältigen Wechselbeziehungen zu verschiedenen politischen, militärischen, sozialen, ökonomischen, technologischen sowie kulturellen Rahmenbedingungen darstellte, so dass nach einem Erkennen tendenzieller Entwicklungen ein angemessenes und schnelles Reagieren auf diese dynamischen Prozesse bis hin zu einer zielgerichteten Nutzbarmachung für die Streitkräfte erfolgen sollte. Transformation stand dementsprechend für einen Prozess des kontinuierlichen Wandels und der Anpassung an sich ständig ändernde Anforderungen und Zielsetzungen, in dem höchstens Zwischenziele beschriebener Fähigkeiten festgelegt wurden; damit stand der Begriff im Gegensatz zum Terminus der "Reform", der einen definierten Endzustand resp. ein Endstadium beinhaltet. Der durch die Transformation eingeschlagene Kurs war somit zusammenfassend sicherheitspolitisch und operativ abgeleitet, haushalterisch beherrschbar, betriebswirtschaftlich vertretbar, rüstungstechnisch umsetzbar sowie als ganzheitlicher Ansatz zukunftsfähig.

⁵⁶⁵ Eine genaue Definition geben die „Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr“:

„Die Transformation schafft eine signifikante Steigerung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr und ist damit entscheidend für eine verbesserte Auftragserfüllung in einem sich ständig wandelnden Umfeld. Die Transformation der Bundeswehr erfolgt im Einklang mit den Entwicklungen in der NATO und der EU.

Transformation ist in diesem Sinne die Gestaltung eines fortlaufenden, vorausschauenden Anpassungsprozesses an sich ändernde Rahmenbedingungen, um die Wirksamkeit der Bundeswehr im Einsatz zu erhöhen und auf Dauer zu erhalten. Die Transformation der Bundeswehr bestimmt Denken, Ausbildung, Konzepte, Organisation und Ausrüstung, sie schafft etwas völlig Neues. Der Transformationsprozess bietet die Gelegenheit, die Bundeswehr durch innovative Lösungsansätze effizienter zu gestalten.“ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr. Berlin 2004, S. 14. Vgl. auch: Schneiderhan, Wolfgang: Transformation der Bundeswehr. Verbesserung der Einsatzfähigkeit, in: Der Mittler-Brief. Informationsdienst zur Sicherheitspolitik. 20. Jg. (2005), Nr. 1, S. 3ff.

Aufbauend auf den VPR 2003 und der Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr vom 01.10.2003 mit den Kerninhalten operative Vorgaben, Fähigkeitsprofil, Einsatzorientierung, Personalreduzierung sowie Material und Ausrüstung wurde mit den "Grundzügen der Konzeption der Bundeswehr" vom 10.08.2004 das Kerndokument einer Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung zur Erfüllung des Auftrags der deutschen Streitkräfte und zu deren Weiterentwicklung erlassen. Neben einer Bekräftigung des Auftragspektrums und Aufgabenkatalogs von 2003 wurden einerseits streitkräftegemeinsame operative Vorgaben und Prinzipien hinsichtlich der Kräftekatégorien Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte zur Entfaltung der Gesamtfähigkeit im ganzheitlichen Ansatz, andererseits aber ebenfalls Struktur-/ Organisationsmerkmale und Leitlinien bezüglich der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche sowie der Untergliederungen Personal, Material und Betrieb abschließend festgelegt. Diese nationale Zielvorgabe für Planung und Durchführung der Einsätze der Bundeswehr berücksichtigte den Transformationsprozess als Grundlage für zukünftige Anpassungen, schuf aber ebenfalls die Voraussetzung für die sich anschließende Entwicklung des übergreifenden Prinzips der „Vernetzten Operationsführung“ (NetOpFü). Diese revolutionäre Idee legte Führung und Einsatz von Streitkräften auf der Grundlage eines streitkräftegemeinsamen, führungsebenenübergreifenden sowie interoperablen Kommunikations- und Informationsverbundes, der alle beteiligten Personen, Truppenteile, Stellen und Einrichtungen sowie Sensoren und Effektoren (beispielsweise Waffensysteme) miteinander verbindet, fest.⁵⁶⁶ Wesentliche Hauptelemente waren das auf der Basis eines gemeinsamen und einheitlichen Lageverständnisses mögliche schnelle Abstimmen von Handlungsoptionen und Entscheidungen sowie das Handeln im Sinne der übergeordneten Führung; das Prinzip ging dabei deutlich über die technische Komponente hinaus und erforderte eine Berücksichtigung in konzeptioneller, struktureller und ausbildungstechnischer Hinsicht.

Des Weiteren wurde als weitere richtungweisende Unterstützung des Transformationsprozesses die Methode der Konzeptentwicklung und deren expe-

⁵⁶⁶ Vgl. Stolp, Wolfgang: neue Herausforderungen an das IT-System der Bundeswehr im Rahmen Vernetzter Operationsführung und Pees, Günther. Informationsstrukturierung mit semantischen Netzen als (eine) Voraussetzung für vernetzte Operationsführung, in: DWT (Hrsg.): DWT Info (2005), S. 75-78 und S. 123-125.

rimentelle Überprüfung (Concept Development and Experimentation CD&E) entwickelt.⁵⁶⁷ Dies hatte den entscheidenden Vorteil, unter Nutzung von Simulations- und Modellbildungstechniken durch die Entwicklung von einsatzorientierten Anwendungskonzepten schnell umsetzbare Handlungsempfehlungen zu formulieren, um das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr an die vielfältigen Risikokonstellationen im Rahmen des Auftragsspektrums adäquat anzupassen. Zugleich kam es begleitend neben der Konzeptentwicklung zur Identifizierung von Problemstellungen als Vorgabe für die Suche nach Lösungsansätzen oder zur militärischen Nutzbarkeitsüberprüfung bereits existierender Technologien. Somit gelang durch diesen Ansatz neben der besseren Umsetzung operativer Anforderungen ebenfalls die effizientere Nutzung der begrenzten finanziellen Mittel sowie die Reduzierung des Risikos von Fehlbeschaffungen und –entwicklungen, so dass es generell zu einer Verbesserung der Einsatzbereitschaft der deutschen Streitkräfte kam.

Der Prozess der Transformation der Bundeswehr wurde ebenfalls an der einsatzorientierten Neuausrichtung der Ausbildungskonzeption deutlich. Durch das modulare streitkräftegemeinsames Ausbildungssystem „Einsatzbezogene Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung“ (EAKK) wurde jeder Soldat auf allen Dienstgradebenen zielgerichtet für Einsätze im neuen Aufgabenspektrum mit einer Konzentration der Ausbildungsinhalte auf die wahrscheinlichsten Einsatzoptionen einschließlich friedens erzwingender Missionen vorbereitet.

Die Entwicklungsperioden im Bereich der wehrtechnischen Industrie in Form einer Phase der massiven Reduktion, sich anschließenden Anfängen der Konsolidierung und eines Abschnitts der grundlegenden Professionalisierung und deutlichen Intensivierung der Rüstungskooperation zur Jahrtausendwende verliefen in Anlehnung an die zeitlichen Einschnitte der Bundeswehr, allerdings immer um ca. ein Jahr nachgeordnet aufgrund des Reagierens auf die neuartige Nachfragestruktur.

Die Zeit der Ost-West-Konfrontation war geprägt durch die jahrzehntelang Bestand habende bipolare Rüstungskonkurrenz mit einem aus westlicher

⁵⁶⁷ Vgl. Reimer, Hans: Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung – nationale Kampagne COMMON ENHANCEMENT, in: Ebd., S. 67ff.

Sicht überwiegend qualitativen Ausbalancieren militärischer Fähigkeiten einschließlich des Zwangs zu hoher Innovationsfähigkeit und technologischer Modernität der Ausrüstung, so dass im Bereich der westlichen Rüstungsindustrien bis Ende der 80er Jahre teilweise das technische Leistungsoptimum trotz beginnender haushaltsbedingter Restriktionen einen höheren Stellenwert als Kostentransparenz und -effizienz hatte. Des Weiteren waren die durch einen hohen Präsenzgrad, kurze Warn- und Reaktionszeiten und eine geringe Tiefe des möglichen Gefechtsfelds gekennzeichneten möglichen kriegerischen Szenarien dafür verantwortlich, dass im Ernstfall für eine Mobilisierung industrieller Ressourcen nicht ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden hätte sowie generell eine Garantie für die Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der deutschen wehrtechnischen Industrie nicht hätte gegeben werden können.

Durch den Strukturwandel des internationalen Systems änderten sich die rüstungsrelevanten Grundbedingungen ebenfalls entscheidend. Aufgrund des nur noch rudimentär vorhandenen Bedrohungsmoments verlängerten sich die Vorwarnzeiten erheblich, so dass Präsenzgrad sowie Aufwuchsfähigkeit drastisch reduziert werden konnten. Zudem war eine Mobilisierung der rüstungsindustriellen Basis wegen der geographischen Verlagerung der Konfliktzonen nunmehr möglich und der durch die Konkurrenzsituation vor 1990 entstandenen Innovationsdruck fiel weg, so dass die Industrie zunächst bis Mitte der 90er Jahre ein langsameres Modernisierungstempo mit gestreckten Innovationszyklen, allerdings aufgrund der zunehmenden Komplexität der Waffensysteme höhere Entwicklungs- und Beschaffungskosten, aufwies. Des Weiteren fehlten aber im gleichen Zeitraum konkrete, bislang gewohnte Vorgaben bzgl. Quantität und Qualität von Rüstungsgütern; die neue Kurzfristigkeit möglicher Krisen und Konflikte löste zusätzlich die langfristige Ausrichtung der Planungskategorie Beschaffungen ab. Nach dem exorbitanten Kapazitätsabbau aufgrund ausbleibender Aufträge zu Beginn der 90er Jahre mit massivem Personalabbau und zahlreichen Schließungen von Entwicklungs- und Fertigungsbetrieben mit dem Verlust von Schlüsselkapazitäten setzten ab 1997 in zunehmendem Maße internationale Kooperationsbestrebungen ein bei gleichzeitiger nationaler Konzentration auf Kernfähigkeiten auf gesichertem, unterstem Kapazitätsniveau zur rüstungsindus-

triellen Bereitstellung von Waffen, Ausrüstung und Gerät für die verschiedenen Einsatzoptionen; ab 2000 wurde dies im Zuge einer weiteren Flexibilisierung, Professionalisierung und internationalen Zusammenarbeit weiter vertieft und ausgebaut.⁵⁶⁸ Der Wandel der wehrtechnischen Industrielandschaft vollzog sich von kaum vorhandener grenzüberschreitender Konsolidierung und zahlreichen Generalunternehmern z.B. in der Luft- und Raumfahrtindustrie Anfang der 90er Jahre hin zu einer erheblichen globalen Konsolidierung, einer drastischen Reduzierung der Generalunternehmer-Anzahl, weltweiter Zulieferer (Global Sourcing) und einer Spezifizierung globaler Produkte für nationale Abnehmer (Customization) nach der Jahrtausendwende. Die Notwendigkeit zur Rüstungskoooperation wurde dabei immer evidenter: militärisch, da die Voraussetzungen für die neue Dimensionen annehmende Multinationalität und Interoperabilität von Verfahren und Ausrüstung national nicht mehr zu bewerkstelligen war; wirtschaftlich, weil kleinere Stückzahlen und ein geringerer finanzieller Rahmen eine gemeinsame Ressourcenstrategie erforderten sowie zusätzlich eine Risikobegrenzung für Investitionen erreicht werden konnte; technologisch, da durch Spezialisierung und Qualitätssteigerungen eine effiziente Nutzung von Spitzentechnologie auf hohem Produktionsniveau für alle Beteiligten möglich war; industriepolitisch, weil neben des Prinzips der Einflussicherung statt Autarkiebestrebungen eine leistungsfähige industrielle Basis in Kernbereichen als Voraussetzung für eine Einflussnahme auf Waffensystementwicklungen geschaffen werden konnte.

Erkannt wurde durch die deutsche wehrtechnische Industrie rechtzeitig, dass ihre Zukunft in dem Dreiklang nationaler Konsolidierung, europäischer Integration und transatlantischer Kooperation bestand. Nationale Märkte erwiesen sich zunehmend als zu klein; stattdessen waren mehr und mehr „global player“ auf europäischer Ebene gesucht. Strategische Allianzen gewannen zunehmend an Bedeutung, um nationale Systemfähigkeit und das gesamte

⁵⁶⁸ In den VPR 2003 wurde die internationale Rüstungskoooperation ebenfalls behandelt und konkretisiert: Ziff. 14: „Rüstungskoooperation im europäischen und transatlantischen Rahmen hat Vorrang vor der Realisierung von Vorhaben in nationaler Verantwortung.“ Ziff. 67: „Durch Rüstungskoooperation, Abbau verzichtbarer Fähigkeiten, Standardisierung, gemeinsame Aufgabenwahrnehmung, funktionale Arbeitsteilung und Rollenspezialisierung werden Mittel gespart. Fortschreitende politische Integration in Europa sowie knappe finanzielle Spielräume verstärken Notwendigkeit und Möglichkeit zu weitergehender Multinationalität.“ Ziff. 68: „Europäische und transatlantische Bündelung ist Vorgabe für die Rüstungskoooperation.“ BMVg (Hrsg.): Verteidigungspolitische Richtlinien (2003), S. 19 und 27.

technologische Bedarfsspektrum hinsichtlich Entwicklung, Fertigung, aber auch Integration von Rüstungsgütern zu sichern. Der politische Wille zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes für Rüstungs- und Technologieindustrie, dokumentiert beispielsweise in den Bestrebungen der Schaffung der Europäischen Verteidigungsagentur EDA als Ablösung der WEAG zur Bündelung von Managementkapazitäten für Kooperationsvorhaben zur Effizienzerhöhung und Kostenreduzierung, förderten dabei nachhaltig den industriellen Kooperations- und Konzentrationsprozess und das Schließen von technologischen Lücken zu den USA; diesbezüglich betrug zum Beispiel die Summe der Rüstungsetats aller EU-Mitgliedsstaaten im Jahr 2003 ca. die Hälfte des Etats der Vereinigten Staaten von Amerika. In Zeiten von stagnierenden nationalstaatlichen Verteidigungsbudgets mit geringen Investitionsanteilen bei gleichzeitig verkleinerten Streitkräften mit einem erweiterten Aufgabenspektrum war der einzige Weg zum Erhalt einer leistungsfähigen Verteidigungsindustrie die Sicherstellung einer europäischen Beschaffungspolitik mit einer Stärkung der industriellen und technologischen Basis sowie einer Harmonisierung der EU-weiten Rüstungspläne. Die Voraussetzung einer europäischen Rüstungskooperation war und ist allerdings die Schaffung einer gemeinsamen Basis mit notwendigen Vereinheitlichungen, Standardisierungen und Angleichungen. Hierzu zählten beispielsweise die Fähigkeitsbündelung unter nationaler Interessenwahrnehmung sowie eine faire Beteiligung der jeweiligen Unternehmen resp. Staaten und eine Zusammenarbeit „unter Gleichen“ auf der Grundlage von wettbewerbsorientierten, privatwirtschaftlich ausgerichteten Unternehmensstrukturen; Nachholbedarf bestand in erster Linie in den Bereichen der fehlenden europäischen Harmonisierung hinsichtlich einer gemeinsamen Streitkräfteplanung mit einheitlicher Definition von militärischem Bedarf und Fähigkeiten, überwiegend national fragmentierten Märkten, verschiedenen Produktportfolios und Absatzstrategien, divergierenden staatlichen Rüstungsexportbestimmungen ohne einheitliche Kriterien sowie unterschiedlichen unternehmerischen Grundstrukturen wie z.B. subventionierte Staatsunternehmen oder Konzerne mit staatlicher Beteiligung in Frankreich, Spanien oder Italien. Ähnlich wie im Bereich der deutschen Streitkräfte mit dem Transformationsprozess zeichneten sich die Rüstungsindustrie ebenfalls durch die Bereit-

schaft aus, sich auf kontinuierliche Veränderungen einzustellen und neue Wege auf dem Gebiet der konzeptionellen Arbeit sowie den Bereichen Forschung, Entwicklung, Technologie, Beschaffung, Vertragsgestaltung und der Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene zu beschreiten, um auf das Tempo der Veränderungen, dem erheblichen Anpassungsdruck sowie der Tatsache, dass neue technologische Entwicklungen und Reformbestrebungen oftmals bereits vor der Verwirklichung schon überholt waren, angemessen zu reagieren.

Auf dem Gebiet von Rüstungskontrolle und Abrüstung hatte das neue Verständnis von Sicherheit ebenfalls weitreichende Auswirkungen, die allerdings nicht in stringente zeitliche Entwicklungsphasen unterteilt werden können. Während im klassischen Bedrohungsszenario des Ost-West-Konflikts die Beschränkung bestimmter Waffensysteme und Waffen der konfrontativen Blöcke zur Begrenzung des Rüstungswettlaufs und Verminderung des Kriegsrisikos im Vordergrund der internationalen Bemühungen stand, wurde die hohe Erwartungshaltung nach dem internationalen Strukturwandel ab 1990 nicht erfüllt. Trotz beachtlicher Teilerfolge wie beispielsweise dem Wiener Dokument von 1999 als wichtigste Vereinbarung zur Regelung militärischer Aspekte des kooperativen Sicherheitsansatzes⁵⁶⁹ im OSZE-Raum gelang es letztendlich nicht, die in Jahrzehnten akkumulierten Militärapparate entscheidend zu reduzieren; stattdessen sorgten nationale Egoismen mit teilweise hegemonialen Einflüssen, das Aufbrechen neuer Konflikte mit subregionalen und bilateralen Krisenherden und dem Gebrauch militärischer Machtmittel statt des Anerkennens von alternativer Abrüstungsstabilität sowie die Enttäuschung über das Ausbleiben der Friedensdividende für eine neue militärisch-technologische Dynamik. Des Weiteren fiel ein zweideutiges Interesse verschiedener Staaten an Rüstungskontrolle und Abrüstung auf.

⁵⁶⁹ Im Rahmen eines kooperativen Sicherheitsansatzes sind zum Beispiel die Faktoren Streitkräftestrukturen, VSBM oder Verifikation mit dem Ziel der Zufriedenheit bzgl. der vorhandenen militärischen Kapazitäten und das Empfinden einer zukünftigen Aufrüstung als destabilisierend, während der konfrontative Sicherheitsansatz die Zielvorstellung eines Erzwingens von Abrüstung sowie Nicht-Verbreitung und eine Kontrolle des verbleibenden Potentials verfolgte. Beispiele für eine derartige konfrontative Rüstungskontrolle waren die Waffenstillstandsverhandlungen nach dem zweiten Golfkrieg und der Friedensvertrag von Dayton, in dem erstmals auch Aufgaben zur Stabilisierung einer Region im Rahmen der Konfliktnachsorge verbindlich festgelegt wurde.

Einerseits die Bekräftigung des politischen Willens zur Notwendigkeit, andererseits dem widersprechende politische Aktivitäten wie beispielsweise die Vermischung mit innenpolitischen Zielsetzungen in den USA hinsichtlich der Entscheidung zum Comprehensive Test Ban Treaty (CTBT) sowie in der russischen Duma die Behandlung der START-II-Verhandlungen. Derartige politische Verhaltensmuster bargen allerdings die Gefahr, der Proliferation als eine wesentliche neue Risikokategorie ein zu geringes Interesse entgegenzubringen; vor allem eine gewisse Indifferenz gegenüber Vorhandensein und Verbreitung des Nuklearpotentials war diesbezüglich in der Staatenwelt aufgrund des die gesamte Zivilisation gefährdenden Zerstörungspotentials durchaus erstaunlich. Kernwaffen in Europa stellten diesbezüglich gleichzeitig Chance und Risiko dar. Chance bezüglich der Friedenssicherung in Form der Veränderung des Risikokalküls eines möglichen Aggressors, Risiko in Bezug auf das Vorhandensein unüberschaubarer Arsenale und damit nicht auszuschließender Quellen potentieller krisenhafter Entwicklungen auf dem Territorium der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ohne nukleare Kontroll- und Sicherheitsmechanismen zur Eindämmung der möglichen Verbreitung.

Insgesamt gesehen, wurde durch die Entwicklungen hinsichtlich Rüstungskontrolle und Abrüstung nach 1990 deutlich, dass keine internationalen Bemühungen in diesen politisch-militärischen Bereichen alleine die zahlreichen Sicherheitsrisiken eindämmen sowie eine europäische oder globale Sicherheitsordnung schaffen und nachher schützen konnte. Dazu hätte es ergänzender und umfangreicher politischer, wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher strategischer Konzepte bedurft, um Lösungsansätze für die vielfältigen Problemstellungen bis hin zur politischen Bewusstseinsänderung einer präventiven Maßnahmen den Vorzug gebenden, auf Legalität und ethischen Maßstäben basierenden gewaltlosen Krisenbewältigung und Konfliktverhütung entwickeln zu können. Zudem blieb die Fragestellung, ob das weltumspannende System mit einer deutlich verstärkten Komplexität der internationaler Konstellationen durch wechselseitige, oftmals unüberschaubare Strukturen, Organisationen sowie Institutionen generell überhaupt kontrollier- und somit steuerbar war und ist.

Der bundesdeutsche Verteidigungshaushalt zeichnete sich nach 1990 durch eine Zweiteilung aus: einem deutlichen Rückgang der Verteidigungsausgaben bis 1994 einerseits mit einem leichten Auseinanderdriften der Ausgabenblöcke Personal und Material zugunsten der Personalausgaben sowie einem sinkenden finanziellen Anteil von Materialerhalt und -betrieb, unveränderten Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Erprobung, schwankende Aufwendungen bezüglich der Infrastruktur, steigende Anteile bei den sonstigen Investitionen sowie einem deutlichen Rückgang im Bereich der militärischen Beschaffungen folgten andererseits im Anschluss Maßnahmen zur Festschreibung ein jährliches Ausgabenvolumens des Einzelplan 14 auf ungefähr 24 Mrd. Euro ab 1994⁵⁷⁰ mit dem schwerpunktmäßigen Bereitstellen eines gerade noch ausreichenden Investitionsspielraums, um finanzielle Handlungsfähigkeit, Planungssicherheit zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr sowie die finanzielle Grundausstattung als Basis der Reform der Streitkräfte zu erreichen.

Ab Mitte der 90er Jahre war somit vor dem haushalterischen Hintergrund die Absicht erkennbar, die Strukturen, Stationierung, Organisationsabläufe, Ausbildung sowie Material- und Ausrüstungsplanung der Bundeswehr konzeptionell weiterzuentwickeln und an die finanziellen Möglichkeiten anzugleichen. Unter Beibehaltung des Schwerpunktes der Einsatzorientierung wurde diesbezüglich die gezielte Verstärkung von Investitionen in neue Beschaffungen zur Schließung von Ausrüstungs- und Fähigkeitislücken durch innovative Maßnahmen und Instrumente vorangetrieben; dringender Handlungsbedarf bestand in der Senkung der Betriebsausgaben im Verhältnis zu den investiven Anteilen im Einzelplan 14 zur Stärkung der Ausgabenbereiche Forschung, Entwicklung und Erprobung, militärische Beschaffungen und Anlagen sowie sonstige Investitionen, wengleich eine Überführung der finanziellen Mittel aus der Rückführung der Betriebsausgaben nur zu einem Teilbeitrag zugunsten der Stärkung der Investitionskraft der Bundeswehr aufgrund des Beitrags zur Konsolidierung des Bundeshaushalts erfolgen konnte. Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben waren neben der mittelfristigen

⁵⁷⁰ Vgl.: Bundeswehr. Steinbruch & Stiefkind, in: Loyal. Magazin für Sicherheitspolitik., Nr. 11 November 2005, S. 9. Dort ist ebenfalls ersichtlich, dass im Zeitraum 1990-2005 der Anteil des Verteidigungshaushalts am Bundeshaushalt von 15,1% 1990 auf 10,2% 1995, 10% 2000 und letztendlich 9,3% im Jahr 2005 fiel.

Verstetigung des Plafonds mit einer erstmaligen Festschreibung der Personalausgaben ab 2002 zur Verhinderung nachträglicher Eingriffe in die verteidigungsinvestiven Ausgaben beispielsweise die Stationierungskonzepte von Februar 2001 und November 2004 mit dem ausschlaggebenden Entscheidungskriterium der betriebswirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit neben militärischen und funktionalen Notwendigkeiten, enge Kooperation mit der Industrie, neue Wege in Finanzierungsfragen und -formen, interne Optimierungsprozesse zur Verbesserung von Effektivität und Effizienz von Betriebsabläufen sowie verschiedene Betreiberlösungen wie zum Beispiel das Neue Flotten- und Bekleidungsmanagement, die Heeresinstandsetzungslogistik oder die Simulatorgestützte Ausbildung NH 90. In Anlehnung an den Transformationsprozess der Bundeswehr wurde mit den Bundeswehrplänen 2005 und 2006 die Beschaffungsplanung auf die neue Streitkräftestruktur zugeschnitten mit der Besonderheit einer zukünftigen Einordnung in einen streitkräftegemeinsamen Ansatz sowie dem konsequenten Fortsetzen des Gesamtansatzes der Wirtschaftlichkeit im Handeln mit einer herausragenden Bedeutung für Vorhaben im Bereich der Vernetzten Operationsführung. Zur Stärkung eines ganzheitlichen Optimierungskonzepts in Form übergreifender Modernisierungsmaßnahmen wurde daher bereits im Jahr 2003 das Modernisierungsboard als Entscheidungsgremium auf Leitungsebene und das Kompetenzzentrum Modernisierung als neuartiges Organisationselement im Verteidigungsministerium eingerichtet.

Die parteipolitische Diskussion von verteidigungs- und sicherheitspolitischen Themen mit dem Schwerpunkt des militärischen Risikos und Sicherheit beschäftigte sich bis 1994 vornehmlich mit den verschiedenen Einsatzszenarien außerhalb des bundesdeutschen Territoriums, um nach dem Streitkräfteurteil des BVerfG von 1994 die thematische Behandlung in die Richtung möglicher zukünftiger Reformansätze und unterschiedlicher konzeptioneller Entwürfe mit einer neuen Dynamik ab 2000 zu lenken. Die unterschiedlichen programmatischen Richtungen der Parteien wiesen diesbezüglich ein sehr breites Spektrum auf, wenngleich in einigen Kernfragen wie beispielsweise die Reduzierung des Gesamtumfangs der deutschen Streitkräfte oder die Notwendigkeit einer umfassenden Modernisierung lediglich marginale Ab-

weichungen zu verzeichnen waren. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass die sicherheitspolitischen Diskussions- und Argumentationslinien über eine gewisse inhaltliche und zeitliche Kontinuität verfügten. Das parteipolitische Denken und Handeln in den vierjährigen zeitlichen Abschnitten der Legislaturperioden mit dem Ziel der Wiederwahl betraf nicht die Bereiche des militärischen Risikos und Sicherheit, da dieser Bereich zunehmend von innenpolitischen und problematischeren Fragestellungen und Themen überlagert wurde und generell das gesellschaftliche Interesse an Militär- und Sicherheitspolitik abnahm.

Die öffentliche Diskussion von verteidigungs- und sicherheitspolitischen Fragestellungen mit besonderer Berücksichtigung von militärischem Risiko und Sicherheit nach dem Ende des Ost-West-Konflikts zeichnete sich durch eine zunehmende gesellschaftliche Indifferenz gegenüber dieser Thematik aus. Besonders augenscheinlich ist dies an der gesellschaftlich verankerten Wehrform der Allgemeinen Wehrpflicht zu verdeutlichen. Konzeptionell angelegt in den 50er Jahren mit dem Ziel der personalstarken Abwehr eines Angriffs auf das bundesdeutsche Territorium und der Garantie der Fähigkeit zur wirksamen Verteidigung zum Erreichen und Erhalt von Sicherheit im Bündnis mit den westlichen Demokratien, war diese militärische Praxis ab 1990 aufgrund des alle Bereiche betreffenden Strukturwandels, vornehmlich bedingt durch die neue globale Einsatzwirklichkeit der Bundeswehr und somit die Abkehr von der Verteidigungsstreitmacht, nicht mehr angezeigt. Trotz unbestrittener Vorteile wie beispielsweise die Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft, die persönlichkeitsbildende und charakterfestigende Ausrichtung dieses Dienstes am Gemeinwesen oder die qualifizierte Nachwuchsgewinnung als militärische Grundvoraussetzung für funktionierende sowie personell ausgewogene Volksarmeen wogen die Nachteile immer schwerwiegender; hierzu gehörten exemplarisch das immer stärker ausgeprägte Desinteresse der Bürger an allen militärischen Belangen in Verbindung mit dem allgemeinen Legitimationsverlust der Streitkräfte sowie eine zunehmende Wehrungerechtigkeit aufgrund fehlender Einberufungsnotwendigkeiten durch den umfangreichen Personalabbau und das Aufwachsen einer neuen Dienstpostenstruktur mit abgestuften Verpflichtungszeiten zur Sicherstellung

der Einsatzdurchführung, so dass der Aspekt der freiwilligen Ableistung der Wehrpflicht immer mehr in den Mittelpunkt rückte. Diese tendenzielle Entwicklung ging einher mit einer ambivalenten Einstellung der deutschen Bevölkerung zur Bundeswehr, was der Bundespräsident auf der Kommandeurtagung in Bonn am 10.10.2005 mit dem Begriff des „freundlichen Desinteresses“ beschrieben hat.⁵⁷¹ Einerseits ein allgemeines Vertrauen in die deutschen Streitkräfte als Institution, andererseits allerdings ein fehlendes Interesse, Engagement oder gar Stolz auf die Bundeswehr aufgrund des fehlenden internationalen Bedrohungsmoments und somit eines nicht vorhandenen integrierenden Feindbildes, die zunehmende gesellschaftlich-zivile Distanz zu allem Militärischen, forciert zum Beispiel auch durch die Verlegung von Krisen- und Konfliktszenarien von Zentraleuropa in periphere, oftmals öffentlichkeitsunwirksame Einsatzgebiete sowie letztendlich die Priorisierung allgemeinpolitischer, die Bürger unmittelbar betreffender theoretischer Denkmuster und praktischer Handlungsfelder im Vergleich zu außen-, sicherheits- oder verteidigungspolitischen Fragestellungen und Problembereiche. Dementsprechend bedurften der erweiterte militärische Auftrag und die neuen Rahmenbedingungen des soldatischen Dienens einer genaueren politisch und militärisch überzeugenden Begründung als noch zur Zeit des Kalten Krieges.

Eine Argumentation hinsichtlich einer zunehmenden Unvereinbarkeit von Militär und Gesellschaft, wie sie zum Beispiel im Rahmen der Inkompatibilitäts-Theoreme von Auguste Comte oder Herbert Spencer formuliert und diskutiert wurden, kann allerdings nicht auf die postkonfrontative Ära ab 1990 angewendet werden, da die deutschen Streitkräfte nicht ihre von den Gesellschaftstheoretikern angedachte historische Funktion in der Gesellschaft bereits erfüllt hatten, sondern lediglich einen grundsätzlichen Wandel bezüglich ihrer Voraussetzungen und Funktionen durchliefen. Somit wurde der bis 1989 bestimmende, auf Verteidigung und Abschreckung ausgerichtete, Soldatentypus durch die instrumentelle Variante eines Beschützers, Helfers, Vermittlers oder Berichterstatters mit Deeskalations- sowie Interventionsmög-

⁵⁷¹ Rede Horst Köhler: „Eine neue Bundeswehr zeichnet sich ab“ auf der Kommandeurtagung am 10. Oktober 2005 in Bonn. Vgl. http://www.50-jahre-bundeswehr.de/redaktionen/bwde/50jbw/www/cb_bwde_50jbw_... vom 23.11.2005, S. 1

lichkeiten ersetzt. Die zunehmende Einsatzorientierung mit tendenziell voranschreitender gesellschaftlichen Entfremdung der deutschen Streitkräfte in Form einer Entsymbolisierung der Wehrpflicht, der gleichzeitigen Institutionalisierung von allseits anerkannten Wehrdienstalternativen sowie die zunehmende Zivilisierung der Bundeswehr sind inhaltlich eher mit der Argumentation von Alexis de Tocqueville vereinbar, der die grundlegenden Interessengegensätze zwischen demokratischer Gesellschaft und Streitkräften bedingt durch die Friedensliebe der Bevölkerung einerseits und die Kriegsorientierung der Soldaten andererseits zur Verwirklichung von Aufstiegschancen betonte.

Durch das erweiterte Aufgabenspektrum erlangten die deutschen Streitkräfte allerdings einen hohen Grad der Zustimmung und Anerkennung, vornehmlich jedoch im Bereich humanitärer Hilfeleistungen oder friedenserhaltender Einsätze, während friedensschaffende Missionen auf Skepsis stießen und nicht oder kaum mehrheitsfähig waren. Das gesellschaftliche Bewusstsein hinsichtlich der neuen entgrenzten Ausrichtung der Streitkräfte hat mit dem militärischen Marschtempo nicht Schritt gehalten. Der erfolgreiche Abschluss von neun Auslandseinsätzen seit 1992 mit dem Einsatz von mehr als 150.000 Soldaten sowie die derzeitig aktuelle Einbindung von ca. 6.300 Soldaten in neun Operationen auf drei Kontinenten berührt das gesellschaftliche Interesse höchstens marginal in Randbereichen und zeugt von einem grundlegenden Mangel an politischem Wirklichkeitssinn. Dementsprechend ist die fundierte und analytische Einschätzung von Chancen und Risiken, Herausforderungen und Möglichkeiten sowie Vor- und Nachteilen der Institution Bundeswehr für das Sicherheitsverständnis nach 1990 durch breite Gesellschaftsschichten und politische Entscheidungsträger schlichtweg nicht oder nur unzureichend in monokausaler Betrachtungsweise möglich; eine generelle und kontinuierliche Aufmerksamkeit ist vor allem bei den Politikern nötig, die über einen Einsatz der Bundeswehr im Parlament zu entscheiden haben, da die Verantwortung des Bundestags für die Armee meines Erachtens lediglich vergleichbar ist mit der von Elternteilen für ihre Kinder. Gerade diese aktive gedankliche Auseinandersetzung mit den Streitkräften in Form einer breit und umfassend angelegten gesellschaftlichen Debatte über Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit dem Ziel des internationalen Agierens

statt Reagierens ist die wesentliche Grundlage dafür, gegenseitiges Vertrauen zu entwickeln, den militärischen Nutzen beispielsweise vor dem Hintergrund haushaltsbedingter Restriktionen folgerichtig beurteilen zu können sowie die demokratisch-parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten. Diese nationalen Zusammenhänge haben gleichzeitig nicht zu unterschätzende außenpolitische Auswirkungen, da ein derartiges gesellschaftlich diskutiertes und konsensfähiges sicherheitspolitisches Gesamtkonzept maßgeblich zur supranationalen Vertrauensbildung beiträgt durch offene Diskussionsführung zum Beispiel hinsichtlich der Festlegung der deutschen Interessen und somit eine allgemeine Transparenz politischer Bedingungen und Entscheidungen nachhaltig fördert. Die sich verstärkende Indifferenz in weiten Bevölkerungsteilen war ebenfalls ursächlich durch fehlende politische Konkretisierungen wesentlicher politisch-strategischer Grundbedingungen bedingt. Diesbezüglich hätte beispielsweise in Anlehnung an frühere Weißbücher zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr eine abschließende und ressortübergreifende Definition der außenpolitischen bundesdeutschen Interessen in Form eines aussagekräftigen Grundsatzdokuments mit klaren analytischen Grundsätzen für Abhilfe sorgen können, was lediglich ansatzweise exemplarisch und auszugsweise in Koalitionsvereinbarungen oder aber Reden führender politischer Persönlichkeiten vorzufinden war. Vielversprechende konzeptionelle Ansätze wie beispielsweise die Verteidigungspolitischen Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung vom 21.05.2003 kamen über den bewertenden Status eines theoretischen Konstrukts nicht hinaus, da die Legitimierung durch die Regierung und das Parlament aufgrund fehlender ressortübergreifender Absprachen und vereinheitlichender Abstimmungen schlichtweg nicht vorhanden war, so dass dem Transformationsprozess der Bundeswehr als ein wesentliches Instrumentarium zur Symbolisierung und aktiven Demonstration der gestiegenen internationalen Verantwortung des vereinten Deutschlands ebenfalls bislang nicht die dringend benötigte politische Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde.

Eine besondere Berücksichtigung müssen auch die Einstellungsdivergenzen zwischen ost- und westdeutschen Bürgern finden, was sich beispielsweise in evidenter Art und Weise in den NATO-Luftschlägen im Kosovo widerspie-

gelt hat. Während die westdeutsche Bevölkerung mehrheitlich die militärischen Maßnahmen der Allianz befürwortete, war diese Tendenz in den neuen Bundesländern unter anderem aufgrund der jahrzehntelang gewachsenen Feindbildmentalität der DDR gegenüber Bundeswehr und NATO in dieser Deutlichkeit nicht erkennbar;⁵⁷² der Grund dafür lag bezüglich der unterschiedlichen Sichtweisen nicht in punktuellen Verschiedenheiten, sondern in anfänglich ab 1990 grundsätzlich abweichenden Einstellungen zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragestellungen, wenngleich insgesamt im Laufe der Zeit doch eine Angleichung der Positionen erkennbar war.⁵⁷³

Die Friedensbewegung musste ab 1990 ebenfalls grundlegende Einschnitte hinnehmen; hinsichtlich einer Periodisierung kann man analog zur Reduktionsphase der Bundeswehr bis 1995 einen zeitlichen Abschnitt der identitätsstiftenden Selbstfindung feststellen, dem sich bis 2001 und darüber hinaus ohne weitere Zäsur zur Jahrtausendwende eine Phase neuartiger, staatenübergreifender Betätigungsfelder anschloss. Waren im Rahmen des Ost-West-Antagonismus Frieden und Abrüstung die wesentlichen Bestimmungsfaktoren der Massenbewegung, änderten sich sowohl die breite gesellschaftliche Basis als auch die inhaltliche Ausrichtung mit einer Verschiebung zu demokratischen sowie ökologischen Fragestellungen. Die bezüglich des erweiterten Sicherheitsbegriffs evident gewordene Verringerung des militärischen Stellenwerts im Rahmen des Krisenmanagements und eine zunehmende Bedeutung von Konfliktprävention sowie Friedenskonsolidierung als „nation building“ verschaffte der zahlen- und bedeutungsmäßig deutlich verringerten Friedensbewegung neue Aktionsfelder, die sie vornehmlich im ehemaligen Jugoslawien fand. Die Neuakzentuierung der Friedensbewegung mit der Ausrichtung auf neue Aufgabengebiete bei gleichzeitiger Abkehr von den klassischen Betätigungsschwerpunkten wie vor 1990 bedeutete gleichzeitig eine praktische Koexistenz im Verhältnis zur Bundeswehr, so dass sich

⁵⁷² Biehl, Heiko: Auseinander driften statt zusammen wachsen? Die Unterschiede im sicherheitspolitischen Meinungsbild der Ost- und Westdeutschen, in: Kümmel/Collmer (Hrsg.): Europäische Streitkräfte in der Postmoderne (2002), S. 121ff.

⁵⁷³ Vgl.: Klein, Paul: Bundeswehr im Meinungsbild alte und neue Bundesländer. Manuskript, präsentiert: NDR 4. Streitkräfte und Strategien. 1999, S. 2.

beide Bereiche jeweils in ziviler und militärischer Hinsicht ergänzten. Diesbezüglich war ebenfalls ein Abbau von Berührungsängsten und Ressentiments seitens der Friedensbewegung oder teilweise sogar eine gewissen Anerkennung für das erweiterte Aufgabenspektrum der Bundeswehr zu verzeichnen. Diese Entwicklungstendenzen kann man unter dem vom Kölner Kardinal Meisner im Rahmen eines Soldatengottesdienstes am 21.01.2004 im Kölner Dom geäußerten und von Verteidigungsminister Dr. Peter Struck bei der Regierungserklärung am 11.03.2004 aufgegriffenen Ausspruch zusammenfassen: „Diese Bundeswehr ist die größte Friedensbewegung Deutschlands!“⁵⁷⁴

⁵⁷⁴ Erklärung der Bundesregierung durch den Bundesminister der Verteidigung am 11.März 2004 in Berlin. Vgl.: <http://www.bmvg.de/C1256F1200608B1B/Print/N264X9ML143MMISDE> vom 03.11.2006

C Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1.] Bericht der Kommission an die Bundesregierung: Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr. Berlin 2000
- [2.] Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1990, Nr. 137/1990
- [3.] Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1990, Nr. 30/1990
- [4.] Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1991, Nr. 128/1991
- [5.] Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1992 Nr. 16/1992
- [6.] Bulletin Presse- und Informationsdienst 1993, Nr. 83/1993
- [7.] Bundestags-Drucksache 12/2895
- [8.] Bundestags-Drucksache 12/3014
- [9.] Bundestags-Drucksache 12/3055
- [10.] Bundestags-Drucksache 12/6000
- [11.] Bundestags-Drucksache 13/11083

- [12.] Bundestags-Drucksache 13/2499

- [13.] Daimler Chrysler Aerospace: Geschäftsbericht 1997. München 1998

- [14.] Daimler-Benz Aerospace (Hrsg.): Dokumente der Luft- und Raumfahrtindustrie. München 06/1995

- [15.] Daimler-Benz Aerospace (Hrsg.): Dokumente der Luft- und Raumfahrtindustrie. München 04/1998

- [16.] Diskussionspapier der Schwerpunktkommission Außenpolitik (SPD): Außenpolitik im Übergang zum 21. Jahrhundert, Bonn 18.06.1997

- [17.] Dr. Gerhard Schröder: Der Auftrag der Bundeswehr. Bulletin v. 27.04.1967, Nr. 44

- [18.] F.D.P.: Wiesbadener Grundsätze „Für die liberale Bürgergesellschaft“, beschlossen auf dem Bundesparteitag am 24.05.1997 in Wiesbaden

- [19.] Flottenkommando, Glücksburg: 34. Historisch-Taktische Tagung der Flotte 1994

- [20.] Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands, beschlossen auf dem 5.Parteitag vom 21.-23.02.1994 in Hamburg

- [21.] In Freiheit dem Gemeinwohl verpflichtet. Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union in Bayern. München 1993

- [22.] Informationsbroschüre: European Aeronautic Defence and Space Company (EADS): Militärflugzeuge. Sicherheit hat Zukunft. München/Madrid, o.J.

- [23.] Parteivorstand der SPD: Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Antrag A1 (in der Fassung der Antragskommission). Bonn o.J.

- [24.] Programms des Berliner Parteitages der SPD vom 20.12.1989
- [25.] SPD-Parteivorstand (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin 1998
- [26.] Afheldt, Horst: Atomkrieg. Das Verhängnis einer Politik mit militärischen Mitteln. München 1987
- [27.] Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation: Stichworte zur sicherheitspolitischen Lage. Demoskopische Ergebnisse. Strausberg 1999 (AIK-Texte 4/99)
- [28.] Allgemeine Jüdische Wochenzeitung v. 24.01.1991
- [29.] Annual Report 1997/98. Kiel 1999
- [30.] Aron, Raymond: Einführung in die Atomstrategie, Köln 1964
- [31.] Aus Politik und Zeitgeschichte B 13/1992
- [32.] Aus Politik und Zeitgeschichte B 43/2000
- [33.] Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50-51/1999
- [34.] Auswärtiges Amt (Hrsg.): Es geht um unsere Sicherheit. Bündnis. Verteidigung. Rüstungskontrolle. Köln 1982
- [35.] Auswärtiges Amt (Hrsg.): Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Bonn 1994.

- [36.] Bahr, Egon: Was wird aus den Deutschen? – Fragen und Antworten. Hamburg 1982
- [37.] Bahrtdt, Hans-Paul: Die Gesellschaft und ihre Soldaten. Zur Soziologie des Militärs. München 1987
- [38.] Bald Detlef/Klein Paul (Hrsg.): Historische Leitlinien für das Militär der neunziger Jahre, Baden-Baden 1988 (Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 2)
- [39.] Bald, Detlef: Die Atombewaffnung der Bundeswehr. Militär, Öffentlichkeit und Politik in der Ära Adenauer. Bremen 1994, S. 100ff (Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e.V.)
- [40.] Bald, Detlef: Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955-2005. München 2005
- [41.] Bald, Detlef: Militär und Gesellschaft 1945-1990. Die Bundeswehr der Bonner Republik, Baden-Baden 1994
- [42.] Bartke, Matthias: Verteidigungsauftrag der Bundeswehr. Eine verfassungsrechtliche Analyse, Baden-Baden 1991
- [43.] Becht, Manfred: SPD, Ost-West-Konflikt und europäische Sicherheit. Sozialdemokraten und sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Westeuropa. Frankfurt/M. 1994
- [44.] Bender, Thomas: SPD und europäische Sicherheit. Sicherheitskonzept und Struktur des Sicherheitssystems in den achtziger Jahren. München 1991 (Tuduv-Studien: Reihe Politikwissenschaften, Bd. 45)
- [45.] Biehl, Heiko: Die neue Bundeswehr. Wege und Probleme der Anpassung der deutschen Streitkräfte an die außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges. Strausberg 1998 (SOWI-Arbeitspapier Nr. 112)
- [46.] Blaschke, Friedrich (Hrsg.): Auguste Comte. Die Soziologie. Stuttgart 1974
- [47.] Blätter für deutsche und internationale Politik, 45. Jg. (2000)

- [48.] Blumenwitz, Dieter / Zieger, Gotfried (Hrsg.): Die deutsche Frage im Spiegel der Parteien, Köln 1989 (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 7)
- [49.] Bonn aktuell, 57, Bonner Texte: Sicherheit für unsere Freiheit. Zur verteidigungspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1978
- [50.] Bonß, Wolfgang: Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne, Hamburg 1995
- [51.] Brecht, Reinhold/Klein, Paul (Hrsg.): Streitkräfte in der Demokratie. Die Kontrolle des Militärs in Frankreich und in Deutschland, Baden-Baden 1994
- [52.] Brockhaus Enzyklopädie, 1973, Bd. 15
- [53.] Brockhaus Enzyklopädie, 1973, Bd. 17
- [54.] Broschüre Auswärtiges Amt/Bundesministerium der Verteidigung: Es geht um unsere Verteidigung. Bündnis-Verteidigung-Rüstungskontrolle, Bonn 1982
- [55.] Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung Heft 3/1979
- [56.] Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung, Heft 1/1982
- [57.] Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung, Beiheft 4/87 zur Information für die Truppe
- [58.] Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung Heft 1/1982
- [59.] Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung, Heft 5/1983

- [60.] Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung, Nr. 1/1982
- [61.] Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung, Nr. 5/1981
- [62.] Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung, Reihe: Führungshilfen. Wehrsoziologische Studien, 1967, Heft 2
- [63.] Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Verteidigung, Sicherheit und Frieden. Teil II: Die Kirchen und der Frieden (Schriftenreihe Innere Führung Heft 2/1982)
- [64.] Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Verteidigung, Sicherheit und Frieden. Teil I: Parteien nehmen Stellung (Schriftenreihe Innere Führung Heft 5/1981)
- [65.] Broschüre Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Informations- und Pressestab: Manfred Wömer. Friedenssicherung: Herausforderung. Perspektiven. Ausgewählte Reden. Bonn 1988
- [66.] Broschüre Bundesministerium der Verteidigung: Verteidigung, Sicherheit und Frieden. Teil I: Parteien nehmen Stellung (Schriftenreihe Innere Führung Heft 5/1981)
- [67.] Broschüre Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Ungleiche Bündnisse. NATO und Warschauer Pakt. o.O., o.J.
- [68.] Broschüre: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Schriftenreihe Innere Führung Heft 5/1983
- [69.] Broschüre: Materialien zur politischen Bildung. Analysen, Berichte, Dokumente, Bonn 1978
- [70.] Brown, Seyom: The Causes and Prevention of War, New York [u.a.] 1994
- [71.] Brühne, Achim: Sicherheitspanorama der Zukunft. Probleme und Perspektiven europäischer und deutscher Sicherheitspolitik. Frankfurt/Main 1996 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 31, Politikwissenschaft, Bd. 300)

- [72.] Brühne, Achim: Sicherheitspanorama der Zukunft. Probleme und Perspektiven europäischer und deutscher Sicherheitspolitik. Frankfurt/Main 1996 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 31, Politikwissenschaft, Bd. 300)
- [73.] Brunner, Stefan: Militärische Maßnahmen nach Kapitel VII UN-Charta. NZWehrr 1992, Nr.1
- [74.] Bruns, Wilhelm (Hrsg.): Die Bundeswehr vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Konferenzbericht. Bonn 1991 (Studie Nr. 44 der Abteilung Außenpolitikforschung der Friedrich-Ebert-Stiftung)
- [75.] Buchbender, Ortwin [u.a.]: Sicherheit und Frieden: Handbuch der weltweiten sicherheitspolitischen Verflechtungen: Militärbündnisse, Rüstungen, Strategien. Analysen zu den globalen und regionalen Bedingungen unserer Sicherheit, Herford 1983
- [76.] Buchbender, Ortwin [u.a.]: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Herford 1992
- [77.] Bucholz, Frank: Möglichkeiten, Potentiale und Fähigkeiten. Truppenpraxis 2/1993
- [78.] Bühl, Hartmut: Europäische Sicherheit, in: Eurokorps und europäische Einigung
- [79.] Bühl, Hartmut: Strategiediskussion, München 1987 (Schriftenreihe der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung, Bd. D 27)
- [80.] Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff. Hamburg 2001
- [81.] Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.): Die Bundeswehr – sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf. Bonn 2000
- [82.] Bundesminister der Verteidigung: Jahresbericht der Bundesregierung 1997. Bonn 1997
- [83.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): 1955-1980. 25 Jahre Bundeswehr. 25 Jahre gesicherter Frieden, Bonn 1980

- [84.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Bericht zur Lage der deutschen wehrtechnischen Industrie. Bonn 1998
- [85.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Bestandsaufnahme. Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Bonn 1999
- [86.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Bestandsaufnahme. Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Bonn 1999
- [87.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Bundeswehr 2002. Sachstand und Perspektiven
- [88.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Die Bundeswehr der Zukunft. Sachstand der Reform. 1. Juni 2001. Bonn 2001
- [89.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Die Territoriale Wehrverwaltung. Eine moderne Verwaltung. Bonn 2003
- [90.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr. Berlin 2004
- [91.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Information für die Truppe 37. Jg. (1993), Nr. 1
- [92.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Information für die Truppe 34. Jg. (1990), Nr. 2
- [93.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Information für die Truppe 42. Jg. (1998), Nr. 6
- [94.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Informations- und Pressestab: 1955-1985. Drei Jahrzehnte Armee im Bündnis, Bonn 1985
- [95.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Parteien zur Sicherheitspolitik. Bonn 1988

- [96.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Parteien zur Sicherheitspolitik. Bonn 1988 (Schriftenreihe Innere Führung, Beiheft 2/88 zur Information für die Truppe)
- [97.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Verteidigung, Sicherheit und Frieden. Teil VI: Für die Freiheit sterben? – Sicherheitspolitik im Bann der Gefühle (Schriftenreihe Innere Führung Heft 6/1983)
- [98.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Berlin 2003
- [99.] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr. Berlin 2003
- [100.] Bundesministerium der Verteidigung: Führungsstab der Streitkräfte I 4 (Schriftenreihe Innere Führung, Heft 3/1979)
- [101.] Bundesministerium der Verteidigung: Führungsstab des Heeres I 5: Die Strukturen des Heeres, Bonn 2000
- [102.] Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.): Vortrag Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch am 07.12.2004: 8 Thesen zur Zukunft der deutschen wehrtechnischen Industrie. Berlin 2004
- [103.] Buro, Andreas: Totgesagte leben länger: Die Friedensbewegung. Von der Ost-West-Konfrontation zur zivilen Konfliktbearbeitung. Idstein 1997
- [104.] CPM Forum: Rüstung in Deutschland. Sankt Augustin 1996
- [105.] CPM-Forum. Druck Nr. 86, 2001
- [106.] Cremer, Uli: Neue NATO – neue Kriege? Zivile Alternativen zur Bundeswehr. Hamburg 1998
- [107.] CSU-Landesleitung (Hrsg.): In Freiheit dem Gemeinwohl verpflichtet. Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union in Bayern. München 1993

- [108.] Czempel, Ernst-Otto: Weltpolitik im Umbruch. Das internationale System nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. München 1991
- [109.] Däniker, Gustav: Wende Golfkrieg. Vom Wesen und Gebrauch künftiger Streitkräfte. Frankfurt/M. 1992
- [110.] Denkschrift Führungsstab der Streitkräfte: Voraussetzungen einer wirksamen Verteidigung (Sonderbeilage zu Heft 08/1960 der "Information für die Truppe")
- [111.] Der Mittler-Brief. Informationsdienst zur Sicherheitspolitik, 7. Jg. (1992), Nr. 1, 1. Quartal
- [112.] Der Mittler-Brief. Informationsdienst zur Sicherheitspolitik. 20. Jg. (2005), Nr. 1, S. 3ff.
- [113.] Der Spiegel v. 29.04.1991
- [114.] Dettling, Wamfried (Hrsg.): Deutsche Parteien im Wandel. München 1983
- [115.] Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik (DWT) e.V. (Hrsg.): DWT Info, Bonn 2005
- [116.] Deutscher Bundeswehr-Verband e.V. (Hrsg.): Der sicherheits- und gesellschaftspolitische Auftrag der NATO in den 80er Jahren. Bilanz und Perspektiven einer Allianz, Bonn 1980
- [117.] Deutsch-israelischer Arbeitskreis für Frieden im Nahen Osten e.V.: Der Golfkrieg, Israel und die deutsche Friedensbewegung. Dokumentation einer Kontroverse. Frankfurt/Main 1991
- [118.] Die Öffentliche Verwaltung, 48. Jg. (1995), Nr. 4
- [119.] Die Parteien zu den Bundestagswahlen 1980. SPD, FDP, CDU, CSU, Die Grünen. Programme. Richtlinien. Aussagen. Frankfurt/Main, Berlin, Wien 1980

- [120.] Die politische Meinung, 45. Jg. (2000), Nr. 367
- [121.] Die Welt v. 27.08.1990
- [122.] Die Woche, 8. Jg. (2000), Nr. 19 vom 05.05.2000
- [123.] Digel, Werner (Hrsg.): Wie funktioniert das? Die Bundeswehr. Mannheim [u.a.] 1987
- [124.] Dr. Hienstorfer: Bedeutet die Tätigkeit deutscher Sanitätssoldaten in Kambodscha einen "Einsatz" im Sinne von Artikel 87a Absatz 2 GG. Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, Bonn 1993
- [125.] Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik (DSS) (Hrsg.): Warum Umrüstung statt Abrüstung in Europa? Für welchen Frieden, für welchen Krieg und um welchen Preis? Beiträge zum Sechsten Dresdener Friedenssymposium am 14.02.1998 (DSS-Arbeitspapiere Heft 40)
- [126.] Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik e.V. (Hrsg.): Krieg im 21. Jahrhundert? Neue Herausforderungen für die Friedensbewegung. Beiträge zum 7. Dresdener Friedenssymposium am 13.02.1999. Dresden 1999 (Heft 46 – 1999 der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“)
- [127.] Eichholzbrief (Zeitschrift zur politischen Bildung) 4/1995
- [128.] Elsner, Fred W. (Hrsg.): Neue Herausforderungen an die Sicherheitspolitik des vereinten Deutschland. Mainz/München 1992 (Schriftenreihe zu Zeitfragen der politischen Bildung, Bd. 4)
- [129.] Elze, Reinhard (Hrsg.): Studienbuch Geschichte. Eine europäische Weltgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1996
- [130.] Enders, Thomas: Die SPD und die äußere Sicherheit. Zum Wandel der sicherheitspolitischen Konzeption der Partei in der Zeit der Regierungsverantwortung (1966-1982). Melle 1987 (Konrad-Adenauer-Stiftung: Veen, Hans-Joachim/ Weilemann, Peter R. (Hrsg.): Forschungsbericht 64)
- [131.] Eurokorps und Europäische Einigung. Bonn 1996

- [132.] Europa-Archiv, 32. Jg. (1977), Nr. 11
- [133.] Europäische Sicherheit 41. Jg. (1992), Nr. 4
- [134.] Europäische Sicherheit 42. Jg. (1993), Nr. 8
- [135.] Europäische Sicherheit 43. Jg. (1994), Nr. 9
- [136.] Europäische Sicherheit 45. Jg. (1996), Nr. 1
- [137.] Europäische Sicherheit 47. Jg. (1998), Nr. 10
- [138.] Europäische Sicherheit 52. Jg. (2003), Nr. 6
- [139.] Europäische Sicherheit, 40. Jg. (1991), Nr. 2
- [140.] Europäische Sicherheit, 48. Jg. (1999), Nr. 8
- [141.] European Aeronautic Defence and Space Company (EADS): Militärflugzeuge. Sicherheit hat Zukunft. München/Madrid, o.J.
- [142.] Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.): Streitkräfte im Wandel: Soldat – Schutzmann für den Frieden. Hannover 1990
- [143.] Evelyn: Einsätze der Bundeswehr im Ausland. Institut für Politikwissenschaft Hochschule St. Gallen Beiträge und Berichte 214/1994, St. Gallen 1994

- [144.] Fahl, Gundolf: Rüstungsbeschränkung durch internationale Verträge. Berlin 1980. (Studien zur internationalen Sicherheit Bd. 1)
- [145.] Fleckenstein, Bernhard/Räder, Hans-Georg: Die neue deutsche Sicherheitspolitik im Meinungsbild der Bevölkerung. München 1993 (Sowi-Arbeitspapier Nr. 73)
- [146.] Fleckenstein, Bernhard: Der gesellschaftliche Wandel und seine Auswirkungen auf das zivil-militärische Verhältnis und die Bundeswehr. Strausberg 1996
- [147.] Forndran, Erhard/Friedrich, Paul J. (Hrsg.): Rüstungskontrolle und Sicherheit in Europa, Bonn 1979
- [148.] Forndran, Erhard/Pohlman, Hartmut (Hrsg.): Europäische Sicherheit nach dem Ende des Warschauer Paktes. Baden-Baden 1993 (Stiftung Wissenschaft und Politik: Internationale Politik und Sicherheit Bd. 33)
- [149.] Forndran, Erhard: Abrüstung und Friedensforschung. Kritik an Krippendorff, Senghaas und Ebert, Düsseldorf 1971
- [150.] Forndran, Erhard: Rüstungskontrolle. Friedenssicherung zwischen Abschreckung und Abrüstung, Düsseldorf 1970
- [151.] Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 15.08.1990
- [152.] Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 19.04.1991.
- [153.] Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 30.08.1990.
- [154.] Frei, Daniel: Der ungewollte Atomkrieg. Eine Risikoanalyse. München 1983
- [155.] Frei, Daniel: Sicherheit. Grundfragen der Weltpolitik, Stuttgart [u.a.]1977

- [156.] Friedrich, Jörg: Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Russland 1941-45. Der Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht. 1996
- [157.] Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.): Diskurs 62: Rede Klaus Naumann: Die Bundeswehr der Zukunft – Neue Anforderungen an Führung und Ausbildung. Hamburg 1995
- [158.] Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.): Fachbereich Sicherheitspolitik und Strategie: Materialien zum Reader „Sicherheitspolitik“. Hamburg, Ausgabe 3/2003
- [159.] Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.): Führungsakademie der Bundeswehr 1989/1990, Hamburg 1990
- [160.] Geiling, Martin: Außenpolitik und Nuklearstrategie, Köln 1975
- [161.] Geißler, Heiner (Hrsg.): Grundwerte in der Politik. Analysen und Beiträge zum Grundsatzprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Frankfurt/Main/Berlin/Wien 1979
- [162.] Georg W. Rehm: Rüstungskontrolle im Weltraum. Bonn/Wien/Zürich 1965
- [163.] Gersdorff, Ursula v. (Hrsg.): Scharnhorst: Ausgewählte Schriften, Osnabrück 1983
- [164.] Gewerkschaftliche Monatshefte. Bundeswehr, Gewerkschaften, Demokratie. 48. Jg. (1997), Nr. 11
- [165.] Gewerkschaftliche Monatshefte. Bundeswehr, Gewerkschaften, Demokratie. 53. Jg. (2002), Nr. 2/3
- [166.] Gewerkschaftliche Monatshefte. Bundeswehr, Gewerkschaften, Demokratie. 48. Jg. (1997), Nr. 11
- [167.] Görtemaker, Manfred: Die unheilige Allianz. Die Geschichte der Entspannungspolitik 1943-1979, München 1979

- [168.] Graf, Heike: Der Golfkrieg als mediale "Bomberpoesie", in Institut für Friedens- und Konfliktforschung (Hrsg.): Friedensforschung und Friedensbewegung nach dem Golfkrieg
- [169.] Grey, Edward: Twenty-five Years, London 1925, Bd. 1
- [170.] GRIEPHAN BRIEF – Wehrdienst, 46. Jg. (2000), Nr. 51-52
- [171.] Gross, Jürgen: Die unterschätzte Öffentlichkeit. Sicherheitspolitische Einstellungen der Bundesbürger, in: Sicherheit und Frieden, 13. Jg. (1995), Nr. 2
- [172.] Großer Generalstab (Hrsg.): H. Graf v. Moltke. Militärische Werke, Bd. IV, 1892/1912
- [173.] Großmann, Werner: Ansichten zur Kriegführung um die Jahrhundertwende, in: Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik e.V. (Hrsg.): Krieg im 21. Jahrhundert? Neue Herausforderungen für die Friedensbewegung. Beiträge zum 7. Dresdener Friedenssymposium am 13.02.1999. Dresden 1999 (Heft 46 – 1999 der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“)
- [174.] Gugel, Günther: Kriegsdienstverweigerung. Kurzinformation für Ungediente, Bundeswehrsoldaten und Reservisten. Tübingen 1991
- [175.] Haas, Christof: Unsicherheit und Risiko in der Preisbildung, Köln 1965
- [176.] Haefs, Hans-Willhelm [u.a.]: Zusammenschlüsse und Pakte der Welt, Bonn 1977
- [177.] Haftendorn, Helga: Abrüstungs- und Entspannungspolitik zwischen Sicherheitsbefriedigung und Friedenssicherung. Zur Außenpolitik der BRD 1955-1973, Düsseldorf 1974
- [178.] Haltiner, Karl W. / Paul Klein (Hrsg.): Europas Armeen im Umbruch. o.O. 2002
- [179.] Hans Peter Schwarz: Handbuch der deutschen Außenpolitik, München 1975

- [180.] Hartmann, Uwe / Walther, Christian (Hrsg.): Der Soldat in einer Welt im Wandel, München 1995
- [181.] Heppel, Hans [u.a.]: Programme der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. Sonderveröffentlichung zur Bundestagswahl 1983. München 1983 (Ergänzungsband Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zu A 44I/II)
- [182.] Heydrich, Wolfgang [u.a.]: (Hrsg.): Sicherheitspolitik Deutschlands: Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente. Baden-Baden 1992
- [183.] Hoffmann, Hans-Viktor: Demoskopisches Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1991. Waldbröl 1992 (Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation)
- [184.] Hoffmann, Hans-Viktor: Demoskopisches Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2001. Strausberg 2002 (Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation)
- [185.] Hoffmann, Hans-Viktor: Demoskopisches Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1992. Waldbröl 1993 (Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation)
- [186.] Hoffmann, Hans-Viktor: Demoskopisches Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1993. Waldbröl 1994 (Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation)
- [187.] Hoffmann, Hans-Viktor: Demoskopisches Meinungsbild in Deutschland zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1996. Waldbröl 1997 (Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation)
- [188.] Hofman, Robert: Die Sicherheitspolitik der SPD 1966-1977. Innerparteiliche Willensbildung und praktizierte Regierungspolitik im nationalen und internationalen Bezugsrahmen. München 1987
- [189.] Hundt, Ulrich A.: Wertewandel und Innere Führung, in: Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.): Streitkräfte im Wandel: Soldat – Schutzmann für den Frieden. Hannover 1990
- [190.] Hütter, Joachim: SPD und nationale Sicherheit. Internationale und innenpolitische Determinanten des Wandels der sozialdemokratischen Sicherheitspolitik 1959-1961. Meisenheim am Glan 1975 (Kaack, Heino (Hrsg.): Studien zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 10)
- [191.] IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Nr. 14-15/1993

- [192.] IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Nr. 15-16/1990
- [193.] IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Nr. 21/1990
- [194.] IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Nr. 4/2000
- [195.] IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Nr. 5/1994
- [196.] IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Sonderheft: 50 Jahre NATO. 50 Jahre Sicherheit und Frieden. Bonn o.J.
- [197.] IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Sonderheft: Friedlose Welt. Bewaffnete Konflikte und das Ringen um Konfliktlösung und Frieden. Bonn 2002
- [198.] IAP-Dienst Sicherheitspolitik: Sonderheft: Zukunft Bundeswehr. Entscheidend für die politische Debatte: Standortschließungen und Wehrgerechtigkeit. Bonn 5/2000
- [199.] Institut für Friedens- und Konfliktforschung der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.): Friedensforschung und Friedensbewegung nach dem Golfkrieg Frankfurt/Main 1991 (Humboldt-Journal zur Friedensforschung 7)
- [200.] Jacobsen, Hans-Adolf [u.a.]: (Hrsg.): Friedenssicherung durch Verteidigungsbereitschaft: Deutsche Sicherheitspolitik 1949-1989. Dokumente. Mainz 1990
- [201.] Jacobsen, Hans-Adolf/Rautenberg, Hans-Jürgen (Hrsg.): Bundeswehr und europäische Sicherheitsordnung. Abschlußbericht der Unabhängigen Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr. Bonn 1991
- [202.] Jahrbuch Frieden 1992. München 1991
- [203.] Jahresabrüstungsbericht 1997

- [204.] Jahresabrüstungsbericht 1998
- [205.] Jahresabrüstungsbericht 1999
- [206.] Jenkes, Claudia: Friedensbewegung und Medien. Idstein 1997 (Hrsg.: Pax Christi – Deutsches Sekretariat: Probleme des Friedens: Politische Schriftenreihe)
- [207.] Kaldrack, Gerd/Klein, Paul (Hrsg.): Die Zukunft der Streitkräfte angesichts weltweiter Abrüstungsbemühungen. Baden-Baden o.J.
- [208.] Karl, Wilfried/Nielebock, Thomas (Hrsg.): Die Zukunft des Militärs in Industriegesellschaften. Baden-Baden 1991
- [209.] Katholisches Militärbischofsamt (Hrsg.): Ditzer, Karl-Heinz: Neue Aufgaben und soldatisches Selbstverständnis: Ethische Aspekte im Spannungsfeld von Landesverteidigung und internationale Verpflichtungen. Bonn 1994 (Materialien zum Lebenskundlichen Unterricht: Materialheft für Arbeitsgemeinschaften mit Offizieren und Unterführern)
- [210.] Kaufmann, Franz-Xaver: Der Ruf nach Verantwortung. Risiko und Ethik in einer unüberschaubaren Welt, Freiburg i.Br. 1992
- [211.] KDV-Zeitschrift 4/3, Nr. 3/98
- [212.] Kernic, Franz: Demokratie und Wehrsystem. Aufsätze zum Verhältnis von Gesellschaft, politischem System und Heer in Österreich. Frankfurt/Main [u.a.]: 1997 (Studien zur Verteidigungspädagogik, Militärwissenschaft und Sicherheitspolitik, Bd. 3)
- [213.] Kirchhoff, Günter : Handbuch zur Ökonomie der Verteidigungspolitik. Regensburg 1986
- [214.] Klaus-Dieter Schwarz (Hrsg.): Sicherheitspolitik - Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit, Bad Honnef 1976
- [215.] Klein, Paul: Bundeswehr im Meinungsbild alte und neue Bundesländer. Manuskript, präsentiert: NDR 4. Streitkräfte und Strategien. 1999

- [216.] Klemm, Wolfgang: Der Risikobegriff. Eine kritische Stellungnahme zu den in der Literatur voneinander abweichenden Erklärungen und der Versuch eines Einheitsbegriffes im Hinblick auf die moderne Betriebsplanung, Diss. Graz 1958
- [217.] Knight, Frank H.: Risk, Uncertainty and Profit, Chicago 1957
- [218.] Kohr, Heinz-Ulrich: Wertewandel und Soziomoral: Auswirkungen auf die Bundeswehr. Strausberg 1996 (SOWI-Arbeitspapier Nr. 95)
- [219.] Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. (Hrsg.): Narr, Wolf-Dieter/Vack, Klaus: Streitbarer Pazifismus! Friedenspolitik und Friedensbewegung nach dem Golfkrieg. Ein Beitrag zur Orientierung. Einhausen 1991
- [220.] Krohn, Wolfgang (Hrsg.): Riskante Technologien: Reflexion und Regulation. Frankfurt/Main 1993
- [221.] Kühle, Hartmut: Rüstungsindustrie im Umbruch. Strategien deutscher Unternehmen und Ansätze einer europäischen Neuordnung. Baden-Baden 2001 (BICC Schriften zu Abrüstung und Konversion Bd. 4)
- [222.] Kümmel, Gerhard/Collmer, Sabine (Hrsg.): Europäische Streitkräfte in der Postmoderne. Baden-Baden, 2002 (Militär und Sozialwissenschaften Bd. 31)
- [223.] Kunz, Rainer [u.a.]: Programme der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. München 1979
- [224.] Küttler, Wolfgang/Schmidt, Walter (Hrsg.): Der Ost-West-Konflikt und sein Ende. Beiträge eines Kolloquiums zum 65. Geburtstag von Karl Drechsler. Berlin 1998
- [225.] Legault, Albert/Lindsey, George: Dynamik des nuklearen Gleichgewichts, Frankfurt 1973
- [226.] Legrand, Hans-Josef: Friedensbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland 1980-82. Entstehung – Programmatik – Aktionen; Magisterarbeit, Bonn 1983
- [227.] Liese, Hans J.: Zielvorstellungen der Parteien. München/Wien 1976 (Geschichte und Staat, Bd. 163)

- [228.] Lippert, Ekkehard [u.a.]: Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft. München/Bonn/Wuppertal 1997
- [229.] Loch, Walter/Sommer, Dirk: Das Bündnis. Chancen für den Frieden. Herford, Bonn 1989
- [230.] Lutz, Dieter S. (Hrsg.) Sicherheitspolitik am Scheideweg? Bonn 1982
- [231.] Marineforum 1998, Nr. 5
- [232.] Marwedel, Ulrich (Hrsg.): Carl von Clausewitz. Vom Kriege. Reclam, Stuttgart 1988
- [233.] Mc Pherson, James M.: Für die Freiheit sterben. Die Geschichte des amerikanischen Bürgerkriegs, München 1996
- [234.] Mechttersheimer, Alfred: Rüstung und Politik in der Bundesrepublik. MRCA Tornado. Geschichte und Funktion des größten westeuropäischen Rüstungsprogramms. Bad Honnef 1977
- [235.] Mertes: Stichwort: Sicherheit, in: Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.): ... und wage es, Soldat zu sein. Vom Friedensdienst mit der Waffe, Bonn 1981
- [236.] Meurer: UN-peace-keeping operations – INFO-Brief 36/92 des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages
- [237.] Meyer, Berthold: Der Bürger und seine Sicherheit. Zum Verhältnis von Sicherheitsstreben und Sicherheitspolitik. Frankfurt a.M./New York 1983 (Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung)
- [238.] Meyer's Großes Taschenlexikon in 24 Bänden, 1973, Bd. 21
- [239.] Michalka, Wolfgang (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg. Analysen. Grundzüge. Forschungsbilanz. München [u.a.] 1990

- [240.] Mickel, Wolfgang W./ Wiegand, Berthold: Geschichte, Politik und Gesellschaft. Frankfurt/Main 1991
- [241.] Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung. 10. Jg. (2000), Nr. 4
- [242.] Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955. Boppard am Rhein 1975
- [243.] Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Politik und militärische Macht/ Ausgewählte Schriften, Potsdam 1995
- [244.] Moltmann, Bernhard (Hrsg.) Sicherheitspolitik in den 90er Jahren: Politische und ethische Positionsbestimmung für die Bundeswehr. Frankfurt/Main 1992 (Arnoldshainer Texte – Bd. 74)
- [245.] Moltmann, Bernhard: Die Friedensethik vor neuen Herausforderungen, in: Offizierbrief: Pazifismus passé? Ausgabe Nr. 30 – 1998
- [246.] Mommsen: Das Zeitalter des Imperialismus, 1977
- [247.] Monatsschrift für Deutsches Recht, 48. Jg. (1994), Nr. 9
- [248.] Mutz, Reinhard: Sicherheitspolitik und demokratische Öffentlichkeit in der BRD. Probleme der Analyse, Kritik und Kontrolle militärischer Macht. München/Wien 1978 (Forschungsergebnisse bei Oldenbourg)
- [249.] Nachtwei, Winfried: Zwischen Grün und Olivgrün: Thesen zur Reform der Bundeswehr. Berlin 2000
- [250.] Narr, Wolf-Dieter/Vack, Klaus: Streitbarer Pazifismus! Friedenspolitik und Friedensbewegung nach dem Golfkrieg. Ein Beitrag zur Orientierung. Einhausen 1991
- [251.] NATO-Brief Nr. 2, 1993 und Nr. 2, 1998

- [252.] Nerlich, Uwe [u.a.]: (Hrsg.): Sicherheitspolitik Deutschlands. Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente. Baden-Baden 1992
- [253.] Neue Juristische Wochenschrift NJW, 34. Jg. (1994), Nr. 8
- [254.] Neue Zeitschrift für Wehrrecht, 36. Jg. (1994), Nr. 5
- [255.] Neues Fähigkeitsprofil sowie Bericht der Kommission an die Bundesregierung: Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr. Berlin 2000
- [256.] Nolte, Ernst: Deutschland und der Kalte Krieg. München/Zürich 1974
- [257.] Notz, Anton: Die SPD und der NATO-Doppelbeschluss. Abkehr von einer Sicherheitspolitik der Vernunft. Baden-Baden 1990 (Nomos Universitätschriften: Politik, Bd. 4)
- [258.] Obermann, Emil (Hrsg.): Verteidigung der Freiheit. Idee. Weltstrategie. Bundeswehr. Ein Handbuch, Stuttgart 1966
- [259.] Offizierbrief: Pazifismus passé? Ausgabe Nr. 30 – 1998
- [260.] Österreichische Militärische Zeitschrift, 33. Jg. (1995), Nr. 3
- [261.] Otto, Karl A.: Vom Ostermarsch zur APO, Frankfurt/New York 1977
- [262.] Pax Christi – Deutsches Sekretariat (Hrsg.): Friedens- statt Militäreinsätze. Freiwillige Friedensdienste im Aufwind. Politische Vierteljahresschrift: Probleme des Friedens 2-3/1994, Idstein 1994
- [263.] Piazza, Evelyn: Einsätze der Bundeswehr im Ausland. Institut für Politikwissenschaft Hochschule St. Gallen Beiträge und Berichte 214/1994, St. Gallen 1994

- [264.] Positionspapier der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion „Zur Reform der Bundeswehr“ vom 18.05.2000
- [265.] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Bericht zur Rüstungskontrolle und Abrüstung 1984. Reihe: Berichte und Dokumentationen
- [266.] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Die Nordatlantische Allianz im Wandel Teil II. Bonn 1997
- [267.] Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis 1984
- [268.] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bonner Almanach 1984/85
- [269.] Psychologie heute, 13. Jg. (1986), Nr. 5
- [270.] Quaden, Heinrich/Forster, Michael (Hrsg.): SISTRA: Sicherheitspolitische Strategien. Bonn, Ausgabe Nr. 30 v. 04.04.1990
- [271.] Rattinger, Hans/Heinlein, Petra: Sicherheitspolitik in der öffentlichen Meinung. Umfrageergebnisse für die BRD bis zum "heißen Herbst" 1983. Berlin 1986
- [272.] Raymond: Einführung in die Atomstrategie, Köln 1964
- [273.] Reader „Sicherheitspolitik“ Führungsakademie der Bundeswehr. Ausgabe 3-2003
- [274.] Redaktion des Stern (Hrsg.): Wie steht es um die Bundeswehr? Eine Untersuchung von Friedrich Weltz. Eine Dokumentation des Stern. Befragung durch Infratest. Hamburg 1964
- [275.] Redslob, Robert: Le problème de la paix, Basel 1954

- [276.] Reinfried, Hubert/Schulte, Ludwig: Das Ende aller Sicherheit? Die nukleare Herausforderung an Politik und Strategie, Hamburg/Mannheim 1985
- [277.] Reinfried, Hubert/Walitschek, Hubert F. (Hrsg.): Die Bundeswehr. Eine Gesamtdarstellung. Bd. 8, Regensburg 1978
- [278.] Reinfried/, Hubert/Walitschek, Hubert F. (Hrsg.): Die Bundeswehr. Eine Gesamtdarstellung, Bd. 10, Regensburg 1978
- [279.] Ripper, Werner (Hrsg.): Weltgeschichte im Aufriss. Grundlagen und Entwicklung der Weimarer Republik, Frankfurt/Main 1977
- [280.] Rissener Rundbrief, 1993, Nr. 8/9
- [281.] Rödiger, Frank S.: Frieden – um welchen Preis? Strömungen und Argumente der Friedensbewegung, Bonn 1985
- [282.] Rogge, Heinrich: Nationale Friedenspolitik, Berlin 1934
- [283.] Say, Jean-Baptiste: Traite d'économie politique, Frankfurt/Main [u.a.] o.J.
- [284.] Schäfers, Bernhard: Soziologie und Gesellschaftsentwicklung. Aufsätze 1966-1996. Opladen 1996
- [285.] Schindler-Saefkow, Bärbel / Strutynski, Peter (Hrsg.): Kriege beenden – Gewalt verhüten – Frieden gestalten: Zur Neupositionierung der Friedensbewegung. Dokumentation des 2. Friedenspolitischen Ratschlags am 09./10. Dezember 1995 in Kassel. Kassel 1996 (Kasseler Schriften zur Friedenspolitik 1)
- [286.] Schmidt, Günther: Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland o.O. 1983
- [287.] Schmidt, Günther: Sicherheitspolitik und Friedensbewegung. Der Konflikt um die „Nachrüstung“, München 1983

- [288.] Schmitt, Rüdiger: Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland. Ursachen und Bedingungen der Mobilisierung einer neuen sozialen Bewegung, Opladen 1990
- [289.] Schmitz, Achim: Gewaltfreie Interventionen im ehemaligen Jugoslawien durch Organisationen der europäischen Friedensbewegung (Arbeitspapier Nr. 9 des Instituts für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung). o.O. 1998
- [290.] Schössler, Dietmar (Hrsg.): Die Entwicklung des Strategie- und Operationsbegriffs seit Clausewitz, München 1997 (Beiträge zur Sicherheitspolitik und Strategieforschung Heft 4)
- [291.] Schubert, Klaus v. (Hrsg.): Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945-1977, 2. Teil, Bonn 1978
- [292.] Schulze, Götz: Deutsche Streitkräfte im Ausland, in: Juristische Rundschau (1995), Nr. 3
- [293.] Schumpeter, Joseph A.: Zur Soziologie der Imperialismen. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 46, Tübingen 1918/19
- [294.] Schuster, Joachim: Die internationale Rüstungsindustrie. Perspektiven für die Rüstungsproduktion und Konversion nach 2000. Münster 2000
- [295.] Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949-1957. Stuttgart/Wiesbaden 1981
- [296.] Schwickert, Reinhard: Sicherheitspolitik und Friedenspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Nationale Selbstbehauptung ohne staatliche Verantwortung. Frankfurt/Main 1990
- [297.] Seidler, Franz W.: Friedenssicherung, Bonn 1983 (Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Reihe „Kontrovers“)
- [298.] Seifert, Ruth: Soldatische Subjektivität, gesellschaftlicher Wandel und Führungsanforderungen: Plädoyer für eine Subjektperspektive in der Militärsoziologie. München 1992
- [299.] Sicherheit und Frieden, 12. Jg. (1994), Nr. 4

- [300.] Sicherheit und Frieden, 13. Jg. (1995), Nr. 2
- [301.] Sicherheit und Frieden, 8. Jg. (1990), Nr. 1
- [302.] Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin 1968
- [303.] Smith, Adam: Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München 1974
- [304.] Soldat und Technik 37. Jg. (1994), Nr. 5
- [305.] Soldat und Technik 38. Jg. (1995), Nr. 1
- [306.] Soldat und Technik, 35. Jg. (1992), Nr.7
- [307.] Soldat und Technik, 37. Jg. (1994), Nr. 12
- [308.] Soldat und Technik, 38. Jg. (1995), Nr. 8
- [309.] Soldat und Technik, 39. Jg. (1996), Nr. 3
- [310.] Soldat und Technik, 39. Jg. (1996), Nr.1
- [311.] Soldat und Technik, 41. Jg. (1998), Nr. 1

- [312.] Soldat und Technik, 41. Jg. (1998), Nr. 9
- [313.] Soldat und Technik, 42. Jg. (1998), Nr. 8
- [314.] Soldat und Technik, 42. Jg. (1999), Nr. 1
- [315.] Soldat und Technik, 42. Jg. (1999), Nr. 12
- [316.] Soldat und Technik, 42. Jg. (1999), Nr. 3
- [317.] Soldat und Technik, 43. Jg. (2000), Nr. 6
- [318.] Soldat und Technik. 34. Jg. (1991), Nr. 10
- [319.] Soldat und Technik. 43. Jg. (2000), Nr. 4
- [320.] Solms, Friedhelm (Hrsg.): Von der Abschreckung zur gemeinsamen Sicherheit. Baden-Baden 1992
- [321.] Sombart, Werner: Krieg und Kapitalismus, o.O. 1913 (Bd. 2 der Studien zur Entwicklungsgeschichte des modernen Kapitalismus)
- [322.] Sonderheft Reader Sicherheitspolitik: Bundeswehr und Gesellschaft 1954-1994. Ein Verhältnis mit gelegentlichen Trübungen. Beilage der Information für die Truppe als Ergänzungslieferung 10/11 1995
- [323.] Sonderheft Reader Sicherheitspolitik: Die Bundeswehr vor neuen Herausforderungen. Beilage der Information für die Truppe als Ergänzungslieferung 1/98

- [324.] Spencer, Herbert: Die Principien der Sociologie. Bd. 2, 1887 (Übersetzung der 1885 erschienen 3. Auflage)
- [325.] Steinkamm, Armin A. (Hrsg.): Sonderdruck Bayerischer Monatsspiegel: Die neue Bundeswehr. Erweiterte Aufgaben und neue Strukturen. München 1995
- [326.] Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik (Hrsg.): „Rüstung in der Bundeswehr. Rahmenbedingungen und Perspektiven“. Kompendium der Vorträge (1996), Vortrag Nr. 14
- [327.] Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik (Hrsg.): „Rüstung in der Bundeswehr. Rahmenbedingungen und Perspektiven“. Kompendium der Vorträge. Bonn 1996, Vortrag Nr. 9
- [328.] Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik (Hrsg.): „Rüstung in der Bundeswehr. Rahmenbedingungen und Perspektiven“. Kompendium der Vorträge Bonn 1996 Vortrag Nr. 1
- [329.] Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V. (Hrsg.): „Rüstung in der Bundeswehr. Rahmenbedingungen und Perspektiven“. Kompendium der Vorträge. Bonn 1996, Vortrag Nr. 13
- [330.] Süddeutsche Zeitung v. 23./24.02.1991
- [331.] Thoß, Bruno (Hrsg.): Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945 bis 1995. München 1995
- [332.] Tocqueville, Alexis de: Über die Demokratie in Amerika, 2. Teil von 1840. Zürich 1976
- [333.] Tormin, Walter: Die Weimarer Republik, Hannover 1970
- [334.] Truppenpraxis 36. Jg. (1992), Nr. 2
- [335.] Truppenpraxis 35. Jg. (1991), Nr. 2

- [336.] Truppenpraxis 37. Jg. (1993), Nr. 2
- [337.] Truppenpraxis 38. Jg. (1994), Nr. 1
- [338.] Truppenpraxis 38. Jg. (1994), Nr. 4
- [339.] Truppenpraxis/Wehrausbildung, 39. Jg. (1995), Nr. 4
- [340.] Ullrich, Anton F.: Die Bundeswehr. Eine Diskussionsgrundlage. Dülmen 1984
- [341.] v. Bredow, Wilfried: Die Zukunft der Bundeswehr. Gesellschaft und Streitkräfte im Wandel. Opladen 1995 (Buchreihe von Wewer, Göttrik (Hrsg.): Analysen: Politik-Gesellschaft-Wirtschaft, Bd. 45)
- [342.] v. Bredow, Wilfried: Die Zukunft der Bundeswehr. Gesellschaft und Streitkräfte im Wandel. Opladen 1995 (Buchreihe von Wewer, Göttrik (Hrsg.): Analysen: Politik-Gesellschaft-Wirtschaft, Bd. 45)
- [343.] v. Weizsäcker, Carl F. (Hrsg.): Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München 1971
- [344.] Vogt, Wolfgang R. (Hrsg.): Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Legitimitätskrise. Analysen zum Prozeß der Delegitimierung des Militärischen im Kernwaffenzeitalter. Baden-Baden 1983
- [345.] Vogt, Wolfgang R.: Militär als Lebenswelt. Streitkräfte im Wandel der Gesellschaft (II). Opladen 1988
- [346.] Volle, Hermann / Duisberg, Claus-Jürgen: Probleme der internationalen Abrüstung. Die Bemühungen der Vereinten Nationen um internationale Abrüstung und Sicherheit. Frankfurt am Main /Berlin 1964
- [347.] Vollmer, Günter: Die Streitkräfte, Regensburg 1978

- [348.] Wachtler, Günther (Hrsg.): Militär, Krieg, Gesellschaft. Texte zur Militärsoziologie Frankfurt/Main [u.a.] 1983
- [349.] Wagenlehner, Günther (Hrsg.): Die Kampagne gegen den NATO-Doppelbeschluß. Eine Bilanz. Koblenz 1985
- [350.] Wagenlehner, Günther: Die Kampagne gegen den NATO-Doppelbeschluß. Koblenz 1985
- [351.] Wallach, Jehuda L.: Das Dogma der Vernichtungsschlacht, Frankfurt/Main 1967
- [352.] Walter/Sommer, Dirk: Das Bündnis. Chancen für den Frieden. Herford/Bonn, 1989
- [353.] Wapuski, Günter/Wolf, Dieter O.A. (Hrsg.): Einführung in die Sicherheitspolitik. München 1979
- [354.] Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen 1972
- [355.] Wehberg, Hans: Die internationale Beschränkung der Rüstungen, Stuttgart 1919
- [356.] Wehrausbildung 35. Jg. (1992), Nr. 3
- [357.] Wehrtechnik 22. Jg. (1990), Nr. 6
- [358.] Wehrtechnik 27. Jg. (1995), Nr. 6
- [359.] Wehrtechnik 29. Jg. (1997), Nr. 12

- [360.] Wehrtechnik 31. Jg. (1999), Nr. 1
- [361.] Wehrtechnik 34. Jg. (2002), Nr. 2
- [362.] Wehrtechnischer Report 6/2001: Die neue Bundeswehr. Neuordnung des Rüstungsbereichs
- [363.] Wehrtechnischer Report 6/2002: Lage der wehrtechnischen Industrie zu Beginn der 15. Legislaturperiode
- [364.] Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1970
- [365.] Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1971/72
- [366.] Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1972
- [367.] Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1973/74
- [368.] Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1975/76
- [369.] Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1979
- [370.] Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1983
- [371.] Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1985

- [372.] Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1994
- [373.] Wellershoff, Dieter (Hrsg.): Frieden ohne Macht. Sicherheitspolitik und Streitkräfte im Wandel. Bonn 1991
- [374.] Wellershoff, Dieter (Hrsg.): Herausforderungen und Risiken: Deutschlands Sicherheit in der veränderten Welt. Arbeitsergebnisse des Seminars für Sicherheitspolitik 1993. Berlin/Bonn/Herford 1993
- [375.] Wellershoff, Dieter (Hrsg.): Strategien und Strukturen deutscher Sicherheitspolitik: Arbeitsergebnisse des Seminars für Sicherheitspolitik. Bonn 1995 (Bundesakademie für Sicherheitspolitik: Schriftenreihe zur neuen Sicherheitspolitik Bd.9)
- [376.] Wellershoff, Dieter: Mit Sicherheit. Neue Sicherheitspolitik zwischen gestern und morgen, Bonn 1999
- [377.] WeltTrends Nr. 26, o.O. 2000
- [378.] Wissenschaft und Frieden (W&F), 21. Jg. (2003), Nr. 4
- [379.] Wissenschaft und Frieden (W&F), 21. Jg. (2003), Nr. 4, S. 60
- [380.] Zander, Helmut Die Christen und die Friedensbewegungen in beiden deutschen Staaten. Berlin 1989
- [381.] Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht, 54. Jg. (1994), Nr. 3/4
- [382.] Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht, 54. Jg. (1994), Nr. 3/4
- [383.] Zentrum Innere Führung (Bereich 5): Arbeitspapier 1/95: Die Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Militäreinsätzen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994, Strausberg 1995

- [384.] Zoll, Ralf (Hrsg.) Sicherheit und Militär. Genese, Struktur und Wandel von Meinungsbildern in Militär und Gesellschaft. Ergebnisse und Analyseansätze im internationalen Vergleich. Opladen 1982
- [385.] Zoll, Ralf [u.a.]: (Hrsg.): Bundeswehr und Gesellschaft. Ein Wörterbuch. Opladen 1977 (Studienbücher zur Sozialwissenschaft, Bd. 34)
- [386.] <http://www.bundestag.de/cgi-bin/druck.pl?N=parlament> vom 16.09.2004
- [387.] <http://www.infosys.svc/C1256A4200206A74/CurrentBaseLink/N24YRCRJ051FEG.vom> 16.09.2004
- [388.] <http://www.infosys.svc/C1256A4200206A74/CurrentBaseLink/N24YRBM D340FEG...> vom 16.09.2004
- [389.] <http://www.infosys.svc/C1256A4200206A74/CurrentBaseLink/N24YRCRJ051FEGN...> vom 16.09.2004
- [390.] <http://www.infosys.svc/CT256A4200206A74/vwContentbykey/ARED-4WEHV-DE-P> vom 13.07.2001
- [391.] <http://www.infosys.svc/CT256A4200206A74/vwContentbykey/ARED-4WEHV-DE-P> vom 13.07.2001
- [392.] intr@netaktuell:[http://www.infosys.svc/C1256A4200206A74/CurrentBase Link/ N24YRCRJ051FEGN...](http://www.infosys.svc/C1256A4200206A74/CurrentBaseLink/N24YRCRJ051FEGN...) vom 16.09.2004
- [393.] http://www.50jahrebundewehr.de/redaktionen/bwde/50jbw/www/cb_bwde_50jbw_... vom 23.11.2005
- [394.] <http://www.bmvg.de/C1256F1200608B1B/Print/N264X9ML143MMISDE> vom 03.11.2006

D

Erklärung

Ich versichere an Eides statt, dass ich die der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München vorgelegte Dissertation mit dem Thema Sicherheitskonzepte im gesellschaftlichen Wandel; Voraussetzungen, Funktionen und Folgen der Veränderung der Konstruktion von militärischem Risiko und Sicherheit ohne fremde Hilfe erstellt, bei der Abfassung keine anderen als die im Schriftenverzeichnis angeführten Hilfsmittel benutzt und die wissenschaftlichen Leistungen eigenständig erbracht habe.

Die Dissertation wurde betreut von: Herrn Prof. Dr. Wolfgang Bonß

- Ich habe die Dissertation noch nicht veröffentlicht.
- Mit Zustimmung der Fachbereichsrates vom habe ich Teilergebnisse der Dissertation invorveröffentlicht.
- Ich habe an keiner in- oder ausländischen wissenschaftlichen Hochschule ein Gesuch um Zulassung zur Promotion eingereicht oder die vorliegende oder eine ähnliche Arbeit als Dissertation vorgelegt.
- Ich habe am..... in der..... beim Fachbereich/bei der Fakultät für unter Vorlage einer Dissertation mit dem Thema.....die Zulassung zur Promotion beantragt.
Das Ergebnis lautet:

Die Promotionsordnung der Universität der Bundeswehr München ist mir bekannt.

Berlin, den 30. März 2006

.....

Axel Dohmen

ANGABEN IN DEN PFLICHTEXEMPLAREN
DER DISSERTATION

UNIVERSITÄT DER BUNDESWEHR MÜNCHEN
FAKULTÄT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Thema der Dissertation: Sicherheitskonzepte im gesellschaftlichen Wandel;
Voraussetzungen, Funktionen und Folgen der Veränderung
der Konstruktion von militärischem Risiko und Sicherheit

Verfasser: Axel Dohmen
(Vorname) (Name)

Promotionsausschuss:

Vorsitzende: Prof. Dr. Sylvia Schraut

1. Berichterstatter: Prof. Dr. Wolfgang Bonß

2. Berichterstatter: Prof. Dr. Rüdiger Voigt

3. Berichterstatter: _____

4. Berichterstatter: _____

Tag der Prüfung: 29.März.2006

Mit der Promotion erlangter akademischer Grad Doktor der Staats- und Sozialwissenschaften
(Dr. rer. pol.)

Neubiberg, den 30. März 2006